www.e-rara.ch

[Band 5.]

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

9677.
(5.)
(Rau)

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung

Helvetischer

Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Neundter Theil.

Biß zu dem Frieden von Chateau-Cambresis.

EIDGEN. POLYTECHN. SCHULE BIBLIOTHEK

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der zwölff Bücher des neundten Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1536.

DAs Bernerische Heer bemeistert sich der Waat, ohne Schwertschlag. Die Genfer thun etliche glückliche Ausfälle. Die Hertzogin von Nemours, der Kaiserliche Statthalter von Mailand, der Mareschal von Burgund, schicken Gesandte an die Kriegs-Regenten, theils für ihre Lande Sicherheit zu begehren, theils in dem Frieden zu handeln. Die Walliser mischen sich auch in den Krieg, und werden, wie auch Freyburg, zu Beschützung des eroberten mitverbunden. Einige Orte von den Eidsgenossen schicken ihre Gesandten nach Bern, die Gefährlichkeit der machenden Eroberungen vorzustellen. Franckreich beschliesset ebenfalls den Krieg wider Savoyen. Des Königs Heer, und das Bernerische versprechen einander alle Dienste wider den gemeinen Feind. Die Bernerischen Völcker erobern die Clauß. Die Kriegs-Häupter begehren an Genf das Vidomat, und die Einkünffte des Bistums für die Kriegs-Kosten. Eroberungen einiger übrig-gebliebener Platze in der Waat. Die Völcker werden aus dem Feld geführet.

ret. Bern schicket seine Vögte in die neu-eroberten Lande. Streit der Berner mit Wallis, Genf, und Freyburg, wegen Theilung des eroberten. Bekräfftigung und Vermehrung des aufgerichteten Burgrechtens mit Genf.

Das zweyte Buch. bl. 27.

CArl der fünffte, und Franciscus der erste kommen zum Kriege wegen Mailand. Dieser begehret von den Eidsgenossen Hülffe. Vorstellungen des Königs Ferdinands, solche zu hintertreiben. Der Eidsgenossen ernstliches Vorwort an Franciscus, die Grafschafft Burgund vor Ueberfall zu erhalten. Vereinigung der Sächsischen und der Oberdeutschen Kirchen, zu Eisenach vorgenommen. Einführung der Reformation in den eroberten Bernerischen Landen. Disputation zu diesem Ende zu Losanne angesehen. Des Kaisers Schreiben, dieselbige zu hintertreiben. Hochobrigkeitliche Erkänntniß wegen der Disputation. Virets Schlußreden. Der Dom-Herren von Losanne Protestation wider die Disputation. Fortgang derselbigen. Vollständiges Reformations-Mandat. Den neuen Unterthanen wird erlaubet sich mit Waffen zu versehen. Der Stadt Losanne Bestrebungen sich der Ober-Herrlichkeit des Stands Bern zu hinterziehen.

Das dritte Buch. bl. 53.

1537.

DEr Reformirten Cantons Gesandtschafft, die Verfolgung den Reformirten in Franckreich abzubitten. Fehrnere Arbeit an der Concordie der Sächsischen, und der Oberländischen Kirchen. Fortsetzung

setzung des Mailändischen Krieges. Die Obrigkeiten schlagen dem König Franciscus ihre Hülffe ab. Er erhält solche von besondern Personen. Stillstand der Waffen. Vorsorgen und Anstalten die Regierung und die Reformation in den neu-eroberten Landen fest zu setzen. Neuer Verglich zwischen Bern und Freyburg, die Art Rechtens betreffend, wie ihre Streite beyzulegen wären.

1538.

Synodus zu Losanne, die Kirchen-Sachen in bessern Stand zu setzen. Versuch des Königs in Franckreich, Genf unter seine Bothmässigkeit zu bringen. Einiger Gesandten von Genf Antrag der Ober-Herrlichkeit von Sant-Victor an Bern. Ungewißheit dieser beyden Handlungen. Genf vertreibet ihre drey Pfarrer. Versammlung der Geistlichen zu Zürich die Concordie zu befördern. Doggenburgs Loßkauffung aus des St. Gallischen Abts Bothmässigkeit wird aufgehoben. Grosse Zurüstungen wider den Türken, wormit die Eidsgenossen nichts wollen zu schaffen haben. Des Frantzösischen Gesandten von Boisrigault listiges Vornehmen, Bern mittelst einer Verbürgung auf des Königs Seiten zu ziehen.

Das vierdte Buch. bl. 84.

1539.

Aufstand zu Gent. Landes-väterliche Vorsorgen zum besten der neu-eroberten Herrschafften. Hochobrigkeitliche Befehle zufolge der Handlungen des jüngsten Losannischen Synodus.

1540.

Anordnungen wegen der Einkünffte der Prediger. Aufrichtung unterer Schulen zu Losanne. Streit

zwischen Bern und Freyburg, wie der Obmann zu nehmen wäre, wann Privat-Personen in denselbigen mit einer von beyden Städten in Rechtfertigung geriethen. Der Stadt Rothweil Weitläufftigkeiten mit dem von Landenberg. Fruchtlose Religions-Gespräche zu Worms,

1541.

und zu Regenspurg. Calvin wird nach Genf zurück beruffen. Empörung wider die Syndics, welche die Prediger vertrieben hatten. Verglich über die Regierung des Capituls von St. Victor. Der junge Graf von Gryers verweigert der Stadt Bern die Huldigung.

1542.

Neuer Kriegs-Ausbruch zwischen dem Kaiser und dem König Franciscus. Der Reichs-Stände Zumuthungen an die Eidsgenossen, eine Anzahl Volckes zum Türcken-Zug zu bewilligen. Der Kaiser schreibet an die Eidsgenossen einige Zulagen, von sich abzulehnen, und sie abzuhalten, daß sie Franckreich keine Hülffe zukommen liessen.

Das fünfte Buch. bl. 113.

Des Königs Franciscus Gesandten vermögen die mehrern Cantons, durch ihre Vorstellungen, daß sie ihre Kriegsknechte, in desselbigen Diensten lassen. An Bern arbeiten sie dießfalls vergeblich.

1543.

Papst Paul der dritte ladet die Eidsgenossen auf das Concilium zu Trident. Das Cammer-Gericht von Speyer fordert von einigen Orten die Reichs-Steuren. Der Frantzösische Gesandte klaget über einen Volcks-Aufbruch, welchen die grauen Bünde dem Kaiser gestattet,

stattet, wie auch über den Bruch der Burgundischen Neutralität, durch die Kaiserlichen. Der Reichs-Stände Schreiben, die Eidsgenossen abzumahnen, daß sie dem König von Franckreich keine Knechte zulauffen liessen. Antrag eines Kauffs der Grafschafft Neuenburg an Freyburg. Auslauffung der Türckischen Flotte in das Ligustische Gewässer. Ihre Vereinbarung mit der Frantzösischen See-Macht. Die Reichs-Stände stellen den Eidsgenossen die Gottlosigkeit dieses Bündnisses vor. Die Eidsgenössische Besatzung zu Mondevi wird durch falsche Briefe zur Ergebung vermocht. Sieg der Frantzosen vor Carignan. Der Kaiser setzet durch Verrätherey der Hertzogin von Estampe Franckreich in die aussereste Noth. Unvermutheter Frieden.

Das sechste Buch. bl. 145.

1544.

Die Eidsgenossen hatten durch einen Verglich die Grafschafft und das Hertzogthum Burgund in Sicherheit gestellet.

1545.

Verfolgung der Waldenser in Provence. Des Standes Bern wachtbares Auffsehen auf die Stadt Genf. Die von Basel werden von dem Cammer-Gericht beunruhiget. Die Eidsgenossen können sich über die Formul, wie ihr Bund einander sollte geschworen werden, nicht vergleichen.

1546.

Anfang des Concilii zu Trident. Die Eidsgenössischen Prälaten können nicht beredet werden, dasselbige zu besuchen. In Deutschland läßt es sich zwischen dem Kaiser und den Evangelischen Reichs-Ständen zu

einem

einem Krieg an. Der Papst sendet den Eidsgenossen eine Abschrifft seines Bundes mit dem Kaiser. Die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten lassen gemeine Eidsgenossen bitten, daß sie sich in das Papstliche Bündniß wider sie nicht einlassen wolten. Der Papstliche Legat suchet die Catholischen Orte wider die Evangelischen in den Harnisch zu jagen. Zürich bringt seine Gründe zu Papeir, warum es das Concilium zu Trident nicht besuchete.

Das siebende Buch. bl. 176.

Die Eidsgenossen verwerffen das ihnen angetragene Bündniß mit dem Papst und Kaiser. Die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten suchen den Evangelischen Cantons beyzubringen, daß der Kaiser die Evangelische Religion in Deutschland zu zerstöhren trachte. Der Kaiser lehnet dieses von sich ab. Dieselbigen beschliessen, sich mit keiner Parthey einzulassen. Das Schmalkaldische Heer versäumet die rechte Zeit dem Kaiser Abbruch zu thun. Die Bundsgenossen sind genöthiget den Frieden von ihm zu kauffen.

1547.

Der Kaiser schlägt den Churfürst zu Sachsen bey Mühlberg. Die Könige von Engelland und Franckreich gehen mit Tod ab. Ihre Sitten. Der Kaiser läßt sich auf einem Reichs-Tag zu Augspurg freye Macht ertheilen, das Religions-Wesen einzurichten. Forchtsame Gerüchte in der Eidsgenossenschafft von des Kaisers Anschlägen wider dieselbige. Er läßt einigen Orten einen Bund antragen.

1548.

Der Kaiser meynet sich des Concilii von Trident zu bedienen, die geistliche und leibliche Freyheit Deutschlands

lands zu unterdrücken. Der Papst versetzet dasselbige nach Bononien, aus Forcht der Kaiser möchte zu mächtig werden. Der Kaiser trägt den Eidsgenossen an, das Mailändische Capitulat zu erneuern. Die von Uri entschliessen sich, fremder Fürsten müssig zu gehen. Klage der Eidsgenossen wegen Beschwerungen einiger Städte mit Kaiserlichen Rechts-Ladungen.

Das achte Buch. bl. 206.

Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser und dem Papst. Der Kaiser läßt das Interim schmieden. Beyde Partheyen sind übel damit zufrieden. Costnitz kömmt darüber in des Kaisers Acht, wird belagert, und dem Hauß Oesterreich unterwürffig gemacht. Einigen Orten wird aufgebürdet, daß sie sich von den Kaiserlichen bestechen lassen. Sie lehnen solches von sich ab, und thun zugleich etliche seltsame Fragen an die Eidsgenössischen Städte. Die Eidsgenössischen Länder und Städte erklären sich gegen einander der Hülffe halber im Fall Angriffes. Bern erneuert das Bürgerrecht mit Genf. Der Hertzog von Savoyen begehrt die Wiedereinräumung der eroberten Lande.

1549.

Die mehresten Orte gehen eine neue Vereinigung mit Franckreich ein. Der König Ferdinand läßt sich bey den Eidsgenossen wegen Einnahme der Stadt Costnitz entschuldigen. Verdruß des Kaisers an der Frantzösischen Vereinigung.

Das neunte Buch. bl. 235.

1550.

DJe Eidsgenossen unterlassen Julius dem dritten Glück zu wünschen. Dieser williget in die Fortsetzung des Concilii zu Trident.

1551.

Franckreich nimmt den Hertzog von Parma in Schutz. Der Papst läßt die sämtlichen Orte auf das Concilium einladen. Die Eidsgenössischen Bünde werden öffentlich verlesen, aber nicht beschworen. Die Eidsgenossen beschliessen, niemand von den ihrigen auf das Concilium zu senden.

1552.

Der Churfürst Moritz von Sachsen zieht wider den Kaiser zu Feld. König Heinrich in Franckreich ziehet auch wieder ihn aus. Vorbitte der Eidsgenossen vor die Vorder-Oesterreichischen Lande. Churfürst Morizens siegreiche Waffen stellen die Freyheit Deutschlandes mit dem Frieden wieder her. Erneuerung der Mailändischen Capitel.

Das zehende Buch. bl. 267.

1553.

DJe Erbnachfolge in der Grafschafft Neuenburg wird Longueville und Nemours zugesprochen. Die mit Franckreich verbundenen Orte verwilligen dieser Crone 10000. Mann. Bern und Freyburg tractiren um die Grafschafft Gryers.

1554.

1554.

Den Vorder-Oesterreichischen Landen wird von Franckreich auf Bitte der Eidsgenossen verschohnet. Niederlage der Eidsgenossen bey Marciano. Auszug der reformirten Locarner.

1555.

Der Kauff der Grafschafft Gryers wird gemachet. Aufruhr der Libertiner zu Genf.

Das eilfte Buch. bl. 296.

DEr Walliser Anschlag auf das Augstthal. König Philippen höfliches Schreiben an die Eidsgenossen. Streit zwischen denen im Thurgäu regierenden Orten wegen dem Verbothe der Kriegs-Gelauffe, in derselbigen Grafschafft. Spruch wegen der Rechte des Land-Gerichts. Religions-Frieden in Deutschland. Carl der fünfte leget seine Cronen nieder.

1556.

Unruhe in dem Bielerischen, wegen der Stadt Biel geschehener Loskauffung von dem Bischoff zu Basel. Königs Philippen freundliches Erbieten gegen die Eidsgenossen. Der Hertzog von Savoyen ersuchet Bern, Augstthal in einen Schirm-Bund zu nehmen.

Das zwölffte Buch. bl. 317.

BEschweerung des Burgrechtes der Stadt Bern mit den Fürsten und mit Neuenburg.

1557.

Die Grafschafft Neuenburg wird unter einen Herren gebracht. Viele Fahnen von Eidsgenössischem Volck ziehen dem Papst wider König Philipp zu. Bestätigung der Erbeinigung. Niederlagen der Päpstischen und Frantzosen zu Palliano, und vor St. Quentin. Vorbitte der Evangelischen Städte vor die verfolgeten Reformirten in Franckreich.

1558.

Das Burgrecht zwischen Genf und Bern wird auf ewig gestellet. Nachtheiliger Frieden der Frantzosen mit Spanien.

Geschichte der Schweitzer.

Neundter Theil.

Das erste Buch.

Weil nun in Eroberung der Waat wenig bedenckliches vorgefallen, Herr Stettler auch dieselbige ziemlich weitläufftig beschrieben, als wollen wir sie allhier nur verkürtzet einrücken. Es geschahe nemlich der Aufbruch aus der Stadt Bern, wie beschlossen worden, den zwey und zwantzigsten Jenner, und kamen die mehreste Völcker gleichen Tags zu Murten zusammen. Die ersten von den Savoischen Unterthanen, die man

von dannen aufgefordert, waren die von Cudrefin, denen man sich zu ergeben, und das dem Hertzog zuständige Korn dem Heer zuzuführen befohlen. Diese gehorcheten dem Befehl, sendeten drey und zwantzig Männer auf Murten, und huldigten als künfftige Unterthanen einer Stadt Bern. Von Murten gieng der Zug den drey und zwantzigsten auf Peterlingen, allwo der Schuldheiß und Rath von den Kriegs-Regenten in gleiche Pflicht, die sie zuvor dem Hertzog von Savoyen zu leisten verbunden gewesen, aufgenommen, und hierauf der Schuldheiß Mestral in seinem Amt im Nahmen der Stadt Bern bestätiget worden. Die von Neuenburg stiessen alldort zu dem übrigen Heer mit einer wohl-ausgerüsteten Fahnen, und ward von dem gantzen Heer die Kriegs-Ordnung in Beyseyn zweyer der Räthe von Bern, die den Eid von den ausgezogenen, im Nahmen der Obrigkeit abzunehmen, dahin gereiset, beschworen, den vier und zwantzigsten, und das Heer folgender massen abgetheilet: Die Vorhut bestund von dreyhundert Mann samt den Hülffs-Völckern von Thun, Ober- und Niedersiebenthal, und vier Feld-Stücken. Den Schlacht-Hauffen führeten der Feld-Obriste Nägelin samt den Kriegs-Regenten mit acht Feld-Stücken. Dieser bestund aus der Stadt- und dem Schützen-Fahnen, wie auch aus den vier Land-Gerichten, Biel, Peterlingen, &c.

Die

Die Nachhut hatten die von Neuenburg, Valendis, Neuenstatt und Erlach gleichfalls mit vier Stücken. Als nun das Heer den 25sten auf Scharli oder Echalens gekommen, erbothen sich die von Milden mit Vorbehalt ihrer Freyheiten einer Stadt Bern zu schweeren. Diese wurden mit dem Beding angenommen, und zugleich die Stadt Yverdon aufgefordert, welche aber, weil sie eine starcke Besatzung hatte, so leichter Dinge sich nicht ergeben wolte. Also liessen die Kriegs-Räthe, damit sie sich nicht allzulange verweileten, und den Feinden sich in die Gegenwehr zu stellen Zeit geben möchten, diesen Platz auf der Seiten, und rückten mit dem Heer gegen Morsee an. Auf der Strasse aber stiessen zweyhundert von Lausanne zu ihnen, welche ein Theil der Bürgerschafft, der ihnen günstig gewesen, ihnen zugesendet; Hingegen hatte der Bischoff, wie Stumpff berichtet, mit denen zu Morsee liegenden Savoyern abgeredet, ihnen die Stadt Lausanne zu öffnen, und alle Bernerisch-gesinnete Bürger zu erwürgen: damit aber die Savoyer die Freunde von den Feinden unterscheiden könnten, als solten die, so des Bischoffs Partey hielten, ein Schild von weiß und schwartz bemahlet an ihre Häuser hängen. Es ist aber dieser mordliche Ueberfall durch der Berner schleunige Ankunfft zu Morsee zu Wasser worden. Auf dieser Reise nun von Echalens auf Morsee, erblick-

blickten sie die ersten Feinde nemlich etliche Reuter, welche sich aber alsobald zurücke gezogen. Als man nun solche für Kundschaffter angesehen, und vermuthet, daß die feindliche Macht in der Nähe stehen müsse, rückte man in guter Ordnung auf Morsee an; welches einen solchen Schrecken in die Feinde gebracht, daß obwohl biß auf viertausend sich alldort besammelt, alle doch ohne Schwertstreich wie Spreuer sich verstoben. Es liessen zwar acht grosse Schiffe samt einer Barquen, die in dem Haven lagen, ihr Geschütze wider die Berner loßbrennen; so bald aber diese ihnen mit ihren Stücken geantwortet, zogen sie sich in vollem Schrecken über den See hinüber; so daß Morsee und Roll von allem Volck entblösset, denen von Bern ohne Mühe in die Hände fielen. Der von Divona, die Städte Ger, Neus, Copet und viele vom Adel ergaben sich in die Wette; andern, sonderlich denen, so die hizigsten in dem Löffel-Bund gewesen, wurden ihre Schlösser im Rauch gen Himmel geschicket, und die von Bern zogen eilff Tage nach ihrem Auszug den zweyten Februarius zu Genf mit grossen Freuden ein.

Mittlerweil die von Bern im Anzug begriffen, thaten die von Genf von Hunger und Mangel gedrucket mit dreyhundert Mann den vier und zwantzigsten Jenner einen Ausfall, und stiessen zwischen Chesne und Cologny auf eine

weit

weit stärckere feindliche Parthey von fünf gegen sechshundert Mann, griffen selbige mit solcher Dapferkeit an, daß sie die Reisigen auf die Flucht brachten, die Fußknechte aber mehrentheils in Stücken hieben: Unter andern wurde der Prevot des Hertzogs von Savoyen samt ungefehr hundert von den Seinen auf der Wallstatt erschlagen gefunden. Den sechs und zwanzigsten thaten sie wiederum einen Ausfall gegen Groß-Sacconei, und wolten die Feinde in einen Hinterhalt locken, als aber diese den Braten gerochen, mußten sie unverrichteter Sachen abziehen. Den neun und zwantzigsten aus Mangel getrieben, schickten sie eine Barque mit achzig Mann besetzet, Beute einzuhohlen, auf den See. Als nun auf Erblickung derselbigen die Glocken in dem Savoischen von Dorff zu Dorff Sturm läuteten, wendeten sie sich auf die Seiten gegen Versoy, stiegen ans Land und raubeten alles, was ihnen unter die Hände fiel, hinweg. Folgenden Tags, als sie vernommen, daß die Feinde auf Anruckung des Bernerischen Heers die Schlösser Sacconey und Peney verlassen, sendeten sie ihren Hauptmann Verey sie zu besetzen dahin, und fanden alldort einen grossen Ueberfluß an Lebens-Mitteln, welchen sie in die Stadt führen lassen. Einiche Zeit aber hernach, nemlich den ein und zwanzigsten Februarius, haben sie das Raub-Schloß Peney, damit es künfftighin ihren Feinden oder

ihren Banditen und mißvergnügten Bürgern, wie zuvor geschehen, nicht zum Aufenthalt dienen möchte, in die Lufft gesprenget.

Dieser beyder verbundenen Städte so schneller und beglückter Waffenlauff machte nicht nur die gesamte Eidsgenossenschafft, sondern auch alle rings herum gesessene rege. Als die Stadt Tonon den ersten Februarius durch Gesandte sich an die von Bern ergeben, und sie den andern in Genf eingezogen, kamen den dritten der Hertzogin von Nemours Bothen, mit Bitte, daß weil sie weder Bern noch Genf einiches Leid zugefüget, man ihrer Grafschafft Genevois, die unter Frantzösischem Schirm stünde, mit Raub, Brand und andern Feindseligkeiten verschonen möchte; mit Erbieten, daß die Völcker von ihren Angehörigen solten freyen Kauff der Lebens-Mittel und Zufuhr haben; sie erhielten auch was sie begehrten. Als auch hierauf das Bernerische Heer von Genf auf St. Julian verrücket; theils das Savoische Land zu brandschatzen, theils aber auch die Feinde gegen Salneuve, Chamberi ꝛc. aufzusuchen, wegen schlechten Wetters aber etliche Tage lang still ligen mußte, kam den sechsten Februarius im Nahmen des Kaiserlichen Statthalters von Mailand Antonius de Leva, Johann Matthäus Longo zu den Kriegs-Regenten, mit Bitte, daß man seinem Herren vergönnen möchte, dieses aufgegangene Kriegs-Feuer zu

löschen,

löschen, und zwischen den kriegenden Partheyen einen anständigen Frieden zu vermitteln. Diesem, weil man den Wurff in den Händen hatte, und zugleich wohl wußte, daß der Kaiser Savoisch gesinnet, ward kurtz mit Uebergebung einer Abschrifft des an den Hertzogen ergangenen Absags-Briefs geantwortet; und wann er sich mit dieser Antwort nicht vergnügen könne, so möge er wohl auf Bern, wohin auch seine Credentz-Briefe gestellet, verreisen, und alldort mehrere Erläuterung erwarten. Den siebenden kamen von dem Marechal von Burgund Bothen in das Lager, begehrten Frieden und Sicherheit für die Burgundischen Lande und Leuthe, denen ward alsobald freundlich entsprochen, mit der Erklärung, daß man von Seiten der Stadt Bern die Erbeinigung getreulich halten, und also wider Burgund nichts feindliches zu unternehmen gesinnet; so fehrn, daß man Burgundischer Seite sich in diesen Krieg nicht mische, und den Banditen von Genf und andern der Berner Feinden in Burgund keinen Unterschlauff gebe. Tags hernach sendeten die von Wallis zwey Gesandte, welche den Kriegs-Regenten vortrugen: Ihre Herren seyen anfänglich in der Meynung gestanden, daß der Stadt Bern Auszug nur auf die Entschüttung ihrer Mitbürger von Genf angesehen. Weil nun etwas anders sich hervor thue, nemlich des Hertzogs Land einzunehmen, als seyen

ihre Herren auch ausgezogen, und haben bereits etliche Dörffer und Flecken eingenommen, bitten auch ihre liebe Bundsgenossen von Bern, daß sie ihnen das, was sie biß auf Tonon herunter einnehmen würden, gönnen und zugleich betrachten wollen, daß weil der Hertzog nicht immer still sitzen, sondern über kurtz oder über lang seine verlohrne Lande wieder zu erobern trachten werde, eine Landschafft Wallis, die dem Hertzog am nächsten gesessen, und die für sich selbst in diese Sache eingeflochten, alsdann sowohl das ihrige, so sie erobert, als auch das, was die Stadt Bern eingenommen, mit aller Macht werde beschützen helffen. Dieser Vortrag ward von den Kriegs-Regenten wohl aufgenommen, und den Wallisern, was sie ob dem Flüßlein Dranse erobern möchten, zugestanden. Auf diese Weise wurden die Walliser, von eigenen Nutzens wegen, die eroberte Lande zu beschützen verbunden. Aus gleichem Absehen sendeten auch die Räthe von Bern ihre Gesandte auf Freyburg, daß weil Romont und Rue auf ihre Aufforderung sich nicht ergeben wollen; unter dem Vorwand sich bey ihrem Hertzog zuerst Raths zu erhohlen, als mögen die von Bern wohl zugeben, daß Freyburg diese beyde Plätze und das herum ligende Land für sich einnehme; mit Beding, daß sie hernach denen von Bern in Bezwingung der Stadt Yverdon behülfflich sey. Die von Freyburg, obwohl

obwohl sie mit Genf in keinem Burgerrecht mehr, und mit dem Hertzog in keiner Zerwürffniß stunden, nahmen doch diesen Vortrag begierig an; griffen auch allerorten zu, so gut sie konnten, und wurden also zu Beschützung der eroberten Lande mit verbunden.

Unterdessen erweckten der Berner Kriegs-Bewegungen bey den einen von ihren Eids- und Bundsgenossen sorgsame Gedancken, bey den andern aber ein scharffes Auffsehen, und Erwartung, wie die Sachen endlich ablauffen würden. Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell und die drey Bünde schickten ihre Gesandten auf Bern, welche den zehenden Februarius vor Räthen und Bürgern erschienen, mit folgendem Anbringen: sie hätten von ihren Herren und Obern Befehl einem Löblichen Stand Bern die Ungelegenheit und Gefährlichkeit des Kriegs vorzustellen, und sie wohlmeinend anzukehren, daß sie ihre Völcker wiederum heim beruffen möchten. Sie haben Ehre genug erworben, daß sie ihre Mitbürger von Genf so kräfftig entschüttet, zur Ruhe gebracht, und also zu ihrem Zweck, den sie vorgehabt, gelanget. Wolte man weiters gehen, so könnte die Sache endlich einen schädlichen Ausgang gewinnen. Der Hertzog sitze zwar dieses mahl still, sey aber nicht zu glauben, daß er immer still sitzen werde; Und wann man ihn zur Verzweiffelung brächte, so könnte er

sich leicht an den Kaiser und seinen Bruder hängen, mit derselbigen Hülffe nicht nur seine verlohrne Lande wieder erobern, sondern auch eine gesammte Löbliche Eidsgenossenschafft in Krieg verwickeln, und dieselbige in äusserste Gefahr setzen. Sie die Gesandte erbieten sich, einen vortheilhafftigen Frieden für Bern bey dem Hertzog auszuwürcken; sie zweiffeln auch nicht, daß obwohl übrige Orte ihre Gesandte nicht geschicket, sie doch mit ihnen gleicher Meynung seyen, auch alles beytragen werden, was zu Wiederherstellung des lieben Friedens und der Ruhe dienen möge. Denen Gesandten wurde zur Antwort ertheilet: Man hätte von Seiten der Stadt Bern lange genug Gedult gehabt, und alle freundliche Mittel angekehret, ehe man zu der Gewalt der Waffen geschritten: Weil aber alle Freundlichkeit bey dem Hertzog von keiner Erheblichkeit gewesen, er zwar und die seinigen immer viel versprochen, und doch nichts gehalten, sondern ihre Mitbürger von Genf beständig verfolget, und in die äusserste Noth gebracht, als hätten sie endlich um ihre eigene Ehre und ihrer Mitbürger Haabe und Gut, Leib und Leben zu retten, die Waffen ergreiffen müssen. Gegenwärtig, nachdem sie die von Genf von der gewaltthätigen Unterdruckung befreyet, sey ihnen der Krieg oder der Friede mit dem Hertzog gantz gleichgültig. Können die Eidsgenossen einen Weg erfinden, wie die Streitig-

tigkeiten beyzulegen, so mögen sie wohl die Hand darzu geben. Uebrigens haben sie ihren Kriegs-Regenten im Feld alle Vollmacht überlassen, nach ihrer Vorsichtigkeit, und wie es der Stadt Bern Ehre und Nutzen erfordere, zu handeln, den Krieg fortzusetzen, oder Frieden zu schliessen. Wollen ihnen also dieses Geschäfft nochmahls gäntzlich überlassen, nicht zweifflend, daß wann die Herren Ehren-Gesandte anständige Friedens-Bedinge von dem Hertzog anbringen, die ihren solche nicht ausschlagen werden. Mit diesem Bescheid reiseten die Gesandte dem Bernerischen Lager zu.

Um diese Zeit kam auch eine Frantzösische Bothschafft in der Berner Lager an; welche obwohl Franckreich mit Bern damahls in keinem Bund gestanden, dennoch den Kriegs-Regenten alle Hülffe und Beystand anerbothen, weil der König den Hertzog gleichfalls zu bekriegen vorhatte, aus folgendem Anlaß: So lange Franciscus Sforzia, Hertzog von Mailand, mit dem Kaiser in Feindschafft stund, suchte er den König in Franckreich in Hulden zu behalten, und hatte von deßwegen einen Frantzösischen Gesandten Mirabel, oder Merveille genannt, der zwar ein gebohrner Mailänder, aber an dem Frantzösischen Hof erzogen, heimlich bey sich, worüber der Kaiser, dem solches unverborgen, sich öffters beklaget: so bald aber der Hertzog mit dem Kaiser ausgesöhnet, ließ

jener,

jener, diesem zu gefallen, den armen Mirabel greiffen, und unter dem Vorwand eines von seinen Hausgenossen begangenen Mords hinrichten, welches der König in Franckreich sehr hoch aufgenommen, sich bey aller Welt über die Verletzung des Völcker-Rechts beklaget, und endlich diesen ihm angethanen Schimpff mit Krieg zu rächen, auch das Hertzogthum Mailand, als sein Eigenthum wiederum an sich zu erobern, sich entschlossen. Weil er nun für seine Völcker den Durchzug durch die Savoische Lande haben mußte, und er wohl wußte, daß Hertzog Carl sich auf des Kaisers Seiten lenckte, begehrte er von demselbigen den Durchzug durch sein Land, und die Herauslieferung seines mütterlichen Erbs, weil seine Mutter aus dem Savoyschen Hauß gewesen. Das erste ward ihm rund abgeschlagen, das andere auf die lange Bancke geschoben; und obwohl unterdessen Hertzog Franciscus von Mailand den fünfften October 1535. unerwartet Todes verblichen; so wolte doch der König in Franckreich von seinem Vorhaben nicht abstehen, sondern auf künfftiges Frühjahr den Hertzog von Savoyen angreiffen, und durch seine Länder sich einen Weg in das Mailändische bahnen. Der Auszug der Berner aber hatte gemacht, daß er sein Vorhaben beschleuniget, Franciscus von Bourbon, Herrn von St. Paul, mit einem starcken Heer aus dem Delphinat gegen

Mont-

Montmelian einzubrechen, und das gantze Land einzunehmen befehliget. Weil nun die Frantzosen und die von Bern einen gleichen Feind vor sich hatten, sendeten iene ihre Bothen in dieser Lager mit Bericht, wie ihr Herr bereits im Anzug wäre, und mit Begehren, daß man einander wider den gemeinen Feind allen Vorschub, Dienste und Hülffe leisten möchte. Die Kriegs-Räthe von Bern nahmen diß Erbieten willig an, und vermeldeten, sie seyen zwar Sinnes gewesen, biß auf Cammerach hinein zu verrucken, und ihren Feind allerorten aufzusuchen, weil sie aber hören, daß Ihre Königliche Majestät mit einem so starcken Heere bereits im Anzug, und also mächtig genug den Feind auf bemeldeter Seiten zu demüthigen, so wollen sie sich anderswohin kehren, erbieten sich aller nachbarlichen Freundschafft, wie sie dann ein gleiches von Seiten Franckreichs erwarteten. Also änderten sie ihr Vorhaben, giengen für das feste Schloß, die Claus genennt, brachten auch dasselbe mit grosser Mühe und Arbeit in ihre Gewalt. Das Frantzösische Heer aber, weil unter den Savoyern ein allgemeiner Schrecken war, eroberte in kurtzer Zeit alles, so disseits des Gebürges gelegen. Es sendete auch zu dieser Zeit der König von Franckreich den Herrn von Boisrigault auf Bern, mit Begehren, den Paß für seine geworbene Lands-Knechte wider Savoyen ihm

zu

zu gestatten, und dem Bischoff von Lausanne Sicherheit zu geben. Der Paß ward ihm zwar Rottensweise bewilliget, die Sicherheit aber für den Bischoff, weil er der Berner offenbarer Feind, abgeschlagen.

Als nun die von Bern vor der Claus lagen, kam obbemeldete Eidsgenößische und Bündnerische Gesandschafft, und that einen gleichen Antrag wie zu Bern. Allein die Kriegs-Regenten gaben zur Antwort, daß sie den Krieg fortzusetzen gesinnet, wollen die Herren Gesandte zu den Savoyschen Beamteten verreisen, und können sie bey denselben anständige Friedens-Bedinge auswürcken, so werden sie bey ihnen, den Kriegs-Räthen, allezeit gut Gehör finden. Die Gesandten verreiseten zwar zu den Savoyern, weil aber bey denselben in diesen Kriegs-Unruhen kein gemeiner Rath, keine Vollmacht von dem Hertzog was zu schliessen, und also kein Entschluß anzutreffen, so mußten sie unverrichteter Sachen wieder nach Hauß kehren. Die von Bern aber, nachdem sie die Claus erobert und besetzet, zogen den 16ten Februarius mit grosser Beute wiederum zu Genf ein, verminderten aber der Bürgerschafft ihre Freude, indem sie für die aufgewendeten Kriegs-Kosten an die Stadt Genf das Vidomat, die Einkünffte des Bischtums, und was von demselben abhangete, begehrten. Der Rath aber, der die Wichtigkeit dieses

Begeh-

Begehrens wohl verstund, beschwur sie mit vielen Worten, daß weil sie so großmüthig ihre sinckende Freyheit gerettet, und dardurch einen unsterblichen Ruhm erworben, sie nun nicht etwas begehren solten, das ohnfehlbar zur Unterdruckung eben dieser Freyheit gereichen würde, Genf werde trachten auf alle andere Weise und Wege ihre Erkänntlichkeit für diese grosse Wohlthat zu erweisen. Also ward für diß mahl in Ansehen dieses Begehrens nichts geschlossen.

Nachdem nun beyde Aemter Gex und Ternier den Kriegs-Räthen zu Genf gehuldiget, die Völcker sich erfrischet, und die Hauptleute vorsichtiglich betrachtet, daß sie mit Eroberung der Waat und des Chablais einen schönen Strich Landes gewonnen, welchen wider den Hertzog zu beschützen, sie mit Hülffe derer von Freyburg, Wallis und Genf immer im Stand seyen; solten sie noch nach mehrerm trachten, so würde solches bey den Benachbarten grosse Eifersucht erwecken, und könnten sie leicht das Gewisse mit dem Ungewissen verliehren; seinen Begierden Ziel und Masse zu setzen sey eine vortreffliche Sache, und solle man niemahl mehr umfassen, als man behalten könne. Nachdem sie, wie gesagt, dergleichen Betrachtungen gemacht, entschlossen sie sich von Genf nach Hause aufzubrechen, und im Vorbeygang die Plätze in der Waat, die sich noch

noch nicht ergeben, nachzuhohlen. Also kamen die Völcker den 19ten Februarius wiederum zu Morsee an, zu den Kriegs-Räthen kamen alldorten Ausgeschossene von Vivis und la Tour sich zu ergeben, wurden auch willig aufgenommen. Den 20sten gieng der Zug auf la Sarra, das Städtlein ward aufgegeben und das Schloß in Brand gestecket. Den 21sten ruckte man weiters durch Orbach gegen Yverdun zu, und schlug das Lager daselbst. Indem man nun alldorten etliche Tage verharret, kamen die Ausgeschossene von Vivis nochmahlen in das Lager, und überbrachten die Schlüssel der Stadt, aus diesem Grund, weil die von Freyburg ihnen zugemuthet, sich an sie zu ergeben, welches sie aber nicht thun, sondern bey ihrer Ergebung an Bern beständig verbleiben wollen. Es huldigeten auch damahls die von St. Croix, Esclees, Bulet, der von Chesaus und andere. Endlich mußte sich auch die Stadt Iferten den 25sten Februarius mit folgenden Bedingen ergeben. Es solten die Kriegs-Knechte, so Eidsgenossen, auf Gnade und Ungnade der Obrigkeit sich ergeben, die Fremden aber sollen ausgezogen werden, hernach mögen sie hinlauffen. Der Stadt Freyheiten, Gewahrsame, Briefe und Siegel solte die Bürgerschafft samt ihrem Geschütze, Harnischen, Gewehren, und allem in die Stadt geflüchtetem Gut den Kriegs-Räthen auslieffern, und ein

jeder

jeder von Gewehren nichts als ein Brodmesser behalten, in Ansehen ihres Guts aber eine Brandschatzung nach Bescheidenheit erlegen. Folgenden Tags ward die Nachhut von Neuenburg, Valendis und Neuenstatt nach Hauß erlassen, Iferten mit zweyhundert Mann besetzet, das übrige Heer aber kam den 27sten nach Peterlingen, allwo es zwischen einigen Raths-Gesandten von Bern und den Kriegs-Häuptern einen harten Streit setzte, aus folgendem Anlaß. Es hatten die von Freyburg durch eine Gesandschafft bey Bern, um Uberlassung der Herrschafften Romont, Rue, Vaurrux, Chatel St. Denis, St. Aubin und Stäffis angehalten, auch erlanget, was sie begehret; hiermit noch nicht vergnüget, wolten sie noch Surpierre, Moliere, Vivis und la Tour haben, welche Oerter Räthe und Bürger zu Bern ihnen zu überlassen nicht ungeneigt sich erzeiget. Nachdem nun die Raths-Gesandte von Bern denen von Freyburg bemeldete Plätze übergeben solten, wurden die Kriegs-Räthe sehr unwillig, vermeinten die von Bern hätten schon allzu viel denen von Freyburg eingeräumet, man habe ihnen einen Eingriff in ihre Vollmacht, so man ihnen gegeben, Krieg zu führen, Städte einzunehmen, Frieden zu schliessen ꝛc. gethan. Ihnen würde zu einem ewigen Schimpff gereichen, wann Vivis und la Tour, die sie doch im Nahmen der Stadt Bern auf-

genommen, nunmehro solten an Freyburg überlassen, und ihre Handlung, zu welcher sie doch völlige Macht gehabt, solte ungültig erkennet werden, sie als die in dem Feld gewesen, hätten besser wissen können, was der Stadt Bern Nutzen sey, als die, so zu Hause gesessen. Dieser Streit-Handel konnte zu Peterlingen nicht ausgemacht werden, sondern wurde den ersten Mertzen Räthen und Bürgern zu Bern vorgetragen, und erkennet, daß die Kriegs-Räthe, indem sie Vivis und la Tour aufgenommen, ihre Gewalt nicht überschritten, sondern solches zu thun volle Macht gehabt, also bestätige eine hohe Obrigkeit ihre Handlung, und solle nach ihrem gegebenen Wort Vivis und la Tour an Bern aufgenommen seyn und bleiben. Auf der Heimreise ergab sich auch Wiflisburg, das vorhero unter dem Bischoff von Lausanne gestanden, an die Stadt Bern. Also kamen die Kriegs-Völcker, nachdem sie bey fünf Wochen im Felde gelegen, glücklich nach Hause, und hatten in so kurtzer Zeit ein schön Stück Landes erobert, ihr Gebiet erweitert, und die uralte Grentzen von Helvetien gegen Abend wiederum hergestellet. So leicht es aber ihnen gewesen, diß Land zu erobern, so schwer ist es ihnen hernach gefallen einen Theil davon zu behalten, wie der Verfolg unserer Geschichten solches zeigen wird. Sonsten wußten die Staats-Kluge damahliger Zeiten an

Hertzog

Hertzog Carls Vorsichtigkeit unterschiedliches auszusetzen, daß er den so nachtheiligen Tractat zu St. Julian eingegangen, und seine Landschafft Waat so gefährlich verpönet hatte, daß er mit denen von Bern und Genf zu Peterlingen sich in einen Rechts-Spruch vor den Eidsgenossen eingelassen, daß er der Berner Waffen, durch Beunruhigung der Genfer, nicht reitzen, oder aber seine Landschafften wider sie besser hätte besetzen sollen ꝛc.

Um diese Zeit ergab sich auch die Stadt Lausanne mit Vorbehalt ihrer Freyheiten in der Berner Schutz und Schirm, übergab auch zugleich das Bistum an Bern. Nun war noch das von dem dapffern Grafen Peter von Savoyen erbaute feste Schloß Chilion übrig, welches die von Bern mit 1000. Mann belagert, endlich den 29sten Mertzen mit Sturm erobert, und unterschiedliche Gefangene, unter welchen obbemeldeter Probst von St. Victor, Bonnivart, der bey sechs Jahren in einem unterirrdischen Gefängniß gelegen, erlöset. Nachdem nun das gantze Land disseits des Genfer-Sees erobert, entschlossen sich Räthe und Burger den letzten April, das was sie mit dem Schwert gewonnen, auch mit dem Schwert und Gewalt der Waffen zu behalten, verordneten derohalben, die neuen Unterthanen zu regieren, ihre Vögte und Amtleute auf Yverdon, Milden, Vivis, Lausanne, Thonon

und Ger, setzten auch Michel Augspurgern zum ersten Seckelmeister über die sogenannten welschen Lande. Doch konnten sie in langer Zeit nicht zu ruhiger Besitzung gelangen, sondern hatten viel Jahre hindurch genug zu thun, allen denen, die sie darum ansprengten, zu antworten. Noch mitten im Krieg kam der Kaiserliche Gesandte Herr von Marnold auf Bern, mit Bitte, die Waffen fallen zu lassen, und die Streitigkeiten freundlich auszumachen, auch sich mit Franckreich, dem Kaiser, wie auch dem Hertzog von Savoyen zum Nachtheil nicht einzulassen. Dem wurde geantwortet, weil der Hertzog ihr und derer von Genf Gedult biß auf das äusserste gebracht, und keiner Freundlichkeit statt geben wollen, als seyen sie bemüßiget worden, mit Schärffe der Waffen sich selbsten Ruhe zu schaffen. Als er aber wohl sahe, daß zu Bern für dißmahl nichts auszurichten, that er einen gleichen Antrag vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, welcher von Seiten der Stadt Bern dahin beantwortet worden, daß sie anständige Friedens-Bedinge nicht wolle ausschlagen. Eine gleiche Antwort bekamen auch die Gesandte von Basel, die da zu Bern wohlmeinend die Gefährlichkeit des Kriegs und die Vortheile des Friedens vorgestellet.

Es hatten aber die von Bern nicht nur mit andern, sondern auch mit denen die in dem Krieg auf ihrer Seiten gestanden, nemlich mit

Wallis,

Wallis, Genf und Freyburg, und zwar am meisten zu thun, wie dann offt die besten Brüder ob einem Erb sich entzweyen, und der Eigennutz die stärckste Freundschaffts-Bande zerreisset. Die von Wallis sendeten eine ansehnliche Bothschafft auf Bern, welche den 19ten Mertzen vor Räthen und Burgern erschienen, mit Begehren, daß alles was sie ein- und in Huldigung aufgenommen hatten, ihnen verbleiben, und sie auch in die Mit-Regierung von Thonon möchten aufgenommen werden. Denen Gesandten ward in aller Freundlichkeit geantwortet, daß man es bey dem was die Bernerischen Kriegs-Regenten ihnen zugesagt, verbleiben lasse, und ihnen das, was sie ob der Dranse eingenommen, wohl gönnen möge. Was Thonon betreffe, weil dasselbe sich an Bern allein ergeben, so wollen sie solches auch allein behalten. Zwischen Genf und Bern setzte es grössere Schwürigkeiten, indem jene ihre durch der Berner Waffen erhaltene und völlig erlangte Freyheit vollkommen geniessen, diese aber, weil sie jenen alle ihre Rechte beschützen, einen Theil davon, der vor diesem nicht ihnen, sondern dem Hertzog oder dem Bischoff gehöret, nemlich das Vidomat und des Bischoffs Güter haben wolten. Die Sache kam endlich so weit, daß die von Bern die Genfer an das Recht luden, diese aber inständigst bathen, die Sachen mit ihnen eher in der Freund-

lichkeit auszumachen. Nachdem sie nun ihre Gesandten eine gute Zeit zu Bern gehabt, mit welchen etliche Ausgeschossene vom Stand sich auf Befehl der Obrigkeit in freundliche Handlung eingelassen, ward endlich zwischen beyden Städten den 7ten Augustus folgender Verglich getroffen. Die von Genf versprachen erstlich die Summe, die sie denen von Bern von dem ersten Krieg noch schuldig, biß auf vorstehende Weihnacht in der Stadt Bern abzuführen. Zum andern, daß die Stadt Genf derer von Bern offen Hauß und Stadt seyn solle zu Kriegs- und Friedens-Zeit; Item, daß sie kein Bündniß, Vertrag, Verständniß, Burg-Recht mit jemand machen, noch bey einigen fremden Fürsten, Städten, Gemeinden ꝛc. Schirm suchen, ohne derer von Bern Wissen und Willen. Zum dritten, überlassen die von Genf an Bern die Herrschafft Gaillard, und was darzu gehöret, wie auch die Zugehöre des Klosters de Bellerive und de la Batie de Cholex, auch alles was vor diesem dem Hertzog von Savoyen ausser der Stadt Genf zugehöret, ferners alle Güter der Banditen von Genf, die in des Hertzogs Lande gelegen. Zum vierdten überlassen sie denen von Bern alle Stifftungen und Gottes-Gaben, so das Hauß von Savoyen in den eroberten Landen gethan, und derer Einkünffte biß daher von der Stadt Genf bezogen worden, als ihr Eigenthum, so daß sie

in

in Ansehen dessen gegen Genf gantz frey und ledig seyn sollen. Hingegen seynd die von Bern abgestanden von ihrer Anforderung, so sie an das Priorat von St. Victor und desselben Herrlichkeiten, Zinsen, Renten, ꝛc. machen konnten, doch behalten sie sich vor die Appellation, die Mannschafft und das Malefiz. Zum andern, weil die Herrschafften Gaillard und Gex biß an die Stadt Genf gehen, wollen die von Bern mit ihren Marchen, welche von beyderseits Gesandten sollen mit grossen Steinen gesetzet werden, zurücke weichen, um das Ziel der Stadt zu erweitern. Zum dritten lassen sie denen von Genf nach, daß sie nicht mehr wie vor diesem ihre Ubelthäter dem Castellan von Gaillard zu überlieffern sollen verbunden seyn. Endlich seynd die von Bern auch abgestanden von der Anforderung an das Bischtum, seine Herrlichkeit, Rechte, Obrigkeit, Einkünffte, wie auch von der Forderung des Vidomats, der Güter des Dom-Capitels, der Kirchen und Klöster ꝛc. und haben sich nichts vorbehalten als die Appellation, wann je solche an den Hertzog oder seine Beamtete ergangen ꝛc. Dieser Veralich solle ewig währen. So bald nun diese Streitigkeiten gütlich beygeleget, haben beyde Städte auf gleichen 7ten Augustus ihr Anno 1526. aufgerichtetes Burgrecht, in welches damahls auch Freyburg getreten, frischerdings bekräfftiget biß zum Auslauff der Anno

1526. gesetzten fünf und zwantzig Jahre. Zwischen dem ersten Brief, den wir oben eingerucket, und zwischen dem andern ist kein grosser Unterscheid, ausgenommen, daß in dem letztern nur Bern und Genf stehen, daß sie das Burgrecht, unter andern auch die Reformirte Religion zu handhaben bestätiget, daß in den Rechts-Sätzen der Obmann von Basel solle genommen werden, daß der Artickel in Ansehen des Kriegsdiensts, in welchem die von Genf gleichen Vortheil als die von Bern und Freyburg geniessen sollen, ausgelassen, hingegen ein anderer eingerucket worden, daß die von Genf denen von Bern in ihren vorher besessenen, wie auch neulich eroberten Landen Zoll und Geleit bezahlen, diese aber samt ihren Angehörigen in der Stadt Genf Zoll- und Geleitsfrey seyn. Doch sollen hierinn die neulich erworbenen Unterthanen nicht mitbegriffen seyn. Die von Genf behalten auch in diesem Brief eintzig das Heil. Römische Reich vor.

Am minsten aber konnten beyde benachbarte Städte Bern und Freyburg mit einander zu Recht kommen, indem jene vermeinet, sie habe dieser, welche der Krieg nichts angegangen, nur allzu viel von den verpönten Savoyschen Landen eingeräumet, diese aber mit dem bewilligten nicht vergnüget, noch stärckere Anforderungen machte. Die von Bern vermeinten, weil sie die Savoyschen Lande eingenommen,

nommen, so solle der Graf von Gryers, wie andere Frey- und Gerichts-Herren auch gethan, ihnen huldigen. Der Graf schlug solches aus, und ward von der Stadt Freyburg, allwo er Burger gewesen, unterstützet, der Hoffnung, daß diese den Freyburgern so wohl gelegene Grafschafft denselben mit der Zeit in die Hände fallen möchte. Marnold, der Kaiserliche Gesandte, wie auch die sechs Catholischen Orte mischten sich in dieses Geschäfft mit solcher Hefftigkeit, daß endlich auf Anrathen des Herrn von Boisrigault Frantzösischen Bothschaffters und der Stadt Zürich, die von Bern dem Grafen für sein Lebtag die Huldigung nachliessen, doch mit dem Beding, daß er sich nicht weiters als nach Ausweisung des alten Burgrechtens mit Freyburg verbinden, auch sonsten keine Neuerung mit ihnen vornehmen, und Vivis inskünfftige ohne weitere Ersuchung der Stadt Bern verbleiben solte. Die von Freyburg hiemit nicht vergnüget, machten ferners Anforderung an Romanmotier, St. Leger, la Chiesa, Blonai, Peterlingen ꝛc. Die Sache kam endlich zu solchem Ernst, daß die von Bern bereits dreyhundert Mann von Genf aufgemahnet, ihnen im Fall der Noth beyzustehen; allein nachdem beyde Städte betrachtet, daß ihre Streitigkeit ihnen zum Schaden, ihren Feinden aber zum Vortheil ausschlagen möchte, haben sie sich endlich den 18ten De-

cember zu Bern freundlich dahin verglichen; es solten denen von Freyburg die Ordens-Leute zu Peterlingen, samt des Convents Zinsen, Zehenden, Renten und Gülten, so lange sie lebten, gefolgen, Weiler-Oltingen samt seiner Zugehörd der Stadt Bern vorbehalten seyn. Mit dem Verstand, wann das Convent auf Freyburg ziehen wolte, ihm alsdann die Renten und Gülten ꝛc. folgen solten; nach ihrem Absterben aber, solten die hinter Freyburg gelegenen Zinse, Zehenden und andere Gefälle der Stadt Freyburg, was in der Stadt Bern Gebiete gelegen, denen von Bern, was in den gemeinen Herrschafften aber zu finden, beyden Städten zugleich heim dienen und verbleiben. Falls aber der mehrere Theil der Convents-Brüder zu Peterlingen ihr Leben beschliessen wolten, solten dannzumahl auch und nicht länger die Gefälle nach Peterlingen bezahlt werden, die Güter der Abtey der Stadt Bern, und hingegen der Zehende zu Stäffis denen von Freyburg zukommen.

Das zweyte Buch.

IN erstbemeldetem 1536sten Jahr suchten beydes der Kaiser und der König in Franckreich die Eidsgenossen, wegen des neulich zwischen ihnen angegangenen Kriegs zu Freunden zu behalten. Es liessen sich nemlich nach Absterben Franciscus Sforzia unterschiedliche gelüsten, das schöne Hertzogthum Mailand an sich zu ziehen. Der Kaiser, der solches würcklich durch seinen Statthalter Antonius de Leva, als ein verledigtes Reichs-Lehen in Besitz nehmen lassen, wolte es für sich behalten. Der König in Franckreich war schon bey Lebzeiten Franciscus Vorhabens, solches wiederum an sich zu erobern, und nach desselbigen Tod in seinem Vorhaben gestärcket, daher er den Hertzog von Savoyen, wie verdeutet, angegriffen, ihn des Savoyens, Piemonts, ja der Haupt-Stadt Turin selbst entsezet, damit er sich einen Weg zu dem Hertzogthum Mailand bahnen möchte; hat doch desselbigen Boden mit seinen Völckern nicht betreten, weil der Kaiser, so lange er noch nicht in genugsamer Gegenverfassung stund, ihm immer Hoffnung gemachet, als wolte er ihn mit diesem Hertzogthum belehnen. Die Venetianer, wie auch die Italiänischen Fürsten, sonder-

derlich aber Papst Paulus der dritte wolten weder den Kaiser noch den König in Franckreich haben, und hätten lieber gesehen, daß Mailand in die Hände eines Italiäners gefallen wäre. Bey so bewandten Sachen nun begehrte der König in Franckreich von den eilff Orten der Eidsgenossenschafft, dann dazumahl Zürich und Bern in keinem Bund mit Franckreich vergriffen, Hülffe und Zuzug laut der An. 1521. aufgerichteten Vereinigung, ward aber abgewiesen mit der Erklärung: Er solte zuerst das Hertzogthum Mailand mit seinen eigenen Waffen wiederum erobern, alsdann wolten sie ihm solches beschützen helffen. Als aber hernach der Kaiser mit einem mächtigen Heer in Provence eingefallen, die Stadt Marseille aber vergeblich belagert, und durch Hunger und Kranckheit den besten Theil seines Heers, und unter andern den berühmten Antonius de Leva verlohren, begehrte der König bey dessen forchtbarlichem Anzug nochmahls Hülffe von den Eidsgenossen, als der nunmehro nicht etwann in einer eroberten Provintz, sondern in dem Hertzen seines Erb-Königreichs selbst solte angegriffen werden. Diese Hülffe nun zu verhindern, sendete Ferdinandus Römischer König, in Abwesenheit seines Bruders des Kaisers, den siebenden Junius Jacob Stürzel seinen Bothschaffter an die Eidsgenossen mit folgendem Vortrag: „Ich höre, sagt der König in seinem

nem Schreiben, daß der König in Franckreich euch um Hülffe angesprochen, solche ihm aber abgeschlagen worden, welches ich mit grossem Vergnügen vernommen, dem Kaiser überschrieben, auch für sich selbst billich ist, sintenmahl der Kaiser keine Ursache zu diesem Krieg gegeben, sondern Sinns gewesen, dieses Jahr mit den Barbarn und Feinden unserer Religion zu streiten. Der König in Franckreich aber, so bald Hertzog Franciscus Todes verblichen, hat sich in Kopff gefasset einen Krieg anzuheben, und hat zu diesem Ende begehret, daß ihm das Hertzogthum Mailand, dessen er doch sich durch offentliche Verträge begeben, und also zu demselbigen kein Recht hat, wieder solle eingeräumet werden, mit angehenckter Bedräuung so solches nicht geschehe. Hat auch zugleich seine Völcker besammelt, und mit denselbigen den Hertzog von Savoyen, einen Reichs-Fürsten, angegriffen, aus dem Absehen, daß durch Eröffnung dieses Weges und Eroberung seiner Lande, er hernach weiters fortrucken könnte. Also ist der Kaiser, damit er diese Landschafft beschützen möchte, bemüssiget worden, gleichfalls ein Heer auf die Beine zu stellen. Und obwohl er nicht nur von Anfang, sondern auch noch dazumahl, da er würcklich sich zu befestigen und zu beschützen ungemeine Kösten aufgewendet, den Frieden sehr gewünschet, auch nicht ausgeschlagen, das Her-

zog-

zogthum dem König Franciscus mit gewissen Bedingen zu überlassen, wie er dann neulich sich darüber zu Rom vor dem Papst, den Cardinälen und vieler Fürsten Gesandten öffentlich erkläret, so hat doch dieses alles bey dem Frantzosen nicht mögen erheblich seyn. Jetzund, sagt man mir, daß er wiederum und unabläßlich bey euch um Hülffe anhalte und vorgebe, daß ihr ihm solche krafft der Vereinigung schuldig seyd, weil er inner seinen eigenen Gräntzen mit Krieg angegriffen, und der Kaiser, obwohl er zurück gewichen, nicht aufhöre ihn zu verfolgen. Allein die Sache befindet sich gantz anders. Dann, wie schon verdeutet, nicht der Kaiser, sondern er der Urheber des Kriegs gewesen, und den Kaiser die Waffen zu ergreiffen gezwungen. Und obwohl er nun wegen der ihm entgegen gesetzten Kaiserlichen Kriegs-Macht zurück weichet, der Kaiser aber ihn verfolget, so soll doch dieser nicht der Ursächer des Kriegs genennet werden, und handelt der nicht unrecht, der seinen Feind verfolget, damit er sich seines empfangenen Schadens erholen, und den gemeinen Ruhestand wieder herstellen möge. Also gehet dieser Handel den Artickul der Vereinigung, auf welchen er so sehr dringet, nichts an. Wann nun dem also, und er mit gebrochener Treue den Krieg erneuert, so ist mein Begehren, daß ihr ihm keine Völcker zulauffen lasset; dieses wird sowohl dem Kaiser als mir sehr angenehm

seyn,

seyn, und zu eures gemeinen Wesens Ruhe und Wolstand nicht wenig beytragen. „ Diese und dergleichen Vorstellungen machten, daß die Eidsgenossen, unentschlossen, dem König in Franckreich keine öffentliche Hülffe zusendeten. Indem nun das Kriegs-Feuer zwischen dem Kaiser und König Franciscus sowohl in Franckreich als den Niederlanden hefftig wütete, hatte dieser Lust die Grafschafft Burgund anzugreiffen, und auf dieser Seiten, nachdem Carolus mit grossem Verlust Franckreich verlassen müssen, seinen Feind zu schädigen. Der Kaiser solches beförchtend, ließ auf den letzten Julius die Eidsgenossen durch seinen Bothschaffter von Marnold der Erbvereinigung erinnern, und sie zugleich ersuchen, daß sie einen feindlichen Ueberfall von Seiten Franckreichs verhindern möchten. Die Eidsgenossen, denen nicht behagen wolte, daß die Grafschafft Burgund an Franckreich käme, schrieben nicht nur dem König mit allem Ernst diese Grafschafft unbeschädiget zu lassen, sondern erklärten sich auch gegen seinen Gesandten auf einer Tagsatzung Montags vor Matthäi, daß weil die Grafschafft in der Erb-Einigung begriffen, und also den Eidsgenossen Schirms-weise verwandt, als werde der König im Fall des Angriffs bey gesammten Eidsgenossen nicht nur einen grossen Unwillen erweken, sondern auch einen starcken Widerstand zu erwarten haben. Also blieb Burgund für dieses

ses mahl, theils weil der König die Eidsgenossen, derer Hülffe er bedürfftig, nicht vor den Kopff stossen wolte, theils aber weil er in den Niederlanden genug zu thun hatte, unangefochten.

Zu der Zeit da die weltlichen Fürsten und Stände um zeitliche Herrschafften mit Gewalt der Waffen stritten, suchte man auf der andern Seiten die Mißhelligkeiten in der Christlichen Religion durch friedliche Handlungen zu heben, welches wegen mit unterlauffenden stürmischen Gemüths-Regungen, so wenig als ein beständiger Friede unter den Menschen-Kindern zu hoffen. Es hatten der Papst und der Kaiser, als er zu Rom gewesen, mit einander eine allgemeine Kirchen-Versammlung, die Einigkeit des Glaubens herzustellen, abgeredet, ohne daß dem einen oder andern ein rechter Ernst dazu gewesen; indem des Kaisers Gedancken dazumahl nur dahin giengen, wie er das schöne Hertzogthum Mailand seinen übrigen weitläufftigen Staaten einverleiben könnte, der Papst aber sein Ansehen und vorgegebene Unfehlbarkeit so leichterdings einem freyen Concilio nicht unterwerffen wolte. So arbeiteten hingegen Bucer, Capito und andere mit allem Ernst an der Vereinigung der Sächsischen und Oberländischen Reformirten Kirchen. Die Sache war um so viel wichtiger, weil die zu Smalkalden gegen ihn besammelten Fürsten und Stände beschlos-

schlossen, niemand in ihre Bündniß aufzunehmen, der nicht der Augspurgischen Confession beystimmete. Schon bey Austritt des vorgehenden 1535sten Jahrs kamen Leo Jud, Pellican und Bullinger von Zürich, und Myconius samt Grynäus von Basel zu Arau zusammen, um nachzudencken, wie die von Lutherus verlangete Vereinigung einzurichten. Hierauf folgete eine Zusammenkunfft zu Basel auf den siebenzehenden Jenner 1536. von geistlichen und weltlichen Abgesandten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen, welche sich mit einander berathen, vor allem aus eine Glaubens-Bekänntniß zu stellen, um solche nicht nur Luthern, sondern auch bey Eröffnung des Concilii dem Kaiser Carolus zu übergeben. Solche zu stellen, ward Bullinger, Myconius und Grynäus, denen hernach noch Leo und Megander zugesellet worden, aufgetragen; welche auch in Beyseyn beyder Gottesgelehrten Bucers und Capitons von Straßburg in Lateinischer Sprache aufgesetzet, und von Leo Jud verdeutschet worden. Diese Bekänntniß wird die zweyte Baßlerische und die erste Eidsgenössische Glaubens-Bekänntniß genennet. Sonst war der Gottes-Gelehrten von Straßburg Anbringen, daß wann die vorgeschlagene Versammlung der Kirchen-Diener deutscher Lande statt haben solte, die Eidsgenössischen sich mit einfinden möchten.

Den zwey und zwantzigsten Mertzen kamen erstgedachter Städte Gesandte wiederum zu Basel zusammen, um die aufgesetzte Bekänntniß zu unterschreiben: sie gaben auch den Bothen von Straßburg und Constantz zu, daß sie solche nicht wolten zum Druck befördern, sondern sich auf die An. 1530. zu Augspurg von den vier Reichs-Städten gestellte, und in dero Schutz-Rede erläuterte Bekänntniß beruffen. Als nun Luther Bucern berichtet, daß die Zusammenkunfft der Gottesgelehrten den vierzehenden May zu Isenach vor sich gehen solte, die von Straßburg auch verlanget, daß Bullinger von Zürich und Vadianus von St. Gallen, sich alldort im Nahmen der Eidsgenössischen Kirchen einfinden solten; haben doch die zu Arau versammelte Evangelische Gesandte solches nicht für gut geachtet, theils weil die Einladung auf Eisenach nur durch Bucer beschehen, theils weil die Versammlung nicht aus Befehl eines Fürsten, sondern nur aus Belieben der Gottes-Gelehrten angesetzet, daher sie für genugsam erachtet, ihre neulich aufgesetzte Bekänntniß durch Bucer und Capito übergeben zu lassen, mit dem Anhang, daß wann jemand dieser Bekänntniß einen falschen Verstand andichte, die Eidsgenössischen Kirchen solche zu erklären sich das Recht vorbehalten. Die Zusammenkunfft hatte zwar nicht zu Eisenach, sondern wegen Luthers Kranckheit zu Wittenberg ihren Fortgang, allwo

wo endlich zwischen eilff Oberländischen und sieben Sächsischen Theologis die Vereinigung den neun und zwantzigsten Mayen geschlossen und unterschrieben worden. Luther hat über sich genommen, die vergliechene Artickul denen Kirchen in Preussen, Pommern, Dänemarck, Hollstein, Sachsen, Meissen, Thüringen, Hessen, Frießland, Brandenburg ꝛc. zu übersenden, und ihr Gutachten einzuhohlen. Die Oberländischen Theologi sollen ein gleiches thun bey den Kirchen in der Eidsgenossenschafft, Schwaben, am Rhein ꝛc. Weil aber die abgehandelten Artickul den Eidsgenossen dunckel vorgekommen, haben sie Myconius und Grynäus auf Straßburg gesendet, eine Erläuterung darüber von Bucer und Capito einzuholen; welche, als sie sie so wohl mündlich als schrifftlich empfangen, von ihnen auf Zürich und auch auf Bern gebracht worden. Wegen einer so wichtigen Sache besammelte eine hohe Obrigkeit von Bern einen Synodus von zweyhundert sechs und neuntzig Gliedern, in welchem des Bucers Erklärung zwar nicht verworffen, aber auch nicht unterschrieben worden. Zu Zürich hingegen ward beschlossen, die Artickul der Eidsgenössischen Bekänntniß vom Sacrament und Amt der Kirchen-Diener zu erläutern, und diese Erläuterung Luthern zu zusenden. Welches auch, nachdem die sieben Städte den zwölfften November nochmahls zu Basel zusammen

gekommen, und diese Erklärung gut geheissen, folgenden Jahrs geschehen; indem Bucer solche Luthern in der grossen Schmalkaldischen Versammlung überreichet.

Sonst war eine hohe Obrigkeit von Bern dieses gantze Jahr hindurch besorget, in ihren eroberten Landen nicht nur die weltliche Regierung in einen guten Stand zu setzen, sondern auch allerorten die Reformation zu pflantzen, der guten Hoffnung, daß wann ihre neuen Unterthanen einmahl mit ihnen in dem Glauben einig und die Reformation tieffe Wurtzeln gefasset, sie ihr desto getreuer verbleiben, und sich nicht leicht wiederum an ihren alten Herren von einer widerwärtigen Religion ergeben würden. Obwohl nun die Einführung der Reformation zu Wifflisburg, Lutri, Thonon ꝛc. einiche Unruhen erweckt, so wurden solche doch durch Vorsichtigkeit und der Obrigkeit Ansehen alsobald gestillet. Diese um die neuen Unterthanen von dem Papstthum abzuführen, erachtete für das beste Mittel, eine öffentliche Disputation in der Stadt Lausanne, und zwar in Frantzösischer Sprache halten zu lassen, damit ein jeder selbst vernehmen könnte, auf welcher Seiten die Wahrheit stünde. Das Gerücht, daß eine solche Disputation solte gehalten werden, breitete sich, ehe dieselbige obrigkeitlich beschlossen worden, solchergestalt aus, daß der Kaiser, der dazumahl in Italien war, unter dem fünften Julius

lius von Saviliano aus denen von Lausanne zuschrieb: „ Es sey die Disputation, die man „ zu Lausanne zu halten gesinnet, wider seine „ ausgegangene Mandate, in welchen er befohlen, daß man alle Neuerungen in der Religion biß auf Haltung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, die ihren Anfang auf „ Mayen des künfftigen Jahrs nehmen werde, „ einstellen solte; dessen zufolge sey sein ernstlicher Willen und Befehl, daß sie dieser Disputation noch einiger anderer Neuerung nicht „ solten den Fortgang lassen, sondern biß zu „ Haltung des Concilii alles in den alten „ Stand stellen, und also seinem Mandat Gehorsam leisten. „ Dazumahl war man der Meynung, daß Sebastian von Montefalcone, der gleich bey Eintritt des Frühlings ausgetreten, und sein Bistthum zu Lausanne verlassen, diesen Brief bey dem Kaiser ausgewürcket habe. Als nun dieser Brief den drey und zwantzigsten Julius vor dem allgemeinen Rath abgelesen worden, nahm die Versammlung folgenden Entschluß, als gute Christen zu leben, einander ungeachtet der unterschiedlichen Meynungen in der Religion friedlich zu vertragen, kein Unwesen in den Kirchen und keine Neuerungen zu gestatten, und den Ausgang des Concilii zu erwarten. Zu diesem Ende sendeten sie mit Beystimmung der drey vornehmsten Gemeinden der Waat, nemlich Lutry, Luilli und St. Saphorin

phorin ihre Bothen auf Bern, mit Vorstellung, daß diese Weise die Religions-Streitigkeiten zu entscheiden viel Unruhe nach sich ziehen wurde, daß diefelbigen bäldest solten in einer allgemeinen Kirchen-Versammlung untersuchet werden, und man also von daraus die Entscheidung erwarten solte. Allein diese Vorstellung kam zuspäth, indem Räthe und Bürger von Bern schon Sonntags den sechszehenden Julius erkennet, daß auf den ersten October zu Lausanne eine öffentliche Disputation solte gehalten werden. In dieser Erkänntniß, welche sie nicht abändern wollen, sagen sie: Daß weil die Unterschiedlichkeit der Religion bey ihren neuen Unterthanen grosse Unruhen und Zweytracht erwecke, auch viel Priester und Mönchen ihre Religion wider die Reformirten Prediger zu behaupten sich verlauten lassen, hernach aber, wann man sie darum ersuchet, stumm verblieben, oder sich gar versteckt, als haben sie die Einigkeit, welche einzig auf die Wahrheit sich gründe, unter ihren Unterthanen fest zu setzen folgendes für gut angesehen. 1. Es solten sich alle Geistliche dieser Lande auf den ersten October zu Lausanne einfinden, um Rechenschafft ihres Glaubens zu geben, und denselbigen aus der Heil. Schrifft zu beweisen. 2. Daß ein jeder ohne Unterscheid der Religion volle Freyheit haben solle zu reden, doch nichts ausser der Heil. Schrifft; und zwar solle diese Freyheit

heit nicht nur denen Einheimischen, sondern auch allen Frömden, von welcher Nation sie seyen, samt sicherm Geleit ertheilet seyn. 3. Damit aber die Unterthanen selbst der Wahrheit können versichert seyn, und sie nicht müssen an der Priester Worte kommen, welche die Sachen gemeiniglich anders, als sie hergegangen, dem einfältigen Mann vorstellen; als befehlen sie allen Kirchspielen ihre ausgeschossenen auf die Disputation, derselbigen beyzuwohnen, zu senden, damit sie den ihrigen einen sichern Bericht davon hinterbringen können. 4. Sollen auch alle Geistlichen beyder Religionen von Anfang biß zu Ende der Disputation beywohnen, und derselbigen Ausschlag bey Straffe der Obrigkeitlichen Ungnade erwarten. Die Auskündigung dieser Disputation, welche mitten im Augstmonat in allen eroberten Herrschafften geschehen, erweckte neue Unruhen, indem die Gemeinden der Waat und die von Lausanne die Köpffe zusammen streckten, und die Disputation abzuwenden nochmahls im September ihre Bothen auf Bern sendeten, mit Vorwenden, daß diese Neuerungen wider ihre Freyheiten lieffen. Es ward ihnen aber gantz gelind geantwortet: „ Daß man keineswegs ihre „ Freyheiten, die man ihnen erst neulich bestä„ tiget, anzugreiffen gesinnet; es sey hier ein„ zig um die Religion zu thun, das übrige wer-

„ den ihnen ihre Gesandten, die sie auf Lausan-
„ ne schicken wollen, eröffnen.

Nachdem nun Petrus Viret, der da schon zu Anfang des Frühlings mit denen, den Bernern zu Hülffe ausgezogenen Losannern von Orbe her in ihre Stadt gekommen, und den ganzen Sommer hindurch alldort das Wort Gottes geprediget hatte, zehen Schluß-Reden aufgesetzet, dieselbigen auch an allen Kirchen öffentlich anschlagen lassen, ward nach genommenem Schluß Sonntags den ersten October die Versammlung durch die grosse Glocke in dem Grossen Münster zusammen beruffen, weil aber die Gesandten von Bern noch nicht erschienen; als vergnügte sich Farell eine lange Rede an die anwesenden zu thun, und die Ursachen dieser Zusammenkunfft zu eröffnen. Montags erschienen die Gesandten von Bern, Johann Jacob von Wattenweil Alt-Schuldheiß, Jost von Dießbach, Hans Schleyff, Georg Hubelmann und Sebastian Nägelin. Es waren auch zugegen die vier von der hohen Obrigkeit verordneten Präsidenten dieser Stadt, nemlich Peter Cyro Stadtschreiber von Bern, Nicolaus von Wattenweil, Peter Fabri, Dom-Herr von Lausanne, und Girard Grand Rathsherr bemeldeter Stadt, beyde Doctores der Rechten, wie auch die vier Schreiber, die diese Disputation in die Feder fassen solten. Farell machte wiederum mit einer kurtzen Rede den

Anfang.

Anfang. Hierauf wurde durch einen Schreiber der Hoch-Obrigkeitliche Befehl, diese Disputation zu halten, öffentlich abgelesen. Jacob von Wattenweil, das Haupt der Gesandschafft, that eine kleine Anrede an die gantze Versammlung, wie sehr er sich erfreue, daß man dem Befehl der Hohen Obrigkeit gehorsame Folge geleistet, und sich in so starcker Anzahl besammelt. Weil nun diese Disputation zu Stillung der Unruhen des Landes angesehen; als solle ein jeder den Ausgang derselbigen mit ruhigem Gemüth erwarten. Hierauf ließ er die vier Präsidenten vor sich kommen, beeidete sie im Nahmen der Hohen Obrigkeit, beyde Parteyen anzuhören, alles unnütze Gezäncke zu hindern, und nicht zuzugeben, daß anders disputirt werde, als was mit Heil. Schrifft könne erwiesen werden, alles ohne Ansehen der Person. Er nahm auch einen Eid von den vier Schreibern, daß sie alles, was zu beyden Theilen geredet würde, ohne dazu oder davon zu thun geflissentlich wolten aufzeichnen, ohne durch Gunst, Gaben, Forcht oder auf andere Weise sich auf die eine oder andere Parthey zu lencken. Nach diesem allem ward die Disputation eröffnet, die Schluß-Reden wurden meistentheils durch Farel und Viret, etliche aber durch Calvin und Caroli ꝛc. verthädiget; von der Widerpart aber nicht alle angegriffen. Nachdem nun Farel den ersten Satz abgelesen, und denselbigen

durch eine lange Rede bekräfftiget, auch die Umständer durch die Präsidenten wider dieselbige zu disputiren angemahnt worden; traten die Dom-Herren von Lausanne hervor, in derer Nahmen einer Perrini genennt, wider die Disputation eine lange Protestation ablaß: „Die Heil. Schrifft ermahne uns den Frieden zu suchen und zu unterhalten; die Disputation aber sey nicht ein Mittel darzu, sondern erwecke nur Streit und Zanck, sey auch nicht nur für die anwesenden, die dardurch in eine Ungewißheit verfallen, sondern auch für besondere Kirchen gefährlich, welche leicht in Irrthum verfallen können. Deßwegen die Canones der Kirchen und die Kaiserlichen Reichs-Gesetze dergleichen Disputationen verbothen. Entstehe einicher Zweiffel des Glaubens wegen, so stehe es nur an der allgemeinen Kirchen, die eintzig das Vorrecht der Unfehlbarkeit habe, solchen zu heben. Also bitten sie, daß man ihnen weder für eine Unvorsichtigkeit, noch Kleinmuth, noch Unwissenheit, ausdeuten wolle, wann sie ausser einem allgemeinen Concilio über die Geheimnisse des Heil. Catholischen Glaubens sich nicht einlassen, und ein Urtheil, welches eintzig der allgemeinen Kirchen zukomme, über dieselbige fällen wollen. Die Christliche Religion wäre in einer gefährlichen Verwirrung, wann einem jeden erlaubt wäre, die heiligen Concilia zu verachten, und die alten und verdammten Irrthümmer wiederum auf-

aufzuwärmen. Dieser und anderer Ursachen wegen, wollen sie den Entscheid dieser Disputation einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, welche bereits angeordnet und ausgekündiget, gäntzlich überlassen, und sich derselbigen Urtheil gehorsamlich unterwerffen. Ohngeachtet nun dieser Protestation, welche Farel so wohl mündlich als schrifftlich widerleget, nahm die Disputation ihren Fortgang, und währete die gantze Wochen hindurch. Was für Lehr-Sätze nun in derselbigen angegriffen und verthädiget worden, das gehöret in die Kirchen-Historie, und kan bey Herrn Ruchat weitläufftig nachgeschlagen werden. Den Beschluß der Disputation machte Farel Sonntags den achten mit einer wohlgestellten Rede: Worauf der Schuldheiß die gantze Versammlung mit Danckſagung, daß sie sich so fr edfertig eingestellt, beurlaubet, und zugleich ernstlich verbothen, keinen Tumult noch Unruhe darüber anzustellen, sondern in aller Stille und Ruhe, was eine hohe Obrigkeit darüber erkennen werde, zu erwarten.

Diese nachdem der Verlauff der Disputation von den Ehren-Gesandten ihr hinterbracht, ward in ihrem Vorhaben, die Reformation bey ihren neuen Unterthanen einzuführen, nicht wenig gestärcket; Zu diesem Ende nun den ersten Stein des Anstossens aus dem Weg zu raumen, ließ sie an alle ihre Beamtete in den eroberten Landen zu Ausgang Octobris einen Befehl ergehen,

gehen, die Bilder in allen Kirchen auf die Seite zu schaffen. Diesem Befehl wolten sich zwar etliche Gemeinden, sonderlich Lutri, Villette mit Vorstellungen, St. Saphorin aber gar mit bewehrter Hand widersetzen: allein ohne Frucht; dem Obrigkeitlichen Befehl mußte ein Genügen beschehen; also wurden die Bilder im November und December allerorten abgeschaffet. Doch gieng die Reformation an vielen Orten langsam von statten, weil ein gleichsam mit der Mutter-Milch eingesogener Glaube so leichterdings aus dem Hertzen der Menschen nicht auszutilgen, und weil die Priester und Mönchen sich der Reformation sehr widersetzten; doch hoffete die Obrigkeit durch die Länge der Zeit zu ihrem Zweck zu gelangen. Das gröste Hinderniß war, daß wenige tüchtige Prediger in dem Lande anzutreffen, Fremde aber, weil der Unterhalt der Geistlichen noch nicht eingerichtet, sich so leicht nicht wolten bereden lassen, in das Land zu kommen. Doch that eine hohe Obrigkeit, welche zu Ende Novembris beschlossen, alle liegende und fahrende Güter der Kirchen und Klöster zu ihren Handen zu nehmen, auch in diesem Stücke gute Vorsorge, und setzte den Kirchen-Dienern hin und wieder einen ehrlichen Unterhalt, ließ auch an dieselbigen, sowohl als an die Eltern einen Befehl ergehen, daß jene die Kinder von dem sechsten Jahr an fleissig in der Religion unterweisen,

sen, diese aber ihre Kinder zur Unterweisung senden solten, den Amtleuten aber geboth sie, diesen ihren Willen den Unterthanen allerorten wohl einzuschärffen. Endlich liessen Räthe und Bürger von Bern unterm vier und zwantzigsten December an ihre neuen Unterthanen ein vollständiges Reformations-Mandat ausgehen, in dessen Eingang sie vermelden: „Es werde allen ihren so wohl mittelbaren als unmittelbaren Unterthanen wohl bekannt seyn, aus was Ursachen sie bewogen worden alle Papistischen Ceremonien und Menschen-Satzungen abzuschaffen, und was sie hierinn bißher gethan. Nun zu einer Christlichen Reformation völlig zu gelangen, so seye ihr ernstlicher Willen, 1. Daß kein Prediger ohne ihren Befehl in ihren Landen predige, er könne zwar durch übrige Prediger erwehlet werden, solle aber seine Bestätigung zu Bern suchen und erlangen. Es sollen auch alle Prediger das Wort Gottes rein und lauter verkündigen, und nichts anführen, als was sie mit Heil. Schrifft beweisen können. Hingegen sollen alle ihre Unterthanen Weibs- und Manns-Personen ernstlich ermahnt seyn, die Predigten bey hoher Ungnade fleissig zu besuchen. 2. Sollen nicht mehr als zwey Sacrament, nemlich die Heil. Tauffe und das H. Abendmahl mitgetheilt werden. 3. Das Heil. Abendmahl werde man drey mahl des Jahrs, nemlich auf Ostern, Pfingsten und Weyhnachten

ten begehen. 4. Die Kinder könne man zwar alle Tage tauffen, doch sey es anständiger, daß solches am Sonntag nach der Predig geschehe. 5. Daß die Geistlichen, so die Reformation annehmen wolten, Lebenslang bey ihren Einkünfften solten verbleiben, die Bestallung ausgenommen, die man nothwendig aus geistlichem Gut den Predigern machen müßte. 6. Daß ein jeder die Zierrathen, so er oder seine Eltern und Groß-Eltern an die Kirchen vergabet, wieder zu seinen Handen nehmen möge 7. Daß ein jeder, der einiche Stifftung wegen Seel-Messen, Vigilien, ꝛc. genieſſe, solche zwar Lebenslang behalten könne, nach seinem Tod aber sollen sie dem Stiffter oder seinen Kindern wiederum heimfallen. 8. Es solle auch zu allen Zeiten Fleisch zu essen, und den Geistlichen sich zu verheurathen erlaubet seyn. 9. Auſſer dem Sonntag solle man keine andere Feste feyren, als Weyhnachten, den Tag des Neuen Jahrs, Marien Verkündigung und die Auffahrt. Endlich sollen alle Papistische Ceremonien, als Messe, Umgänge, Einweihungen, Glocken-Läuten für die Todte oder wider das Ungewitter, Wallfahrten ꝛc. gäntzlich abgeschaffet seyn bey zehen Pfunden Buß für die Manns- und fünf Pfunden für die Weibs-Personen. Und wann einer einen Eid schweeren wolle, solle solches nur bey Gott allein beschehen. „ Neben diesem Reformations-Mandate wurden noch unterschiedliche

Ge-

Gesetze, die Verbesserung der Sitten betreffend gemachet, unter andern, daß ein Ehebrecher für den ersten Fehler solle fünf Tage eingekerckert und mit Wasser und Brod gespiesen, zehen Tage für den andern, für den dritten des Lands verwiesen, für den vierdten ꝛc. aber, die Straffe der hohen Obrigkeit vorbehalten seyn. So solle auch niemand bey Verlust seiner Ehre von fremden Fürsten Pensionen und Jahr-Gelder nehmen, das Dantzen solle verbothen seyn, ausgenommen an den Hochzeiten, da drey ehrliche Däntze erlaubet. Keiner solle auch in fremde Kriegs-Dienste lauffen bey Todes-Straffe für die Hauptleute, und bey zehen Gülden Buß und dem Pranger für gemeine Soldaten. Durch diese und dergleichen Mandate suchte die hohe Obrigkeit die neulich eingeführte Reformation zu befestigen, die Sitten zu verbessern, und allerorten eine gute Ordnung einzuführen. Sie trachtete auch die Hertzen ihrer neuen Unterthanen durch Gelindigkeit zu gewinnen. Wer von der alten Religion nicht abweichen wolte, dem wurde erlaubet, samt aller seiner Haabe aus dem Land zu ziehen; oder wann er seine Güter nicht verkauffen wolte, jährlich einmahl um dieselbigen zu besorgen, hinein zu kommen; denen aber, so in dem Land bleiben wolten, ward nichts anders zugemuthet, als die Predigten, um sich in der Reformirten Lehre unterweisen zu lassen, wie andere zu besuchen.

chen. Mit diesem allem verblieben doch viele ihr Lebenlang Römisch-gesinnet, und konnte die Reformation erst nach langen Jahren völlig zum Stande gebracht werden. Dieses ist noch merckwürdig, daß zu gleicher Zeit, da die Religions-Aenderung solte vorgenommen werden, eine hohe Obrigkeit ihren neuen Unterthanen unter dem zehenden November sich mit Wehr und Waffen zu versehen, befohlen; entweder weil sie derselbigen Treue sich bereits für versichert gehalten; oder aber sich selbst genugsam im Stand geschätzet, die so die Waffen wider sie mißbrauchen möchten, mit Gewalt zu hintertreiben. Dieses ist gewiß, daß dieser Schluß, den andere und forchtsamere Staats-Kluge, bey damahligen Umständen für gefährlich geachtet hätten, sehr wohl ausgeschlagen, und daß das Zutrauen der Obrigkeit zu ihren neuen Unterthanen, bey denselbigen ein Gegenvertrauen zu der hohen Obrigkeit erwecket hat.

Was die Stadt Lausanne insbesondere betrifft, so konten die von Bern es kaum dahin bringen, daß dieselbige sich zum Gehorsam bequemen, und ihre Ober-Herrlichkeit erkennen wolte. Es hatte diese Stadt schon vor zehen Jahren, ihre Freyheiten wider den Bischoff zu beschützen ein Burgrecht mit Bern, fast auf gleichen Fuß, wie die von Genf aufgerichtet, und dasselbige auch gleich bey Anfang des laufenden 1536sten Jahrs auf das frische bestäti-

get,

get, krafft dessen sie denen von Bern in dem Auszug wider Savoyen ihre Hülffe zugesendet. Nachdem nun diese das herum liegende Land an sich erobert, auch den Bischoff von Lausanne vertrieben, als hoffete die Stadt bey so bewandten Sachen sich in völlige Freyheit zu sezen; sendete derohalben zu Ausgang April ihre Bothen auf Bern, um sie als eine nunmehro freye Stadt in Schirm aufzunehmen. Die Antwort aber fiel nicht nach Wunsch aus, indem die Herren von Bern zur Antwort ertheileten, sie wollen sie in ihren Schutz nehmen, so fehrn, daß sie der Religion halber niemand beunruhigen, biß daß durch die mehrere Stimmen, das Papstthum entweder bestätiget oder abgeschaffet werde. Obwohl auch die von Bern einen Landvogt nach Lausanne, wie an andere Orte gesetzet, so vermeyneten sie doch nicht aus Verbundenen Unterthanen von Bern geworden zu seyn; daher sie das weltliche Gericht, so ehedessen dem Bischoff gehöret, an sich gezogen, dasselbige mit dreyzehen Männern besetzet, und nicht zugeben wollen, daß diese Gerichtssässen dem Landvogt huldigten. Nachdem sie aber vermercket, daß die von Bern die höchste Lands-Herrlichkeit über Lausanne zu behaupten, auch sich der Bischöfflichen Rechte, die durch Kriegs-Recht an sie gewachsen, zu bedienen gesinnet, fiengen sie an es zu bereuen, daß sie so leichterdings sich an Bern ergeben:

Es bedaurete sie, daß sie von ihrem Vorrecht, durch welches sie in Ansehen des Bischöfflichen Sitzes das Haupt des Landes war, also solte herunter kommen, und wie andere Städte einer Herrschafft von Bern unterworffen seyn. Der Bischöffliche Sitz, die geistlichen Gerichts-Stühle, die Vergebung der Pfründe, die Ehe-Sachen, und viele andere Händel, zogen aus dem gantzen Bischthum, zu grossem Nutzen der Stadt, viel Volcks dahin: nun wurde mit Abschaffung des Bischthums aller dieser Gewinn zugleich abgeschaffet. Diese und andere Betrachtungen bewogen die von Lausanne ihre Gesandten nochmahls auf Bern zu senden, und um folgende Artickul anzuhalten. 1. Daß man den Bischöfflichen Sitz nicht anderswohin verlege. 2. Daß man das Official-Siegel nicht abändere. 3. Daß man keine neue Ordnungen weder die Religion noch andere Sachen betreffend mache; sintenmahl es wider ihre Freyheit lieffe, Ordnungen ohne Einwilligung der drey Stände zu Lausanne zu machen, welches kein Bischoff jemahls gethan. 4. Die Handlungen sollen in Latein verfertiget werden. 5. In Ansehen des Glaubens habe die Bürgerschafft zum zweyten mahl schon den Entschluß gefasset, bey der alten Religion zu verbleiben; doch wolten sie die, so Reformirte Prediger anzuhören Lust hätten, daran nicht hindern. Sie bitten eine hohe Obrigkeit von Bern, sie

bey

bey ihren geistlichen und weltlichen Freyheiten zu schützen. Die Antwort war in wenigen und allgemeinen Worten begriffen, man sey gesinnet mit ihnen auf eine solche Weise umzugehen, daß sie dessen selbst wohl werden zufrieden seyn. Als es aber die von Lausanne beduncken wolte, sie seyen allein zu schwach, ihr Begehren zu erhalten, trachteten sie sie die drey Gemeinden in der Waat Lutry, Villette, und St. Saphorin mit einzuflechten. Nachdem man nun den 27sten Junius eine Zusammenkunfft gehalten, ward beschlossen, nochmahlen einige Ausgeschossene auf Bern zu senden, um die vorhabenden Abänderungen zu hintertreiben. Nach langer gütlicher Handlung ward endlich auf den ersten November zwischen der Stadt Bern und zwölff Ausgeschossenen von Lausanne der Verglich geschlossen, Krafft dessen die Obrigkeit von Bern der Stadt Lausanne zugiebt, hohe, mittlere und niedere Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Händeln, über alles Land, so ehedessen von der Stadt dependiret, und das in der Landvogtey gelegen, die vier Gemeinden der Waat und das Schloß von Orechy ausgenommen, behältet sich aber vor die Landsherrlichkeit, die Regal-Rechte, nemlich das Recht Gnade zu erweisen, zu müntzen, der Appellation, der Mannschafft und Kriegs-Zuges ꝛc. Die Appellationen solten gehen für die Herren Verordnete,

ordnete, die ein Stand Bern jährlich in die eroberten Lande deßwegen schicken werde. Es behält sich auch eine Stadt Bern vor das Bischtum, das Capitel und die Geistlichkeit der Dom-Kirche mit allen dazu gehörigen Gütern. Hingegen überläßt sie denen von Lausanne alle übrigen Kirchen-Güter, nemlich die zwey Klöster der Franciscaner und Dominicaner in der Stadt, die fünf Pfarr-Kirchen, drittens, vier Klöster ausser der Stadt gelegen, vierdtens das alte Bischtum und etliche Lehen im Jurten gelegen, mit folgenden Bedingen, daß sie alle Kirchen, welche von diesen Pfarreyen oder Klöstern dependiret, mit tüchtigen Predigern versehen, und denen Mönchen und Klosterfrauen, so zur Reformation übertreten wolten, Lebenslang einen ehrlichen Unterhalt verschaffen; übrigens werde man sie hernach vielleicht, wann alle Domherren des Capitels ꝛc. ausgestorben, noch besser bedencken. Auf diese Weise bekamen die Streitigkeiten mit Lausanne ihre Richtigkeit, von der Zeit an aber suchte die Stadt Bern theils durch Befestigung der Reformation, theils dorch gute Gesetze und Ordnungen, theils auch durch Mittheilung unterschiedlicher Freyheiten, sich in den eroberten Landen fest zu setzen, und die Hertzen ihrer neuen Unterthanen an sich zu ziehen.

Das

Das dritte Buch.

DEr Savoysche Krieg war der letzte, den die Eidsgenossen sint bald zweyhundert Jahren, ihre Grentzen zu erweitern, mit Fremden geführet. Weil nun von dieser Zeit an der Friede in Helvetien meistentheils geblühet, weil ihr Staats-Gebäu durch einheimische und aussere Bündnisse nicht nur gegründet, sondern völlig aufgeführet, und die frischere Bünde nur eine Bekräfftigung der ältern gewesen, und weilen die Eidsgenossen sich selbst diese Schrancken gesetzet, mit dem ihrigen vergnügt zu leben, und dasselbe wider alle Anspränger zu beschützen, als werden wir in der Fortsetzung unserer Geschicht-Beschreibung die Segel um etwas einziehen, damit unser Werck nicht zu einer verdrießlichen Weitläuffigkeit anwachse, doch aber nichts auslassen, was zu einem genugsamen Begriff unserer vaterländischen Geschichten dienen wird.

Es hatte König Franciscus, der von dem Kaiser als er zu Rom gewesen, bey dem Papst und gantzen Collegio der Cardinäle, als der eintzige Friedens-Stöhrer in der Christenheit sehr verschwärtzet worden, um sich bey Paulus dem dritten wiederum in Gunst zu setzen, als ein eiferiger Verfechter des Römischen Stuhls,

wider die sogenennten Lutheraner und andere Neugläubige sehr scharffe Mandate ausgehen, und auch an vielen, ohne Ansehen der Person, vollziehen lassen. Diese Verfolgung bewog die Städte Zürich, Bern, Basel und Straßburg eine Gesandschafft an Franciscus abzusenden, um eine solche grosse Strengigkeit wider ihre Glaubens-Brüder abzubitten. Es hatte zwar schon zuvor der König denen Flüchtlingen wieder in ihr Vaterland zu kehren, erlaubet, auch denen Gefangenen die Freyheit verheissen, so fern sie bey den Bischoffen oder ihren Statthaltern ihre vermeinten Irrthümer abschwören, und inskünfftige bey dem alten Glauben verbleiben wolten. Die Gesandten aber hielten bey dem König an, daß er diese beschwerliche Bedinge nachlassen solte, und bedienten sich des Vorspruchs seiner Schwester Margaretha, einer Printzeßin, die ihres gleichen an Fürstlichen Tugenden und Gemüths-Gaben wenig gehabt, und die der Reformation und sonst aller Gelehrtheit gewogen. Obwohl nun der König den Gesandten sehr freundliche Verhör ertheilet, und auch etwas nachgelassen, so hat er ihnen doch durch seinen Hof-Marschal von Montmorenci (durch dessen Angeben, wie jedermann geglaubet) den 24sten Februarius 1537. eine härtere Antwort als sie vermuthet gewesen, ertheilet, so daß sie für ihre Religions-Genossen wenig fruchtbarliches

ausge-

ausgerichtet, weil dem König bey noch anhaltendem Italiänischen Krieg an dem Papst mehr als aber an den Evangelischen Städten gelegen gewesen.

Es ward auch diß gantze Jahr hindurch die Vereinigung und Concordia zwischen den Sächsischen und Oberländischen Kirchen von den friedfertigsten und gelehrtesten Männern Bucer und Capito von Straßburg, wie auch von Melanchton und andern sehr starck getrieben, Lutherus selbst bezeigte sich dazu nicht ungeneigt, wie seine Briefe, die noch vorhanden, solches ausweisen. Unter anderm setzet er diese nachdenckliche Worte in einem Brief, den er den ersten December 1537. an die Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel geschrieben. " Nun ists wohl wahr, und kan auch nicht „ anders seyn, daß solche grosse Zweytracht „ nicht kan so leicht und bald wieder gantz, ohne Ritz und Narben geheilet werden, dann „ es werden bey euch und uns etliche seyn, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern „ verdächtig seyn wird, aber so wir zu beyden „ Theilen, die wir es mit Ernst meynen, vest „ und fleißig anhalten, wird der liebe GOtt „ und Vater wohl seine Gnade geben, daß es „ sich bey den andern mit der Zeit auch zu todt „ blute, und das trübe Wasser sich wiederum „ setze. Ist derhalben meine freundliche Bitte

„ Eu. E. darzuthun, und mit Ernst zu ver-
„ schaffen, daß die Schreyer, so wider uns
„ und die Concordiam poldern, sich ihres
„ Schreyens enthalten, und das Volck ein-
„ fältiglich lehren, darneben diese Sache der
„ Concordien lassen befohlen seyn, denen die
„ dazu berufft und tüchtig seynd, dieselben nicht
„ hintern, gleichwie auch wir allhier beyde in
„ Schrifften und Predigten uns gantz stille
„ halten und mäßigen, wider die Eure zu
„ schreyen, damit auch wir nicht Ursach seyen,
„ die Concordie zu hintern, welche wir zwar
„ von Hertzen und gern sehen, das weiß GOtt,
„ und GOtt gelobt, es ist des Fechtens und
„ Schreyens biß daher genug gewesen, wo es
„ hätte sollen etwas ausrichten ꝛc. „ Gewiß ist es, daß, wann man dem weisen Rath dieses grossen Reformators gefolget hätte, wann alle Evangelischen Fürsten und Stände dieses Schreyen mit allem Ernst hätten verbothen, die traurige Entzweyung, so lange Jahre hindurch nicht würde gedauret, und von Tag zu Tage sich vergrössert haben. Obwohl nun auf der andern Seiten die Evangelischen Städte der Eidsgenossenschafft an Doctor Luther in einem Brieff, in welchem sie ihres Glaubens Rechnung geben, sich auch freundlich verlauten lassen, wann sie unter anderm sagen: " Also haben wir unsere Antwort verfasset, an
„ derer Eu. Ehrwürden, als wir gäntzlich hof-

fen,

„ sen, keinen Mangel haben wird, dann wir
„ die Sache wohl und von Hertzen meynen,
„ suchen GOtt, die Wahrheit und Frieden
„ der Kirche mit Treuen. So haben wir
„ auch wohl spühren mögen, daß ihr gegen
„ uns in diesem Handel auch guthertzig seyd ꝛc.„
So konnte doch die Vereinigung wegen so vielen unterschiedlichen Köpffen nnd Meinungen nicht zu Stand gebracht werden. Ein Beyspiel dessen konnte der Bernerische Synodus, der auf den letzten Tag Meyen 1537. eben wegen dieser Concordie ausgeschrieben worden, seyn, indem die Kirchendiener der Stadt, Sebastian Meyer und Peter Kuntz auf der einen Seiten, auf der andern aber Caspar Megander und Erasmus Ritter sich einander widersetzten, indem die erstern sich Lutherus Meinung näherten, die letztern aber solche als allzu dunckel verwarffen. Wie nun zu Bern, also ergieng es anderer Orte, so daß dieses heilsame Werck biß auf den heutigen Tag, ungeachtet viel fromme und gelehrte Männer solches gewünschet und mit Ernst daran gearbeitet, nicht hat können zum Stande gebracht werden. Es bleibt dabey, was erstbelobter Doctor Luther in einem andern Brieff saget: Und ob ich schon an vielen Reden, die man eures Theils gebrauchen mag, zufrieden seyn wolte, wie ich dann mehr zu gut haben kan dann etliche andere, ja ich kan mehr gedulden dann noch viel,

wie ihr wisset, so hab ich doch die andere nicht in meiner Hand, die auch grosse Kirchen haben, ꝛc. Seynd schon die Verständigsten und Gelehrtesten zum Frieden geneiget, so seynd hingegen unzehlich viel andere, die die Friedfertigen verdächtig machen, und von ihrer einmahl gefaßten Meinung nicht einen Fuß breit weichen wollen. Und ist dieser Schade um so viel unheilbarer, weil Eigensinn, Verdacht, Haß, und andere menschliche Neigungen bey denen selbst, so damit behafftet seynd, sich unter der Gestalt des Eifers vor GOttes Ehre vorstellen, so daß sie vermeinen sie thuen GOtt einen grossen Dienst, wann sie die Vereinigung mit allen Kräfften verhindern, so daß bey so bewandten Gemüths-Beschaffenheiten dieselbe mehr zu wünschen als aber zu hoffen ist.

Der Kaiser und König Franciscus stunden so wohl in den Niederlanden als auch in der Lombardey gegen einander in vollem Krieg, beyde hielten bey den Eidsgenossen um Hülffe und Beystand an, nicht so sehr aus Hoffnung solche für sich zu erlangen, als aber zu verhindern, daß die Eidsgenossen sich nicht für die Gegen-Parthey erklären. Beyder Monarchen Abgesandte thaten einen Anwurff von Hülff und Beystand auf einer gemeinen Tagsatzung zu Baden den 12ten Junius, beyde wurden abgewiesen, sonderlich weil die von Zürich und Bern sich in voller Versammlung erklä-

erkläret, daß sie nicht nur fremder Kriege sich keineswegs beladen, sondern auch den Eidsgenößischen Orten selbst keine Hülff noch Beystand erweisen wolten, falls solche sich in bemeldete Kriege einmischen, und dardurch der einen oder andern Parthey feindliche Waffen über den Hals ziehen würden. Obwohl auch hernach auf Montag nach Margaretha beydes der Kaiser und der König nochmahls einen Versuch gethan, um Volck von den Orten zu erlangen, wurden sie doch beyde abgewiesen. Was aber König Franciscus von den Obrigkeiten nicht erlangen mögen, das erhielt er durch Geld und besondere Personen. Der Graf von Tende führte ihm im October bey 8000. von einheimischen Hauptleuten angeworbene Kriegs-Knechte zu, welche ihm sehr gute Dienste geleistet. Dann nachdem der Marggraf du Guast nicht nur unterschiedliche Plätze in Piemont erobert, und die Vestung Pignerol enge eingeschlossen, sondern auch den Frantzosen zu Turin die Zufuhr an Lebens-Mitteln abgeschnitten, als sendete Franciscus seinen Delphin Henricus, mit dem Feldherrn von Montmorenci, um den seinen Lufft zu machen; folgete auch selbst nach, um nach Beschaffenheit der Sachen nähere Anstalten zu machen. Henricus aber war so glücklich mit seinen Eidsgenossen, daß er den berühmten Cäsar Magius, der ein versuchter Feld-Hauptmann

mann war, und die Päſſe bewahren ſolte, aus dem Feld ſchlug, und ſich alſo den Zugang zu den ſeinen eröffnete, worauf er bey 30000. Wagen von allerhand Lebens-Mitteln, die zu Grenoble ſich beſammelt, ihnen zuführen ließ, und ſie alſo von dem Hunger befreyet. Als auch der König zu Suſa angelanget, ward zwiſchen ihm und dem Marggrafen ein Stillſtand der Waffen biß auf folgenden Februarius gemacht, daß ein jeder was er damahls innhatte, behalten, und die Kriegs-Heere aus dem Felde führen ſolte. Alſo hat der König ſich wiederum in ſein Reich begeben, und die Eidsgenoſſen nach Hauß erlaſſen, auch dieſelben hernach durch ſeinen Geſandten von Boisrigault, wegen ihres Zuzugs bey den Obrigkeiten, den 6ten December auf einer Tagſatzung zu Baden entſchuldiget, und ihre Dapfferkeit gelobet.

Die von Bern insbeſondere waren diß gantze Jahr hindurch beſchäfftiget ſowohl die Religion als die Regierung in den eroberten Landen in guten Stand zu ſetzen. Zu dieſem Ende ſendeten ſie eine anſehnliche Geſandſchafft allerorten hin, das obgedachte Reformations-Mandat einzuführen, gaben auch derſelben Gewalt, an die eingenommenen Städte und Gemeinden nach Beſchaffenheit der Sachen ein- und andere Kirchen-Güter zu überlaſſen. Dieſe wurden entweder zu Aufrichtung und Erhaltung der Schulen, oder zu Beſtallung der

Predi-

Prediger, oder aber zu den Obrigkeitlichen Schlössern verleget, etliche aber an weltliche verkaufft, wie die Carthaus la Lance, Mönchenweiler ꝛc. Die Gesandte fanden zwar, sonderlich in den Kirchspielen der Waat, einigen Widerstand, doch mußte sich endlich alles zum Gehorsam neigen. Als sie von der Dom-Kirche zu Lausanne Besitz nehmen wollen, widersetzten sich ihnen nicht nur die Domherren, sondern auch die Stadt. Jene hatten sowohl den Kirchenschatz als aber alle Titul und Briefschafften versteckt, unter dem Vorwand, der Bischoff habe alles mit sich hinweg genommen, nachdem man sie aber bey zehen Tagen gefänglich angehalten, gaben sie endlich die Schrifften und den Schatz, welcher auf Bern geführet worden, hervor. Diese aber vermeinten, es solte eine hohe Obrigkeit ihnen die Dom-Kirche samt ihren Einkünfften, gleichfalls wie andere Kirchen und Klöster überlassen, sendete von deßwegen zum zweytenmahl ihre Ausgeschossenen auf Bern, allein ohne Frucht, sintenmahl man ihnen verdeutet, daß sie mit dem, was ihnen eine gnädige Obrigkeit überlassen, sich wohl vergnügen können, und daß sie das Burgrecht, so sie mit Freyburg gehabt, weil Bern sie zu schützen mächtig genug, aufgeben sollen. Von Lausanne durchreiseten die Gesandten im Hornung und Mertzen das gantze Land, und richteten die Einkünffte für Kirchen

und

und Schulen, wie auch den öffentlichen Gottesdienst ein. Den 13ten Meyen aber besammelte die Obrigkeit einen Synodus oder Versammlung der Geistlichen zu Lausanne; demselben vorzustehen, sendeten sie Johann Rodolff von Graffenried, Venner, und den Cantzler zur Linden; Caspar Großmann aber, Prediger zu Bern, hatte aus Obrigkeitlichem Befehl einige Ordnungen aufgesetzet, betreffend den Eid, den die Pfarrer schwören, die Gesetze die man in den Classen oder Versammlungen beobachten, und die Pflichten, zu welchen der Decan und die Juraten oder Geschworne solten verbunden seyn. Nachdem nun auf diesem Synodo der Zustand der Kirchen in den eroberten Landen, wohl überleget, und hernach der hohen Obrigkeit hinterbracht worden, hat dieselbe etwann einen Monat hernach erstbemeldeten Venner von Graffenried, und den Seckelmeister Augspurger hinein gesendet, um alles was beschlossen worden zu vollziehen, und den Städten, sonderlich Peterlingen und Milden zu Erhaltung ihrer Pfarrer und Schuldiener noch mehrere Einkünffte zu ertheilen. Damit auch in das künfftige kein Mangel an den Seelen-Hirten in den eroberten Landen wäre, und der Stadt Lausanne den Schaden, den sie bey Abschaffung des Bischtums erlitten, um etwas zu ersetzen, hat bemeldte hohe Obrigkeit beschlossen, eine Academie daselbsten anzulegen,

legen, und von allen Orten her berühmte Männer dahin zu beruffen.

Sonsten stunden Bern und Freyburg in voller Uneinigkeit gegen einander, der Unterscheid der Religion, die gemeinsamen Herrschafften, die Eifersucht wegen den eroberten Landen, des Grafen von Gryers Bürgerrecht mit Freyburg, gaben immer Anlaß zu neuen Streitigkeiten. Sie hatten zwar laut ihrer alten Bünde, sonderlich laut der Erneurung des Burg-Rechtens von 1480. eine Verkommniß, wie die zwischen beyden Städten waltenden Streitigkeiten entweder in der Freundlichkeit oder nach dem Rechten beyzulegen; nemlich, daß jeglicher Theil zwey ehrbare Männer von seinen Bürgern oder Unterthanen zu Schied-Richtern setze, der Kläger auch den Obmann von seinen Leuten gebe, der Ort der Zusammenkunfft solle seyn Wunnenweil, was nun der mehrere Theil von den Schied-Richtern spreche, darbey solle es verbleiben. Dieses Beding fienge beyden Partheyen an beschwerlich zu werden, es wolte sie beduncken, der Kläger habe einen allzu grossen Vortheil. Sie konnten aber wegen einer andern Weise, die Streit-Sachen zu schlichten, nicht einig werden. Ubrige löbliche Orte, aus Forcht, es möchte die wegen der Religions-Uneinigkeit geschlagene Wunde wiederum aufbrechen, schlugen sich in das Mittel, und sendeten in ihr

aller

aller Nahmen Caspar Nassall von Zürich, Christoffel Sonnenberg von Lucern, Joseph am Berg von Schweitz, und Hans Rudolff Frey von Basel vor beyder Städte Kleine und Grosse Räthe mit Eidsgenössischem Vermahnen, diesen Handel gütlich beyzulegen, und zu diesem Ende ihre Bevollmächtigten zu der Sense zu schicken. Als nun solches beschehen, haben die erstbemeldeten Gesandte diesen Vorschlag gethan: Es solte jegliche Stadt bey entstandenen Streitigkeiten, mit zweyen Sätzen von ihren Bürgern oder Unterthanen an der Sensen erscheinen, und wann die Stadt Bern Kläger, so solle sie einen Obmann von Uri oder Schweitz nehmen, wäre aber die Stadt Freyburg ansprächig, so möge sie ihren Obmann erwehlen aus den Städten Zürich oder Basel. Dieser Obmann solle von seinen Herren, sich der Sache zu unterwinden, gehalten werden, und seines Eids so er seinen Herren geschworen, ledig seyn. Hingegen solle er einen Eid thun, ein gemeiner und unpartheyischer Richter zu seyn. Seiner Herren und Obern Rath mag er nicht haben; wohl aber kan er sich bey andern klugen und erfahrnen Männern Raths erhohlen. In den nächsten sechs Wochen solle der Ausspruch gegeben werden, und der Obmann solle gleich Anfangs der Verfechtung des Streit-Handels beysitzen, damit er wohl berichtet, ein desto gründlichers Urtheil fällen könne. Als nun die

Ge-

Gesandte von Bern und Freyburg keine Gewalt hatten diesen Vorschlag anzunehmen, kehreten obbemeldete Schied-Bothen von Zürich, Lucern, Schweitz und Basel nochmahl vor beyder Städte Räthe und Bürger, ja nach etwelchem Aufzug aus Befehl der eilff Orte zum dritten mahl, mit Bitte, diesen freundlichen Vorschlag um Friedens und Einigkeit willen genehm zu halten. Also haben endlich beyde Städte mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, Bündnissen, ꝛc. den übrigen Orten, wie sie sagen zu Ehren, und von gemeinen Ruhestands wegen, diesen Vorschlag angenommen, und ist darüber von den vier Schied-Bothen unter dem zwölfften Mayen ein Vergliechs-Brief aufgerichtet worden.

Im 1538sten Jahr giengen derer von Bern gröste Sorgen dahin, wie sie in ihren neulich-eroberten Landen alles in guten Stand setzen könnten. Die Abänderung sowol in dem weltlichen als in dem geistlichen war zu groß, als daß sie mit jedermanns Vergnügen so leicht konnte fest gesetzet werden; und hatten sie noch viel Hinternissen zu übersteigen, ehe ihr Vorhaben völlig konnte ins Werck gesetzet werden. Das gröste Glück für sie war, daß der Herzog von Savoyen noch immer und viel Jahre hernach in des Königs von Franckreich Ungnade gestanden, und seiner Gewalt und seiner Länder entsetzet geblieben; so daß ihre Herr-

schafft sich zu beraasen, und die Reformation tieffe Wurtzeln zu fassen, Zeit bekommen. Anfänglich gieng es sehr schwer her, die Reformirten Prediger waren in geringer Anzahl, und nicht mit genugsamer Wissenschafft versehen; ihr Unterhalt war auch an vielen Orten auf sehr schlechtem Fuß; viele Priester, die um ihre Einkünffte zu behalten, der Reformirten Religion beygestimmet, waren doch in ihrem Hertzen papistisch, und trachteten unter der Hand, das gemeine Volck in dem alten Glauben zu unterhalten. Die meisten Edelleuthe wolten sich zu der Reformation nicht bequemen, theils weil sie gehoffet, bald wiederum unter die Savoische Bothmässigkeit zu kommen, in welchem Fall sie dann, wann sie die Reformation angenommen, wiederum hätten umsatteln müssen, theils auch weil der alte Glaube bey ihnen allzu tieff eingewurtzelt gewesen. Es waren auch nicht genugsame Schuldiener vorhanden, die Kinder in der Reformirten Religion zu unterweisen; neben dem, daß der äusserliche Gottes-Dienst in deutschen und welschen Landen, in etwelchen Stucken unterschieden. Nun diese Hinderniss, so gut als möglich, aus dem Weg zu räumen, sendeten die von Bern ihre Gesandten, gleich zu Anfang des Jahrs, zu ihren neuen Unterthanen, mit Befehl, das Einkommen der Capellen, die allenthalben in dem Land waren, zu untersuchen, einen Theil davon

von den Predigern zu bestimmen, das übrige zu Obrigkeitlichen Handen zu ziehen; fehrners die geistlichen Güter den meistbietenden hinzuleihen, die Priester die sich zur Reformation bekennet, dennoch aber heimlich ihre alte Religion übeten, ihrer Einkünfften zu berauben, und sie endlich gar aus dem Land zu jagen; die Edelleuthe, welche den Reformirten Gottes-Dienst nicht besuchen wolten, einzukerckern, der Obrigkeit, nach Beschaffenheit der Umstände, zu grösserer Straffe aufzubehalten oder sie auch des Landes zu verweisen, die Mönchen von Bonmont mit einem jährlichen Leib-Geding auszukauffen, und andere dergleichen Sachen mehr.

Nachdem nun die Gesandte zurück gekommen, und ihren Bericht abgestattet, befand die hohe Obrigkeit für gut, einen Synodus oder Versammlung der Geistlichen zu Lausanne anzustellen, um die Kirchen-Sachen in bessern Stand zu setzen; Zu diesem Ende sendeten sie zu Ausgang Mertzens zwey Geistliche und zwey Weltliche in ihrem Nahmen auf den Synodus. In welchem Zustand aber die Sachen damahls gewesen, wird man am besten aus den Handlungen dieses Synodus, welche wir hier aus Herrn Ruchats Wercke verkürtzt einrücken wollen, abnehmen können. Aus dem Bericht nun, den ein jeder Pfarrer von seiner Gemeind abgestattet, erhellet, daß an vielen Orten die Kir-

chen und Pfrund-Häuser übel unterhalten; daß an unterschiedlichen Orten die Landvögte und andere Beamtete die Gesetze der Reformation nicht vollstreckten, und die Papistisch-gesinneten, sonderlich aber die Priester duldeten, daß diese ihre Kleidung, ihre Beyschläfferinnen und ihre Religion behielten, Meß lasen, und die Leuthe heimlich in den Häusern in dem alten Glauben unterwiesen; daß etliche Landvögte und andere in Aemtern stehende, mit Unterlassung der Besuchung des Gottesdiensts dem gemeinen Mann ein böses Exempel gaben; daß man an etlichen Orten öffentliche und ärgerliche Mißbräuche, die ihren Ursprung aus dem Papstthum gehabt, stehen ließ; daß zu Lasarra noch kein Pfarrer, zu Milden, und daherum nur einer, welcher dieser grossen Last nicht gewachsen; daß viele ihre Bilder noch in den Häusern behielten, auch die Weiber ihre Rosen-Kräntze trugen, daß die Chor-Richter, die heimlich dem Papstthum geneiget, andern durch die Finger sahen; daß die Zahl der Bettler sich ungemein vermehrte; daß die Zoll-Bediente mit allzu harten Erpressungen das Volck druckten, daß Leuthe an etlichen Orten, ja gantze Dörffer noch keine Predigt besuchet, und die so ihnen predigen wollen, mit Dräu- und Schmäh-Worten empfangen; daß der gemeine Mann sich ärgere, daß Kirchen und geistliche Einkünffte in besonderer Personen Nutzen ver-

verwandelt werden: und andere dergleichen Unordnungen ꝛc. Denselbigen nun abzuhelffen thaten die besammelten Pfarrer ihrer hohen Obrigkeit folgende Vorstellung: 1. Die Ehescheidung nicht allein dem obern Chor-Gericht vorzubehalten, weil etliche so arm, daß sie nicht vermochten auf Bern zu kommen, ihre Sache alldort auszuführen. 2. Alle Beamteten abzusetzen, welche das Volck mit Geld-Erpressungen druckten, in Unreinigkeit lebten, und ein ärgerliches Leben führten; hingegen die weltlichen Aemter nur denen anzuvertrauen, welche zu Beförderung der Ehre Gottes und des allgemeinen Bestens geneigt. 3. Den Chor-Richtern, weil sie sehr viel zu thun hätten, einiche Besoldung zu bestimmen. 4. Ein Theil der Kirchen-Güter zu der Armen Unterhalt zu wiedmen. 5. Unterschiedliche kleine Auflagen, welche die Priester dem gemeinen Volck auferleget, als der Reformation hinderlich, abzuschaffen. 6. Weil die Wissenschafften gäntzlich darnieder lägen, gute Schulmeister allerorten zu bestellen, und den Eltern zu befehlen, ihre Kinder fleissig in die Schul und Unterweisung der Pfarrer zu senden. 7. Die jungen Mönchen und Priester, denen man ihr Einkommen gelassen, durch ihre Verwandten zu fleissigem Studiren anzuhalten. 8. Eine grössere Straffe auf den Ehebruch und andere Unreinigkeit zu setzen; und endlich zu gemeinen Wirthschafften

nur ehrbare Leuthe zu lassen. Für sich selbst begehrten sie, daß niemand zu dem Heil. Predigt-Amt gelassen werde, der nicht zuvor aus dem Wort Gottes geprüffet, und der nicht seine Zuneigung die Gesetze der Reformation zu halten an den Tag geleget. 2. Sie des Theils ihres Eids zu erlassen, welcher sie verbindet, auf alles das, so die Landvögte, und andere Beamtete wider die Religion thun würden Achtung zu geben, und dasselbige der Obrigkeit anzuzeigen, oder aber ihnen Wegweisung zu geben, wie sie solches ohne Gefahr thun können. Endlich ihnen auch eine Vorschrifft in Ansehen der Kirchen-Zucht zu stellen, damit sie wissen mögen, welche sie zu dem Heil. Abendmahl lassen oder aber ausschliessen solten. Was die Kirchen-Gebräuche betreffe, so wollen sie sich gäntzlich nach der Kirchen von Bern richten, die Kinder bey dem Tauff-Stein in den Kirchen tauffen; das Heil. Abendmahl mit ungesäurtem Brod austheilen, und die vier grosse Feste halten. Nachdem nun der Synodus seine Endschafft erreichet, und desselbigen Handlungen der Obrigkeit vorgetragen worden, gab diese folgenden Befehl heraus: Es solten in den Kirchen in jeglichem Chor Tauffsteine aufgerichtet, und die Kinder darbey getauffet werden. Man solle das Heil. Abendmahl mit ungesäurtem Brod austheilen; die Eltern sollen ihre Kinder fleissig in die Religions-Unterwei-

sun-

sungen senden, die Priester aber die wochentlichen oder monatlichen Gespräche der Pfarrer besuchen. Sie schrieb auch an die Stadt Genf und ihre Prediger Farell und Calvin, daß sie in Ansehen der Tauffsteine, des ungesäurten Brods, und der vier Fest-Tage es mit der Kirchen von Bern halten wolten, um den Widerwärtigen allen Anlaß zum Lästern abzuschneiden, als wann beyde Kirchen in Ansehen des Gottes-Diensts unter sich selbst entzweyet wären. Allein das Unwesen, das sich dazumahl in Genf erhoben, machte, daß die von Bern keine vergnügliche Antwort erhalten.

Hier melden die Bernerischen Geschicht-Federn, ob hätte der König in Franckreich einen Versuch gethan, die Stadt Genf unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, und durch den Herrn von Montchenu verheissen; falls sie sich in seinen Schirm begeben wollen, ihnen ihre Religion und Freyheit nicht zu ändern, zwo Messen von Lyon dahin zu legen, die Stadt in seinem Kosten zu befestigen, und denen so gut Frantzösisch eine jährliche Pension auszurichten. Es haben aber die von Bern zwey Gesandte auf Genf geschickt, und die Genfer vermahnet auf ihrer Hut zu stehen, ihre Freyheit nicht zu verschertzen, und die mit Bern aufgerichtete Verkommnisse getreulich zu halten; worauf des Königs Anschlag zu Wasser worden. Sein Gesandter der Herr von Boisrigault habe sich

hernach auch deßwegen zu Bern vor Rath gestellet, und seinen König entschuldiget, daß dieses alles ihm unwissend geschehen. Der von Montchenu sey auch hernach selbst auf Bern kommen, um sich wegen dieser Handlung zu entschuldigen, habe auch endlich durch das Fürwort des Frantzösischen Gesandten seine Vergebung erlanget. Von diesem allem melden die Genferische Scribenten kein Wort. Hingegen deuten sie ziemlich dunckel an; es haben drey Gesandte von Genf sich mit Bern, wegen der Ober-Herrlichkeit von St. Victor allzutieff eingelassen; auch etliche Artickul eingegangen, welche die Unterwürffigkeit der Stadt Genf für Bern nach sich ziehen können; daher diese der Gesandten Handlung von ihren Herren und Obern verworffen worden; woraus ein langweiliger Streit zwischen beyden Städten entstanden. Von dieser Handlung, und worinn dieselbige bestanden, schweigen die Bernerische Scribenten auch still; und kan man hieraus die Unvollkommenheit der Geschicht-Beschreibung abnehmen, als welche nicht so sehr die Wahrheit, als aber den Eigennutz zum Meßstab hat. Dann wann schon offt der Geschichtschreiber die Wahrheit an den Tag leget, so wird sie offt durch die, so ihm zu befehlen haben, verheelet und durchgestrichen, daß kein Fußstapffen darvon bey der Nachwelt anzutreffen. Daß aber etwas dergleichen müsse vorgegan-

gangen seyn, erhellet aus den scharffen Gesezen, so man in der allgemeinen Versammlung der Bürger den fünfzehenden November 1539. gemacht, daß denen so von Abänderung der Regierung oder eines Meisters reden würden, der Kopff vor die Füsse solte geleget werden, daß kein Bürger noch Einwohner den Schutz eines fremden Staats, dem gemeinen Wesen oder besondern Personen Processe und Streit-Händel zu erwecken, suchen solle, bey Verlust Ehre, Leibs und Guts; und endlich, daß kein Bürger oder Einwohner, einen andern Bürger oder Einwohner an ein fremdes Gericht laden solle, bey Verweisung des Vaterlands und Verlust seiner Güter, die hinter Genf gelegen. Sonst war die Verwirrung in dieser Stadt das gantze Jahr hindurch sehr groß. Der grosse Rath der gesammten Bürgerschafft wieß seine drey Pfarrer Calvin, Farel und Couraut, welche sie zuvor gefänglich angehalten, den drey und zwantzigsten April aus der Stadt; theils weil sie sehr scharff wider die Ungebundenheit, die damahl ungemein überhand genommen, geeifert, theils weil sie nicht alsobald die Gebräuche der Bernerischen Kirchen in Ansehen des ungesäurten Brods im Heil. Abendmahl, der Tauff-Steine, der vier grossen Feste ꝛc. annehmen wolten. Allein diesen hitzigen und übereilten Schluß haben sie bald hernach bereuet, und Calvinus mit inständiger Bitte zu-

rück beruffen, welcher endlich auch ihrem Willen An. 1541. entsprochen hat. Obiges zu bekräfftigen ist, daß der Kaiser unterm achten Augustus, nachdem die Verwirrung zu Genf zu Ende gegangen, dieser Stadt zugeschrieben, wie er vernommen, daß die von Bern ihr zugemuthet, ihnen den Eid der Treue zu schweren, er hoffe aber, sie werde solches nicht thun, verbiete es ihr auch bey seiner hohen Ungnade. Er habe auch denen von Bern geschrieben, daß sie von diesem Zumuthen abstehen: Also sey sein ernstlicher Wille und Meynung, daß sie als eine freye Reichs-Stadt bey dem Reich verbleibe, und die Freyheiten und Rechte, so seine Reichs-Vorfahren ihr gegönnet, sorgfältig bewahre.

Die vertriebenen Prediger Farell und Calvin kamen auf Zürich, allwo zu derselbigen Zeit, nemlich vom neun und zwantzigsten April biß auf den vierdten May, eine Zusammenkunfft der Evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel durch weltliche und geistliche Abgesandte gehalten ward. Diese Versammlung ward sonderlich dahin angesehen, die Concordia mit den Sächsischen Kirchen zu befördern, und D. Luther auf seinen obangezogenen Brief zu antworten: Ihre Antwort unter dem vierten May ward in sehr freundlichen Worten gestellet: sie entschuldigen sich des langen Verzugs,

zugs, wegen ihren vielfältigen Geschäfften; erfreuen sich, daß Luther ihre Glaubens-Bekänntniß so freundlich aufgenommen und gut geheissen; hoffen daß man nun beyderseits im Glauben einig, indem Doctor Luther keine solche Gegenwart des Leibs Christi in dem Heil. Abendmahl glaube, welche seiner Menschlichkeit, noch seiner Himmelfahrt, noch seinem Sizen zur Rechten Gottes ꝛc. nachtheilig; sie seyen von Hertzen zur Einigkeit geneigt; mögen auch ein gleiches an ihm gespühren; wie sie nun inskünfftige alles gute Zutrauen zu ihm haben werden, und ihm zu diesem Ende ihre Kirche in seine Liebe und Sorgfalt anbefehlen; so solle er sich auch alles Guten zu ihnen zu versehen haben ꝛc. Weil auch vor etwas Zeits der Churfürst von Saxen, und Land-Graf Philipp von Hessen, ihnen der Evangelischen Stände Antwort an den Kaiserlichen Gesandten Doctor Helden, warum sie das vom Papst ausgeschriebene Concilium nicht besuchen könnten, übersendet; als ward erkennet, an obbemeldete Fürsten ein Danckſagungs-Schreiben unterm obigen dato abgehen zu lassen, in welchem sie sich gleichfalls wegen der lange ausgebliebenen Antwort entschuldigen; für die Mittheilung dieser Schutz-Schrifft, als ein Zeichen ihres wohlmeynenden Gemüths höchlich dancken, auch bitten, ihnen fehrners, was ihnen zu wissen vorträglich, günstiglich mitzutheilen, und sie in

gnädi-

gnädigem Angedencken zu erhalten: wie sie dann ihrerseits denenselben auch alle Liebe, Dienste und freundliches Gefallen bey allen Begebenheiten anerbieten. Auf eben dieser Versammlung trugen etliche vor, daß es gut wäre, wann man sich vergleichen würde, welche Tage solten gefeyert werden; weil aber andere wohl sahen, daß alle Köpffe so leicht nicht unter einen Hut zu bringen, als erinnerten sie die, welche die Sache auf das Tapet gebracht, daß solche Dinge in der Baslerischen Glaubens-Bekäntniß frey gestellet worden; zudem sagten sie, wann es gleich möglich wäre, wäre es doch nicht fruchtbarlich, solche Christliche Freyheit zu übergeben. Dabey hat man es auch beruhen lassen, und jedem frey gestellet, sothane äusserliche Dinge, je nachdem es jedem bequem, und nach ihrem Gutdünken zu gebrauchen. Doctor Luther antwortete auf den an ihn abgelassenen Brief, Donnerstags nach Joh. Baptista mit nicht minderer Freundlichkeit, und sagte unter anderm: Er habe Hoffnung zu Gott, ob etwann ein Hacke sich versperrte, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun, mit dem guten schwachen Häuffelein, Gott zur frölichen Aufhebung aller Irrung es werde leiten ꝛc. Der Fürsten Antwort unter dem dritten Julius war auch in sehr gütigen Worten abgefasset: sie wiederhohlen aus was für Gründen sie ein papistisches Concilium mit gutem Gewissen nicht annehm-

annehmen können; versprechen der Städte Schreiben übrigen Evangelischen Ständen auch mitzutheilen, und, so etwas obhanden, das ihnen zu wissen nöthig, sie also durch Schreiben oder eigene Bothen sie dessen berichten wollen; erbieten sich nochmahl aller Gunst und Wolgewogenheit gegen die verbundenen Städte ꝛc Obwohl nun der Anschein zu einer völligen Vereinigung damahls groß gewesen, so konnte doch dieselbige niemahls zum Stand gebracht werden; sintenmahl was der einen Sanfftmuth und Wolmeynendheit aufgebauet, alsobald durch anderer blinden Eifer und unnöthigen Verdacht wiederum eingerissen worden.

In diesem Jahr mußten sich die Doggenburger, wie schon oben mit einem Wort angedeutet worden, obwohl sie sich in dem Religions-Krieg mit Genehmhaltung der fünf Catholischen Cantonen selbst, loß gekaufft hatten, des Abts von St. Gallen Bothmäßigkeit unterwerffen, indem der streitige Land-Kauff durch die vier Schirm-Orte aufgehoben, und diese Aufhebung Dienstags nach Margaretha zu Rappersweil bestätiget worden; krafft dieses Vergliechs solte der Kauff-Brief, samt den Briefen, welche die fünf Orte den Doggenburgern, wegen sothanen Kauffs zugesendet, auf Schweitz überliefert werden. Wegen der Religion solte es bey dem An. 1531. von Schweitz mit Doggenburg

genburg aufgerichteten Lands-Friede verbleiben, biß auf ein allgemeines Concilium, oder biß auf eine Reformation der gesammten Eidsgenossenschafft. Sich begebende Haupt-Fälle sollen durch zwey ehrbare Männer geschätzet, und dessen dritter Theil dem Abt behändiget werden. Der Abt möge die, ohne sein Wissen, verkaufte Güter wieder an sich lösen; jeder Theil solle bey allen Freyheiten, Gerechtigkeiten, Herkommen ꝛc. bleiben. Endlich haben Abt und Convent mit aufgedrucktem Siegel versprochen, diese Zusage an Doggenburg wohl und redlich zu halten. Ein gleiches haben Landrath und Landleuthe zugesagt; mit Vorbehalt des Land-Rechts mit Schweitz und Glaris, auch ihrer Landes-Rechten, Land-Eide, Freyheiten, Gewohnheiten, alten Herkommen, übrigen Rechten, ꝛc. Dieser Vertrag ist Jahrs hernach, wie auch An. 1596. und 1601. bekräfftiget worden.

Was die ausländischen Händel betrifft, so war der grosse Soliman in dem vorhergehenden Jahr in den Italiänischen Gewässern mit einer starcken Schiff-Flotte in eigener Person erschienen, hatte eine Anländung in Puglia gethan, durch seine Schiff-Obristen etliche Plätze überrumpelt, und dardurch gantz Italien in Forcht und Schrecken gesetzet; auch hernach die auf einer Insul gleichen Nahmens gelegene, den Venetianern zuständige Festung Corfu

mit

mit aller Macht, aber vergebens belagert. Weil er nun seinerseits alle Anstalten zu einem neuen Kriegs-Zug machte, die Christen auch eine nicht geringe Niederlage in Hungarn erst neulich erlitten; als bedunckte es den Papst, den Kaiser und die Venetianer das sicherste zu seyn, wider diesen Erb-Feind in einen gemeinen Bund zu treten, krafft dessen der Kaiser und die Venetianer jeglicher neben vielen Kriegs- und Last-Schiffen zwey und achtzig, der Papst aber sechs und dreissig Galeeren solte ausrüsten, den halben Theil der Kriegs-Kosten nahm der Kaiser über sich; von dem andern solte einen dritten Theil der Papst, die andern zwey Drittheil die Venetianer bezahlen; was für Städte und Länder in Griechenland, Dalmatien und daherum gelegenen Insuln erobert würden, solten den letztern heimfallen; die Flotte solte mit fünfftzig tausend Fußknechten, nemlich zwantzig tausend Deutsche, fünfzehen tausend Spanier und fünfzehen tausend Italiäner neben viertausend fünfhundert Reutern besetzet werden. König Ferdinand solle zu gleicher Zeit den Feind zu Land in Ungarn auf eigene Unkosten angreiffen; der Papst aber den König in Pohlen und andere Christliche Fürsten ermahnen, die Waffen wider diesen allgemeinen Feind zu ergreiffen, auch der König in Franckreich, in diesen Bund zu treten, eingeladen werden, ꝛc. Krafft dieser Bündniß nun, welche den achten Februarius

1538.

1538. geschlossen worden, sendete König Ferdinandus seine Bothschaffter für gemeine Eidsgenossen auf Baden einen Hülffs-Anwurff zu thun mit folgendem Vortrag: Es werde einer Löblichen Eidsgenossenschafft unverborgen seyn, wie er von dem Erb-Feind neulich in Ungarn eine schwere Niederlage erlitten: so habe derselbige auch anderer Orte, sonderlich den Venetianern, grossen Schaden gethan, Napoli di Romagna belagert, viel Christen-Blut vergossen, auch bey Menschen-Gedencken seine Gränzen bey sechstzig Meilen gegen die Christenheit erweitert, weßwegen der Kaiser mit dem Papst und Venedig der gantzen Christenheit zu Wohlfahrt in einen Bund getreten, daß sie den Türken mit zweyhundert Galeeren, hundert Nachen, fünfftzig tausend zu Fuß und fünftausend zu Pferd angreiffen wolten; darüber gienge monatlichen Kostens 570000. Ducaten, ꝛc. Sie hätten auch ihn König Ferdinand dahin vermögen, mit in diese Bündniß zu treten, und wäre ihm auferleget, ein starckes Heer wider den Erb-Feind ins Feld zu führen; weil er aber wegen so langen Kriegen wider den Bluthund an Geld und Kräfften erschöpffet, als sey er benöthiget die Stände des Reichs um Hülffe und Zuzug anzusprechen; so nun die Eidsgenossen auch Glieder der allgemeinen Christenheit, als ersuche er sie bittlich, eine leidendliche Hülffe, in der Eidsgenossenschafft Kosten,

sechs

sechs Monate lang im Feld zu erhalten, den Anzug zu fordern, und die Hülffe auf den fünfzehenden May vor Wien im Feld zu haben, ꝛc. Diesen Vortrag ihren Herren und Obern zu überbringen, nahmen die Eidsgenössischen Gesandte über sich. Es erfolgete aber auf den siebenden Tag Mayen eine abschlägige Antwort: Es wäre für die Eidsgenossen nicht rathsam mit einem geringen Hauffen in so entlegene Lande zu ziehen, deßwegen Ihre Majestät sie wolle für entschuldiget halten, und von ihrer Seiten für dieses mahl sich keiner Hülffe vertrösten. Die Ursach dieser abschlägigen Antwort war theils, daß der Frantzösische Gesandte von Boisrigault den Kaiser und seinen Bruder verdächtig machte, als ob diese Hülffe nicht wider den Türcken, sondern wider den König in Franckreich angesehen; theils weil es die Eidsgenossen beduncken wolte, das Hauß von Oesterreich sey bereits nur allzumächtig; theils weil sie beförchtet, man möchte sie aus Vorwand dergleichen Türcken-Hülffe nach und nach den Reichs-Pflichten, wormit die Stände des Reichs behafftet, unterziehen wollen. Es haben aber die Christen mit allen ihren grossen Zurüstungen wider den Groß-Türcken, wegen der Kriegs-Häupter Uneinigkeit wenig fruchtbarliches ausgerichtet.

Unterdessen hatte der alte Papst Paulus der dritte eine Zusammenkunfft zwischen dem

Kaiser und König in Franckreich zu Nizza in Ligurien dem Hertzog von Savoyen zuständig, vermittelt. Der Vorwand war die allgemeine Wolfahrt und Ruhe der Christenheit, der Kriegs-Zug wider den Türcken, und die Haltung eines allgemeinen Concilii zu Vincentz: das heimliche Absehen aber war, seines Bruders Sohn Octavio das schöne Hertzogthum Mailand zuzuschantzen; oder auf andere Weise den Nutzen seines Hauses zu befördern. Er selbst ohngeachtet seines hohen Alters kam auf Nizza zu Eingang des Mayens, beyde der Kaiser und König in Franckreich fanden sich auch ein. Allein der Papst konnte es nicht dahin bringen, daß sie ihn zu gleicher Zeit besuchten, sondern wann der Kaiser zugegen, so war Franciscus abwesend, war dieser bey dem Papst, so blieb jener aus: welches den Heil. Vater nicht wenig verdrossen. Obwohl nun beyde absonderlich ihm alles gutes versprochen, so konnte er doch nach langer Handlung nichts anders als einen Stillstand auf zehen Jahre lang zwischen diesen beyden Häuptern der Christenheit schliessen; sie aber verhiessen einander, sich ohne des Papsts Zuthun an einem andern Ort zu besprechen: welches auch hernach zu Aigue-Morte an dem Canal, den vor diesem der Weltberühmte Marius, dem Rhodan einen bessern Auslauff zu geben, graben lassen, geschehen. Ohngeachtet nun diese Fürsten einander mit unge-

ungemeiner Freundlichkeit und Liebes-Bezeugungen empfangen, so konnte doch dieses eitele Gepränge die so tieff gegen einander eingewurzelte Eifersucht nicht ausreissen: wie sie dann kurtz hernach stärcker als zuvor jemahls ausgebrochen. Zu gleicher Zeit suchte der Frantzösische Abgesandte von Boisrigault die Stadt Bern, welche bißher alle Pensionen und Hülffs-Bünde sint der Reformation ausgeschlagen, auf eine andere Weise auf Frantzösische Seite zu ziehen, mit folgender List: Er begehrte im Nahmen seines Königs, daß eine Stadt Bern sich für ihn, obwohl er solches nicht bedörffte, um hundert tausend Cronen verbürgen solte; Hingegen wolte er ihr, im Fall nicht erfolgender Bezahlung, die Hertzogin von Longueville mit Einsetzung der Grafschafft Neuenburg zur Gegen-Bürgschafft stellen; der Hoffnung, daß er die von Bern, aus Begierde diese Grafschafft mit der Zeit an sich zu bringen, auf diese Weise werde an seinem Faden leiten können. Allein die Berner wolten sich von dieser Falle nicht berücken lassen, sondern gaben zur Antwort: Es wäre Stadt und Grafschafft Neuenburg ihnen mit ewigem Burgrecht zugethan, deßhalben sie diese Verpfändung nicht annehmen könten; bitten auch den König, die Grafschafft auch nicht anderwerts auf eine solche Weise zu versetzen oder zu verändern, daß ihnen von Bern, an den Pflichten, so die von Neuenburg, krafft

des aufgerichteten Burgrechtens ihnen schuldig, etwas nachtheiliges daraus erwachsen möchte.

Das vierdte Buch.

IM 1539sten Jahr hat sich wenig merckwürdiges zugetragen: Der Kaiser und König Franciscus waren dem Schein nach mit einander versöhnet. Papst Paulus, dem es mit dem Concilio niemahls ein rechter Ernst gewesen, weil weder der Kaiser noch der König von Franckreich ihre Bischöffe auf Vincentz schicken wolten, stellete die Versammlung, biß auf weiters Wohlgefallen hin, ein. Hingegen wurde zu Franckfurt den neunzehenden April abgeredet, daß ein Religions-Gespräche von gelehrten und friedsamen Männern zu Nürnberg künfftigen Augustus solte gehalten, und was allda abgehandelt, den Ständen des Reichs hinterbracht werden. Unterdessen solte ein Stillstand seyn von fünfzehen Monaten, in während welcher Zeit niemand der Religion wegen solte bekümmert werden ꝛc. Dieses Gespräche aber ist auf angesetzte Zeit nicht gehalten worden, weil theils der Kaiserin Tod, theils andere Geschäffte darzwischen kommen. Unter andern kam es in der volckreichen Stadt Gent

in

in Flandern, entweder aus angebohrnem Wankelmuth der Bürger, oder aber aus allzuharten Auflagen der Regentin, Königin Maria, zu einem öffentlichen Aufstand, welches den Kaiser benöthiget, eine eilende Reise aus Spanien dahin vorzunehmen. Anfänglich wolte er zwar über Genua, Italien und Deutschland gehen; Weil aber die Sache keinen Verzug litt, als mußte er sich entschliessen den nächsten Weg durch Franckreich, auf welchem der König Franciscus ihm alle Sicherheit versprochen und auch geleistet, zu nehmen. Damahls stund man im Zweiffel, ob des Kaisers Zutrauen gegen den König in Franckreich, den er währender seiner Gefängniß so übel gehalten, oder aber Franciscus Treue und Großmuth, der diesen seinen alten Feind mit ungemeiner Ehren-Bezeugung aufgenommen, und durch sein ganzes Königreich theils selbst, theils aber durch seine Söhne begleitet, gröſſer gewesen. Der Ausgang dieses Aufstands, welcher zwar in das künfftige Jahr fällt, war dieser, daß der Kaiser erstlich neun, etliche Tage hernach aber noch sechszehen von den vornehmsten Aufrührern die Köpffe für die Füsse legen; auch mitten in der Stadt ein Schloß, die Bürgerschafft desto besser im Zaum zu halten, auf ihre eigene Kosten anlegen lassen, und sie neben dem aller ihrer alten und grossen Freyheiten beraubet hat. Es hatte zwar der Kaiser dem Frantzösischen Ge-

sandten Bischoff von Lavaur, wie auch hernach dem Connetable von Montmorency, damit er von dem König in Franckreich desto besser möchte gehalten werden, denselbigen mit dem schon so lang gewünschten Hertzogthum Mailand zu belehnen, Hoffnung gemachet; so bald er aber die Gräntzen seiner Herrschafften erreichet, hat er die Larve vom Gesicht gezogen, und dem König an statt Mailands, welches er für sich zu behalten sich schon längsten entschlossen, seine Tochter Maria für seinen jüngern Sohn den Hertzog von Orleans, samt den Niederlanden zur Heimsteuer, und dem Königlichen Titul anerbothen, welches aber dem König sehr mißfällig, und nicht ein geringer Anlaß zu künfftiger Mißverständniß und blutigem Krieg gewesen.

Jedermann hatte sich verwundert, daß der Kaiser in seiner Zusammenkunfft zu Aigue-Morte mit König Franciscus nicht ein Wort von Wieder-Einsetzung des Hertzogs von Savoyen in seine verlohrnen Herrschafften Meldung gethan. Die von Bern wußten sich dessen wohl zu bedienen, und sich in dieser Stille durch gute Ordnungen je länger je fester zu setzen. Gleich zu Anfang des 1539sten Jahrs gebothen sie, daß die geschwornen Schreiber ihre Instrumente und Urkunde inskünfftige nicht mehr in Lateinischer, sonder in der Lands-Sprache heraus geben; auch daß kein Priester die Stelle eines

Schrei-

Schreibers vertreten solle. Auf gleichen Tag verordneten sie abermahl etwelche Gesandte in die eroberten Lande mit folgendem Unterricht: 1. Allen Gemeinden (Lausanne, Peterlingen und Vivis ausgenommen) zu verdeuten; daß eine hohe Obrigkeit die niedere Geistlichkeit Lebenslang bey ihren Einkünfften wolte verbleiben lassen; wann aber einer von derselbigen absterbe, so möge die Gemeinde sein Einkommen zu Unterhaltung ihrer Armen, zu ihren Handen ziehen. Doch mit Vorbehalt, daß die Obrigkeit, nach Abgang aller dieser Geistlichen untersuchen möge, wie hoch sich derselbigen Einkommen belauffen. 2. Der Freyherrin von Lasarra ihr Mißvergnügen zu bezeugen, daß sie die Gesetze der Reformation nicht handhabe, und die Pfarrer nicht nach Gebühr unterhalte. 3. Die geistlichen Güter hinzuleihen. 4. Denen von Genf zu verdeuten, daß man von Seiten Berns nicht vermeine, daß die Unterthanen der Vogtey Ternier, die vor diesem dem Capitel von Genf Boden-Zinse pflichtig gewesen; von deßwegen, weil Bern diese Boden-Zinse den Genfern überlassen, ihre Unterthanen seyn sollten. 5. Einen zweyten Pfarrer zu Milden zu bestellen. 6. Den Landvögten den Chor-Gerichten fleissig beyzuwohnen zu befehlen. Endlich den Unterthanen der Obrigkeit gnädigen Willen zu eröffnen; wie daß sie gesinnet drey grosse Spitäle anzulegen, den ersten in der

Abtey Haut-Cret nicht fehrn von Orben, für die Armen von dem Jurat an biß auf Wifflisburg; den andern zu Bonmont für die armen jenseits des Jurats; und den dritten zu Filli in Savoyen für die in dem Chablais. Durch diese und dergleichen Landesväterliche Vorsorgen suchten sie die Gemüther der Unterthanen je länger je mehr an sich zu ziehen. In folgendem Monat sendeten sie auch zwey von ihren Prädicanten aus der Stadt, die Capitel in den eroberten Landen zu halten; mit schrifftlichem Befehl an alle Landvögte und Vasallen denselbigen fleissig beyzuwohnen. Diese Capitel sollen keine Kirchen-Ordnungen machen, dem was in letztem Synodus zu Lausanne geschlossen worden, zuwider. Ein jeder anwesende solle verpflichtet seyn, was in der Versammlung gehandelt worden, geheim gehalten; es sey dann, daß der Nutzen der hohen Obrigkeit ein anders erfordere.

Als auch die Handlungen des letzlich zu Lausanne besammelten Synodus von Räthen und Bürgern fehrners überleget worden, haben sie folgenden Befehl in ihre eroberte Lande ausgeschrieben. 1. Die Landvögte sollen die Kirchen ihrer Vogtey besichtigen. 2. Den jungen Geistlichen, denen man ihr Einkommen gelassen, befehlen, entweder zu Lausanne oder zu Bern oder zu Thonon, oder anderswo zu studiren; und sich zu dem Predigt-Amt tüchtig

zu

zu machen bey Verlust ihres Einkommens. 3. Die Eltern vermahnen daß sie ihre Kinder fleissig in die Schulen und in die Christlichen Unterweisungen schicken. 4. Keine Feste, als die verordneten, solle man feyren. 5. Keine Ehe solle man mehr bey Vespers Zeit, sondern des Morgens einsegnen. 6. Solle der Landvogt alle Priester seines Amts vor das Volck kommen lassen, und sie öffentlich befragen; Ob sie die Messe und andere papistische Ceremonien für gut hielten oder nicht; welche die Frage mit ja beantworteten, die solten unverweilet des Lands verwiesen werden; auf gleichem Fuß solten auch diejenigen Priester gehalten werden, die sich zwar äusserlich zu der Reformirten Religion, damit sie ihre Einkünffte behalten möchten, bekennet; aber ihr Leben doch nicht nach der Vorschrifft der Reformation einrichteten. Dieser Befehl ist hernach in dem Herbstmonat vollzogen worden. Alle diejenigen, die sich bey ihrer alten Religion zu verbleiben erkläret, wurden ihrer Pfründen beraubet, und aus dem Land gejaget; doch ward ihnen zugelassen, ihr Gut mit sich zu nehmen, oder in dem Land zu lassen, auch alle Jahre die Zinse davon zu beziehen, frey in das Land zu kommen, aber nicht lange sich darinnen aufzuhalten. Diejenigen aber, so der Römischen Religion abgesaget, behielten ihre Pfründen, oder anstatt derselbigen ward ihnen ein Leibgeding oder einiches

Erdreich zum Eigenthum gegeben. Endlich solte der Landvogt allen seinen Amts-Angehörigen ernstlich anbefehlen, die Predigten fleissig und aufs minste des Sonntags und an den Fest-Tagen bey ihrer hohen Ungnade zu besuchen. Es hat auch in diesem Jahr eine Stadt Bern die Schlösser zu Iferten und Morsee wieder aufgebauet, und andere Anstalten zu Beschützung des Lands gemachet.

Im folgenden 1540sten Jahr setzte die hohe Obrigkeit ihre Sorge für die eroberte Lande fort. Sie sendete den neundten April in dieselbigen eine ansehnliche Gesandtschafft, das Einkommen der Prädicanten in eine rechte Ordnung zu bringen, und denselbigen Zehenden, Boden-Zinse, wie auch liegende Güter zu ihrem nothwendigen Unterhalt zu bestimmen. Allein die Pfarrer, wie es der heutige Augenschein mitgibet, haben sich mit Zehenden und dergleichen nicht beladen wollen, sondern ihr Einkommen an Geld und Feld-Früchten verlanget, welches ihnen auch bewilliget worden. Fehrners nachdem Räthe und Bürger ermessen, wie viel an Auferziehung der Jugend gelegen, und daß es nicht genugsam zu Lausanne eine hohe Schule angeleget zu haben, sondern auch eine untere Schule vonnöthen, in welchen die Kinder, biß daß sie der höhern Wissenschafften fähig, in den Sprachen und andern Anfängen unterwiesen würden; als entschlossen sie sich

den

den sieben und zwantzigsten Mayen in ihrer grossen Raths-Versammlung, ein grosses Collegium von unterschiedlichen Classen in bemeldeter Stadt zu stifften; Zu welchem Ende sie auf gleichen Tag sieben Stands-Glieder erwehlet, welche dahin gehen und solches anlegen solten. Und damit dasselbige desto besser möchte besucht werden, haben sie ein jährliches Einkommen für den Unterhalt zwölff armer Studenten, welche Anzahl hernach durch ihre Mildthätigkeit bis auf acht und viertzig gestiegen, bestimmet.

Zwischen beyden benachbarten Städten Bern und Freyburg entstund um diese Zeit wegen obbemeldeten Vertrags eine neue Mißhelligkeit. Die Frage war, ob besondere Personen, Bürger oder Unterthanen einer Stadt, wann sie mit der Obrigkeit der andern Stadt in Streit und Rechtfertigung geriethen, den Obmann nehmen solten, wie bemeldeter Spruch-Brief ausweiset, oder aber nach denen alten Burgrechten. Bern vermeynte der Spruch-Brief gehe sowohl besondere Personen gegen entwedere Obrigkeit, als beyde Obrigkeiten gegen einander an, und also solle der Kläger von gleichen Orten den Obmann benennen. Freyburg aber wolte, daß der Obmann besonderer Personen gegen eine Obrigkeit nach dem alten Bürgerrecht solte benennet werden. Dieser Streit kam für die eilff Orte, welche erkennten, es solten obgedachte vier Spruch-Richter

auf

auf einem bestimmten Tag zu Baden erscheinen, und ihre Erläuterung über ihren gemachten Spruch geben, was sie dann sprechen würden, dabey solte es verbleiben. Nachdem nun drey von denselbigen, denn der vierdte, Hans Rudolff Frey, wegen Kranckheit abwesend, ihre Erläuterung zu Gunsten der Stadt Bern gegeben, vermeynten die Gesandten von Freyburg nicht so viel Gewalt zu haben, diesen Ausspruch anzunehmen, sondern von den Schiedrichtern nur zu erfahren, wie sie es gemeynet, da sie obgesetzten Spruch gesetzet, ob nemlich besondere Personen sowohl als die Obrigkeiten darinn solten begriffen seyn. Also kam die Sache in den Abschied. Auf einer folgenden Tagsatzung aber befahlen die eilff Orte den Schiedrichtern ihre Erläuterung nochmahls zu geben. Diesem zufolge erklärten sich Caspar Nassal, Joseph am Berg, und Hans Rudolff Frey, (der vierdte Christoffel Sonnenberg war unterdessen Todes verbliechen,) folgender massen: Wann der Stadt Bern Bürger oder Unterthanen eine Ansprache an die Obrigkeit von Freyburg hätten, so solten sie den Obmann nehmen aus den Orten Uri oder Schweitz; Hingegen möchten Bürger und Unterthanen von Freyburg, so sie eine Anforderung an die Obrigkeit von Bern hätten, ihren Obmann von Zürich oder Basel ernennen. Dieser der Schiedleuthe Ausspruch ist in Krafft erwachsen,

sen, und durch Brief und Siegel verwahret worden zu Baden im Argäu den fünfzehenden Tag Wolffmonats 1540.

In diesem Jahr kam die gesamte Eidsgenossenschafft wegen ihrer verbundenen Stadt Rothweil in kriegerische Unruhen. Es hatte diese Stadt mit Hansen von Landenberg einen langweiligen Streit wegen einem Wildbann geführet, und endlich die Thätlichkeiten zur Hand genommen, den von Landenberg feindlich überfallen, ihm seinen Schaffner, ja ihn selbst aus seiner Behausung aufgehoben, und gefänglich in ihre Stadt gebracht. Der von Landenberg beklagte sich, als ein gebohrner Eidsgenoß und verbürgerter mit Zürich vor gemeinen Eidsgenossen wegen dieser Gewaltthätigkeit, welches so viel gewürcket, daß diese denen von Rothweil ernstlich zu geschrieben, sich mit dem Landenberger gütlich oder rechtlich abzufinden. Obwohl nun die von Rothweil diesen ihren Feind wieder auf freyen Fuß gestellet, auch im 1539sten von vier Eidsgenössischen Schied-Richtern ein Vergliech zwischen den streitigen Partheyen gemacht, der alte Landenberger auch solchen angenommen, so wolten doch seine Söhne an denselbigen nicht gebunden seyn, sondern den ihrem Vater angethanen Schimpff mit der Faust rächen. Es wurden aber diese Söhne heimlich von Hertzog Ulrich von Würtenberg, der theils wegen des Kaiserlichen Hoff-Gerichts, theils

wegen

wegen seines Geschützes, so die von Rothweil ihm hinterhalten, einen Groll wider diese Stadt gefasset, unterstützet, deßwegen Christoffel, des alten Landenbergers Sohn, der Stadt Rothweil feindlich abgesaget, ihre Bürger auf den öffentlichen Strassen weggenommen, ihre Häuser vor der Stadt in Brand gestecket, in etliche von ihren Dörffern feindlich eingefallen, und sie mit Raub und Brand beschädiget. Als nun die von Rothweil sich hierüber bey den Eidsgenossen auf einer Tagsatzung auf den 25sten May zu Baden erklaget, haben diese, das anglimmende Feuer zu stillen, an den Kaiser und unterschiedliche Fürsten und Stände des Reichs Schreiben abgehen lassen, dahin zweckend, daß diesem Friedensstöhrer niemand Hülffe noch Vorschub thun, sondern derselbe, wo er betreten würde, möchte gefänglich angehalten werden, denen von Rothweil aber schrieben sie zu, sich friedlich und stille zu halten, solten sie aber ferners angegriffen werden, so wolte man ihnen mit allen Kräfften beystehen. Indem nun wegen dieses Unwesens eine andere Tagsatzung zu Baden auf Medardus gehalten worden, und unterdessen die Antworten von dem Kaiser, Fürsten und Ständen des Reichs eingelanget, wie daß sie ein grosses Mißfallen ab Christoff von Landenbergs Aufführung hätten; denselben also in ihren Bothmäßigkeiten nicht aufhalten,

ten, sondern wo sie ihn betreten würden, gebührlich abstraffen wolten; Indem auch der Eidsgenossen Anwälde auf der dritten Tagsatzung den 12ten Julius bey einander versammelt, lieff Zeitung ein, daß der von Landenberg beyde Dörffer Wyzlen und Hochmesingen gäntzlich abgebrannt, alles Vieh davon getrieben, und unterschiedliche andere Feindseligkeiten ausgeübet. Also wolte es die Eidsgenossen beduncken, ob hätte diese Sache einen breitern Fuß, als es von aussen schien, und sey es vonnöthen einen mehrern Ernst zu zeigen, zu diesem Ende bewilligten sie denen von Rothweil Montags nach St. Othmar eine Eidsgenößische Besatzung in ihre Stadt, hielten auch würcklich 15000. Mann in Bereitschafft, ihren Verbundenen, so es die Noth erforderte, mit grösserm Nachdruck beyzustehen. Nachdem nun die Eidsgenößische Besatzung bereits zu Schaffhausen sich besammelt, der Rothweiler Feinde also den Ernst gesehen, kam es zwischen beyden Partheyen gegen Ende des Jahrs zu einem Entwurff eines freundlichen Vergliches, ohne Zuthun und Vorwissen der Eidsgenossen, welches diese nicht wenig verdrossen. Also liessen sie ihre Besatzungs-Knechte wieder nach Hause gehen. Der König von Franckreich bothe zwar durch seinen Gesandten den Herrn von Boisrigault, aus Hoffnung, daß dieses ein Anlaß seyn möchte,

mit

mit dem Kaiser, gegen welchen er mißvergnüget, auf das frische zu brechen, alle seine Hülfe, so er laut der Vereinigung von etlichen Orten gemahnet würde, an; allein solche wurde, weil die Eidsgenossen in dieser Sache sich nicht so sehr vertieffen wolten, ausgeschlagen, die Freundlichkeit wieder zu Anfang folgenden Jahrs zu Baden vor die Hand genommen, und endlich zu Bremgarten zwischen Hertzog Ulrich von Würtenberg und der Stadt Rothweil ein vollkommener Verglich getroffen, dessen Artickel aber, weil sie die Eidsgenossen nicht betroffen, wir hier mit Stillschweigen übergehen.

Zwischen dem Kaiser und dem König in Franckreich daurete zwar der Stillstand der Waffen noch, nicht aber die beyderseits versprochene Freundschafft und Vertraulichkeit, doch weil sie vor den Augen der Welt einander so ungemeine Freundschaffts-Bezeugungen gethan, so dorfften sie so bald nicht brechen, sondern wolten einer bessern Gelegenheit erwarten, welche sich auch bald gefunden hat. Weil nun Carolus von Seiten Franckreichs Ruhe hatte, verwendete er seine Sorgen auf Deutschland, und berieth sich mit seinem Bruder Ferdinand, der ihn nach gestilltem Aufruhr zu Gent, in den Niederlanden besucht hatte, wie die Einigkeit der Religion im deutschen Reiche wiederum herzustellen. Beyde vermeinten, daß solches am besten durch ein Gespräche

und

und freundliche Zusammenkunfft geschehen könnte. Der päpstliche Legat Farnesius aber setzte sich mit aller Macht darwider, der Schluß seiner Rede, nachdem er wider die Protestanten hefftig ausgefahren, war, daß man die Religions-Sachen nicht auf den Reichs-Tagen, sondern in einem allgemeinen Concilio vortragen und abhandeln, daß man auch mit Franckreich einen dauerhafften Frieden schliessen, und den Catholischen Bund verstärcken solle ꝛc. Dessen ungeachtet entschlossen sich der Kaiser und sein Bruder den Weg der Freundlichkeit zu versuchen. Zu diesem Ende beschrieb er einen Reichs-Tag auf Hagenau, auf welchem viele sowohl Lutherische als aber Römische Lehrer erschienen. In dieser Versammlung ward nichts anders ausgerichtet, als daß man geschlossen, man wolle einen neuen Entwurff, wie die Partheyen gegen einander zu vergleichen, machen; die Lehrer von beyden Seiten solten von gleicher Anzahl seyn, dem Papst solle freystehen, zu dieser Versammlung seinen Nuntius zu senden, doch solle er, wie die Protestanten verlangten, keines Vorrechts sich anmassen, und die Versammlung solle sich den 28sten October mit Bewilligung des Kaisers zu Worms eröffnen, welches auch durch den Kaiserlichen Abgesandten Nicolaus Granvelle geschehen. Auf dieser Zusammenkunfft suchten die Römischgesinneten, sonderlich aber der päpstliche Both-

schaffter Thomas Campege alles auf die lange Banck zu schieben, man stritte lang, wie die Unterredung einzurichten, theils in Ansehen der Lehrer, so da reden solten, theils auch damit, was verhandelt worden, nicht ausgeschwatzet würde, endlich kam man mit einander überein, daß Johannes Eccius für die Römische, Philippus Melanchton aber für die Protestanten reden solte; die Materie ihrer Unterredung solte seyn von der Erb-Sünde. Unterdessen lag der päpstliche Gesandte dem Kaiser beständig in den Ohren, daß dieses Gespräche eine grosse Spaltung in der Kirchen machen, und gantz Deutschland, mit Beyseits-Setzung des Gehorsams gegen den Kaiser, Lutherisch werden dörffte. Als auch der Tod Königs Johannes aus Ungarn eingefallen, und Ferdinandus also auf dieser Seiten alle Hände voll zu thun hatte, hob der Kaiser, nachdem erstbemeldte Lehrer drey Tage lang mit einander gefochten, durch Brieffe die Versammlung auf, und verwieß die gantze Handlung auf den künfftigen Reichs-Tag, welcher sich zu Regenspurg in folgendem Jahr, und zwar in seiner Gegenwart halten solte.

Im Mertzen des 1541sten Jahrs begab sich der Kaiser auf Regenspurg, und den 5ten April ward die Versammlung eröffnet, in welcher man überein kam, daß von beyden Seiten fromme und gelehrte Männer sich über die

streiti-

streitigen Artickel unterreden, um hernach ihren Schluß denen Reichs-Ständen zu hiterbringen. Die Benamsung aber derjenigen, so reden solten, ward endlich nach langem Streit dem Kaiser überlassen; Dieser ernennete auf Seiten der Römischgesinneten Johann Eck, Julius Pflug, und Johann Gropper, auf Seiten der Protestanten Philipp Melanchton, Martin Bucer und Johann Pistorius, den Unterrednern, nachdem man sie zur Friedfertigkeit vermahnet, ward in des Kaisers Nahmen ein Buch vorgeleget, in welchem unterschiedliche Artickel der Religion enthalten, über welche sie sich beyderseits erläutern solten. Nachdem man nun über die einen und andern sich verglichen, die verglichenen Artickel auch den Reichs-Ständen vorgetragen worden, wolten die Chur- und weltliche Fürsten dieselben annehmen, der päpstliche Bothschaffter aber Caspar Contarin, Cardinal, wie auch die Bischöffe setzten sich mit aller Macht darwider, und schrie der erste auf ein allgemeines, etliche Bischöffe aber aufs minste auf ein National-Concilium in Deutschland. Weil auch der Kaiser die Reformation der Geistlichkeit aufs Tapet brachte, so wurden die Bischöffe noch mehr verbittert. Also ward auf diesem Reichs-Tag nichts fruchtbarliches ausgerichtet, der Kaiser ließ denselben auseinander gehen, und verwieß die Abhandlung aller Sachen auf ein allge-

meines, und falls solches nicht könnte gehalten werden, auf ein National-Concilium, oder endlich auf einen Reichs-Tag. Er verhieß auch in Italien zu reisen, und sich mit dem Papst wegen diesen Sachen zu besprechen, und wann er weder ein allgemeines noch National-Concilium erhalten könnte, so wolte er in Zeit von achtzehen Monaten einen Reichs-Tag, die Streitigkeiten abzuthun, ausschreiben. Unterdessen solten die Protestanten keine neue Lehr-Sätze annehmen, über die Artickel, über welche man sich noch nicht vergleichen können, wolle er ihnen nichts vorschreiben, hingegen sollen die Bischöffe ihre Kirchen reformiren ꝛc. Zu dieser Zeit wurde der von Genf vertriebene Calvinus, nachdem er zu Straßburg eine Frantzösische Kirche gepflantzet, auch beyden Versammlungen zu Worms und Regensburg beygewohnet, mit grossem Verlangen der gesamten Bürgerschafft wieder zuruck beruffen, und die Landsverweisung obgedachter dreyen Pfarrer den ersten Mey 1541. in der allgemeinen Versammlung der Bürger aufgehoben. Es hatten sich in den zwey vorhergehenden Jahren grosse Veränderungen in Genf zugetragen, diejenige Syndics so Anno 1538. der Prediger Verweisung befördert, kamen in groß Unglück. Zwey von denselben waren Gesandte auf Bern, und hatten sich allzu tieff wegen der Beherrschung von St. Victor und anderer Artickel einge-

eingelassen, daher sie ihrer Handlung Rechenschafft zu geben, vor die Räthe gefordert, und als sie nicht erschienen, als hartnäckige verdammet, und ihre Güter eingezogen worden. Zu Ausgang des 1539sten Jahrs. Weil nun die Verurtheileten von den Vornehmsten der Stadt gewesen, so machte diese Sache bey jedermann grosses Aufsehen, und brach endlich in einen öffentlichen Aufstand aus den 5ten Junius 1540. Johann Philippe, oberster Hauptmann, der mit den Verurtheileten Anno 1538. Syndic, und darneben ihr guter Freund gewesen, war das Haupt dieser Aufruhr. Die Bürger wurden mit einander handgemein, er selbst erstach einen Mann mit seinem Spieß, auf seiner Seiten ward ein Deutscher gleichfalls erstochen. Der Rath ließ nach ihm in seinem Hause greiffen, er aber wehrte sich bey verschlossener Thüren, und ward dardurch noch ein Mann mit einem Feuer-Rohr erschossen, endlich nachdem er sich über die Tächer retten wolte, ward er in der Flucht ergriffen, und etliche Zeit hernach, ungeachtet die von Bern inständig für ihn gebethen, mit dem Schwert gerichtet. Claudius Richardet aber, der der erste Syndicus Anno 1538. gewesen, nachdem er sich in dieser Aufruhr über die Stadt-Mauren hinaus retten wolte, stürtzete sich zu todt. Nachdem nun zwey von den Syndics, welche die Prediger vertrieben hatten, eines gewalt-

thätigen Tods gestorben, die zwey übrigen aber ihr Vatertand nicht mehr betreten dorfften, ward Calvin wieder zuruck beruffen, anfänglich wolte er nicht kommen, endlich ließ er sich durch die Fürbitte der Städte Zürich und Basel, wie auch unterschiedlicher Gelehrten erbitten, und langete den 13ten September wieder zu Genf an. Unterdessen währete die Mißhelligkeit zwischen Bern und Genf, nemlich wie und durch wen das Capitel von St. Victor und die darzu gehörige Landschafft solte beherrschet werden, immer fort, diese Handlung war schwer, und daurete eine lange Zeit, biß endlich etliche Schied-Richter von Basel sich der Sache annahmen, und dieselbe zu einem freundlichen Verglich Anno 1544. verleiteten, durch welchen den landsflüchtigen Anwälden von Genf das Vaterland wiederum geöffnet ward.

In diesem 1541sten Jahre hatten die von Bern einen frischen Streit-Handel mit Michel Grafen von Gryers, der nach seines Vaters Absterben der Stadt Bern zu huldigen sich geweigert. Es hatte der Vater, Johannes der dritte, Anno 1536. mit Bern sich verglichen, er solte derselben für die Freyherrschafft Aubonne, für das Schloß Bourjod, und für die Dörffer Warens und Pally Huldigung thun; in Ansehen aber der Stadt und Schloß Gryers, der Schlösser Montservens, la Tour

de

de Treme, Oron, Palesieux wolte sie ihn der Huldigung bey seinen Lebzeiten entheben, doch ihr Recht auf benennte Oerter vorbehalten haben. Nachdem nun der Vater Todes verblichen, und zwey Söhne, Michel und Franciscus, hinterlassen, von welchen der letztere, als der jüngere, die Freyherrschafft Aubonne für sein Erbtheil bekommen, wolte der erstere der Stadt Bern nicht huldigen, endlich nachdem man ihm eine lange Zeit, sich mit seinen Freunden zu berathen, ertheilet, würckte er unterdessen von dem Kaiser ein ernsthafftes Vorbittsschreiben aus, daß er der zugemutheten Huldigung möchte enthoben seyn, welches die von Bern dahin beantwortet, daß sie gewiß versichert, wann Ihre Kaiserliche Majestät alles dessen recht wären berichtet gewesen, was zwischen ihnen und dem verstorbenen Grafen vorgegangen, sie nicht nur dem jungen Grafen das Wort nicht würde geredet, sondern denselben zu Leistung seiner schuldigen Pflicht würde ermahnet haben, also können sie nicht verheelen, daß wann der Graf nicht förderlich seine Schuldigkeit gegen sie werde abstatten, sie denselben rechtlich vornehmen, und ihm ferners nicht, wie bißher Ihrer Majestät zu Ehren geschehen, verschonen werden.

Es nahmen aber nicht nur der Kaiser, sondern auch die von Freyburg sich des jungen Grafen mit allem Eifer an. Diese sendeten

zu Anfang des 1542sten Jahrs eine ansehnliche Gesandtschafft, nemlich zwey von dem kleinen Rath, zwey von den Sechszigen, und zwey von den Zweyhunderten auf Bern mit folgendem Vortrag; Es möchte eine Obrigkeit von Bern aus Freundschafft zu der Stadt Freyburg, und wegen des Grafen gut geleisteten Diensten, denselben der angemutheten Huldigung entheben. Der Graf stehe mit Freyburg und den acht Orten im Bund, solte man mit ihm nicht bundmäßig handeln, so wären die Orte ihm Schirm zu geben, verbunden, solte auch ihr Vorwort nicht erheblich genug seyn, so würden sie sich gemüßiget sehen, denen von Bern das Recht darzuschlagen, welches ihnen nicht lieb wäre. Nachdem aber die von Bern ihn zu erlassen sich nicht entschliessen konnten, und der Graf, wie auch die von Freyburg je länger je hefftiger darauf drangen, verordneten übrige Eidsgenossen, grösseres Unheil zu vermeiden, etliche Schied-Leute von Zürich, Lucern, Schweitz und Basel, welche die streitenden Partheyen an der Sensen vertragen solten. Es konnten aber die Schied-Richter nichts fruchtbarliches ausrichten. Die von Freyburg gaben vor, Bern hätte gegen Uberlassung der Stadt Vivis den Grafen und alle seine Nachkömmlinge der Huldigung erlassen; die von Bern aber behaupteten, daß diese Enthebung nur den damahligen Grafen angesehen,

und

und daß sie sich ausdrucklich, nach seinem Tod ihr Recht vorbehalten. Also mußten die verordneten Mittler sich damit vergnügen, die von Bern im Nahmen der eilff Orte zu vermahnen, wider Freyburg nichts feindliches vorzunehmen, das angebothene Recht nicht auszuschlagen, und biß zu Austrag des Handels die Huldigung auszutragen. Die von Bern waren über diese Streitigkeit, da Freyburg sich ihnen so hefftig widersetzte, sehr mißvergnüget, und hätte die Sache leicht zu einem Krieg ausgeschlagen, wann nicht wichtigere Bedencken, wegen ihrer neu-eroberten Lande, sie hinterhalten, und der Graf unterdessen wegen Bourjod und Aubonne die Huldigung ihnen geleistet hätte.

In diesem Jahr brach das niemahls recht erloschene Zweytrachts-Feuer zwischen dem Kaiser und dem König Franciscus wiederum in volle Flammen aus. Der Anlaß dazu ist in dem letztvorhergehenden Jahr zu suchen. Es hatte der König in Franckreich den Cäsar Fregosus, einen Genueser, und Antonius Rincon, einen landflüchtigen Spanier, als Gesandte, den ersten an die Herrschafft von Venedig, den andern aber an den Groß-Sultan Soliman abgesendet. Diese nachdem sie den Po herunter geschiffet, wurden anfangs Julius nicht weit von dem Ort, da der Teßin sich mit dem Po vermischet, von des Kaiserlichen Statthalters

in Mailand Alfonsen Davali, Marggraffen du Guast Leuten überfallen und jämmerlich ermordet. So bald nun diese Mordthat dem Frantzösischen Statthalter in Piemont Herrn von Langei hinterbracht worden, schrieb er ihm unter dem 5ten Julius von Turin aus, entweder weil er nicht gewußt, daß die Gesandte ermordet, oder sich nur als wann er solches nicht wüßte, angestellet, er solle dieselbe ohne Verzug auf freyen Fuß stellen, sonsten man diese That als einen Stillstands-Bruch ansehen werde, überschrieb auch zugleich die Sache seinem König. Der Marggraf wolte sich mit der Unwissenheit entschuldigen, und betheurete, er habe ungeachtet aller Nachforschung die Thäter nicht entdecken können. Es wolte sich niemand bereden lassen, daß er nicht der Anstiffter dieses Mords gewesen, ja es gieng, nachdem die entseelten Cörper eine Zeit hernach in den Rohren und in dem Schlamm jämmerlich mißhandelt entdecket worden, ein heimlicher Ruff, der Marggraf habe den Spanier noch vorher grausam martern lassen, um von ihm zu erpressen, was er von dem König in Franckreich mit dem Groß-Türcken zu handeln in Befehl gehabt. König Franciscus beklagte sich über diese Verletzung des Völcker-Rechtens nicht nur bey dem Kaiser, den Ständen des Reichs, den Eidsgenossen, und allen Nationen der Christenheit, sondern auch bey dem

Groß-

Groß-Sultan Solimann, welchen der Schimpf sowohl als ihn betroffen. Er brachte auch den Kaiser in Verdacht, als ob dieser Mord auf seinen Befehl geschehen. Klagte denselben auch samt seinem Bruder Ferdinandus an, daß sie, indem sie den jungen unschuldigen Stephanus, des letztverstorbenen Königs Johannes Sohn, vom Ungarischen Thron verstossen wollen, die Türckischen Waffen den Christen über den Hals gezogen hätten, er ließ auch zum Vorspiel des Kriegs, und zur Gegen-Rache Georgen von Oesterreich, Ertz-Bischoff von Valence, des Königs Maximilians Bastart, in seiner Durchreise zu Lyon gefänglich anhalten. Der Kaiser aber und sein Statthalter suchten sich bey der ehrbaren Welt zu entschuldigen, ob hätten sie nichts von diesem Mord-Handel gewußt, unter andern sendete der letztere seinen Anwald Baptista de Genua auf die Montags vor Auffahrt gehaltene Eidsgenößische Tagsatzung, ließ seinen Herrn und auch sich selbst entschuldigen und hoch betheuren, daß sie von dieser Mordthat nichts gewußt, er auch, wann er die Thäter noch könnte in Erfahrung bringen, dieselben, wie sie es verdienet, straffen wolte ꝛc.

Sonsten kamen auf dieser Tagsatzung andere sehr wichtige Sachen auf das Tapet. Es hatten die Oesterreicher Jahrs vorher auf Annäherung des Türckischen Heers mit grossem

Verlust

Verlust vor Buda oder Ofen abziehen müssen, hingegen hatte Solimann nicht nur Pest, sondern auch diese Haupt-Stadt von Ungarn, unter dem Schein, den jungen Stephanus zu beschützen, eingenommen, und für sich selbst behalten, welches gantz Deutschland in solchen Schrecken gesetzet, daß die Stände dem Kaiser eine Steuer auf jeden Kopff zum künfftigen Türcken-Zug bewilliget, auch über dieß ihre Bothschaffter im Nahmen des Kaisers, der Churfürsten und gemeinen Stände an die Eidsgenossen gesendet, welche auf gemeldeter Tagsatzung angeworben, die Eidsgenossen möchten dem Reich eine gewisse Anzahl Volcks zum vorhabenden Türcken-Zug bewilligen, ihre Knechte, so dem Papst und König in Franckreich zugelauffen, heim mahnen, auch etliche Orte zu den allgemeinen Reichs-Anlagen vermögen. Diese wichtige Zumuthungen wurden abschlägig beantwortet, es könne eine Eidsgenossenschafft als eine kleine Commun in so fernen Landen mit einer erklecklichen Hülffe nicht erscheinen. Die Knechte könne man auch nicht aus den Päpstlichen und Frantzösischen Besatzungen zurück fordern, weil solches wider die Bünde. Man könne auch die von Zürich, Basel und Schaffhausen, theils wegen etlicher Klöster, theils wegen ihr selbst zu keiner Reichs-Steuer verbinden, weil die gesamte Eidsgenossenschafft von allen Reichs-Anlagen schon

schon längsten befreyet. Nicht minder bedenck-lich kam auch das Schreiben welches die Chur-Fürsten und Stände unterm 17ten April an die Orte Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unter-walden, Zug, Glaris, Schaffhausen und Appenzell, wider Bern, Freyburg und Wal-lis dem Hertzog von Savoyen zu Gunsten ein-geleget, diesen letztern Orten vor. Die ero-berten Lande so leichterdings zurück zu geben, wolte ihnen nicht anstehen; also beantworteten sie mündlich und auf der Stelle die für den Her-tzog angeführten Gründe, und behaupteten, daß sie mit vollem Recht diese Länder in Besitz hätten.

Wie nun der Kaiser und sein Bruder von dem König von Franckreich verdeckt be-züchtiget worden, ob hätten sie durch ihren un-ersättlichen Ehr- und Landgeitz der Christenheit die Türcken über die Haube geführet, entschul-digete sich der Kaiser durch ein weitläuffiges, auf den 10ten Augustus gestelltes Schreiben an die Eidsgenossen, dieser ungütigen Zulage, die-jenigen, die ihn und seinen Bruder Ferdinand in Verdacht bringen wollen, haben selbst die Schuld an allem diesem Unwesen, als welche durch eigennützige Vortheile die Einigkeit der Christen hintern, und also dem Türcken, sie anzugreiffen, Lust machen; er und sein Bru-der befinden sich unschuldig, ihre Handlungen und Thaten ligen der gantzen Welt vor Augen,

was er bißher zu Wasser und Land wider den Erb-Feind vorgenommen, sey alles zur Wohlfahrt und Beschützung der Christenheit geschehen, es sey auch nicht vonnöthen dem Türcken viel Anreitzungen zu geben, sintenmahl er für sich selbst Begierde genug hätte, wo er immer Gelegenheit bekomme, die Christen zu überfallen. Man hätte vor weniger Zeit diese grausamen Uberfälle leicht verhintern können, wann diejenigen, die die Schuld auf andere zu werffen so geneigt seynd, so geneigt sich erzeiget hätten, den armen Christen beyzuspringen und sie zu beschützen. Wann man nun die, die Leib und Gut und alles Vermögen, wider den Erbfeind willig darstrecken, nicht nur hülffloß lasse, sondern auch an ihrem Vornehmen hintere, so sey es sich nicht zu verwundern, wann der Türck wider die Christen Hertz bekomme, und also sey alle Schuld nicht denen, so sich ihm widersetzen, sondern denen, die diese Hinderniße in den Weg streuen, beyzumessen. Man habe gewisse Zeitung, daß des Türcken See-Macht in Bereitschafft stehe, und also die arme Christenheit alle Tage eines gewaltigen Uberfalls müsse gewertig seyn, daher man allerorten mit grossem Kosten die nöthige Gegen-Verfassung thun müsse. Wer die Anstiffter dieser Ausrüstung zur See seyn, möge jedem unverborgen seyn. Er seinerseits sey fest entschlossen, alles das zu thun, mit seinem gantzen

Ver-

Vermögen, was dem Erb-Feind zum Abbruch, der allgemeinen Christenheit aber zu Nutz und Heil gereichen möge, wann er nur von seinen Widersächern an seinem löblichen Vorhaben, zu grossem Nachtheil der Christen, nicht verhintert werde. Ein mercklicher Theil dieser Hinderniß sey, und komme ihm sehr beschwerlich vor, daß etliche in der Eidsgenossenschafft obiger ungütlichen Zulage allzu viel Gehör geben, und die übrigen die begehrte Hülffe wider den Türcken zu leisten, abwendig machen, ja demjenigen, der ihn am meisten an seinem Vornehmen hintere, ihre Kriegs-Knechte in grosser Anzahl zuziehen lassen, welche dann nicht nur zu Besatzung der Plätze, die dem Heil. Reich gewaltthätig entzogen worden, sondern auch gegen seine eigene Fürstenthümer und Länder sich gebrauchen lassen. Er hoffe aber, daß solches nicht mit Gutheissen der Obrigkeiten geschehe; daß sie, als des Reichs Verwandte ihre Knechte zurück beruffen, und sich die Billichkeit werden zu Hertzen gehen lassen, und diß um so viel mehr, weil seine Angehörigen in seinen Erblanden ihnen alle nachbarliche Freundschafft erzeigen, er auch einer Eidsgenossenschafft in Gnaden allezeit gewogen gewesen. Weil nun weder er noch sein Bruder König Ferdinand einige Empörung oder Uneinigkeit in der Christenheit anzurichten, sondern viemehr all sein Vermögen wider den Erb-

Feind

Feind darzustrecken entschlossen, als versehe er sich zu den Eidsgenossen, daß sie ihm an diesem Christlichen Werck nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn werden, derohalben sollen sie seinen Abgünstigen keinen Glauben zustellen, ihre Knechte, so seinen Widerwertigen zugelauffen, heim beruffen, die Ungehorsamen mit ernstlichen Straffen belegen, damit jedermann gespühren möge, daß sie Fried und Ruhe in der Christenheit nach ihrem Vermögen zu pflantzen, hingegen alles das, was Uneinigkeit und Krieg erwecken möchte, zu vermeiden geneiget, welches ihnen nicht nur bey der gesamten Christenheit zu Lob und Ehre gereichen, sondern er selbst in Gnaden erkennen wolle; neben dem, daß sie solches als Reichs-Verwandte, und wegen der guten Nachbarschafft, so sie mit seinen Erblanden unterhalten, zu thun pflichtig und schuldig seyn; er also von ihnen keine abschlägige Antwort erwarte.

Das fünffte Buch.

INdem nun der Kaiser den König von Franckreich bey den Eidsgenossen verdeckt, bey dem Papst aber öffentlich angeklaget, als einen solchen, der wegen seinen eigennützigen Absichten allein den Nachdruck der Christlichen Waffen wider den allgemeinen Feind hemmete, ja denselbigen noch darzu wider die Christenheit unverantwortlicher Weise aufhetzte, führte König Franciscus auf dem Reichs-Tag zu Speyer wegen der Ermordung seines Gesandten, und Verletzung des Völcker-Rechtens nicht geringere Klagen, rüstete sich zum Krieg, ließ zu Paris öffentliche Gebethe, daß Gott seine Waffen beglücken möchte, halten. Ließ auch sehr scharffe Gebothe, um den Papst in Hulden zu behalten, wider die Reformirten ausgehen, begehrte an den Groß-Türck Solimann, durch seinen Gesandten, daß er mit seiner in Bereitschafft liegenden Schiff-Flotte wider des Kaisers Lande auslauffen solte, welches aber dieser, weil die Jahrs-Zeit allzuspäth, für dieses Jahr eingestellet. Endlich kündigte er durch einen offenen und sehr scharffen Brief dem Kaiser den Krieg an, und ließ seine Völcker auf allen Seiten ins Feld rücken. Also fieng das Kriegs-Feuer in Flandern und Braband, in

Piemont, wie auch in Rouſſillon gegen Spanien an, lichterlohe zu brennen. Er hatte viel deutſche Knechte, wie auch zwölfftauſend Eidsgenoſſen angeworben, von welchen er den gröſten Theil mit ſich vor Perpignan, dieſelbige zu belagern, führte, mußte aber mit groſſem Verluſt die Belagerung aufheben, welcher Verluſt die Eidsgenoſſen auch zum Theil betroffen hat. Mit ſeinen übrigen Kriegs-Heeren hatte er auch wenig Vortheil erlanget, ausgenommen, daß ſein Sohn Carolus Lüxenburg erobert, und waren viele Kriegs-verſtändige dahmals der Meynung, er hätte beſſer gethan, wann er mit zuſammengeſetzten Kräfften die eine oder andere von des Kaiſers Landſchafften angegriffen, ſich aber durch Zertheilung ſeiner Macht nicht ſelbſt alſo geſchwächet hätte, daß er was nachdrückliches vorzunehmen an keinem Ort im Stand geweſen, und alſo dem Kaiſer Zeit gegeben, ſich in gute Gegenverfaſſung zu ſtellen. Ungeachtet er nun wenig fruchtbarliches ausgerichtet, war er doch entſchloſſen den Krieg fortzuſetzen: Zu dieſem Ende trachtete er nicht nur den Groß-Türcken auf ſeiner Seiten, ſondern auch etliche Fürſten des Reichs, ſonderlich aber die Eidsgenoſſen in Hulden zu behalten. Zu dieſen letztern als er vernommen, daß die Reichs-Stände ſie durch Schreiben, Franckreich Hülffe und Beyſtand zu leiſten, abgemahnet, ſendete er ſeine Anwälde Wilhelm

Mall-

Maillard und Georg Wüll auf Montag vor Simonis und Judä nach Baden, und trachtete durch dieselbigen sie zu bereden, daß dieses Schreiben, in welchem die Reichs-Stände, ihre Knechte aus seinen Diensten heim zu berufen, ersuchen, nicht aus Bewilligung aller Reichs-Stände, sondern nur von etlichen, dem Hause Oesterreich sonderbar günstigen an sie abgegangen; daher solches in keine sonderbare Betrachtung zu ziehen sey. Also getröste er sich, es werde eine Löbliche Eidsgenossenschafft, aus Betrachtung des mit ihm habenden Bunds und der guten alten Vertraulichkeit und Nachbarschafft, deßwegen ihren guten Willen gegen ihn nicht fallen lassen, wie er dann seinerseits solches mit danckbarem Gemüth werde erkennen. Aus dieser Hoffnung ersuche er sie freundlich, ihren in seinem Sold in Piemont stehenden Hauptleuthen und Knechten zuzuschreiben, daß sie ihm, laut der Vereinigung, noch fürbas redlich dienen, wie er dann auch gegen sie nicht werde unerkenntlich seyn. Dieser Vortrag hatte so viel Würckung, daß der mehrere Theil der Eidsgenossen dem König willfahreten, ihre Kriegsknechte zur Treue und Dapferkeit vermahneten, und dieselbigen, biß zu dem Friedens-Schluß in seinen Diensten liessen.

So gutes Gehör fand er hingegen bey der Stadt Bern, welche damahls mit ihm in keinem Bund, sondern nur in dem ewigen Frieden

stuhnd, nicht. In dem Absehen nun, diese Stadt mit sich näher zu verknüpffen, that er derselbigen durch den Herren von Boisrigault unterschiedliche Anträge: Es möchte eine Stadt Bern mit Solothurn sich gegen Verpfändung der Grafschafften Genevois und Neuenburg für ihn um 200000. Cronen verbürgen, ihm mit Zuthun derer von Wallis helffen das Augstthal einnehmen, fünfzehen hundert Eidsgenossen, welche er um sie in Piemont in die Besazungen zu verlegen angeworben, den Paß durch ihr Land gestatten, und endlich weil mit dem Hertzog von Savoyen der Friede so bald nicht zu hoffen, sie also an ihm einen gemeinen Feind, auch wegen der eroberten Lande gleiche Absichten hätten, mit ihm zu Erhaltung und Schutz derselbigen in ein näheres Verständniß zu treten. Das erste, sich für den König zu verbürgen, schlug sie aus; aus Forcht, sie möchte durch eine solche Verbürgung entweder an ihrem Gut, oder an ihrer Freyheit Schaden leiden. Das andere das Augstthal mit dem König einzunehmen, wolte sie auch nicht eingehen, weil der stärckere mit dem schwächern wie der Leu in der Fabel mit seinen mitverbundenen Thieren zu theilen pfleget. Den Durchzug der fünfzehen hundert Mann gestattete sie. In Ansehen des letzten Artickuls erklärte sie sich, daß sie wohl wolle, so viel an ihr sey, die von dem König eroberten Savoyschen Lande in dem vor

etli-

etlichen Jahren zu Freyburg gemachten Frieden begreiffen. Um gleiche Zeit waren die von Bern bemühet, den Ruhestand in der benachbarten Grafschafft von Burgund zu unterhalten. Es hatte der Graf von Clermont, wegen eines verlohrnen Rechts-Handels, den er wider seine Mutter zu Doll geführet, einen feindlichen Einfall mit Raub und Brand, auf Anstifften des Königs in Franckreich, wie man vermeynet, gethan, und weil man beförchtet, es möchte aus diesem kleinen Feuer ein grosses entstehen, und die Grafschafft in den gemeinen Krieg verwickelt werden, als sendeten die Vorgesetzte derselbigen eine Bothschafft auf Bern, mit inständiger Bitte, es möchten die von Bern aus Betrachtung der Erbeinigung den König in Franckreich schrifftlich ermahnen, dem Grafen von Clermont keine Hülffe noch Beystand zu beweisen, auch die Grafschafft für sich selbst, nicht feindlich anzugreiffen, erlangeten auch ihr Begehren nicht nur von denen von Bern, sondern auch hernach von gemeinen Eidsgenossen ein nachdrückliches Fürbitt-Schreiben an den König, die Ruhe und den Frieden in der benachbarten Grafschafft nicht zu stöhren.

Unterdessen hatte Papst Paulus der dritte unterm zwey und zwantzigsten May eine allgemeine Kirchen-Versammlung nach Trident auf den ersten November ausgeschrieben, und zu derselbigen den Kaiser, alle Könige, Fürsten

und Bischöffe eingeladen, auch auf bestimmte Zeit würcklich seine drey Anwälde dahin gesendet, allein wie es mit diesem Concilio ihm kein rechter Ernst gewesen, so wolte ausser einem Kaiserlichen Gesandten und etlichen Neapolitanischen Bischöffen niemand alldort erscheinen. In folgendem 1543sten empfiengen die gesamten Eidsgenossen auf einer Montags nach Jubilate gehaltener Tagsatzung von ihm gleichfalls ein sehr freundliches Einladungs-Schreiben, in welchem er vermeldet: Er habe wegen der leidig entstandenen Religions-Zweytracht ein Concilium auf Trident verleget. Weil nun diese gefährliche Zerwürffniß auch unter den Eidsgenossen, die doch mit dem Titul der Beschirmer des Römischen Stuhls und der Kirchen beehret, eingerissen; als ermahne er sie, ihre Prälaten ohne Aufzug auf das Concilium zu senden; und obwohl seine lieben Söhne von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, die letzthin bey Papst Julius Zeiten, wie ihnen selbst wohl bewußt, den Christlichen Glauben mit aller ihrer Macht beschirmet und erhalten, jetzt aber des Glaubens wegen mit übrigen Eidsgenossen in Uneinigkeit gerathen, so ermahne er sie doch samt übrigen die heilige Kirchen-Versammlung durch die ihrigen zu besuchen, und die Artzney des Heils zu empfangen, um so vielmehr, weil sie mit Hinlegung der Waffen sich dahin begeben, ihre Glaubens-Streitigkeiten

auf

auf einem allgemeinen Concilio erörtern zu lassen; er verspreche ihnen, daß sie nicht nur bey seinen Legaten, sondern auch bey andern Vätern des Concilii freyen und ungehinderten Zugang haben sollen. Allein die Eidsgenossen hatten so wenig Lust als andere Nationen, die ihrigen auf das Concilium zu senden; daher als die Päpstlichen Legaten bey sieben Monaten zu Trident gesessen, und niemand mehr kommen wolte, sondern die, so da gewesen, auch nach und nach wieder abgereiset, mußten sie endlich auch abziehen.

Im Hornung dieses 1543sten Jahrs setzten die Eidsgenossen eine Tagsatzung auf Baden an, wegen denen Reichs-Steuren, so das Kaiserliche Cammer-Gericht zu Speyer an einige Orte und Geistliche noch immer mit grosser Ungestümigkeit forderte. In dieser Versammlung erschienen Montags nach Invocavit die Gesandten Lucii, des Bischoffs von Chur, Diethelms Abts zu St. Gallen, der Städte Basel, Schaffhausen und Mühlhausen, wie auch der Abt von Disentis in eigener Person. Diese liessen die von dem Cammer-Gericht an sie abgegangenen Mandate ablesen, folgenden Innhalts, daß, weil sie den Theil ihrer Anlagen, theils zu Erhaltung des Kaiserlichen Cammer-Gerichts, theils auch zu dem Türcken-Zug gebührender massen nicht übersendet, und sich also ungehorsam erwiesen, als solten die Geist-

liche bey Entsetzung und Verlust aller ihrer Regalien und Freyheiten, so sie von Römischen Kaisern und Königen erlanget, besagte Anlage samt zweyen Marcken löthiges Gold, darum sie zur Poen erkennet, alsobald mit darauf gegangenem Kosten und Schaden bezahlen; ob bemeldete Orte aber und zugewandte auf bestimmte Zeit vor dem Cammer-Gericht erscheinen, um anzuhören, wie sie wegen ihres Ungehorsams in die Acht verfallen; solten sie aber sich nicht einstellen, so werde man doch auf Anruffung des Fiscals im Rechten wider sie fortfahren. Wie nun dieses Ansuchen des Cammer-Gerichts von grosser Wichtigkeit, und man wohl vermercken konnte, daß die Cammer-Richter zu Abbruch der Eidsgenössischen Freyheit, etliche Orte dem Reich nach und nach wieder zu unterziehen trachteten; als berathschlageten sich allerseitige Gesandte ernsthaffte Schreiben, so wohl an den Kaiser und Römischen König, Churfürsten und Stände des Reichs, als auch an das Kaiserliche Cammer-Gericht abgehen zu lassen: die Eidsgenossen hätten vermeinet, man würde sie mit Ladung an fremde und ausländische Gerichte nicht beunruhigen; sintenmahl sie dessen nicht nur von Römischen Kaisern und Königen, sondern auch durch öffentliche Verträge völlig befreyet, bey welchen Freyheiten sie sich und die ihrigen zu schützen gedächten: daher sie ihren Bischöffen und Prälaten ernstlich befohlen, weder

die

die geforderte Anlagen und darauf gesetzte Straffe zu bezahlen, noch vor dem Cammer-Gericht zu erscheinen, sondern sich ihrer rechtmässig hergebrachten Freyheit zu bedienen. Solte ihnen darüber etwas Nachtheils erwachsen, so werde eine Löbliche Eidsgenossenschafft nachdencken, wie den Sachen fehrners zu thun; damit sie und die ihrigen vor Schaden bewahret bleiben möchten. Darbey hatte es auch dieses mahl sein Verbleiben, und weil man von des Kaisers Seiten die Eidsgenossen bey damahligen Umständen nicht vor den Kopff stossen wollte, mußte das Cammer-Gericht seine Anforderungen einstellen.

Auf gleicher Tagsatzung erschien auch der Frantzösische Bothschaffter Herr von Blancfosse, dieser hatte im Nahmen seines Königs unterschiedliches anzubringen. Erstlich bath er die Eidsgenossen, daß sie sich, es möchte ihnen von den Feinden der Cron Franckreich vorgestellt werden, was da wolte, dennoch von der Freundschafft derselbigen nicht wolten lassen abwendig machen, sondern bey derselbigen, wie bißher geschehen, beständig verbleiben, wie dann auch sein König seinerseits die Neigung und Freundschafft, so er zu den Eidsgenossen trage, unveränderlich behalten wolle; danckete hierauf wegen des seinem König bewilligten Kriegs-Volckes, und rühmte desselbigen Dapferkeit und redliche Aufführung, verdeutete beyneben,

neben, es sey ein Volcks-Aufbruch zu Gunsten des Marggrafen du Guast Mailändischen Statthalters aus den dreyen Bünden beschehen, welches leicht zu Zertrennung der Freundschafft und zu Erweckung gefährlicher Uneinigkeit der Anfang seyn möchte; weßwegen Ihre Majestät inständig verlangte, daß doch die Eidsgenossen insgemein, oder aufs minste die, so mit Franckreich im Bunde stühnden, eine Gesandtschafft auf den Bunds-Tag nach Chur schicken, und durch dieselbige die Bündner vermahnen möchten, dergleichen Sachen nicht zu gestatten, und bey diesen gefährlichen Läufften von übrigen Eidsgenossen sich nicht zu sondern. Fehrners führte er starcke Klagen wider die Kaiserliche, wie daß sie die wegen Burgund eingegangene Neutralität und Krieges-Ruhe nicht gehalten, sondern gefährliche Anschläge auf Dijon und andere in dem Hertzogthum gelegene Plätze gemachet; erboth sich auch solches glaubwürdig durch Schrifften, und sonderlich durch zwey in Ziefern geschriebene Briefe, so den Kaiserlichen in einem Schiff auf dem Meer abgenommen, zu beweisen. Weil nun diese die Neutralität gebrochen, so vermeine Franckreich an dieselbige auch nicht mehr gebunden zu seyn. Auch überreichte er den Eidsgenössischen Bothen eine Schutz-Schrifft, welche der König an die Stände des Römischen Reichs wegen einichen Schmäh-Schrifften, so wider ihn in

die

die Welt ausgeflogen, abgehen lassen, um seine Unschuld daraus zu ersehen, und endlich machte er gute Hoffnung, daß alle Ansprachen, so die Eidsgenossen an den König hätten, in allen Treuen und in kurtzem solten abgeführet werden.

Auf diesen vielfältigen Vortrag gaben die Eidsgenossen zur Antwort: sie ihrerseits seyen gesinnet die Freundschafft und gutes Verständniß mit der Cron Franckreich aufrecht zu erhalten, hoffen auch der König werde ein gleiches thun. Sie erfreuen sich zu vernehmen, daß ihre Kriegsknechte sich dapffer und zu Vergnügen des Königs aufführen: In Ansehen des Volcks-Aufbruches in Bündten, ward der Bündnerische Gesandte befraget, welcher dann nicht verheelete, daß ein gewisser Bartholomäus Stampi dem Mailändischen Statthalter eine gewisse Anzahl Volcks zugeführet, welches zu vielen Praticken und Uneinigkeit unter den Bündnern Anlaß gegeben, daher er auch für nothwendig erachte, daß die Eidsgenossen zu Verhütung gröfferer Gefahr und Uneinigkeit den Bunds-Tag, so Sonntags nach Ostern zu Chur angesetzet, besuchen möchten. Die Eidsgenossen fanden diesen Vorschlag selbst vor rathsam, daher sie ihre Gesandte von Lucern, Uri, Schweitz und Glaris auf den angesetzten Bunds-Tag abgeordnet, mit Befehl die Bündner ernstlich zu vermahnen, die mit Franckreich eingegangene

Verei-

Vereinigung getreulich zu halten, sich der Einigkeit zu befleissen, und in keine fernere Verbindung mit Fremden sich einzulassen, woraus ihnen sowohl als auch den Eidsgenossen Nachtheil und Gefahr entstehen möchte. Diese Gesandschafft würckte auch so viel, daß die Ruhe in den Grentzen von Helvetien erhalten ward. Was die Anklagen wegen Burgund betrifft, so entschuldigeten sich die Kaiserlichen Gesandten so gut sie konnten, und fragten endlich die Frantzosen, ob sie die Neutralität halten wolten oder nicht, diese aber setzten entgegen, daß, weil die Kaiserlichen, wie es am Tag liege, diese Neutralität gebrochen, als stehe es ihnen zu, sich zu erst zu erklären, ob sie inskünfftige dieselbe halten wolten, wann solches geschehen, so werde sich Franckreich auch heraus lassen, was es zu thun gesinnet. Weil nun keiner dem andern was nachgeben wolte, so blieb diese Sache das gantze Jahr hindurch unerörtert. Die Schutz-Schrifft des Königs nahmen die Eidsgenossen an, mit Versprechen, solche in Betrachtung zu ziehen, endlich verdeuteten sie dem Frantzösischen Gesandten, daß, weil sie ihrerseits dem Bund ein Genügen thäten, also hofeten sie der König werde nicht minder denselben in allen Stücken halten, und sonderlich die rechtmäßigen Ansprachen, wie von ihm, dem Gesandten, versprochen worden, in kurtzem abführen.

Zu

Zu gleicher Zeit da die Eidsgenossen zu Baden versammelt, hielt König Ferdinand einen allgemeinen Reichs-Tag zu Nürnberg, und verklagte den König von Franckreich sehr hart vor den Ständen, wie daß er mit dem Türcken in ein enges Bündniß getreten, und denselben wider die Christenheit aufgehetzet, es lauffen alle Tage böse re Zeitungen von den ungemeinen Kriegs-Rüstungen des Erb-Feindes ein, er allein sey demselben zu widerstehen nicht im Stand, seine Länder seyen durch die Krieges-Last an Volck und Geld entblösset, die Stände solten selbst bedencken, wie es um Deutschland stehen würde, wann Ungarn, die Vormauer der Christenheit, und seine Oesterreichischen Lande, die der Gefahr am nechsten, dem Türcken solten zum Raub werden. Der Kaiser, sein Bruder, wäre entschlossen gewesen, in Person und mit aller seiner Macht wider den Sultan zu Felde zu gehen, wann er nicht unterdessen von König Franciscus unrechtmäßiger Weise wäre angegriffen worden, welcher noch dazu den Hertzog von Cleve wider den Kaiser und das Reich aufgewiegelt; also wann das Heil des Vaterlands den Ständen angelegen, so müssen sie den Entschluß nehmen, mit Volck und Geld und allen Kräfften sich in gute Gegenverfassung zu stellen, damit sie sowohl den ungetreuen Nachbarn von Franckreich und Cleve, als auch dem Erb-Feind nachdrücklich

lich die Stirne bieten können. Sein Bruder, der Kaiser, werde selbst in Deutschland heraus kommen, und das seine auch redlich beytragen, damit Deutschland von dem androhenden Untergang möge errettet werden. Die protestirenden Stände bezeigten sich zur Hülffe nicht ungeneigt, so fern man den Religions-Frieden halten, und die unrechtmäßigen Gesüche, Ladungen und Rechts-Verfolgungen des Kaiserlichen Cammer-Gerichts wider die Protestanten einstellen würde. Ab diesem Reichs-Tag schrieben auch Churfürsten und Stände an die Montags nach Jubilate zu Baden versammelten Eidsgenossen; wie daß sie nechstverwichenen Jahrs schrifftlich an die Eidsgenossen Ansuchung gethan, ihre Hülffe samt andern Reichs-Ständen wider den allgemeinen Feind, den Türcken, an verzeigte Orte abzufertigen, unter ihnen selbst unterdessen Fried und Ruhe zu halten, keinem fremden Fürsten zuzuziehen, und so etliche von den ihrigen hingezogen, dieselben heim zu mahnen, nun haben des Reichs Widerwertigen ausstreuen dörffen, ob wäre dieses Schreiben nicht mit allgemeinem Rath der Stände, sondern nur von etlichen Oesterreichischgesinneten abgefasset worden, welches aber ohne Grund und wider alle Wahrheit sey. Nun sey ihnen glaubwürdig zu Ohren gekommen, wie daß der König in Franckreich, der mit dem Türcken wider die Christenheit angebunden,

bunden, in Werbung stühnde, eine frische Anzahl Eidsgenößischer Knechte anzunehmen, derohalben sey ihre freundliche Bitte und wiederhohltes Begehren, die Knechte dem König nicht zukommen zu lassen, mit ihrer Hülffe wider den Türcken zu erscheinen, und sich inskünfftige denjenigen geneigter zu erzeigen, die ihr Gut und Blut zu Rettung Christlicher Religion willig darsetzten, als aber denjenigen, die den Erb-Feind der Christenheit über den Hals führeten. Dieses Schreiben ward ohne eigentliche Beantwortung, auf weiters Bedencken hin in die Abschiede genommen.

Sonsten machte der Antrag eines Kauffs der Grafschafft Neuenburg an die Stadt Freyburg bey denen von Bern ein grosses Aufsehen. Es both nemlich ein sich vorgebender Anwald der Hertzogin von Longueville der Stadt Freyburg erstbemeldete Grafschafft käuflich an, mit fernerer Erläuterung, daß wann Freyburg den Kauff ausschlagen werde, er in Befehl habe, solche den Städten Bern, Lucern, und Solothurn anzutragen. Die von Freyburg, welche wohl merckten, daß sie, ohne Einwilligung der Stadt Bern, diese Grafschafft kaum an sich erhandeln könnten, sendeten einen von ihren Raths-Verwandten auf Bern, welcher diesen Kauff-Antrag vor Rath zu Bern eröffnet, und zugleich im Nahmen seiner Herren und Obern befraget, ob Bern mit in diesen

Kauff

Kauff zu treten Lust hätte. Die von Bern, die nützlicher zu seyn erachtet, die Neuenburger auf dem Fuß, wie sie gestanden und noch stehen, zu Bundsgenossen, als aber zu gemeinen Unterthanen zu haben, danckten dem Raths-Bothen des freundlichen Anerbietens. Ubrigens sey die Sache von grossem Bedencken, und komme ihnen die vorgewiesene Procur sehr verdächtig vor, wann aber eine aufrechte Sache und eine volle Gewalt, nicht nur von der Hertzogin, sondern auch von ihren Kindern könne vorgewiesen werden, als könne man sich hernach, was zu thun, entschliessen, übrigens hoffeten sie, daß der von den Eidsgenossen der Stadt Bern gegönnte Vorzug werde in Obacht genommen werden. Als nun weder der Herr von Prengin, Verwalter von Neuenburg, noch Claude Baillot, Vogt an der Zihl, von dieser Procur was wissen wolten, und gesetzt die Frau von Longueville hätte etwas dergleichen ertheilet, so habe sie doch die Grafschafft, ohne des Königs und ihrer Kinder Einwilligung zu verkauffen keine Gewalt, schickten die von Bern eine ansehnliche Gesandschafft auf Freyburg, mit folgendem Vortrag, es solten ihre lieben Eidsgenossen und Mitbürger von Freyburg in reiffes Bedencken ziehen, daß der Probst von Valendis keine gültige und vollmächtige Gewalt habe, die Grafschafft zu verkauffen, daß der Verwalter von Neuen-

burg

burg von dieser Procur nichts wissen wolte, daß die von Neuenburg nicht zugeben könnten, daß sie also solten verkaufft werden. Ferners sollen sie bedencken, wie nahe eine Stadt Bern denen von Neuenburg verwandt, und was für nahmhaffte Rechte, welche weder zu kauffen noch zu verkauffen, sie über dieselbe hätte. Sie sey nicht nur von uralten Zeiten her mit Neuenburg in Burgrecht und Bündniß gestanden, sondern dieser Bund sey unter Graf Conrad Anno 1406. auf die Ewigkeit hinaus gesetzet, und sey diese Vereinigung nicht nur zwischen dem Grafen und der Stadt Bern, sondern auch zwischen ihr und dem Probst samt dem Capitel, der Stadt, der Landschafft, denen sie allen insbesondere verwandt, und zwar so, daß sie einen Schirm und Udelzinß von denselben zu fordern, auch in Kriegs-Nöthen eine Anzahl ihrer Knechte, nicht zwar als Unterthanen, doch mit solcher Gewalt und Macht, als wann sie Unterthanen, aufzubieten hätte, wie auch, daß die Neuenburgische Städte und Schlösser in allen ihren Nöthen ihr offen stehen sollen. Welche Pflicht die Neuenburger auch jederzeit so wohl beobachtet, daß ungeachtet in dem Burgundischen Krieg, ihr Herr auf der Widerpart Seiten gestanden, sie dennoch redlich zu einer Stadt Bern gesetzet. Diese Verbindung erstrecke sich auch nicht nur über Kriegs-Händel und Beschirmung Lande und

Leute, sondern lauffe auch in die Policey-Sachen, so weit, daß in allen Spänen und Streitigkeiten zwischen dem Grafen, Probst, Capitel, Burgern ꝛc. eine Stadt Bern Richter und Urtheil-Sprecher sey ꝛc. Diese und andere der Stadt Bern Vorrechte seyen mit genugsamen Brieffen und Siegeln verwahret, auch bey Ubergabe der Grafschafft an die Hertzogin ausdrücklich vorbehalten worden, können weder gekaufft noch verkaufft werden, sey aber ein aufrichtiger Kauff, ohne Nachtheil eines andern Gerechtigkeiten, und zu demselben vollkommene Gewalt vorhanden, so wolle eine Stadt Bern anhören, und sich ferners mit ihren lieben Mitbürgern von Freyburg darüber berathen. Als auch kurtz hierauf die Gräfin selbst ihre Gesandten auf Freyburg gesendet, um von dem Kauff, der ihnen nicht auf eine gültige Weise anerbothen worden, abzustehen, oder darüber des Rechtens zu erwarten, wolte Freyburg so leicht nicht nachgeben, sondern trachtete mit Einladung der Städte Lucern und Solothurn zu dem Kauff dieselben auf ihre Seiten zu ziehen, weil aber bemeldete Städte wohl vermerckten, daß diese Handlung den Stich nicht würde halten können, wolten sie sich nicht einlassen, und bewogen also die von Freyburg sich zu Ruhe zu begeben.

Um gleiche Zeit eilete der Kaiser von Spanien durch Italien in Deutschland heraus, um seinen

seinen Feinden die Stirne zu bieten. Der Papst ruchte eine Unterredung mit ihm auf dieser Reise, welche er auch endlich in dem Schloß Bußet am Tar zwischen Parma und Placentz gelegen, erhalten, der Vorwand war das Concilium, wie auch die Befriedung zwischen dem Kaiser und König von Franckreich, das wahre Absehen aber für seine Nachkommen das Hertzogthum Mailand zu erlangen. Zu diesem Ende verhieß er dem Kaiser sich mit ihm wider Franckreich zu verbinden, und etliche Jahre hindurch 150000. Thaler ihm zu bezahlen, weil aber der Kaiser dieses Hertzogthum aus seinen Händen zu lassen nicht gesinnet, forderten seine Staats-Bediente eine Million Ducaten baar, und noch eine andere in kurtzer Zeit zu bezahlen, wie nun der Kaiser die Hingebung des Papsts der Städte Parma und Placentz an seinen eigenen Bastart, Peter Aloisius, nicht gut heissen, der Papst hingegen sich wider Franckreich nicht wie ihm der Kaiser zugemuthet, feindlich erklären wolte, schieden sie zwar mit äusserlicher Bezeigung aller Wohlgewogenheit, aber mit innerlichem Mißvergnügen von einander, und lenckte sich der Papst von der Zeit an auf des Königs von Franckreich Seiten. Der Kaiser aber eilete in Deutschland heraus, gieng dem Hertzog von Cleve auf den Leib, und nachdem er ihm einige Plätze weggenommen, zwang er ihn nach seiner Vort

schrifft einen Frieden einzugehen. Das merckwürdigste, das in diesem Jahr sich zugetragen, und die Augen von gantz Europa auf sich gezogen hat, war der Auslauff der Türckischen Seeflotte unter Anführung des Frantzösischen Bothschaffters Paulins, dem alles zu Gebothe stehen solte, und des welt-berühmten Türckischen See-Obristen Ariadenus Barbarossa. Diese in zweyhundert Segeln bestehende Flotte, nachdem sie die Meer-Enge von Sicilien durchsegelt und in die Toscanischen Gewässer gekommen, setzte gantz Italien in ungemeine Forcht, der Schrecken zu Rom war so groß, daß jedermann bey finsterer Nacht sich auf die Flucht begeben, und die Stadt verlassen wolte, wann nicht der Cardinal Carpi, der in Abwesenheit des Papsts die Regierung zu Rom und zugleich die Versicherung von Paulin und Ariadenus hatte, daß dem Kirchen-Staat von den Türcken kein Leid wiederfahren solte, sie an dieser unordentlichen Flucht verhintert hätte, welches hernach bey vielen die Gedancken erwecket, daß der Papst mit dem König in Franckreich und dem Türcken unter der Decke gelegen. Die Flotte nun richtete ihren Lauff nach Toulon, so bald sie alldorten angelanget, ließ der König seine See-Macht zu derselben stossen, und nach ihrer Vereinigung giengen sie vor die dem Hertzog von Savoyen zuständige See-Stadt Nice, und

und belagerten dieselbe zu Wasser und zu Land. Diese unglückselige Stadt ward den 20sten Augustus eingenommen, und mußte allen Muthwillen, so ungebundene Soldaten bey Eroberung der Städte auszuüben pflegen, erbärmlich empfinden. Das Schloß aber ward von Paulus Simeon, einem Maltheser-Ritter, so dapffer beschützet, daß beyde vereinigte Machten, auf Vernehmen, daß der Marggraf du Guast mit dem Entsatz anruckte, unverrichteter Sache noch bey guter Jahres-Zeit abziehen, und die Türckische Flotte in den Hafen von Toulon, um alldorten zu überwintern, einlauffen mußte. Wie nun diese Flotte in folgendem Früh-Jahr ferners nichts unternommen, sondern nur im Vorbeysegeln die Küsten von Italien verwüstet, als hat der König in Franckreich von dieser mächtigen Türcken-Hülffe keinen Vortheil erlanget, sondern nur den Haß und Ungunst des grösten Theils der Christenheit sich über den Hals gezogen. Dann obwohl er, auf Befragen, warum er den Türck um Hülffe angesprochen, geantwortet, daß weil die Wölffe bey ihm eingebrochen, er befügt gewesen die Hunde, um dieselben abzutreiben, zu beruffen, so wolte man doch diese Entschuldigung nicht für gültig annehmen.

Diß hat er alsobald zu Anfang des 1544sten Jahrs erfahren, dann als der Kaiser bey Ein-

tritt des Jahrs einen trefflichen Reichs-Tag zu Speyer hielt, auf welchem neben ihm und seinem Bruder Ferdinand, alle Churfürsten des Reichs persönlich erschienen, König Franciscus auch wohl erachten konnte, daß der Kaiser wider ihn schwere Klagen führen würde, verordnete er, um sich bey den Reichs-Ständen zu entschuldigen, eine ansehnliche Gesandschafft, nemlich den Cardinal von Bellai, Olivier von Allancon, und Africanus Mallei, ließ dieselben biß auf Nanci in Lothringen verrucken, und sendete einen Herold auf den Reichs-Tag vorher, um ein sicher Geleit für die Gesandten auszuwürcken. Der Herold ward sehr übel empfangen, in seiner Herberg bewachet, die Briefe so er von seinem König hatte, nicht angenommen, und mit der Antwort abgewiesen, daß der König sich solchergestalt gegen den Kaiser, das Reich und gantze Christenheit aufgeführet, daß man seine Briefe nicht annehmen könne, damit durch seine gewohnte Schreib-Art und viele Verheissungen weder der Kaiser noch andere möchten betrogen werden. Ihm dem Herold wolle der Kaiser für dißmahl vergeben, solte er aber ein andermahl sich ohne Erlaubniß auf den Reichs-Tag und an des Kaisers Hof zu kommen, erfrechen, so würde es ihm nicht so leicht abgehen, ꝛc. Zu gleicher Zeit muthete König Franciscus auf einer den 13ten Februarius zu Baden gehal-

gehaltenen Tagsatzung an, aus ihrem Mittel eine Gesandschafft auf den Reichs-Tag abzusenden, und ein sicher Geleit für seine Gesandte auszubringen, allein auch hier bekam er abschlägige Antwort. Die Eidsgenossen waren unter sich selbst zertheilet, viel waren ihm wegen des Türcken-Bunds abgeneigt, viel betrachteten auch, daß sie schon allbereit, wegen Uberlassung ihrer Kriegs-Knechte an den König, bey den Ständen des Reichs übel angeschrieben, und also ihr Vorwort wenig gelten würde. Zürich und Bern absonderlich, die nicht in der Frantzösischen Vereinigung stunden, vermahneten die übrigen Orte, in einem so gefährlichen Spiel, in welchem der Erb-Feind selbst eingemischet, sich nicht zu vertiefen, sich fremder Herren Dienste zu müßigen, und die ihrigen bey Hause zu behalten ꝛc. Also mußten die Frantzösischen Gesandten von Nanci unverrichteter Sache nach Hauß kehren. Bald darauf, unter dem 2ten April liessen die Churfürsten und übrige Stände des Reichs auf des Kaisers Vermahnen, ein Schreiben an die Eidsgenossen abgehen, folgenden Inhalts;

„ Aus was Ursachen sie vor zwey Jahren den
„ Krieg wider den Türcken beschlossen, wer-
„ den die Eidsgenossen von König Ferdinands
„ und ihren Gesandten vernommen haben, ih-
„ nen komme bedaurlich vor, daß eine löbliche
„ Eidsgenossenschafft ihrem Begehren damahls

„ so wenig entsprochen, der Kaiser habe zwar
„ Anfangs im Sinn gehabt, diesem Krieg
„ persönlich beyzuwohnen, sey aber von dem
„ König in Franckreich verhintert worden, wel-
„ cher ihn nicht nur an unterschiedlichen Orten
„ angegriffen, sondern auch den Türcken auf-
„ gehetzet, auch in verstrichenem Jahr die
„ Türckische See-Macht in das Ligustische
„ Meer geführet, und mit derselben den Her-
„ tzog von Savoyen bekrieget. Welche Macht
„ noch immer in Franckreich stehe, des Abse-
„ hens, den Kaiser und gesamte Christenheit
„ nach Möglichkeit zu schädigen. Diese des
„ Königs erschröckliche und unerhörte That
„ sey um so viel mehr zu verfluchen, weil die-
„ selbe zu Vergrösserung der Türckischen gott-
„ losen Macht, und zu Schwächung und höch-
„ ster Gefahr der gesamten Christenheit diene.
„ Sie die Stände verwundern sich, daß die
„ Eidsgenossen, die den Erbfeind sowohl als an-
„ dere Deutsche zu beförchten haben, dem
„ Frantzosen ihre Hülffs-Völcker zugesendet,
„ einem solchen, der den Türcken zum Bunds-
„ genossen und Gehülffen hätte, dann ohne
„ ihre Hülffs-Völcker würde er so leicht ei-
„ nen einheimischen Krieg nicht angefangen
„ haben. Nun werden sie berichtet, daß man
„ von Seiten Franckreichs um neue Hülffe
„ bey ihnen anhalte. Wann nun jedermann
„ daran gelegen, daß nicht nur die Macht der

Tür-

„ Türcken geschwächet, sondern auch allen denen,
„ so es mit ihnen halten, alle Hülffe entzogen
„ werde, zu gemeinem Besten der gantzen
„ Christenheit, als bitten sie die Eidsgenossen,
„ daß sie ihre Knechte nicht mehr in des König
„ in Franckreich, der wegen seines gottlosen
„ Bunds für einen allgemeinen Feind zu hal-
„ ten, Dienste überlassen, auch die so schon hin-
„ gezogen, wieder heim beruffen wolten, um
„ vor aller Welt zu bezeugen, daß das gemei-
„ ne Heil ihnen sowol als andern Christen an-
„ gelegen. „ Fast auf gleichem Fuß schrieb ihnen auch der Hertzog von Savoyen zu. Allein dessen alles ungeachtet, verblieben doch die Eidsgenössische Knechte in des König in Franckreichs Diensten.

Nachdem die Frantzosen und Türcken, wie gesagt, auf Annäherung des Marggrafen du Guast die Belagerung vor Nice aufgehoben, wendete dieser Kaiserliche Feld-Herr seine Waffen wider Mondevi, der Hoffnung diesen Platz in kurtzer Zeit zu erobern; Allein die in demselbigen ligende Eidsgenössische Besatzung gab ihm so viel zu schaffen, daß er unverrichteter Sachen hätte abziehen müssen, wann des Besatzungs-Obersten Briefe, die er dem Herrn von Boutieres, um Hülffe zugesendet, ihm nicht in die Hände gefallen wären. Diese Briefe beantwortete er im Nahmen des von Boutieres, Frantzösischen Feld-Herren, dahin;

daß, weil die meiste Völcker in die Niederlande gezogen, er ihn nicht entsetzen könnte; also möge er sich, mit so vortheilhafftigen Bedingen als möglich, ergeben. Nachdem nun diese falschen Briefe dem Besatzungs-Obristen eingeliefert, und bald hernach von dem Marggrafen der Ort aufgefordert worden, ergab sich die Besatzung, weil sie keinen Entsatz hoffete, auf ehrliche Bedinge, nemlich daß sie mit Wehr und Waffen, mit klingendem Spiel, und allem ihrem Geräthe sicher abziehen möchte. Es waren aber die Eidsgenossen kaum vor die Stadt heraus verrucket, als die Spanische Reuterey ihnen nachtrabete, und die letzte nicht nur zu plündern, sondern auch in Stücken zu hauen anfieng: worüber die übrigen sich umwendeten, und nach Verweisung der gebrochenen Treue, sich den Spaniern hertzhafftig widersetzten. Es hätte aber dieses geringe Häuffelein die Spanische gantze Macht unmöglich bestehen können, sondern wäre gäntzlich aufgerieben worden, wann nicht der Kaiserliche Feld-Herr selbst ins Mittel gekommen, und die seinigen von fehrnerm Würgen abgehalten hätte. Also zogen die noch lebende Eidsgenossen ab, und versparten ihre Rache auf eine andere Gelegenheit, welche sie auch bald hernach gefunden. Dann als der König Franciscus den Winter hindurch nicht nur seine Macht in Piemont sehr verstärcket, sondern auch anstatt des Herrn von

Bou-

Boutieres den jungen Hertzog von Enguien einen dapfermüthigen Printzen zum obristen Feld-Herren verordnet, gieng dieser aus Ruhmbegierde gleich bey anbrechendem Frühling zu Feld, und belagerte den festen Platz Carignan. Der Kaiserliche Statthalter aber, dem an diesem Platz sehr viel gelegen, raffete, um denselbigen zu entschütten, alle seine Völcker zusammen. Beyde Kriegs-Obriste hatten den Entschluß gefasset eine Schlacht zu wagen, welche die Erhaltung oder Verlust des belagerten Orts nach sich ziehen solte. Mit diesem Entschluß ruckten beyde Heere einander entgegen, und stiessen Montags nach Ostern, war der vierzehende April, des Morgens früh bey Cerisole auf einander. Die Kaiserliche Vorhut in siebentausend Mann bestehend, führte der Printz von Salerno; der Schlacht-Hauffen, auf welchen der Marggraf seine beste Hoffnung setzte, bestund aus neuntausend Spaniern und Lands-Knechten; der Obriste über die Reuterey war der Printz von Sulmona. Der Hertzog von Enguien aber hatte in dem Schlacht-Hauffen die alten versuchten Gasconier mit zwey Reuter-Flügeln bedecket, gestellet; Zur Rechten hielten bey viertausend Eidsgenossen, von einem Geschwader leichter Pferde unterstützet; zur linken des Grafen von Gryers Kriegsknechte mit vielen Frantzosen vermischet. Das Vorspiel der Schlacht geschahe des Morgens früh mit

Stu-

Stucken und kleinen Scharmützeln; endlich geschahe gegen eilff Uhr der rechte Angriff von Seiten der Kaiserischen. Diese griffen den linken Frantzösischen Flügel als den schwächern mit solchem Nachdruck an, daß sie denselbigen in kurtzem über einen Hauffen warffen, und weit gegen Carmagnola zu verfolgeten. Unterdessen griffen die Gasconier und Eidsgenossen den Kaiserlichen Schlacht-Hauffen an, und brachten ihn nach langem und hartnäckigem Gefecht auf die Weich-Seiten; der Printz von Sulmona, wolte zwar denselbigen mit seiner Reuterey unterstützen; allein der Herr von Boutieres gieng ihm mit den Frantzösischen Reisigen solchergestalt zu Leib, daß er ihn auf sein eigen Fuß-Volck zurück warff; also geriethe das gantze Kaiserliche Heer in Unordnung; die Spanier und Lands-Knechte wurden ohne Verschohnen, sonderlich von den erzörnten Eidsgenossen, die um sich selbst zur Rache aufzumuntern, einander Mondevi, Mondevi, zurufften, in die Pfanne gehauen, und das übrige Heer, sonderlich die Italiäner, die nicht geschlagen, völlig in die Flucht gebracht. Die dem lincken Frantzösischen Flügel nachjagenden Kaiserlichen wurden durch des Hertzogs von Enguien Reuterey abgeschnitten, und mehresten theils aufgerieben; so daß die Frantzosen einen völligen Sieg erhielten, und die Kaiserlichen mit Hinterlassung dreyzehen tausend Knechte auf der Wallstatt,

samt

samt vielen vornehmen Kriegs-Obristen, auch vielen Stücken, Proviant, Geld, und allem Geräthe sich in das Mailändische flüchten mußten, und ist man damahls der Meynung gewesen, daß wann die Frantzosen sich dieses herrlichen Siegs zu bedienen gewußt, sie in dem ersten Schrecken mit leichter Mühe das gantze Herzogthum Mailand hätten erobern können. Diese letztern sollen bey diesem blutigen Treffen bey zweytausend Mann verlohren haben. Weil nun die Eidsgenossen so dapffer gefochten, und zu dem Sieg nicht wenig beygetragen, verkündigete der Herr von Boisrigault denselbigen alsobald den zu Baden versammelten Eidsgenossen, auch sendete der König den Herren von Blancfosse dahin; um theils der Eidsgenössischen Kriegs-Knechte Dapfferkeit zu rühmen, theils den Obrigkeiten für geleistete Hülffe zu dancken, theils dieselbigen zu bitten, in gleichem geneigtem Willen gegen den König zu verharren, wie er dann seinerseits, bey sich zutragendem Nothfall mit seiner gantzen Macht, eigener Person und seinen Söhnen getreulich zu ihnen setzen wolte.

Ohngeachtet nun die Frantzosen einen so herrlichen Sieg erfochten, so ward doch noch dieses Jahr das Reich auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs gesetzet. Nicht nur hatten sich der Kaiser und König in Engelland wider Franciscus verbunden, und sein Königreich

nigreich schon vorläuffig unter sich zertheilet, nicht nur hatten die Kaiserlichen durch wahres und falsches Vorgeben denselbigen bey den Ständen so schwartz angeschrieben, daß sie die Macht des gantzen Römischen Reichs wider ihn aufgebracht, sondern sein eigener Hof war unter sich zertrennet, und hätte bald ein eintziges Weib diese so mächtige und wohlgegründete Einzel-Herrschafft über einen Hauffen geworffen. Die Hertzogin von Estampe des Königs Buhlschafft trug eine solche Eifersucht wider des Delphins Liebste, Diane von Poitiers, daß sie nicht nur den jungen Hertzog von Orleans wider seinen Bruder, den Delphin, allerorten unterstützet, sonder auch, damit der Delphin nicht möchte zur Regierung kommen, dem Kaiser alle Geheimnisse des Frantzösischen Hofs entdeckte. Dann als derselbige mit einer grossen Macht in Champagne eingebrochen, und sein Heer an Lebens-Mitteln anfieng Mangel zu leiden, und in grosse Noth gerieth; that dieses rachgierige und eifersüchtige Weib dem Kaiser zu wissen, daß der Delphin zu Epernai und zu Chateau-Thieri einen grossen Vorrath an Lebens-Mitteln zu Hauffe gesammelt; daß zwar derselbige solte von Epernai weggeführet und die Brücke abgeworffen werden, sie habe dieselbige aber noch so weit erhalten, daß er sich ihr noch werde bedienen können. Dem Kaiser war diese Verrätherey eine erwünschte Sache, er über-

überfiel beyde bemeldete Orte, erbeutete darinn den Vorrath des gantzen Königreichs, und setzte dardurch seine Feinde in gleiche Noth, in welcher er kurtz zuvor selbst gewesen. Hierauf verruckte er auf der einen Seiten, die Frantzosen aber, welche, weil die Eidsgenossen noch nicht zu ihnen gestossen, keine Schlacht wagen wolten, der Marne nach gegen Paris hinunter, und setzte diese grosse Stadt in solchen Schrecken, daß viele sich gegen Orleans, andere aber gegen Rouen sich geflüchtet, und der König selbst ausgeruffen: O Gott, wie verkauffest du mir doch so theuer meine Cron. Allein eine obere Hand beschützte dieses in letzten Zügen ligendes Königreich: Dann als der König in Engelland, der damahls mit gantzer Macht Bologne belagerte, nicht zu dem Kaiser vor Paris, wie dieser es begehrte, stossen wolte; auch zwischen diesen beyden verbundenen eine Eifersucht zu wachsen, der Kaiser Mangel an Geld hatte, er auch betrachtete, daß wann ihm eine Schlacht würde mißlingen, er mitten in des Feindes Land entweder todt oder lebendig in seine Hände fallen würde, auch wohl sahe, daß indem er mit Franckreich und dem Türcken kriegete, die deutschen Fürsten mit gantzen Schritten zu einer unbeschränckten Herrschafft eileten, auch Hoffnung hatte, wann er mit Franciscus befriediget, er durch desselbigen Vermittelung sich leicht mit dem Türcken setzen könnte, gab er den Vorschlä-

schlägen, so ihm von Seiten Franckreichs gethan worden, um so viel eher Gehör; so daß der Friede wider jedermanns Vermuthen den vier und zwantzigsten September zu Crepi beschlossen worden. Die vornehmsten Bedinge waren folgende; Was sint dem letzten Waffen-Stillstand von Nice beyderseits eingenommen worden, solle wiederum abgetreten werden; beyde Potentaten verpflichten sich die alte Religion und die Einigkeit des Glaubens mit allen Kräfften wiederum herzustellen. Der König übergiebt seine Ansprache an Arragonien, Neapolis, Flandern, Arras und Geldern, der Kaiser aber an Bologne und an die Plätze so an der Somme gelegen, wie auch an das Hertzogthum Burgund und das Gebiet von Macon. Jehrners verspricht der Kaiser dem jungen Hertzog von Orleans seine Tochter Maria, und mit derselbigen die Niederlande, oder aber seines Bruders Ferdinands Tochter samt dem Hertzogthum Mailand zur Heimsteuer, und werde er sich in vier Monate Zeit erklären, welche von beyden er dem jungen Hertzog trauen wolte, samt andern Bedingen mehr. Die Eidsgenossen wurden vom König in diesem Frieden mitbegriffen. Der Hertzog von Savoyen aber in seine von Franckreich eroberte Länder wiederum eingesetzet. Von diesem Frieden hatte Franckreich den Schaden, der Hertzog von Orleans aber allein den Vortheil, welcher doch

doch denselbigen nicht lang geniessen könnte. Dann als er dem Kaiser seine Aufwartung gemacht, und nun die Hochzeit vor sich gehen solte, ward dieser schöne junge Printz, entweder durch ein Fieber, oder durch ein von der Delphinischen Parthey ihm beygebrachtes Gifft, wie etliche melden, aus dieser Zeitlichkeit hingerissen, und befreyete durch seinen Tod, den allzu glückhafftigen Kaiser seiner gethanen grossen Verheissungen.

Das sechste Buch.

WAs die Begebenheiten des lauffenden 1544sten Jahrs in der Eidsgenossenschafft betrifft, so wurden gleich zu Anfang desselbigen, wie schon oben verdeutet, die verdrießlichen Streitigkeiten zwischen Bern und Genf, wegen des Capituls von St. Victor, und anderer Sachen durch Vermittelung derer von Basel gütlich beygeleget, und zwischen diesen beyden Städten die alte Vertraulichkeit wiederum hergestellet. Es waren auch die Eidsgenossen, da gantz Franckreich in voller Kriegs-Bewegung stuhnd, den gantzen Sommer durch bemühet, den Ruhe-Stand in dem benachbarten Burgund zu erhalten, und brachten endlich auf der Jahr-Rechnung zu Baden, folgen-

den Vergliech zwischen den kriegenden Partheyen zum Stand: Es solte die Grafschafft Burgund, die Stadt Bisantz und alle ihre Angehörigen, wie dießmahl der Kaiser sie besitze, einer hingegen das Hertzogthum Burgund und die Vice-Grafschafft Aussone, wie es unter dem König von Franckreich stehe, anderseits, in Frieden, Ruhe, Sicherheit, Handels und Wandels gegen einander verbleiben, in allen denen Bedingen, die weiland Margaretha von Oesterreich in ihrem, und der Herr de la Tremouille in des Königs Nahmen gegen einander aufgerichtet, so daß weder der Kaiser aus der Grafschafft Burgund, des Königs Lande, noch dieser aus dem Hertzogthum des Kaisers Gebiet feindlich anfallen noch beschädigen solle. Dieser Ruhestand solle auf vier Jahr lang sich erstrecken, und an gebührenden Orten öffentlich ausgeruffen werden. Sonst schlugen die von Bern etlichen Landsknechten, die dem König zuziehen wolten, den Paß durch ihr Gebiet ab; sie waren über denselbigen mißvergnüget, weil er ihre eroberten Savoysche Lande in den gemeinen Frieden nicht aufnehmen wolte: und obwohl die eilff Orte zwey Gesandte um die Eröffnung des Passes anzuhalten, auf den achtzehenden Junius nach Bern gesendet, ward doch solches nicht bewilliget, weil der Krieg nicht der Eidsgenossen eigen wäre, und übrige Orte sich desselbigen wohl hätten entschlagen, und ihre

Leuthe,

Leuthe, wie Bern gethan, zu Hause behalten können, wordurch man viel Ungunst, sonderlich bey der deutschen Nation würde abgelehnet haben.

Nachdem nun der Friede zwischen beyden Häuptern der Christenheit beschlossen, und dieselbigen unter andern abgeredet, ein gemeines Concilium zu halten, und den Römischen Hof zu reformiren, eilete der Papst, damit es nicht das Ansehen hätte, als wann er zu Haltung des Concilii gezwungen worden, dasselbige anzusetzen, ließ zu diesem Ende eine Bull in die Christenheit ausfliegen, in welcher er jedermann vermahnet, sich über diesen der gesamten Christenheit höchst-nützlichen Frieden zu erfreuen, und das auf den dreyzehenden Mertzen des folgenden Jahrs nach Trident angesetzte Concilium zu besuchen, damit, wie der Friede unter den Fürsten, also die Einigkeit in der Kirchen wieder möchte hergestellet werden. Unter andern sendete er Albert Rosin in seinem und der Cardinäle Nahmen zu Ende dieses Jahrs an die zu Baden versammelten Eidsgenossen, ließ denselbigen vortragen, wie grosse Mühe er und das Heil. Collegium angewendet, den Frieden zwischen dem Kaiser und König in Franckreich herzustellen; wie nun solches nach Wunsch gelungen, als sey noch übrig die Religions-Streitigkeiten abzuthun, und die Einigkeit in die Kirche wieder einzuführen; worzu ein allgemeines

Concilium das tüchtigste Mittel sey, damit man hernach mit gesamten Kräfften dem Erb-Feind widerstehen möchte: Und weil derselbige ohnlängst auf den Küsten von Italien sehr übel gehauset, der Kirchen-Staat also vor ihm in keiner Sicherheit sey, als begehre er und das Heil. Collegium, daß die Eidsgenossen ihm eine gewisse Anzahl Knechte um gebührende Besoldung, zu Beschirmung des Heil. Stuhls und des Kirchen-Staats überlassen möchten, welches er gegen sie, bey allen Begebenheiten danckbarlich zu verschulden gesinnet; und weil auch die Haltung des Concilii fest gesetzet, als gelange seine Bitte und Vermahnung an sie, nicht nur allen denen, so dasselbige besuchen wolten, durch ihr Gebiete sicher Geleit zu geben, sondern auch ihre Prälaten und Geistlichen dahin zu senden. Dieser Päpstliche Vortrag ward von allerseitigen Gesandten in die Abscheide genommen, und fehrners darüber nichts beschlossen; doch hernach das Geleit bewilliget.

Wie nun der Kaiser und König Franciscus sich vergliechen, die Römische Religion zu beschirmen, und die so genannte neue Lehr auszurotten, als fiengen die Reformirte schon in dem 1545sten Jahr an, die Würckung dieses Vergliechs zu empfinden. Der erste und zwar sehr harte Donnerschlag brach ob den armen Waldensern in Provence loß. Diese waren schon wegen ihrer Religion von dem Parlement

zu

zu Aix An. 1540. dahin verurtheilet, daß sie mit Strump und Stiel solten ausgerottet, ihre Häuser niedergerissen, die fruchtbaren Bäume umgehauen, und das Land, so sie besessen, zur Wüsteney gemacht werden. Die Vollziehung dieses unmenschlichen Urtheils hatte damahls der Königliche Statthalter von Langei in Piemont hintertrieben; dieses mahl aber ward auf Anstifften des Cardinals von Tournon solche zu vollstrecken beschlossen. Zu diesem Ende besammelte der Präsident d'Oppede eine Anzahl Kriegsknechte, fiel mitten im April bey Merindole und Cabrieres ein, und hausete daherum mit Raub, Mord und Brand unmenschlich, da ward weder jungen noch alten, weder Weibern noch Kindern verschonet, zu Cabrieres wurden die armen Einwohner wider gegebenes Wort auf eine Wiese heraus geführet, ausgezogen, und achthundert an der Zahl in Stücken zerhauen, viertzig Weiber wurden in einer Scheuren jämmerlich verbrannt, fünff und zwantzig Männer, die sich in eine Höle verborgen, wurden mit Rauch erstecket, die von Merindole wurden in der Flucht entweder ermordet oder gefangen, und auf die Galeeren geschmiedet, mit den gefangenen Weibs-Personen ward unmenschlicher Muthwillen getrieben, mit einem Wort, es ist keine Gattung von Grausamkeit, die wider diese arme Leuthe nicht sey ausgeübet worden. Als nun diese erschreckliche Begeben-

heit in die Welt erschollen, entschlossen sich die vier Evangelische zu Arau versammelte Städte, auf Ansuchen Calvins, Predigers von Genf, ein kräfftiges Fürbitt-Schreiben unter dem vierten May für diese unschuldigen Leuthe durch eigene Bothen an Franciscus abgehen zu lassen, um wo möglich, die, so noch auf der Flucht waren, zu retten. Allein der König begegnete mit einer harten Antwort: Was er gethan, habe er aus billichen und gerechten Ursachen gethan, und wie er sich in ihre Regierung nicht einmische, so haben sie auch nichts darnach zu fragen, wie er sein Königreich regiere, und die Fehlbaren zur Straffe ziehe. Doch ward dieses unmenschliche Verfahren etliche Jahre hernach aus Befehl König Heinrichs des zweyten von dem Parlement zu Paris in fünfftzig Sessionen untersucht, und etliche, die an demselbigen die gröste Schuld hatten, zur Straffe gezogen. Aus diesem Vorspiel komten die Reformirten abnehmen, wie man mit ihnen umzugehen gesinnet.

In Deutschland sahen die Sachen für die Protestanten auch nicht besser aus. König Ferdinand, der in Abwesenheit seines Bruders des Kaisers den Reichs-Tag zu Worms eröffnet, fieng an, eine gantz andere Sprache zu reden; Dann wie in dem letzten zu Speyer gehaltenen Reichs-Tag verabscheidet worden, daß beyde wegen der Religion streitende Parteyen einen

Ent-

Entwurff zu Papeir bringen solten, wie man am besten sich mit einander vereinigen könnte, wolte er von diesem Entwurff nichts mehr hören, sondern vermeldete, daß weil mit nächstem das allgemeine Concilium zu Trident seinen Anfang nehmen werde, so solle man demselbigen die Religions-Streitigkeiten zu entscheiden überlassen, dieses mahl sey es lediglich um die Türcken-Hülffe zu thun. Die Protestanten aber, weil der Kaiser ihnen den Religions-Frieden nur biß zu Eröffnung des Concilii zugesaget, befürchteten nicht ohne Grund, daß der Kaiser, unter dem Vorwand der Kriegs-Anstalten wider den Türcken, sie selbst angreiffen möchte; daher sie sich erkläret, sie können sich zu keiner Hülffe wider den Türcken verstehen, sie haben dann zuvor die Versicherung, daß der Religions-Friede solte fortgesetzet werden, von dem Kaiser erlanget. Dieser kam endlich auch den sechszehenden Mayen auf dem Reichs-Tag an; so bald er angelanget, trachtete der Päpstliche Legat Farnese ihn wider die Protestanten zum Krieg zu bewegen; mit Versprechen, der Papst wolle ihm zwölfftausend Mann zu Fuß, und fünfhundert zu Pferd auf eigene Kösten zu Hülffe schicken, auch ihm erlauben, einen Theil der geistlichen Einkünfften in Spanien zu Bestreitung der Kriegs-Kösten zu erheben. Der Kaiser aber, weil der Waffen-Stillstand mit dem Türcken noch nicht ge-

troffen, hielt hinter dem Busch, und gab dem Legaten eine zweydeutige Antwort. Nachdem er nun in Ansehen der Türcken-Hülffe von den Protestanten ein mehrers als sein Bruder nicht erhalten können; diese auch das Tridentinische Concilium ausschlugen, und ein freyes in Deutschland neben der Versicherung des Religions-Friedens verlangten, ließ er den vierdten Augustus, ohne einichen Entschluß zu fassen, den Reichs-Tag aus einander gehen; mit dieser Erklärung, daß er auf künfftigen Jenner zu Regenspurg einen andern eröffnen wolle, auf welchem alle Fürsten in Person erscheinen solten; alsdann werde man von dem Religions-Wesen handeln, vorläuffig aber solten vier Gelehrte von beyden Religionen samt zweyen Obmännern, die Religions-Sachen, welche aufs Tapet kommen würden, in einem besondern Gespräche vorbereiten, unterdessen werde der Frieden fortgesetzet werden. Sein Absehen war, den Stillstand mit dem Türcken zu schliessen, und hernach die Protestantische Religion und die Freyheit in Deutschland zu unterdrucken.

Seine um Straßburg herum gelegenen Spanier machten einen guten Anfang darzu: diese hauseten mit Rauben, Stählen und anderm Muthwillen so übel, daß auf von allen Orten her eingelauffene Klagen, der Kaiser sich bemüssiget gesehen, dieselbigen in seine Oesterreichi-

reichischen Erblande zu führen. Weil auch das Geschrey erschollen, ob solten noch dreytausend Mann von gleicher Nation aus Piemont in Deutschland heraus kommen, und im vorbeyziehen die Stadt Genf feindlich begrüssen, sendeten die von Bern zwey Raths-Gesandte dahin, um sie zu sorgfältiger Wacht aufzumahnen, zugleich ihnen eine Besatzung, und im Fall der Noth eine erkleckliche Hülffe anzuerbieten. Sie sendeten auch kurtz hernach drey Raths-Glieder auf Genf, um auf alle Begebenheiten mit guten Rathschlägen den Genfern an die Hand zu gehen. Welchen Freundschaffts-Dienst etliche übel-gesinnete zu Genf so boßhafftig ausgeleget, als suchte die Stadt Bern nur allein dardurch die von Genf zu unterjochen, und sich gäntzlich zu unterwerffen. Daher sie in folgendem Jahr, um der Bürgerschafft diesen eiteln Wahn zu benehmen, nochmahls eine Gesandtschafft auf Genf geschickt, welche auch ihren Zweck erhalten hat. Dieses Jahr sendete sie auch ihre Bothen auf Freyburg und Wallis, um dieselbige zur Wachtbarkeit aufzumahnen, und der eingegangenen Bünde zu erinnern, diese wurden zu beyden Seiten sehr wohl empfangen, und getreue Leistung aller Bundes-Pflichten versprochen. Auf allen Fall verordneten die von Bern eine Besatzung von tausend Mann in die Stadt Genf, und viertausend zum ersten Auszug.

Die von Basel waren mit nicht mindern Sorgen beladen, die in der Nähe stehende Spanier machten ihnen viel Unruhe und Beschwerden. So verfolgete sie auch das Kaiserliche Cammer-Gericht je länger je hefftiger, so daß sie sich bemüssiget gesehen eine Eidsgenössische Tagsatzung zu begehren, welche ihnen auch auf Baden Mitwochens nach Matthias angesetzet worden. Auf diesen Tag erklagten sich ihre Gesandten nicht nur über die feindliche Aufführung der in der Nähe stehenden Spanier, sondern auch über die harten Proceduren des Cammer-Gerichts, wie, ungeachtet der Schreiben, so von gemeinen Eidsgenossen an dasselbige abgegangen, ungeachtet der Kaiser selbst diese Processe wider sie aufgehoben, die Cammer-Richter doch immer sie zu beunruhigen fortführen: Eine gleiche Klage führeten auch die von Mühlhausen, und der Landvogt im Thurgäu, wegen des Abts von Creutzlingen, mit Darlegung der scharffen Mandaten, die das Cammer-Gericht ihnen zugesendet, weßwegen sonderlich die von Basel für nothwendig erachtet, daß gemeine Eidsgenossen eine ansehnliche Gesandtschafft auf den Reichs-Tag nach Worms schickten, um den Ständen ihr altes Herkommen, ihre Freyheiten von Kaisern und Königen, und ihre Ausnahme von den Reichs-Beschwerden vor Augen zu legen, und zugleich zu erforschen, wie die Stände gegen eine Löbliche Eidsgenossen.

senschafft gesinnet, sonst wann das Cammer-Gericht in seinen Proceduren fortfahren, und bemeldete Orte in die Acht erklären solte, aus solchem Verfahren leicht ein gefährlicher Krieg entstehen könnte. Nachdem aber die Eidsgenossen diese Gesandtschafft aus dem Grund, daß sie nicht wüßten, ob der Kaiser auf dem Reichs-Tag angelanget oder nicht, für dieses mahl nicht bewilligen wolten, sendeten die von Basel ihre eigenen Bothen dahin, welche aber wenig ausgerichtet, weil man wichtigere Sachen abzuhandeln hatte.

Indem nun die Sachen von Europa dieses gantze Jahr hindurch auf einem so gefährlichen Fuß stuhnden, daß niemand wußte, wer Freund oder Feind, hielte daher das Mißtrauen allerorten Wacht. Bey dieser gefährlichen Windstille vermerckten die Klugen wohl, daß ein gefährlicher Sturm obhanden, ob wem aber derselbige zuerst losbrechen, und ob die Religion oder weltliche Anforderungen zum Vorwand des bevorstehenden Kriegs dienen solten, war noch ungewiß. Bey so bewandten Sachen wünschten viel vaterländische Gemüther unter den Eidsgenossen eine vollkommene Einigkeit, um so viel mehr, weil zu beförchten, es möchten ihre Feinde den Zanck-Apfel der Religion unter sie werffen, und aus ihrer Uneinigkeit ihren Nutzen ziehen: daher arbeiteten sie auf unterschiedlichen Tagsatzungen sehr starck, daß man die Bünde

frischer-

frischerdings beschweeren solte. Allein weil die Reformirten nach dem Buchstaben der Bünde weder bey den Heiligen schweeren, noch den Römischen Stuhl einschliessen wolten, zerschlug sich alle Handlung. Man wolte zwar dieses Mittel treffen, daß wann der Bürgermeister von Zürich in Abnehmung des Eids Gott nennen, ein Schuldheiß von Lucern oder ein Ammann aus den Ländern die Heiligen beynennen möge; allein die fünf Orte schlugen dieses Mittel aus: obwohl auch die Gesandten von Basel sehr nachdrücklich vorgestellet, wie ihre auf den Reichs-Tag zu Worms Abgeordneten, von etlichen der gantzen Eidsgenossenschafft wohl gewogenen, seyen verwahrnet worden, daß bey diesen gefährlichen Umständen die Eidsgenossen weder des Glaubens noch einiger anderer Sachen wegen sich entzweyen, sondern die Bünde beschweeren solten. Dann so lang solches nicht geschähe, gäbe man dem Kaiser und andern Fürsten Anlaß einer Eidsgenossenschafft nachzustellen, und gefährliche Practicken unter denselbigen anzurichten, weil man bey Weigerung des Bunds-Schweerens abnehmen könnte, daß keine rechte Aufrichtigkeit noch Freundschafft unter ihnen walte. Wann aber der Bunds-Schwur vor sich gienge, so würden ihre Widerwärtigen, die Hoffnung, sie zu zertrennen, fallen lassen; also sollen sie, wegen geringen Sachen, dieses heilsame Werck nicht unterlassen.

sen. Die Gesandte von Basel fügeten noch bey, daß ihre Herren und Obern also ungeschworen zu verbleiben in die Harre nicht gedächten. Die Sterbens-Läuffte und die Annehmung vieler neuen Bürger machten, daß der geringste Theil mehr den Innhalt der Bünde, und was die Eidsgenossen einander zu leisten schuldig, wüßten; daher man, ungeachtet einer so nahen Verwandschafft, und Verknüpffung anfange einander für fremde anzusehen; woraus endlich die Freundschafft gäntzlich erlöschen, und die gäntzliche Zertrennung der Eidsgenossenschafft folgen dörffte. Auf diesen wohlgegründeten Vortrag der Gesandten von Basel schlug man noch andere Mittel für: Es solten die Gesandten von Zürich in Voröffnung des Eids Gott und die Heiligen nennen, doch solches ihnen an dem Lands-Frieden und ihrer Religion unschädlich seyn: Wäre aber dieser Vorschlag nicht beliebig, so solte Lucern den übrigen Catholischen Orten, Uri aber der Stadt Lucern den Eid voröffnen, darmit aber der Stadt Zürich an ihren Vorrechten nichts benommen seyn; allein auch diese beyden Mittel, weil Zürich und Lucern einander sich starck widersetzten, wurden verworffen, und also das Bundsschweeren auf künfftige Zeiten aufgeschoben. Die von Bern, die um die Erhaltung ihrer eroberten Lande bekümmert, bathen um diese Zeit übrige Eidsgenossen, daß weil Bern

dieselbigen, nach ihrem der Orte eigenen zu Peterlingen durch ihre Gesandte gegebenen Ausspruch in Besitz genommen, sie dieselbigen auch in den Eidsgenössischen Bund aufnehmen möchten; allein die Widerwärtigkeit der Gemüther, die Eifersucht etlicher wegen der Berner Macht, und der Unterscheid der Religion machten, daß die von Bern in ihrem Begehren abgewiesen worden.

Nachdem Papst Paulus die Zeitung bekommen, daß vor Anhebung des Reichs-Tags zu Regenspurg, zwischen beyden Partheyen, wie oben verdeutet, ein Religions-Gespräche solte gehalten werden, eilete er über Hals und Kopff sein Concilium noch zuvor zu eröffnen, um dem Kaiser den Anlaß zu benehmen, etwas ohne sein Wissen, und seinem Päpstlichen Ansehen nachtheiliges bey diesem Gespräche oder dem darauf folgenden Reichs-Tag in Religions-Sachen zu schliessen: Also gab er seinen zu Trident sich befindenden Legaten Befehl auf den dreyzehenden December mit dem Concilio den Anfang zu machen, welches auch mit gewöhnlichem Gepränge geschehen. Die andere Session ward auf den siebenden Jenner des 1546sten Jahrs angesetzet und auch gehalten. Wie nun diese Kirchen-Versammlung ihre Würcksamkeit erreichet, sendete der Papst Albert Rosin seinen Anwald vor gemeine Eidsgenossen, Montags nach Judica, ihnen anzukündigen, daß

das

das Concilium seinen Anfang genommen, und daß bereits zwey Seßionen gehalten, die dritte aber auf Lätare angesetzet, wie man nun von vielen Königreichen die Cardinäle und Bischöffe samt andern Geistlichen und Gelehrten alldorten erwarte, als vermahne sie der Papst ihre Prälaten gleichfalls dahin abzusenden. Durch dieses gantze Jahr hindurch ist die Eidsgenossenschafft durch die vielfältige Anträge, so man zu beyden Seiten sowohl den Reformirten als aber den Catholischen gethan, in grösserer Gefahr gewesen, als wann gantze Kriegs-Heere wider dieselben angezogen wären. Die Gefahr war desto grösser, weil man sie an dem schwächsten Ort, nemlich an ihrer Religions-Uneinigkeit angegriffen, allein die Eidsgenößischen Regenten damahliger Zeiten hatten so viel Klugheit, zu bemercken, daß jegliche Parthey mit der Eidsgenossenschafft Schaden nur ihren eigenen Nutzen suchte, also stunden sie auf ihrer Hut, hielten sich bey der allgemeinen Erschütterung von Deutschland stille, und zogen die Freyheit ihres Vaterlands den Nachkommen zur Nachfolge, allen fremden Liebkosungen vor. Wir wollen die Handlungen der Fremden dieses Jahrs mit den Eidsgenossen mit Fleiß aus den Urschrifften beschreiben, aussere Sachen aber, die darzu Anlaß gegeben, nur mit einem Wort berühren.

Nach-

Nachdem nun das Religions-Gespräche zu Regensburg sich fruchtloß zerschlagen, die Unterredung des Land-Grafen von Hessen mit dem Kaiser nichts gutes gewürcket, die protestirenden Fürsten in Person auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tag nicht erscheinen wollen, auch das Tridentinische Concilium beständig verworffen, der Kaiser hingegen Völcker angeworben, auch etliche protestirende Fürsten auf seine Seiten gezogen, sahe jedermann daß die Sache in kurtzem zu einem öffentlichen Krieg ausschlagen würde. Weil nun die Eidsgenossenschafft dem Reich am nechsten gesessen, und ein grosses Gewicht, auf welche Seiten sie sich lenckte, geben konnte, auch beyde Partheyen, die Catholische zu den Wald-Städten, die Protestanten zu den Evangelischen Städten einige Hoffnung hatten, als bemüheten sie sich beyderseits, daß, wann die Eidsgenossen ihnen nichts nützen, dennoch nichts schaden möchten. Der Papst mit obigem von seinem Anwald gethanen Vortrag nicht vergnüget, schrieb den Bischöffen von Chur und Sitten, wie auch etlichen Eidsgenößischen Aebten unterm 11ten April, und ließ seinen Brieff denselben durch Hieronymus Francken, den er frischerdings in die Eidsgenossenschafft heraus gesendet, überlieffern, folgenden Inhalts: Er habe alle Prälaten der gantzen Christenheit auf das Concilium zu Trident beschrieben, nun

sey

sey billich, daß sie, als welche die Helvetische Kirche vorstellen, auch alldorten erscheinen, und diß um so viel mehr, weil er eine sonderbare Neigung zu der Eidsgenößischen Nation trage, und sie sonderlich liebe Söhne des H. Stuhls und Beschützer der geistlichen Freyheit seyn. Es wären schon viel Bischöffe aus Spanien, Italien und Franckreich angelanget, und vermehrte sich derselben Anzahl von Tag zu Tage, nun sey es nicht anständig, daß ihnen, die so nahe gesessen, entferntere bevor kommen. Ihr Volck sey guten Theils mit der Ketzerey beflecket, habe hierum des Concilii am meisten vonnöthen, also sollen sie diese ihre Langsamkeit ersetzen, und ohne Verweilen sich auf Trident begeben, wann sie nicht in die von den Gesetzen vorgeschriebene Straffe und in das Laster der versäumten Pflicht und des verweigerten Gehorsams, den sie ihm doch eidlich zugesaget, fallen wollen, das übrige werde ihnen sein Legat anzeigen, dem sie völlig Glauben geben sollen. Allein dieses Schreiben hatte keine sonderliche Würckung, sintenmahl dessen ungeachtet die Eidsgenößischen Prälaten zu Hause geblieben.

Unterdessen sendete der Kaiser seinen Schatzmeister aus Hoch-Burgund, Johannes Mouchet, den 9ten Junius vor gemeine Eidsgenossen, welcher nach einem langen Eingang von des Kaisers Wohlgewogenheit gegen

die Eidsgenößische Nation, von seiner Liebe des gemeinen Wesens, des Friedens und des Ruhestandes, eröffnet, es seyn etliche deutsche Fürsten, welche unter dem Vorwand der Religion viel aufrührische Sachen anrichteten, und alle Gesetze über einen Hanffen wärffen, damit mit Aufhebung der Gerichte sie nichts mehr zu, beförchten hätten. Ihre Freyheit sey nunmehro so hoch gestiegen, daß sie sich wider seine Ehre und Gewalt auflehneten, und Krieg und Gewaltthätigkeit ihm androheten, und nicht geringe Merckzeichen von sich gäben, daß sie in seiner Abwesenheit das gemeine Vaterland zu überfallen und zu unterdrucken gesinnet. Durch dieses sehe er sich benöthiget, die Waffen zu ergreiffen, damit er nach der Würde seines Amts, und der Stelle, so er bekleide, die Gefahr von dem lieben Vaterland abwende, und sie zur Gebühr bringe; er zweifle auch keineswegs, daß nicht GOtt sein Vorhaben beglücken werde. Er erachte auch daß übrige Stände, derer Heil und Wohlfahrt darauf beruhe, ihm mit Rath und That an die Hand gehen werden. Also bitte er die Eidsgenossen, daß sie seinen Widerwertigen, die viel verbittertes und verhaßtes wider ihn ausstreueten, keinen Glauben beymessen, noch von andern angereitzet, etwas thun oder in ihren Gebieten geschehen lassen wolten, wordurch sein gerechtes Vorhaben könnte verhindert werden. Sintenmahl

tenmahl er auch diesen Krieg zum Heil des gesamten Deutschlands vorgenommen, auch keine andere Ursache darhinter stecke. Also sollen sie in der alten Freundschafft, und in dem Bund den sie mit einander hätten, verharren. Er seinerseits wolle auch nichts darwider thun, noch den seinigen darwider zu handeln gestatten, sondern bey allen Begebenheiten ihnen alle Wohlgewogenheit und Liebe erzeigen, wie er auch biß hieher gethan. Welches sie unter andern auch aus diesem abnehmen können, daß er niemahls mit einigem König oder Fürsten Friede gemacht, in welchem er die Eidsgenossen nicht mitbegriffen hätte. Die Antwort auf diesen Vortrag ward auf eine andere Tagsatzung verschoben.

Den dritten Julius darauf ließ der Papst einen weitläuffigen und sehr freundlichen Brief an gesamte Eidsgenossen abgehen, in welchem er nach gesuchter Wohlgewogenheit der Eidsgenossen, mit Erzehlung der genauen Vereinigung, so zwischen seinen Vorfahren und denselben gewesen, vermeldet; er bewäine bitterlich, daß etliche von ihnen durch des Teufels Hinterlist, und durch die Zerstöhrer der Gesetze von der Apostolischen Lehr ab, und aus seinem als eines liebreichen Vaters Schoß, seine allerliebsten Söhne gerissen worden. Doch sey noch eine grosse Gutthat GOttes, daß viel von ihnen im Glauben gegen GOtt und seine Kirche bestän-

dig verblieben, damit andere, die durch die Reden der Gottlosen verführet worden, ein Beyspiel vor Augen hätten, zu ihrer Vor-Eltern Glauben dermahleins wieder umzukehren. Auch sey ein grosses Merckmahl der göttlichen Gütigkeit, daß sie in dieser Religions-Zweytracht dennoch gegen einander Frieden hielten, da hingegen anderer Orte aus diesem Anlaß die grösten Unruhen entstanden, welche zu stillen, auch schon von Anfang seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron, er alles auf der Welt angekehret, auch die gröste Gelindigkeit gebraucht, neulich habe er das äusserste Mittel durch Ausschreibung eines allgemeinen Concilii ergriffen, und habe dazu Trident auserwehlet, eine Stadt in deutschen Landen, inner derer Grentzen die schädliche Secte der Ketzer sonderlich aufgewachsen und zugenommen, sie wohin sicher komen, und ihre Sache verfechten können. Er habe auch gehoffet, daß in einer so ansehnlichen Zusammenkunfft, welche sowohl die Christlichen Könige als aber die Völcker zu allen Zeiten hoch geachtet, in der Versammlung so vieler Bischöffe, die unter Anführung des Heil. Geistes die Religions-Artickel abhandelten, keiner so gottloß würde seyn, der sich einer solchen Authorität nicht unterwerffen, und der nicht alsobald mit Hindanlegung der gottlosen Lehr-Sätze, das Urtheil der Catholischen Kirchen annehmen würde. Diese Meinung

nung hege er noch allezeit von ihnen, und hoffe wegen ihrer innerlichen Einigkeit, daß die, so getreu und beständig geblieben, dem Concilio sich werden unterwerffen, die übrigen aber, die nicht aus Vorbedacht, sondern aus einer gewissen Leichtgläubigkeit in Irrthum verfallen, das Ansehen des Concilii nicht verachten werden. Also vermahne er sie nochmahlen, daß sie das Concilium als eine gleichsam himmlische Raths-Versammlung, welcher GOtt selbst vorstehe, besuchen. Er habe mit grossem Bedauren sehen müssen, daß nicht wenige in Deutschland, auch aus der Zahl der Fürsten selbst, dieses Concilium nicht nur hochmüthig und frecher Weise verachten, sondern noch mit Schelt- und Lästerworten beschmützen, auch sich verlauten lassen, sie wollen desselben Schlüssen sich nicht unterwerffen. Dieses gehe ihm um so viel schmertzlicher zu Hertzen, daß er sich wegen dieser ruchlosen Leute Hartnäckigkeit gezwungen sehe, die Waffen zu versuchen. Dann er weder den Verlust so vieler Seelen, die durch die Ketzereyen täglich zu Grund giengen, noch die Unterdruckung des Christlichen Nahmens ferners ertragen könne, worvon jenes zu seinem Hirten-Amt, dieses aber zur Würde der Stelle, so er bekleidete, gehöre. Indem er nun offt den Mitteln nachgedacht, auch GOtt gebethen, daß er ihm einen Weg zeigen wolte, habe es sich gantz recht begeben, daß der Kai-

ser, ein Fürst von grosser Frömmigkeit, durch eben diese Laster der Gottlosen erzörnet, die Religion mit den Waffen zu rächen sich entschlossen. Dann weil durch seinen Vorspruch und Fleiß den Deutschen ein Concilium bewilliget worden, so habe es das Ansehen, daß die, die selbiges verachteten, auch seine Mühe, Gewalt und Ansehen verachteten; er aber, der Papst, habe diese vom Himmel ihm anerbothene Gelegenheit mit Freuden ergriffen, und sich entschlossen dem Kaiser in seinem trefflichen Vorhaben, mit allen seinen eigenen und der Kirchen Kräfften beyzuspringen, dann wann er anders würde thun, wann er in dieser Sache nachläßig und schläfferig sich würde aufführen, so wäre nicht zu zweiflen, daß nicht GOtt so vieler Kinder, durch die Untreue der Ketzer verderbten Seelen, von seinen, als ihres Vaters Händen, fordern würde; diesen seinen Sinn und Rathschluß habe er ihnen darum wollen kund thun, damit sie sehen möchten, was für eine Sorge ihn druckte, und damit sie ihren Wunsch mit ihm, das ist, mit GOtt und der Religion vereinigeten. Sie haben sich zwar durch viel herrliche Thaten in der Welt berühmt gemachet, aber keine werde vortrefflicher seyn als die, wann sie nach ihrer Alt-Vordern Beyspiel, die Freundschafft mit GOtt unterhalten, wann sie der Römischen Kirchen, die ihnen zu allen Zeiten gutes gethan, die alte Treue

und

und Liebe leisten, und wann in dieser gerechten Sache sie ihm Hülffe und Beystand thun werden, warum er sie sonderlich wolle gebethen haben.

Mit diesem Schreiben sendete der Papst eine Abschrifft des mit dem Kaiser gemachten Bundes, folgenden Inhalts; Weil die Smalkaldische Bundsverwandte das Concilium zu Trident verworffen, und vorgeben, dasselbe gehe sie nichts an, als haben der Papst und der Kaiser zur Ehre GOttes, zum Heil der gantzen Christenheit, sonderlich aber deutscher Nation, einen Bund mit gewissen Bedingen den 26sten Junius aufgerichtet, nemlich, der Kaiser solte ein starckes Heer, mit aller Nothwendigkeit versehen, in diesem Monat auf den Beinen haben, und diejenigen, die das Concilium verwürffen, und die Irrthümer vertheidigten, mit Gewalt der Waffen zum alten Glauben und zum Gehorsam gegen den H. Stuhl zwingen. Doch solle er zu erst den Weg der Freundlichkeit versuchen, ob die Sachen ohne Krieg möchten beygeleget werden. Mit ihnen solle er keinen Verglich noch Friede machen, der der Religion und der Kirche schädlich, der Papst solle neben denen 100000. Dublonen, die er bereits hinterleget, zu Venedig nochmahlen so viel hinterlegen, welches alles eintzig auf den Krieg solle verwendet werden. Neben dem so solle er unter seinen eigenen Heerführern

und Befehlhabern, und in eigenem Kosten 12000. zu Fuß und fünffhundert leichte Pferde auf sechs Monat lang zu dienen, zuschicken. Es möge auch der Kaiser diß Jahr den halben Theil der geistlichen Einkünfften in Spanien erheben, auch von der Klöster Einkommen biß auf die Summe von 500000. Dublonen verkauffen, mit dem Beding, daß er ihnen dagegen andere Güter verpfände ꝛc. Viel Staats-Kluge vermeinten damahls daß der Papst mit Fleiß das Geheimniß und die wahre Ursach des Kriegs ausgeschwatzet, damit der Kaiser desto grössern Widerstand finden möchte, dann obwohl er wünschte, daß die Protestanten gedemüthiget würden, so wünschte er doch nicht daß der Kaiser die Freyheit in Deutschland unterdruckte, aus Forcht derselbe möchte hernach die Kaiserlichen Rechte auf Rom wieder hervor suchen, und sich des Concilii selbst, den päpstlichen Stuhl und Hoheit zu erniedrigen, bedienen; gewiß ist es, daß der Kaiser diese Kundmachung des Bundes zu grossem Verdruß aufgenommen, und daß er sich eine Zeitlang hernach verlauten lassen, er habe keinen grössern Feind als den Alten zu Rom. Also waren diese beyden Verbundenen entzweyet, ehe noch der Krieg angegangen, und hat diese Entzweyung hernach die Freyheit Deutschlandes, und die Religion der Protestanten von dem gäntzlichen Untergang gerettet.

Ehe

Ehe noch erstbemeldetes Schreiben in der Eidsgenossenschafft angelanget, stelleten sich den 5ten Julius die Gesandten der Schmalkaldischen Bundsverwandten von Ulm aus zu Baden vor gemeinen Eidsgenossen, und thaten einen weitläuffigen Vortrag, wie daß ihre gnädigsten und gnädigen Herren samt Mitverbundenen des guten Zutrauens lebeten, daß die Eidsgenossen als aufrichtige und redliche Deutsche sich wider sie, unverhöret in keine Bündniß werden einlassen, um so viel minder, weil sie nicht die Urheber des gegenwertigen Kriegs, als welche den Frieden auf allen Reichs-Tagen eiferigst gesucht; ihnen auch auf demselben zugesagt worden, daß sie ihrer Religion halber sollen unangefochten bleiben, die Streitigkeiten aber auf einem freyen Concilio oder auf einem Reichs-Tag in Deutschland abgethan werden, daher sie grosse und getreue Hülffe wider den Türcken geleistet, und nichts minder besorget, als daß sie solten so gewaltthätiger Weise, wie jetzt beschehen, überfallen werden. Der Papst zwar gab vor, daß weil sie sein Concilium nicht besuchet, sondern dasselbe verachtet, sie mit Gewalt der Waffen angegriffen werden, allein sie bezeugen daß sie ein freyes Concilium in Deutschland jederzeit verlanget, und daß das päpstliche nicht ein solches sey, wie ihnen in den Reichs-Abschieden versprochen worden. Dann erstlich dörfften die Bischöffe ohne

ne des Papsts Wissen und Willen nichts schliessen, er aber sey der Protestanten geschworner Feind, und habe samt seinem Anhang alles das Ubel, worüber man sich beklage, in die Christenheit eingeführet, wie solten nun die Stände über solche Mißbräuche, derer sie den Papst aus Heil. Schrifft überweisen wolten, und die sie ohne ihrer Seelen Verlust nicht zulassen könnten, sich eben dieses Papsts Urtheil unterwerffen. Neben dem so läge auch am Tag, daß der gegenwertige Papst wie auch seine Vorfahren schon längsten der Protestanten Lehre verdammet, und sie als ketzerisch ausgeschrien, auch an denen Orten, da sie etwas zu sagen gehabt, mit Feuer und Schwert gestraffet, auch Kaiser und Könige zur Verfolgung aufgehetzet, aus welchem leichtlich abzunehmen, was für gleiche und billiche Schlüsse und Urtheile die Stände von solchen zu erwarten hätten. Zu dem so sey dieses Concilium nicht, wie verabschiedet worden, in deutschen Landen, und der Bischoff der Stadt, der neulich Cardinal worden, sey des Papsts Geschworner. Neben dem was für Sicherheit für sie und ihre Gelehrten alldorten seyn würde, könne man aus einem gantz frischen und blutigen Beyspiel abnehmen, indem ein vornehmer Spanier, Diazius genennet, von der Evangelischen Religion wegen, ungeachtet er Kaiserlich Geleit, wie andere auf die Unterredung zu Regenspurg zu kom-

kommen, gehabt, von seinem eigenen Bruder zu Neuburg in der Pfaltz erbärmlich ermordet worden, und ungeachtet die Thäter ergriffen worden, man wider dieselben auch bey dem Kaiser selbst kein Recht finden können. Diese gantze Geschicht besiehe bey Sleidanus Lib. XVII. Hätte nun ein Spanier mitten in Deutschland dergleichen That ungestrafft sich unterstehen dörffen, was würde man nicht in einer Stadt, die an einem Ende von Deutschland und über die einer, der des Papsts Geschworner ist, zu gebieten, zu erwarten haben. Daher sie aus wichtigen Gründen ein freyes Concilium in Deutschland begehret, auf welchem man von des Papsts und seines Anhangs Mißbräuchen mit voller Freyheit reden dörffte, daß aber der Papst sage, weil die Stände auf sein unsicher und partheyisch Concilium nicht kommen wollen, sey nichts anders als die Gewalt der Waffen überig, lassen sie einen jeden beurtheilen, ob solches der Lehre Christi und seiner Apostel gemäß, gesetzt auch dieses Concilium wäre rechtmäßig, so hätte es doch niemahl schliessen sollen, daß die Stände zu unwiderbringlichem Schaden deutscher Lande feindlich solten überzogen werden, sondern hätte sich der Mittel, die das Evangelium an die Hand giebet, bedienen sollen; dahingegen jetzo der Papst in eigener Sache Richter und Vollstrecker, auch sein ungöttlich Wesen nicht aus

der

der Heil. Schrifft, sondern mit dem Schwert zu erhalten sich getraue. Und weil des Papsts grausames Vorhaben dahin gehe, die gantze deutsche Nation in äusserstes Verderben zu stürtzen, andern zum Beyspiel, daß niemand mehr sich wider seine Tyranney auflehne, als leben ihre Herren der getrosten Hoffnung, daß die Eidsgenossen als fromme und gebohrne Deutsche, und nicht das geringste Glied deutscher Nation, angesehen die Stände den Krieg nicht angefangen, noch billiche Ursach darzu gegeben, aus guten Gründen, des Papsts partheyisch Concilium, ein freyes aber in Deutschland zu halten niemahls ausgeschlagen, auf welchem alle Mißbräuche aus GOttes Wort könnten abgethan und die Kirche zu einer Christlichen Reformation gebracht werden, daß sie, wie gesagt, zum Nachtheil des geliebten Vaterlands sich nicht in das begehrte schädliche Bündniß mit dem Papst einlassen, sondern als gleicher Freyheit begierige bey fürfallenden Gelegenheiten mehr auf ihrer Seiten werden stehen. Die Antwort auf dieser Gesandten Vortrag ward auf die nechste Tagsatzung aufgeschoben.

Unterdessen empfieng der päpstliche Legat Hieronymus Franck bemeldetes Schreiben von dem Papst, sendete dasselbe von Lucern aus unterm 25sten Julius mit einem Brieff begleitet an die Catholischen Orte, mit Vermel-

den,

den, er hab vor dreyen Tagen des Papsts Brieff erhalten, welcher zwar auf den Schlag etlicher vorhergehenden sey, doch weil etwas besonders darinn vermeldet, als schicke er ihm eilends eine Abschrifft davon zu, das Original wolle er ihm auf künfftige Tagsatzung vorweisen. Und weil in den Bund welchen neulich der Papst und Kaiser zu Ende Junius geschlossen, zu treten andern auch zugelassen werde, weil auch abgeredet worden, daß der Kaiser zu erst die Freundlichkeit versuchen solle, als begehre der Papst, daß sie sich mit deutlichen Worten erklären, ob sie auch in diesen Bund treten, und den Schlüssen des Tridentinischen Concilii sich unterwerffen wolten. Und weil sie ihm auf nechster Tagsatzung über seine vorgethane Anträge zu antworten versprochen, also schreibe er ihnen auch dieses zu, damit sie unterdessen darüber sich berathen können. Er bitte sie bey dem Blut Christi ihres Erlösers, daß sie fleißig bey sich selbst überlegen, wie höchst rühmlich und heilsam es ihnen und ihren Kindern seyn werde, wann sie werden helffen den gemeinen Brand in Deutschland löschen, und sich selbst dem Concilio unterwerffen. Dieß schrieb er an die Catholischen, er ließ auch einen Brieff in lateinischer und deutscher Sprache ausgehen, des Absehens, die Evangelischen, welche er als Ketzer schilt, und den Türcken vergleichet, verhaßt zu machen, und den Saamen

men der Zweytracht unter den Eidsgenossen und Zugewandten auszustreuen. Dieß veranlassete die sieben Evangelischen Städte auf den 2ten Augustus eine Vor-Tagsatzung zu Zürich zu halten, auf welcher sie viel von dem Concilio gehandelt, Zürich und Bern sich auch entschlossen, auf nechster gemeiner Tagsatzung des Francken unleidliche Schmäh-Schrifft den Eidsgenossen vorzutragen, und zu begehren, daß dieser Feuerblaser und gefährliche Practicant aus der Eidsgenossenschafft verwiesen werde. Es liessen auch die von Zürich die Gründe und Ursachen zu Papier bringen, warum sie das Tridentinische Concilium nicht besuchen könnten, sie sagen, daß man nicht verpflichtet Concilia, die ein böses Absehen hätten, und von Bösen angesetzet, zu besuchen, beweisen solches mit dem Beyspiel Pauli und vieler frommen Kirchen-Väter, das Tridentinische sey partheyisch, indem der Papst zugleich Kläger und Richter sey. Ihre Bücher seyen von dem Papst verworffen, und die, so sich zu denselben bekennet, ins Gefängniß geworffen, verwiesen und getödet worden. Also wann sie nicht GOtt versuchen, und die Schäflein dem Wolff in Rachen stossen, auch das Heil ihrer Gemeinden denjenigen, die nur ihre eigene Ehre und Pracht suchen, unterwerffen wollen, können sie das Concilium nicht besuchen. Ubrigens erbieten sie sich vor den Kirchen, da sie gelehret,

ihres

ihres Glaubens aufrichtige Rechenschaft zu geben. Der Papst beschuldige sie der Ketzerey, welches er in Ewigkeit nicht werde erweisen können, sintenmahl sie allen ketzerischen Lehren feind; auch den Artickeln des alten Christlichen Glaubens, den alten aus Heil. Schrifft gestellten Symbolis, den vier ersten allgemeinen Conciliis ꝛc. beypflichteten. Sie haben mit dem Papst, als welchen sie weder für ihren Herren noch Hirten erkenneten, nichts zu thun. Ihr Herr sey ihre gnädige Obrigkeit, ihr Hirt aber JEsus Christus, der sein Leben für seine Schaafe gelassen, ihre Lehre aber haben sie aus dem unverwerfflichen Wort GOttes, welches der Papst nicht absetzen könne ꝛc. und andere Gründe mehr.

Das siebende Buch.

DEn neundten Augustus eröffneten die Eidsgenossen zu Baden ihre grosse Versammlung, um allerseitig anwesenden fremden Gesandten die Antwort zu ertheilen. Auf den so wohl mündlich- als schrifftlichen Vortrag der Päpstlichen Anwälde in Ansehen des Bunds und der Besuchung des Concilii begegneten die vier Evangelischen Städte mit einer abschlägigen Antwort. Die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn erklärten sich dahin, daß weil das Concilium biß auf aller Heiligen Tag eingestellet, es dieses mahl nicht vonnöthen jemanden dahin zu senden, was aber die angetragene Bündniß mit dem Papst und Kaiser betreffe, so seyen sie mit fremden Herren sich zu verstricken nicht gesinnet. Dieser Antwort stimmeten auch die vier Evangelische Städte bey; Die von Bern thaten noch hinzu, daß im Fall der Papst des Glaubens oder des Bundes halber bey ihnen etwas anzubringen hätte, er seine Anwälde möchte in ihre Stadt schicken; allwo man ihm dann der Nothdurfft nach antworten werde. Bey diesem Anlaß thaten Zürich und Bern einen Anzug wider obbemeldeten Hieronymus Franck

und

und seine Läster-Schrifften, und begehrten, daß derselbige aus dem Land geschaffet werde, weil sie aber bey den Römisch-gesinneten Orten wenig Gehör gefunden, auch dieselbigen bey so gefährlichen Umständen nicht zum Unwillen reitzen wolten, mußten sie diese Sache erligen lassen. Die Gesandten der Protestierenden Stände setzten auf dieser Tagsatzung ihrem obigen Vortrag noch bey: Es hätte der Kaiser unter den verbundenen eine Trennung anzurichten getrachtet: indem er auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg der Städte Bothschafftern angezeiget, er sey Vorhabens etliche ungehorsame Fürsten zu straffen, dann wo das nicht geschähe, möchten die Städte vor denselbigen in keiner Sicherheit mehr seyn; Gegen die Fürsten aber habe er sich verlauten lassen, er wolle die groben Bauren in den Städten demüthigen, damit die Fürsten und ihre Hoheit möchten gesichert seyn; also sey sein Absehen, die Stände von einander zu trennen, und einen nach dem andern zu unterjochen; wann ihm nun solches in Ansehen der Reichs-Städte gelingen sollte, so könne ein jeder leicht abnehmen, daß die Eidsgenossenschafft dardurch in die äusserste Gefahr gerathen würde, und sie, wie andere Reichs-Glieder eben des Streichs müßten gewärtig seyn; also sey das beste mit zusammen gesetzten Kräfften diesem ungerechten und gewaltthätigen Vorhaben des Kaisers sich

zu widersetzen. Die Antwort der neun Orte über dieses und obiges Anbringen der Protestirenden Gesandten gieng dahin: Es sey ihnen hertzlich leid, daß zwischen dem Kaiser und den Ständen ein so schwerer Krieg entstanden: sie für sich wünschen nichts mehr als den Frieden: daher sie in diesen Krieg gäntzlich sich nicht mischen, noch auf die eine oder andere Seiten lencken, sondern mit allen ihren Kräfften die fremden Kriegsknechte von ihren Gränzen abhalten, ihnen den Durchzug durch ihr Land nicht gestatten, und die ihrigen zu Hause behalten wolten: daher sie schon scharffe Gebothe ausgehen lassen, daß keiner von ihren Angehörigen in Krieg ziehe, sondern den Befehl seiner Obrigkeit erwarte, und auf Beschirmung des gemeinen Vaterlands bedacht sey; dessen ungeachtet seyen doch viele hingezogen, und von den Protestirenden in Sold genommen worden, welches ihnen sehr beschwerlich; also bitten sie, daß man denselbigen den Abscheid gebe, und sie wiederum nach Hauß ziehen lasse. Dem Kaiserlichen Bothschaffter Mouchet ward von Seiten der neun Orte folgende Antwort ertheilet: Sie wollen die mit dem Hause Oesterreich und Burgund aufgerichtete Erbeinigung getreulich halten, ihre hingezogenen nach Hauß beruffen, und falls sie ungehorsam, nach Gebühr bestraffen. Die vier Evangelischen Städte aber antworteten, dieweil des

Papsts

Papsts und des Kaisers Briefe nicht die gleiche Ursach des Kriegs andeuteten, und weil die Abschrifft des Bunds, den beyde Potentaten geschlossen, heiter ausweise, daß dieser Krieg, die Reformirte Religion auszutilgen angesehen, wolten sie die Sache besser überlegen, und mit der Antwort innhalten, biß sie von dem Kaiser wissen möchten, ob er sie bey ihrer Religion wolte unangetastet lassen.

Indem nun in Hoch-Burgund sich etwas Volcks besammelt, und der Landvogt von Iverdon einen Einbruch in das Berner-Gebiet zu verhüten, mit etlichen seinen Amts-Angehörigen auf die Gräntzen gezogen, kam der Schatzmeister Mouchet den 20. Augustus auf Bern, versicherte den Stand, daß er von Seiten der Grafschafft Burgund nichts zu befahren; bath auch man möchte gegen derselbigen in der alten Freundschafft und guten Nachbarschafft verharren. Dieser Antrag ward freundlich beantwortet, und der Schatzmeister aller Freundlichkeit versichert; und als kurtz hierauf die von Bern bey zehentausend Mann, um ihre Gräntzen zu beschirmen aufgebothen, kam Mouchet nochmahl vor Rath zu Bern, und brachte an: Es wäre Ihrer Kaiserliche Majestät ein Gerücht zu Ohren kommen, ob wären die von Bern Sinnes, einen Einfall in Hoch-Burgund zu thun, und die Saltz-Pfannen zu Salins einzunehmen; bitte, wann je etwas an der Sache, was dar-

aus entstehen könnte, wohl zu überlegen, und ob es nicht besser, zwischen beyden benachbarten die liebe Einigkeit, wie bißher geschehen, zu unterhalten. Ihm ward in aller Freundlichkeit geantwortet, daß eine Stadt Bern keine Gedancken auf die Saltz-Pfannen zu Salins, noch ihre Nachbarn aus Burgund zu beunruhigen habe; der Auszug, den sie gethan, sey zur Sicherheit ihrer eigenen Lande, nicht andere zu beleidigen, sondern sich und die ihrigen zu beschützen, geschehen. Uebrigens lassen sie es bey der mit den drey übrigen Städten gegebenen Antwort, den Schmalkaldischen Bund betreffend, verbleiben. So bald nun der Kaiser der vier Evangelischen Städte Antwort vernommen, schrieb er ihnen unterm sieben und zwantzigsten Augustus aus dem Lager vor Ingolstadt zu, er sehe keine Ursache, warum ihre Antwort nicht wie der übrigen Orte ausgefallen. Er halte aber darfür, daß solches durch List und Betrug seiner Widerwärtigen beschehen; dann er höre, wie auf letzter Tagsatzung zu Baden dieselbigen sie zu bereden getrachtet, wie dieser Krieg nicht einiche aufrührische Fürsten zu bestraffen, sondern wider etliche freye Reichs-Städte vorgenommen worden, damit durch des Papsts Hülffe zugleich die Evangelische Lehre mit der Freyheit von Deutschland unterdrückt würde. Er höre auch wie eben diese Feinde bey ihnen nicht nur um Hülffe, sondern

auch

auch um einen Bund angehalten, und wie man ihnen Hoffnung gemacht, daß auf erster Tagsatzung man ihnen darüber eine völlige Antwort ertheilen werde. Nun aber, was die eigentliche Ursache des Kriegs sey, wolle er, weil sie solches aus den besondern an sie abgegebenen, wie auch aus seinen öffentlichen Schreiben genugsam verstanden, nicht widerâfern; dann daß er jemand wegen der Religion beschwerlich gewesen, oder daß er Ursach zur Aufruhr gegeben habe, könne nicht erwiesen werden. Dann gleich zu Anfang, indem er sich zum Krieg gerüstet, habe er die Freundlichkeit gesuchet, und sey mit den meisten gelinder umgegangen, als es seiner Person und ihrem Zustand zukomme. Sie können auch ihre Aufruhr nicht darmit beschönigen, daß der Papst ihm Hülffs-Völcker zugesendet, indem auch unterschiedliche deutsche Fürsten, und viele von dem besten Adel, unter welchen auch etliche, die der Augspurgischen Glaubens-Bekänntniß zugethan, (diese waren Johann und Albrecht von Brandenburg, und Moritz aus Sachsen,) ihm Hülffe bewiesen, und Gut und Blut zu ihm setzten, welches sie nimmer thun würden, wann die Sachen so beschaffen wären, wie sie die Aufrührer fälschlich vorgeben; daß diese aber allezeit dahin getrachtet, unter dem Vorwand der Religion die höchste Würde des Reichs über einen Hauffen zu werffen, und mit Unterdruckung der Religion

und der Freyheit von Deutschland, übrige Stände zu unterjochen, sey aus vielen von ihren Handlungen so bekannt, daß keines fehrnern Beweißthums vonnöthen. Sie haben nemlich unter dem süssen Nahmen der Religion die vornehmsten Reichs-Städte in ihren Bund gelocket, mit welcher Volck und Geld unterstützet, sie anderer Gebiet und Güter eingenommen, wie sie dann noch jetzo fort wütheten, anderer Bothmäßigkeiten Angehörige auf ihre Seiten zu zwingen, viele in ihrer Religion zu verhintern, zu einer andern Lebens-Gattung zu zwingen, in Bande und Gefängniß zu werffen, sie hefftig zu bedräuen, die Kirchen zu berauben, ꝛc. Also lige es am Tag, daß sie nur darum bey ihnen um Hülffe anhielten, damit sie dardurch gestärcket desto leichter, was sie vorhätten, ausführen könten. Er zweiffle auch gar nicht, daß sie, die Evangelischen Städte solches, wohl sehen, und genugsam verstehen, was Nutzens oder Schadens ihnen aus diesem Bündniß erwachsen möchte. Weil nun dem also, und weil sein Wille und die Ursache des Kriegs ihnen unverborgen, so lebe er der guten Zuversicht, sie werden den angetragenen Bund ausschlagen, ihre Kriegsknechte zu Hause behalten, und die, wo hingelauffen, mit darauf gesetzter Straffe zurücke beruffen, auch wider die alten Bünde nichts unterfangen, sondern nach dem Beyspiel der übrigen Orte mit ihm den

Frie-

Frieden und Freundschafft unterhalten, welches ihnen zu grossem Lob gereichen, ihm aber sehr angenehm seyn werde. Auf dieses Schreiben antworteten die Städte fast auf gleichem Fuß, wie sie zuvor dem Kaiserlichen Bothschaffter geantwortet hatten: Daß Ihre Kaiserliche Majestät, die Zurückschiebung ihrer Antwort ihnen wolle zu gut halten, und weil sie vernommen, daß dieser Krieg weder auf die Religion, noch auf die Freyheit des Vaterlandes angesehen, so werden sie ihrerseits auch thun, was sich gebühre. Ihre Knechte werden sie zu Hause behalten, die aber, so ohne Erlaubniß hingelauffen, werden sie bey ihrer Zurückkunfft nicht ungestrafft lassen.

Auf dieses hin schrieben die Schmalkaldischen Bunds-Verwandte zu Ende Septembris nochmahls den vier Evangelischen Städten zu, berichteten sie dessen, so der Kaiser im Sinn habe, und stelleten ihnen vor, was ihnen vor Gefahr daraus erwachsen würde, wann der Kaiser die Oberhand behalten solte, also geben sie ihnen zu bedencken, ob es ihnen nicht rathsamer und vortheilhafftiger, wann sie dem Kaiser und Papst den Krieg ankündigen, und jenen in der Nachbarschafft angreiffen würden; in welchem Fall sie von den Bundsgenossen alle Hülffe und Beystand solten zu gewarten haben. Hierauf antworteten die Städte: Nicht nur sie, sondern auch übrige Orte stühnden in

einer ewigen Erbvereinigung mit den Häusern Oesterreich und Burgund, aus welcher Landschafften sie meistentheils mit Wein und Korn sich versehen. Solten sie nun diesen Bund ohne genugsamen Grund aufheben, so möchten die übrigen Orte, die von einer andern Religion, und die sich nicht gerne die Zufuhr der Lebens-Mittel würden sperren lassen, darbey leicht Anlaß nehmen, sich auf des Kaisers und König Ferdinands Seiten zu schlagen, die Päße in den Alpen, die sie jetzunder mit grosser Mühe beschlossen hielten, zu eröffnen, und gar mit ihnen in Bündniß zu treten. Neben dem, so sey der Winter vor der Thür, so daß, wann sie schon wolten, sie wenig nahmhafftes mehr ausrichten könnten. Es wäre auch zu beförchten, daß wann sie auffer ihre Gräntzen zögen, andere unterdessen ihnen in das Nest sitzen möchten. Also sey es weit besser, daß sie zu Hause blieben, und dieses werde machen, daß übrige Orte sich auch nicht werden bewegen; sie seyen zwar gegen die verbundenen Stände voll guten Willens, wünschen ihnen auch alles Heil, allein daß sie sich einer so grossen Gefahr beladen, wolle sie nicht rathsam zu seyn beduncken, bitten sie wollen diese ihre Erklärung nicht übel aufnehmen.

Wie man nun auf beyden Seiten so starck an die Eidsgenossen setzte, und der Religions-Unterscheid bey den einen und andern, weil man

den

den Krieg als einen Religions-Krieg ansahe, nicht wenig Mißtrauens erweckte, wolten Zürich, Bern und Basel von den übrigen Orten wissen, wessen sie sich zu ihnen bey diesen gefährlichen Läufften zu versehen hätten. Basel erklärte sich vorläuffig, sie wollen Gut und Blut zu ihren lieben Eidsgenossen setzen, es möge den Glauben oder aber alle andere weltliche Händel betreffen; übrige Orte wolten sich so weit nicht auslassen, doch stuhnden sie insgesamt auf ihrer Hut, und trachteten, das in der Nachbarschafft aufgegangene Feuer zu löschen. Die so mit Franckreich in Vereinigung stuhnden, schickten ihre Bothen von Lucern und Freyburg, in ihrer aller Nahmen an den König in Franckreich, mit Bitte, daß er nach seinem Vermögen den Krieg in Deutschland verhindern, zugleich auch auf die Eidsgenossen, die der Gefahr am nächsten, ein getreues Auffsehen haben möchte. Bern sendete hingegen etliche Raths-Glieder auf Genf, mit Vorstellung, daß sie durch boßhafftige zu bösem Verdacht sich nicht solten verleiten lassen, und daß Bern das Burgrecht aufrichtig zu halten, auch in aller Gefahr der Stadt Genf getreulich beyzustehen gesinnet. Neben dem, daß sie, wie oben verdeutet, zehentausend Mann, zu Sicherheit ihrer Lande aufgebothen, sendeten sie auch von ihren Raths-Verwandten allenthalben auf dem Land herum, die Unterthanen der schweren Läuffte, und

des Kriegs in Deutschland zu berichten, ihnen die gemachte Ordnung von den Pensionen und Reiß-Geläuffen wohl einzuschärffen, sie zu vermahnen, daß sie zu Hause bleiben, und alle Augenblicke mit ihren Waffen bereit stehen solten, damit sie im Fall der Noth dem Vaterland gute Dienste leisten könnten.

Nachdem nun beyde feindliche Partheyen mit der Feder genugsam gefochten, und unterschiedliche Schrifften ihr Vorhaben zu rechtfertigen in die Welt ausgehen lassen, griffen sie endlich zu den Waffen. Die Schmalkaldischen hatten den Vorsprung, und stuhnden mit achzig tausend Mann mit aller Nothdurfft versehen in Schwaben, zu der Zeit, da der Kaiser kaum noch achttausend Mann um sich zu Ingolstadt besammelt hatte; so daß alle Kriegsverständigen darfür gehalten, daß, wann die verbundenen gleich auf ihn loß gegangen wären, sie ihn entweder gefangen nehmen, oder aber zu einem Frieden nach ihrem Gefallen hätten zwingen können. Indem sie aber sich mit Kleinigkeiten aufgehalten, und ihm Zeit nicht nur die Päpstlichen Völcker an sich zu ziehen, sondern sich von allen Orten her zu verstärcken gegeben, ward die beste Gelegenheit verabsäumet; sintenmahl dieses die Natur der aus vielen verbundenen bestehenden Kriegs-Heere ist, daß ihre gröste Stärcke in dem ersten Anfall bestehet, wird aber der Krieg in die Harre aufgezogen,

zogen, so wird bald dieser bald jener verbundene maßleidig, und ziehet aus dem Feld, so daß ein Eintzel-Herr, der nur seinen eigenen Willen zur Richtschnur hat, und mit eigenen Kräfften den Krieg führet, bey Beharrung desselbigen fast immer seinen Vortheil findet. Dieses hat der kluge Kaiser wohl gewußt, und dieses ist auch der verbundenen Untergang gewesen, dann indem ihre Kriegs-Häupter, der Churfürst aus Saxen und der Landgraf von Hessen, nicht allezeit eines Sinnes gewesen, und also manche gute Gelegenheit, dem Kaiser einen Streich zu versetzen, vorbey streichen lassen; da auch unterdessen Hertzog Mauritz aus Sachsen dem Churfürsten in sein Land gefallen, und das meiste davon erobert; indem fehrners u lustiges Wetter und der Winter eingefallen; ndem auch etliche verbundene ihre versprochene Hülffe weder an Geld noch Volck geleistet, wurden viele von denen im Feld stehenden überdrüssig, und wolten nach Hause gehen, so daß die Kriegs-Häupter sich verpflichtet gesehen, entweder eine Schlacht zu liefern, oder die Völcker in die Winter-Lager zu vertheilen, oder aber in dem Frieden zu handeln. Dieses letztere versuchten sie, allein der Kaiser, der den Vortheil in Händen hatte, wolte nichts darvon hören, dann obwohl sein Heer in einem elenden Zustand war, und unter den Knechten schwere Kranckheiten eingerissen, seine Kriegs-Obristen

ihm

ihm auch gerathen, das Heer in die Besatzungen zu vertheilen, blieb er doch allein standhafft, und wolte nicht aus dem Feld rucken, welches ihm dann auch den Sieg ohne Schwertschlag in die Hände gespielet. Dann so bald das verbundene Heer aus einander gegangen, und beyde Kriegs-Häupter mit ihren Völckern gegen ihr Land zurück gezogen, ward der Kaiser Meister im Feld, und die verbundenen wurden gäntzlich zertrennet, die, so seiner Macht am nächsten gesessen, mußten zum Creutz kriechen, und um schön Wetter bitten; der Churfürst in der Pfaltz, der Hertzog von Wirtemberg, die Schwäbischen Städte Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Kempten, ꝛc. wie auch hernach Straßburg und Franckfurt, baten um Gnade und Verzeihung, und erhielten dieselbige mit Bezahlung grosser Geld-Summen, und Auslieferung ihres besten Geschützes; also daß der Kaiser bey sechszehen Tonnen Golds in diesem Krieg erpresset, auch bey fünffhundert Stücken des schönsten Geschützes hin und wieder in seine Erblande, als so viel Sieges-Zeichen des unterjocheten und in letzten Zügen ligenden Deutschlandes, verführen lassen. Dieses ungemeine Kriegs-Glück machte dem, der sich am meisten darüber erfreuen solte, nemlich dem Römischen Papst, angst und bange, er beförchtete, daß wann der Kaiser von gantz Deutschland Meister worden, er alsdann ihm den Meister auch

zeigen

zeigen würde, also beruffte er seine Völcker zu Ende des Jahrs, unter dem Vorwand, daß die sechs Monate vorbey, und daß er also dem Bund genug gethan, wieder nach Hauß, er wolte auch dem Kaiser nicht fernere Erlaubniß geben von den Kirchen-Gütern in Spanien etwas zu erheben, über welches päpstliche Verfahren dieser sich sehr beklaget. Doch ließ er den Muth nicht sincken, sondern verstärckte sich den Winter hindurch so gut er konnte, gieng bey anbrechendem Frühling auf den Chur-Fürsten von Saxen, der unterdessen nicht nur seine eigene Lande wieder erobert, sondern auch einen guten Theil von des Mauritzen Städten eingenommen, loß, und kam ihm, da er sich unter die Stücke zu Wittenberg zurücke ziehen wolte, mit seiner Reuterey bey Mühlberg, den 24sten April, so plötzlich auf den Hals, daß er ihn zu einer Schlacht gezwungen, in welcher der Churfürst nach dapfferm Widerstand verwundet und gefangen, sein Heer aber gäntzlich geschlagen worden. Worauf Wittenberg und andere Städte sich ergeben, der Land-Graf von Hessen aber, der von den Verbundenen allein übrig war, bey dem Kaiser um Gnade und Verzeihung anhalten mußte, welche ihm auch unter sehr harten Bedingen bewilliget, aber hernach nicht gehalten worden. Dann als unter anderm ausbedinget, daß er sich persönlich vor dem Kaiser stellen, und fußfällig um

Ver-

Verzeihung bitten solte, ihm hingegen versprochen ward, daß der Kaiser ihn mit einigem Gefängniß nicht anhalten solte, wurde er doch hernach zu Hall, als er seinem Versprechen genug gethan, angehalten, unter dem Vorwand, man habe ihm verheissen nicht mit ewigem Gefängniß zu belegen, er aber habe wegen Gleichheit der Worte, einigem gelesen. Ein Wortspiel, welches sich einem grossen Monarchen, wie Carolus gewesen, nicht geziemet, und welches seine Treue bey jedermann verdächtig gemachet hat.

Es stunden aber nicht nur die Staats-Klugheit und Dapfferkeit auf des Kaisers Seiten, sondern auch das Glück hielt ihm den Rucken, indem beyde Könige von Engelland und Franckreich, denen es weder an Willen noch an Kräfften gefehlt hätte, den fernern Wachsthum seiner Macht zu hemmen, durch den zeitlichen Tod, jener zu Ende Januarius, dieser aber den letzten Mertzen, ihm aus dem Weg treten mußten, so daß er niemanden mehr zu beförchten hatte. Jener war ein hertzhaffter, aber auch zugleich grausamer Fürst, der eigengewältiger als alle Könige vor und nach ihm in Engelland regieret hat. Religion und Staat mußte alles nach seinem Kopff eingerichtet seyn. Papisten und Reformirte ließ er ohne Unterscheid auf den Holtz-Stoß setzen, zweyen von seinen Gemahlinnen ließ er die Köpffe für die

Füsse

Füsse legen, zwey hatte er verstossen, eine ist ihm an der Geburt gestorben, und die letzte hat ihn überlebet. Dieser aber war die Leutseligkeit und Großmuth selbst; welche er bey allen Unglücks-Stürmen niemahls verlohren. Neben dem daß er nach verlohrner Schlacht bey Pavia ein gantzes Jahr lang in einem harten Gefängniß zubringen müssen, ist er in seinem eigenen Hause sehr unglücklich gewesen. Zweymahl haben Weiber, erstlich seine Mutter Claudia durch ihre Feindschafft wider den Hertzog von Bourbon, hernach die Hertzogin von Estampes, aus Eifersucht gegen Diane de Poitiers, sein Königreich in die äusserste Gefahr gestürtzet, zwey von seinen Söhnen, Franciscus und Carolus seynd ihm in der Blüthe ihrer Jahre und in der grösten Hoffnung, durch Gifft hingerissen worden. Die forchtbarliche Macht des Kaisers hatte er fast die gantze Zeit seines Lebens auf dem Hals, und hat man beobachtet, daß andere Christliche Fürsten mehr wider ihn, als für ihn sich verbunden. Bey diesem allem hat er den Muth nicht verlohren, und hat er mehr Lob verdienet, daß er sein Königreich wider die Großmacht des Kaisers zu erhalten gewußt, als dieser Ruhm darvon getragen, wann er solches erobert hätte. Er war ein Fürst, der nicht nur Gelehrte geliebet, und gemeinsamlich mit denselben umgegangen, sondern auch selbst gelehrt gewesen, daher alle Künste

ste und Wissenschafften unter seiner Regierung so herrlich geblühet, daß sie dieselbe werden unsterblich machen. Hingegen hatte er das Laster vieler grossen Helden, nemlich die allzu unmäßige Weiber-Liebe an sich, welche ihn nicht nur in Kranckheit, sondern noch bey gutem Alter, indem er nicht mehr als drey und fünffzig Jahre hatte, in den Tod gestürtzet hat.

Daß aber König Franciscus bey so beglücktem Fortgang der Kaiserlichen Waffen nicht würde still gesessen seyn, erhellet nicht nur daraus, daß er beyden Schmalkaldischen Kriegs-Häuptern grosse Geld Summen übermachet, sondern auch aus dem Vortrag, den sein Bothschaffter der Herr von Liencourt zu Baden in der Wochen nach Invocavit den Eidsgenossen gethan. Dieser, neben Versicherung beharrlicher Freundschafft und Liebe, gieng sonderlich dahin, den Kaiser bey den Eidsgenossen verdächtig zu machen, ob wäre er Sinnes, die beyden Reichs-Städte Straßburg und Constantz an sich zu erobern, den Eidsgenossen hierauf die Zufuhr der Lebens-Mittel zu sperren, und mit seinen in Hoch-Burgund sich befindenden Völckern das Land zwischen Genf und Burgund einzunehmen, um dardurch Franckreich und den Eidsgenossen die Gemeinschafft abzuschneiden; also sollen sie wohl auf ihrer Hut stehen, ihm 15000. Knechte in seine Dienste überlassen, mit Ferdinand Gonzaga

Statt-

Statthalter von Meyland, die bey etlichen Orten gesuchte Verbindung nicht eingehen, sondern sich mit der Crone Franckreich Freundschafft begnügen. Diesem Frantzösischen Gesandten ward nach einiger Bedenckzeit geantwortet; man halte die Wahrnung, so Ihre Königliche Majestät an gemeine Eidsgenossen gethan, für ein sonderbares Zeichen seiner Geneigtheit und getreuen Aufsehens gegen dieselben, die 15000. Mann belangend, wolle man ferners, ob sie bey diesen gefährlichen Zeiten zu überlassen, berathschlagen. Was den Bund mit Meyland betreffe, so sey solches eine erdichtete Rede, solte aber schon bey etlichen Orten einige Meldung davon geschehen seyn, so solle doch alles biß auf die nechste zu Solothurn angesetzte Zusammenkunfft eingestellet seyn. Unterdessen gieng König Franciscus, wie gesagt, den Weg alles Fleisches.

Unterdessen war dem Papst Paulus nicht wohl zu Muth, die täglich erwachsende Macht des Kaisers kam ihm je länger je forchtbarlicher vor, sonderlich weil die Spanischen und andere Kaiserlichen Bischöffe zu Trident besammelt, sich nicht mehr wolten an seinem Seil führen lassen, sondern mit grosser Freymüthigkeit redeten, und also zu besorgen, daß wie das Constantzische und Baßlerische, also auch das Tridentinische Concilium zum Nachtheil der päpstlichen Hoheit ausfallen dörffte. Diesem

sem beförchtenden Ubel abzuhelffen, war kein ander Mittel, als das Concilium in eine Stadt zu versetzen, in welcher er vollkommen den Meister spielen konnte. Also gab er seinen Legaten Befehl, die Kirchen-Versammlung unter dem Vorwand der einreissenden Pest, in seine Stadt Bononia zu verlegen. Welches diese, ungeachtet die Kaiserlichen sich hefftig widersetzet, auch gethan, und in dem Mertzen würcklich samt ihrem Anhang auf Bononia gezogen; die Kaiserlichen aber, auf ausdrucklichen Befehl, verblieben zu Trident. Also ward das Concilium zu grossem Verdruß des Kaisers, der sich desselben zu gäntzlicher Unterdruckung der Freyheit deutscher Lande, noch ferner nutzlich bedienen wolte, zertrennet. Nachdem nun der Kaiser die Häupter seiner Widerwertigen in seine Gewalt bekommen, führte er dieselben zum Schauspiel und andern zum Schrecken in Deutschland herum. Er beschrieb auch einen Reichs-Tag auf Augspurg, auf welchem alle Churfürsten erschienen, umgab den Reichs-Tag mit Bewaffneten, in der Stadt hatte er zehen Fahnen, rings herum die Spanischen und Italiänischen Fußvölcker, wie auch die niederländischen Reuter verleget, den abgesetzten Chur-Fürsten führte er mit auf den Reichs-Tag, den Land-Grafen aber ließ er zu Donauwert. Mit was für Freyheit aber die Stände des

Reichs

Reichs mitten unter so vielen Bewafneten ihre Meinung werden gesagt haben, kan ein jeder leicht ermessen. Der Kaiser drang sonderlich darauf, daß alle Reichs-Glieder das Concilium zu Trident besuchen, und sich demselben unterwerffen solten, er wolle es bey dem Papst schon dahin bringen, daß die nunmehro zu Bononien besammelten Väter sich wiederum dahin begeben, werde auch darüber sonderlich wachen, daß kein Geleit gebrochen, noch sonst etwas unbilliches vorgenommen werde, sondern daß jedermann, der dasselbe besuchen wolle, volle Sicherheit finden solte. Diesem Ansuchen des Kaisers wolten die Churfürsten nicht widersprechen, die wo solches thun solten, waren demselben sonderbar verpflichtet, der aus der Pfaltz, wegen der Verzeihung seines Fehlers, Churfürst Moritz aus Sachsen aber wegen der neuen Gutthat, da ihn der Kaiser anstatt des Gefangenen mit der Churwürde beehret, der aus Brandenburg, der sonsten auf des Kaisers Seiten stund, that auch keinen grossen Widerstand. Alle überliessen dem Kaiser die Sache nach seiner hohen Weißheit, zu gutem deutscher Nation zu verleiten. Ubrige Fürsten dorfften auch nicht widersprechen. Nun war es noch um die Reichs-Städte zu thun, diese wurden vorgefordert und befraget, ob sie nicht auch der Chur- und Fürsten Meinung beyfallen, und das Religions-Wesen der Vor-

sichtigkeit des Kaisers überlassen wolten. Darauf gaben sie zur Antwort, es wurde ihnen übel anstehen, so vieler erleuchteter Fürsten Meinung zu mißbillichen; sie haben auch niemahls ein freyes Christliches Concilium ausgeschlagen, seyen auch bereit ein solches unter den Bedingen, die sie hier zu Papier gebracht, und welche sie dem Kaiser vorzulegen die Freyheit nehmen, zu besuchen ꝛc. Der Kaiser aber, als wann er sie nicht verstanden hätte, lobete ihren Entschluß, daß sie sich von den Fürsten nicht trennen, sondern ihm die gantze Sache anvertrauen wolten, versicherte sie dabey alles also zu führen, daß niemand weder an seinem Gewissen, noch an seiner Freyheit solte gekräncket werden.

Indem nun gantz Deutschland vor dem Kaiser sich bückte, und niemand mehr sich ihm widersetzen dorffte, er auch mit einem starcken und siegreichen Heer mitten in dem Reich stund, und niemand wissen mochte, auf welche Seiten er seine Waffen wenden wolte, stunden alle Benachbarte in nicht geringen Sorgen, und flogen unterschiedliche Gerüchte in die Welt aus, wen das Ungewitter am ersten treffen solte. In der Eidsgenossenschafft ergieng eine Rede, es hätte der Kaiser, wie sein Großvater Maximilianus den Schwäbischen Städten einen Bund angetragen, aus dem Absehen, mit Hülffe derselben die Eidsgenossen zu bekriegen,

gen, habe auch dem Hertzog von Würtenberg zugemuthet, ihm die Vestung Hohentwiel einzuräumen, damit er einen festen Platz bey allen Kriegs-Zufällen in der Nähe hätte, das schwere Geschütze sey auch würcklich biß auf Straßburg gefertiget. Es sey auch die gemeine Sage in Schwabenland, der Kaiser habe im Sinn alles, was die Schweitzer von den Häusern Oesterreich und Meyland besässen, zuruck zu fordern, und im Fall des Abschlags, mit Gewalt der Waffen zu suchen. Es solle auch eine Summe Geldes, die Eidsgenossen zu entzweyen, in das Land geschickt werden. Es machten aber nicht nur diese Reden, sondern auch das den Kaiser bey den Eidsgenossen verdächtig, daß er denselben mitten im Sommer, mit Ausschliessung der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen, unter dem Vorwand, daß solche Reichs-Städte wären, einen neuen Bund antragen lassen, so daß es das Ansehen hatte, daß mit Zuruckziehung dieser Städte an das Reich, er die Eidsgenossenschafft zu zertrennen gesinnet. Der Verdacht wurde auch dardurch vermehret, daß die von Rothweil durch eine Gesandschafft den Eidsgenossen eröffnet, daß der Kaiser sie auch zu einem Bund, wie übrige Schwäbische Städte eingeladen, mit Bitte, ihnen zu rathen, wie sie sich hierinn verhalten solten. Hingegen suchte beydes der Kaiser und König Ferdinand den Eidsgenossen

alles Mißtrauen zu benehmen. Jener durch seinen Schatzmeister aus Burgund, der vor Rath zu Bern diese Stadt, wie auch gemeine Eidsgenossen alles guten Willens von Seiten Ihrer Kaiserlichen Majestät versichert, zum Beweißthum dessen habe er den zuvor abgeschlagenen freyen Kauff in Burgund wiederum eröffnet, begehre auch die Erbeinigung getreulich zu halten, versehe sich hingegen gegen einer löblichen Eidsgenossenschafft auch alles guten ꝛc. Eine gleiche Sprache führte auch Hans Melchior Hegentzer vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, im Nahmen König Ferdinands, und bezahlte etliche ruckständige Erbeinigungs-Gelder. Es mögen nun obbemeldete Gerüchte einigen Grund gehabt haben oder nicht, so würckten sie doch so viel gutes bey den Eidsgenossen, daß sie sich in gute Verfassung stellten, und Gut und Blut zu einander zu setzen sich entschlossen. Dann wie die äusserliche Kälte die innerliche Wärme beysammen behält, also ist auch die Gefahr von aussen das stärckste Band der innerlichen Eintracht. Dem Kaiser antworteten sie auf seinen Bunds-Antrag, die gesamte Eidsgenossenschafft hätte eine Erbvereinigung mit den Häusern Oesterreich und Burgund, wolle es auch dabey bewenden lassen, und dieselbe getreulich halten, hoffe daß Ihre Kaiserliche Majestät ein gleiches werde thun. Die Orte unter sich selbst versicherten einander,

steiff

steiff zusammen zu halten, die Bünde und den Landes-Frieden getreulich zu beobachten, auf allen Fall sich gerüstet zu halten, alles was zum Besten einer gesamten Eidsgenossenschafft dienete, sich anzuschaffen, die gleiche Liebe und Treue, wie die Altfordern, einander zu beweisen, und mit GOttes Hülffe das liebe Vaterland durch Einigkeit und Zusammensetzung alles Vermögens bey ihren kostbaren Freyheiten und glücklichem Regiment, wie bißher, wider alle Anspränger, dapffermüthig zu erhalten. Dieses für die Eidsgenossen so sorgensvolle Jahr beschlossen sie mit einer erfreulichen Gesandschafft, die sie an den neuen König in Franckreich, Heinrich den zweyten, abgesendet, dieser hatte sie, um die gute Ubereinstimmung zwischen der Crone Franckreich und der Eidsgenossenschafft zu erhalten, theils mündlich durch seinen Bothschaffter den Herrn von Boisrigault, theils schrifftlich, Dienstags vor Catharina, ansprechen lassen, ihm seine neugebohrne Tochter Claudia aus der Heil. Tauffe zu heben, welche Ehre die Eidsgenossen zu sonderm Danck aufgenommen, Gesandte von Zürich, Schweitz, Unterwalden und Solothurn, in ihrer aller Nahmen zu Ende des Jahrs, dieses Christliche Werck zu verrichten, abgeschicket; welche auch mit allen Ehren in folgendem Jahr von dem Frantzösischen Hof empfangen, und mit beyderseitigem Vergnügen wohl bewirthet und

beschencket, wieder nach Hauß erlassen worden.

In folgendem 1548sten Jahr sahen die Sachen nicht minder gefährlich aus. Der Kaiser saß noch immer zu Augspurg, und regierte alldorten nach seinem Gefallen. Die Einigkeit der Religion in Deutschland wieder herzustellen, hatten ihm die Stände, wie gesagt, die einen mit Willen, die andern gezwungen, überlassen. Der neue König in Franckreich, der vor vier Jahren des Kaisers Heer mitten in seines Vaters Reich, ohnfern der Haupt-Stadt, gesehen, wolte desselben grosse Macht, ehe er sich fest gesetzet, nicht reitzen, der König in Engelland aber war ein Kind, die Eidsgenossen allein zu schwach, also mußte der die in letzten Zügen liegende leibliche und geistliche Freyheit Deutschlandes, durch eine wunderbare Leitung von oben retten, der bey andern Umständen nichts mehrers als dieselbe unterdrucket zu sehen, gewünschet. Papst Paulus wolte in das Begehren des Kaisers, das Concilium wieder auf Trident zu verlegen, keineswegs einwilligen, ungeachtet der Kaiser sowohl ihm als den Cardinälen, wie auch denen zu Bononien versammelten Vätern nachdrucklich vorstellen lassen, daß er mit unbeschreiblicher Mühe, Gefahr und Kosten endlich alle Stände des Reichs beredet, sich dem Concilio zu unterwerffen. Der Papst blieb auf seinem

nem Vorsatz, das Concilium zertrennet zu lassen; aus Forcht, der Kaiser möchte auf demselben den Meister spielen. Also wolte er lieber den Deutschen die Gewissens-Freyheit gönnen, als aber die Gefahr lauffen, sich von dem Kaiser durch die Kirchen-Versammlung, zu Abbruch seiner Hoheit, Gesetze vorschreiben zu lassen. Gewiß ist es, daß bey so bewandten Sachen kein besser Mittel gewesen wäre, Deutschland gäntzlich zu unterjochen, als das Concilium zu Trident, indem der Kaiser unter dem Vorwand desselbigen alle diejenige, die sich dessen Schlüssen nicht hätten unterwerfen wollen, mit der Acht hätte verfolgen, und sich durch ihre Unterdruckung erhöhen können. Allein eben dieses wolte der Papst nicht, daher er unter anderm seinen Bothschaffter Hieronymus Franck mit einem weitläuffigen Vortrag an die Eidsgenossen in der Wochen nach Lätare abgesendet, in welchem er sein Concilium zu Bononien rechtfertiget, sich über den Kaiser wegen Einnehmung beyder Städte Parma und Placentz die da zum Kirchen-Staat gehörten, der Kaiser aber nach seines, des Papsts, Sohns, Petrus Aloisius, jämmerlicher Ermordung mit seinen Völckern besetzen lassen, beklaget, und endlich die Eidsgenossen sich vor des Kaisers Practicken und gefährlichen Anschlägen zu hüten vermahnet. Dieser hingegen suchte dieselben auch auf seine Seiten zu bringen, Ferdinandus

Gonzaga, sein Statthalter von Meyland, sendete in seinem Nahmen Angelus Riccius, und Johannes Panizonus auf eine Montags nach Sebastian gehaltene Tagsatzung nach Baden, ließ den Eidsgenossen vortragen, ob ihnen nicht belieben möchte, die Meyländischen Capitul, die sint der Zeit der Kaiser dieses Hertzogthum an sich gezogen, liegen geblieben, frischerdings aufzurichten und zu erneuern. Sie aber die auf der einen Seiten den Kaiser nicht für den Kopff stossen, auf der andern seine Macht, die nur allzu groß war, durch eine hülffliche Bündniß mit Meyland nicht noch mehr verstärcken, für sich selbst aber freye Hände behalten wolten, nahmen einen Auffschub, sich über diesen Antrag zu bedencken, und entschlossen bey sich, mit den Kaiserlichen keinen Bund einzugehen, sondern mit denselben nur in Ansehen des freyen Kauffs, der Zölle, der Rechts-Ubungen und dergleichen, zwischen beyden Partheyen zu handeln. Weil aber jener Absehen gantz anders gewesen, so zerschlug sich alle Handlung, und ward für dißmahl nichts geschlossen. Aus gleichen Ursachen bekamen auch die Frantzösische Gesandten auf eben dieser Tagsatzung abschlägige Antwort, als sie die Erneuerung und Fortsetzung des Bundes aufs Tapet brachten, dann es glaubten die Eidsgenossen, daß, wann sie bey so gefährlichen Umständen sich auf keine Seiten lenckten,

beydes

beydes der Kaiser und der König in Franckreich würden trachten sie in Hulden zu behalten, hingegen wann sie mit dem einen schliessen thäten, des andern Unwillen leicht über sie ausgehen könnte. Sonderlich die von Uri nahmen einen vaterländischen Schluß, sie wolten die Vereinigung mit Franckreich, biß sie zu Ende gelauffen, getreulich halten, hernach sich aller fremden Fürsten und Herren entziehen, weil durch Einschleichung der Fürsten Gold, Uppigkeit, Hoffart, Neid, Zanck, Zweytracht, Mißtrauen mit eingeschlichen, gute Sitten verderbet, die alte Einfalt und Redlichkeit verbannet, und die Eidsgenossenschafft auf die Spitze ihres Untergangs gesetzet worden. Sie wollen mit allen Benachbarten Frieden halten, solten sie aber von den einen oder andern angegriffen werden, so wolten sie alsdann mit GOttes Hülff erweisen, daß sie von ihren frommen Vor-Eltern nicht abgeartet, und wie sie das Fremde nicht zu verlangen, also auch das ihre zu beschützen wüßten. Sie hoffen übrige Eidsgenossen werden ihrem Beyspiel folgen. Dessen ungeachtet hielt diß gantze Jahr hindurch König Heinrich durch seine Gesandten von Boisrigault, Lyencourt und andere um Erneuerung der Vereinigung so unabläßlich an, daß endlich von etlichen Orten Artickel zu Papier gebracht, und also der Weg gebahnet, daß solche das folgende Jahr beschlossen worden.

Auf

Auf gleicher Tagsatzung hielten die Eidsgenossen den Kaiserlichen Gesandten verweißlich vor, daß ungeachtet der Kaiser und seine Vorfahren sich so offt erkläret, auch mit Bünden, Brieffen und Siegeln bekräfftiget, daß eine gesamte löbliche Eidsgenossenschafft mit fremden Gerichten nicht solte belästiget werden, dennoch beyde Städte Basel und Schaffhausen, die unwidersprechlich zu der Eidsgenossenschafft gehörten, noch immerhin mit Kaiserlichen Mandaten und Rechtsladungen beunruhiget würden. Die Gesandten antworteten, sie hätten hierüber, als einer unerwarteten Sache, zu handel keinen Befehl, wollen aber beyder Städten Beschwerden Ihrer Kaiserlichen Majestät zu wissen thun. Nachdem nun auf Lätare eine frische Tagsatzung gehalten worden, antworteten des Kaisers Gesandte, Ihre Kaiserliche Majestät habe ihnen zugeschrieben, das, was mit beyden Städten vorgegangen, aus Unwissenheit der Cantzley-Bedienten und keiner anderer Ursach wegen beschehen, hoffe, die Eidsgenossen werden sich mit dieser Entschuldigung begnügen lassen. Ubrigens komme Ihrer Majestät, wie auch dem König seinem Bruder schmertzhafft vor, daß sie bey den Eidsgenossen von ihren Feinden also schwartz gemacht worden, als stünden sie wider dieselben in gefährlichen Practicken, bitten man wolle das Mißtrauen fallen lassen, sintenmahl

mahl beyde Majestäten einer löblichen Eidsgenossenschafft in Gnaden gewogen, und die Erb-Einigung ihrerseits getreulich zu halten gesinnet. Die Eidsgenossen verdeuteten den Gesandten, daß sie an die Entschuldigung wohl kommen möchten, was aber das übrige betreffe, so müssen sie gestehen, daß der Kaiser, indem er, ungeachtet daß der Krieg geendet, dennoch so viel Völcker auf den Beinen behalte, sich bey allen Benachbarten verdächtig machte, sie gestehen auch, daß viel mißtrauende Reden in der Eidsgenossenschafft deßwegen ausgesprenget worden, sie haben aber denselben keinen Glauben beymessen wollen, weil sie der getrosten Zuversicht leben, es werde Ihre Kaiserliche Majestät, als ein redlicher Fürst, zu seinen Worten stehen, und mit ihnen Friede beobachten, wie sie dann ihrerseits auch alle gute Nachbarschafft und die Erbeinigung getreulich zu halten entschlossen.

Das

Das achte Buch.

In dieser Zeit nahm die Mißhelligkeit zwischen dem Papst und dem Kaiser je länger je mehr überhand: Jener hatte ungeachtet alles Bittens und Protestirens der Kaiserlichen Gesandten zu Rom und zu Bononia fest bey sich beschlossen, das Concilium nicht wieder auf Trident zu verlegen, dieser aber wolte dem Papst auch das Gefallen nicht erweisen, seinem Sohns-Sohn Octavius, obwohl er des Kaisers natürliche Tochter geheurathet, die Städte Parma und Placentz einzuräumen, sondern war gesinnet, dieselbigen dem Hertzogthum Mailand, wie sie dann vor diesem darzu gehöret, wiederum einzuverleiben, seinen Tochtermann aber mit andern Herrschafften zu versehen; damit er nun dem Papst desto grössern Verdruß könnte anthun, nahm er sich vor, die Religions-Sachen auf dem Reichs-Tag zu verhandeln, eröffnete deßwegen den Ständen:
„ Wie daß das liebe Vaterland noch vor we-
„ nig Jahren in vollem Flor gestanden, nun-
„ mehro durch die leidige Religions-Zweytracht
„ so tieff herunter kommen, daß es Gefahr
„ lauffe, nicht nur dem Türcken, sondern auch
„ andern auswärtigen Feinden zum Raub zu
„ werden. Also sey es höchst-vonnöthen, die
„ Einig-

„ Einigkeit in der Religion, und mit derselbi-
„ gen den Wolstand wieder herzustellen; ob-
„ wohl nun die Hoffnung zu einer allgemeinen
„ Kirchen-Versammlung noch nicht gäntzlich
„ verschwunden, seine Bischöffe auch deßwegen
„ zu Trident beständig verharreten, so erfor-
„ dere doch der Zustand des gesammten Deutsch-
„ lands ein schleuniges Hülffs-Mittel, und
„ weil der Papst sich wenig um das Wolseyn
„ der deutschen Nation bekümmere, so stehe es
„ ihm und den Ständen zu, für dasselbige zu
„ wachen; also sey seines Erachtens kein bes-
„ ser Mittel, als daß man durch fromme und
„ gelehrte Leuthe von beyden Partheyen eine
„ Religions-Formul aufsetzen lasse, nach wel-
„ cher beyde Theile, biß zu Haltung eines all-
„ gemeinen Concilii sich zu richten hätten.„
Nachdem nun dem Kaiser, diese Männer zu benamsen überlassen worden, erwehlete er Julius Plug, Michel Sidonius und Johann Isleb, diese brachten endlich nach vieler Verbesserung eine Religions-Formul vor den Tag, welche das Interim genennet, und von dem Kaiser den fünfzehenden Mayen in der öffentlichen Reichs-Versammlung abgelesen worden. Nach Vorlesung desselbigen wurden die Stimmen nicht, wie sonst gebräuchlich, eingehohlet, sondern der Churfürst von Maintz stuhnd auf, danckete in aller Nahmen dem Kaiser für seine grosse Mühwaltung und väterliche Vorsorge,

wel-

welches der Kaiser als eine allgemeine Gutheissung angenommen, und beschlossen das Interim allerorten einzuführen. Als er nun noch darzu unterm vierzehenden Junius eine Ordnung die Geistlichkeit zu verbessern gemacht, that jedermann, sonderlich die Cardinäle zu Rom die Augen weit auf, und beförchteten, es möchte der Kaiser, der seine Hand einmahl in das Heiligthum ausgestrecket, weiters gehen, und sich nach dem Beyspiel König Heinrichs von Engelland gar zum Haupt der Kirchen in Deutschland aufwerffen. Der Papst aber urtheilete viel klüger von dieser Sache, und begriff alsobald, daß dieses Unterfangen des Kaisers demselbigen höchst-schädlich, ihm aber sehr nützlich seyn werde. Er verwunderte sich, daß der Kaiser und seine Räthe sich so weit verstiegen, daß sie sich einbildeten, er sey nun, wegen einer gering gewonnenen Schlacht ein vollmächtiger Gesetzgeber des gantzen menschlichen Geschlechts in geistlichen und weltlichen Dingen, und er sey im Stand beyde Partheyen zum Gehorsam zu zwingen. Der Papst sah wohl, daß diese Lehre beyden den Römisch-gesinneten und den Protestanten mißfallen; wie dann gemeiniglich die, so in eine Mittel-Strasse einschlagen, sich beyde streitende Partheyen über den Hals ziehen, und daß also der Kaiser von allen Orten her sich Feinde erwecken werde, wie dann solches auch geschehen. Dann ungeachtet dieser

bey

bey Leib und Lebens-Straff wider das Interim zu schreiben verbothen; so flogen doch in kurtzer Zeit unzählliche Schrifften in deutschen und welschen Landen dasselbige zu widerlegen aus; der Kaiser mußte alle seine Gewalt anwenden, damit solches von den Ständen, und sonderlich von den Reichs-Städten angenommen würde, und konnte doch nicht allerorten seinen Zweck erlangen.

Bey diesem Anlaß kam die freye Reichs-Stadt Costnitz in grosses Unglück, und um ihre weltliche und geistliche Freyheiten: Es war diese Stadt, weil der mehrere Theil ihrer Bürger reformirt, auch mit in den Schmalkaldischen Bund getreten, und hatte biß hieher, nicht wie andere Schwäbische Städte ihre Aussöhnung bey dem Kaiser gesucht, welches dieser nicht ungern gesehen, der Hoffnung, einen scheinbaren Vorwand zu haben bey gegebener Gelegenheit diese Stadt dem Hause Oesterreich zu unterwerffen, welches sein und seiner Vorfahren Absehen schon von langem her gewesen. Dieses Nachsehen kam den Bürgern von Costnitz so verdächtig für, daß sie zwey aus ihrem Mittel, Peter Labarten und Hieronymus Hürß, unter sicherm Geleit, zum Kaiser nach Augspurg sendeten, um sich bey demselbigen auszusöhnen; diese Gesandte aber konnten zu keiner Verhör gelangen, nur wurden ihnen durch den Kaiserlichen Staats-Bedienten, den von Gran-

vellen etliche Mittel verzeiget, durch welche sie des Kaisers Hulde und Gnade wiederum erlangen könten. Welche Bedinge aber so wohl in Ansehen der Religion, indem er ihnen neben andern das Interim aufdringen wollte, wie auch in Ansehen ihrer weltlichen Freyheiten, so hart mit Fleiß gestellet worden, daß sie solche nicht annehmen konnten, sondern darüber ihre Herren und Obern berichteten. Diese schrieben an den Kaiser unterm dreyzehenden Julius einen sehr demüthigen Brief, daß doch Ihre Kaiserliche Majestät sie nicht zwingen wolte, etwas wider ihr Gewissen und wider das Heil ihrer Seelen zu thun. Sie sähen ihre Gefahr wohl vor sich, und befinden sich in der höchsten Noth: dann gehorchen sie nicht, so setzen sie alle ihre Güter, ja das Leben selbst in Gefahr; gehorchen sie aber, so müssen sie Gottes Gericht und Rache erwarten. Darum bitten sie auf das allerflehenlichste ihnen zu verschohnen, und mit ihnen als betrübten und von jedermann verlassenen nicht allzuhart zu verfahren; aus Betrachtung, daß sie nicht mehr als andere gesündiget, und vor diesem um des Reichs und des Hauses Oesterreichs willen, (sonderlich in dem Schwaben-Krieg wider die Eidsgenossen) grossen Schaden und Jammer erlitten. Seyen auch noch jetz bereit alle Last, so man ihnen auflegen würde, und so viel ihre Kräfften zulangeten, zu ertragen. Und obwohl ihr Schatz-

Kasten

Kasten erschöpffet, und ihr Vermögen gering, so erbieten sie sich doch zur Straffe achttausend Golds-Gülden, und vier grosse Stücke Geschüze zu überliefern. Nur bitten sie, daß er sie bey der Religion, in welcher sie bey zwantzig Jahren gelebt, lassen, und dieser arbeitseligen Stadt nicht mehr aufbürden wolte, als sie ertragen möchte.

Dieses alles war tauben geprediget, sintenmahl der Kaiser fest entschlossen die Stadt Costnitz dem Hause Oesterreich zu unterwerffen; daher er ihren Bothen erst den fünfften Augustus durch den Bischoffen von Arras zur Antwort werden lassen: Er sehe wohl, daß die von Costnitz keineswegs friedlich gesinnet seyen, darum werde er müssen trachten, wie er etwann auf eine andere Weise mit ihnen zurecht komme. Unterdessen ließ er sich heimlich bey den Eidsgenossen erkündigen, ob sie im Fall einer Belagerung ihm nicht gestatten möchten, Costnitz vom Eidsgenössischen Grund und Boden her anzugreiffen; und im Fall des Angriffs, ob die Eidsgenossen der Stadt nicht wolten zu Hülffe kommen, dann er beförchtete nicht ohne Ursach, es möchten die Eidsgenossen einen so wichtigen Gräntz-Ort nicht so leicht verlassen, sonder trachten denselbigen zu erhalten. Das erstere zwar ward ihm rund abgeschlagen; in Ansehen des letztern aber, erklärten sich die Römisch-gesinneten Orte, daß sie sich der Stadt Costnitz

keineswegs beladen wolten. Auf dieses hin versuchte der Kaiser erstlich die List, hernach sein Ansehen und Gewalt. Er hatte bey dreytausend Spanier so wohl zu Pferd als zu Fuß heimlich anrücken lassen. Diese zogen gleichen Abend, da der Kaiser den Bothen die abschlägige Antwort ertheilet, namlich den fünfften Augustus von Ueberlingen, durch den Wald, des Vorhabens die Stadt des Morgens früh, wann die Bürger in der Predigt wären, zu überrumpeln; der eine Theil der Völcker solte gegen die Stadt anrücken, der andere in dem Wald versteckt, der Gelegenheit erwarten. Es begab sich aber, daß drey Wächter aus der Stadt, die in dem Wald etwas Geräusches vermercket, in denselbigen zu kundschafften ausgegangen, diese fielen den Feinden in die Hände, und wurden mit dem Tod bedräuet, wann sie Lärmen machten, die Feinde aber setzten sich in aller Stille in einem Boden an dem See, allein sie blieben vor den Wächtern der Vorstadt nicht verborgen; diese hinterbrachten, es seye ein gefährliches Spiel und Verrätherey obhanden: Der Hauptmann hinterbringet solches alsobald des Nachts um zwey Uhren dem Bürgermeister, dieser besammelte alsobald den Rath, der Rath laßt die gantze Bürgerschafft bewaffnen; obwohl niemand wußte, warum es zuthun war, und was für Feinde man zu beförchten hätte. Als nun der Tag anzubre-

chen

chen begonnte, kamen die Spanier nach und nach hervor, und zwar in geringer Anzahl, auszukundschafften, wie starck die Wacht in der Vorstadt seyn möchte; sobald der Hauptmann solches vermercket, warnete er nochmahls den Bürgermeister, er solle beyzeiten Vorsehung thun, es seye Gefahr vorhanden. Nachdem man sich nun berathschlaget, wurden ungefehr zweyhundert Bürger in die Vorstadt um vier Uhren heraus gesendet. Die Spanier aber, da es nun völlig Tag war, brachen einsmahls hervor, warffen die Wand oder Vormauer, die durch den Graben gieng, über einen Hauffen, drangen durch denselbigen, indem er fast ausgedrocknet war, auf die Bürger loß, die in dem Wald versteckte, so bald sie den Angriff vermercket, stürmeten auf eine Pforten, brachen dieselbige mit Gewalt auf, und drangen gleichfalls in die Vorstadt, die Bürger wehrten sich sonderlich mit ihrem Geschütz sehr dapfer, erlegten in dem ersten Angriff der Feinden Obristen Alfonsus Vives, welcher von Gebuhrt ein Neapolitaner, von seinen Voreltern aber ein Spanier gewesen, konnten aber in die Länge der Menge der Feinden nicht widerstehen; daher sie sich nach und nach gegen die Stadt zurücke zogen, und auf der Brücke hefftig scharmützirten, biß sie endlich in die Stadt aufgenommen worden. Als nun die Feinde hierauf die Stadt-Pforten bestürmeten, wur-

den sie mit dem groben und kleinen Geschütz sehr heiß empfangen, und ihr viel erschossen, welche sie aber alsobald über die Brücke herunter stürtzten. Weil sie nun vermerckten, daß die Stadt nicht zu erobern, flohen sie in die Vorstädte zurück, zündeten den äussersten Theil der Brücke an, damit die Bürger sie nicht verfolgen könnten, und fiengen an in der Vorstadt unmenschlich zu hausen, und sonderlich mit dem armen Weiber-Volck entsetzlichen Muthwillen zu treiben; endlich steckten sie die Vorstadt in Brand, und verbrennten mit derselbigen ihre erschlagene, damit niemand wüssen könnte, wie viele derselbigen umgekommen; Man sagt, sie haben bey fünfhundert, die Bürger aber bey hundert Mann verlohren. Bey diesem Ueberfall ist noch dieses zu bemercken, daß als die Sturm-Glocken zu Costnitz angezogen worden, die nächst-gesessene Thurgäuer der Stadt, um derselbigen beyzuspringen bewaffnet zugelauffen; allein der Landvogt, der damahls einer von Lucern gewesen, beruffte sie bey angedreuter grosser Straffe zurücke, welches die Geschichtschreiber dahin ausgedeutet, als ob er solches aus Haß der Reformirten Religion gethan hätte, kan aber auch wohl seyn, daß er befürchtet, es möchten durch diese Hülffleistung die Eidsgenossen mit dem Kaiser in einen Krieg verwickelt werden.

Dieser

Dieser des Kaisers auf die Stadt Costnitz mißlungene Streich erweckte nicht nur bey der Bürgerschafft daselbst, sondern auch bey den benachbarten viel Nachdenckens, und nicht geringe Sorgen. Die Bürger schrieben an die von Zürich, berichteten dieselbige des feindlichen Ueberfalls, und bathen sie um Rath, wie sie sich bey diesen gefährlichen Umständen zu verhalten hätten. Viele waren der Meynung, daß wann sie Zürich und Bern nicht nur um Rath, sondern auch um Hülffe angesprochen hätten, solche ihnen nicht wäre versagt worden; sonderlich von Seiten Bern, welche, weil sie wohl verstuhnden, was der gesamten Eidsgenossenschafft an diesem wichtigen Platz gelegen, ihr Geschütz bereits biß auf Königsfelden geführet, tausend Mann zu einer Fahnen, und sechstausend zum Panner aufgebothen, welche auf ersten Winck der Stadt Constnitz zu Trost in das Thurgäu ziehen solten. Es geschah auch ein nicht geringer Zulauff Eidsgenössischer Knechte in die Stadt, welche die Bürgerschafft in Sold aufgenommen. Die Römisch-Catholischen Orte mahneten zwar die ihrigen unter dem Vorwand der Erbeinigung mit dem Hauß Oesterreich nach Hauß: Die Reformirten aber blieben alldort; weil nun dem Kaiser die List nicht angehen wollen, bediente er sich seines Kaiserlichen Ansehens, und erklärte die freye Reichs-Stadt Costnitz in die

Acht. Die Bürgerschafft hierüber sehr bestürtzt, schrieb an etliche Fürsten, wie auch an die Eidsgenossen mit inständigster Bith, bey dem erzörnten Kaiser ihr das Wort zu reden, und denselbigen zu besänfftigen. Die Römisch-Catholischen Orte willigten in ihr Begehren mit folgenden Bedingen: Sie sollen den Reichs-Schluß, welcher neulich der Religion wegen gemacht, annehmen, die Geistlichkeit wider in ihre Stadt einlassen, und die Eidsgenössischen Knechte beurlauben, die Reformirten aber ohne Beding; unterdessen war die Bürgerschafft zu Costnitz unter sich selbst uneinig, das Angedenken der frisch ausgestandenen Gefahr, und der bevorstehende Jammer machte, daß viele, sonderlich die der Römischen Religion geneigten Bürger ungedultige und aufrührische Reden wider die Obrigkeit ausstiessen, von welchen diese bewegt endlich die gantze Bürgerschafft versammelte, und zur Frage kommen ließ, ob man das Interim annehmen wolte oder nicht. Die Meynung nun, daß man solches annehmen solte, überwog die andere um fünfftzig Stimmen; sintenmahl die derselbigen beygepflichtet, zu schreyen angefangen; es seye um alle ihre zeitliche Wohlfahrt geschehen, wann sie länger in diesem betrübten Zustand verbleiben solten: die Macht des Kaisers seye übergroß, und derselbigen nicht zu widerstehen, und keine menschliche Hülffe haben sie zu erwarten.

Die-

Diesen den achtzehenden Augustus genommenen Schluß berichteten die Bürger zu Costnitz alsobald den zu Baden besammelten Eidsgenossen. Diese liessen unterm ein und zwantzigsten bemeldeten Monats durch einen eigenen Läuffer ein Schreiben an den Kaiser abgehen, um von ihm zu erforschen; daß weil die von Costnitz nunmehro das Interim angenommen, ob es ihm nicht zuwider seyn würde, wann die Eidsgenossen durch eine offentliche Gesandschafft für dieselbige bey ihm um Gnade anhielten. Die Antwort aber des Kaisers fiel so aus, daß man wohl verspühren möchte, daß solches Fürwort ihm unbeliebig, indem er sich verlauten lassen: Es nehme ihn wunder, daß die Eidsgenossen zu Gunsten derjenigen, die von ihm in die Acht erkläret, etwas thun wolten, sie seyen ihres Vorspruches nicht würdig. Aus dieser Antwort konnte man vermercken, daß es dem Kaiser nicht so wohl um die Religion, als aber um die Stadt Costnitz zu thun wäre.

Nachdem nun diese Stadt in der äussersten Noth war, und weder Hülffe noch Rettung mehr vor sich sah, ergriff sie das äusserste Mittel, und ergab sich auf Einrathen Hans Eckleins ihres Bürgers und anderer an König Ferdinand, dem der Kaiser seine Ansprache übergeben, und folglich an das Hauß Oesterreich; unterdessen zogen viele von den vornehmsten Bürgern, die die Religions-Aenderung

nicht gut heissen konnten, und unter andern ihr oberster Pfarrer Ambrosius Blarer aus der Stadt, und verliessen ihr Vaterland. König Ferdinand aber nahm Costnitz in seinen Schutz, sendete Niclaus von Pollweiler seinen Anwald dahin, und ließ ihm Räthe, Bürger und die gantze Gemeinde auf folgende Artickul den fünfzehenden October schweeren: Es solten die von Costnitz ihn, seine Kinder und Erben für ihre rechtmässige Herren inskünfftige erkennen, denselbigen alle Treue und Gehorsam leisten, und von ihnen zu keiner Zeit abfallen, und von sich selbst in kein Bündniß treten. Denen Gebothen des Königs oder seiner Landvögte, die Religion oder andere Sachen betreffend, solten sie gebührenden Gehorsam leisten, und solche wie andere Unterthanen beobachten, und im Krieg und andern Handlungen ihm und seinen Erben gewärtig seyn. Zwey Tage hernach beruffte der Königliche Anwald, der unterdessen die Stadt mit Landsknechten besetzet, den Rath zusammen, eröffnete denselbigen durch Doctor Alber des Königs Willen: Nemlich es solten die von Costnitz ihrer Stadt Vermögen samt der Baarschafft anzeigen, ihr Geschütze und Kriegs-Vorrath mit Zuthun eines Bürgers aufgezeichnet und überliefert werden. Kein Bürger solte ein lang Gewehr tragen, noch sich den Wachten und Mauren nähern. Diejenigen, so die Stadt bey dem Ueberfall ver-

verwarnet, sollen angezeiget, der ausgetrettenen Haab und Gut in Verhafft genommen, die Cantzley geöffnet, die Schrifften untersuchet, und von einem erfahrnen Bürger, worzu dieselbigen dieneten, Bericht abgestattet werden. Also mußte die gute Reichs-Stadt Costnitz sich dem Oesterreichischen Joch unterziehen, und ihrer Freyheiten beraubet sehen; welche, wann sie bey Zeiten in den Eidsgenössischen Bund getreten wäre, noch auf diesen Tag in ihrer Freyheit stehen würde: allein die Eifersucht der Eidsgenössischen Orte, und die innerliche Zweytracht, hat neben vielen andern schädlichen Würckungen auch dieses gestifftet, daß dieser so wichtige und wohlgelegene Platz dem Helvetischen Bund nicht einverleibet worden. Anfänglich, da die gantze Eidsgenossenschafft noch einer Religion war, hat die Eifersucht der Länder gegen die Städte, damit diese das Mehr auf den Tagsatzungen nicht haben möchten, diese so nutzliche Vereinigung verhindert. Hernach aber, da diese Hinderniß aus dem Weg geraumet, hat die Zweytracht der Religion gemacht, daß dieser Schlüssel der Eidsgenossenschafft in fremde Hände gerathen, da sonst wann die Eidsgenossen ohne Vorurtheil ihren wahren Nutzen in lieber Einigkeit betrachtet hätten, sie solches niemahls zugelassen hätten.

Dieser

Dieser Handel mit Costnitz verursachete in der Eidsgenossenschafft ungleiche Reden, und zwischen den Orten selbst einen nicht geringen Verdacht, und diß um so viel mehr, weil der päpstliche Anwald, Albert Rosin, schon auf einer Montags nach Jacobi gehaltenen Tagsatzung, nicht nur im Nahmen des Papsts und der Cardinäle die Eidsgenossen zur Einigkeit vermahnet, sintenmahl sie dem Kaiser kein grösseres Gefallen könnten erweisen, als wann sie sich selbst unter einander entzweyeten, sondern er ließ sich auch verlauten, er hätte auf der Straße vernommen, ob hätten die Kaiserlichen etwas Gelds in die Eidsgenossenschafft, dieselbe in Uneinigkeit zu setzen, fliessen lassen. Dieß Gerüchte nahm so starck überhand, daß die fünf Orte, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, die man deßwegen in Verdacht hielt, sich bemüßiget gesehen, diese ungütliche Zulag abzulehnen, ihre Raths-Bothen in die Evangelischen Städte zu Ausgang Octobris zu senden. Diese beklagten sich im Nahmen ihrer Herren und Obern über die schmähliche Affterreden, so öffentlich wider sie ausgestossen würden, wie auch über das Schmähen und Lästern der Predicanten ab den Cantzeln; mit Begehren, daß diese ungütliche Zulagen abgestellet, und die Verleumder mit Ernst gestrafft würden. Mit fernerer Vorstellung, ob es nicht gut wäre zu berathschlagen, wann der Kai-

Kaiser und das gantze Reich in ein freyes Concilium, wie es das Ansehen hätte, willigen würden, was man in diesem Fall gemeinsamlich zu antworten hätte, so man solches zu besuchen auch angesprochen würde. Damit der Kaiser aus Anlaß der Religions-Zweytracht nicht einen Vorwand, die Eidsgenossenschafft zu bekriegen, hervor suchen möchte. Also verlangen sie von den Städten zu wissen, ob sie, was in einem freyen Concilio durch Leitung des Heil. Geistes geschlossen würde, mit übrigen Eidsgenossen auch annehmen wolten. Item, ob sie, wann Ausländische zu ihnen, oder sie zu Ausländischen einige Ansprache hätten, selbige aber in der Güte nicht könnte beygeleget werden, ein ziemliches Recht geben oder nehmen, und niemand mit Gewalt antasten wolten. Der Hoffnung, daß wann von Seiten der Städte eine billiche Antwort über diesen Vortrag erfolge, solches einer gesamten Eidsgenossenschafft zu Nutzen und Ruhm gedeihen würde.

Von dieses Vortrags wegen hielten die Städte zwey unterschiedliche Zusammenkünffte zu Zürich und Basel, und beantworteten denselben schrifftlich, wie folget: Es sey nicht ohne, daß des angezogenen Gelds halber unterschiedliche Reden gegangen, und zwar so weit, daß solches hie den öffentlichen Abschieden eingerücket worden, sie haben aber denselben gantz

keinen

keinen Glauben beymessen wollen, sintenmahl sie ihre lieben Eidsgenossen für vernünfftiger und redlicher hielten, als daß sie um schnödes Geld ihre Ehre, Freyheit, Weiber und Kinder, und ihre alten Bundsgenossen verkauffen wolten. Also seyen sie gantz willig dergleichen Verleumdungen mit allem Ernst abzustraffen. Was ihre Predicanten betreffe, so hören sie wohl, daß sie von der Cantzel insgemein die Laster bestrafften, und die Irrthümer widerlegten, auch ihre Zuhörer, sich vor denselben zu hüten, vermahnten; daß sie aber persönlich jemanden angegriffen, haben sie niemahls gehöret, wäre gut, daß die Römische Geistlichkeit in gleichen Schrancken der Mäßigkeit verbliebe, und die reformirte Religion sowohl als die Personen unbeschmützet liesse. Hoffen die Orte werden darinnen auch ein gebührend Einsehen thun. Belangend das Concilium, so haben sie vor 14. Jahren ihre Glaubens-Bekanntniß in öffentlichen Druck gegeben, mit dem Erbieten, daß falls sie jemand aus göttlichem Wort eines bessern berichten könnte, sie solches zu sonderm Danck aufnehmen, und sich weisen lassen wolten. Seyen auch noch jetzund gleichen Sinns. Ubrigens, wann ein freyes Concilium gehalten würde, so seyen sie bereit, das, was in demselben durch Anleitung des Heil. Geistes, und aus den Schrifften des Alten und Neuen Testaments beschlossen würde, gleich andern anzuneh-

zunehmen, und sich von der Christlichen Kirche nicht zu sondern, biß zu Haltung desselben aber wollen sie, vermög des Lands-Friedens, bey ihrem Glauben verbleiben, und unterdessen alles was die Bünde mitgäben, ihren lieben Eidsgenossen getreulich halten. Des Rechtgebens und Nehmens halben, wissen sie nicht warum man diese Frage an sie drücke, sintenmahl sie das Recht niemanden versaget, und man sie also deßwegen wohl hätte unersucht lassen können; weil man aber eine Erläuterung von ihnen begehre, so sey dieß ihre Meinung: wie sie mit gemeinen Eidsgenossen verpflichtet, und mit fremden Fürsten und Herren mit Erb-Einigungen und Verträgen verbunden, als wollen sie Recht geben und nehmen nach Inhalt der Bünde, wie solche es ausweisen, übrigens seyen sie von Kaisern und Königen von allen fremden Gerichten solchergestalt befreyet, daß wer sie anspreche, sein Recht vor ihrem Schuldheiß und Gericht zu suchen gehalten seye, dem sie auch solches nach aller Billichkeit wolten gedeihen lassen. Nun sey auf so billiges Erbieten ihre Bith und Begehren, daß die Orte hinwider sich erklären, wessen sich die Städte zu denselben zu versehen hätten, im Fall sie über billiches Rechtbieten von jemanden, wer der auch sey, ferners ersucht, an Landen und Leuten, Freyheiten und löblichen Herkommen gewaltthätiger Weise angegriffen

und

und beschädiget würden, ob die Orte bey ihrem billichen Erbieten sie handhaben und schirmen wolten. Solches seyen sie auch gegen die Orte zu thun bereit, und geneigt ihnen alle Eidsgenößische Liebe, Hülffe und Rettung im Fall der Noth zu erweisen. Weil nun aus diesem Anlaß auch der von Bern eroberten Savoyschen Landen Meldung geschehen, als sendeten von diesen und andern Sachen wegen, die Städte ihre Gesandten in die sieben Orte, um von denselben eine Erläuterung einzuhohlen, wessen sich ein jedes Ort gegen dem andern im Fall der Noth zu versehen hätte. Den Gesandten ward allerorten viel Freundlichkeit erwiesen, und die Städte aller Liebe, Treue und Hülffe versichert, doch erklärte sich keines der eroberten Lande halber als Freyburg, daß sie all ihr Vermögen, ja Leib und Gut solche zu beschützen, darstrecken wolte. Also war diß Jahr die Einigkeit und das gute Verständniß zwischen den Eidsgenossen wieder hergestellet.

Zu End dieses Jahrs verlängerten die von Bern ihr Bürgerrecht mit der Stadt Genf um fünf Jahr. Dieses Anno 1526. aufgerichtete Bürgerrecht lieff zwar erst Anno 1551. zu Ende, weil die von Genf aber solches, ehe das Ziel zu Ende lieff, zu verneuern wünschten, als sendeten sie ihre Bothschafft auf Bern, und hielten vor Rath um Verlängerung desselbigen an. Die von Bern setzten ihnen zwar einen Tag,

um

um in dieser Sache zu handeln, an; allein die gefährlichen Zeiten machten, daß diese Zusammenkunfft nicht gehalten ward. Die von Genf, denen an Fortsetzung dieses Bunds sehr viel gelegen, sendeten nochmahlen ihre Gesandten auf Bern, mit Bitte, ihnen in ihrem Begehren zu entsprechen, erhielten auch unter dem 6ten September einen Brief, in welchem die Stadt Bern auf fünf Jahre die Verlängerung eingegangen; endlich nachdem die Genfer einen besiegelten Brief darum wolten haben, hat Bern ihnen solchen den 16ten December ertheilet, auf den Fuß des ersten, wie er nemlich Anno 1556. ist verbessert worden, und mit dem Beding, daß der Vertrag zu Basel solte in seinen Kräfften verbleiben. Gleich darauf stellete sich auch Franciscus Vaudan im Nahmen des Hertzogs von Savoyen vor klein und grossen Räthen zu Bern, begehrte die Wiedereinraumung der eroberten Lande, und die Wiederaufrichtung der alten Bündniß zwischen Savoyen und Bern. Allein er wurde mit kurtzen Worten abgewiesen, die von Bern haben eine Bündniß mit dem Hertzog gehabt, hätten auch wohl mögen zugeben, daß es dabey verblieben wäre, weil aber solches nicht beschehen, und die Sachen aus des Hertzogs eigenem Verschulden einen andern Runs gewonnen, als wüßten sie dem allem jetzund nichts zu thun, und wolten die Sachen, wie

sie verlauffen, in ihrem Werth beruhen lassen.

Das merckwürdigste, das sich in der Eidsgenossenschafft im 1549sten Jahr zugetragen, ist, daß die mehresten Orte derselben mit der Cron Franckreich eine neue Vereinigung eingegangen. Es trachtete König Heinrich schon von Anfang seiner Regierung her sich unter der Hand zu stärcken, damit er sich im Fall eines Friedens-Bruchs mit dem Kaiser, welcher nicht lang ausbleiben konnte, im Stand befinden möchte, demselben nachdrucklich die Stirne zu bieten. Aus diesem Absehen suchte er so eifrig die Vereinigung mit den Eidsgenossen das gantze 1548ste und das halbe 49ste Jahr hindurch, und ließ nicht nach biß er sie endlich erhalten hat. Dann von Papst Paulus als einem zwey und achtzigjährigen und abgelebten Herrn hatte er, obwohl er des Kaisers Feind, wenig Hülffe zu erwarten. Wer aber an seine statt würde erwehlet werden, und auf welche Seiten der Erwehlte sich lencken würde, war sehr ungewiß. Auf die deutschen Fürsten war nicht zu zehlen, indem wider des Kaisers Macht keiner sich regen dorffte, die einen, wie Churfürst Moritz, mit grossen Gutthaten verpflichtet, die andern aus Forcht, neben dem daß die Protestanten an Geld, Geschütze und Volck sehr geschwächt waren. Der König in Engelland war noch ein Kind, und stund dabey wegen Boulogne, welche sein Vater

ter Heinrich der achte eingenommen, und bißher besessen hatte, mit Franckreich in Zweytracht. Also wußte König Heinrich nirgends besser seine Macht als durch Vereinigung mit den Eidsgenossen zu stärcken. Benebens so zog er auch in Betrachtung, daß die vorgehende Vereinigung seinem Vater König Franciscus sehr wohl erschossen, daß die Eidsgenossen ihm getreue Dienste geleistet, in seinen grösten Nöthen ihn niemahls verlassen, und daß ohne der Eidsgenossen Hülffe es zu Zeiten, ohne Ruhm zu melden, sehr mißlich um die Cron Franckreich würde gestanden seyn. Er hatte aber viel Hinderniße zu übersteigen, ehe er zu seinem Zweck gelangen konnte. Die Eidsgenossen, die in dem letzten Krieg seinem Vater gedienet, waren Anno 1544. übel bezahlt und mißvergnügt nach Hause erlassen, welches bey vielen noch in frischem Angedencken verblieben; der Kaiser, der wohl vermerckte, daß diese Vereinigung wider ihn angesehen, suchte dieselbe, unter der Hand theils durch Schreiben, theils aber durch seine Gesandten zu hintertreiben. Die von Uri hatten sich erst neulich entschlossen mit keinem fremden Fürsten mehr in Vereinigung zu treten. Die reformirten Orte aber dem König darum abgeneigt, daß er ihre Religionsgenossen in seinem Königreich so hefftig verfolgen liesse, welches er zwar nicht von sich selbst, indem er einer sehr sanffmüthigen Natur gewe-

sen, sondern aus Antrieb seiner Räthe des Cardinals von Guise, des Marschalls von St. Andre und andern gethan. Doch bracht er es endlich durch unermüdeten Fleiß der Herrn von Menaige und Liencourt ꝛc. dahin, daß die neun Orte, samt denen aus Bünden und Wallis, zu welchen hernach noch Basel und Schaffhausen zu jedermanns Verwunderung gestossen, ihm die Vereinigung zugesagt. Zürich und Bern aber wolten sich dazu nicht bereden lassen: weil König Heinrich der Reformirten Feind, und weil Zürich vermeint nach der Lehr ihres Predigers Zwinglis, daß es nicht Christlich ihre Unterthanen unschuldig Blut zu vergiessen, Fremden um Geld zu überlassen; Bern aber, theils aus gleicher Ursach, theils aber auch darum, daß Franckreich sich noch niemahls erklären wollen, ihre eroberten Savoyschen Lande mit in die Vereinigung einzuschliessen.

Es ist aber diese den siebenden Junius dieses Jahrs, zu Solothurn geschlossene Vereinigung fast auf gleichen Fuß, wie die von Anno 1521. ausgenommen folgendes, weil der König Franciscus zur Zeit der vorhergehenden Vereinigung unterschiedliche Landschafften theils disseits, theils jenseits des Gebürgs besessen, die dißmahl der Cron Franckreich nicht mehr unterworffen, als möge der König wohl dieselbe mit seinen eigenen Völckern, doch ohne

der

der Eidsgenossen Hülffe, wieder einnehmen und in seine Gewalt bringen, wann er sie aber erobert, so solten die Eidsgenossen dieselben sowohl als seine übrigen Lande zu schützen verbunden seyn. Doch sollen die Eidsgenossen zu Eroberung der Stadt und Grafschafft Boulogne in der Picardey mit ihren Knechten ihm behülfflich seyn. In Ansehen der Ansprachen an den König um Sölde und andere Sachen ist die Form Rechtens im neundten Artickel also gesetzet: Der Ansprecher solle seine Forderung zu erst seinen Herren und Obern vorlegen, und wann sie dieselbe billich befinden, so solle er dieselbe des Königs Gesandten in der Eidsgenossenschafft anzeigen. Seynd aber keine Gesandten in der Eidsgenossenschafft, so mögen seine Herren und Obern dem König zuschreiben, ihn ermahnen und bitten, ihrem Angehörigen billichen Abtrag zu thun. Falls solches nicht erheblich, so mag der Ansprecher vier Sätze und einen Obmann erfordern, und das Recht brauchen. Und wann der König auf der Eidsgenossen Erfordern seine zwey Sätze nicht heraus schicket, so sollen die Richter aus der Eidsgenossenschafft, auf des Klagenden Anruffen ihr Urtheil geben, und solle dasselbig Krafft haben, als ob die vier Richter darum gerichtet hätten. Ubrige Artickel seynd der vorhergehenden Vereinigung gleich; diese aber solte währen so lang König Heinrich lebte, und fünf

Jahre hernach. Auf diesen Fuß haben die eilf Orte die Vereinigung mit Franckreich angenommen, aus Betrachtung, daß es für die Freyheit von gantz Europa viel vorträglicher, denjenigen zu verstärcken, der sich der allzu grossen Macht des Oesterreichischen Hauses zu widersetzen gesinnet, als aber mit dem Kaiser anzubinden, und dardurch seine Macht noch forchtbarlicher zu machen, doch damit sie denselben nicht gar vor den Kopff stossen möchten, haben sie sich, wie verdeutet, nicht verbinden wollen, dem König in Eroberung des Hertzogthum Meylands behülfflich zu seyn. Es hat aber diese Vereinigung sowohl in Bünden als in Wallis zwischen den widerwertigen Partheyen grosse Unruhen erwecket, welche zu stillen, die Eidsgenossen diß und das folgende Jahr genug zu thun hatten.

Mitten in allen diesen Werbungen des Frantzösischen Hofs an die Eidsgenossen suchte König Ferdinand dieselbe für sich und seinen Bruder den Kaiser in Hulden zu behalten, und weil er sich leicht einbilden konnte, daß sie den Streich, den er der benachbarten Reichs-Stadt Costnitz versetzt, auch empfunden, und daß deßwegen sehr ungleiche Reden in der Eidsgenossenschafft ergangen, sendete er seinen Bothschaffter, Hans Melchior Hegenzer, Montags nach Matthias vor gemeine Eidsgenossen, ließ durch denselben die Ursachen der

Länge

Länge nach anführen, welche ihn bewogen der Stadt Costnitz sich zu versichern, daß solches keineswegs darum geschehen, aus derselben die Eidsgenossen zu einigen Zeiten feindlich zu beschädigen, wie seine Widerwertigen fälschlich wider ihn ausstreueten, er versichere dieselbe, daß so lange Costnitz in seinem Schutz verbleibe, die Eidsgenossen an ihm einen bessern Nachbar, als aber an den Costnitzern selbst haben werden, sintenmahl er gesinnet seinerseits die Erbeinigung unzerbrüchlich zu halten. Bitte aber zugleich, daß die Eidsgenossen den Ausgetretenen von Costnitz, als seinen offenbaren Feinden, laut der Erb-Einigung in ihren Landen keinen Aufenthalt gestatten wolten. Seine Feinde haben ferners, um ihn bey den Eidsgenossen verhaßt und verdächtig zu machen, ausgestreuet, ob hätte er dem Printz von Savoyen zu Gunsten etwas zu unternehmen im Sinn, er könne aber bey guten Treuen bezeugen, daß er niemahls einige Gedancken deßwegen gehabt, sintenmahl er seiner eigenen, will geschweigen fremder Sachen wegen, sich mit den Eidsgenossen niemahls entzweyen wolte, hoffe also eine löbliche Eidsgenossenschafft werde in gleichem guten Willen gegen ihn verharren, als aber auf gleicher Tagsatzung von den Gesandten von Basel, Schafthausen und St. Gallen, dem Bischoff von Chur, den Aebten von Einsiedeln, Creutzlingen und Dissentis

vielfältige Klagen eingelanget, wie nicht nur das Cammer-Gericht zu Speyer mit vielfältigen Mandaten und Ladungen sie beschwerte, sondern auch der Schwäbische Craiß-Tag zu Ulm sie mit Anlagen beunruhigen, und auf dem Tag zu erscheinen verbinden wolte, ward solches dem Gesandten vorgehalten, wie solches mit so vielen Brieffen und Siegeln, und mit des Kaisers schrifftlicher Versicherung, als wann solches nur von der Cantzley-Bedienten Unwissenheit herkäme, bestehen könnte. Der Gesandte antwortete, er habe erst neulich mit dem Fiscal von Speyer über diese Sachen geredet, und ihn des Kaiserlichen Schreibens erinnert, habe auch nichts anders mögen verspühren, als daß alles aus Unwissenheit der Ausnahm und der Befreyung bemeldter Städte und Prelaten geschehen, bitte also man wolle solches nicht für übel nehmen, er seinerseits wolle sich dahin bearbeiten, daß dergleichen Zumuthungen weder von dem Cammer-Gericht zu Speyer noch von dem Creiß-Tag zu Ulm, mehr beschehen. Hierauf gaben ihm die Eidsgenossen zu verstehen, daß sie des Königs Entschuldigung, Costnitz und andere Sachen betreffend für genugsam erkenneten, und daß ihnen sehr angenehm daß derselbe in der guten Freundschafft gegen sie zu verharren gesinnet, sie ihrerseits werden auch nichts beginnen, daß dieselbe stöhren könnte. Was aber die vorgeschützte Unwissen-

wissenheit der Cantzley betreffe, wäre derselben, wann es dem Kaiser ein rechter Ernst, leicht zu steuren, sie hoffen also, daß man ihren Bundsverwandten mit dergleichen unbegründeten Zumuthungen in das künfftige verschonen werde. Mit diesem allem aber hat der Königliche Gesandte die eilf Orte nicht abhalten können in die Vereinigung mit Franckreich zu treten.

Den Verdruß, den der Kaiser hierüber gefasset, konnte er nicht verbergen. Dann nachdem Angelus Riccius schon eine geraume Zeit im Nahmen des Kaisers und seines Statthalters von Meyland mit den Eidsgenossen wegen Erneuerung der Meyländischen Capiteln gehandelt, kündigete er fernere Handlung auf, und versicherte die Eidsgenossen lediger Dings einer guten Nachbarschafft, und erboth sich der Banditen wegen, die neulich den Vogt von Schweitz, Mertz genannt, samt andern umgebracht, ein nothwendig Einsehen zu thun, und sich dahin mit den Eidsgenossen zu vergleichen, daß dergleichen schädlich Gesind verjaget, oder gäntzlich ausgerottet werde. Worauf die Eidsgenossen ihren Landvögten jenseits des Gebürgs Befehl ertheilet, auf dergleichen lose Buben ein wachsames Auge zu haben. Sonsten begab sich wenig merckwürdiges in diesem Jahr, der Kaiser führte seinen Cron-Printzen Philippus in den Niederlanden herum,

und zeigte den Einwohnern diesen ihren zukünfftigen Herrn. Der Hertzog von Savoyen hielt wiederum um die Abtretung der eroberten Lande an, aber vergebens. Papst Paulus gieng den 10ten November den Weg alles Fleisches, und ließ theils wegen seinen Geld-Expressungen, theils auch wegen seiner Unkeuschheit keinen guten Geruch hinter sich. Der junge König Eduard in Engeland aber schrieb zu Ende des Jahrs an die von Bern, mit Vermelden, daß er glaubwürdig berichtet worden, daß eine Stadt Bern gegen ihn voll guten Willens wäre, welches ihm sehr angenehm, und sie deßwegen versichere, daß er nicht mindere Neigung zu derselben trage, und weil er vernommen, daß sie samt andern Orten mit ihm in der wahren Christlichen Religion übereinstimmeten, als lange seine Bitte an sie, sich mit den seinen im Fall eines allgemeinen Concilii, zu vergleichen, der Hoffnung, daß sie bey der einmahl erkennten Wahrheit beständig verharren werden. Der Both der mit diesem Brieff den 14ten December angelanget, ward sehr ehrlich empfangen, dem König auf sein freundliches zuschreiben mit gleicher Freundlichkeit geantwortet, und ihm eine glückliche Regierung und beständiges Wohlergehen angewünschet.

Das neundte Buch.

JEdermann vermeinete, weil das Jubel-Jahr vor der Thür, es würde der neue Papst noch vor Weyhnachten erwehlet werden. Allein die Factionen waren in dem Conclavi einander so starck zuwider, daß ungeachtet am Weyhnacht Abend eine unzehliche Menge Volcks auf die Eröffnung der güldenen Pforten gewartet, so verzog sich doch die Päpstliche Wahl biß auf den achten Februarius des 1550sten Jahrs, an welchem endlich Johann Maria del Monte des verstorbenen Papsts Legat und Präsident des Concilii zu Trident und Bologne erwehlet ward. So bald diese Erwehlung kundbar worden, kamen die Hertzogen von Urbino und Ferrare, die Gesandten von Venedig, Genua, Savoyen, Schottland, Franckreich, endlich auch des Kaisers in die Wette dem neuen Papst, der sich Julius der dritte genennet, zu seiner Erhöhung Glück zu wünschen. Von den Eidsgenossen aber kam niemand, welches ihn nicht wenig befremdet: dann er hatte ihnen seine Erwehlung theils schrifftlich, theils auch mundlich durch Albert Rosin, Montags nach Lätare zu Baden kund gethan. Bey diesem Anlaß rühmete der Päpstliche Anwald den neuen Papst als einen frommen

men und unpartheyischen Fürsten, der Papst Julius den zweyten, nicht nur im Nahmen, sondern auch in der That ersetzen, und den Eidsgenossen mit nicht minderer Gewogenheit zugethan seyn würde, übergab auch zugleich einen Brief von Philonardo Bischoff von Verulan, in welchem er samt Hieronymus Franck als gute Freunde der Eidsgenossen ihnen rathen, in ihrer aller Nahmen eine Gesandtschafft auf Rom zu senden, um dem neuen Papst, wie vor diesem mehr geschehen, zu seiner Erhöhung Glück zu wünschen, den Cardinälen Farnesio und Verulano, die es mit einer Loblichen Eidsgenossenschafft sonderbar wohl meyneten, für ihre Geneigtheit zu dancken, und ihnen die Eidsgenössischen Leibwachten, welche der Päpstliche Stuhl zu Rom, Bologna und Perusa unterhielt, noch fehrners anzubefehlen. Weil aber die Reformirten Orte sich gäntzlich von dem Päpstlichen Stuhl abgeworffen, sie auch keine von den ihrigen in diesen Leibwachten hatten, kam dieser Antrag in die Abscheide, und ward darüber nichts beschlossen, also blieb die Gesandtschafft unterwegen.

Unterdessen hielt der Kaiser bey dem neuen Papst durch seinen Gesandten d'Avila um Wiederherstellung des Concilii nach Trident sehr ernstlich an, mit Versprechen, daß gantz Deutschland sich demselbigen unterwerffen werde. Der Papst, der nicht gleiche Ursachen,

sich

sich zu förchten, wie sein Vorfahr hatte, willigete endlich in des Kaisers Begehren: Aus Betrachtung, daß der Kaiser viel von seinem Ansehen und von der Gewogenheit der Reichs-Stände verlohren, daß der erlangte Sieg ihm mehr nachtheilig als nutzlich gewesen, daß die Reichs-Städte Lust hätten sich wieder ihn zu empören, daß er zwey von den vornehmsten Reichs-Fürsten gefangen hielte, mit gleicher Gefahr, wie man den Wolff bey den Ohren haltet; daß sein Bruder und Bruders-Sohn, wie auch sein eigener, welche alle nach dem Kaiserthum strebeten, ihm zu Hauß so viel würden zu schaffen geben, daß er nicht Zeit haben würde auf dem Concilium an die Erniedrigung der Päpstlichen Hoheit zu gedencken: also gab er endlich die Bull unterm fünffzehenden November die Fortsetzung des Concilii zu Trident betreffend, heraus, bestätigte was in vorgehenden Sessionen abgehandelt worden, vermeidete, daß er selbst in Person, oder aber durch seine Legaten in der Versammlung präsidiren wollte; vermahnete alle Könige und Fürsten ihn in seinem heiligen Vorhaben zu unterstützen, alle Patriarchen aber Ertz- und Bischöffe die Versammlung fleissig zu besuchen, ꝛc. Während dieser Zeit hielt der Kaiser abermahl einen bewaffneten Reichs-Tag zu Augspurg, und war beydes über die Römisch-Catholischen, daß sie die Verbesserung der Geistlichkeit, und über die

Pro-

Protestanten, weil sie das Interim nicht eingeführet, mißvergnüget: Jene entschuldigten sich, daß so tieff eingewurtzelte Mißbräuche nicht auf einmahl könnten gehoben werden; diese aber, daß der gemeine Mann ihnen nicht gehorchen wolte, und daß dieses eine Gewissens-Sach seye, über welche sie nicht zu herrschen hätten. Endlich nachdem er den Reichs-Abscheid, das Concilium betreffend, offentlich kund gemacht, ließ er den Reichs-Tag auf den dreyzehenden Februarius des 1551sten Jahrs aus einander gehen. In diesem Abscheid verspricht er allen denen, die die Versammlung besuchen wolten, volle Sicherheit und die Freyheit alles was ihr Gewissen ihnen sagte, ungescheuet vorzutragen: wie auch, daß alle Streit-Puncten sollten Christlich und nach der Lehr der Heil. Kirchen-Väter entscheiden werden: und damit alles in der Ordnung zugehen möchte, wolle er sich dem Concilio so viel möglich nähern, und dasselbige als oberster Beschützer der Kirchen mit aller seiner Macht beschirmen. Mit diesem Reichs-Abscheid machte er dem Papst, der sich alle Gewalt bey dem Concilio beymessen wolte, gleichsam ein Gegengewicht. Die Protestanten aber machten noch unterschiedliche Bedinge, ehe sie diese Versammlung besuchen wolten. Sonst ist dieses gantze Jahr hindurch in der Eidsgenossenschafft alles rühig gewesen, nur hatten etliche Orte mit Stillung der Bündne-

rischen

rischen Unruhen, die wegen der Frantzösischen Vereinigung entstanden, zu thun, welche sich auch gegen Ende des Jahrs gesetzet haben. Die von Bern aber sendeten zu Gunsten des unglückhafftigen Grafen von Greyers einen Raths-Bothen an den König in Franckreich, um die Bezahlung seiner Anforderungen wegen der Schlacht zu Cerisole auszuwürcken; weil aber der Frantzösische Hof vermeynet, es hätte der Graf, der mit seinen Völckern, wie oben verdeutet, mit den Frantzosen vermischt auf dem lincken Flügel gestanden, und zuerst mit denselbigen die Flucht ergriffen, sich nicht wohl gehalten, ward er in seinem Begehren abgewiesen. In diesem Jahr haben die Engeländer mit den Frantzosen Friede gemacht, und diesen die Stadt und Grafschafft Boulogne gegen eine Summe Gelds wieder eingeräumet.

Im 1551sten Jahr fieng der König in Franckreich an seine Gedancken zu entdecken, wie daß er gesinnet sich des Kaisers Macht zu widersetzen, aus folgendem Anlaß: Es hatte Papst Julius, gleich nach seiner Erhöhung Octavio, des ermordeten Petrus Aloisius Sohn die Stadt Parma als ein Lehen des Römischen Stuhls wieder eingeräumet, ihm auch monatlich zweytausend Thaler zu Erhaltung einer nothwendigen Besatzung versprochen, und auch eine Zeit lang ausgerichtet. Als aber Octavius gesehen, daß er die Stadt Parma wider seinen

Ertz-

Ertz-Feind Ferrand von Gonzague Stadthalter in Mailand nicht erhalten könnte, und wohl vermerckte, daß der Kaiser, obwohl er sein Schweher war, ein Aug auf Parma hatte, gieng er mit seinen Brüdern zu Rath, was bey diesen gefährlichen Umständen zu thun. Der Schluß lieff dahin aus, es solte der Cardinal Farnesius, sein Bruder, den Papst in seinem Nahmen bitten, ihn kräfftigst zu beschirmen, oder so er solches nicht thun wolte, ihm zu erlauben, daß er bey einem andern Fürsten Schutz und Schirm suchen möchte. Der Papst, der sich um die Regierung wenig bekümmerte, und nur seinen Lustbarkeiten nachhieng, gab diese unvorsichtige Antwort, Octavius möge thun nach seinem Belieben. So bald dieser die Antwort bekommen, sendete er seinen Bruder Horatius an den Frantzösischen Hof, ergab sich in König Heinrichs Schutz, nahm auch kurtz hernach Frantzösische Besatzung in seine Stadt, welches der Kaiser, dem sein Absehen hierdurch verrückt worden, so übel aufgenommen, daß er diesen seinen Tochtermann als einen Rebellen bey dem Papst verklagt; Mit Versprechen aller Hülffleistung, im Fall er denselbigen wolte zur Gebühr und Gehorsam zwingen. Der Papst ließ sich zur Rache verleiten, lud Octavius in Zeit von dreissig Tagen auf Rom, um seines Thuns Rechenschafft zu geben, bey Verlust seines Lehens

und

und aller seiner Güter. Als aber Octavius nicht erscheinen wolte, gerieth es zu einem offentlichen Krieg; die Kaiserlichen belagerten die Stadt Parma, die Päpstischen aber Mirandola, weil der Hertzog dieser Stadt es mit Octavius hielt. Die Frantzosen hingegen stärckten nicht nur diese beyde Städte, sonder fielen noch unter dem Herrn von Breisach in Piemont ein, und nahmen dem Kaiser Chieri und St. Damien hinweg, verübten auch in den Niederlanden, indem sie etliche Schiffe weggenommen, wie auch anderer Orten, unterschiedliche Feindseligkeiten wider den Kaiser, so daß König Heinrich beydes mit dem Kaiser als auch mit dem Papst zerfiel, und dieses war die Ursach, daß er seine Bischöffe auf das zu Trident versammelte Concilium zu schicken ausschlug; welches der Papst, wie man vermeynet, nicht ungern gesehen, damit, wann das Concilium keinen Fortgang hätte, er die Schuld auf einen andern schieben könnte.

Unterdessen stellte er sich, als wann es ihm mit dieser Kirchen-Versammlung ein rechter Ernst wäre, befahl seinen Legaten, sie solten dieselbige, es möge da seyn, wer da wolle, auf den ersten Tag Mayen eröffnen, welches auch geschehen: Allein in dieser ersten Zusammenkunfft ist nichts anders abgehandelt worden, als daß die andere Session auf den ersten September sollte festgestellet seyn; während dieser Zeit

ließ er gesamten Eidsgenossen ein unter dem zwey und zwantzigsten Mayen gestelltes sehr freundliches Einladungs-Schreiben durch seinen Bothschaffter Hieronymus Francken überantworten, in welchem er vermeldet; Er habe Papst Julius des zweyten, der ihr sonderbarer Freund und Gönner gewesen, Nahmen angenommen, und seye Sinns in seine Fußstapffen zu tretten, und sie mit gleicher väterlicher Liebe und Zuneigung zu umfangen. Die vielfältigen und sehr wichtigen Regierungs-Geschäffte haben ihm bißher nicht Zeit gegeben, seine aufrichtige Wohlmeynenheit ihnen zu verstehen zu geben, und seinen Apostolischen Segen ihnen mitzutheilen; Daß er sie aber in beständigem guten Angedencken gehabt, erhelle daraus, daß er aus ihrer Nation sich eine Leibwacht erwehlet, auch eine gleiche Wacht zu Bologna, die nebst Rom die vornehmste Stadt des Kirchen-Staats, aus Zutrauen zu ihrer Treu und Dapferkeit unterhalte. Dieses mahl aber habe das zu Trident den ersten Mayen bereits angefangene Concilium ihm Anlaß gegeben ihnen zuzuschreiben; und weil sie zu glücklichem Ausschlag desselbigen nicht wenig beytragen können; als ermahne er sie gantz inständig ihre Prälaten dahin zu senden, daß sie der andern, auf den ersten September angesetzten Session, beywohnen können; das übrige werde ihnen Hieronymus Franck, Ritter, den er darum zu seinem

Both-

Bothschaffter ernennet, weil er verstanden, daß derselbige ihnen nicht unangenehm, er auch seiner Seits ihr guter Freund sey, eröffnen, dem sie völlig Glauben geben wollen. Damit sie aber verstehen mögen, wie sehr ihm dieses Geschäfft angelegen, als wolle er mit nächstem einen von seinen vertrautesten Freunden heraus senden, um weitläufftiger mit ihnen in Ansehen des Concilii zu handeln. Diesen des Papsts Brief begleitete sein Bothschaffter Franck mit einer wohlgestellten Rede, in welcher er weitläufftigere Meldung gethan, was für eine grosse Zuneigung der Papst gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft hegete; ungeachtet bey Antritt seiner Regierung er die Schatz-Kammer erschöpfft befunden, und deßwegen die Italiänischen Reisigen, die in der Päpstlichen Leibwacht waren, beurlaubet, so habe er doch die Eidsgenossen, so wohl zu Bologna und Perusa, als zu Rom in seinem Sold behalten. Er hätte sich zwar verwundert, daß die Eidsgenossen ihm wie andere Nationen keine Bothschafft bey seiner Erhöhung, um ihn ihres Gehorsams zu versichern, zugesendet, habe es aber, wie auch die Cardinäle so viel nicht geachtet, nur wolle er sie dieses mahl ernstlich vermahnet haben, das Concilium zu besuchen; und weil er in eigener Person dahin zu kommen gesinnet, begehre er von ihnen zu wissen: Ob sie, wann es zu einem Nothfall kommen solte, seine Per-

son, die Versamlung und die Freyheit der Kirchen wolten helffen schützen und schirmen, und die Aufrührer und Widerwärtige straffen; werden sie sich dazu geneigt erzeigen, so wolle er mit nächsten einen vertrauten Prälaten zu ihnen heraus senden, um fehrners mit ihnen zu handeln.

Die Antwort der Orte über diesen Päpstlichen Vortrag fiel auf der Montags nach Michaeli gehaltenen Tagsatzung sehr unterschiedlich aus. Die Gesandten von Zürich, Glaris, Basel und Schaffhausen, (Bern war bey dem Vortrag nicht gewesen,) erklärten sich, sie haben nur Befehl der übrigen Orte Meynung zu vernehmen; Die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug meldeten, es bedüncke ihre Herren und Obern das Concilium zu besuchen gut und nützlich, damit man ihnen nicht den Nahmen der ungehorsamen beylegen möchte. Die von Freyburg sagten, wann der mehrere Theil der Orte ihre Gesandten wolten auf das Concilium senden, so wollen sie sich von denselbigen nicht sondern. Solothurn, weil der König in Franckreich und viel andere Fürsten sich des Concilii nicht beluden; hielten sie für unnöthig, weil sie doch keine Stimm alldort hätten, die ihrigen dahin zu schicken; solte aber ein allgemeines Concilium besammelt werden, so wollen sie sich den übrigen Eidsgenossen gleichförmig stellen. Der Both von Appenzell aber erklärte

sich

sich nur in allgemeinen Worten: seine Herren seyn geneiget alles beyzutragen, was zu Nutze, Wohlfahrt und Ruhe der gesammten Eidsgenossenschafft dienen könne. Dieser Päpstlichen Anwerbung setzte sich auch der Frantzösische Anwalt, der Herr von Marcheferiere auf gleicher Tagsatzung mit allen Kräfften entgegen, vermeldete, daß Franckreich dieses Concilium nicht für rechtmässig erkennete, und dasselbige nicht besuchen werde, gab auch zugleich eine Abschrifft einer weitläufftigen Protestation, welche der König so wohl zu Rom vor dem Papst, und den Cardinälen, als aber zu Trident in der andern den ersten September gehaltenen Session durch seine Gesandte ablesen lassen. In dieser Protestation rechtfertiget sich der König der Länge nach, daß er den Hertzog von Parma in seinen Schutz genommen daß solches der Kirchen und der Freyheit Italiens zum besten, ohne eigennützige Absichten geschehen, und daß er von deßwegen nicht verdienet von dem Papst angefeindet zu werden; weil aber dem Papst ein Lands-verderblicher Krieg lieber als der Friede seye, und er sich offentlich für seinen Feind dargebe; als befinde er sich benöthiget, in des Papsts und der Cardinäle Gegenwart sich zu erklären, daß er seine Bischöffe nicht könne auf Trident senden, allwo sie weder Freyheit noch Sicherheit haben könnten, und daß weder er noch seine Bischöffe, noch sein Volck diese

Versammlung, von welcher er und die seinigen ausgeschlossen, für eine allgemeine Kirchen-Versammlung halten könnten, noch an derselbigen Schlüsse wolten gebunden seyn, daß er auch sich der Mitteln, die seine Löbliche Vorfahren in dergleichen Begebenheiten vor die Hand genommen, ohne sich dem Gehorsam des Päpstlichen Stuhls zu entziehen, werde zu bedienen wissen ꝛc.

Weil nun zu beförchten, es möchten die Eidsgenossen durch die widerwärtige Anwerbungen fremder Fürsten, und durch die Haltung des Concilii zu Trident in Zerwürffniß verfallen, als ward auf gleicher Tagsatzung, Mittwochen nach Michaelis, viel von Erneuerung des Bundsschweerens gehandelt. Die Römisch-Catholischen Orte beharreten darauf, daß man dieselbige dem Buchstaben nach schweeren solte. Die von Zürich aber schlugen den Weg ein, welcher schon An. 1549. auf die Bahn gebracht worden. Es solten die von Zürich allen Orten wie gebräuchlich zuerst, und hernach die von Bern denen von Zürich den Eid zu Gott schweeren, hernach solte der Both von Zürich den Catholischen Orten den Eid zu Gott und den Heiligen vorsprechen, den übrigen Reformirten aber denselbigen zu Gott, ohne den Anzug der Heiligen zuzumuthen; weil aber die Catholischen Orte dieses Mittel verworffen, die Evangelischen aber vermeinet, daß sie mit gutem

Ge-

Gewissen den Eid zu den Heiligen nicht thun könnten, und daß sie dardurch von dem Lands-Friede gedränget würden, als ward das Bundschweeren nochmahls eingestellet, doch beschlossen, daß die Bünde in den Städten vor Räthen und Bürgern, in den Ländern aber vor den Gemeinden offentlich verlesen werden, damit ein jeder, worzu ihn dieselbige verpflichteten, wissen möchte.

Es ward aber der von Marcheferiere von dem an des verstorbenen von Lyencourt Platz ernenneten ordenlichen Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft Herrn Morelet unterstützet; dieser hatte von seinem König Befehl, nicht nur die Reformirten, sondern auch die Römisch-Catholischen von Besuchung des Concilii abzumahnen. Morelet, damit er solches mit bessern Nachdruck thun könnte, bescheidete den gelehrten Vergerius, der zuvor Bischoff zu Justinopolis in Istria gewesen, aus Bünden zu sich, und pflegte seines Raths; dieser gab ihm nicht nur Gründe, das Concilium zu widerlegen, an die Hande, sondern schrieb noch ein Büchlein, jedermann von Besuchung dieses Concilii abzuhalten. Mit diesen Gründen kam Morelet auf die Tagsatzung auf Baden, stellete dieselbige und zugleich folgendes den Eidsgenossen vor: Es hätte der Kaiser eine doppelte Zweytracht, die erste zwischen seinem König und den Eidsgenossen, die zweyte unter ih-

nen selbst zu stifften getrachtet: Die erste, damit die Eidsgenossen, dem König auf seine Anforderung keine Hülffe zukommen liessen; die andere, damit die Eidsgenossen, wegen des Concilii zertheilet, sich selb entkräfften; also erfordere ihr Wohlstand diese Kirchen-Versammlung, wie sein König gethan, unmüthig zu verwerffen, und den gefährlichen Ausspeher und Practicanten Angelus Riecius aus der Eidsgenossenschafft zu verstraffen, um so vielmehr, weil des Kaisers Absehen nicht seye, die Einigkeit der Religion wieder herzustellen, sondern unter dem Vorwand des Concilii die Freyheit von Deutschland gäntzlich zu unterdrücken, auch den Papst selbst endlich zu betriegen, und den Kirchen-Staat mit Behaltung der schönsten Städte Parma und Placentz zu schwächen, sich also auch Meister von gantz Italien zu machen. Auf der andern Seiten schwieg der Mailändische Gesandte auch nicht still, stellete den König in Franckreich vor als einen Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe. Er habe Octavius Farnesius wider Recht in seinen Schirm genommen, nur damit er Anlaß hätte den Kaiser zu bekriegen. Parma und Placentz gehen ihn nichts an. Vor diesem haben sie zum Reich gehöret, jetz seyen sie Päpstliche Lehen, und also habe entweder der Papst oder der Kaiser darüber zu sprechen. Fehrners habe er, ohne daß der Kaiser ihm einichen Anlaß gegeben,

den

den Frieden gebrochen, demselbigen etliche Plätze in Piemont, und etliche Schiffe auf der See unabgesagt weggenommen, und also ein schädliches Kriegs-Feuer entzündet, zu der Zeit, da der Kaiser alle Mühe anwende, in gantz Europa den Frieden und Ruhestand wieder herzustellen. Also, wann die Eidsgenossen sich des Königs ungerechtem Unterfangen nicht wolten theilhafftig machen, so sollen sie demselbigen weder mit Volck noch sonst auf andere Weise inskönfftige beystehen. Diesem stimmete der Päpstliche Bothschaffter Franck bey und bath, daß sie als Beschirmer der Kirchen demjenigen kein Volck wolten lassen zu kommen, der den Kirchen-Staat anzugreiffen und mit Macht zu beschädigen trachtete.

Allein ungeachtet dieser Gegen-Einwürffe erhielten die Frantzösischen Gesandten in der auf Catharina zu Baden gehaltenen Tagsatzung, was sie wolten. Dann als die Päpstlichen auf eine schließliche Antwort drangen, erklärten sich die vier Evangelischen Städte: Wann ein frey, sicheres und Christliches Concilium die Wahrheit zu erforschen gehalten würde; als wolten sie, was in demselbigen durch Leitung des Heil. Geistes, aus den Schrifften Alten und Neuen Testaments behauptet würde, willig und gehorsamlich annehmen, und sich von der Kirchen Christi keineswegs sondern, dieweil aber das gegenwärtig zu Trident versammelte nicht ein

solches freyes, Christliches und allgemeines Concilium seye; als welches nur von dem Papst, Kaiser, Römischem König und ihren Unterthanen besuchet; von den Königen in Franckreich, Engelland, Schotten, Pohlen, Dännemarck und andern Christlichen Fürsten nicht erkennet noch angenommen, als wolten sie die ihrigen auch zu Hause behalten, und warten biß Gott Gnade gebe, daß ein freyes Concilium an einem unpartheyischen Ort, zu Ruhe und Einigkeit der Kirchen möge besammelt werden. Die Römisch-Catholischen Orte aber samt Appenzell erklärten sich folgender massen: Das Concilium zu besuchen, wäre ihnen nicht mißfällig, wolten auch die ihrigen gern nach Trident senden; wann nur der Krieg zwischen dem Kaiser und dem König in Franckreich aufhörete. Weil aber, so lang derselbige währete, keine Sicherheit zu hoffen, so wollen sie die ihrigen auch zu Hauß behalten, und erwarten, wie sich die Sachen fehrners anlassen wolten. Also waren die Eidsgenossen, zwar aus unterschiedlichen Gründen einmüthig, von ihren Angehörigen niemand auf die Versammlung zu senden. Die aus Bünden hatten zwar auf Befehl des Papsts ihren Bischoff Thomas Planta dahin gesendet; als sie aber durch Vergerius verwahrnet worden, daß dardurch der Papst nichts anders suchte, als seine Gewalt und Ansehen bey ihnen wieder einzuführen, berufften sie ihren

ren Bischoff auch wieder nach Hauß. Nur dieses ist bey dem lauffenden Jahr noch zu bemerken; daß Bernerische und Burgundische Abgeordnete die Land-Marchen bey St. Croix und daherum erneuert, und Marchsteine gesetzet. Der Herr von Maret aber zu Ende desselbigen im Nahmen des Hertzogs von Nemours vor Rath zu Bern erschienen; und des Hertzogs von Longueville Tod, und zugleich verkündiget, daß dem von Nemours der halbe Theil seiner Verlassenschafft zugefallen, welchen er auch zu seinen Handen gezogen; mit Erbieten aller guten Nachbarschafft, auch freundlicher Bitte, daß wann einiche Streitigkeit der Erb-Nachfolge halben entstehen solte, (wie dann auch geschehen,) der Rath zu Bern, der hierüber zu sprechen hätte, ihn nach seinem Rechten bedenken wolte ꝛc.

Im 1552sten Jahr fieng die beynahem erstorbene Freyheit in Deutschland an wiederum hervor zu grunen. Moritz Churfürst zu Saxen, der der erste gewesen, der die Ketten der Dienstbarkeit für sein Vaterland geholffen schmieden, ward auch der erste, der dieselbige wiederum zerbrochen hat. Er vermerckte allerorten, daß er nicht nur bey den Protestanten, seinen Glaubens-Genossen, sonder auch bey allen Freyheit-liebenden übel angeschrieben, daß er seinen eigenen Nutzen, der Religion, dem Vaterland und der Bluts-Verwandtschafft

vorge-

vorgezogen, und dem Kaiser in Unterdrückung der deutschen Freyheit behülfflich gewesen. Damit er nun diese Scharte auswetzen könnte, nahm er sich vor, nachdem er seinen Zweck, nemlich die Chur-Würde erhalten, von dem Kaiser abzusetzen, und nicht zuzugeben, daß die Freyheit völlig erstecket werde. Als er nun zu unterschiedlichen mahlen bey dem Kaiser um Erledigung seines Schwehers Philippus Magnanimus, aber vergebens, angehalten, fassete er den Entschluß, den Kaiser selbst zu bekriegen, und den Gefangenen mit Gewalt der Waffen zu ledigen; damit er nun solches desto verdeckter thun könnte, kartete er es dahin, daß ihm von den Ständen des Reichs, die in die Acht erklärte Stadt Magdenburg wieder zum Gehorsam zu bringen aufgetragen ward; unter diesem Vorwand besammelte er von allen Orten her Kriegsknechte, belagerte Magdenburg ein ganzes Jahr, machte endlich im Nahmen des Kaisers mit derselbigen Friede, spielete es aber dahin, daß so wohl die Belagerten als Belagerer auf seine Seiten traten, und ihm den Eid der Treue heimlich schwüren. Neben dem so stuhnd er auch in einer Bunds-Handlung mit dem König in Franckreich, und handelte mit dem zu ihm abgesendeten Bischoff von Bayonne so geheim, daß er keinen von seinen Räthen der Handlung wolte beywohnen lassen. Die Herzogen von Mecklenburg, Albert Marchgraf von

Bran-

Brandenburg, seine Schwäger, Philippus Magnanimus Söhne und andere zog er gleichfalls auf seine Seiten. Indem er nun in vollen Kriegs-Zurüstungen stuhnd, schläfferte er den alten Carolum auf unterschiedliche Weise ein. Er sendete seine Bothschaffter auf das Concilium zu Trident, als wann es ihm ein rechter Ernst gewesen, um für seine Gottsgelehrten, die diese Versammlung besuchen solten, ein sicheres Geleit auszuwürcken. Die Gotts-Gelehrten mußten auch würcklich biß auf Nürnberg verrücken. Er für seine Person schrieb dem Kaiser, daß er nächstens wegen wichtigen Sachen bey ihm zu Inspruck eintreffen werde, ließ auch zum Schein seine Hof-Bedienten voraus auf die Bayerischen Gräntzen gehen, und in Inspruck für sich ein Hauß mieten, so daß der Kaiser seiner täglich wartete; er aber fand immer Ausfluchten, biß der Frühling eingebrochen. Es kam zwar dem Kaiser von Zeit zu Zeit ein dunckeles Gerücht zu Ohren, ob hätte Moritz wider ihn etwas im Sinn; allein er wolte solchem keinen Glauben beymessen, bildete sich ein, es seye in Deutschland niemand, der sich mehr wider ihn regen dörffte, und betrachtete nicht, daß er seine besten Völcker in Italien, den Krieg wider Parma zu führen geschickt, und daß Majestät und Ansehen, wann sie nicht durch eigene Kräfften unterstützt werden, auf schwachen Füssen stehen. Seine Aufmercksamkeit

keit war nur auf Trident gerichtet, was alldort abgehandelt würde.

Churfürst Moritz, nachdem er zu Hauß alles wohl bestellet, und seinem Bruder Augustus die Regierung überlassen hatte, begab sich zu Anfang Mertzens zu seinen in Thüringen hin und wieder verlegten Völckern, besammelte dieselbige, und ließ zugleich eine offentliche Schrifft, sein Vorhaben zu rechtfertigen in die Welt ausfliegen. Kurtz hernach vereinigte sich des Landgrafen Sohn mit ihm. Nach etlichen Tagen kamen sie mit dem gantzen Heer auf Schweinfurt, eileten durch Rothenburg, allwo Marchgraf Albert mit seinen Völckern zu ihnen gestossen, auf Nördlingen, Donauwert, ꝛc. und nahmen die Städte allerorten in ihre Huldigung auf: Den ersten April kamen sie auf Augspurg, nahmen drey Tage hernach diese berühmte Stadt ein, und erweckten dardurch bey den Vätern zu Trident einen solchen Schreken, daß die mehresten sich davon flüchteten, und ihr Geräthe die Etsch hinunter führen liessen. Zu gleicher Zeit brach auch der König in Franckreich abgeredeter massen mit einem starken Heer auf, ließ ein Manifest vorher gehen, wie sein Absehen eintzig und allein seye die in letzten Zügen ligende Freyheit deutscher Nation zu retten. Den dreyzehenden Mertzen rückte er über die Gräntzen seines Reichs mit seinen Völckern heraus, nahm selbst Toul und Ver-

dun

dun, durch seinen Connetable aber Mommoranci die feste Stadt Metz den dreyzehenden Aprill mit guten Worten weg, kam den achtzehenden selbst dahin, ließ ihm die Bürgerschafft huldigen, und besetzte die Stadt, nachdem er die Bürger entwaffnet, mit seinen eigenen Völckern, und befestigte dieselbige, schrieb auch an die von Straßburg, Hagenau ꝛc. voraus, genugsame Lebens-Mittel für sein Heer in Bereitschafft zu haben, kam den dritten May aus Lothringen heraus, mit seinem Heer zu Zabern zu stehen, welches nicht mehr als vier Meilen von Straßburg entfehrnet; diese Stadt durch das Beyspiel von Metz gewitziget, nahm bey fünfftausend Mann Besatzung ein, und wolte den süssen Worten der Frantzosen nicht trauen, noch ihnen die Stadt öffnen, gieng aber ihnen mit Lebens-Mitteln an die Hand so gut sie konnte, welches jene nichts schätzten, weil ihr Vorhaben gewesen Straßburg gleichfalls unter ihre Gewalt zu bringen.

Indem nun König Heinrich aus Lothringen heraus gegen das Elsaß im Anzug begriffen, sendeten die Regenten der Vorder-Oesterreichischen Lande samt den Städten Straßburg, Schlettstadt und Colmar eine ansehenliche Gesandtschafft an die den vierdten May zu Baden versammelten Eidsgenossen, mit folgendem Bericht: Es sey der König in Franckreich im Anzug auf Zabern, habe auch den Bischöff-

schöfflichen Amtleuthen, (dann Zabern dem Bischoff von Straßburg zuständig,) um eine grosse Menge Lebens-Mittel bereit zu halten geschrieben; seye auch entschlossen auf Straßburg, Colmar und Schletstadt zu ziehen, und sich eine Zeit lang im Elsaß aufzuhalten. Daß aber den Frantzosen nicht zu trauen, habe erst kürtzlich die Stadt Metz erfahren, als welche sie unter dem Schein guter Freundschafft und mit glatten Worten unterjochet. Da nun zu beförchten, es möchte ein so zahlreiches Heer, so es lang in dem Land stehen würde, nicht nur alle Lebens-Mittel aufzehren, sondern auch die Saat auf den Feldern verderben, auch andere Feindseligkeiten vornehmen, als seye ihre innständigste Bitte an die Eidsgenossen, daß, weil sie bey König Heinrich in grossem Ansehen stehen, weil sie ihre Lebens-Mittel offt aus dem Elsaß, und andern Vorder-Oesterreichischen Landen ziehen, weil sie laut Erbeinigung über eben diese Länder ein getreues Auffsehen zu haben versprochen, weil die Städte samt den Angehörigen dieser Lande ihnen in ihrer grösten Noth, wider die förchterliche Macht des Hertzogs von Burgund auch getreulich beygestanden, auch fehrners alle gute Nachbarschafft erzeiget, und ihnen den freyen Kauff niemahls abgeschlagen, ꝛc. sie durch ihr vielgültiges Vorwort, und durch eine anständige Gesandtschafft den König vermögen möchten, sich nicht lang in diesen Landen aufzu-

aufzuhalten, noch die Einwohner derselbigen feindlich zu schädigen, sondern seine Waffen anderswohin zu wenden. Diesem Begehren haben die Eidsgenossen in aller Freundlichkeit entsprochen, und die Gesandtschafft bewilliget, da schon zuvor die von Basel die ihrige auf Zabern voraus gesendet, mit inständigster Bitt an den König, daß er in der Nachbarschafft nichts feindliches beginnen wolte: Dieser, nachdem er gesehen, daß die Städte Straßburg, Colmar und Schletstadt auf guter Hut stühnden, auch vernommen, daß Churfürst Moritz mit dem Kaiser in Friedens-Handlungen stühnde, zog sich allgemach zurücke, so daß die Eidsgenössischen Gesandten ohnfehrn Zweybrücken bey ihm in seinem Lager eintraffen, und von ihm auf ihre Vorbitt folgende freundliche Antwort den 20sten Mayen erhielten. Denen von Ensisheim wolle er verzeihen, mit dem Beding, daß sie die von seinen Angehörigen, so sie gefangen hielten, auf freyen Fuß stelleten. Gegen übrige, für welche die Gesandte gebethen, habe er niemahls was böses im Sinn gehabt, und obwohl der Straßburger Kriegsknechte vor ihrer Stadt-Pforten die seinige unfreundlich empfangen, und sie, da sie nur um Lebens-Mittel um Geld einzukauffen, gekommen, auf eine harte Weise abgewiesen, so wolle er doch in der Freundschafft gegen diese Stadt, und zwar insonderheit wegen der bey ihm vielgültigen Vor-

bitt der Eidsgenossen verharren; hoffe aber, weil er durch Einnehmung des Hertzogthums Lothringen nunmehro ihr Nachbar worden, sie sich auch freundlich und nachbarlich gegen ihn aufführen werde. Kurtz hierauf gieng er mit seinem Heer in Lothringen zurücke, theils weil ihm die Kaiserlichen in Champagne eingefallen, und alles mit Feuer und Schwert verwüstet, theils aber, weil er über Churfürst Moritz und andere Mitverbundenen mißvergnüget, daß sie sich wider seinen Willen in Handlung mit dem Kaiser eingelassen, ihm also die Gelegenheit noch fehrners im trüben zu fischen benommen; welches letztere er aber verhellet, so gut er gekonnt, indem er den verbundenen zugeschrieben: Weil die Ursach, warum er ausgezogen, aufgehöret, und die gefangenen Fürsten auf freyen Fuß gestellet, und Deutschland wieder seine alte Freyheit geniessen solte; als ziehe er sich zurücke, weil er kein ander Absehen gehabt, und vermeine Ehr genug darvon zu haben, daß er zu Befreyung deutscher Nation das seinige beygetragen; solte selbige inskünfftige seiner bedörffen, so werde er mit gleicher Willfährigkeit ihro entsprechen, und ihro zu gutem weder Mühe, Kosten noch Gefahr ausschlagen, ꝛc.

Churfürst Moritz aber wolte die Freyheit deutscher Lande, für welche er die Waffen ergriffen, durch den Zuzug eines so mächtigen Königs, wie Henricus war, nicht in Gefahr

setzen,

setzen, sonder sich seiner Macht nur dahin bedienen, einen desto bessern Beding von dem Kaiser zu erlangen: daher er sich alsobald auf Lintz verfüget, um mit König Ferdinand im Frieden zu handeln. Nachdem aber der Kaiser nach seinem alten Glücke, und nicht nach dem damahligen Zustand seiner Sachen antwortete, und den Bogen zu hohe spannete, gieng er, damit er nicht den gleichen Fehler, den die Schmalkaldischen verbundenē geschossen, begehen möchte, unverweilet auf denselbigen loß, eroberte erstlich Füssen, welches am Fuß der Alpen gelegen, drang durch die Ehrenberger-Clause, nahm das Schloß daselbst ein, und bekam bey dreytausend Kaiserliche gefangen, brachte auch den Kaiser dardurch in solchen Schrecken, daß derselbige sich bey finsterer Nacht von der Tafel aus Inspruck flüchtete, und über das Gebirge auf Villach in Kärndten eilete; nachdem er den alten Churfürsten aus Saxen zuvor auf freyen Fuß gestellet. Also mußte der Großmächtige Kaiser Carl so wohl den Umschlag des Glücks, als die Treue der Menschen erfahren, sich in seinen eigenen Erbländern zu der Zeit, da er gantz Deutschland gefesselt zu haben geglaubet, und zwar von seinem Liebling, den er zur Chur-Würde erhoben, überfallen sehen, und selbst in die Gefahr lauffen, in seiner Feinde Hände zu gerathen, und die Verdrießlichkeit einer Gefängniß zu schmecken, welche er zwey von den vornehm-

nehmsten Fürsten von Deutschland schon sint fünff Jahren so schmertzlich empfinden lassen. Diese klägliche Flucht, samt der darauf unglücklichen Belagerung der Stadt Metz ist die erste Ursach gewesen, daß er ab der sonst so tieff in die Augen leuchtenden Hoheit, ja ab allen menschlichen Sachen einen Eckel zu fassen angefangen, auch etliche Jahre hernach Cron und Scepter beyseits geleget, und sich in eine Einsamkeit, um für sich selbst zu leben verschlossen hat. Der kluge Churfürst aus Saxen aber ließ sich durch diesen Glücks-Anschein, daß der vor ihm fliehen mußte, der zuvor gantz Deutschland, ja Franckreich und Africa zittern gemacht, nicht blenden, sondern kam abgeredeter massen auf Passau, um mit König Ferdinand die Friedens-Handlungen fortzusetzen. Als aber der Kaiser nach seinem Belieben noch nicht entsprechen wolte, verfügte er sich zu seinem Heer, welches damahls Franckfurt, in welchem eine Kaiserliche Besatzung lag, belagerte. Durch unabläßliches Anhalten aber der unpartheyischen Reichs-Fürsten ward endlich der Friede den neun und zwantzigsten Julius beschlossen. Die vornehmsten Bedinge waren, daß die verbundenen auf den zwölfften Augustus die Waffen niederlegen, der gefangene Land-Graf auf freyen Fuß gestellet, in Zeit von sechs Monathe ein freyer Reichs-Tag gehalten, die Religions-Streitigkeiten auf demselbigen erörtert, unterdessen

dessen des Glaubens halben niemand beunruhiget werden, und in dem Kaiserlichen Cammer-Gericht die Protestanten so wohl als die Catholischen ihren Sitz haben solten ꝛc.

Bey diesen weit aussehenden Unruhen stuhnden die Eidsgenossen auf guter Hut, hielten fest zusammen, und beschlossen auf einer den acht und zwantzigsten Mayen gehaltenen Tagsatzung zu Baden, die Bünde, den Land-Frieden und andere Briefe und Siegel treulich zu halten, den Ohrenbläsern kein Gehör zu geben, die Verleumdungen einander mit aller Treue zu eröffnen, auch alles zu vermeiden, was Streit und Uneinigkeit in einer Loblichen Eidsgenossenschafft erwecken könnte. Weil auch die Stände der Grafschafft Burgund durch ihre Gesandten vor ihnen erschinnen, die Verlängerung der Neutralität zwischen Franckreich und dieser Grafschafft auszuwürcken, haben sie deßwegen zwey Gesandten in ihrer aller Nahmen an den König abgefertiget, welcher auch ihnen zugefallen, diese Neutralität biß auf drey Jahre erstrecket hat. Der Kaiser aber, nachdem der Friede und mit demselbigen die Freyheit in Deutschland wieder hergestellet, trachtete sich an dem König in Franckreich, der den verbundenen zugezogen, zu rächen; besammelte zu diesem Ende ein mächtiges Heer, Willens die Stadt Metz zu belagern, und dieselbige wieder an das Reich zu bringen, kam mit demselbigen

Anfangs Septembers um Straßburg herum zu stehen, verrückte auf Landau, und blieb alldorten zu jedermanns Verwunderung bey schönem Wetter sechszehen Tage lang still, und versaumete die beste Zeit etwas fruchtbarliches auszurichten. Schrieb von da aus unterm 24sten September den Eidsgenossen einen sehr ernsthafften Brief, dessen verkürtzten Innhalt wir bald erzehlen wollen. Es waren bey sechstausend Eidsgenößischer Knechte dem König in die Picardey zugezogen, Marggraf Albrecht von Brandenburg, der in dem Passauischen Vertrag nicht wolte mitbegriffen seyn, setzte den Krieg auf seine eigene Faust fort, schlug sich endlich gar zu dem König in Franckreich, und trachtete gleichfalls etlich 1000. Eidsgenossen anzuwerben. Diesen Marggraf mahlet der Kaiser in seinem Brieff als einen undanckbaren und höchst straffenswürdigen Rebellen, den König in Franckreich aber als einen muthwilligen und gottlosen Tyrannen ab, wider welche er mit aller seiner Macht auszuziehen gesinnet. Weil nun ihm zu Ohren gekommen, daß neben den Eidsgenossen, die würcklich in des Königs Diensten stünden, von dem Marggraf noch 5000. solten angeworben werden, als vermahne er sie mit allem Ernst, ihre Angehörigen auf diese Weise nicht hinziehen zu lassen, sondern wie bißhero geschehen, guter Nachbarschafft zu pflegen,

gen, auch die bereits Hingezogenen wieder heimzumahnen. Welches er bey allen Begebenheiten in Gnaden gegen sie erkennen wolle. Damit er auch die Eidsgenossen desto besser entweder einschläffern, oder aber in Hulden behalten könnte, befahl er seinem Statthalter von Meyland, Gonzague, die Meyländische Capitel auf eine ihm angenehme Weise zu erneuern; welche auch für die Eidsgenossen sehr vortheilhafftig ausgefallen, wie aus folgendem erhellet. " Erstlich, sollen alle Eidsgenößische „ Unterthanen disseits und jenseits des Gebürgs „ in dem Hertzogthum wegen allerhand Waa„ ren, Viehs und Getreids, so in dem Her„ tzogthum Meyland gemacht werden, oder „ darinnen wachsen, gäntzlich befreyet seyn von „ allem Zoll, Tratta = Geld und Auflagen. „ Die Fürkäuffer aber sollen dieser Freyheit „ nicht geniessen. Wann auch eine Theurung „ einfallen, und der Mütt Weitzen in dem „ Hertzogthum über dreyzehenden imperialische „ Pfunde kommen solte, als hat der Statt„ halter von Meyland Macht die Ausfuhr des „ Getreids zu verbieten, doch kan er jährlich „ den Eidsgenossen aus guter Wohlmeinung „ 1000. Mütt Weitzen, fünffhundert Rog„ gen, und fünffhundert Mütt Hirs abfolgen „ lassen. Würden aber die Eidsgenossen in „ andern Ländern Korn kauffen, und solches „ durch das Hertzogthum führen, alsdann solle

„ solches frey und ohne alle Auflag durchge-
„ hen. Auf gleichem Fuß sollen die Meyländ-
„ dischen Unterthanen in den Eidsgenößischen
„ Landen gehalten werden. Zweytens, die
„ Durchfuhr des Saltzes, so in Cleve, Velt-
„ lin oder Deutschland gekaufft worden, solle
„ gleichfalls frey seyn. Wann aber die Eids-
„ genossen von bemeldeten Orten kein Saltz be-
„ kommen könnten, so will sie der Kaiser mit
„ zollfreyem Saltz um einen leidenlichen Preiß
„ nach Nothdurfft versehen. Drittens, alle
„ der Eidsgenossen vor diesem im Hertzogthum
„ Meyland gehabte Privilegien, Freyheiten,
„ für allerhand Stands-Personen, Kaufleute,
„ Bothen, Pilgram ꝛc. samt den Waaren
„ sollen bestätiget, und derer freyer Paß und
„ Verkauff vergönstiget seyn, vorbehalten den
„ Zoll inner dem Graben von Meyland, den
„ man auch über das alte Herkommen nicht
„ erhöhen solle. Vierdtens, die Unterthanen
„ des Hertzogthums, die sich in der Eidsge-
„ nossenschafft seßhafft niederlassen wolten, sol-
„ len dieser Freyheiten nicht geniessen. Fünf-
„ tens, die Eidsgenößischen Kaufleute sollen zu
„ Verhütung alles Betrugs keine Kauffs-Ge-
„ meinschafft machen mit Fremden, die in die-
„ ser Ausnahm nicht begriffen seynd. Sechs-
„ tens, in Streit-Sachen solle keiner den an-
„ dern hafften oder pfänden, sondern vor sei-
„ nem ordenlichen Richter suchen, welcher dann

inner

„ inner Monatsfrist Recht schaffen solle. Sol-
„ te aber ein oder mehr Ort der Eidsgenossen-
„ schafft mit dem Hertzog von Meyland Streit
„ bekommen, solle derselbe durch gleiche Sä-
„ tze, und wann solche zerfielen, durch einen
„ Obmann aus Wallis oder Bünden, ge-
„ schlichtet werden. Siebendens, jeder Theil
„ solle dem andern seine wegen kundlichen Ver-
„ brechen landsflüchtigen Unterthanen, auf Ab-
„ fordern, auslieffern. Achtens, die Güter,
„ so beyder Theile Unterthanen in des andern
„ Landen fertigen, sollen alles Abzugs und
„ Beschwerung frey seyn. Neundtens, bey-
„ der Theile Zugehörige sollen sicher, frey und
„ unbekümmert in des andern Land handeln
„ und wandeln, auch einander alle Freund-
„ und Nachbarschafft erzeigen. Zehendens,
„ die Eidsgenossen behalten sich vor alle älteren
„ Bünde, Briefe und Siegel. Endlich solle
„ diese Vereinigung währen so lange Kaiser
„ Carl lebet, und vier Jahre nach seinem
„ Tod. „ Obwohl nun der Kaiser einen für die Eidsgenossen so vortheilhafftigen Vertrag eingegangen, so erschallete doch ein Gerücht, ob hätte der Kaiser im Sinn, nach Eroberung der Stadt Metz auf die Frantzosen loßzuziehen, den Eidsgenossen durch Burgund die Vereinigung mit jenen abzuschneiden, und den Printz von Piemont in seine verlohrene Landschafften wieder einzusetzen. Dieses Gerücht wurde auch

dardurch gestärcket, daß die von Bern einem durchgehenden Läuffers-Bothen, einen an den Printz von Piemont gestellten Brieff abgenommen, in welchem der Obriste, der selbigen geschrieben, dem Printz verdeutet, daß wann sie nicht hätten müssen vor Albo, welches die Franzosen eine Zeitlang zuvor eingenommen, ziehen, sie des Statthalters von Meyland Völcker dem Printz einen guten Dienst würden geleistet haben. Dieses veranlassete die von Bern den Eidsgenößischen Gesandten zu Baden solches vorzustellen, und sie zu einem getreuen Aufsehen zu ermahnen. Ob aber das Gerücht einigen Grund gehabt, hat die Zeit nicht aufheitern können, sintenmahl der Kaiser, nachdem er die Stadt Metz von dem 22sten October an belagert, endlich zu Ende des Jahrs wegen des allzu herben Winters mit Spott, Schaden und Verlust des dritten Theils seines zahlreichen Heers unverrichteter Sachen abziehen müssen.

Das zehende Buch.

IM 1553sten und folgenden Jahren hatte die Stadt Bern wegen der Handänderung der Grafschafft Neuenburg sehr viel zu schaffen. Von der Zeit an, da Graf Conrad einer- und die Stadt Neuenburg anderer Seits mit denen von Bern in ein ewig Bürgrecht, wie oben vermeldet, getreten, und den Rath von Bern zu einem ordenlichen Richter in den Streitigkeiten so zwischen dem Graf und seinen Angehörigen entstehen möchten, angenommen, haben die von Bern ein getreues Aufsehen auf diese Grafschafft gehabt, und immerdar getrachtet, in derselben den Ruhestand beyzubehalten. Graf Conrad hinderließ dieselbe seinem Sohn Johannes, als aber dieser Anno 1457. ohne Leibs-Erben abgestorben, fiel dieselbe auf die nachkommene Anna seines Vaters Schwester, welche Marggraf Rodolff von Hochberg vermählet gewesen, so daß derselben Sohns Sohn, Rodolff zugleich Marggraf von Hochberg und Graf von Neuenburg gewesen, und obwohl Ludwig von Chalon, Printz von Oranien, als Dominus Directus oder Lehenherr sich wider ihn gesetzet, so blieb er doch im Besitz der Grafschafft, und hinterließ selbige seinem Sohn

Philipp.

Philipp. Als nun dieser auch Anno 1503. Todes verblichen, kam die Grafschafft auf seine Tochter Johanna, und durch dieselbe, indem sie sich mit Ludwig Hertzog von Orleans verheyrathet, auf das Hause Longueville. Die Eidsgenossen, nachdem sie Anno 1512. mit König Ludewig dem zwölfften in Krieg verfallen, und der Hertzog von Longueville auf des Königs Seite gestanden, nahmen diese Grafschafft zu ihren Handen, und regierten dieselbe durch ihre Landvögte eine geraume Zeit, biß sie sie obbemeldeter Johanna Anno 1529. wieder mit allen Präeminentzen und Vorrechten, wie sie dieselbe besessen, auch mit Vorbehalt aller Brieffe und Burgrechte, so etliche Orte mit der Grafschafft gehabt, und aller Freyheiten, so die Unterthanen zu allen Zeiten genossen, abgetreten. Diese regierte biß 1543. und hinderließ die Grafschafft durch ihren Tod ihrem Sohns Sohn, Franciscus von Longueville. Als nun dieser Anno 1551. ihr ohne Leibs-Erben in die andere Welt gefolget, entstund ein hefftiger Streit wegen der Erbs-Nachfolge. Des verstorbenen Mutter, Königin Maria aus Schottland, Jacobus des fünften Gemahlin, vermeinte ihren Sohn zu erben, und die Grafschafft in Besitz zu nehmen. Hingegen glaubten seines Bruders und Schwester Söhne, Leonor von Orleans, Marggraf von Röteln und Hertzog von Longueville, und Jacob

cob von Savoyen, Hertzog zu Nemours, als aus der verblichenen Johanna Geblüt herstammend, ein besser Recht zu der Grafschafft zu haben. Diese stelleten sich vor das höchste Gericht zu Neuenburg, bestehend aus dem Gubernator, vier Staats-Räthen, vier Castellanen, und vier Ministralen, welches zu allen Zeiten über die streitige Nachfolge in der Regierung abzusprechen, das Recht gehabt, wurden begründet befunden, und zu Herren angenommen, doch mit dem Vorbehalt, daß die von Neuenburg unter einer unzertheilten und einigen Regierung stehen wolten. Die verwittibte Königin aus Schottland, ungeachtet der Frantzösische Bothschaffter Herr von Marscheterriere bey den Staats-Richtern hefftig für sie angehalten, ward in ihrem Begehren abgewiesen. Diese, weil sie sich an ihrem Rechten verkürtzet zu seyn geglaubet, machte diese Streit-Sach dem Parlament zu Paris anhängig, und lud ihre Gegen-Parthey für dasselbe, um ihr auf ihre Anforderung Bescheid und Antwort zu geben. Dieses ungewohnten Verfahrens beklagten sich erstbemeldte Erbs-Nachfolger bey denen von Bern, mit inständiger Bitte, sie bey ihrem Rechten zu schirmen, und bey dem König ihnen das Wort zu reden, daß er diese unrechtmäßige Procedur einstelle. Die von Bern liessen sich über diß Begehren willig finden, schrieben dem

Conne-

Connetable von Montmorenci, wie auch dem König sehr weitläufftig, und berichteten denselben, wie nahe die von Neuenburg ihnen verwandt, und mit Bündnissen zugethan; was für Rechte und gute Gewohnheiten die Grafschafft zu allen Zeiten gehabt, wie widerig eine solche Ladung an fremde Gerichte, allen Briefen und Verträgen, so eine löbliche Eidsgenossenschafft mit der Cron Franckreich hätte, wäre; also bitten sie Ihre Königliche Majestät, diese unrechtmäßige Rechts-Ubung aufzuheben, und den Ausspruch über diese Streit-Sache denenjenigen zu überlassen, denen solcher von Rechts- und alter Gewohnheit wegen gebührete. Die Antwort des Königs war zwar in freundlichen aber nur allgemeinen Worten enthalten, er sey, der Beschaffenheit dieses Geschäffts, eigentlich nicht berichtet, wolle die Vereinigung mit den Eidsgenossen getreulich halten, und nichts darwider handeln, auch dem Rechten und der Billichkeit ihren Lauff lassen.

Dessen ungeachtet ließ der König die Königin Maria ihre Rechts-Ubung vor dem Parlament immer fortsetzen, welches ihre Gegen-Parthey verursachet nochmahlen eine Gesandschafft auf Bern zu senden, welche den 18ten Mey vor Rath daselbst folgende Vorstellungen gethan; Obwohl die Königin in Schottland und die von Longueville des Königs in

Franck-

Franckreich gebohrne Unterthanen, so gehen sie doch denselben in Ansehen der Grafschafft Neuenburg nichts an, sintenmahl diese Grafschafft der Cron Franckreich weder Lehensweise noch auf eine andere Form einiger massen verpflichtet seye. Und könne er, unter diesem Vorwand, einem andern Gericht seine Gerechtigkeiten nicht nehmen. Das höchste Gericht von Neuenburg habe von uralten Zeiten her allezeit ihr Ansehen und Gewalt erhalten, über das Recht zu der Grafschafft zwischen den streitenden Partheyen abzusprechen. Gedachte Königin selbst habe solches erkennet und angenommen, indem sie den verstorbenen Marggraf von Röteln samt seiner Gemahlin, und der Frau von Nemours vor dieses Gericht geladen, welche auch vor demselben nach altem Herkommen zu erscheinen sich nicht geweigert. Solten vor einem fremden Gericht, wie das Parlament zu Paris sey, die Sachen des Landes können entschieden werden, so würde daraus nicht nur eine grosse Verwirrung entstehen, sondern die Grafschafft würde bald um alle ihre Freyheiten kommen, und einer fremden Bothmäßigkeit unterworffen werden, welches auch schnurgrad wider die Ubergab der Eidsgenossen stritte, indem sie mit ausdrucklichen Worten diese Grafschafft Johanna von Hochberg, mit allen Præeminentzen, Vorrechten und Herrlichkeiten, mit welchen sie sie selbst besessen,

sen, wiederum abgetreten. Wie nachtheilig auch solches dem zwischen der Stadt Bern und der Grafschafft aufgerichteten Burgrecht wäre, konnten sie selbst leicht ermessen, weil nun Kraft dieses Burgrechts die von Bern versprochen, die Grafschafft samt ihren Angehörigen, bey allen ihren Rechten, Freyheiten, und guten alten Gewohnheiten zu schirmen, als bitten sie sie gantz inständig, daß sie ihre Zusag bey diesem Anlaß, da es um eines von den grösten Vorrechten der Grafschafft zu thun, halten, eine Gesandschafft an den König abgehen lassen, und der wahren Beschaffenheit der Sachen, denselben berichten, damit sie bey ihren Rechten unbekräncket verbleiben mögen, welche Wohlthat sie in frischem Gedächtniß immerdar behalten werden. Die von Bern wolten zwar die Gesandschafft nicht bewilligen, doch schrieben sie nochmahlen durch einen eigenen Bothen dem König, auf gleichen Fuß wie das erste mahl, und mit wiederhohlter Bitte, die streitenden Erbs-Nachfolger mit fremden Gerichten nicht ferners zu beschweren, sondern die Partheyen für ihren gewohnten und rechtmäßigen Richter zu weisen. Diesen Brieff beantwortete der König den 23sten Junius; Er begehre keineswegs etwas, so den Bünden widrig seyn möchte, vorzunehmen, wolle auch der entstandenen Streitigkeiten wegen solche Vorsehung thun, daß eine Stadt Bern mit derselben ins-

künff-

künfftige nicht mehr solte beunruhiget werden. Diß sein Versprechen hat er auch gehalten, indem er die Rechts-Ubung vor dem Parlament eingestellet, und die streitenden Partheyen für das höchste Gericht auf Neuenburg verwiesen, allwo nach nochmahliger Untersuchung das erste Urtheil bekräfftiget, die Grafschafft obbemeldeten Erben zugesprochen, und die Königin in ihrem unbegründeten Begehren abgewiesen worden.

Daß aber der König denen von Bern so willfährig entsprochen, kam daher, weil er sich in einem weitläufftigen Krieg mit dem Kaiser verwickelt sah, und also der Eidsgenossen Hülffe höchst bedürfftig war. Das Kriegs-Feuer brandte in den Niederlanden, in Piemont, und mitten in Italien um Siena herum. In den Niederlanden hielt der Kaiser die Stadt Terouanne von Ausgang des Aprils sehr hart belagert, eroberte dieselbe den 20sten Junius, und zerstöhrte sie in Grund. In Piemont nahmen die Frantzosen Verceil weg, weil sie aber solches zu erhalten sich nicht getraueten, plünderten sie selbiges rein aus, und zogen sich in ihre Gewahrsame zurücke. Die freye Regierung von Siena wurde vom König Heinrich wider den Kaiser unterstützet. Dann als dieser durch Anlegung einer Citadelle, derselben einen Kappzaum anlegen wolte, empörete sich die Bürgerschafft, und jagte mit Hülff

der Frantzosen die Spanische Besatzung aus der Stadt. Der Kaiser gab seinem Unter-König von Neapolis, Petrus von Toledo Befehl, Siena mit Gewalt zu bezwingen, welches dieser auch zu thun sich vorgenommen. Nachdem aber die Türckische Schiff-Flotte sich in den Gewässern von Italien sehen lassen, mußte er von seinem Vorhaben für dißmahl abstehen, und seine Völcker zu Bedeckung des Königreichs Neapolis zurücke ziehen. Der Groß-Hertzog von Florentz Cosmus aber, stund auf des Kaisers Seiten, der Hoffnung, im Trüben zu fischen, und die ihm so wohl gelegene Stadt Siena für sich davon zu bringen. Bey so bewandten Sachen nun hatte der König, wie gesagt, der Eidsgenossen Hülffe vonnöthen. Daher sendete er gleich zu Anfang dieses Jahrs den Herrn von Bassefontaine, welchen er anstatt des kürtzlich verstorbenen Herrn von Marscheferriere zu seinem ordenlichen Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft ernennet, auf Bern, versicherte den Stand aller Freundschafft und Wohlgewogenheit, entsprach aber kurtz hernach seiner Verheissung keineswegs. Dann als eine Zeitlang zuvor neun Personen zu Lion wegen der Reformirten Religion ins Gefängniß geworffen worden, und unter denselben fünf gewesen, welche zwar gebohrene Frantzosen, aber auf der Obrigkeit von Bern Unkösten die Gottsgelehrtheit zu Lausanne

ne studiret, diese aber den armen Gefangenen zu gutem, bey dem König mit kräfftigen Fürbitts-Schreiben eingekehret, ließ der König dessen ungeachtet, dieselbe samt den übrigen in dem Meyen dieses Jahrs jämmerlich hinrichten, welches bey denen von Bern einen grossen Unwillen erwecket, damit er aber dieselbe nicht gäntzlich für den Kopff stossen möchte, hat er nicht nur in die Aufhebung der Rechts-Procedur wider die Neuenburgischen Erben, wie gesagt, gewilliget, sondern auch fast um gleiche Zeit, nemlich den 12ten Junius, seinen Gesandten von Bassefontaine an die mit ihm in Vereinigung stehenden Orte gesendet, und um 10000. Mann Hülffs-Völcker angehalten. Des Gesandten Vortrag bestund in unterschiedlichen Stücken. Erstlich gab er vor, ob hätte der unruhige Hertzog Albrecht von Brandenburg, der vorhergehendes Jahr bey der Belagerung der Stadt Metz sich auf des Kaisers Seiten geschlagen, vor, einen Einfall durch die Grafschafft in das Hertzogthum Burgund zu thun. Weil also der Kaiser die Neutralität zu erst gebrochen, so wolle der König solche zu halten auch nicht mehr gebunden seyn, sondern nach seinem Gutbefinden seine Völcker zu eigener Sicherheit in die Grafschafft einrücken lassen, mit Bitte, solches nicht übel zu nehmen. Zum andern beklagte er sich, daß die Regierung von Ensisheim unterschiedliche

in seinen Diensten stehende Lands-Knechte angehalten, und dieselbe, obwohl er auf Vorbitte der Eidsgenossen der Vorder-Oesterreichischen Landen verschonet, doch dem Versprechen nach noch nicht auf freyen Fuß gestellet. Zum dritten, weil der Hertzog von Florentz, wie oben verdeutet, sich auf des Kaisers Seiten geschlagen, und sich ohne Ursach gegen den König feindlich erkläret, eine löbliche Eidsgenossenschafft desselben Bothschaffter weder Geleit noch Gehör geben, sondern selbigen alsobald aus dem Land weisen solte. Auf den ersten Artickel gaben die Eidsgenossen dem Gesandten zur Antwort, daß ein blosser Verdacht nicht gleich als ein Neutralitäts-Bruch anzusehen, den anwesenden Burgundischen Bothen aber sagten sie, sich ruhig und still aufzuführen, damit der König in Franckreich nicht eine begründete Ursache den Ruhestand zu brechen, haben möchte. In Ansehen des andern, schrieben sie der Regierung von Ensisheim zu, die Gefangenen auf freyen Fuß zu stellen, damit sie sich die Frantzösischen Waffen, welche die Eidsgenossen durch ihre Fürbitte abgewendet, nicht frischerdings über den Hals ziehen möchten. Was den dritten betrifft, so war über denselben nichts beschlossen. Die Haupt-Sach aber, nemlich die 10000. Mann, wurden endlich nach genommener Berathschlagung bewilliget. Unterdessen nahmen die Kaiserlichen in dem

Monat

Monat Julius Herdin mit Sturm ein, und zerstöhreten dasselbe in Grund. Der König aber besammelte sein Heer bey Amiens, und wartete mit Schmertzen auf der Eidsgenossen Ankunfft, welche dann endlich zu Anfang Septembers zu ihm gestossen. So bald sie sich mit ihm vereiniget, gieng er auf Corbie, ließ etliche Geschwader Reuter auf Bapame streiffen, sendete den siebenden September einen Herold an die von Cammerach, welche sich meistentheils zwischen beyden Partheyen unpartheyisch aufgeführet, mit Begehren, ihm gleiche Dienste, als dem Kaiser zu leisten, und ihn, wie diesen, einzulassen. Die Bürgerschafft aber neigete sich für dißmahl mehr auf des Kaisers Seiten. Als nun der König unterschiedliche Streiffzüge auf dieselbe gethan, und nichts schaffen konnte, verrückte er den 12ten September mit seinem gantzen Heer gegen des Kaisers Lager, welches bey Valencienne stund, so daß jedermann eine blutige Schlacht erwartete. Allein nachdem er ein paar Tage in der Nähe gestanden, und die Kaiserlichen in ihrem wohlverschantzten Lager anzugreiffen nicht für gut befunden, führte er seine Völcker den 18ten dieses Monats wieder zurücke, und verwüstete bey seinem Abzug die Gegend mit Feuer und Schwert weit und breit, ließ auch hierauf die Eidsgenossen wieder nach Hause gehen. In diesem Jahr haben das Ziel ihres Lebens früh-

zeitig gefunden Eduardus der sechste, König in Engelland, und Mauritzius, Churfürst zu Sachsen, jener war von ungemeiner Hoffnung, dieser aber hatte schon die schönsten Proben sowohl der Dapfferkeit als aber der Staats-Klugheit gegeben, jener ist ohngefehr sechszehen jährig eines natürlichen Todes gestorben, diesen hat ein gewaltthätiges Schicksal hingerissen, indem er in einer Schlacht wider Hertzog Albrecht von Brandenburg, der zuvor sein Hertzens-Freund gewesen, tödtlich verwundet, und Tags hernach verschieden. Durch jenes Tod ist die reformirte Religion in Engelland auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs gesetzet worden, dieser aber hat sie in Deutschland fest eingewurtzelt hinderlassen. Beyde haben in dem Monat Julius, Eduard den 6ten, und Mauritzius den 10ten die Schuld der Natur bezahlet. So gieng auch den Weg alles Fleisches Hertzog Carolus in Savoyen im 66sten Jahre seines Alters, welcher, weil er aus Ehrgeitz in der Jugend nach fremden Herrschafften getrachtet, seine eigenen darüber mehrsten Theils verlohren, und also entkräfftet seine übrige Lebens-Zeit in der Dunckelheit, ohne daß man viel mehr von ihm geredet, zubringen müssen. Ihm ist sein Sohn Emanuel Philibert in der Regierung gefolget.

In diesem und den zwey folgenden Jahren kam der letzte Graf in den West-Helveti-

schen

schen Landen, Michael der zweyte von Gryers gäntzlich auf die Neige seines bevorstehenden Untergangs, er hatte sich, theils durch Volcks-Anwerbung, die seine Kräffte überstiegen, zu Diensten des Königs in Franckreich, theils auch durch seine liederliche Haußhaltung, so tief in Schulden gestecket, daß er sich heraus zu schwingen nicht mehr vermögend war. Die von Bern und Freyburg, mit welchen Landen diese Grafschafft umgeben, und denen also sehr viel daran gelegen, in was für Hände dieselbe fallen würde, hatten schon eine geraume Zeit, als sie des Grafen unvermeidlichen Fall vorgesehen, mit einander einen Verglich getroffen, die Grafschafft keinem Fremden zu überlassen, sondern dieselbe mit Bezahlung der Schulden an sich zu erhandeln, ungeachtet aber dieses Vergliches zeigeten doch beyde Städte durch ihre Wercke, daß sie einander allzuwohl nicht getrauet. Dann als die von Freyburg, wegen sonderbarer Pfandschafft auf die Herrschafft Corbers gegriffen, und mit Oron ein gleiches vorhatten, kam der Bernerische Landvogt von Milden ihnen zuvor, und besetzte das Schloß mit etlichen Kriegs-Knechten, doch mit Vorbehalt eines jeden Rechten, Brieffe und Siegeln, so sie an die Herrschafft und das Schloß Oron haben möchten. Diese Bewegungen verursacheten, eine allgemeine Eidsgenößische Tagsatzung auf Freyburg, allwo des

Grafen Glaubiger sich über die Berner beklaget, es habe das Ansehen, als wolten sie ihnen ihre Unterpfände mit Gewalt vorenthalten. Auf dieser Tagsatzung erschien auch der Graf in eigener Person, bath gantz flehentlich, man wolte ein so altes und um die Eidsgenossenschafft wohlverdientes Hauß nicht zu Grund gehen lassen, noch zugeben, daß er also von seinen Glaubigern überstürtzet werde, welches er mit möglichsten Diensten immerdar erkennen wolle. Er stehe würcklich in Heyraths-Handlung mit einer vornehmen und reichen Fräulin aus Franckreich, (war eine von Myolens) welche ihm, seine Gläubiger zu befrieden, Milch genug zubringen werde. Wolle man ihm hierinn nicht Glauben beymessen, so solle man in seinen Kösten einen Gesandten mit ihm in Franckreich reisen lassen, um zu erkundigen, ob die Sach sich nicht also verhielt. Nachdem aber die Gläubiger sich darmit nicht begnügen wolten, wurden ihm nach langer Handlung folgende harte Bedinge vorgeschrieben. Daß er für sich und die seinen, und alle die, so sich seiner Sachen beladen möchten, ein Gelübde solle thun, seine Gläubiger in Zeit von vier Monaten an Zeit und Ort, wie die Briefe auswiesen, mit Haupt, Gut und Zinsen, auch übrigen rechtmäßigen Anforderungen zu bezahlen, auch während der Zeit weder seine Freyheiten, Brieffen, Erkanntnissen, Rodel, Urbar,

Urbar, Gewahrsame, noch einige andere von seinen Gütern, liegende oder fahrende, einiger Weise zu verändern, oder hinzutragen, sondern jegliche in ihrem Ort und Werthligen zu lassen. Und wann er diesem nicht statt thäte, so solte doch alles, das er fürohin thun, handeln, verkauffen, verändern oder verschreiben würde, krafftloß und gegen jedermann ungültig seyn. Unterdessen solten die Gläubiger mit allen ihren Anforderungen still stehen, wann aber nach Verfließ der vier Monate, die Bezahlung nicht erfolgete, so solten die vier folgenden Richter auf der Gläubigern Seiten, Georg Reding Land-Ammann von Schweitz, und Urs Suri, Schuldheiß von Solothurn, auf des Grafen Parthey aber Gilg Tschudi von Glaris, gewesener Landvogt zu Baden, und Alexander Beyer, Burgermeister zu Schaffhausen, und der gemeine Obmann Amandus von Niederhoffen, Land-Ammann zu Uri, sich mit den Partheyen auf Freyburg verfügen, und daselbst wider den Grafen, seine Lande und Güter rechtlich handeln. Unterdessen solten die von Bern ihre Besatzung aus Oron zuruck ziehen, hingegen die von Freyburg sich gleichfalls der Herrschafft Corbers entschlagen. Welches auch geschehen.

Als nun nach verflossenem Ziel die Bezahlung nicht erfolget, erhielten doch die erstgesetzten Richter von den Gläubigern so viel, daß

sie noch biß auf nechstkünfftigen St. Gallus Gedult haben wolten, damit er unterdessen seiner Gemahlin Magdalena von Myolens Gut zu Hand bringen möchte, allein diese Gemahlin kam zwar in das Land, brachte aber nicht so viel Geld mit, daß sie die Glaübiger hätte stillen können, ob es ihr am Vermögen oder aber am Willen gefehlet, ist ungewiß. Nachdem nun auch diese gesetzte Zeit ohne Bezahlung vorbey gestrichen, kam der Graf selbst den 21sten October auf Bern, mit Vermelden, seine Glaubiger haben sich dahin erkläret, daß er entweder die versprochene Bezahlung thun, oder durch Städte und Länder der Eidsgenossenschafft verbürgen, oder aber des Rechtens erwarten solle. Weil nun Freyburg ihm gute Vertröstung gegeben, als bitte er gantz inständigst, es wolte eine Stadt Bern auch helffen die Glaübiger stillen, damit er bey seiner Grafschafft verbleiben, und seine Gemahlin derselben auch geniessen möchte. Die von Bern gaben zur Antwort, sie wollen gantz gern noch eine Bitte an die Glaübiger, um fernern Aufschub, gelangen lassen, und wann solches nicht erheblich, alsdann berathschlagen was ferners zu thun. Indem nun nochmahlen eine Zusammenkunfft dieser Sache halber zu Freyburg gehalten worden, und kein Geld vorhanden war, thaten die vorgemeldten Richter folgenden Vorschlag, es solten die beyde Städte Bern und

Frey-

Freyburg die Grafschafft um eine Summe Gelds von den Glaubigern an sich nehmen, jedoch den Grafen in Besitzung derselbigen lassen, welcher dann die Zinse und aufgelauffenen Kösten abzuführen solte verbunden seyn. Würde er aber mit den Zinsen saumselig seyn, so solte die Grafschafft beyden Städten gäntzlich heimfallen, die Wiederlösung doch ihm und den seinen zwantzig Jahr lange vorbehalten. Weil nun beyde Städte diesen Vorschlag nicht annehmen wollen, setzten die Glaubiger ihre Rechts-Ubung fort, und bothen beyden Städten die Grafschafft um 110000. Kronen an. Die Städte aber erbothen sich 80000. darfür zu erlegen, weil aber die Glaubiger diesen Kauff nicht versichern noch einige Wehrschafft darfür tragen wollen, blieb diese Sache hangen. Doch entschlossen sich endlich die Städte, diesen Kauff über sich zu nehmen, mit Beding, daß die Schatzung der Städte, Herrschaffte, Häuser, Schlösser, Zinse, Zehende ꝛc. Geistliches und Weltliches, alles mit eingeschlossen, geschehe, und eine jede Stadt nach Marchzahl, dessen so ihr zukommen möchte, Bezahlung thun, auch Bern den Theil ob- und Freyburg den unter der Bocken in Besitzung nehmen solten. Welcher Entschluß auch in folgendem Jahr ausgeführet worden. Unterdessen forderten die von Bern von der neu geheyratheten Gräfin, als sie in Burgund verreisen

reisen wolte, die Schlüssel des Schlosses Oron, allwo sie ihre Hofstatt aufgerichtet hatte, ab; welche sie ihnen auch willig übergeben. In diesem Jahr ward auch die Saltz-Quelle zu Paner, im Amt Aelen, entdecket, und durch einen fürnehmen Burger von Bern, Niclaus von Grafenried, dem die Obrigkeit solche auf zehen Jahee hingeliehen, samt einem Burger von Augspurg, in gutes Aufnehmen gebracht.

Diß Jahr hindurch wurde der Krieg zwischen dem Kaiser und König in Franckreich fortgesetzet, und ward solches für die Einwohner der Nieder- und angrentzenden Landen ein sehr betrübtes Jahr, indem beyde Potentaten ihre Rache über den Köpffen der unschuldigen Unterthane ausgestossen, und dieselbe durch Einäscherung der Städte und Dörffer, durch Verwüstung der Aecker und Felder in das äusserste Elend gesetzet haben. Des Jahrs vorher hatten die Kaiserlichen mit Raub und Brand in der Picardey sehr übel gehauset, dieses zu rächen, machte der König in dem Frühling des lauffenden Jahrs sehr grosse Kriegs-Anstalten. Als nun niemand wußte über welchen Theil der Kaiserlichen Lande dieses Ungewitter ausbrechen würde, waren die Regenten der Vorder-Oesterreichischen Lande um ihre eigene Wohlfahrt bekümmert, sendeten zu diesem Ende eine ansehnliche Gesandschafft an die den 9ten April zu Baden versammelten Eidsgenossen,

nossen, mit folgendem Vortrag; es wolle verlauten, ob hätten etliche Fürsten und Herren den König in Franckreich, die Vorder-Oesterreichischen Lande zu überfallen, und feindlich zu schädigen, angereitzet, wann nun solches geschehen solte, so würde nicht nur aller Vorrath der noch in Scheuren und Kellern vorhanden, bald aufgezehret seyn, sondern noch dazu die Saat im Feld, die vielen Armen zu Trost aufwachse, gäntzlich verderbet werden, und also eine grosse Theurung in hiesigen Landen zu beförchten seyn. Wann nun eine löbliche Eidsgenossenschafft einen grossen Theil ihrer Lebens-Mitteln aus den Oesterreichischen Landen herhohlete, wann auch diese Lande in der Erb-Einigung vergriffen, und die Eidsgenossen über dieselbe ein gut Auffsehen zu allen Zeiten zu haben versprochen, als gelange ihre inständigste Bitte an sie, sich bey dem König in Franckreich, als ihrem guten Freund, dahin zu bewerben, daß er das Elsaß, Breiß- und Suntgau unangetastet lasse, welchen Freundes-Dienst man auf Oesterreichischer Seiten zu allen Zeiten danckbarlich erkennen werde. Die Eidsgenossen, denen an dem Wohlstand dieser Lande selbst sehr viel gelegen, gaben diesem Vortrag geneigtes Gehör, redeten mit dem Frantzösischen Gesandten gantz ernstlich, daß weil diese Lande in der Erb-Einigung begriffen, auch ein guter Theil der Eidsgenossen

die-

dieselbe als ihren Speicher und Keller ansehe, als bitten sie Ihre Königliche Majestät, wann je selbige was feindliches wider diese Länder vorgehabt, solches ihnen zu lieb, unterlassen, auch wann andere Fürsten solches zu thun sich unterstünden, denselben keine Hülffe noch Beystand leisten wolte, weil der Schaden die Eidsgenossen sowohl als die Einwohner selbst betreffen würde. Der Gesandte verhieß diese Vorstellung dem König getreülich zu überschreiben, nicht zweiffelnd, der König werde sie in billiche Betrachtung ziehen, beklagte sich aber unterdessen, daß erst neulich etliche Frantzosen bey Breysach feindlich angefallen, der eine Theil ermordet, andere verwundet, andern ihr Haab genommen worden, auch um Straßburg herum viel von ihren Angehörigen niedergeleget worden, weßwegen der König genugsame Ursache hätte, sich feindlich gegen diese Lande aufzuführen. Die Gesandten der Oesterreichischen Regenten entschuldigten sich mit der Unwissenheit, und erbothen sich die Thäter, so sie angezeiget würden, gebührlich zu straffen, neben dem, so seyen dergleichen Gewaltthaten nicht so sehr durch die Oesterreichischen als aber durch die Mansfeldischen Soldaten, welche auf des Königs Seiten stünden, verübet, und unter anderm auch der Sohn eines Truckfessen, Römisch Königlicher Majestät, erschossen worden. Sie ihrerseits wollen, so viel möglich, verhindern,

daß

daß dergleichen Gewaltthätigkeiten nicht mehr geschehen. Diese Gesandten wurden hierauf von den Eidsgenossen mit Vertröstung eines getreuen Aufsehens in Freundlichkeit erlassen, die Vorder-Oesterreichischen Lande aber blieben von dem König unangetastet. Der König wendete seine Waffen gegen die Niederlande, und verwüstete mit einem dreyfachen Heer, unter welchem auch fünff und zwantzig Fahnen Eidsgenossen gewesen, das Land rings herum, weit und breit, doch kam es zwischen ihm und den Kaiserlichen zu keiner Haupt-Schlacht. Zu gleicher Zeit war auch der Krieg in Italien fortgesetzet, Hertzog Cosmus von Florentz belagerte Siena mit Hülffe der Kaiserlichen auf ein frisches, im Nahmen des Königs in Franckreichs aber beschützte Petrus Strozzi diese Stadt. Er hatte unter anderm gegen 3000. Bündner in seinem Heer. Als er nun sowohl an Lebens-Mitteln als aber an Geld anfieng Mangel zu leiden, und die Bündner bey zwey und zwantzig Tagen keinen Sold empfangen, fiengen diese an aufrührisch zu werden, so daß ihr Obrister von Salis in dem Gestüchel erschlagen ward. Also sah sich Strozzi, ehe sein Heer gäntzlich aus einander gieng, gezwungen seinen Feinden den Kaiserlichen und Florentinern bey Marciano eine Schlacht zu lieffern den 2ten Augustus, in welcher er den Kürtzern gezogen, und bey 4000. sowohl Frantzosen

tzosen als Bündner eingebüsset hat. Welche verlohrne Schlacht eine Zeitlang hernach den Verlust der Freyheit für die gute Stadt Siena nach sich gezogen hat. Diesen Schaden zu verringern kam der Herr von Bassefontaine vor gemeine Eidsgenossen auf Baden um Othmar, gab vor die Bündner haben nicht mehr als hundert und zwantzig Mann verlohren, und die Stadt Siena seye nunmehro mit Volck und Lebens-Mitteln genugsam versehen. Der König habe an den getreuen Diensten so die Eidsgenößischen Knechte ihm diß Jahr geleistet, ein grosses Vergnügen gehabt, und weil er gehöret, daß unter den Eidsgenossen einige Mißhelligkeit einreissen wolle, als wolle er sie gantz freundlich und den Bünden gemäß vermahnet haben, in brüderlicher Einigkeit, durch welche sie groß geworden, noch ferners zusammen zu halten, und sich durch heimliche Feinde, zu ihrem eigenen Schaden und Untergang nicht trennen zu lassen.

Es thaten sich in der That in diesem und folgendem Jahr, sowohl der Religion als weltlicher Sachen halber zwischen den Eidsgenossen so viel Schwürigkeiten hervor, daß auch die Klügsten geglaubet, solche werden ohne innerlichen Krieg und jämmerliches Blutvergiessen nicht können beygeleget werden. Unter bemeldten Schwürigkeiten war folgende nicht die minste. Es hatten schon von einer geraumen Zeit her

her unterschiedliche aus der gemeinen Vogtey Luggaris Lust zur Reformation gewonnen, derer Anzahl sich von Tag zu Tag vermehrete die sieben Römisch-Catholischen Orte suchten durch scharffe Gebothe die Reformation zu hindern, die Evangelischen aber vermeinten, man solte laut Lands-Friedens, die gemeinen Unterthanen weder zu dieser noch zu jener Religion zwingen. Auf der Jahr-Rechnung von 1554. gaben sich bey den Evangelischen Gesandten bey hundert und viertzig Personen, ohne Weiber und Kinder an, welche um die Gewissens-Freyheit, und um einen Prediger anhielten, sie liessen auch würcklich öffentlich tauffen und predigen. Der Landvogt aber geboth ihnen, alles im alten Stand zu lassen. Diese Streit-Sache wurde auf unterschiedlichen Tagsatzungen mit grossem Eifer auf beyden Seiten getrieben, und beförchtete jedermann einen neuen Religions-Krieg, doch schrieben die Reformirten Luggarner den vier Evangelischen Städten großmüthig zu, ihnen würde zwar sehr lieb seyn, wann sie in ihrem Vaterland der theuren Gewissens-Freyheit geniessen könnten. Solte aber dardurch die Einigkeit unter den Eidsgenossen und die Bünde Gefahr lauffen, so bitten sie sie um GOttes Willen, sich ihrer wegen nicht in solche Gefahr zu setzen, sintenmahl billicher, daß sie leiden, wann es also GOttes Willen sey, als daß die gantze Eids-

genossenschafft in Krieg und Unheil gerathe, den 7ten November. Endlich ist diese Sache zweyen Schied-Richtern von Glaris und Appenzell im Christmonat zu entschieden übergeben worden; „ Diese sprachen aus, daß der „ Brieff, in welchem die Bürger von Luggaris solten versprochen haben bey der päpstlichen Religion zu verbleiben, als welcher nicht „ mit gemeiner Bewilligung aufgerichtet, nichtig, doch die Verfasser desselben ungestrafft „ bleiben, die Evangelischen aber samt ihren „ Gütern inner dreyen Monats-Zeit ab- und „ in die Evangelischen Städte, nicht aber in die „ sieben Orte oder gemeine Herrschafften ziehen mögen, doch solle ihnen nicht verwehrt „ seyn, ihrer Geschäffte wegen nach Luggaris „ zu kommen. „ Solte es nun nicht zu einem Friedens-Bruch zwischen den Eidsgenossen kommen, so mußte diesem Ausspruch statt gethan werden, solchen zu vollstrecken, haben die sieben Orte im Jenner 1555. ihre Gesandte auf Luggaris gesendet. Also zogen mitten in dem herben Winter bey sechszig sowohl Adeliche als andere Haußhaltungen, bestehend in zweyhundert eilf Köpffen aus ihrem Vaterland, die mehresten setzten sich zu Zürich, und brachten alldorten die Seiden-Handlung wieder in Flor, die übrige zerstreuten sich in andere Evangelische Städte.

Die

Die andere Schwürigkeit waltete noch immer zwischen dem Grafen von Gryers, seinen Glaübigern und beyden Städten Bern und Freyburg. Dieser nun abzuhelffen sendeten die von Bern zu gleicher Zeit, da die Bothen der sieben Orte zu Luggaris waren, nemlich den 11ten Januarius drey von ihren Raths-Gliedern auf Freyburg, mit Befehl, sich mit denen von Freyburg zu unterreden, auf was für einem Fuß beyde Städte den Kauff der Grafschafft von den Glaübigern bestehen wollten, und falls man mit einander überein kommen könnte, denselben zu treffen. Nach einiger Berathschlagung kam man übereins, die gantze Grafschafft um 85000. Kronen zu erhandeln, so daß denen von Bern die Landschafft ob, denen von Freyburg aber das Geländ unter der Bocken mit allen geistlichen und weltlichen Rechten heimfallen solte. Was die Bezahlung betrifft, so solle jegliche Stadt nach Abzug ihrer Ansprachen die übrige Summe, so viel einer jeden nach dem Werth der in Besitz genommenen Rechte und Güter beziehen möge, bey der Sensen den Glaübigern ausrichten und bezahlen. So bald nun der Kauff beschlossen, sendeten beyde Städte ihre Gesandten samt etlichen Ausgeschossenen von den Glaübigern in die Grafschafft, und liessen sich die Unterthanen allerorten unzertheilt huldigen. Gleich nach der Theilung gab eine Stadt der andern

um Erlassung des Eids der Unterthanen die derselben zugekommenen Brieffe und Siegel, also behielt eine jegliche Stadt ihren Antheil für sich allein. Die von Freyburg fanden bey ihren Angehörigen keinen Widerstand. Die von Bern aber hatten genug zu thun das gantze Jahr hindurch, die von den vorigen Grafen mit vielen Freyheiten begabeten Einwohner der Landschafft Sanen zum Gehorsam zu bringen. Doch kamen sie endlich in Ansehen des Geistlichen, indem sie die Reformation alldorten eingeführet, wie auch in Ansehen des Weltlichen, indem sie diesen neuen Unterthanen eine leidenliche Land-Ordnung gemacht, zu ihrem Zweck, und die Saner bequemten sich zum Gehorsam. Der unglückhafftige Graf aber mußte seine schöne Grafschafft mit dem Rücken ansehen, und da er hätte als ein reicher und mächtiger Herr sein Leben in allem Wohlstand zubringen können, mußte er wegen seiner schlechten Haußhaltung das Elend bauen, und sein Vaterland verlassen. Diß ist der letzte von allen Grafen gewesen, welche inner den Helvetischen Grentzen vor diesem so gewaltiglich regieret haben. Beyde Städte aber haben sich durch diesen Kauff einen gefährlichen Dorn aus dem Fuß gezogen, ihre Gräntzen erweitert und in Sicherheit gesetzet, bey andern aber eine nicht geringe Eifersucht erwecket.

Es

Es war aber die, wegen bemeldten Kaufs entstandene Unruh noch nicht gestillet, da eine weit gefährlichere den 15ten Mey zu Genf ausgebrochen, welche diese schöne Stadt zu einer Mörder-Gruben hätte machen sollen. Die Stadt war schon von etlichen Jahren her in zwey Rotten abgetheilet, die eine hielt es mit Calvino ihrem Prediger, und drang sonderlich auf die Verbesserung der Sitten, die andere ward die Rott der Libertiner genennet, weil sie sich mit allen Kräfften der eingeführten Kirchen-Zucht widersetzet. Die erste, die in dem kleinen Rath die Oberhand hatte, nahm viel der Religion wegen flüchtige Frantzosen, welche alle eine sonderbare Hochachtung für Calvinus hegeten, um sich zu stärcken, zu Bürgern an; erweckte aber dabey eine nicht geringe Eifersucht bey den alten Geschlechtern, weil diese Neu-angenommenen sowohl als die Alten sich um die Raths-Stellen und andere Aemter bewerben konnten. Dieser der Bürger Gemüths-Beschaffenheit bedienten sich zwey unruhige Männer, Ami Perrin, und Petrus Vandel, beyde des kleinen Raths, wickelten etliche von dem untern Gericht auf, dem Rath vorzustellen, daß er nicht so viel Fremde zu Bürgern annehmen solte. Als aber der Rath, denselben kein Gehör geben wollen, sondern bey fünfzig Fremde im April und Anfangs Meyens zu Bürgern angenommen, wendeten

bemeldete Rädelsführer samt ihrem Anhang ihre Rathschläge auf Mord und Blutvergiessen, und entschlossen sich in einer Nacht alle neu eingenisteten, samt ihren Gönnern zu ermorden. Ehe aber dieser blutige Anschlag zu seiner Rechten Zeitigung gelanget, brach die Aufruhr bemeldeten Tags unversehens aus. Es hatten sich nemlich viel von der Libertinischen Rott in den Wirths-Häusern versammelt, um mit einanderen, wie ihr Anschlag auszuführen sey, sich zu unterreden; diese von Wein erhitzet, wolten der rechten Zeit nicht erwarten, sondern lieffen gegen die Nacht auf die Strasse, mit häßlichem Geschrey: Man solle die Französischen Verräther, welche die alte Bürgerschafft zu vertilgen, und sich von der Stadt Meister zu machen vorhätten, alle tod schlagen. Das gemeine Volck ergriff auf dieses Geschrey die Waffen, und ward der Auslauff in allen Theilen der Stadt sehr groß, sonderlich bey Johannes Baudichons Hauß, der ein sonderbarer Gönner der Frantzosen war. Die Wacht wolte zwar diese Aufrührer aus einander treiben, befand sich aber zu schwach, und mußte um ein jämmerliches Blut-Bad zu vermeiden abziehen; Der Syndic Aubert, der sich mit seinem Gewalts-Stab dahin begeben, fand gleichfalls keinen Gehorsam, sonder Perrin ware so frech ihm nach dem Stab zu greiffen. Als aber der Rath unterdessen sich versammelt, und die Sindics

dies auf alle Strassen die Bürger zur Ruhe zu vermahnen ausgeschicket, die Frantzosen auch in ihren Häusern sich still gehalten, verlieff sich dieses wilde Waldwasser ohne Schaden. Indem nun folgenden Tags der kleine, wie auch der Rath von Zweyhundert versammelt, und scharffe Nachfrage wegen dieses Auflauffs halten ließ, vermerckte Perrin, daß die Sachen für ihn nicht gut aussähen, also machte er sich aus dem Staub: ihm folgete Peter Vandel und Philibert Berthelier, samt etlichen andern: Nachdem sie nun vorgeladen worden, und nicht erschienen, wurden sie als hartnäckige verdammet, daß sie solten enthauptet, hernach geviertheilet, Perrin aber zuvor, weil er nach dem Sindic-Stab gegriffen, die rechte Hand abgehauen werden; welches Urtheil auch an ihrer Bildniß vollzogen worden: etliche andere aber die zu Genf verblieben, mußten es würcklich mit dem Kopff bezahlen.

Das eilffte Buch.

Die vierdte Unruhe des lauffenden 1555ſten Jahrs wolte ſich auf Seiten der Landſchafft Wallis hervor thun. Es hatten die Frantzöſiſchen Waffen in Piemont, in Abweſenheit des Statthalters von Mailand Gonzague, der an den Kaiſerlichen Hof beſchicket, ſeiner Dienſten erlaſſen, und an ſeine ſtatt der Hertzog von Alba zum Mailändiſchen Stadthalter ernennet worden, einen beglückten Fortgang. Der Herr von Briſſac, oberſter Befehlhaber über die Frantzöſiſchen Völcker, unter welchen ſechs Fahnen Eidsgenoſſen waren, hatte zu Ende des vorhergehenden Jahrs die zuunterſt an dem Augſtthal gelegene Stadt Jurea erobert, auch eine Zeit lang hernach Caſal in Montferrat durch Liſt einbekommen, und andere geringere Plätze weggenommen: den Augſtthalern aber hatte er verſprochen, ſie nicht feindlich zu beſchädigen. Dieſe Umſtände erweckten bey denen von Wallis eine Begierde ihre Gränzen zu erweitern, und das Augſtthal einzunehmen: der junge Hertzog Emanuel Philibert war nicht im Land, und konnte ſich ihrem Unternehmen nicht widerſetzen. Sie hatten mit vielen Augſtthalern gutes Verſtändniß, welche lieber wolten die Walliſer unter leidenlichen Bedin-

dingen, als aber den König in Franckreich zum Herren haben; Zu dem so soll dieses Thal schon vor diesem den Wallisern um 60000. Rheinischer Gülden versetzet worden seyn. Dieses ihr Vorhaben nun auszuführen, hatten sie schon den Auszug verordnet, und die Knechte mit aller Nothwendigkeit versehen; doch zu ihrer grössern Sicherheit sendeten sie ihre Bothen zu dem von Brissac, und begehrten von ihm zu wissen, ob er sich ihnen widersetzen wolte oder nicht; sie hoffen, daß er solches nicht thun werde in Betrachtung sie diese Landschafft darum einzunehmen gesinnet, damit nicht Spanier und Italiäner alldort einnisten möchten, welches so wohl dem König in Franckreich, als ihnen den Wallisern zum Nachtheil gereichen würde; dahingegen, wann dieses Land in ihrer Gewalt der König nicht nur nichts feindliches von ihrer Seiten zu beförchten hätte, sondern auch für alle Eidsgenössischen Hülffs-Völker, die ihm in Italien zuziehen würden, immerdar einen freyen Paß haben könnte. Der von Brissac antwortete: Er verwundere sich sehr, theils über ihr Vorhaben, theils über die Augstthaler, daß sie sich in eine solche Gefahr und Unruhe setzen wolten, da er doch im Nahmen seines Königs die Neutralität gegen sie zu halten, und sie im Frieden zu lassen versprochen, welchem Versprechen er biß hieher auch treulich nachgekommen. Also bitte er sie gantz ernstlich

an diesen Enden keine Neuerung anzufangen, noch die alte Freundschafft, die zwischen der Cron Franckreich und der Republic Wallis schon so lange Zeit glücklich geblühet, ohne Noth zu unterbrechen. Er überschrieb auch der Walliser Vorhaben seinem König; aus dessen Befehl der Herr von St. Laurent sein Bothschaffter die Eidsgenossen auf der gewohnten Jahr-Rechnung zu Baden versammelt, gebethen; daß sie in ihrem Nahmen die Walliser von ihrem Auszug abmahnen, und zugleich ihnen vorstellen wolten, was für Jammer und Uneinigkeit zwischen den besten Freunden daraus entstehen könnte, indem es dem König sehr fremd vorkommen, daß die Walliser einen solchen Entschluß gefasset. Die Eidsgenossen wolten nicht alsobald dem Begehren des Gesandten entsprechen; sintenmahl es sie beduncken wolte, ob hätte der König selbst Lust diese Landschafft nach Gelegenheit an sich zu bringen; also zogen sie diese Sach, als welche eines reiffern Nachdenckens bedörffte, in fehrnere Berathschlagung. Die Walliser aber stuhnden selbst von ihrem Vorhaben ab, entweder weil sie beförchtet, die Eidsgenossen möchten sich in das Mittel schlagen, oder weil der König unterdessen ihre Gemüther auf seine Seiten gebracht hat: wie er dann alles angekehret, die Walliser sich zu Freunden zu behalten.

Hin-

Hingegen trachtete so wohl der Kaiser als sein Sohn Philippus sich in der Freundschafft mit den Eidsgenossen fest zu setzen. Diesem, nachdem er die Königin Mariam aus Engelland geheurathet, hatte der Vater die Königreiche Neapolis und Sicilien, wie auch das Hertzogthum Mailand zu regieren übergeben; des Willens ihm mit nächstem die Regierung aller seiner weitläufftigen Erbländer und Herrschaffte abzutretten, wie er dann auch noch dieses Jahr gethan hat. Als nun Philippus, mit Genehmhaltung seines Vaters, des Kaisers, den Hertzog von Alba, an Ferdinand Gonzague Stelle, der bey ihnen in Verdacht gefallen, als ob er Lust hätte bey guter Gelegenheit sich selbst zum Hertzog von Mailand zu machen, zum Mailändischen Stadthalter verordnet, schrieb er an gesamte Eidsgenossen einen sehr höflichen Brief, unterm 4ten Aprill 1555. folgenden Innhalts: Er habe theils von seinem Gubernator des Hertzogthum Mailands, theils auch von Ascanio Marso seinem Bothschaffter verstanden, mit was Fleiß und Ernst die Eidsgenossen die Bündniß halten, welche sie vor Jahren mit seinem Herrn Vater in Ansehen des Hertzogthum Mailands eingegangen, welches zu vernehmen ihm sehr lieb gewesen, und zu sonderbarer Gegenliebe und Freundschafft gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft bewogen, und diese Liebe und Freundschafft

solle

solle nichts hindern noch stöhren, sondern er seinerseits wolle sich dahin bearbeiten, daß dieselbige zu beyder Partheyen Ruhm und Nutzen immer blühe: Zu diesem Ende habe er dem Hertzog von Alba seinem Rath, verordneten Stadthalter und Verwaltern in Mailand, auch obersten Feld-Herren in Italien einen ernstlichen Befehl ertheilet mit den Eidsgenossen die Bündniß, Freund- und gute Nachbarschafft sorgfältig zu unterhalten, und weder sie noch ihre Angehörigen auf einiche Weise zu beleidigen, sondern ihren Nutzen und Frommen, so wohl als den seinigen zu fürdern, der guten Hoffnung, daß die Eidsgenossen dieser Liebe und Freundschafft willig entsprechen, und sich durch kein Anreitzen seiner Feinde davon werden abwendig machen lassen, welches den beyden Theilen zu Ruhe, Nutz und Ehren gereichen werde. Dieses Schreiben überreichten den Eidsgenössischen Gesandten auf der Jahr-Rechnung zu Baden, die zwey Kaiserlichen und Mailändischen Bothschaffter Angelus Riccius und Ascanius Marsus, strichen mit vielen Worten beyder Majestäten Freundschafft und geneigten Willen gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft aus mit Bitt, daß die Eidsgenossen derselbigen entsprechen wolten. Auf gleicher Tagsatzung erschien auch der Bischoff von Terracine im Nahmen des neuen Papsts. Es war Julius der dritte den 23. Mertzen Todes

verbli-

verblichen, und an seine Stelle Marcellus der zweyte erwehlet, welcher aber den letzten Aprill seinem Vorfahren in die andere Welt gefolget, und den Päpstlichen Stuhl nicht länger als zwey und zwantzig Tage besessen hat. Auf ihn erwehlten die Cardinäle den drey und zwantzigsten Mayen Johannes Caraffa einen vornehmen Neapolitaner, einen gelehrten, klugen, aber auch zugleich hochtrabenden Mann. Dieser sendete alsobald nach seiner Erhöhung bemeldeten Bischoffen an gesamte Eidsgenossen, und ließ sie seiner Freundschafft und väterlich geneigten Willens versichern.

Diese so wohl des Papsts als aber des Kaisers und Königs Philippus Freundschafft-Versicherung kam etlichen Orten verdächtig vor, weil sie geglaubet, solche zwecke nur dahin die Uneinigkeit zwischen den Eidsgenossen zu vermehren, sonderlich weil die zehen Orte noch immer wegen Beherrschung des Thurgäus in Zerwürffniß mit einander stuhnden, welches die fünffte Unruhe ist, die dieses Jahr friedlich beygeleget worden. Die Sache aber verhaltet sich also: Es hatte Herzog Siegmund von Oesterreich in dem Krieg, den er Anno 1468. mit den Eidsgenossen geführet, durch die darauf erfolgende Friedens-Handlung den alten Orten, Bern ausgenommen, die Landvogtey im Thurgäu müssen abtretten, das Land-Gericht aber hat er für sich behal-

behalten. In dem grossen Schwaben-Krieg aber wolten die zehen Orte Anno 1499. mit Kaiser Maximilianus keinen Frieden eingehen; es sey dann, daß er ihnen auch das Land-Gericht, und mit demselbigen auch die höchste Lands-Herrlichkeit übergebe, welches er auch endlich gethan. Weil nun an der Landvogtey nur die sieben Orte, an dem Land-Gericht aber und höchsten Herrlichkeit auch Bern, Freyburg und Solothurn Theil hatten, so entstunden von Zeit zu Zeit unterschiedliche Streitigkeiten, was für das Land-Gericht, oder aber für die Vogtey gehörte; Unter andern war die Frage, wer die verbothenen Kriegs-Geläuffe zustraffen hätte. Die drey Orte vermeyneten, solches gehöre zu der Lands-Herrlichkeit, die sieben andere aber, weil sie diese Reiß-Geläuffe schon dazumahl gestraffet, da sie noch nicht Lands-Herren gewesen, glaubten solches seye der Landvogtey anhängig. Nachdem man nun hierinn nicht einig werden konnte, ward die Sache zum Eidsgenössischen Rechten gesetzet, in welchem die Sätze zerfielen, indem die einen für die sieben, die anderen aber für die zehen Orte ausgesprochen. Der Obmann aber Jojachim von Wadt von St. Gallen sprach bey seinem Eid für die sieben Orte. Damit aber dergleichen Streitigkeiten nicht mehr entstehen möchten, ward durch einen Spruch-Brief den siebenzehenden September des lauffenden Jahrs

Deut-

deutlich erläutert, was für Rechte und Herrlichkeiten den zehen Orten wegen des Land-Gerichts und oberster Herrschafft zuständig: nemlich, 1. der sieben Orte Landvogt, als der zehen Orte Land-Richter im Thurgäu besitzt das Land-Gericht selbst, oder verordnet den Land-Amman, der es an seiner statt besitzt im Nahmen der zehen Orte. 2. Hat er Gewalt dasselbige mit zwölff ehrbaren Männern zu besezen. 3. Ueber das Blut zu richten nimmt er noch zwölff zu den erstbenenneten, und führt er oder sein Statthalter das Schwert. 4. So ein Urtheil vom Land-Gericht Leib und Leben berührend, ergehet, hat er Gewalt Gnade zu erweisen, die Straffe mit Fristung des Lebens oder auf eine andere Weise zu miltern, nicht aber zu mehren. 5. Von des Land-Gerichts wegen hat er kein Gebott oder Geld-Straffen anders dann das Gebott, so geschicht daß niemand ohne Fürsprech rede, noch in das Gericht gehe. 6. Dann obwohl er in Ladungen, Acht-Verboth- und Schirm-Briefen schreibt: Ich gebiete dir ꝛc. so setzt er doch keine Geld-Straffe darauf, sonder dem, der das Gebott übersiehet, folget die Acht nach. 7. Wann auch einer vor dem Land-Gericht sich beklaget, daß dem Urtheil desselbigen von seinem Gegentheil nicht statt beschehe, und um Handhabung das Gericht anruffet, wird der säumige in die Acht erkläret. 8. Wann aber einer der in die

Acht

Acht gekommen, sich aus derselbigen lösen wolte, muß er den Acht-Schilling zuvor erlegen, der gehört den zehen Orten. 9. Ob auch einer geächtete hausete und hofete, oder sich ihnen anhängig machte, oder gefährlicher Weise mit ihnen Gemeinschafft hätte, der wäre auch in der Straffe der zehen Orte. 10. Dieses freye mit zwölff Mannen besetzte Land-Gericht hat zurichten in Ehr-verletzlichen Sachen und Zuredungen, die das Malefitz belangen, auch in Appelationen die für dasselbige kommen, und so jemand um Geld-Schulden geladen, der des Fug hätte. Doch folget die Straffe von Zured wegen den zehen Orten nicht anders, dann so einer das, so er einem zugeredt hat, beharrete, ihm das mit Vycht unterstuhnd zu erweisen, und aber das nicht thun könnte. 11. Wiewohl nun von Ehr-verletzlichen dieses Land-Gerichts und Malefitz zugehörigen Sachen von altem her keine Appellation gestattet worden, selbige aber erst neulich zu gelassen; als ist guter Meynung geordnet, was also zur Appellation verfaßt kommet, daß dann die zehen Orte, darum nach Gebühr mit einander zu handeln, zu urtheilen und zu erkennen haben sollen. Es dienet auch in das Malefitz, und hat ein Land-Richter zu straffen: Alle die ihn den Landrichter, seine Herren und Obern, und das Land-Gericht mit Worten oder mit Wercken schmähen; Item Todschlag, grosse Schwüre und

Gotts-

Gottslästerung, Selbstmord, Diebstahl, Mörderey, Ketzerey, Hurey, Täufferey, falscher Eid und Eidbruch; so einer an Stab gelobt, daß sein Fürgeben wahr seye, und sich ein anders erfindet; Frieden mit Wercken brechen; wann einer auf den andern auf offener freyer Reichs-Straß wartete im Zorn und Frefel und ihn wundete; wann einer den andern über Frieden aus seinem Hause forderte, und sich verschuldete mit Wunden oder dergleichen; welcher Friede bricht mit gar oder halb auszucken, Steine aufheben, er werffe oder nicht; wann Leuthe oder Güter in den freyen Landes-Strassen nieder gelegt, oder daß einer solche Land-Strassen ihm selbst eignete, die veränderte ꝛc. das alles, samt allen Sachen, die darauf begangen werden, sollen dem Hochgericht zustehen: wann auch einer öffentlich Marchen und Lehen änderte. Item so der Landrichter von Todschlägen und anderer Sachen wegen, die an das Land-Gericht dienen, Geleit gäbe, und dasselbige gebrochen würde, doch den sieben Orten sonst an ihrem Geleit unnachtheilig; wann einer von böser That, Leumdens wegen Land-räumig wird, fället der hohen Obrigkeit sein Gut zu, auch kommt ihr zu das Gut dessen, der ein Todschlag thut, und des entleibeten Freundschafft sein Leib. So einer vom Leben zum Tod gerichtet wird, ist der hohen Obrigkeit die fahrende Haab, und den Erben das

liegende Gut, so derselbige verlaßt, doch den Gläubigern ohne Schaden, dergestalt, wann einer nicht so viel liegendes Gut verliesse, die Schulden daraus zu bezahlen, so solle die fahrende Haabe angegriffen werden. Item die Fälle und Erb-Fälle von ledigen Kindern im Thurgäu, doch männiglich seinen Rechten, Briefen und Siegeln unabbrüchig. Und in gantzer Summ dienen in das Malefitz, und dem Land-Richter anstatt der hohen Obrigkeit, zu straffen alle böse Sachen und Thaten, damit ein Mensch sein Ehr, Leib und Leben verwürken möchte, doch im selbigen den sieben Orten vorbehalten, die Straff derer, die über Verboth in Krieg lauffen, dann diese ihnen zuständig seyn soll, obschon die Uebertreter Ehr, Leib und Leben darüber verwürcket: Diesen Artickeln sind noch etliche andere beygefüget, welche wir aber, weil sie von keiner sonderbaren Wichtigkeit sind, auslassen.

Das merckwürdigste in diesem 1555sten Jahr ist gewesen, daß der Welt-berühmte Religions-Friede in Deutschland endlich ist fest gestellet worden. Es solte zwar derselbige laut Passauischen Vertrags von An. 1552. schon in sechs Monate Zeit zu Stande kommen, allein des Kaisers vielfaltige Geschäffte, und der Krieg mit Franckreich haben solches verhindert. Diesesmahl da der Kaiser alle seine Reiche seinem Sohn übergeben wollen; König Ferdinand hin-

hingegen die Kaiserliche Würde auf sich und seine Erben zu bringen gewünschet, suchten beyde die Protestirende Stände in Hulden zu behalten. Also ward dieses gantze Jahr hindurch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg an diesem Werck gearbeitet; der gröste Anstoß unter andern war, ob ein Bischoff oder Abt, wann er sich zur Protestirenden Religion wendete, seiner Einkünffte und seiner Würde solte beraubet seyn. Endlich war der Reichs-Schluß den drey und zwantzigsten September öffentlich abgelesen und bekräfftiget: Es solte weder der Kaiser, noch König Ferdinand, noch die Römisch-gesinneten Stände keinen im gantzen Reich wegen der Augspurgischen Bekänntniß, Religion und Glauben auf einiche Weise beleidigen, noch zu Verlassung ihrer Religion, Gebräuche und Gesätze, welche sie in ihrem Land gemacht, oder noch machen würden, durch Mandate oder auf andere Wege zwingen, noch sie deßwegen verachten, sondern sie sollen ihnen diese Religion, wie auch ihre Güter, Zölle, Besitzung, Rechte ꝛc. frey lassen, so daß sie dieselbige im Frieden genieſſen können. Die Zweytracht der Religion solle auch durch keine andere als fromme, freundliche und ruhige Wege beygeleget werden. Ein gleiches versprachen die Augspurgischen Bekanntniß-Verwandten den Römisch-gesinneten; die nicht von einer von diesen beyden Religionen sind, sollen in diesem Frieden

nicht begriffen seyn. Ein Ertz- oder Bischoff, oder anderer Geistlicher, so er zur Protestirenden Religion übergehet, solle seiner Würde und Einkünffte, doch ohne Schwächung seines guten Nahmens absagen, und seine Stelle nach Gewohnheit mit einem andern ersetzet werden. Die geistlichen Güter, so etliche Stände des Reichs an Kirchen und Schulen verwendet, sollen von deßwegen nicht ersucht werden, noch vor dem Cammer-Gericht darfür zu antworten haben. Der geistliche Gerichts-Zwang solle wider die Protestanten und ihre Religion, Glauben und Ceremonien keine Gewalt haben, noch ihnen was in Weg legen, sonder solle biß zu gäntzlicher Hebung der Zweytracht eingestellet seyn. Uebrige Sachen, die die Religion nicht berühren, sollen nach altem Brauch und Gewohnheit gelten, und ihre Krafft behalten. Den Geistlichen sollen auch alle ihre Einkünffte verbleiben, doch so, daß die weltlichen, in deren Landen diese Güter gelegen von ihrem Rechten, welches sie vor der Zweytracht der Religion gehabt, nichts verlieren. Fehrners, daß aus diesen geistlichen Gütern die Nothdurfft der Kirchen, der Schulen, der Spitählen, der Allmosen ꝛc. besorget werden, wie sie dazu eingesetzet, ohne Unterscheid der Religion ꝛc.

Kurtz hierauf hat Kaiser Carolus, entweder aus Eckel über alle menschlichen Sachen oder aber aus Kranckheit und zunehmendem Alter,

die

die höchste Kaisers-Würde, samt aller Majestät und Herrlichkeit abgeleget, und jene seinem Bruder Ferdinand, seine weitläufftigen Länder aber seinem Sohn Philippus überlassen; Den fünffzehenden October ließ er eine Bull auffezen, und mit seiner eigenen Unterschrifft und Siegel bekräfftigen; krafft welcher er seinem Sohn Philippus, den er schon zuvor zum König in Neapolis und Sicilien, wie auch zum Herzog zu Mailand gemacht, alle seine übrige Königreiche, Länder und Herrschafften abtrittet. Hierauf hat er den fünff und zwantzigsten bemeldeten Monats zu Brüssel in Gegenwart der Niederländischen Stände seinem Sohn Philippus, den er erstlich zum Haupt des Ritter-Ordens vom göldenen Vließ gemacht, durch eine zierliche Rede die Regierung übergeben. In dieser Rede erzehlt der Kaiser alle seine Mühe und Arbeit, seine Liebe und Sorgfalt, so er für das gemeine Beste gehabt, wie auch seine Kranckheiten und zunehmenden Schwachheiten, welches ihn bewogen den schweren Reichs-Last von seinen Schultern zu weltzen, und ins künfftige Gott und sich selbst zu leben. Die Stände vermahnet er zum Gehorsam gegen seinem Sohn ihren natürlichen Herren; seinen Sohn aber, daß er Gott immer solle vor Augen haben und förchten die wahre Religion schützen, und die Gesetze handhaben; welches alles sowohl er als die Umstehenden mit häuffigen

Thränen begleitet; Endlich ward er entschlossen, nachdem er sich nicht mehr als 100000. Goldgülden zu seinem und der seinigen Unterhalt vorbehalten, den dreyzehenden November ab- und in Spanien zu segeln, hat aber seine Reise, entweder wegen Ungestümigkeit der Witterung, oder weil er zuerst seinen Sohn recht fest setzen wollen, biß in das künfftige Jahr aufgeschoben. Den deutschen Fürsten aber überlassen an seine Stell einen andern Kaiser, nemlich seinen Bruder Ferdinand zu erwehlen. Er war ein Fürst, dem es weder an Glück, noch Staats-Klugheit, noch Dapferkeit gemangelt, und der durch seine grosse Thaten seinen Nahmen unsterblich gemacht; auch bey der Nachwelt das Nachdencken hinterlassen: ob er in der Regierung und Führung seines mächtigen Scepters, oder aber in Hinlegung desselbigen und Verachtung einer Würde, nach welcher sonst die Menschen-Kinder mit so grosser Sehnsucht streben, einen grössern und heroischern Muth gezeiget habe. Mit den Eidsgenossen, durch seines Anherrn Maximilians Beyspiel gewitziget, hat er, so lang er gelebet und regieret, eine beständige Freundschafft unterhalten, obwohl er selbige zu brechen, zu Zeiten guten Anlaß und Ursach gehabt hätte.

Um diese Zeit that sich die sechste Unruhe von Seiten der Stadt Biel in den Helvetischen Gräntzen hervor. Melchior von Lichtenfels,

fels, Bischoff von Basel verkauffte denen von Biel seine auf ihre Stadt, wie auch auf die Herrschafft Erguel, die unter der Bieler Panner gehöret, habenden Rechte um siebentausend Cronen; worauf die von Biel als eine nunmehro vollkommene freye Stadt anstatt des Meyers, der Bischöfflicher Beamteter gewesen, einen Bürgermeister gesetzet, auch die Herrschaffts-Leuthe in Huldigung aufnehmen wollen. Diese aber widersetzten sich, wolten denen von Biel nicht schweeren, traten mit der Stadt Solothurn in ein Burgrecht, und suchten an derselbigen einen Rücken. Diese Unruhe und ein Geschrey, als ob der Kaiser im Sinn hätte den jungen Hertzog von Savoy, den Philippus erst kürtzlich zu seinem Stadthalter in den Niederlanden gemacht, in die ihm angewonnenen Länder wieder einzusetzen, bewegte die von Bern achttausend Mann Auszüger auf allen Fall bereit zu haben. Weil nun wegen der Widerspänstigkeit der Herrschafft-Leuthe erst-bemeldeter Kauff sich zerschlagen, wolten die von Biel dem Bischoff von Basel gleichfalls nicht huldigen; sendeten um sich Raths zu erhohlen auf den achten Mertzen des 1556sten Jahrs eine Bothschafft auf Bern: sie seyen nicht gesinnet, die Huldigung zu thun, es seyen dann ihnen zuvor ihre Freyheiten bestätiget, die im Erguel mit in dem Eid begriffen, und zu ihrem Stadt-Panner, wie von altem her verbunden.

Die von Bern aber riethen ihnen, sie sollen mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, die Huldigung leisten, und den Bischoff sorgen lassen, wie die von Erguel wieder unter ihr Stadt-Panner zu bringen. Als sie nun diesem Rath gefolget, der Bischoff auch die Herrschaffts-Leuthe vermahnet, sich unter das Panner zu begeben, diese aber sich beständig widersetzet, schickten die von Bern der Stadt Biel zu Gunsten eine Gesandtschafft auf Solothurn; mit Bitte, sie sollen ihre neue verbürgerten von ihren Pflichten, die sie ihrem Fürsten schuldig, nicht abhalten, sonder vielmehr sie zur gewohnten Huldigung vermahnen: welches alles seine gute Würckung gehabt hat.

Es hatten zwar der Kaiser und König in Franckreich durch Vermittelung des Englischen Cardinals Poli den fünfften Februarius zu Vaucelles nahe bey Cammerach einen Stillstand der Waffen auf etliche Jahre getroffen: kaum aber war er geschlossen, da er auf Anreitzen des Papsts wiederum gebrochen worden. Dieser beredete den König in Franckreich, daß sie mit zusammen gesetzten Kräfften das Königreich Neapolis angreiffen und einnehmen wolten, welches wann es geschehen, ein Theil desselbigen zu dem Kirchen-Staat geschlagen, das übrige aber von des Königs jüngern Söhnen einem solte beherrschet werden. Und obwohl alle Prinzen vom Geblüt sich diesem Stillstands-Bruch wider-

widersetzten, und ungescheuet sagten, daß des Papsts Absolution und Loßsprechung von dem Tractat, den Flecken der gebrochenen Treue nicht abwaschen würde, so drang doch der Cardinal von Lothringen, und sein Bruder der Hertzog von Guise durch, so daß der Krieg beschlossen war, welcher aber für Franckreich sehr unglücklich ausgeschlagen, indem er die Schlachten von St. Quentin und Graveline, und hernach den nachtheiligen Frieden von Chateau Cambreci nach sich gezogen, welcher noch das schlimste für Franckreich, nemlich die Ligue, ausgebrütet hat. Als nun der Kaiser und sein Sohn vermerckten, daß von Seiten Franckreichs vielmehr Krieg als Friede zu erwarten, trachteten beyde die Eidsgenossen zu Freunden zu behalten, schrieben derohalben denselbigen aus Anlaß der Erbvereinigung, die da solte erneuert werden, sehr freundlich zu. Der Kaiser verständigte sie: Wie daß er dem Durchläuchtigen Philippus seinem Sohn alle seine weltliche Regierung, Königreiche und Länder, und insbesondere auch die Grafschafft Burgund abgetreten, wie derselbige solches gehorsamlich angenommen, und von deßwegen durch seine Anwälde die Unterthanen und Angehörigen dieser Grafschafft habe huldigen lassen, er also als natürlicher und rechtmässiger Herr nunmehro in ruhigem Besitz dieser Grafschafft sich befinde; er auch, nach seinem, des Vaters Beyspiel,

gesinnet die gute Vertraulichkeit, Nachbarschafft sonderlich aber die Erbeinigung mit den Eidsgenossen beständig zu unterhalten. Als habe sein Sohn theils von sich selbst, theils aber auf sein väterliches Anweisen, den edlen Marxen von Rye, Herrn zu Disse y an sie abgefertiget, mit Befehl sein Gemüth und geneigten Willen gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft ihnen mundlich vorzutragen: obwohl nun er der Kaiser nicht zweiffle, es werden die Eidsgenossen, ihre Liebe und guten Willen, so sie gegen ihm getragen, auch auf seinen geliebten Sohn fortpflantzen, und die Grafschafft Burgund zu ihrem eigenen Nutzen und Wolfahrt sich fehrners anbefohlen seyn lassen, so habe er doch aus gnädigem gutem Eifer nicht unterlassen wollen, vorgedachtem von Rye zu befehlen, auch in seinem Nahmen an sie, die Eidsgenossen Werbung zu thun: weßwegen er sie bitte in allem, das er in seinem Nahmen an sie werben möchte, ihm völligen Glauben beyzumessen, sonderlich aber die Grafschafft in guter Recommendation zu haben, und die nachbarliche Freundschafft gegen dem Sohn fortzusetzen, wie sie dieselbige gegen dem Vater zu seinem höchsten Vergnügen, dessen er ihnen gnädigen Danck abstatte, ausgeübet; welches gemeiner Eidsgenossenschafft zu Nutzen und Wolfahrt gereichen werde, er aber in Gnaden und gut m Willen zu allen Zeiten erkennen wolle. Es solle und

werde

werde auch sein geliebter Sohn, alles guten Willens und Beförderung gegen gemeine Eidsgenossenschafft sich befleissen; er wolle auch denselbigen mit gnädigem väterlichem Fleiß dahin weisen, daß die Eidsgenossen sich dessen nicht wenig zu getrösten, auch selbst billiche Ursache haben werden in solcher nachbarlichen Verständniß festiglich und unverrückt zu verharren. Brüssel den sieben und zwantzigsten Junius 1556. Des Königs Philippus Brief, der den vierdten September bemeldeten Jahrs gestellet, ist eine Ratification oder Bestätigung der Bündniß und Erbeinigungs-Erneuerung. In diesem Brief ist merckwürdig, daß unter andern Tituln, König Philipp sich nennet, einen Herrscher in Asia und Africa, wie auch, daß er sagt: Er seye genugsam verständiget, des guten freundlichen Willens und Gunst, so alle seine Lande und Unterthanen nicht allein zu Zeit seines Anherren Kaisers Maximilians, (da doch unter ihm der grosse Schwaben-Krieg entstanden,) sondern auch bey der Regierung seines Herrn Vaters bey den Orten Loblicher Eidsgenossenschafft seinen lieben und getreuen Nachbarn jederzeit gefunden; welches wie er sagt, ihn zu dem Entschluß bewogen, solche Nachbarschafft, Bund und Vereinigung, so sie mit dem Hauß Oesterreich und Burgund haben, steiff und fest zu halten, auch nach Gelegenheit der Zeit sich und seine Länder mit ihnen

noch

noch enger zu verbinden, auch ihnen den gönstigen und geneigten Willen, den er zu ihnen trage, mit der That zu erzeigen; für dieses mahl wolle er den Bund und Vereinigung, so sie mit seinem Anherrn und Herrn Vater gehabt, bestäthiget und in allen ihren Puncten bekräfftiget haben; verspreche auch bey Königs Ehr und Glauben, solche steiff und fest zu halten ꝛc. Diese Erbeinigung ist im folgenden Jahr auch von den Eidsgenossen bestätiget worden.

Hertzog Emanuel Philibert aus Savoyen, der bey nahem aller seiner Länder entsetzet, und damahls in des Kaisers und seines Sohns König Philippus Diensten stuhnd; als er vermerket, daß der Stillstand zwischen dem Kaiser und Franckreich solte gebrochen werden, und nicht unbillich beförchtet, die Frantzosen möchten ihm das wenige, so ihm noch übrig geblieben gäntzlich wegnehmen, ließ durch Renat Graf von Chalant im Mayen dieses Jahrs eine Anwerbung an eine Stadt Bern thun, ob sie sich nicht dahin verstehen könnte, seine Landschafft Augstthal, die biß hieher unter der Neutralität gestanden, und von den Frantzosen unangetastet geblieben, in einen Schirm-Bund aufzunehmen; unter der Hoffnung, wann er dieses erlanget, Bern ihm desto geneigtere Ohren, wegen seinen übrigen von ihm besessenen Landen geben, und in Freundlichkeit mit ihr würde handeln lassen. Allein die von Bern schlu-

schlugen dieses Begehren aus; der Hertzog war mit ihnen noch nicht befriedet, das Augstthal war ihnen entlegen, von Beschützung desselben hatten sie wenig Nutzen zu erwarten, wohl aber zu befürchten, daß sie mit dem König in Franckreich, wann er die Neutralität nicht mehr halten wolte, dardurch leicht könnten in einen Krieg verwickelt werden, welchen zu verhüten, sie bey damahligen Umständen grosse Ursach hatten.

Das zwölffte Buch.

Als es Anno 1556. an deme war, daß der Hertzog von Nemours das Burgrecht, so er zu seinem Theil als Graf von Neuenburg mit der Stadt Bern hatte, beschweren solte, that sich einiges Mißverständniß hervor, indem der Hertzog nichts anders, als mit Vorbehalt seines Herrn des Königs in Franckreich wolte schweren, viel aber von Bern vermeinet, daß er solches, wie bißher beschehen, unbedingt thun solte. Diesen Anstoß zu heben, sendete er seine Anwälde den Herrn von Angeville, und Ludovicus Machard auf Bern, und erhielt durch dieselbe so viel, daß er mit Vorbehalt des Königs schwören möchte. Hierauf ward zu Bern den fünften

Janua-

Januarius das Burgrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch der Stadt Neuenburg geschworen, mit dem heitern Beding, daß die Grafschafft, wie verabredet, wieder unter einen Hut gebracht, und Mittel dazu, wie solches geschehen möchte, vorgeschlagen werden solten; unterdessen aber dem Gubernator so viel Gewalt gegeben werden, in allen Geschäfften die Unterthanen und andere betreffend, zu handeln, wie es zuvor in Ubung gewesen, und wie es die Nothdurfft erfordere. Dieses zu vollstrecken, haben die Unterwälde, als Bevollmächtigte über sich genommen. Denen von Neuenburg aber, auf ihr Ansuchen, ist bewilliget worden, ihr Burgrecht mit den Städten Freyburg und Solothurn zu erneuern.

Als man nun in folgendem 1557sten Jahr unterschiedliche Mittel versucht, die Grafschafft wieder unter eine Einzel-Herrschafft zu bringen, die Partheyen auch sich deßwegen zu Paris in dem Chatelet, wie auch an andern Orten vielfaltig unterredet, dessen ungeachtet aber mit einandern gar nicht überein kommen können. Als vermeinten etliche sie solten über ihre gegen einander waltenden Streitigkeiten, die vier mit Neuenburg verbundenen Städte, Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn absprechen lassen. Allein Bern setzte sich darwider, und legte dar, daß durch einen solchen Spruch ihr von so vielen Jahren her mit Neuenburg gehabtes

Burg-

Burgrecht, krafft dessen sie über dergleichen Sachen, die Grafschafft betreffend, abzusprechen hätte, geschwächet würde. Endlich bequemten sich die Partheyen darzu, ihre Streit-Sache von dem Rath zu Bern entscheiden zu lassen. Nachdem nun die Marggräfin für ihren Sohn in Person, der Hertzog von Nemours aber durch seine Bevollmächtigte, Claudius von Bellegarde, Dominicus d'Aussens, und Ludwig Machard erschienen, gab der Rath von Bern folgenden freundlichen Spruch heraus, ohne Zweifel, sich darauf gründend, daß Leonor von Orleans, des verstorbenen Grafen Vaters Bruder, der von Nemours aber nur seiner Schwester Sohn gewesen; es solte die Marggräfin von Rötelen im Nahmen ihres Sohns Leonors von Orleans dem Hertzog von Nemours für alle seine an die Grafschafft Neuenburg habende Ansprach 2000. Francken jährlicher Rente, an Herrschafften und Gütern, in dem Hertzogthum Burgund gelegen, ausrichten, und von den 4000. Kronen, um welche der von Nemours die Grafschafft seines Theils verpfändet, die Helffte zu bezahlen, über sich nehmen. Auf diese Weise ist die Grafschafft wiederum unter einen Herren gekommen.

Nachdem der hochfahrende Papst Paulus der vierdte mit dem König in Franckreich und dem Hertzog von Ferrara, wie oben verdeutet,

deutet, eine Bündniß geschlossen, König Philippus des Königreichs Neapolis zu entsetzen, suchte er auch sonsten allenthalben Hülffe und Beystand, unter andern sendete er den Bischoff von Terracina, und Caspar von Sylinen, Hauptmann über seine Leibwacht, vor gemeine Eidsgenossen, den ersten Tag Hornung auf Baden, ließ denselben fürtragen, daß ungeachtet von Antritt her seiner Regierung] seine gröste Sorge gewesen, die beyden Häupter der Christenheit den Kaiser und König in Franckreich in Frieden zu vereinbaren, hernach ein Christliches Concilium zu versammeln, um die Religions-Streitigkeiten aufzuheben, und endlich die gesamte und vereinigte Christenheit wider den Erbfeind des Christlichen Nahmens aufzubringen, dennoch der leidige Teufel ihme seine Heil. Absichten verrücket, indem der König in Engelland Philippus, (der Papst will ihm nicht den Titul eines Königs in Spanien geben), etliche des Römischen Stuhls Unterthanen, ohne gegebene Ursach zum Abfall gewiesen, und dem Kirchen-Staat grossen Schaden zugefüget, so daß der König in Franckreich, der Hertzog von Ferrara, und andere Christlichen Fürsten dardurch bewogen worden, zu Beschirmung des Römischen Stuhls die Waffen zu ergreiffen. Weil nun die Eidsgenossen, wegen ihrer hohen und grossen Diensten, den herrlichen Nahmen der Beschützer

der

der Kirchen-Freyheiten erlanget, als gehe seine väterliche, wie auch des gesamten heiligen Collegii inständige Bitte an sie dahin, daß sie sich das Ansehen der Kirchen wollen für-befohlen seyn, und solches wider Billichkeit nicht beschweren und verringern lassen, deßwegen ihren Feinden keine Hülffe noch Beystand leisten, sondern dieselbe vielmehr verhindern, ihnen keinen Paß noch Durchzug geben, und ihre Heiligkeit, wie auch der Kirchen so es vonnöthen, als gehorsame Söhne, wie ihre Vor-Eltern jederzeit rühmlich gethan, willigen und kräfftigen Beystand leisten. Obwohl nun dieser Vortrag ohne Beantwortung in die Eidsgenößischen Abschiede genommen worden, zogen doch dem Papst zu Dienste unterschiedliche Fahnen, sowohl Eidsgenossen als Bündner in Italien, und als hernach der Hertzog von Guise von gleicher Nation noch 5000. mit sich geführet, ward der Papst darüber solchergestalt erfreuet, daß er nicht nur unterschiedliche von ihren Haupt-Leuten zu Rittern schluge, auch ihrem Obristen, der einer von Unterwalden gewesen, ein Cavalierato di St. Petro, (oder Ritters-Stelle von St. Petro) schenckte, sondern auch die Eidsgenößische Nation biß in den Himmel erhebte und ausruffte, diß seyen die himmlischen Heerschaaren, welche auf Rom gekommen, den Statthalter Christi von der Unterdruckung der Abtrünnigen zu befreyen, daher sie auch in ih-

ren Feldzeichen die schöne Wort Defensores Ecclesiæ führeten. Er gab ihnen auch Hoffnung, daß er die von Papst Julius ihnen gegebenen Freyheiten wolte erfrischen und bestätigen, auch nach seinem Beyspiel, so bald der Krieg geendet, aus dieser Nation einen zur Cardinals-Würde zu erheben.

Auf folgender Tagsatzung, so Montags nach Judica gehalten worden, erschien der Frantzösische Bothschaffter, und entschuldigte seinen König sowohl mündlich als schrifftlich, daß ungeachtet des getroffenen Stillstands, er wider König Philippus die Waffen frischerdings ergriffen. Er für sich selbst wäre nach so langen Kriegs-Bewegungen endlich gern zu Ruhe gekommen, wann König Philipp auch hätte ruhen wollen, weil derselbe aber den H. Vater zu Rom angegriffen, ihm seine Unterthanen aufrührisch gemacht, auch den Kirchen-Staat feindlich beschädiget, so habe er als der erstgebohrner Sohn der Kirche, den H. Vater in seiner Noth nicht können stecken lassen, sondern habe demselben, nach dem löblichen Beyspiel seiner Vorfahren der Königen in Franckreich auf sein Anruffen zu Hülffe geeilet, sey also der dißmahlige Krieg des Papsts und nicht sein des Königs in Franckreich, als welcher daraus keinen eigenen Vortheil suche. Der Jammer aber und das Elend so daraus entstehen möchte, sey desselben Anfängern König

Philipp,

Philipp, und nicht ihm, oder dem Papst billich beyzumessen. Auf gleichem Tag erschien auch der Herr von Dissey, und brachte es dahin, daß die Erb-Einigung, von welcher wir in vorhergehendem Jahr geredt, mit den Häusern Oesterreich und Burgund, wie sie mit Kaiser Maximilianus aufgerichtet und von Alters her gehalten worden, von den Orten der Eidsgenossenschafft, Basel ausgenommen, erneuert und bestätiget worden. Von weßwegen bemeldete Orte vier Gesandte von Zürich, Bern, Lucern und Uri ernennet, welche der Publication und Auskündigung derselben in der Grafschafft Burgund beywohnen solten, auch ward zugleich erkennet, daß solche in allen Orten vor Räthen und Burgern, auch da es üblich, vor den Lands-Gemeinden solte öffentlich verlesen und ausgekündiget werden.

Unterdessen ward der Krieg, den die Frantzosen übel angefangen, von denselben auch übel geführet, anfänglich hatten sie zwar einigen Glücks-Anschein, indem der Hertzog von Guise bey Eintritt dieses Jahrs durch Schnee und Eyß über die Alpen in Italien gedrungen, die wichtige Stadt Valence am Po weggenommen, und dardurch das gantze Hertzogthum Meyland in Forcht und Schrecken gesetzet hat; so daß es ihm ein leichtes gewesen wäre, solches gäntzlich zu erobern, weil er aber dem guten Rath des Marschalls von Brissac

und anderer Kriegsverständigen, welche vermeinet, er solle gleich auf Cremona loß gehen, hernach sich der übrigen Plätzen bemeistern, die Adda mit 4000. Bündnern, den Spaniern alle Hülffe aus Deutschland abzuschneiden, besetzen ꝛc. nicht folgen wollen, sondern seinem Bruder dem Cardinal, der sich wegen dieses Zugs grosse Schlösser in die Lufft gebauet, und den Caraffen Gehör gegeben, und seine Waffen gegen dem Kirchen-Staat und Königreich Neapolis gewendet, erhohleten sich die Meyländer von ihrer gehabten Forcht. Der Cardinal von Trident, der damahls oberster Verweser dieses Hertzogthums gewesen, hat eine lange Zeit hernach sich verlauten lassen, unter allen Gutthaten, die der gütige GOtt ihm in seinem langen Lebens-Lauff erwiesen, sey diese die gröste gewesen, daß er dem Hertzog von Guise nicht in Sinn gegeben, sich des Hertzogthums Meylands zu bemächtigen, dann wann er sich nur angestellt hätte, als wann er solches einnehmen wolte, wäre für die Spanier alles verlohren gegangen, weil sie an Volck, an Geld, an Liebe und Treue der Unterthanen, und an allem nothwendigen Mangel gehabt. Also ließ der Hertzog dieses grosse Land in Feindes Händen und am Rücken, zog gegen Rom zu, und fand allerorten Ursachen des Mißvergnügens. Die Caraffen solten, laut Bunds, mit 12000. Mann zu ihm stossen, hatten

ten aber bey weitem nicht so viel Volck ihm zugeführet. Der Hertzog von Ferrara, sein Schwieger-Vater solte mit einem Hauffen von 8000. Mann mitgehen. Dieser aber entschuldigte sich damit, daß er verbunden seine Grentzen wider die Spanier und Deutschen zu bewachen. Unterdessen feyrete der Hertzog von Alba nicht, sondern nahm in dem Kirchen-Staat und Rom herum alle Plätze weg, brachte auch den Papst in eine solche Angst, daß er nicht wußte was er beginnen solte. Als aber endlich der Hertzog von Guise auf die Neapolitanischen Grentzen gekommen, etliche kleine Plätze weggenommen, und so viel Zufall der Unterthanen, wie er gehoffet, nicht gefunden, wendete er seine Waffen auch wieder gegen Rom und dem Kirchen-Staat zu. Endlich kam es bey Palliano zwischen beyden feindlichen Heeren zu einem Treffen, in welchem die Päpstischen den Kürtzern gezogen. Diese wolten den Platz, der von den Spaniern belägert, mit Vorrath erfrischen, oder gar entsetzen, zogen deßwegen mit vielen Proviant-Wägen, samt genugsamem Geschütze aus Rom, allein Colonna, der Spanier Befehlshaber, als er solches vernommen, rückte ihnen entgegen, und setzte sich auf zwey vortheilhafftige Hügel, die Päpstischen, als sie sich zu schlagen entschlossen, liessen nicht nur die Proviant-Wagen zurücke auf Rom, sondern auch ihr grob Geschütze, da-

mit solches nicht verlohren gienge, auf Segni zuführen, welche unvorsichtige That auch den Verlust der Schlacht nach sich gezogen. Die Eidsgenossen nahmen einen Hügel ein, der mitten zwischen denen vom Feind besetzten gelegen, die Frantzosen aber und Italiäner griffen durch das Thal die Spanier an, hingegen wurden den Eidsgenossen die Deutschen entgegen gesetzet. Jene trieben die Feinde anfänglich zurücke, weil sie aber wegen der Enge des Thals von ihrer Reuterey nicht konnten unterstützet werden, der von Felß auch oberster Befehlhaber der Deutschen mit seinem groben Geschütz in die Reuterey spielete, gieng diese zu erst gegen Segni durch, worauf das Italiänische Fußvolck auch die Flucht ergriffen. Die auf dem Hügel gelegenen Eidsgenossen hielten anfänglich gegen die Deutschen guten Stand, und schickten manchen in die andere Welt, als aber die gantze feindliche Macht ihnen auf den Hals gefallen, mußten sie auch in den ihnen am Rücken stehenden Wald zurücke weichen; und hielten die von den Eidsgenossen, so geharnischt gewesen, den Feind so lange auf, biß die übrigen sich zurücke gezogen. Der gröste Verlust aber in dieser Schlacht hat die Eidsgenossen, weil sie bey nahem allein gefochten, betroffen, eine grosse Anzahl derselben wurde erleget, vierhundert gefangen, und sieben Fahnen verlohren, die übrigen aber so mit dem Leben

ben darvon gekommen, wurden, nachdem kurtz hernach der Papst mit dem König in Spanien Friede gemacht, übel bezahlt nach Hause erlassen.

Nicht besseres Glücke hatten die Frantzösischen Waffen in der Picardey. Es hatte König Philippus der zweyte durch seinen Feldherrn den Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen die Stadt St. Quentin mit einem starcken Heer belagert, in derselben hatte sich der tapffere Frantzösische Admiral Caspar von Coligni verschlossen. Die Frantzosen aber suchten zu unterschiedlichen mahlen dieselbe mit Volck und Lebens-Mitteln zu stärcken, aber mit wenigem Glück; als aber der Connetable von Montmorenci solches noch einmahl mit seinem gantzen Heer, und zwar an dem heitern Tag zu thun versucht, kam es zu einer Haupt-Schlacht, in welcher die Frantzosen völlig geschlagen, von denselben bey 5000. Herr von Thou setzet nur 2500. auf dem Platz erleget, der Feld-Hauptmann samt dem Mareschal von St. Andre, dem Hertzog von Longueville und vielen andern von den vornehmsten Herren gefangen genommen, und alles Feld- und Kriegs-Geräthe den Feinden in die Hände gefallen. Dieser Verlust war so groß, daß viel vermeinet, wann der Hertzog von Savoyen gleich auf Paris in dem ersten Schrecken loßgegangen, des von Pollweiler Anschlag auf der

andern Seiten auf Bourg in Bresse und Lion gelungen wäre, Franckreich hätte in die äusserste Noth können gebracht werden. Weil aber Philippus beförchtet, es möchte König Heinrich den Hertzog von Savoyen, wann er in das Hertz von Franckreich eindringen würde, mit Wieder-Abtretung seiner Lande und andern vortheilhafftigen Bedingen auf seine Seiten ziehen, und deßwegen ihm befohlen nur die herum liegenden Plätze Chatelet, Hon, und Noion zu erobern, auf der andern Seiten aber Pollweilers Vorhaben übel ausgeschlagen, bekamen die Frantzosen Zeit sich wieder zu erholen, den Hertzog von Guise aus Italien zu beruffen, und andere guten Anstalten zu Beschützung ihres Reichs zu machen. Die Schlacht geschah auf Laurentzen Tag den zehenden Augustus; zum ewigen Angedencken derselben, und Laurentzius zu Ehren hat Philippus das berühmte Escurial in Spanien mit über-königlicher Pracht aufbauen lassen. Mit Niclaus Pollweilers Zug aber hatte es diese Beschaffenheit. Es stund dieser Kriegs-Obriste in Verständniß mit dem Hertzog von Savoyen, hatte in Deutschland mit Spanischem Geld bey 10000. zu Fuß, und 1200. Reuter angeworben, gieng mit demselben samt acht Stücken Geschütze zu Straßburg über die Brücke, von dañen über die Vogesischen Gebürge, auf Doll und Bysantz, endlich langete er den 15ten

Octo-

October mit seinem Heer vor Bourg in Bresse an. Es ward ihm von etlichen Edelleuten dieser Gegend Hoffnung gemacht, daß, wann ein fremdes Krieges-Volck sich in dem Land zeigen würde, die Savoyischen Unterthanen häuffig ihm werden zulauffen, so daß es ein leichtes nicht nur Bourg, sondern vielleicht auch gar die Stadt Lion zu erobern seyn würde. In dieser Hoffnung belagerte er die Stadt Bourg, und setzte dardurch die gantze umliegende Landschafft in Forcht und Schrecken, die Eidsgenossen aber selbst in Unruhe, so daß Bern, Freyburg und Solothurn ihre Auszüger in Bereitschafft, auch die ersten ihre Grentz-Orte, Iverdon und Gex starck besetzet hielten. Weil aber niemand, wie Pollweiler gehoffet, sich bewegen wolte, die Belagerten etliche glückliche Ausfälle gethan, der von Guise mit den Eidsgenossen zu gutem Glücke gleich um Lion herum angelanget, die Frantzosen auch, diesen Brand zu löschen, von allen Orten her sich zusammen gezogen, dazu auch unlustig Regenwetter eingefallen, brach Pollweiler den 5ten Tag samt seinen Deutschen mit Unwillen, weil man ihn mit leerer Hoffnung gespeiset, auf, und zog sich mit grosser Geschwindigkeit durch die Grafschafft Burgund gegen Deutschland zurücke, also zertheilte sich dieses gefährliche Ungewitter ohne Schaden. Die Burgunder aber, die dem Pollweiler mit Lebens-Mitteln an die

Hand gegangen, und also die Neutralität gebrochen hatten, mußten hernach auf unterschiedlichen Tagsatzungen von den Eidsgenossen derbe Verweise deßwegen anhören.

So lange der König in Franckreich mit dem Papst in gutem Verständniß und Bunde stund, verfolgete er diesem zu Gefallen die Reformirten sowohl in seinem Königreich als auch in den eroberten Savoyschen Landen, sonderlich die Thal-Leute von Angrogne auf das äusserste. Diese Verfolgung bewog die vier Evangelischen Städte, auf Antreiben beyder Prediger Guillelmus Farel und Theodorus Beze, zu Arau im Meyen eine Tagsatzung zu halten, und ihre Botschaffter mit Vorbitt-Schreiben für diese armen Leute, sowohl von ihnen selbst, als aber von dem Pfaltz-Graf bey Rhein und Graf Georg von Würtemberg an den König zu senden. Der König empfieng zwar die Gesandten mit aller Freundlichkeit, schrieb auch den Städten einen höflichen Brief den 7ten Julius gestellet, mit Vermelden, daß die Gesandten seine Antwort mündlich mitbringen werden. Die Antwort aber nach Zurückkunfft der Gesandten lautete also, daß solche nichts als einen höflichen Abschlag in sich hielte; nemlich es wolte der König alles was möglich, auch der Ehre GOttes und seinem Gewissen nicht zuwider, und den Einwohnern des Thals Angrogne zu Ruhe und Trost beförderlich,

derlich, thun. Der guten Hoffnung, sie werden sich hingegen seiner Majestät zu gefallen, in die Sachen, sonderlich die Religion betreffend, wie andere seine Unterthanen gehorsamlich schicken, da er sie dann auch, als dem vor allen Dingen die Fürderung der Ehre GOttes und Aufnahm seiner Kirchen angelegen, gnädigst in ihrem Anliegen bedencken wolle. Als aber hernach den 5ten September zu Paris eine Versammlung Reformirter bey zweyhundert Personen entdecket, viel von denselben ergriffen, sieben davon hingerichtet, die übrigen aber zu gleicher Straffe aufbehalten worden, die Evangelischen Städte für diese arme Gefangenen nochmahlen ihre Vorbitte eingeleget, hat der König, weil er ihrer Hülffe höchst vonnöthen hatte, und weil, wie aus Thuanus zu sehen, damahls aufs minste bey 17000. Eidsgenossen in Franckreich, diese Cron zu beschützen, gestanden, sie ihrer Bitte gewähret, und einen Befehl ergehen lassen, mit diesen Gefangenen nach aller Gelindigkeit zu gehen, worüber der Papst sich solchergestalt entrüstet, daß er in der Versammlung der Cardinäle sich verlauten lassen, es sey kein Wunder daß die Sachen in Franckreich so übel stehen, indem der König seine Zuversicht mehr auf die Hülffe der Ketzer, als aber auf den göttlichen Beystand setze, hat auch nach der unglücklichen Schlacht bey St. Quentin den Mantel nach

dem

dem Wind gehenget, mit dem Hertzog von Alba Friede gemachet, und seinen Bundsgenossen den König in Franckreich, den er zum Krieg verleitet, im Stich gelassen.

Nachdem das Burgrecht der Stadt Genf mit Bern zu Ende gelauffen, suchte die erstere mit allem Fleiß dasselbe zu erneuern, konnte aber lange Zeit nicht zu ihrem Zweck gelangen, weil unterschiedliche kleine Mißhelligkeiten solches verhindert. Weil aber diese Vereinigung der Stadt Bern, sondern auch den Evangelischen Orten, ja der gesamten Eidsgenossenschafft sehr vortheilhafftig, als bemüheten sich erstlich die Städte Basel und Schaffhausen, hernach gesamte Eidsgenossen, diese Vereinigung mit weitläufftiger Vorstellung, was an derselben gelegen, auf ein frisches zum Stand zu bringen, gelangeten auch in so weit zu ihrem Zweck, daß beyde Städte ihnen den letzten November wegen genommener Mühewaltung dancketen, auch zugleich eröffneten, daß sie den Bund zu erneuern und auf die Ewigkeit zu stellen sich entschlossen. Sie hielten auch ihr Versprechen, setzten eine neue Vereinigung auf, und bekamen die von Genf weit bessere Bedinge als in den vorhergehenden. Wir wollen diese Burgrechts-Artickel, welche die von Bern den 9ten Jenner 1558. beschworen, verkürtzet hier einrücken. Erstlich nehmen beyde Städte einander zu ewigen Mitburgern

gern an, und versprechen eine der andern Treu und Wahrheit zu leisten, Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden ꝛc. Zweytens, wird die Stadt Genf von jemanden angegriffen, und rufft sie Bern um Hülffe an, so solle diese, nachdem sie bey ihren Eiden erkennet, daß jener Gewalt und Unbill geschehe, derselben kräfftiglich Hülffe, Schutz und Rettung thun. Ein gleiches solle auch Genf gegen Bern thun, und zwar solle in solchen Fällen jegliche Stadt den halben Kosten tragen. Begehrt aber eine Stadt von der andern eine Besatzung in ihre Stadt, Schlösser ꝛc. solle sie dieselbe allein besolden. Drittens, beyde Städte sollen bey ihren Landen, Leuten, Rechten, Freyheiten bleiben, und einander dabey, wie auch bey der reformirten Religion, auf obigem Fuß schützen und handhaben. Vierdtens, in rechtmäßigen Kriegen sollen sie ihre Städte und Schlösser einander offen halten, doch solle der Durchzug geschehen ohne Schaden des Lands und der Unterthanen. Fünfftens, kein Theil solle des andern Feind hausen und hofen, sondern mit Gewalt vertreiben, doch solle dem, so Recht anruffet, dasselbe nicht abgeschlagen werden. Sechtens, in Streitigkeiten einer Stadt gegen die andere, oder eines Angehörigen der einen gegen der anderen, soll man zu Milden zu Tagen kommen vor vier Sätze, zween Raths-Herren aus jeglicher Stadt; der Kläger kan

zum

zum Obmann ernennen einen alten oder neuen Land = Ammann oder Panner = Herrn zu Schweitz, oder einen alten oder neuen Burgermeister oder obersten Zunfftmeister zu Basel. Die vier Sätze sollen in Monatsfrist sprechen, und wann sie zerfallen, der Obmann hernach in gleichfalls Monatsfrist den Ausspruch geben. Hingegen sollen dergleichen Rechts = Tage, die nach dem alten Burgrecht erlaubt gewesen, zwischen besondern Personen und angehörigen Herrschafften und Gemeinden beyder Städte abgestellet seyn, und die Partheyen sollen einander vor ihrem ordenlichen Richter suchen, die Frevel sollen auch an dem Ort gestrafft werden, wo sie begangen worden. Siebendens, es solle keiner von fremden Schulden wegen, so einer auf den andern gekaufft, ins Gefängniß geleget werden, auch solle kein Angehöriger der Stadt Bern eingesteckt werden, als um solche Schulden die inner dem Bezirck der Stadt Genf Bothmäßigkeit aufgerichtet, und um welche sich der Schuldner ausdrücklich zur Gefängniß verpflichtet. Sonsten mag man ihn wohl hafften und wann er aus der Hafft entweichet, sollen ihn die Amtleute von Bern wieder liefern, findet er sich hernach in Monatsfrist mit seinem Glaubiger nicht ab, mag ihn die Obrigkeit wohl biß er genug gethan, ins Gefängniß legen. In andern Fällen, wann einer sich gegen

gen die Obrigkeit frefentlich vergreifft, mag sie solchen Frefler wohl einstecken, auch die Malefiz-Personen anhalten und straffen. Achtens, jede Stadt soll der andern Burger und Angehörige mit ihren Gütern und Kauffmannschafft in ihren Landen schirmen, und frey sicher Geleit geben. Neundtens, die Burger und Angehörigen der Stadt Genf sollen in der Stadt Bern Gebiete Zoll und Geleit, wie von Alters her bezahlen. Hingegen sollen die Burger von Bern und ihre Angehörigen in der Stadt Genf Zoll- und Geleitsfrey seyn, doch die neuen Unterthanen, die sie in letzterm Krieg erworben, ausgenommen. Zehendens, weil der Vertrag zu Basel mit dem alten Burgrecht zu Ende gelauffen, so solle derselbe todt und ab seyn, doch die Artickel ausgenommen, die auf die Ewigkeit gestellet. Eilfftens, die Löbe der Zinßbarn und Lehen-Güter, so eine Stadt oder ihre Angehörigen hinder der andern hat, sollen bezahlt werden nach gewohnlichem Gebrauch der Orte wo die Güter gelegen, auch die leibeigenen Leute und Güter sollen in ihrer Art und Natur bleiben, und die Burger einer Stadt, so dergleichen leibeigenen Güter besitzen, sollen ihrem Lehen-Herren die gebührende Pflicht leisten, oder sich von demselben abkauffen. Weil auch eine Stadt Genf dahin gefreyet, daß wann ein leibeigener Mann in ihre Stadt ziehet, dorten Jahre und Tag wohnet,

und

und unterdessen von seinem Herrn nicht abgefordert wird, ein solcher frey sey, solle es dabey verbleiben. Hingegen behaltet sich die Stadt Bern nach ihrer güldenen Bull, Briefen und Siegeln vor, daß wann einer von ihren Leibeigenen in die Stadt Genf ziehet, und solches ihr inner Monatsfrist nicht kund thut, sie alsdann desselben Güter confisciren und zu ihren Handen nehmen, auch den Ausgetretenen zurücke fordern möge, ohne daß eine Stadt Genf sich darwider setzen könne. Was die Edel-Lehen betrifft, mögen rechte Edelleute dieselbe besitzen ohne Auflagen und Beschwerden, andere aber sollen sich der Erkenntniß derjenigen Stadt, hinter welcher diese Lehen gelegen, in Ansehen Auflegung oder Nachlassung des Lobs unterwerffen. Zwölfftens, im Fall gemeiner Steuren und Auflagen, sollen die Güter, welche die Angehörigen jeglicher Stadt hinter der andern Bothmäßigkeit besitzen, mit denselben verschonet werden. Diesen Artickel seynd die von Bern eingegangen, weil die von Genf wegen den Unkosten, der Hülff und des Zuzugs, wie oben gemeldet, eingewilliget. Dreyzehendens, haben die von Bern sich ausdrücklich vorbehalten, daß dieses Burgrecht der ewigen Verkommniß so sie mit Genf den 7ten Augustus 1536. geschlossen, solle ohnnachtheilig, und dieselbe hiemit bekräfftiget seyn. Hingegen bestätiget Bern ihre Verheissung

heissung, so sie der Stadt Genf An. 1549. gethan, daß sie sich dahin bearbeiten wolle, daß dieselbige als ein zugewandtes Ort, wie Mühlhausen und Rothweil, in den Eidsgenössischen Bund, wie auch in den ewigen Frieden mit Franckreich kommen möge. 14. Dieses Burgrecht solle anfangen den andern Sonntag nach dem neuen Jahr 1558. und solle ewig währen, auch von zehen zu zehen Jahren beschworen werden, und wann solches schon nicht geschehe, solle es doch in Kräfften verbleiben. Endlich behält sich Bern vor das Heil. Römische Reich, und alle ältern Bünde, Genf aber nur das Reich. Gegeben den andern Sonntag nach dem Neuen-Jahrs-Tag 1558. Krafft des dritten Artikuls nun hielten die von Genf bey den Eidsgenossen dieses Jahr hindurch sehr starck bey den Eidsgenossen an, daß sie möchten wie Mühlhausen ꝛc. in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen werden, hoffeten auch, weil die Loblichen Orte sich so kräfftig bearbeitet, daß das Burgrecht zwischen beyden Städten erneuert würde, ihr Begehren leicht zu erhalten. Allein, obwohl die von Bern ihrerseits auch nachdrücklich ihnen das Wort geredt, so wurden sie doch mit freundlichen Worten, und Erbieten guter Nachbarschafft abgewiesen. Zu diesem Abschlag mag unter andern der Unterscheid der Religion bey den mehresten Orten nicht wenig beygetragen haben. Der gleiche Unterscheid

machte auch daß das Eidsgnössische Bundsschweeren, an welchem sonderlich die von Glaris und Appenzell dieses Jahrs gearbeitet, nochmahls keinen Fortgang gewonnen.

Franckreich und Spanien setzten dieses Jahr den Krieg mit allem Eifer fort, und waren die Frantzösischen Waffen wegen Eifersucht und Mißhelligkeit der Feld-Herren von Guise und Marechal de Termes den Sommer durch nochmahls unglücklich, indem der letztere bey Gravelingue den 13den Julius von Egmond, und andern Spanischen Befehlhabern aufs Haupt geschlagen, und samt vielen andern vornehmen Herren selbst gefangen ward, so daß das Königreich Franckreich, so sich von dem letzten Streich, der ihm bey St. Quentin beygebracht worden, kaum wiederum ein wenig erhohlet, durch diesen nun völlig zu Boden geschlagen ward, und der König sowohl als die Unterthanen sich nach dem Frieden zu sehnen anfieng. Unterdessen hatte Christierne die alte Hertzogin von Lothringen ein Geleit, ihren Sohn zu Perone zu besuchen, von Franckreich erhalten; dieser Princessin ward von dem schlauen König Philippen Antonius Perenot Bischoff von Arras ein verschnitzter und in allen Welt-Händeln abgefeimter Mann, mit Fleiß mitgegeben; der junge Hertzog aber ward von seinem Vettern dem Cardinal von Lothringen begleitet. Nach einichen Unterredungen

fieng

fieng der von Arras an, sich gegen den Cardinal vertrauter heraus zu lassen: sein König sey sehr zum Frieden geneigt, dann obwohl seine Waffen biß daher einen beglückten Fortgang gehabt, so achte er doch nichts gewonnen zu haben, wann die gantze Christenheit darbey verliere. Sie die zwey Könige liegen einander in den Haaren; unterdessen nehme das Unkraut der neuen Lehren in beyden Ländern zu grossem Abbruch der Kirchen Gottes täglich zu. Also wäre es weit besser sich mit einander auszusöhnen, und ihre Macht wider die einreissenden Secten zu gebrauchen; darzu könnte der Cardinal und sein Bruder ein herrliches Werckzeug seyn. Die Göttliche Vorsehung habe sie von so vielen Niederlagen, so Franckreich erlitten, einzig gleichsam übrig gelassen, und ihre Feinde den von Montmorenci, die Coligni ꝛc. den Spaniern in die Hände gegeben, damit sie allein die Ehre hätten ein so vortreffliches und der gantzen Christenheit heilsames Werck auszuführen. König Philippus setze alles gute Zutrauen in sie, biete ihnen auch seine Freundschafft an, und wann sie hingegen auch seine Freunde seyn und den Frieden befördern wollen, so wolle er alle seine Kräfften dahin verwenden, daß, den König ausgenommen, niemand in Franckreich grösser als sie seyen. Mit Beförderung des Friedens können sie des Königs Wohlgewogenheit, und mit Verfolgung der Abtrünnigen und

Ketzer, sowohl des Papsts als des gemeinen Volcks Gunst erwerben; worzu ihnen dieses mit der Zeit dienen werde, könne er selbst ermessen, ꝛc. Als nun der ehrgeitzige Cardinal diesen Hamen begierig eingeschluckt, und König Philippus hinwiederum seiner und seines Bruders Freundschafft versichert, hat er nicht nur an dem Frieden gearbeitet; sondern er und das Guisische Hauß sind von der Zeit an, ohngeachtet unterschiedlicher Abwechslungen, immerdar auf Spanischer Seiten gestanden; so daß viel Welt-verständige diese Unterredung zum Grund gesetzet, nicht nur des nachtheilhafftigen Friedens, den Jahrs hernach Franckreich geschlossen, sondern auch des viertzig-jährigen Jammers, der dieses Königreich kurtz darauf betroffen hat.

Nachdem nun der Cardinal den Anwurff des Friedens bey König Heinrich gethan, dieser auch schon zuvor darzu geneiget, und des Kriegs überdrüssig, wurden, eben diese zwey, nemlich der Cardinal von Lothringen, und der Bischoff von Arras solchen abzuhandeln von beyden Seiten verordnet. Diese Friedens-Bevollmächtigten kommen hierauf zu Chateau Cambresi in dem October dieses Jahrs zusammen; hatten anfänglich grosse Schwierigkeiten zu übersteigen, weil König Philipp darauf bestanden, es solten Franckreich die Städte Metz, Toul und Verdun dem Römischen Reich Cales, der Cron Engelland, und

und dem Hertzog von Savoyen seine eingenommenen Lande wieder abgetreten werden; als aber währender Handlung seine Gemahlin die Königin in Engelland den 17den November, und auch an gleichem Tag der Cardinal Polus gestorben, drang er nicht mehr so sehr auf die Wiedereinräumung der Stadt Cales: für die Wiederabtretung der obbemeldeten Städte ließ er das Reich sorgen; nur den Hertzog von Savoyen, der ihm so grosse Dienste geleistet hatte, konnte er nicht verlassen. Endlich kam der Friede den dritten Aprill 1559. zum Stand, zu so grossem Nachtheil der Cron Franckreich, daß dieselbige bey 198. Plätze dieß- und jenseits des Gebürges gegen St. Quentin, Han und Chatelet abtreten mußte. Der Hertzog von Savoyen ward wieder eingesetzet, doch solte Turin und einiche andere Plätze in der Franzosen Hand verbleiben, biß der König seine Anforderungen gegen denselbigen rechtlich ausgeführet. Diesen grossen Verlust für Franckreich wolte man zwar mit einem doppelten Heurath ersetzen, indem König Heinrichs des zweyten jährige Tochter Elisabeth König Philippen, seine Schwöster Margaretha aber dem Hertzog von Savoyen getrauet ward. Allein diese Heurathen kamen die Cron Franckreich allzu theuer zu stehen: das gröste Unglück aber war, daß aus diesem Frieden die innerlichen Unruhen erwachsen, welche hernach gantze Ströhme Bluts gekostet, wie

auch der gewaltige Aufstand in den Niederlanden, von welchem wir, weil er uns nichts angehet, schweigen wollen, von jenen aber werden wir von Zeit zu Zeit was melden müssen. Diesen geschlossenen Frieden ließ so wohl der König in Spanien, als aber Henricus aus Franckreich den Eidsgenossen verkündigen. Im Nahmen des erstern, und seines Verwesers des Hertzogthums Mailands, erschien den vierdten Junius vor gemeinen Eidsgenossen Antonius Bosso, eröffnete auch, wie König Philippus den Hertzog von Suessa zu seinem Statthalter in Mailand verordnet, welcher ihm nun befohlen, solches den Eidsgenossen anzusagen, und sie in seinem Nahmen zu versichern, daß er ihnen alle Ehre und Freundschafft zu beweisen, sich äusserst werde angelegen seyn lassen, wie dann sein König, solches zu thun, ihm sonderlich eingeschärffet. Es sey auch neulich zwischen demselbigen, und der Cron Franckreich ein Frieden geschlossen worden, in welchem die Eidsgenossen auch begriffen. Beyde der König und auch der Hertzog suchen nichts anders, als die Erbeinigung und die eingegangenen Tractaten aufrichtig zu halten; versehen sich zu den Eidsgenossen einer gleichen Freundschafft und Aufrichtigkeit. Der Frantzösische Gesandte redete auf gleichem Fuß, der Friede sey zwischen beyden Königen beschlossen, die Eidsgenossen in demselbigen wohl bedacht; sein König habe ihm

auch

auch befohlen, eine Löbliche Eidsgenossenschafft seiner wahren und beständigen Treue und Freundschafft zu versichern. Beyden Gesandten wurde höfflich gedancket, und zugleich versprochen, daß von Seiten der Eidsgenossen man die Verträge treulich halten, und alles beytragen werde, was zu Fortsetzung des guten Verständnisses und Freundschafft möge dienlich seyn.

Ende des neundten Theils.

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Zehender Theil.

Biß zu dem Borromäischen Bund.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der zwölff Bücher des zehenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1559.

HEinrich des zweyten in Franckreich Vornehmen die Reformirten auszurotten. Seine tödtliche Verwundung bey einem Speerstechen. Innerliche Zweytracht in Franckreich. Derselben Ursprung und Anstiffter. Die Eidsgenossen lassen ihre Freyheiten von dem Kaiser Ferdinand bestätigen. Der Hertzog von Savoyen sucht sich bey Bern und Freyburg wegen der ihm abgekriegten Lande in Handlung einzulassen.

1560.

Als er abgewiesen wird, sucht er bey den Eidsgenossen um ein Bündniß an. Sechs Orte treffen ein Bündniß mit ihm. Rathschlag auf der Badischen Tagsatzung von einer gleichen Müntze in allen Orten und Ländern der Eidsgenossenschafft. Papst Pius des vierdten Nachwerbungen bey dem Hertzog von Savoyen, und den Königen von Franckreich und Spanien, die Stadt Genf zu bekriegen. Sie finden bey diesen letztern keinen Eingang. Zusammenschwörung von Amboise.

1561.

Fruchtlose Zusammenkunfft etlicher Schied-Orte zu Neuenburg, die Wiederabtretung der eroberten Lande betreffend.

Das zweyte Buch. bl. 27.

Neue Eröffnung des Concilii von Trident. Die Eidsgenossen werden auf dasselbe eingeladen. Die Evangelischen Orte schlagen die Besuchung desselben aus. Edict des Heumonats in Franckreich. Religions-Gespräche zu Poissy. Des Päpstlichen und des Spanischen Anwaldes Zumuthungen an die Bündner, in der Absicht der Reformation Hinderniss in den Weg zu legen.

1562.

Die sieben Catholischen Orte schicken von den ihren auf das Concilium. Edict vom Jenner in Franckreich, durch welches die Reformirten die Religions-Freyheit erhalten. Zusammenschwörung des Connetables, des von Guise, und des von Saint-Andre wider die Hugenotten. Massacre zu Vassi. Der Krieg breitet sich durch gantz Franckreich aus. Die Evangelischen beschliessen keiner Parthey Truppen zukommen zu lassen. Die Catholischen lassen von den ihren den Guisischen zuziehen. Aus dem Bernerischen führen besondere Personen dem Printzen von Conde etliche Fahnen zu. Schlacht bey Dreux. Des Königs von Spanien Werbungen bey den Eidsgenossen, Bern zu Wiederabtretung der eroberten Lande zu vermögen. Der Eidsgenossen Nachwerbungen zu demselbigen Ende.

Das dritte Buch. bl. 55.

1563.

NAch Ermordung des Hertzogs von Guise wird in Franckreich auf der Ochsen-Insul bey Orleans ein Frieden geschlossen. Zusammenkunfft zu Basel, die Abtretung derer von Bern eroberten Lande betreffend. Gründe deren von dem Rath zu Bern, welche von keiner Abtretung was wissen wollen; Gründe anderer, welche etwas abtreten wollen.

1564.

Zwiespalt in dem Lande Glarus wegen der Ubung beyder Religionen. Viele Handlungen zu Beylegung desselben. Vertrags-Artickel, in welchen die Catholischen viele Vortheile erlangen. Der Tractat zwischen Bern und Savoyen wird geschlossen, in welchen ein Theil der eroberten Lande von Bern abgetreten wird, auf einen andern Theil der Hertzog Verzicht thut. Die Eidsgenößischen Orte, Zürich und Bern ausgenommen, schliessen eine Hülffs-Vereinigung mit Carl dem neundten in Franckreich.

Das vierdte Buch. bl. 82.

1565.

AUch die Bündner gehen einen gleichmäßigen Vertrag mit Franckreich ein. Grosse Uneinigkeit, welche diese Vereinigung unter den Land-Leuten nach sich gezogen hat. Gründe derer von Bern, welche den Beytritt dieses Standes in die Frantzösische Vereini-

gung mißrathen. Sie behalten die Oberhand. Hangende Streitigkeiten zwischen Genf und Savoyen. Der Spanischen Gesandten Versuch, Meiland in die Oesterreichische und Burgundische Vereinigung zu bringen. Bund zwischen Papst Pius dem vierdten und den Catholischen Orten. Des Frantzösischen Bothschaffters Abmahnungen daß die Eidsgenossen sich mit Spanien nicht verbinden sollten.

1566.

Erste öffentliche Ausgabe der Helvetisch-Evangelischen Glaubens-Bekanntniß. Anfang der Niederländischen Unruhen. Grosse Kriegs-Anstalten der Spanier im Meiländischen, und des Hertzogs von Savoyen, welche Bern und Genf besorgt und wachsam machen.

1567.

Derselben Versicherung, daß besagte Anstalten nicht auf Genf, sondern auf die Niederlande gerichtet wären. Zug des Hertzogs von Alba den Bernerischen Grentzen nach in Burgund. Die Eidsgenossen erlauben den Frantzosen bey 6000. Mann. Feyerliche Abtretung der Herrschafften Gex, Thonon und Ternier.

Das fünfte Buch. bl. 113.

Der Religions-Krieg gehet in Franckreich von neuem an. Treffen bey St. Denis.

1568.

Frieden von kurtzem Bestand. Der von Conde sendet den von Bourjac zu den Evangelischen Eidsgenossen,

nossen, Hülffe zu begehren. Diese wird ihm abgeschlagen. Die fünf Catholischen Orte versiehen sich im Fall zu einer thätlichen Hülffe gegen der Grafschafft Burgund.

1569.

Basel wird von Pfaltz-Graf Wolfgang bedrohet. Der Eidsgenossen einmüthiger Entschluß ihr beyzuspringen. Erklärungen der Eidsgenossen unter einander, auf den Fall eines Uberzuges. Der Hertzog von Savoyen treibet seine Bundswerbung bey Bern fort.

1570.

Ernstliche Urtheil über einige Bernerische Unterthanen, welche wider die Satzung in Frantzösische Dienste gegangen. Neuer Frieden zwischen den Catholischen und Reformirten in Franckreich. Savoyen machet mit Genf einen Waffen- und Rechts-Stillstand, worauf Bern das verlangte Bündniß mit dem Hertzog schliesset.

Das sechste Buch. bl. 137.

Savoyen sucht einen Bund mit samtlichen Eidsgenossen.

1571.

Handlung der Genfer, damit sie als ein zugewandtes Ort angenommen werden. Erb-Nachfolge-Streit um Valendis.

1572.

Heilsamer Rathschluß zur Verbesserung des Müntzwesens. Unruhen in Bünden wegen einer Päpstlichen

Bulle, so die Planter von Rätzuns empfangen. Straff-Gericht. Parisische Blut-Hochzeit. Die Evangelischen Orte stellen sich in gute Verfassungen.

1573.

Des Admirals Coligny Wittib wird in Savoyen gefangen gesetzet. Zweytes Straff-Gericht in Bünden. Heilsame Landes-Ordnung, der Drey-Siegel-Brief geheissen.

Das siebende Buch. bl. 168.

1573.

DEr Hertzog von Anjou belagert Roschelle vergebens. Friedens-Verglich daselbst gemacht. Der Stadt Bern Bemühungen Genf mit Freyburg und Solothurn in Burgrecht und Bündniß zu bringen.

1574.

Carls des neundten Absterben. Heinrich der dritte setzet die Religions-Verfolgung fort. Montaigu, des Printzen von Conde Gesandter, kan von den Catholischen Orten nicht sicher Geleit erlangen.

1575.

Die Eidsgenossen schicken eine Gesandtschafft König Heinrichen Glück zur Crone zu wünschen. Blutiges Treffen an dem Fluß Droumes. Mißlungener Anschlag auf Bisantz. Grosses Kriegs-Gelauffe Bernerischer Unterthanen zu Pfaltz-Grafen Casimir, welchem die

Obrig-

Obrigkeit vergebens Einhalt zu thun suchet. Bunds-Erneuerung zwischen Bern und Wallis.

1576.

König Heinrich der dritte erhält einen Aufbruch von 6000. Eidsgenossen. Er schliesset mit den Reformirten einen Frieden. Abstraffung derer Berner, welche dem Pfaltz-Grafen Casimir zugezogen waren. Maximilians des zweyten und Churfürsts Friederich von der Pfaltz Absterben.

Das achte Buch. bl. 201.

1577.

Bunds-Erneuerung zwischen Bern und Solothurn. Wütende Pest. Ursprung der heiligen Ligue. Widerruffung des mit den Reformirten geschlossenen Friedens. Die besten Plätze werden ihnen weggenommen, und sie gantz in die Enge gethan. Unvermutheter Frieden zu Bergerac.

1578.

Des Hertzogs Emanuel Philiberts von Savoyen Anschläge ein Stuck von Franckreich an sich zu erobern. Handlung Genf in Eidsgenößischen und Frantzösischen Schirm zu bringen. Furcht der Städte Bern und Genf vor dem Hertzog von Guise, der Städten Zürich und Schaffhausen vor Graf Hannibal von Hohen-Ems, der Burgundischen Stände vor dem Hertzog von Anjou. Dieses letztern Handlung mit den Eidsgenossen, sie zu ihrer Beschirmung zu vermögen.

1579.

Genf wird von König Heinrich dem dritten und beyden Städten Bern und Solothurn in Schirm aufgenommen.

Das neunte Buch. bl. 230.

Beendigung des Erb-Streites wegen der Grafschafft Valendis.

1580.

Freyburg und Solothurn erneuern ihr Burgrecht mit Bisantz. Neutralitäts-Tractat zwischen dem Hertzogthum und der Grafschafft Burgund. Des Cardinals Carln Borromäo Anschläge, die von der Römischen Lehre abweichende Eidsgenossen in den Schooß der Kirchen zuruck zu führen. Der Catholischen Orte Bündniß mit dem Bischoff von Basel. Klage der Evangelischen über den Bischoff von Vercel, päpstlichen Nuntius. Die Reformirten in Franckreich greiffen von neuem zu den Waffen, doch wird der Frieden durch Vermittlung des Hertzogs von Anjou bald wieder hergestellet. Die Stadt Biel läßt ein Geboth wider das Reiß-Gelauffe ausgehen, welchem sich der Bischöffliche Meyer widersetzet. Der Bischoff von Vercel empfängt zu Bern von dem Pöbel einigen Schimpff, welches die Catholischen Orte höchlich empfinden.

1581.

Practicken des Bischoffs von Vercel in der Eidsgenossenschafft.

Das zehende Buch. bl. 259.

HErtzog Carl Emanuel bekräncket Genf in vielen Stücken. Heimliche und feindselige Anschläge desselben wider diese Stadt. Vorgekehrte Mittel und Anstalten.

1582.

Er leget viele Völcker an die Grentzen, zu welchen auch etliche Truppen von den Catholischen Eidsgenossen stossen. Eidsgenößische Gesandtschafft nach Turin. Bern läßt auch Völcker in die Waat ausziehen. Eines Delphinaters mit Graf Raconis gemachter Anschlag auf Genf. Handlungen der Frantzösischen Bothschaffter und der Gesandten der unpartheyschen Eidsgenossen in dem Frieden. Breiter Fuß der Savoyschen Anschläge. Freunde der Stadt Genf in Franckreich. Die Eidsgenossen, Zürich und Bern ausgenommen, erneuern das Bündniß mit Heinrich dem dritten. Bern läßt sich auch in dasselbe bereden mittelst eines Beybrieffes.

Das eilfte Buch. bl. 283.

1583.

BErn bringt seine neueroberte Lande in den Bund und Schirm etlicher Eidsgenößischen Orte. Savoyen erzeiget sich vom Frieden entfernet. Der Königin von Engelland Vorsorge-Schreiben an die Eidsgenossen wegen Genf. Ursachen des verbesserten Gregorianischen Calenders. Er wird von etlichen Orten der Eidsgenossenschafft angenommen. Der Frantzösische Bund wird zu Bern beschworen.

1584.

Corberie und Yvorne werden von einem Berge bedecket. Der neue Calender erweckt, als eine Religions-Sache, Eifer und Sorgen. Richtung dieserwegen. Die Unterthanen von Valendis weigeren sich der Hertzogin von Longueville zu huldigen. Zürich tritt in die Vereinigung mit Genf.

1585.

Des Mailändischen Statthalters feindliche Anschläge auf das Veltlein, bey Anlaß einer neu aufgerichteten Reformirten Schule zu Sonders. Ausgestreute Artickel von einem grossen Bund, die protestirende Religion auszureuten.

Das zwölffte Buch. bl. 310.

Königs Philippen von Spanien Bündniß mit den Guisen, unter dem Vorwand, die Hugenotten auszureuten, und ihrem Hauß auf den Frantzösischen Thron zu helffen. Der Hertzog von Guise überrumpelt verschiedene Städte. Heinrich der dritte mercket, daß sein Heer in Gefahr stehe. Die Zweytracht in Franckreich machet auch die Eidsgenossen zweyträchtig. Die Evangelischen Orte erklären den Catholischen ihr Eidsgenößisches Gemüth durch eine Gesandtschafft. Ungleiche Antworten derselben.

1586.

Gesandtschafft der vier Evangelischen Städte, und etlicher protestirender deutschen Stände an Heinrich den dritten, ihn zu Beobachtung der Edicte anzumahnen. Der Catholischen Orte Gehorsams-Gesandtschafft an den Papst Sixtus den fünften. Veranlassung und Aufrichtung des Borromäischen guldenen Bundes. Desselben Inhalt.

Geschichte der Schweitzer.

Zehender Theil.

Das erste Buch.

Bey dem letzten Friedens-Schluß hatten beyde Könige unter andern abgeredt, eine allgemeine Kirchen-Versammlung mit nächstem zu befördern, und die sogenannte neue Lehre samt ihren Anhängern mit Stumpff und Stiel auszurotten. Es hatte diese Lehr während den langwierigen Kriegen, so Carolus der fünffte, und Franciscus der erste, wie auch hernach sein Sohn Heinrich der zweyte ge-

gen einander geführet, so wohl in den Niederlanden, als auch in Franckreich gewaltig zugenommen. Beyde Potentaten mußten sich aus Noth reformirter Kriegsleuthen bedienen, welche allerorten, wo sie gelegen, ihre Religion nicht nur frey und öffentlich bekennet, sondern auch den Einwohnern dardurch Anlaß gegeben, diese Religion zu untersuchen, und sich in derselbigen unterrichten zu lassen. Zu dem so ward die Reformation in den Niederlanden, durch die Reformirten Engelländer, welche wegen der grausamen Verfolgung der Königin Maria ihr Vaterland verlassen, und sich meistentheils in den benachbarten Niederlanden gesetzet, nicht wenig geäuffnet, welche, obwohl sie, nachdem Königin Maria gestorben, und ihre Schwester Elisabeth auf den Thron erhoben worden, in diesem lauffenden 1559sten Jahr so wohl von dannen als auch aus der Eidsgenossenschafft und von allen Orten, da sie zerstreuet gewesen, wiederum zurücke in ihr Vaterland gekehret, so haben sie doch den Saamen der Reformation hinter sich gelassen, welcher solchergestalt der Enden zugenommen, daß ungeachtet sint Carolus des fünfften ersiem Edict wider die Reformation biß auf diese Zeit bey 50000. Reformirte hingerichtet worden, dennoch derselbigen Anzahl je länger je mehr zugenommen. Solche auszureuten hat König Philippus die Inquisition oder Glaubens-Untersuchung in den

freyen

freyen Niederlanden, wie in Spanien einzuführen sich vorgenommen, hat aber dardurch ein solches Feuer entzündet, welches in achtzig Jahren kaum hat können gelöschen werden. In Franckreich aber hat die Reformirte Lehr von Tag zu Tag zugenommen, theils aus angeregter Ursach, theils auch weil von Genf aus viel Reformirte Prediger, so wohl gebohrne Frantzosen, als andere sich hin und wider in Franckreich nieder gelassen, oder von den Liebhabern der Reformation beruffen worden, sonderlich weil unterschiedliche von den Vornehmsten des Königreichs, der König von Navarra und sein Bruder der Printz von Conde, die Gebrüder Coligni und andere derselbigen nicht abgeneigt gewesen. Nach beschlossenem Friede nun lagen Diane de Poitiers, des Königs Buhlschaft und die von Guise, die Reformirte auszureuten, dem König beständig in den Ohren, jene, damit sie sich von der verdammten Gütern bereichern, diese aber, damit sie die von Bourbon und Coligni verhaßt machen, für sich aber die Gunst des gemeinen Pöbels erwerben möchten. Der König ließ sich bereden, und fassete den Entschluß die Reformirten aufs äusserste zu verfolgen; weil nun auch etliche Parlaments-Glieder wegen der Reformation verdächtig, als kam er den fünffzehenden Junius, da man eben von der Materie, wie die Religions-Einigkeit wieder herzustellen, handelte, in die Versammlung des Parlaments,

gantz unerwartet, und nachdem er mit wenig Worten gesagt, daß er durch die Heurath seiner Schwester und Tochter den Frieden fest gestellet, damit er desto bessere Gelegenheit hätte dem Religions-Uebel zu steuren, befahl er den Rathsherrn in ihren Berathschlagungen fortzusetzen. Als nun etliche von denselbigen die Schuld des Verfalls der Religion mit voller Freymüthigkeit auf den Römischen Hof geworfen, Annas Bourg auch noch hinzu gethan, daß die entsetzlichsten Gottslästerungen, Meineide, Ehebrüche ꝛc. nicht nur geduldet, sondern gar verthädiget werden, und, indem man ein so schändlich und ärgerliches Leben führe, verdamme man arme Leuthe zu Feuer und Schwert, die keine andere Schuld haben, als daß sie die Laster des Römischen Hofs der Welt entdecket. Ueber diese Reden ergrimmete der König solchergestalt, daß er Annas du Bourg und einen andern Rathsherren du Faur, der ihm beygestimmet, alsobald greiffen, und in die Bastille werffen, und darauf noch vier andere, nemlich den Präsidenten Ranconet, Antoni Fumee, Paulus de Foix, und Eustachius de la Porte in ihren Häusern in Verhafft nehmen ließ.

Diese Gefangennehmung der sechs Parlaments-Glieder, welche bey dem Pöbel für unverletzlich gehalten werden, machte ein sehr grosses Aufsehen, und erfüllete Paris mit Forcht

und

und Schrecken. Indem nun alles in Forcht und Traurigkeit stuhnd, und jedermann das Band der menschlichen Gesellschafft die Sprache verlohren hatte; ward hingegen bey Hof alles in Freud und Frölichkeit, wegen der Hochzeit Margaretha des Königs Schwester mit dem Hertzoge von Savoyen, welche zu beehren, der König unter andern einen herrlichen Turnier und Ritterspiel angestellet. Als nun der König etliche Tage hindurch seine Geschicklichkeit neben andern genugsam gezeiget, wolte er endlich mit dem Grafen von Montgommeri, der sich dessen anfänglich geweigert, den 29sten Junius noch eine Lantze brechen. Der Ritt aber schlug so unglücklich aus, daß der von Montgommeri auf des Königs Visir traff, und ihm damit den Helm öffnete, der Speer zwar durch diesen Stoß zerspliterte, der von Montgommeri aber mit dem in der Hand haltenden Stumpen in vollem Rennen dem König in das entdeckte Aug fuhr, so daß der König zu Boden stürtzte, und etliche Tage hernach in dem 41sten Jahr seines Alters, und also in der Beste seines Lebens den Geist aufgab. Hertzog Philibert aber hat noch bey seinem Leben ohne Gepräng mit Margaretha in der Hof-Capell sich trauen lassen. Als man den verwundeten König von dem Renn-Platz, welcher in der Antonier-Straß gewesen, weggetragen, soll er sich gegen der Bastille gewendet, und unterschiedliche mahle ge-

fragt haben, ob die alldort sitzenden Parlaments-Glieder nicht unschuldig, und ob er ihnen vielleicht nicht unrecht gethan habe. An seine Stelle ward sein Sohn Franciscus der zweyte auf den Thron erhoben. Dieses kläglichen Trauerfalls berichtete der Frantzösische Bothschaffter Cognet den 21sten Julius eine Stadt Bern, erboth sich bey dem neuen König um Abtrag aller Ansprachen förderlich anzuhalten, überreichte auch ein Schreiben von demselbigen auf den zwölfften Julius zu Paris gestellet, in welchem er ihr den erbärmlichen Tod seines Herrn Vaters, und seine Erhöhung auf den Thron verkündiget, sich auch zu Beharrung der alten Freundschafft, Steiffhaltung der Bünde und Fortsetzung guter Nachbarschafft nachdrücklich erbotten hat.

Von dieser Zeit an fieng das Feuer der innerlichen Zweytracht in Franckreich lichterlohe empor zu wallen; ein Feuer welches so grausam gewütet, daß es nach Einäscherung unzehlicher Städte und Schlösser, mit Vergiessung bey 1200000. Menschen-Bluts kaum hat können gestillet werden. Es wird sich der Mühe wohl lohnen, weil die Eidsgenossen in diesen Unruhen vielfältig verwickelt gewesen, die Haupt-Personen, die dieses erschröckliche Trauer-Spiel gespielet, auf die Schaubühne hervor zu führen. Hier kommet erstlich zum Vorschein die Königliche Frau Mutter, Catharina

rina von Medicis ein Ausbund aller Weiber-List, wie auch Staats-Klugheit, welche den Mantel meisterlich nach dem Wind zu hangen gewußt, und welcher Abgott der Ehrgeitz gewesen, so daß ihrer Herrschens-Sucht alle übrige Neigungen, die Keuschheit und guter Nahme, die natürliche Liebe der Eltern gegen die Kinder, ja die Religion selbst aus dem Weg tretten müssen. Franciscus ihr Sohn war jung und schwach, an Leib und Gemüth, so daß er sich wie man wolte, leiten lassen. Auf Catharina Seiten stuhnden anfänglich die Gebrüder von Guise, welche, weil der Valesische Stamme auf der Neige stuhnd, sich mit Ausschliessung des Hauses von Bourbon, einen Weg zum Thron zu bahnen trachteten; und weil die junge Königin ihrer Schwester Tochter gewesen, und sie also mit Franciscus in naher Verwandtschafft stuhnden, karteten sie es dahin, daß dem weltlichen Bruder Franciscus das Kriegs-Wesen, seinem Bruder aber dem Cardinal die Königlichen Einkünfften überlassen worden. Diese fiengen an die Reformirten, theils sich durch ihre Güter zu bereichern, theils auch sich bey dem Volck beliebt zu machen, ungemein zu verfolgen, und wolten endlich der Königin Catharina selbst zu Kopff wachsen. Auf ihrer Seiten stuhnd auch der Marechal von St. Andre ein zwar dapferer, aber wegen seiner liederlichen Haußhaltung mit Schulden

überladener Mann, der da in den innerlichen Unruhen eintzig seinen Vortheil fand. Annas von Montmorenci ein alter dapfferer Held, aber auch zugleich sehr strenger und grausamer Mann, setzte sich zwar anfänglich wider sie, ward doch endlich durch viele Verheissungen von ihnen gewonnen, und erzeigte sich den hefftigsten Verfolger der Reformirten. Auf der andern Seiten stuhnden Antonius König von Navarra, ein sanfftmüthiger Herr, der sich nicht gern in die Händel mischete, und vergnügt gelebet hätte, wann er nur sein Königreich Navarra hätte können aus der Spannier Hande reissen, dieser ward endlich auch von der Guisischen Parthey gewonnen. Sein Bruder der Printz von Conde ein zwar armer, aber sehr dapfferer und großmüthiger Printz konnte nicht verdauen, daß die Guises als Fremdlinge die gantze Regierung an sich ziehen, und die Printzen vom Geblüth, denen solche nach allem Rechte zukomme, ausschliessen solten: daher er sich am hefftigsten den Guisen widersetzet. Ihme stuhnden zur Seiten die Gebrüder von Coligni, welchen weder an Hertz noch Dapfferkeit gemangelt, und von welchen Caspar Admiral, d'Andelot aber Obrister über das Frantzösische Fußvolck gewesen: Diese die zuvor in so grossem Ansehen gewesen, konnten gleichfalls nicht vertragen, daß sie also von den Guisen von allen Aemtern solten ausgeschlossen seyn. Weil nun die erste Parthey

die

die Catholischen, die letztere aber die Reformirten beförderten, so schlugen sich zu der einen und andern, je nachdem einer gut Römisch oder Reformirt gesinnet, in guter Meynung: Es schlugen sich auch zu beyden Theilen unrühige Köpffe, die in dem Unwesen und der Verwirrung eintzig ihr Heil und Wohlfahrt fanden, hinter dem Umhang aber stuhnd der Welt-kluge König Philipp in Spanien, welcher unter der Hand die Unruhen gewaltig nehrete, damit das arme Franckreich, wann dasselbige gäntzlich verblutet, ihm endlich zum Raub werden möchte: daher der tiefffsinnige Boccalini in seinem politischen Probier-Stein meldet, daß, da alle benachbartē dem grausamen Brand in Franckreich, um ihn zu löschen, herzu gelauffen, keine sich emsiger als die Spannier erwiesen, so daß sie gantze Fässer voll in das Feuer geschüttet; als man aber zu jedermanns Verwunderung gesehen, daß dardurch der Brand sich nicht vermindert, sondern vielmehr vergrössert, habe man endlich nach gethaner Untersuchung befunden, daß sie nicht Wasser sondern Oel in das Feuer gegossen: welchen Staats-Streich aber hernach die Frantzosen den Spaniern in den Niederlanden reichlich vergolten haben; sonsten hat dieses gewaltige Feuer, die meisten so dasselbige entzündet, selbst verzehret, sintenmahl der Hertzog von Guise, der Connetable von Montmorenci, der Marechal von St. Andre, der

König von Navarra, der Printz von Conde, der Admiral von Coligni ꝛc. durch ein gewaltthätiges Schicksal hingerissen worden. Wir werden aber von diesen innerlichen Unruhen unserm Werck inskönfftige so viel einmischen, so viel solches zu Beleuchtung unserer vaterländischen Geschichten dienen wird.

In diesem Jahr sahen die Eidsgenossen für gut an, ihre Freyheiten durch den neuen Kaiser Ferdinand bestätigen zu lassen, weßwegen sie zwey Bothschaffter in ihr aller Nahmen zu ihm auf den Reichs-Tag zu Augspurg gesendet: Der Kaiser empfieng dieselbigen durch den Vorspruch Hans Melchior Hegentzers seines Hof-Marschalls mit aller Freundlichkeit, entsprach ihrem Begehren, und bestätigte den Eidsgenossen alle ihre Freyheiten durch einen Brief, welcher zu bemeldetem Augspurg den 25sten Aprill 1559. gestellet; den wir aber, weil er nach gemeiner Form der Freyheits-Bestätigungen ausgefertiget, hier einzurücken unterlassen, beschenckte auch einen jeglichen von den Gesandten mit einer goldenen Kette, und erboth sich gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft aller Liebe und guten nachbarlichen Verständnisses. König Heinrich in Franckreich folgete bald, nemlich den 18den Augustus in die andere Welt, der mit Alter und Feinden überladene Papst Paulus der vierdte, an dessen Stell eine Zeit hernach Johann Angelus Medechino, des

Welt-

Welt-berühmten Castellans von Müß Bruder, unter dem Nahmen Pius des vierdten erwehlet worden. Der Hertzog von Savoyen aber, nachdem er sich mit der Cron Franckreich befreundet, und nunmehro den grösten Theil seiner Lande, krafft getroffener Heurath und geschlossenen Friedens wiederum in Besitz genommen, fieng nunmehr an nachzusinnen, wie er die von Bern und Freyburg eroberten Lande wieder zu seinen Handen bringen möchte. Zu diesem Ende sendete er seine Bothschaffter zu beyden Städten, und hielt bey denselbigen sehr ernstlich an, daß sie sich deßwegen in Handlung mit ihm einlassen wolten; Als aber die Gesandte schlechtes Gehör gefunden, wendeten sie sich zu gemeinen Eidsgenossen, und stelleten denselbigen den eilfften December vor: In was Freundschafft und Vereinigung das Hauß von Savoyen mit einer Loblichen Eidsgenossenschafft zu jederzeit gestanden, wie dieses gute Verständniß beyden Theilen so wohl erschossen; der Hertzog begehre nichts anders, als diese Vertraulichkeit fortzusetzen, und mit den Eidsgenossen deßwegen nach dem Beyspiel seines seligen Herrn Vaters einen hülfflichen Bund zu schliessen; die mit Bern und Freyburg entstandenen Streitigkeiten aber freundlich oder rechtlich abzuthun. Dieser Vortrag fand bey etlichen Orten guten Eingang, doch weil die Sachen von grossen Wichtigkeiten waren, nahmen

men die Eidsgenossen den Vortrag um sich darüber zu bedencken in ihre Abscheide.

Es ruheten aber die Savoyischen Gesandten nicht lange, sondern stelleten sich gleich zu Anfang des 1560sten Jahrs den fünfften Januarius vor gemeinen Eidsgenossen, hielten nochmahls ohne Meldung von den eroberten Landen zu thun, sehr starck um Erneuerung der Freundschafft und Bündniß an, der Hoffnung, wann sie solches erhalten, übrige Orte beyde Städte zu Widerabtrettung des eingenommenen bereden, oder wann solches nicht erheblich, bey darüber entstandenem Krieg still sitzen, und den Städten keine Hülffe beweisen würden. Dieser Bunds-Anwerbung setzten sich Bern und Freyburg mit aller Macht entgegen, und stelleten von deßwegen nachdrücklich vor, wie daß sie den Krieg mit Savoyen nicht muthwillig, sondern dazu mit Eid und Ehren verbunden, angefangen, denselbigen auch redlich ausgeführet; Weil nun darüber noch kein Friedens-Schluß zwischen beyden Partheyen erfolget, der Hertzog von Savoyen also mehr als Feind, als aber als Freund anzusehen, so soll man mit der Bunds-Schliessung nicht eilen; sintenmahl die Eidsgenössischen Bünde heiter lauten, daß kein Ort mit des andern Feinde in Freundschafft oder Bündniß tretten solle; also soll man zuerst beyde Parteyen betragen, und hernach von einer Bündniß reden; Diese der

Städ-

Städte Vorstellung hatte bey etlichen Orten wenigen Eingang, obwohl sie von den Gesandten in die Abscheide genommen wurde. Die Savoyschen Werbungen wurden fortgesetzet, solche völlig auszuführen, wolte der Herr de la Croix seine Wohnung in der Eidsgenossenschafft aufschlagen: diesem widersetzten sich nochmahls die von Bern, und erklagten sich auf den siebenden Mayen durch ihre Gesandten zu Baden: dieweil sie nicht wissen möchten, wie ihre Sachen mit dem Hertzog einen Ausschlag durch Krieg oder Frieden gewinnen möchten; als bitten sie gemeine Eidsgenossen den de la Croix in der Eidsgenossenschafft, so lang keine Verkommniß geschehen, nicht zu gedulden, als welches leicht zu Trennung der Eidsgenossen könnte Anlaß geben, zu dem so sagen die Eidsgenössischen Bünde nochmahls gantz deutlich, daß keiner des andern Feinde hausen noch hofen, noch in seinen Landen gedulden solle. Als aber auch dieses nicht erheblich gewesen, sendeten die von Bern ihre Gesandten von Ort zu Ort, um die Bündniß mit Savoyen hinterstellig zu machen; konnten aber durch alle ihre Vorstellungen nicht verhindern, daß nicht der Bund zwischen Savoyen und den sechs Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Solothurn noch dieses Jahr geschlossen ward. Die Bunds-Artickul, weil sie fast auf gleichem Fuß, wie die A. 1512. mit Hertzog Carolus geschlossen, lauten, wollen

len wir Weitläufftigkeit zu vermeiden, hier nicht einrücken. Diese der sechs Orte Handlung befremdete die von Bern sehr; weil sie nun gesehen, was die Glocke bey diesen Orten geschlagen, und daß sie im Fall der Noth von denselbigen keine Hülffe zu gewarten hätten, stuhnden sie desto mehr auf ihrer Hut: sie sendeten zu ihren neuen Unterthanen, die wegen der Savoyschen Anwerbungen erschrocken, ansehenliche Raths-Glieder, um denselbigen einen Muth einzusprechen, auch sie zu versichern, daß im Fall des Angriffs man ihnen mit aller Macht beystehen werde, zugleich auch zu erforschen, wie dieselbige gegen eine Hohe Obrigkeit gesinnet; dem Herren von Olulin, der zu dem Hertzog gefallen, liessen sie andern zum Schrecken sein Schloß in die Asche legen, und seine Güter zu der Obrigkeit Handen ziehen. In Thonon legten sie eine Besatzung, sie befestigten die Claus in der Herrschafft Gex, liessen zu Straßburg um Geld, wie auch einen erfahrnen Werckmeister anhalten, welcher die Stadt Morsee besichtigen, und wie dieselbige zu befestigen, anrathen solte; ihre vertrauten Bundsgenossen von Neuenburg, Biel und andere liessen sie aufmahnen, stündlich bereit zu stehen. Sie selbst verordneten von allen ihren Unterthanen einen starcken Auszug, welcher auf ersten Winck ins Feld rücken könnte. Diese der Stadt Bern gewaltigen Kriegs-Anstalten

gaben

gaben etlichen übelgesinneten Anlaß den Saamen der Zweytracht zwischen beyden Städten auszustreuen; denen von Bern wolte man weiß machen, ob stühnde Freyburg mit dem Hertzog wegen Abtrettung etlicher Herrschafften, ihnen von Bern zum Nachtheil in Handlung; die von Freyburg aber wolte man bereden, daß der Berner grosse Kriegs-Verfassungen nur auf sie gemüntzet, und daß dieselbigen ihnen ihre überlassenen Lande abkriegen wolten: dieser gefährliche Argwohn fassete bey vielen so tieffe Wurtzeln, daß die von Bern zu Ausgang des Jahrs den 15den December sich bemüssiget gesehen, eine ansehenliche Gesandschafft auf Freyburg zu senden, ihnen dieses Mißtrauen zu benehmen, und sie aller Liebe und Treue zu versichern, welches auch so wohl gelungen, daß aller Argwohn verschwunden, und beyde Städte einander allen guten Rath, Hülffe und Beystand im Fall der Noth zu geben versprochen. So viel hat sich in diesem Jahr wegen den Savoyschen Händeln zu getragen.

Wie in dem vorhergehenden 1559sten Jahr auf dem Reichs-Tag zu Augspurg viel von Verringerung und Verfälschung der Müntz, und dem grossen Landschaden, so daraus erwachsen, gehandelt worden: so kam diese Sache auch auf einer im Februarius gehaltenen Tagsatzung zu Baden in Berathschlagung. Es hatten sich schon An. 1557. beyde Städte

Bern

Bern und Freyburg in offener Versammlung zu Baden beklagt, wie die gute wehrschafften Müntzen, sonderlich die Freyburger-Schillinge und gantzen Batzen aufgewechselt, geschmeltzet, wiederum vermünzet, und also zu grossem Schaden des Lands aus guter böse Müntz gemacht werde: also sey höchst-vonnöthen, dergleichen schädliche Lands-Betrieger, so man sie betretten könnte, mit allem Ernst zu straffen, auch die neuen und geringhältigen Müntzen in der Eidsgenossenschafft gäntzlich abzuschaffen; diesesmahl aber geschah der wohlmeynende Anzug, daß in der gantzen Eidsgenossenschafft eines Korn und Schrots sich zu bedienen eine höchst-nützliche und nothwendige Sach seye; und wie man bereits in Ansehen der groben Sorten mit einandern übereingekommen, so könne man leicht ein Mittel finden, daß die kleinen Müntzen auch allerorten in gleichem Halt geschlagen werden; da hingegen durch dergleichen Kippereyen grosse Betrüge vorgehen, die guten Müntzen geschmelzet und ringere dargegen geschlagen werden; so daß einer, der nach guter alter Wehrschafft fünff Gülden empfangen sollen, nach dem innerlichen Werth kaum vier empfange zu grossem Nachtheil des gantzen Lands, so sey auch höchstnothwendig, und einer Loblichen Eidsgenossenschafft anständig; daß ein jedes Ort seinen Müntzmeistern bey hoher Straff gebiete, könfftighin keine gute Müntzen und gehörntes Silber

ber einzuschneiden und zu schmeltzen; auch daß jegliches Ort seine Stempffel selbst behalte, und solche nicht, wie schon offt geschehen, fremden hinleihe. Dieser dem gantzen Vaterland so nutzliche Anzug ward zwar in die Abschiede genommen, aber von den Orten darüber nichts vergliechen; und obwohl derselbige von Zeit zu Zeit vielfältig erneuert worden, so hat doch der schädliche Eigennutz biß auf diesen Tag verhindert, daß dieses nutzliche Werck nicht hat können zum Stand gebracht werden.

In diesem Jahr ließ der Marchgraf von Pesci ra den Eidsgenossen durch seinen Anwald Antoni von Bosso die Antrettung seiner Stadthalterschafft in dem Hertzogthum Mailand verkündigen, auch alle Freundlichkeit und gute Nachbarschafft anerbieten; diesem ward mit gleicher Höfflichkeit geantwortet, und der Marchgraf von Seiten der Eidsgenossen aller aufrichtigen Freundschafft versichert. In diesem und folgenden Jahren hatten die von Glaris mit den fünf Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug der Religion halber grosse Streitigkeiten gehabt: wir werden aber davon reden zu der Zeit, da dieselbige erörtert und beygeleget worden. Zwischen der Grafschafft Burgund und Bern waltete dieses Jahr auch einiches Mißverständniß, indem die Burgunder denen von Bern etliche Läste Geträids hinter ihnen gekaufft, in Verhafft legen lassen; worü-

ber die von Bern, als über eine Sache, die der Erbeinigung zuwider auf unterschiedlichen Tagsatzungen sich erklaget; endlich ward der Verhafft aufgehoben, und der freye Kauff den Eidsgenossen von der Hertzogin von Parma, Regentin in den Niederlanden, wie auch dem Herrn von Vergi, Gubernator der Grafschafft Burgund, laut der Erbeinigung gestattet, mit Beding, daß ein jeder Eidsgenoß sein Korn auf freyem Marckt kauffe, auch zugleich eine Zeugsame von seiner Obrigkeit aufweise, daß solches Korn zu seinem Haus-Brauch und nicht zum Fürkauff solle verwendet werden.

Die Stadt Genf lieff dieses Jahr die Gefahr gäntzlich umgekehrt zu werden. Papst Pius der vierdte hatte einen sehr gefährlichen Anschlag wider dieselbige gemacht; nicht so sehr darum, daß er sie als eine Pflantz-Schule der Reformirten Lehr angesehen, als aber die Eröffnung des Concilii, welche von allen Seiten von ihm begehrt worden, zu vermeiden; der Hoffnung, wann er mitten in Europa einen Krieg entzündet, man an das Concilium so leicht nicht gedencken würde. Sein Vorhaben nun auszuführen, sendete er den Bischoff von Viterbe, so wohl an den Turinischen als Frantzösischen Hof; der Hertzog von Savoyen gab ihm sehr geneigtes Gehör, und erklärte sich, daß er willig und bereit diesen Krieg anzufangen, mit dem Beding, daß derselbige durch

ihn

ihn und für ihn geführet werde, und daß die beyden Könige von Franckreich und Spanien sich begnügen, ihm Hülffe zu zusenden; dann weil Genf ihm von Rechts wegen zugehöre, so würde nicht billich seyn, daß der eine oder andere König, wann es erobert würde, solches für sich behielten; wann nun Ihro Heiligkeit verlange, daß dieser Anschlag ausgeführt werde, so müsse zuvor ein Tractat aufgerichtet werden, in welchem dieses Beding mit heitern Worten ausgedruckt sey, damit dieses heilsame Werck nicht böse Folgen nach sich ziehe; es sey, daß die beyde Könige sich darüber entzweyen, oder aber wann der Krieg angegangen, und er sich die Eidsgenossen, die nicht ermangeln würden, dieser Stadt beyzustehen, über den Hals gezogen, ihn im Stich lassen möchten. An dem Frantzösischen Hof hatte der Bothschaffter Befehl vorzustellen: Daß die ansteckende Pest der neuen Lehr, welche je länger je mehr in Franckreich einreisse, eintzig von Genf herkomme, und wann man diese vergifftete Wurtzel würde abschneiden, so würde dem Uebel seine beste Nahrung benommen werden: Neben dem, wann man einen Krieg ausser Landes führen würde, so könnte Franckreich der gefährlichen Feuchtigkeiten, die dasselbige in vollen Fast gebracht, sich entladen. Es wolle auch ihro Heiligkeit sich dahin bearbeiten, daß der König in Spanien, wie auch der Hertzog von Sa-

voyen, ihn in diesem heiligen Vornehmen unterstützen, und dasselbige helffen ausführen. Allein in Franckreich bezeugete man wenig Lust diesen Krieg anzuheben; theils weil man die so genannten Huguenoten nicht noch mehr erbittern wolte; theils weil man befürchtet, sie möchten sich zu der Stadt Genf schlagen, und also einen innerlichen Krieg erwecken; theils auch, weil man sich durch diesen Krieg der Eidsgenossen Waffen, als Beschirmer dieser Stadt, derer doch die Cron Franckreich bedürfftig war, über den Hals ziehen würde, neben dem, daß nur die Römisch-Catholischen sich zu diesem Krieg würden gebrauchen lassen, und also der Reformirten Parthey in Franckreich nur desto stärcker seyn würde: Also gab man dem Gesandten zur Antwort, daß so lange der König in seinem eigenen Reich so viel zu schaffen hätte, er seine Gedancken auf frömde Händel nicht verwenden könnte. Dem König in Spanien schrieb der Papst dieser Sache wegen einen weitläufftigen Brief; allein der schlaue Philipp, nachdem er betrachtet, daß Franckreich niemahl würde zugeben, daß diese Stadt in andere als seine Hände fallen solte, und daß die Frantzosen, wann sie sich derselbigen solten bemeistern, ihm viele Verdrießlichkeiten in seiner benachbarten Grafschafft Burgund machen könnten, gab zur Antwort; eine so wichtige Sache zu unterfangen bedüncke ihn für dießmahl nicht die gelegene

Zeit

Zeit zu seyn. Also ward der Papst abgewiesen, und zertheilete sich dieses Ungewitter der Stadt Genf ohne Schaden.

Nach König Heinrichs Tod, spieleten die Guisen in Franckreich den Meister, führeten den jungen König Franciscus, wie sie wolten, und fiengen an die Reformirten grausam zu verfolgen. Nicht nur mußte gegen Ende des 1559sten Jahrs der redliche Parlaments-Rath Annas du Bourg die Reformirte Religion mit seinem Blut besiegeln, sondern man wütete in allen Provintzen wider die Reformirten, und eilete mit denselbigen allerorten dem Feuer zu, so daß dieses grausame Verfahren verursachet, daß so wohl fürnehme als gemeine die Köpffe zusammen gestecket, und einander befraget, ob man zugeben könne, daß zwey Fremdlinge so eigengewältig in Franckreich herrschen, daß sie die Unterthanen Hauffenweiß zu Feuer und Schwert verdammen, die doch keines andern Verbrechens können überwiesen werden, als daß sie getrachtet Gott nach ihrem Gewissen zu dienen. Diese und dergleichen Reden hecketen die grosse Zusamenschweerung, so man des von Renaudie, oder die von Amboise nennet, aus. Es solten nemlich etliche geringe Leuthe dem König, der dazumahl zu Blois sich befand, nach entdeckter Verschweerung aber auf Amboise, als einen sichern Ort sich begab, eine Bittschrifft, die Gewissens-Freyheit betreffend,

überreichen; hernach solten ein Hauffen Edelleuthe, und zwar bewaffnet, vor den König mit einer andern Bittschrifft treten, und begehren, daß er die von Guise von Hof wegschaffe, und hingegen sich der Printzen vom Geblüt Raths bediene. Diese Zusamenschweerung wurd entdecket, ehe sie könnte ausgeführet werden, und kostete bey zwölffhundert Personen das Leben. Diese grausame Rache vermehrete den Haß wider die Guisen, daß in allen Provintzen, die Reformirten gleichsam in die Wette sich hervor thaten, auch an unterschiedlichen Orten Prediger von Genf begehrten. Worauf der Königliche Rath beschlossen ein National-Concilium zu halten, zuvor aber auf den 20sten Augustus alle Grossen des Reichs zu Fontainebleau zu versammeln. In dieser Zusammenkunfft überreichte der See-Herr Coligni im Nahmen der Provintz Normandie eine Bittschrifft, die Religions-Freyheit ansehend, mit beygefügten Worten; daß als er die Normänner gebethen, selbige zu unterschreiben, haben sie ihm geantwortet, sie wollen es auf sich nehmen, daß fünfftzig tausend Mann, wann und wo man wolle, solche unterzeichnen werden. Sonst ist in dieser Versammlung beschlossen worden, daß auf den zehenden December die Reichs-Stände zu Melun solten versammelt werden, welches aber wegen des dazwischen kommenden Tods des Königs nicht erfolget. Unterdessen fasseten die von Guise,

se, theils den Reformirten ihre Häupter zu benehmen, theils aber sich den Weg zum Thron zu bahnen, einen sehr gefährlichen Entschluß, sie locketen den König von Navarra, und seinen Bruder den Printzen von Conde an Hof. So bald selbige angelanget, ward der Printz ins Gefängniß geworffen, und ihm als einem Königlichen Majestät-Verletzer, der das Haupt der Zusamenschweerung von Amboise gewesen, der Proceß gemacht, auch würcklich das Todes-Urtheil über ihn von seinen Richtern ausgesprochen. Der König von Navarra ward sonst wohl beobachtet, es ward auch abgeredet, daß der König ihn zu sich beruffen, ihm die Mitwissenschafft der Zusamenschweerung vorhalten, und denselbigen darauf ohne fehrnere Weitläufftigkeit in seiner Gegenwart erstechen lassen solte. Beyde aber entgiengen denen von den Guisen ihnen gelegten Stricken. Der König von Navarra erschien zwar vor Franciscus, obwohl die Gefahr ihm unverborgen; allein dieser, entweder weil er das Hertz oder den Willen ihn zu tödten nicht gehabt, ließ ihn unverletzet von sich. Der Printz von Conde aber errettete sein Leben durch des Königs unerwarteten Tod, welcher auf den fünfften December dieses lauffenden 1560sten Jahrs eingetroffen. Dieser unerwartete Todes-Fall gab den Sachen in Franckreich ein gantz anders Aussehen. Der junge Carolus der neundte von eilff Jahren ward auf den

Thron erhoben; die listige Königin Catharina, welcher die Guisen unter der vorhergehenden Regierung zu Kopffe wachsen wolten, lenckte sich nunmehro auf der Printzen vom Geblüte Seiten, und lenckte es dahin, daß sie währender Minderjährigkeit ihres Sohns, des Königs Regentin, der König von Navarra aber Königlicher Stadthalter über gantz Franckreich erkläret ward; sie begönstigte auch die Reformirten öffentlich, um dieselbigen auf ihre Seiten zu bringen, so daß jedermann, wer nur wolte, diese Religion ohne Scheu bekennete. In diesem Zustand waren die Sachen in Franckreich das lauffende 1560ste Jahr.

In dem folgenden drangen die Savoyschen Gesandten in der Eidsgenossenschafft sehr starck auf die Wiederabtrettung der eroberten Lande. Zu Neuenburg wurd deßwegen den zehenden Februarius eine Zusammenkunfft zwischen den Gesandten von Bern und Savoyen, samt etlichen Schied-Orten gehalten. Allein da ward wenig ausgerichtet, theils weil die Gesandten nicht genugsame Gewalt gehabt, theils weil keine Parthey der andern das minste nachgeben wolte. Nur allein bestimmeten die Eidsgenössischen Schied-Orte einen andern Tag, nemlich den 18ten May zu Basel mit mehrerer Gewalt zu erscheinen. Diese Zusamenkunfft war weit ansehenlicher als die erste, indem auf derselbigen sowohl der Könige in Franckreich

reich und Spanien, als aber der Eidsgenossen Bothschaffter erschienen. Allda wurden von den Eidsgenössischen Schied-Orten etliche Mittel vorgeschlagen, wie die von Bern einen Theil der eroberten Lande wieder abtretten, den andern aber für sich eigenthümlich behalten solten. Diese Mittel wurden zu bedencken in die Abschied genommen, und zugleich ein anderer Tag auf Basel, nemlich St. Bartholomäus ernennet, an welchem die Partheyen mit einer entschließlichen Antwort einlangen solten. Weil aber auf bemeldetem Tag, die Savoyschen Gesandten, die gestellten Mittel ausgeschlagen, als blieb dieses Geschäfft das Jahr hindurch unerörtert liegen. Daß aber der Hertzog dasselbige nicht stärcker getrieben, kam daher, daß er zu Hauß genug zu thun hatte, aus folgendem Anlaß: Er hatte bey dem Antritt seiner Regierung in seinen Landen, sonderlich in den Thälern von Montcenis, Luzerne, Angrogne, Perouse und St. Martin eine grosse Anzahl Reformirter angetroffen, welche er auszureuten sich entschlossen, und von deßwegen viel von denselbigen hinrichten, noch mehr aber auf die Galeeren schmieden lassen: Dieses strenge Verfahren machte, daß ein Theil von diesen Thal-Leuthen zu den Waffen gegriffen, und sich des Hertzogs Amtleuthen mit Gewalt widersetzet. Der Hertzog, der wohl sah, daß sie solches nicht aus einem aufrührischen Geist thaten,

glaubte man könnte diese Leuthe durch eine gütige Unterredung wider zum Gehorsam und zu der alten Religion bringen. Damit er aber den Papst nicht für den Kopff stossen möchte, pflegte er seines Raths darüber. Diesem wolte das Mittel nicht anstehen, sondern vermeinte, der Hertzog solle den Weg des Rechtens, das ist der Inquisition oder die Gewalt der Waffen zur Hand nehmen, in welchem Fall er ihm allen Beystand versprochen. Als nun der Hertzog dieses letzte Mittel ergriffen, und den Waldensern seine Kriegsleuthe über den Hals gesendet, haben diese sich zur Gegenwehr gerüstet, und sich dapfer widersetzet, und unter vielen glücklichen Scharmützeln, endlich in einer Schlacht bey siebentausend Savoyer in die Flucht geschlagen, der Hertzog auch hierauf immer den kürtzern gezogen. Als er nun betrachtet, daß er auf diese Weise die Rebellen nur zum Krieg angewehnen, sein Geld verzehren, und seine Lande eröden würde, entschloß er sich, sie zu Gnaden aufzunehmen: Zu diesem Ende machte er den fünfften Junius einen Vertrag mit ihnen, krafft dessen er ihnen, neben Verzeihung des vorgegangenen die freye Religions-Uebung, an gewissen Orten nachlässet, mit dem Beding, daß sie sonst an keinem andern Ort predigen ꝛc. solten. Er erlaubte auch den ausgetrettenen wieder nach Hauß, und zu Besitzung ihrer Güter zu kommen. Er behaltet sich vor, ihre

Pfar-

Pfarrer, wann es ihm beliebe, zu verstossen, ohne ihnen zu benehmen, andere an der Verstossenen Stelle zu erwehlen. Endlich, daß die Römisch-Catholische Religions-Uebung allerorten frey seyn, doch niemand derselben beyzupflichten solte gezwungen werden. Diesen mit den sogenannten Ketzern gemachten Vertrag hat der Papst sehr übel aufgenommen.

Das zweyte Buch.

NAchdem man von vielen Orten her, sonderlich aus Franckreich auf ein allgemeines Concilium geschrien, mußte endlich der H. Vater, aus Forcht, die Frantzosen möchten eine National-Kirchen-Versammlung halten, und auf derselben dem päpstlichen Stuhl nachtheilige Sachen abhandeln, sich bequemen, solches auf ein frisches zu Trident zu eröffnen, die Versammlungs-Bull kam den 29sten November 1560. an das Licht, in dieser Bull setzet er das Concilium wiederum auf Trident, auf folgende Ostern 1561. ohne Verzug zu eröffnen, obwohl es hernach erst im Jenner des 1562sten Jahrs eröffnet worden; gebietet allen Patriarchen, Ertz- und Bischöffen, und allen, die Stimme auf dem Concilio haben, auf bemeldete Zeit sich einzufinden,

ladet

ladet auch zugleich den Kaiser, die Könige, Fürsten und gemeine Stände dasselbe in Person oder durch Bothschaffter zu besuchen, ein, und zu bezeugen, daß es ihm ein rechter Ernst, sendete er seine Gesandten allerorten nicht nur zu den Römisch-Catholischen, sondern auch zu den protestirenden Fürsten in Deutschland, wie auch zu der Königin Elisabeth in Engelland, um sie zu Besuchung dieses allgemeinen Concilii einzuladen. Zu den Eidsgenossen sendete er zu Anfang des Jahrs Antonius Volpi, Bischoff von Como, ließ ihnen durch denselben, die Wiederansetzung des Concilii auf Trident kund thun; und sie zugleich mit vielen beweglichen Worten vermahnen, solches auf künfftige Oesterliche Zeit mit andern Christlichen Nationen zu besuchen, damit wann sie die Religions-Streitigkeiten, die unter ihnen entstanden, von sich selbst nicht aufheben könnten, solche durch das allgemeine Concilium möchten abgethan werden. Ließ sich auch entschuldigen, daß er seinen Vetter zu der Coadjutorey des Bischtums Constantz, weil der Bischoff ein betagter Mann, habe befördern wollen; weil er aber gesehen, daß solches dem Bischtum und Stifft wiedrig, so sey er von sich selbst abgestanden, bitte also, wann die Eidsgenossen deßwegen einigen Unwillen wider ihn gefasset, solchen fallen zu lassen, weil man seinerseits dieses Geschäffts nicht mehr gedencken

cken werde. Hier dienet zu wissen, daß Papst Pius seiner Schwester Sohn, Marx Sittich von Hohen-Ems nicht nur mit dem Cassanischen Bischtum begabet, sondern demselben noch das Bischtum Constantz zuschantzen wollen, daher er an den alten Bischoff Christoff geschrieben, denselben zu seinem Coadjutor anzunehmen. Weil aber sowohl der Bischoff als auch etliche Domherren sich diesem Begehren widersetzet, und etliche Eidsgenößische Orte deßwegen an den Papst geschrieben, mußte er solches für eine Zeitlang fallen lassen, ungeachtet er nun den Eidsgenossen verheissen, nicht mehr daran zu gedencken, so hat er doch, als Christoff den 11ten Herbstmonat dieses Jahrs gestorben, denen von Constantz seinen Vetter zum Bischoff aufgedrungen.

Auf diesen des Bischoffs Vortrag wünschten die Catholischen Orte dem Papst zu seinem wichtigen Vorhaben viel Glück und Heil, deuteten auch an, daß sie guter Hoffnung, es werden die Streitigkeiten, die unter ihnen entstanden, in der Güte können beygeleget werden. Was die Coadjutorey des Bischtums Constantz belange, mögen sie gar wohl an des Papsts Aussag kommen, die Besuchung des Concilii aber betreffend, werden ihre Herren und Obern darüber rathschlagen. Als nun der Bischoff in der Wochen nach Quasimodo auf eine eigentliche Antwort drang, ob die Eids-

genossen

genossen das Concilium besuchen wolten oder nicht, antworteten der vier Evangelischen Städte Gesandten, daß weil ihre Herren und Obern noch nicht vernommen, daß der König in Franckreich seine Prälaten und Gelehrten auf diese Kirchen-Versammlung zu senden gesinnet, als haben sie auch jetz zu antworten keinen Befehl. Ubrige Orte antworteten, sie wollen allem dem statt thun was ein Christliches Concilium für billich und recht erkennen werde, als aber der päpstliche Bothschaffter mit dieser Antwort nicht vergnüget, sondern eigentlich wissen wolte, ob die Eidsgenossen durch ihre Gesandten zu erscheinen gewilliget, schlugen die Evangelischen vier Orte die Besuchung des Concilii gäntzlich aus, und gaben ihre Gründe schrifftlich dar, warum sie in des Papsts Begehren nicht willigen könnten, wie sie schon bereits zuvor auch gethan. Diese ihre Gründe sendeten die von Zürich der Königlichen Frau Mutter in Franckreich, die solche von ihnen begehret. Die reformirten Glarner sonderten sich von den Römischgesinneten, die Appenzeller beschwerten sich, weil sie unter einander selbst uneins, eigentlich zu antworten. Hingegen erklärten sich die sieben Orte durch Gesandte das Concilium gleich andern Christlichen Nationen zu besuchen, und sich demselben zu unterwerffen.

Indem

Indem nun der Papst die Eröffnung des Concilii von Tag zu Tage aufschob, ward die Verwirrung in Franckreich je länger je grösser, die Reformirten vermehreten sich ungemein, so daß etliche Römisch-gesinnete, dieselbe zu unterdrücken, den König in Spanien durch eine Bittschrifft in das Reich beruffen, welcher Anschlag, als er den 14ten Julius entdecket worden, Anlaß gegeben, folgendes Edict zu machen, daß inskünfftige die Unterthanen einander weder Papisten noch Hugenotten nennen, keiner mit Leuten, unter dem Vorwand, geheime Versammlungen zu entdecken, in eines andern Hauß gehen, alle wegen der Religion Gefangene auf freyen Fuß gestellet, und diejenige, so sint der Regierung Franciscus des ersten das Königreich verlassen, wiederum in das Vaterland und in die Besitzung ihrer Güter eingesetzet werden sollen. Als nun das Parlament sich diesem Edict widersetzet, ward die Sach in Beyseyn des Königs, seiner Frau Mutter, der Printzen vom Geblüt, in der Parlaments-Versammlung nochmahlen überleget, die Meinungen fielen unterschiedlich, endlich kam eine Ordnung, welche das Edict des Heumonats genennet wird, heraus: Erstlich, beyde Partheyen solten sich der Gewaltthätigkeit enthalten, und mit einander im Friede leben, die Prediger solten bey Lebensstraff keine Aufruhr erwecken. Zweytens, der Gottesdienst

tesdienst solte auf Römische Weise gehalten werden. Drittens, die Geistlichen solten Richter seyn über die Ketzerey, doch können sie die Schuldigen nicht weiters als zur Bannisirung verdammen. Vierdtens, allen denen die das Volck aus Vorwand der Religion aufgewigelt, solle ihr Verbrechen vergeben seyn, mit dem Beding, daß sie in das künfftige als gute Catholische im Frieden leben, und endlich die Religions-Streitigkeiten aufzuheben, sollen die Bischöffe sich den 10ten Augustus versammeln, den reformirten Lehrern aber sicher Geleit auf dieser Zusammenkunfft zu erscheinen, gegeben werden. Diesen letzten Artickel hat der Cardinal von Lothringen sonderlich getrieben, weil er gehoffet, seine Gelehrtheit in dieser Unterredung zu zeigen, und den Reformirten den Mund zu stopffen.

Nachdem nun die Zeit des verabredeten Religions-Gesprächs zu Poissi angerucket, und die reformirten Lehrer, unter welchen Theodorus Beza von Genf, und Petrus Martyr von Zürich die vornehmsten gewesen, mit sicherem Geleit versehen angelanget, ward die erste Versammlung den 4ten September in Gegenwart des Königs, der alten Königin, der Printzen des Geblüts, sechs Cardinäle, viertzig Bischöffe, und der Staats-Räthe eröffnet: Der König machte den Anfang mit einer kurtzen Rede, daß weil sie bey einander versammelt,

sammelt die Religions-Uneinigkeit aufzuheben, und die Mißbräuche abzuschaffen, als wünsche und begehre er, daß man nicht aus einander gehe, biß man diesen heilsamen Zweck erlanget. Der Cantzler aber führete des Königs Meinung weitläufftiger durch eine schöne Rede aus, welche der Cardinal von Tournon schrifftlich verlangte, damit die Bischöffe dieselbe recht überlegen könnten, weil aber die Königin gesehen, daß man dardurch nur einen Aufschub suchte, befahl sie Theodorus Beza zu reden. Dieser, nachdem er auf den Knien sein Gebett gethan, und seine Glaubens-Bekenntniß abgeleget, hielt hierauf eine wohlgestellte Rede, vertheidigte erstlich die Reformirten, daß sie nicht die Ursach der innerlichen Unruhen, erzehlte hierauf in welchen Puncten er mit der Römisch-Catholischen Religion einig, und in welchen er von derselben abgehe, redete vom Glauben, von den guten Wercken, cken, von dem Ansehen der Kirchen-Versammlungen, von der Sünde, von der Kirchenzucht, von dem Gehorsam, so man der weltlichen Obrigkeit schuldig, von den Sacramenten, sonderlich redete er mit grosser Hefftigkeit von dem Heil. Abendmahl, endlich überreichte er die Glaubens-Bekenntniß seiner Kirche, und begehrte, daß man derselben Artickel untersuchen solte, worauf der Cardinal von Tournon im Zorn aufgestanden, und gesagt; die Bischöffe

hätten ihrem Gewissen Gewalt angethan daß sie diese neuen Evangelisten angehöret, und wann sie nicht Respect gegen den König getragen hätten, so wären sie aus der Versammlung getreten; es wäre besser das Gespräch zu unterbrechen, weil man ohne Zweifel noch viel Gotteslästerungen würde anhören müssen, wann aber solches nicht beliebig, so begehre er, um zu antworten, einen Tag Bedenckzeit. In der andern Versammlung, welche den 16ten September gehalten worden, redete der Cardinal von Lothringen weitläufftig, von dem König, wie daß er nicht das Haupt, sondern nur ein Glied der Kirchen, wie auch von der Unfehlbarkeit derselben, endlich kam er auf das Heil. Abendmahl, und schloß, daß wann die Reformirten diesen Artickel nicht nach Römischem Sinn eingehen wolten, keine Vereinigung zu hoffen: Hierauf stunden alle Bischöffe auf, und sagten, sie wolten in diesem Glauben leben und sterben; Beza zwar begehrte auf der Stell dem Cardinal zu antworten, ward ihm aber abgeschlagen. Die Bischöffe hätten zwar hierauf gern das Gespräch gäntzlich abgebrochen, allein der Bischoff von Valence stellete ihnen vor, daß solches mit guten Ehren nicht geschehen könnte. Also ward den 24sten ein andere Versammlung vor der Königin und den Printzen des Geblüts gehalten; in welcher Beza sich über die Materie von der Kirchen und ihrem

rem Ansehen, item über die Kirchen-Versamm-lungen, und über die Fürtrefflichkeit der Heil. Schrifft weitläuffig ausgelassen. Claude d'Espenses nahm hierauf einen Absprung, und rückte dem Beza vor, daß er seinen Beruff zum Heil. Predig-Amt nicht erweisen könnte, redete auch viel von den Traditionen, wie auch von den Conciliis, daß keines dem andern widersprochen. Als nun hierüber viel Redens und Widerredens entstund, und das Gespräch in einen Zanck ausbrechen wolte, gebott der Cardinal von Lothringen ein Stillschweigen, und fragte die Reformirten Lehrer, in dem Absehen einen Streit unter den Protestanten selbst zu erwecken, ob sie den Artickel der Augspurgischen Confeßion von dem Heil. Abendmal unterzeichnen wolten. Beza aber versetzte, ob er der Cardinal und übrige Prälaten diese Confession gleichfalls in diesen und andern Puncten unterzeichnen wolten; als nun keiner von dem andern eine Antwort haben konnte, ward die Versammlung auf folgenden Tag verschoben. Da redete Beza viel seinen Beruff zu rechtfertigen, griff auch den Prälaten tieff ans Hertz, indem er vorgestellet, durch was unerlaubte Mittel sie zu ihren Würden gelangeten, so daß endlich ein Spanischer Jesuit aufstund, und nicht nur wider die Protestanten empfindliche Schmähworte ausstieß, sondern auch die Königin selbst angriff, mit Vermelden, sie mische

sich in Sachen, derer Erkenntniß ihr nicht zukomme, welches die Königin sehr hoch aufgenommen, dennoch aber ihren darüber gefaßten Verdruß verdecket hat. Weil man nun auf diese Weise wenig, das zur Vereinigung dienen konnte, ausrichtete, wurden auf der einen Seiten zwey Cardinäle samt drey Gottsgelehrten, auf der andern aber fünf Reformirte Lehrer geordnet, einen Weg der Vereinigung zu finden. Diese versuchten einen Artickel von dem Heil. Abendmahl mit gemeinen Worten aus den Kirchen-Vätern aufzusetzen, welchen beyde Partheyen zulassen könnten. Weil aber auch hierinn sie mit einander nicht überein kommen, ward das Gespräch den 25sten November gäntzlich abgebrochen, und zerschlug sich also ohne Frucht.

In diesem Jahr thaten sowohl des Papsts als des Königs in Spanien Anwälde, auf einem Bunds-Tag zu Chur, den 7ten Junius gehalten, unterschiedliche Zumuthungen den Bündnern, sie solten, namlich die Predicanten in Cleven und Veltlin verweisen, zu Buschlaff die Buchdruckerey abschaffen, das Collegium zu Pont aufrichten, die Kirche und Einkommen, so sie den Priestern entzogen, denselben wieder einräumen, ihre Gesandten auf das Concilium senden, dem Bischoff von Como seine Einkünffte in Veltlin und Cleve, wie auch seine geistliche Gerichts-Herrlichkeit in den Bünden

den ungehindert zukommen lassen ꝛc. alles mit Bedrohung der Aufhebung alles gemeinen Handels und Wandels, wann solches nicht geschehe. Allein die Bündner achteten dieser Drohung wenig, und blieben bey ihren gemachten Religions- und Policey-Ordnungen beständig. Zu Ende des Jahrs kam Leonor von Orleans, Hertzog von Longueville samt seiner Frau Mutter Jaqueline von Rohan, um das Burgrecht zu erneuern, auf Bern, ward den 28sten December prächtig eingeholet, während seinem Aufenthalt köstlich bewirthet, das Burgrecht zu Anfang des folgenden Jahrs beschworen. Worauf er samt seinem Gefolge mit gutem Vergnügen wiederum abgereiset.

Nachdem die sieben Römisch-Catholischen Orte das Concilium zu besuchen versprochen, gaben sie ihren Prälaten Befehl sich zu versammeln, und einen aus ihrem Mittel zu erwehlen, welcher in ihr aller Nahmen der Kirchen-Versammlung beywohne. Diese als sie auf drey Königen Tag zu Wyl im Thurgäu zusammen gekommen, und sich mit einander nicht vergleichen können, setzten sie einen andern Tag auf Rappersweil an, auf welchem die Aebte von St. Gallen, Wettingen, Rheinau, Mure, St. Urban, Fischingen, Engelberg, und unterschiedliche Pröbste erschienen. Diese erwehleten endlich den Abt von Einsiedeln, Joachim Einhorn von Wyl gebürtig, zu ihrem Bevollmäch-

mächtigten, daß er in ihr aller Nahmen auf dem Concilio alles beytragen solte, was zu Beylegung der Religions-Streitigkeiten und zu Verbesserung der Braut Christi werde dienlich erfunden werden. Als sie auch seine Instruction oder Unterricht zu Papyr gebracht, ist solche von den fünf Orten Obrigkeitlich gut geheissen, ihm auch zugleich versprochen worden, daß bemeldete Orte alle seine Verrichtungen nach bestem Vermögen beschirmen wollen. Diese Orte, samt Freyburg und Solothurn, wie auch den Römisch-Catholischen Glarnern hatten dem Päpstlichen Gesandten auch mündlich verheissen, alles was das Concilium zu allgemeiner Ruhe und Einigkeit des Glaubens schliessen werde, willig anzunehmen, auch hatten sie in ihrem Nahmen Melchior Lussi Ritter und Land-Ammann zu ihrem Gesandten ernennet, welcher mit dem Prälaten von Einsiedeln auf Trident verreisen, und in ihrem Nahmen dem Concilio beywohnen solte. Als sie nun zu Trident angelanget, und den 20sten Mertzen in der Kirchen-Versammlung erschienen, führte das Wort für sie Adamantius ein Augustiner-Mönch, und vermeldete, daß die sieben löblichen Orte, um ihre kindliche Pflicht gegen die Kirche zu beobachten, diese zwey Personen gesendet, in ihrem Nahmen dem Concilio beyzuwohnen, auch die H. Väter alles Gehorsams zu versichern. Sie solten keck-

lich

lich glauben, daß diese Orte keinem Stand der Christenheit was nachgeben, in Ansehen ihres Eifers und der Treue gegen dem Heil. Stuhl, wie sie dann solches in der That zun Zeiten Julius des Zweyten, und Leo des Zehenden erwiesen haben; sonderlich aber in dem letzten Krieg, den sie mit den benachbarten Orten der Religion wegen geführet, in welchem sie nicht nur den Ertz-Feind der Römischen Kirchen Zwinglius erschlagen, sondern noch darzu seinen Cörper zu Aschen verbrennet; diesen Sectirern zu zeigen, daß ihre Feindschafft gegen sie unauslöschlich, und keine Versöhnung zu hoffen, so lange sie ausser dem Schoß der Kirche verbleiben. Es scheine auch, daß ihre Cantonen nur darum an den Gräntzen Italiens ligen, daß sie demselbigen zur starcken Vormauer dienen, damit die von Mitternacht her ansteckende Sucht nicht in das Hertz desselbigen eindringen könne. Auf diesen Fuß machte der Mönch die Catholischen Orte reden. Der Promotor aber des Concilii antwortete, daß die Helvetische Nation zu allen Zeiten fürtreffliche Merckmahle ihrer Fromkeit und Ehrerbietung gegen dem Heil. Stuhl von sich gegeben; aber von allen Diensten, so sie demselbigen erwiesen, sey keiner heilsamer und besser in die Zeit gerichtet, als die gegenwärtige Gesandtschafft; die heilige Versammlung erfreue sich sehr über ihre Ankunfft, und zehle nicht minder auf das Anerbieten der Helveti-

schen Nation, als auf den Schirm des Kaisers und übriger Christlicher Könige. Der weltliche Gesandte Lussi hatte von seinen Obern Befehl, den Platz allernächst nach Venedig zu nehmen; allein diesen Platz machte ihm der Gesandte von Florentz streitig; welcher Streit endlich dahin ausgefallen, daß der Groß-Hertzog dem seinen befohlen, wann offentliche Versammlungen gehalten würden, einen Fürwand zu suchen, und aus der Stadt zu weichen. Hierauf bekam der Helvetische Gesandte noch einen andern Vortritts-Streit mit dem aus Bayern, welcher gar der Republic Venedig vorgehen wolte; als er aber derselbigen gewichen, hingegen den Eidsgenossen vorgehen wolte, ließ Lussi nach langem sich bereden, sich der Versammlungen zu enthalten, biß von seinen Herren und Obern ein näherer Befehl einlangete.

Das in vorhergehendem Jahr zu Poissi gehaltene Gespräch hatte diese Würckung, daß die Reformirten in Franckreich die Religions-Freyheit erlanget; dann als von der Zeit an die Königin von Navarra, der Printz von Conde, der Admiral von Chatillon, die Hertzogin von Ferrare und andere Grosse auf eine freye Religions-Uebung für die Reformirten gedrungen, kam endlich den 17den Januarius zu St. Germain, da folgenden Tags den 18den das Concilium zu Trident eröffnet worden, das berühmte Edict heraus, welches von dem Jenner seinen

seinen Nahmen behalten: die Reformirten solten die Kirche und ihre Güter, so sie unrechtmässiger Weise eingenommen und besessen, wieder abtretten, keine Bilder noch Creutze ꝛc. umwerffen, ihren Gottes-Dienst weder bey Tag noch bey Nacht in den Städten verrichten. Alle Straffen, so in dem Edict vom Julius vernamset, sollen still stehen. Wann die Reformirten ihre Predigten auſſer den Städten halten, sollen sie durch die Einwohner des Orts nicht beunruhiget, noch von dem Magistrat verhindert werden; sonder im Gegentheil solle dieser sie wider allen Anfall beschützen, und die unrühigen straffen. Beyderseits solle man Frieden halten; keiner den andern durch Schmäh-Worte vor Papisten oder Hugenotten zum Zorn reitzen. Der Magistrat kan beywohnen den Versammlungen der Reformirten, ohne seine Bewilligung sollen sie keine Synodus, Gespräche, Chor Gericht ꝛc. halten. Die Reformirten sollen auch die weltlichen Gesetze, die Feste betreffend, wie auch die Grade der Bluts-Freundschafft im heurathen beobachten. Die Prediger sollen einen Eid schweeren, daß sie wider dieses Edict nicht handeln auch nichts predigen wollen, das der Glaubens-Bekänntniß von Nicäa und der Bibel zuwider. Als nun nach Auskündigung dieses Edicts die Reformirten sich sehr vermehret, der Printz von Conde also durch sie mächtig worden, schwuren der Connetable,

der von Guise, und der von St. Andre zusammen, die Hugenotten auszurotten, und zogen noch den einfältigen König von Navarra, indem sie ihm die Königin in Engelland Elisabeth zur Gemahlin, die Insul und das Königreich Sardinien aber als ein Gegenwerth des Königreichs Navarren versprochen, auf ihre Seiten. Diese drey Herren nun fasseten den Entschluß, den Printzen von Conde von Paris zu verjagen, und sich den Pöbel anhängig zu machen. Auf dem Wege nun ließ der von Guise zu Vassi eine nicht geringe Anzahl Reformirter, die ungefehr ihren Gottes-Dienst gehalten, niederhauen: Dieses war das erste vergossene Blut innerlicher Unruhen, welches hernach zu gantzen Ströhmen angewachsen. Als die verschwornen mit ihrer Reuterey zu Paris angelanget, mußte der Printz von Conde mit den seinigen auf Orleans entweichen; hierauf liessen sie beyderseits offene Schrifften in die Welt ausfliegen, in welchen sie betheuerten, daß, was sie unterfangen, sie nur für die Freyheit des Königs, und für das Beste des Vaterlands unternehmen. Die Triumviri stelleten Conde als einen Rebellen, er aber sie als Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, und Verletzer der Königlichen Edicte vor. Als nun das Triumvirat dem Printzen wolte zustarck werden, schrieb er allen Reformirten Kirchen um Hülffe und Zuzug, sendete auch einen Edelmann von Bern, der kurtz zuvor in des

Admi-

Admirals Dienst getretten, in sein Vaterland mit einem Credentz-Schreiben, dieser stellete sich vor Rath zu Bern den zwantzigsten April, erzehlte, auf was für einem Fuß die Religions-Sachen in Franckreich stuhnden, und begehrte für den Printzen und seine Anhänger Rath und Hülffe. Die von Genf schrieben gleichfalls an Bern, um von ihnen zu vernehmen, wie sie sich in diesen gefährlichen Umständen verhalten wolten. Die von Bern aber gaben sowohl dem Anwald des Printzen, als aber denen von Genf zur Antwort: Daß, wie sie niemahls in einen Aufbruch wider ihre Religions-Genossen in Franckreich willigen, sondern die übrigen Orte mit allen Kräfften davon abwenden werden, also können sie hingegen aus wichtigen und bedencklichen Ursachen dem Printzen und seinem Anhang auch keine Hülffe zusenden. Können sie aber was zu Befriedigung beyder Partheyen und zur Ruhe des Königs und des Königreichs beytragen, werden sie solches samt übrigen Evangelischen Städten mit Freuden thun.

Die drey Herren hatten diesen Vortheil, daß weil der König in ihren Händen war, sie seines Nahmens sich bedienen könnten; diese liessen die Eidsgenossen durch den Frantzösischen Gesandten in der Stadt Solothurn besammeln, und um eilenden Zuzug, weil Franckreich in äusserster Gefahr, krafft der Bünde anhalten. Die Meynung der vier Evangelischen Städte

gieng

gieng dahin, sich unpartheyisch in dieser Sache aufzuführen; Es seyen zwey Partheyen in Franckreich, welche beyderseits des Königs Nahmen vorschützeten, wolte man der einen Hülffe zusenden, so würde sich dardurch das Feuer der innerlichen Unruhen nur vergrössern, und hätte sich die andere Parthey zu beklagen. Kein grösseres Freundes-Stuck könne man der Cron Franckreich laut der Bünde erweisen, als wann man zwischen beyden Partheyen suchen würde in dem Frieden zu handeln, und dieselbigen mit einander auszusöhnen; worzu die Städte alles mögliche beytragen wolten. Allein die neun Orte kehreten sich nicht an diese Vorstellung, auch nicht an das Anerbieten des Printzen, daß im Fall die Eidsgenossen still stehen wolten, er ihre zu Lion verhafftete Pensionen wolte heraus schaffen, sondern nahmen den Entschluß, der Guisischen Parthey mit fünffzehen Fahnen zuzuziehen; welches, obwohl es die Evangelischen Städte sehr befremdet, wolten sie doch dem Printzen in seiner Bitt, ihm mit Volck und Geld beyzustehen nicht gewähren, aus Forcht, es möchte dardurch das Feuer innerlicher Unruhen aus Franckreich in die Eidsgenossenschafft selbst überschlagen. Hingegen erbott sich der Papst dem König in Franckreich eine Verehrung von 100000. Thalern zu thun, und noch darzu eine gleiche Summ ihm hinzuleihen; Mit dem Beding, daß mit diesem

Geld

Geld etlich tausend Eidsgenossen und teutsche angeworben werden; daß der König seine Edicte widerrufe, die Reformirten mit allem Ernst bekriege, und keinem, ohne des Papsts Bewilligung, verzeihe ꝛc. Er selbst wolte viertausend Eidsgenossen, und dreytausend deutsche Reuter anwerben, besetzte auch mit fünfhundert Fuß-Knechten die Stadt Avignon, gab dem Hertzog von Savoyen Geld sich in Waffen gerüstet zu halten, und wolte mit allen Römisch-Catholischen Ständen wider die Protestanten einen Schutz-Bund aufrichten, konnte aber zu seinem Zweck nicht gelangen.

Unterdessen breitete sich der Lands-verderbliche Krieg durch gantz Franckreich aus, die eine Städte nahmen diese, die andere eine andere Partey, in den Städten selbst war man entzweyet, die Kinder stritten wider ihre Eltern, Brüder gegen Brüder; an etlichen Orten griffen die Weiber selbst zu den Waffen, ihre Religion zu beschirmen, man zehlete diesen Sommer durch bey vierzehen unterschiedlichen Kriegs-Heeren in Franckreich, die Römisch-gesinneten hatten an einem Ort die Oberhand, die Reformirten an einem andern. Wo diese den Meister spieleten, warffen sie Altäre und Bilder um, beraubeten die Kirchen, und liessen aus den geheiligten Gefässen Geld prägen, daher damahls in Franckreich das Geld sehr gemein war. Wo die Römisch-gesinneten die stärckern waren,

ren, da verbrennten sie die Bibeln, liessen die Kinder anders tauffen, zwangen die Reformirten verehlichten sich auf ein frisches nach der Römischen Kirchen Gebrauch trauen zu lassen. Beyderseitige Geistliche aber, wann sie ihren Feinden in die Hände geriethen, mußten das Leben lassen. Im Heumonat kam ein Befehl von dem Parlament zu Paris heraus, daß man die Huguenoten, wo man sie betretten könnte, tod schlagen solte; hingegen suchte der Printz von Conde auch sich von allen Seiten her zu stärcken. Der Herr de Plain hatte in Wallis einiches Volck aufgebracht, welchem die von Bern den Paß zwar nicht abschlagen, dennoch aber auch, ob sie den Zug fortsetzen solten oder nicht, auf ihr Begehren keinen Rath ertheilen wollen. Es hielt auch der Gubernator von Lion, und hernach der Printz von Conde selbst bey Bern um Hülffe und Zuzug sehr drungenlich an. Diese sendeten einen versuchten Kriegsmann so wohl auf Lion, als auch in des Printzen Lager bey Orleans, um sich eigentlich zu erkundigen, wie die Sachen stuhnden: Als dieser Edelmann alles in grosser Verwirrung angetroffen, und der Herr des Adrez Gubernator zu Lion, weil er wenig Volcks hatte, innständig um Hülffe und Zuzug anhielt, schlugen sie solches, unter dem Vorwand des ewigen Friedens mit Franckreich, wie auch ihrer gemachten Ordnungen die Reiß-Gelauffe betreffend

fend aus; doch sahen sie durch die Finger, da etliche besondere Personen einen Aufbruch von acht Fahnen, ohne Begrüssung der Obrigkeit dem von Adrez zuführeten. Als solches die Guisische Parthey erfahren, erschienen von des Königs in Franckreich wegen die Herren von Coignet und Mandosse vor Räthen und Bürgern zu Bern den achten Augustus; erzehlten weitläuftig den Ursprung der entstandenen Unruhen in dem Königreich, begehrten, daß die von Bern ihr Volck heim beruffen, in keinen Bund mit den Feinden der Cron Franckreich tretten, sondern den ewigen Frieden mit derselbigen unzerbrüchlich halten wolten. Ihnen ward zur Antwort ertheilet: Ihre junge Mannschafft sey wider ihren Willen hingezogen, weil die von Lion mit etlichen ihren Hauptleuthen tractirt; da man nun den Zug nicht habe hindern können, habe man den ausgezogenen gantz ernstlich gebotten, sie solten sich nur dem König zu gut, zu Schirm der Stadt Lion, und nicht wider ihn, noch seine Frau Mutter, noch wider den Hertzog von Savoyen, noch ihre Eidsgenossen gebrauchen lassen, dieses sey alles was man hätte thun können. Sie aber, die sich für etliche Monate, wie man vernommen, zu dienen verpflichtet, gleich wieder heim zu beruffen, würde sich nicht wohl schicken, doch wolle man dem König zu gefallen eine Raths-Bothschafft dahin senden, um die wahre Beschaffenheit der

Sa-

Sachen zu untersuchen. Als nun solches geschehen, und die Hauptleuthe darauf bestanden, noch zwey Monate lang, wie sie versprochen, zu dienen, senderen die von Guise nochmahls ihre Gesandten auf Bern, mit ernstlicher Bitt, das Volck ohne Verzug heim zu beruffen, welches die von Bern auch gethan, so daß ihre Kriegsknechte mitten im September wieder angelanget; derselbigen Hauptleuthe aber, die unerlaubet hingezogen, so viel ihrer aus den Räthen gewesen, wurden zur Straffe biß auf folgende Ostern von den Ehren-Aemtern ausgeschlossen.

Nachdem der König von Navarra in der Belagerung der Stadt Rouen von einer Wunden gestorben, ruffte die Regentin des Königreichs Catharina de Medicis alle benachbarten Fürsten um Hülff und Beystand an. König Philipp in Spanien bott ihr alsobald seine gantze Macht an; allein diese listige Königin, die keinen einheimischen, will geschweigen einen fremden Meister haben wolte, bedanckte sich des so großmüthigen Anerbietens; mit Vermelden, es seye schon genug, wann dem König belieben möchte, sie mit einer Summe Gelds und etwann sechstausend Mann zu unterstützen; Seine gantze Macht deßwegen aufzubringen, wolte sie ihm nicht zumuthen, wäre auch nicht vonnöthen. Mit dieser Hülffe, wie auch mit den Eidsgenossen verstärcket, liefferte der Connetable von

Mont-

Montmorency zu Ausgang des Jahrs, nemlich den 19ten December bey Dreux den Protestanten eine Schlacht, in welcher dreytausend von dieser, fünfftausend von der Guisischen Parthey geblieben; beyde Feld-Herren, der von Montmorenci und der Printz von Conde gefangen, keines von beyden Heeren in Unordnung gebracht worden, welches man den beyden Kriegs-erfahrnen Stadthaltern, dem von Guise auf der einen, und dem Admiral von Coligni auf der andern Seiten zugeschrieben; und endlich der gröste Sturm über die Eidsgenossen ausgegangen, indem von denselbigen bey vierzehen, andere setzen sechszehen Hauptleuthe sollen geblieben seyn. Wir wollen hier einen Brief, den der junge König bald nach gehaltener Schlacht an die Eidsgenossen abgehen lassen, wegen etlichen Sonderheiten, so derselbige in sich begreiffet, von Wort zu Wort einrücken:

Wir Carolus von Gottes Gnaden, König zu Franckreich ꝛc. Allerliebste Freunde, Bundsgenossen und Vertraute: Da uns gar nicht zweiffelt, dann daß ihr, als unsern allerliebste und wohlvertrauteste Freunde und Bundsgenossen euch um aller unserer glücklichen Sachen und Wohlfahrt willen, mehr dann sonst jemand, von Hertzen thut freuen, so haben wir nicht unterlassen wollen, euch des Sieges, so uns Gott wider unsere Feinde den neunzehenden dieses Monats verleihen, zu berichten, dar-

innen sich dann, (das wir euch mit der Wahrheit bezeugen können,) euere Kriegsleuthe euers Landes so redlich, dapffer und wohl gehalten, und mannliche Pflicht dermassen erzeiget haben, als man unter den allerbesten und verrühmtesten Kriegsleuthen je gehöret. Dann wiewohl die vornehmste Gewalt unserer Feinde in sie, die Eidsgenossen, an dem Ort, da sie unter unserm Hauffen und Ordnung gestanden, gedrungen, sie zu zertrennen und auszumachen, so haben sie doch zu öfftern mahlen widerstanden, und sich immerdar geschwind wieder zusamen gethan, dermassen, daß nicht möglich zu sagen, daß einige Kriegsleuthe sich ehrlicher gehalten haben. Und dieweil dann solche Sachen, sonder vieler Ehren-Leuthe Verlust und Nachtheil nicht wohl können zu gehen, also sind auch an dieser Schlacht etliche Hauptleuthe todt geblieben. Unser Freund der Connetable ist vom Pferd zu Boden geschlagen, beschädiget und gefänglich hinweg geführet worden, und der Mareschal von St. Andre tod geblieben. Auf der andern Seiten hat man sint gethaner Schlacht erfahren, daß von 5. biß in die 6000. Mann umkommen sind, und der mehrere Theil der Frantzösischen Pferde und ihrer Reuter sind geschlagen, all ihr Frantzösisches Fuß-Volck und Lands-Knechte zertrennet, und in die Flucht gejagt worden, und unser Vetter der Printz von Conde geschädiget und gefangen. Man sagt, daß der Herr

von

von Chatillon, Andelot und von Rochefoucault darvon kommen seyen, die werden thun, wie sie mögen, und unterstehen die zerstreute aus der Flucht wieder zu sammeln; aber sie werden dieses so stündlich nicht thun können, daß sie wiederum erscheinen dörffen. Und deßwegen unser allerliebster Vetter, der Hertzog von Guise, (der unsere Macht noch nicht vollkommen beyeinander, und auch die vornehmste Ehre und Lob dieser Victorie und Sieges billich hat,) gar bald wissen wird, was er thun solle, wo sie nicht von Stund an in die Stadt Orleans entrinnen; dann wir berichtet werden, daß sie dahin wider zukehren Vorhabens sind. Sonst schreiben wir euch weiters nichts, wie dieser Streit und Schlacht beschehen, weil ihr desselbigen durch die Hauptleuthe, die deßhalben an ihre Herren und Obern insonderheit schreiben werden, guten Bericht haben möget. Allein das schreiben wir euch darum, daß wir ab ihren hohen und treuen Diensten, die sie uns dießmahlen bewiesen, so treffenliches Wohlgefallen haben, daß wir euch ungern verhalten wollen, daß sie gar einen grossen Theil an solcher Ehre dieser Schlacht wohl und füraus verdienet haben. Und über das, allerliebste Freunde, Bundsgenossen und Verwandte, bitten wir Gott, daß er euch durch seine heilige Hut bewahren wolle. Gegeben Paris den drey und zwantzigsten December 1562. Charles. Aus

diesem Brief ist zu sehen, wie diese Schlacht bey Dreux dem König sey vorgestellet worden. Es hat aber dieselbe den Streit nicht enschieden, sondern die Reformirten haben sich bald hernach wiederum sehen lassen.

In diesem Jahr wurden die Werbungen an Bern wegen Abtretung der eroberten Savoyschen Lande je länger je ernsthaffter. König Philippus aus Spanien, der dem Hertzog vielfältig verpflichtet, mischete sich in das Spiel, und steckte sich hinter die übrigen Eidsgenößischen Orte. Es hatte Carolus des Hertzogs Vater sich auf Carolus des fünften Seiten gelencket, und von deßwegen Franciscus des ersten Königs in Franckreich Haß auf sich geladen, welcher darum ihm einen guten Theil seiner Länder abgekrieget, so daß der Savoyer ein Hertzog ohne Land gewesen; und obwohl der Kaiser mit Franciscus offt Frieden geschlossen, so hat er doch den unglückseligen Hertzog niemahls mit Ernst bedacht, so daß derselbe gleichsam ohne Land absterben müssen. Sein Sohn Emanuel Philibert vermehrte des Vaters Verdienste, indem er als Spanischer Feldherr König Philippus sehr wohl gedienet, und unter anderm zu dem berühmten Sieg bey St. Quentin das meiste beygetragen. Damit nun König Philipp, ohne eigene Kösten ihm seine Danckbarkeit erweisen könnte, hat er ihn nicht nur in den Frieden von Cateau en Cambre-

sis

sis eingeschlossen, und die Einräumung seiner von Franckreich eroberten Herrschafften, samt des Königs Schwester zur Gemahlin erlanget, sondern suchte jetzund noch das, was Bern dem Hertzog aberobert, demselben wieder zuzuschantzen; daher sendete er seinen Meyländischen Bothschaffter, Antonius Bossus, in die Eidsgenossenschafft von Ort zu Ort, daß die Eidsgenossen dem Hertzog bey Bern das Wort reden, und ihm zu dem Abgenommenen wieder verhelffen möchten. Als nun diese Werbung denen von Bern zu Ohren gekommen, machten kleine und grosse Räthe den 5ten Mey einen Schluß den Spanischen Anwald abzuweisen, und sich in diesem Geschäfft nicht zu vertieffen. Dann es thaten sich sehr grosse Schwürigkeiten dieses Handels wegen hervor, theils weil der Hertzog alle seine Lande zurücke forderte, theils weil man von Versicherung der Stadt Genf, die doch mit Bern in einem ewigen Bund stund, keine Meldung thun wolte, theils auch weil die Religion, welche die von Bern in ihre neu-eroberte Lande eingeführet, ihnen angelegen, und man darfür von Seiten Savoyen gleichfalls keine Sicherheit versprechen wolte. Die Eidsgenößischen Orte liessen sich von dem Spanischen Anwald bewegen, sendeten zween Bothschaffter, den einen von Zürich, den andern von Schweitz in ihrer aller Nahmen auf Bern, diese erzehleten den 18ten

Junius, mit was grossem Ernst der König in Spanien an sie geworben und seinen Gesandten von Ort zu Ort gesendet, daß dieselbe dem Hertzog das Wort reden; auch sich eines Tags, auf welchem man dieses Geschäfft abhandeln könnte, vergleichen möchten. Demnach sey der Eidsgenossen einhellige und inständige Bitte, die von Bern wolten die Wichtigkeit dieser Sache wohl erwegen, und mit freundlicher und willfähriger Antwort begegnen, auch einen Tag, dieses Geschäfft zu behandeln, nicht ausschlagen; auch betrachten, was für gefährliche Weitläuffigkeiten ein allzu harter Abschlag nach sich ziehen könne. Die von Bern aber antworteten auf diesen Vortrag, daß so lange man von der Sicherheit der Stadt Genf keine Meldung thäte, und dieselbe festgestellet wäre, man in Handlung wegen der eroberten Länder nicht eintreten könnte. Mit dieser Antwort vergnügten sich die Eidsgenossen nicht, sondern sendeten vorbemeldete Gesandten nochmahlen auf Bern, liessen auf den 30sten September der Einschliessung der Stadt Genf einige Meldung thun, und zugleich die von Bern inständig bitten, daß sie doch diesen Streit-Handel zwischen ihnen und dem Hertzog von Savoyen den eilff Orten, (Glaris wolte sich, weil es zu Hause genug zu thun hatte, darein nicht mischen) anvertrauen wolten. Hierauf entschlossen sich des folgenden

Tags

Tags Räthe und Bürger, sie wolten wohl, den Eidsgenossen zu lieb, ihre Streitigkeiten, so sie mit dem Hause von Savoyen hätten, für die eilf Orte zu friedlicher Verhörung kommen lassen, doch mit dem heitern Vorbehalt, daß sie wolten ungebunden seyn, das Gesprochene anzunehmen oder auszuschlagen: was der Ort und die Zeit der Zusammenkunfft der Partheyen und Schiedleute, nemlich die Stadt Basel, und den 15ten Jenner nechstfolgend betreffe, liessen sie sich solches gefallen. Mit dieser Antwort verreiseten die Gesandten vergnügt nach Hause. Doch ward hernach diese Zusammenkunfft biß auf den Meyen aufgeschoben.

Das dritte Buch.

Indeme der Kriegs-Brand in Franckreich zu Anfang des 1563sten Jahrs immer fort gewütet, erschien in der Wochen nach Oculi der Herr von Orbais im Nahmen des Königs und der Guisischen Parthey, vor gemeinen Eidsgenossen, empfahl sich als neu angehender Frantzösischer Bothschaffter in ihre Gunst und Wohlgewogenheit, und ermahnete sie zu Fried und Einigkeit, mit trauriger Vorstellung, was Jammers und Elends die leidige Zweytracht in Franckreich gestifftet, verkündigete ihnen aus diesem Anlaß des Hertzogs von Guise, und vieler vornehmer Herren

Tod, und beklagte sich über die Empörung einiger Fürsten und Herren, welche unter dem Vorwand, als wann der König von seiner Frau Mutter gefangen gehalten würde, nur suchten ihren eigenen Ehrgeitz zu vergnügen, und sich Meister von Franckreich zu machen; mit angehenckter Bitte, daß die Eidsgenossen des Königs Feinden weder Hülffe noch Beystand leisten, sondern in der alten Freundschafft gegen die Kron Franckreich beharren, auch die den Feinden zugelauffene Knechte wieder nach Hauß beruffen wollen. Diesen Vortrag nahmen die Eidsgenößischen Gesandte in ihren Abschied, weil aber unterdessen der Friede zwischen den streitenden Partheyen in Franckreich gemacht worden, so war nicht mehr nöthig denselben zu beantworten. Dann nachdem der Hertzog von Guise in der Belagerung der Stadt Orleans von Johann Poltrot meuchelmörderischer Weise auf den Tod verwundet, der sterbende Hertzog auch der Königin gerathen den Frieden zu schliessen, und aufrichtig bekennet, daß die, so solchen wieder hintertreiben wolten, Feinde des Staats und des gemeinen Besten seyen; nachdem auch beyde Partheyen des Krieges müde, ward von denselben auf der Ochsen-Insul, nahe bey Orleans, den 7ten Mertzen eine Zusammenkunfft gehalten, beyde Feldherrn von Montmorenci und von Conde auf freyen Fuß gestellet, und endlich

endlich den 18. gleichen Monats der Friede beschlossen, Krafft dessen den Reformirten Herren, so hohe Gerichts-Herrlichkeiten haben, in ihren Herrschafften eine öffentliche Predigt halten zu lassen, nachgegeben worden; die so mittlere und niedere Herrlichkeiten besitzen, können ihren Gottesdienst zu Hause verrichten. In den Vorstädten einer jeden Stadt, so ein Präsidial hat, wird den Reformirten eine öffentliche Predigt erlaubt. Niemand solle der Gewissens-Freyheit wegen bekräncket werden. Die Ubung des Reformirten Gottesdiensts solle in denen Städten fortgesetzet werden, in welchen sie vor dem Frieden frey gewesen. Daß die Geistlichen wieder in ihre Güter sollen eingesetzet werden, doch sollen sie des Schadens so sie erlitten, keine Ersetzung fordern. Daß die Reformirten in der Stadt und Prevote Paris keine öffentliche Religions-Ubung haben sollen, doch mögen alle Reformirten in ihre Güter und Häuser wieder einsitzen, und wegen des Gewissens nicht ersucht noch beschweret werden. Alle besondern Personen von beyden Partheyen sollen wieder zu dem ihren kommen; es soll auch der König sich erklären, daß der Printz von Conde und sein Anhang, alles aus gutem Absehen und zu des Königs Diensten gethan. Alle Gefangenen sollen losgelassen werden, und inskünfftige ein jeder gegen den andern, ungeachtet des Unterscheids der Reli-

gion, als Freund und Bruder leben. Diesen geschlossenen Frieden verkündigete bemeldter Herr von Orbais den Eidsgenößischen Gesandten zu Baden gleich nach Pfingsten; und nahm darbey Anlaß die Eidsgenossen, weil sie theils wegen Glaris, theils aber auch wegen Bern und Genf vielfältig entzweyet, zur Einigkeit zu vermahnen, mit Vorstellung, alles des Jammers, so Franckreich wegen der schädlichen Zweytracht erlitten, und daß allein die Eintracht den Segen GOttes und alle zeitliche Wohlfahrt über ein Land bringe. Ihm ward wegen des geschlossenen Friedens Glück gewünschet, und für seine wohlgemeinte Vermahnung gedancket, auch Hoffnung gemacht, daß alle Streitigkeiten, so unter den Eidsgenossen walteten, in kurtzem durch freundliche Wege werden beygeleget werden.

Nachdem die abgeredte Zusammenkunfft im Jenner zu Basel nicht gehalten worden, erschien den 14ten Mertzen der Spanische Anwald Bosso nochmahlen vor gemeinen Eidsgenossen, hielt gantz inständig im Nahmen seines Königs an, daß man förderlich einen Tag ansetzen möchte, damit die langwierigen Streitigkeiten zwischen Bern und Savoyen dermahleins möchten erörtert werden. Ihm wurd in seinem Begehren willfahret, und der 25ste Mey zum Tag der Zusammenkunfft in Basel angesetzet. Auf dieser Zusammenkunfft erschienen sowohl

sowohl die Partheyen als auch die Schied-Orte, weil aber diese alles Land so jenseits der Aubonne wie auch des Sees gelegen, dem Hertzog zusprechen, Bern aber solches nicht nachgeben, auch von Freyheit der Religion niemand was reden wollen, zerschlug sich dieser Tag ohne einige Frucht. Als nun Räthe und Bürger der Stadt Bern auf Jacobus den 25sten Julius in reiffe Betrachtung gezogen, was bey so bewandten Umständen zu thun, zerfielen sie in zwey unterschiedliche Meinungen; die einen wolten, daß man alles so man erobert, auch behalten, und nichts wieder abtreten solte. Wann unsere fromme Altfordern, sagten sie, das, so sie ihren Feinden abgekrieget, durch Drohungen abgeschrecket, gleich wiederum einräumen wollen, so würden wir noch auf den heutigen Tag die Grentzen unserer Herrschafft von unsern Stadt-Mauren überschauen können. Daß aber unsere Stadt zu einer nicht verächtlichen Macht angewachsen, kommet daher, daß bemeldete tapffere Vorfahren nicht nur Muth gehabt ihren Feinden Land und Leute abzukriegen, sondern auch das Abgekriegte wider alle Ansprenger zu beschützen. Ehe sie Laupen an Freyburg abzutreten konnten beredt werden, ehe wolten sie sich die Macht so vieler Grafen und Herren über den Hals ziehen, und alle ihre Wohlfahrt auf die Spitze ihrer Waffen setzen. Wir wären längstens

nicht

nicht mehr Herren über das fruchtbare Argäu, wann wir den Kaiserlichen Zumuthungen Gehör geben wollen, und ihnen nicht einen tapfern Entschluß entgegen gesetzt hätten, das unsere im Fall der Noth mit Gewalt der Waffen zu beschirmen. Die Gelegenheit durch einen rechtmäßigen Krieg, seine Grentzen zu erweitern, erzeiget sich gar selten, dieselbe nicht zu ergreiffen, wann sie sich zeiget, ist Thorheit und eine unverantwortliche Nachläßigkeit, das einmahl Eroberte aber wieder fahren zu lassen, ist gar Kleinmuth und Zagheit. Neben dem so kan weder unsere Ehre noch Treu, noch Gewissen, die eroberten Lande wieder abzutreten, zugeben; was würden unsere neue Unterthanen, was würden unsere verburgerten von Genf, ja was wurden alle Reformirten dazu sagen? Haben wir nicht unsere Unterthanen zu schützen, unserer Bundsgenossen Nutzen zu fördern, und Schaden zu wenden, auch die Religion zu handhaben versprochen? würde nicht der Hertzog sich an seinen Unterthanen, weil sie sich so leicht an euch ergeben, rächen, und dieselben hart halten? würde er nicht die Stadt Genf enger als zuvor einschliessen? würde er nicht die Religion, die wir mit so grosser Mühe und Arbeit gepflantzet, wieder ausreuten? wer wolte inskünfftige sich mehr an euch ergeben, wer wolte mit euch in Bündniß treten? wer wolte glauben, daß ihr einen wahren

ren Eifer zu der Religion heget, wann ihr dieses alles, so die Menschen für heilig und unzerbrüchlich halten, so leicht hindan setzet? Darum gehet unsere Meinung dahin, das Eroberte mit unerschrockenem Muth zu behalten. Keine Wunde ist so tieff geschlagen, welche die Länge der Zeit nicht zuheile. Durch diese wird der Hertzog sich endlich gewehnen diese Länder unter unserer Bothmäßigkeit anzuschauen, wie er sie zuvor unter seiner eigenen gesehen hat.

Dieser wurd von der Gegen-Parthey mit nicht minderm Eifer ingehalten, wir, sprachen sie, seynd nicht minder vaterländisch als andere gesinnet, auch unserer Stadt Ehre, Nutzen und Wachsthum zu befördern geneigt, allein nur ist die Frag, welchen Weg man für dißmahlen einschlagen solle. Es lässet sich offt bey gewissen Umständen was thun, das sich bey andern nicht thun lässet. Offt wann man mehr umfassen will als man behalten kan, verlieret man das Gewisse mit dem Ungewissen. Der Unmöglichkeit aus dem Weg treten, ist eine nicht geringe Klugheit. Es lässet sich zwar wohl einen ernsthafften Entschluß fassen, allein bey demselben nicht allezeit bleiben. Erweget, Gnädige Herren, ein wenig gegenwertige Umstände, und worauf ihr euch verlassen könnet; der König in Spanien ist ein mächtiger Potentat, und kan den Hertzog von Savoyen, im Fall des Kriegs, sowohl aus

Mey-

Meyland als Burgund mit Volck und Geld unterstützen, wird solches auch, wann ihr die Freundlichkeit ausschlaget, ohnfehlbar thun. Mit dem König in Franckreich stehet ihr in keinem Bund, neben dem ist derselbe ein Kind, das Reich in viel Factionen zertheilet, auch muthmaßlich, daß wegen der nahen Anverwandschafft zwischen beyden Häusern, Franckreich eher auf des Hertzogs als euere Seiten treten werde. Was ihr von den Römischgesinneten Orten zu hoffen habet, könnet ihr leichtlich daraus schliessen, daß sie mit dem Hertzog zu der Zeit da er mit euch noch nicht betragen, wider alles eueres Abmahnen, öffentlich in einen Schutz-Bund getreten. Die Reformirten Orte rathen euch selbst, einen Theil des Eroberten nachzulassen. Gefährlich ist es eines Freundes Rath in Wind zu schlagen, dessen Hülffe man bedürfftig ist. Also könnt ihr auf nichts als auf die Treue euerer Unterthanen, welche in denen neu-eroberten Landen noch nicht tieff genug eingewurtzelt, und auf euere eigene Tapfferkeit zehlen. Ob nun bey so bewandten Umständen nicht besser sey einen Theil nachzugeben, das übrige aber durch des Hertzogs gültige und authentische Bewilligung selbst in Sicherheit zu setzen, lassen wir einen jeden beurtheilen. Euere Ehre wird dabey auch keinen Abbruch leiden. Franckreich hat unverletzet seiner Ehren in dem letzten Friedens-

dens-Schluß mehr abgetreten als ihr nachlassen werdet. Die Wohlfahrt euerer Unterthanen, die ihr dem Hertzog wieder übergeben werdet, die leibliche Freyheit der Stadt Genf und die Geistliche die Religion betreffend, können auch gar wohl durch Vorbedinge, ehe man zum Haupt-Schluß kommet, in Sicherheit gesetzet werden. Also bedunckt es uns besser zu seyn einen schönen Theil des eroberten Landes inskünfftige in Sicherheit zu besitzen, als aber die Gefahr zu lauffen alles zu verliehren. Diese Meinung behielt auch in der grossen Raths-Versammlung die Oberhand, und ward der Entschluß gefasset, die Waat samt den Herrschafften Neûs und Gex zu behalten, was aber jenseits des Sees gelegen, dem Hertzog nachzulassen: Mit Fristung der Reformirten Religion in den abgetretenen Landen, und daß die Stadt Genf zuvor wegen ihren Streitigkeiten mit dem Hause von Savoyen solle betragen werden. Mit diesem Entschluß sendeten sie alsobald zween Raths-Gesandte vor gemeine Eidsgenossen auf Baden.

Nachdem nun diese Gesandten der Stadt Bern Meinung den eilff Orten eröffnet, verblieben dieselbe bey dem zu Basel gegebenen Ausspruch, und wolten denen von Bern nichts weiters nachgeben. Damit sie dieselbe aber zu nähern Gedancken bringen könnten, sendeten sie vier aus ihrem Mittel von Zürich, Lucern,

Schweitz,

Schweitz und Basel auf Bern, diese erzehlten vor Räthen und Bürgern den 12ten Augustus weitläufftig, was für Mühe, Arbeit und Kösten die Schied-Orte, die Savoyschen Streit-Händel zu erörtern, bereits gehabt, wie man zu Neuenburg erstlich getaget, hernach zu Basel zu unterschiedlichen mahlen zusammen gekommen, wie die Orte dorten einen Ausspruch gegeben, welcher von dem Hertzog angenommen, von Bern aber verworffen worden, obwohl die Schied-Orte vermeinet, daß Bern in diesem Ausspruch wohl bedacht worden, dann weil sie gesehen, daß ihnen an Vivis, Thours, Chillion und Neuenstatt viel gelegen, haben sie ihnen diese Orte gern gönnen, dem Hertzog hingegen anderwertige Ersatzung thun wollen. Sie wollen wohl betrachten was für Unruhe und Unheil aus Zerschlagung der Freundlichkeit entstehen möchte, den Bogen müsse man nicht allzu sehr spannen, GOtt habe sie mit einem schönen Lande versehen, also sollen sie sich nicht beschweren etwas von den eroberten Landen wieder abzutreten, und den Eidsgenossen hierinn einigen Gefallen zu erweisen. Allein die von Bern liessen sich durch diesen Vortrag von dem gefasseten Entschluß nicht abwendig machen, sondern sie verblieben bey ihrer gethanen Erklärung, sie bedunckte, es sey ihnen an dem Paß in der Herrschafft Gex allzuviel gelegen, die Sicherheit der Stadt Genf und

die

die Freystellung der Religion verdieneten auch ein sorgfältiges Aufsehen, von welchen doch die Schied-Gesandten nichts gemeldet.

Diese als sie sahen, daß bey Bern ferners nichts auszurichten, wendeten sich zu den Savoyschen Gesandten, die dazumahl zu Murten sich aufhielten, und erforscheten bey ihnen, wie weit sie nachzugeben Gewalt hätten. Diese erkläreten sich dahin, daß sie für Vivis, Thours und was alldorten zu Chablais gehöret, 100000 Cronen auf Ablösung verzinsen, das Schloß Chilion in Grund abreissen, und zu Erleichterung der Schulden, mit welchen die eroberten Savoyschen Lande beschweret, bey 30000. oder 40000. Cronen abführen wolten. Als man ihnen aber zu verstehen gegeben, daß solches nicht angehen möchte, haben sie sich erkläret, um fernere Gewalt, Neus und Roll nachzulassen, bey dem Hertzog zu werben, weiters würde nichts zu erhalten seyn. Mit dieser Erklärung kamen die Schied-Bothen wieder vor die Räthe zu Bern den 17ten bemeldeten Monats, und stelleten nochmahlen vor, daß wann gleichwol der Hertzog noch die Vogtey Neus nachlassen wolte, Bern aber auch damit sich nicht vergnügte, was für Unheil daraus entstehen könnte, was für Unglimpff sie dardurch bey jedermann, und was für Gefahr sie sich auf den Hals laden würden. Sie sollen die eintzige Herrschafft Gex einer beständigen Ruhe, Frie-

den, Sicherheit, auch Freundschafft der Eidsgenossen nicht vorziehen, sondern bedencken, wann die Sache zum Rechten kommen solte, es für sie mißlich, solte sie aber gar zum Krieg ausschlagen, noch viel mißlicher seyn würde; dessen sie ein frisches und zwar sehr trauriges Beyspiel an dem benachbarten Franckreich hätten. Dieser Vortrag vermochte bey Räthen und Burgern so viel, daß sie sich durch die mehreren Stimmen erklärten, wann der Hertzog von Savoyen sich der Herrschafft Neus wie auch aller Zugehörde, samt den Theilen der Vogtey Morsee, so ihm in dem Baßlerischen Ausspruch zugetheilet worden, entziehen werde, so wollen sie alsdann um Friedens und Ruhe willen, auch ihren lieben Eidsgenossen zu Ehren, die Landschafft Gex samt allem, so sie jenseits des Rhodans und des Sees erobert, fahren lassen, allezeit mit Vorbehalt der Versicherung der Stadt Genf und der Religions-Freyheit, sie hoffen aber, daß, weil sie nur den Eidsgenossen zu Liebe so viel nachgeben, dieselben ihre ihnen zubekennte Lande wie die übrigen, in den Eidsgenößischen Bund aufzunehmen geruhen werden. So bald nun die Savoyschen Bothschaffter von den Schied-Gesandten diesen Entschluß vernommen, sendeten sie alsobald den Herrn von Morran auf Bern, um wegen der Assecuration von Genf und Freystellung der Religion, welche immer zwey Steine

des

des Anstosses gewesen, zu handeln, die Sachen liessen sich auch so gut an, daß, wann nicht des Hertzogs von Savoyen Kranckheit darzwischen kommen, man zu einem völligen Schluß gelanget wäre. Unterdessen setzte diese Handlung die Stadt Genf in nicht geringe Unruh und in sorgfältiges Aufsehen, sie ließ durch Michael Roset ihren Gesandten den 27sten September zu Bern anhalten, ihrer bey dem Tractat nicht zu vergessen, sondern sie im besten zu bedencken, auch dem Hertzog nicht zuzugeben, daß er sie wegen des Vidomats, so er Anno 1536. verlohren, berechtigen möge. Darmit nicht vergnüget, sendete sie drey ihrer Räthe auf Bern, die legten den 21sten November unterschiedliche Bedenck-Puncten ein, warum etliche Vogteyen nicht abzutreten seyen, sintenmahl der Hertzog dardurch den Vortheil bekäme, Genf gäntzlich einzuschliessen, und fremdes Kriegs-Volck in das Land zu führen, mit inständiger Bitte, sie nach dem ewigen Burgrecht zu schirmen und nicht zu verlassen. Die von Bern antworteten in gemeinen Worten, daß sie ihrer Hülffe können versichert seyn, und daß sie sie in ihren Nöthen niemahlen verlassen, sondern so viel in ihren Kräften, dem Burgrecht statt thun werden.

Im 1564sten Jahr waren die Eidsgenossen so glücklich, zwey langwierige und gefährliche Streit-Händel, welche offt das Ansehen

gewonnen, als wolten sie in einen Lands-verderblichen Krieg ausbrechen, gütlich beyzulegen, den erstern, der die Religion betrifft, müssen wir ein wenig höher herholen. Von der Zeit an, da die Reformation in der Eidsgenossenschafft eingebrochen, hat sich das Lobliche Ort Glaris entzweyet, indem die eine bey dem alten Glauben bleiben, die andere aber die Reformation annehmen wollen. Jene, wie in dergleichen Umständen zu geschehen pflegt, wurden von den Catholischen Orten, diese aber von den Reformirten unterstützet. An. 1526. hatten jene noch die Oberhand, daher den 15ten Heumonat in Beyseyn der Gesandten von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, von der Lands-Gemeind durch das Mehr versprochen worden: Die Gebräuche und Ordnungen der Kirchen wie von altem her zu halten, keinem Priester solche zu stürtzen zu gestatten, die darwider handelnde zu straffen ꝛc. Als aber dessen ungeachtet etliche Pfarrer die Reformation geprediget, ward An. 1527. durch den zweyfachen Land-Rath erkennet, daß solche aus dem Land schweeren solten. Diese Streit-Sach kam A. 1528. in Beysein der Eidsgenössischen Gesandten von beyden Religionen nochmahls vor die Lands-Gemeind, auf welcher ermehret worden, daß man bey der vorigen Antwort, die man den sieben Orten gegeben, verbleiben solle. Hierauf

ist

ist An. 1531. der Lands-Friede erfolget, in welchem der Religions-Zwang eines Orts gegen dem andern aufgehebt, und einem jeden derselbigen nachgegeben worden, die Religion in seinen Landen, nach seinem Belieben anzuordnen. Weil nun auch nach dem Lands-Frieden die Glarner entzweyet geblieben, und die Zahl der Reformirten sich vermehret, hat es von Zeit zu Zeit einiche Streitigkeiten gesetzet, welche man aber getrachtet in der Güte beyzulegen. Die Verbitterung aber brach sonderlich An. 1555. aus Anlaß einer Predigt, welche der Reformirte Pfarrer alldort gehalten, aus. Die Römisch-gesinneten beklagten sich, daß der Prediger ihre Religion wider den Lands-Frieden angegriffen, und daß man ihnen darüber keine vergnügende Antwort geben wollen, auch daß sie als Altgläubige bey Bestellung der Ehren-Aemter in den Lands-Gemeinden übergangen werden, samt andern Zulagen mehr, welches die fünff Orte bewogen zwey Gesandte von jeglichem auf Glaris zu senden, und auf der besammelten Lands-Gemeind den Glarnern einen scharffen Verweiß zu geben, daß sie, was sie den Orten An. 1531. versprochen nicht gehalten; indem zu Schwanden und Leinthal keine Messe gehalten werde: Also sollen sie die Messe unverweilet wieder einführen, den Pfarrer von Betschwanden aber Mathias Bodmer, um daß er ihre Religion angegriffen, seines Kirchen-Diensts

erlassen. Die Evangelischen Glarner antworteten: Wegen Schwanden soll man ihnen verschohnen, weil doch niemand dort seye, der der Messe begehre. Als nun in diesen beyden Kirchen der Römische Gottes-Dienst nicht so geschwind, wie die fünff Orte gewünschet, eingeführet worden, haben sie Dienstags vor Simon Judä einen bedräulichen Brief an die Glarner abgehen lassen; worauf die Lands-Gemeind auf aller Seelen-Tag sich erkläret, dem Begehren der fünff Orte ohne Verweilen statt zu thun, haben auch solchen Schluß durch vier Gesandte den bemeldeten Orten hinterbringen lassen; allein zu Schwanden bestuhnd der Römische Gottes-Dienst nicht lange, weil niemand alldort der Messe begehrete. Die fünf Orte mit diesem allem nicht vergnüget, fiengen an den Glarnern zuzumuthen, daß sie den oben vermeldeten Zusagen von An. 1526. 27. und 28. solten genug thun, die Evangelischen Prediger aus dem Land weisen, und alle wieder zu der Römischen Religion tretten; dieses sey das einige Mittel die Ruhe in dem Land wieder herzustellen; ohne solches wolten sie den Evangelischen Glarnern weder den Beysitz auf gemeinen Tagsatzungen, noch den Zugang zu Verwaltung gemeiner Eidsgenössischen Landvogteyen mehr gestatten. Ueber dieses strenge Zumuthen ist unter andern An. 1561. zu Einsiedlen um Michaeli eine Tagsatzung gehalten worden, in welcher

welcher die fünf Orte nicht nur auf ihrem Schluß beharret, sondern auch das von den Evangelischen Glarnern ihre Lands-Freyheiten zu behaupten, ihnen dargeschlagene Recht ausgeschlagen haben; worauf man angefangen beyderseits Wachten aufzustellen, und die Mannschafft aufzumahnen. Wie nun der Papst durch seinen Gesandten den Bischoff von Como dapffer Oel in dieses Feuer goß, so suchten hingegen die sieben unpartheyischen Orte dasselbige zu löschen; daher sie die Glarner vermahnet, friedlich Handel und Wandel gegen einander zutreiben, auch aller Schelt-Worten sich zu enthalten. Der Frantzösische Gesandte schlug sich auch in das Mittel; alle zu Rappersweil, Einsiedeln, Baden gesuchte Befriedigung wolte lange Zeit keine statt finden; doch haben erstlich die zwey Orte Lucern und Zug auf einer zu Anfang dieses 1564ten Jahrs auf drey Königen zu Baden gehaltenen Tagsatzung sich genähert: Die übrigen drey Orte aber haben den Glarnern zugemuthet, die Schlüsse des Tridentinischen Concilii, welches mit dem verstrichenen Jahr sich geendiget, anzunehmen. Auf folgender Jahr-Rechnung gaben es die beyden Orte Uri und Unterwalden auch etwas näher; Schweitz aber beharrete darauf, die von Glaris von den gemeinen Herrschafften auszuschliessen, es hätte dann zuvor ihr Landvogt zu Einsiedeln gebeichtet, und sich hiemit Römisch-Catholisch

erkläret. Nachdem aber übrige eilff Orte denen von Schweitz beständig in den Ohren gelegen, sich allein nicht zu widersetzen, haben sie endlich auf Simon und Judä bewilliget, daß die Glarner ihren Landvogt nach Utznach aufführen möchten. Also ist endlich der Vertrag völlig beschlossen worden, unter folgenden Bedingen: 1. Alle sint 1531. aufgerichtete Verträge sollen in Kräfften bestehen, doch soll Schwanden der Messe erlassen seyn, so lange alldort derselbigen niemand begehret. 2. Wann etliche in vorhergehendem Vertrag enthaltene Kirchen entweichet, sollen sie aus gemeinem Land-Seckel wieder geweihet werden. 3. Zu Glaris, allwo biß dahin nur ein Meß-Priester gestanden, sollen in das künfftige zwey seyn, neben einem Evangelischen Prediger, und solle der neue Priester, so das Pfrund-Einkommen nicht zulänglich, aus dem Lands-Seckel erhalten werden. 4. Die Römisch-Catholischen sollen an Sonn-Feyer-und Werck-Tagen ihren Gottes-Dienst zuerst verrichten, die Kirche aber den Reformirten Sommers um acht und Winters-Zeit um neun Uhren, an den Werck-Tagen aber eine halbe Stunde früher überlassen. 5. Aller Läster-Worten sollen sie sich gegen einander enthalten. 6. An der Näfelser-Farth solle inskönfftige die Predigt wechselweise, doch ohne Schmäh-Worte gehalten werden, da zuvor der Evangelische Prediger allein sie gehalten. 7.

In

In Bestellung der Ehren-Aemter sollen die Evangelischen gegen die Römisch-Catholischen keine Geferde gebrauchen, und freundlich mit ihnen handeln. Endlich hoffen die Orte Lucern, Uri, Unterwalden und Zug, es werden die Evangelischen Glarner dem Concilio zu Trident gehorchen. Diese Hoffnung aber hat fehl geschlagen; indem ungeachtet alle diese Artickul den Römisch-Catholischen zum Vortheil gestellet, die Reformirten dennoch in dem Land Glaris immer zugenommen haben.

Der zweyte Streit-Handel, der dieses Jahr eine gütliche Endschafft erreichet, und mit welchem unsere Feder eine Zeit daher beschäfftiget gewesen, ist das Geschäfft wegen den Savoyschen eroberten Landen: Nachdem dasselbe im letzt-verstriechenen Jahr auf guten Weg gebracht, ward in diesem solches zu völligem Schluß zu bringen, eine Zusamenkunfft zwischen beyden Partheyen zu Neus angesetzet, und auch besuchet. Allda war es meistentheils um die Vor-Artickul zu thun: Daß Genf von Seiten Savoyen in Sicherheit gestellet, daß die Religion in den Herrschafften, die Bern abzutretten gesinnet, frey gelassen werde. Daß der König in Spanien, der so eiferig an dem Vertrag durch seinen Gesandten gearbeitet, denselbigen auch gut heisse, und verspreche denselbigen zu handhaben. Eine gleiche Gutheissung solle Savoyen auch, ehe die Herrschafften abgetret-

ten würden, von dem König in Franckreich auswürcken. Als nun die Savoyschen Gesandten diese Vorbedinge eingegangen, entschlossen sich Räthe und Bürger zu Bern, die drey Vogteyen, nach dem Ausspruch der eilff Orte wieder abzutretten, doch geschah solches nicht ohne Widerspruch: Weil etliche vermeynet, es werde durch diesen Tractat die Stadt Genf nicht in genugsame Sicherheit gesetzet; auch haben die eilff Orte, denen zu gefallen man ein so schönes Stück Landes abtrette, sich noch nicht erkläret, dasjenige so Bern eigenthümlich verbleiben solte, in den Eidsgenössischen Schutz aufzunehmen; allein diese und andere Einwürffe konnten den Schluß des Geschäffts, welches nunmehro so weit gekommen, nicht mehr hinterstellig machen: sondern, nachdem der Herr de la Croix vor Räthen und Bürgern mit einem Credentz-Schreiben von dem Hertzog von Savoyen, in welchem er die zu Neus gestellte Vor-Puncten gut heisset und bestätiget, erschienen, schritten die Schied-Bothen weiters, und befahlen den zehenden September Heinrich Falckner, Stattschreiber von Basel, den Tractat nach allen seinen Artickuln zu Papeir zu bringen: Bey diesem Aufsatz gab es noch unterschiedliche Anstösse, welche aber die Friedens-Mittler alle aus dem Weg geraümet, so daß der Tractat endlich zu Lausanne den 30sten October besiegelt

siegelt worden. Der verkürtzte Innhalt desselbigen ist folgender:

Es sollen die von Bern dem Hertzog wiederum abtretten die Freyherrschafft Gex, auch alles Land, so sie jenseits des Sees und des Rhodans haben, mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten, auch aller Ansprache an dieselbige auf ewig sich begeben. Hingegen solle die Landschafft Waat, samt der Herrschafft und Vogtey Neus, auch die Flecken und Plätze Vivis, Thurn, Chillon und Neuenstatt, so disseits des Sees gelegen, und vor diesem zu der Herrschafft Chablais gehöret, denen von Bern eigenthümlich verbleiben, für sie und ihre ewige Nachkommen, darmit als mit andern ihren eigenen Landen zu schalten und zu walten, ohne daß in das künfftige der Hertzog von Savoyen oder seine Erben, oder jemand in ihrem Nahmen sie deßwegen angreiffen, oder auf einige Weise bekümmern solle. In denen Vogteyen so Bern abtrittet, solle in Ansehen der Religion keine Neuerung gestattet, doch möge deßwegen eine freundliche Zusammenkunfft angestellet werden: Das Burgrecht mit der Stadt Genf solle in Kräfften bestehen, so lange der Hertzog nicht rechtlich erweisen kan, daß diese Stadt ein Burg-Recht mit andern einzugehen nicht befüget, und wann er solches zu beweisen unterstehet, sollen die von Bern dem Rechten seinen Lauff lassen. Des Hertzogs Ansprachen an diese Stadt sollen für

dieses

dieses mahl eingestellet seyn, und er darüber Freundlichkeit oder Rechtens erwarten. Die Vogteyen in dem Werth und mit denen Gefällen, so jetz vorhanden, eingeräumet werden, auch alle Contracten, Kaüffe, Verkäuffe, Urtheile ꝛc. so währender Regierung von Bern verhandelt worden, in Kräfften bestehen; jede Parthey solle beziehen alle Einkünffte, Renten, Zinse, Zehenden, so in ihrem Bezirck fallen, wann sie schon zuvor zu einer Kirchen, Kloster, Spithal ꝛc. gehöret, die in des andern Gräntzen ligen. Doch solle solches zu verstehen seyn nicht von denen Einkünfften, die die Stadt Bern vor dem Krieg von An. 1536. in des Hertzogs Landen gehabt. Sondern Personen, Städten, Gemeinden solle hiermit an ihren Rechten, Gütern, ꝛc. nichts benommen seyn. Die Zölle in jeder Parthey Herrschafften auf dem alten Fuß verbleiben. Der Hertzog von Savoyen solle sich von der Herrschafft Gryers ob der Boken, auch Oron und anderer Flecken wegen, gegen der Stadt Bern keiner Huldigung, Lehenschafft, Ansprache, noch Erkenntnis anmassen. Die sonderbaren Verträge zwischen Bern und Freyburg ihrer zusammen stossenden Savoyschen Lande halber in Kräfften verbleiben. Alle Feindschafft solle aufgehoben und weder gemeinen noch sonderbaren Personen das verlauffene nachtheilig seyn. Es solle auch der Hertzog die Unterthanen, die man ihm überlassen, gütig

und

und gelind halten. Jeder Partey Unterthanen können mit Erlaubniß ihrer Obrigkeit ihre Wohnung in des andern Herrschafft verändern, ohne Verlust ihrer Güter, und ohne Abzug ꝛc. Lehen-Dienste aber, damit sie persönlich verpflichtet, sollen sie durch andere leisten. Auch Boden-Zinse und Gülten, die auf ihren Gütern hafften, entrichten. Kein Theil solle die ihme zugesprochene Städte, Vestungen, Lande und Leuthe, weder Kauffs noch Tauschs-weise, zu Vermeidung ungelegener und beschwerlicher Nachbarschafft verändern, und von Handen geben, (diesen Artickul hat hernach Savoyen zu grossem Nachtheil der Stadt Bern nicht gehalten.) Kein Theil solle bey einer Meilwegs einige Vestung gegen den andern anlegen. Alle und jede Gewahrsamen, so der eine Theil über des andern Lande und Herrschafften hätte, sollen in guten Treuen heraus gegeben werden. Keine Parthey solle inskünfftige der andern Unterthanen in Burgrecht aufnehmen, ohne Wissen und Willen ihrer Herren. Handel und Wandel solle auf beyden Seiten sicher und offen seyn. Die Rechte auf dem See betreffend, so solle die Mitte desselbigen die eigentliche Gräntzen seyn und bleiben, die Gräntzen zwischen Neus und Gex werden auch vernamset, auch sollen die von Bern die Schulden, um welche die ihnen überlassene Lande versetzet, über sich nehmen, ꝛc.

Nach-

Nachdem nun dieser Tractat seine Richtigkeit erlanget, verbrieffet und auf obgesetztem Tag besiegelt worden, entschlossen sich die von Bern den 10ten November eine Gesandschafft auf Cammerach abzusenden, um die Schrifften und Gewahrsamen, so alldort über ihre neue Herrschaften möchten ligen abzuhohlen, gaben auch zugleich ihrem General-Commissarius Befehl den Savoyschen Anwälden, alle Briefschafften so in ihren Schlössern befindlich, und welche die drey abgetrettenen Vogteyen betreffen, getreulich auszuliefern. Es ward aber diese Auslieferung biß An. 1567. aufgezogen. Sie gaben auch ihren Amtsleuthen der nunmehro abgetrettenen Vogteyen Befehl sich auf den ersten Mertzen des folgenden Jahrs zum Abzug verfaßt zu machen, auch währender Zeit des Jahrs Einkommen also einzubringen, daß es darfür keines Nachwerbens mehr bedörffe, ꝛc. Dessen ungeachtet verzog sich die Wiederabtrettung biß in das 1567ste Jahr. Weil die von Bern bemeldete Vogteyen nicht eher abtretten wolten, biß daß die Gutheissung und versprochene Handhabung des Tractats von beyden Königen aus Franckreich und Spanien eingelanget: Der erstere hat denselbigen zu Bourdeaux den 26sten Aprill 1565. feyrlich gut geheissen, der letztere aber den 22sten Augustus gleichen Jahrs zu Segovie. Allein dieser hat ein bedencklicheß Beding eingerücket: Nemlich daß er diesen Tractat bestätige und gut heisse.

heisse, ohne Verbindung seiner und seiner Königreiche und Güter, wie auch mit Ausnahm der Religion, Kirchen-Güter und Zehenden. Er wolte wie sein Ahnherr Ferdinandus Catholicus den Schein eines getreuen Eiferers für die Römisch-Catholische Religion haben, und darum nicht einwilligen, daß die Römische Kirche einiger massen an Angehörigen und Einkünfften geschwächt würde. Obwohl nun diese Bestätigungs-Briefe von beyden Königen schon An. 1565. ausgefertiget, so wurden sie doch erst An. 1567. in die Eidsgenossenschafft gesendet, und deßwegen die Abtrettung der dreyen Vogteyen in so lange aufgezogen.

Während dieser Zeit arbeiteten die Französischen Gesandten sehr starck, die Vereinigung zwischen der Cron Franckreich mit einer Loblichen Eidsgenossenschafft, wie auch mit den drey Bünden der Chur-Wahlen zu erneuern; sintenmahl derselbigen damahls, bey Minderjährigkeit des Königs, bey der Verbitterung und gegenseitigen Feindschafft der Grossen, und bey der unsichern Freundschafft des Königs Philippus in Spanien, an einer getreuen und allezeit in Bereitschafft stehenden benachbarten Hülffe sehr viel gelegen. Die Bothschaffter erreichten bey den Bündnern glücklich ihren Zweck, bey allen Loblichen Orten fanden sie gleichfalls gutes Gehör, ausgenommen bey Zürich und Bern, als welche bey langen Jahren daher von keiner

Ver-

Vereinigung mit Franckreich mehr was hören wollen. Weil aber die Frantzosen von den vereinigten Eidsgenossen weit mehr Hülffe als von den entzweyeten im Fall der Noth zu hoffen hatten. Als trachteten sie aufs minste nach Bern mit in die Vereinigung zu ziehen, wann Zürich sich dazu gar nicht verstehen wolte. Zu diesem End erschienen den siebenzehenden Augustus vor kleinen und grossen Räthen zu Bern der Mareschall von Vielleville, der Bischoff von Limoges, und der Herr von Orbais, welcher damahls ordenlicher Bothschafftter des Königs bey den Eidsgenossen war. Diese hielten nachdrücklich und mit vielen dargelegten Gründen an, daß doch Bern von übrigen Eidsgenossen sich nicht söndern, sondern mit in die Vereinigung treten wolte. Sie erhielten aber nur dieses zur Antwort, daß weil die von Bern gehöret, daß dieses Geschäfftes wegen eine Zusammenkunfft zu Freyburg solte gehalten werden, als wollen sie ihre Gesandte auch dahin senden, und durch dieselbe ihren Entschluß alsdann eröffnen lassen. Nachdem nun diese Zusammenkunfft ihren Erfolg erreichet, hatten die Bernerischen Gesandten von ihrer Herren und Obern Befehl, in ihrem Nahmen den Königlichen Bothschafftern für ihre freundliche Anwerbung zu dancken, und sich zu erklären, daß Bern aus vielen sehr erheblichen Ursachen für dißmahl in die angetragene

Verei-

Vereinigung nicht treten könne, doch sey es gesinnet den ewigen Frieden mit der Cron Franckreich steiff und fest zu halten. Die Königlichen Bothschaffter liessen sich durch diese abschlägige Antwort nicht erschrecken, sondern führeten denen von Bern zu Gemüthe, daß diese Vereinigung die beste Gelegenheit wäre, sowohl die Stadt Genf als aber ihre neueroberten Lande in Sicherheit zu setzen, sintenmahl der König willig sey, durch einen Bey-Brieff bemeldete Lande in die Vereinigung einzuschliessen, denen von Genf aber auch einen Beybrief zu ihrer Sicherheit in die Hände fallen zu lassen. Diß würckte so viel, daß Räthe und Burger den 10ten December sich erkläret, anzuhören, und wann annehmliche Bedinge anerbothen würden, die Vereinigung nicht gäntzlich auszuschlagen. Unterdessen kam dieselbe zwischen Franckreich und den übrigen löblichen Orten, Zürich ausgenommen, welches sich gar nicht einlassen wollen, zu vollkommener Richtigkeit, so daß sie von den Eidsgenossen den 7ten December zu Freyburg, von König Carolus aber den 21sten Julius des folgenden 1565sten Jahrs bekräfftiget und besiegelt worden. Ist den vorigen nicht ungleich, solle währen so lange der König lebet, und sieben Jahre nach seinem Hinschied. Auch ist erläutert, daß die Eidsgenossen den Besitzern derjenigen Lande, die König Franciscus der erste An. 1521.

besessen, keine Hülffe noch Beystand thun, noch Zulauff von Volck gestatten sollen, wann der König ohne Zuthun der Eidsgenossen, solche durch Krieg sich wieder unterthänig zu machen, sich unterstehen würde.

Das vierdte Buch.

IN Bünden gelangeten die Frantzosen gleichfalls zu ihrem Zweck, und schlossen mit den Bündnern auf gleichen Fuß den Vertrag, wie sie denselben mit den Eidsgenossen geschlossen hatten. Allein diese Frantzösische Vereinigung zog hingegen eine grosse Uneinigkeit unter den Land-Leuten nach sich. Die Winde, welche das Meer des leichtbeweglichen Pöbels wütend und ungestüm machten, waren die Spanischen Gesandte, welche dem gemeinen Mann beybrachten, ob hätten unterschiedliche unter ihnen grosse Geld-Summen von Franckreich empfangen, und dargegen das Vaterland verkaufft. Nachdem nun diese innerliche Unruhe bey den benachbarten Eidsgenossen ruchtbar worden, hielten sie, um solche zu stillen, eine Tagsatzung zu Baden Montags nach der Herren Fastnacht in Beyseyn des Frantzösischen Gesandten, Herrn von Believre, und des Bündnerischen Bothen. Dieser

ser hatte von seinen Herren und Obern Befehl nur anzuhören, was vorgetragen würde, und solches in Abschied zu nehmen. Doch vermeldete er, es sey ein Bunds-Tag gleich nach Reminiscere auf Trüntz ausgeschrieben, bitte also die Eidsgenossen gantz inständig eine Gesandschafft auf diese Versammlung abgehen zu lassen, damit, wo möglich, die Mißhelligkeit gehoben, und die Ruhe und der Friede wieder hergestellt würde. Die Eidsgenossen liessen sich hierzu willig finden, und sendeten ihre Raths-Anwälde von Zürich, Lucern, Schweitz, und Glaris die Bündner zu vermahnen, daß sie den Bund mit Franckreich, unter sich selbst aber Einigkeit und Friede halten möchten. Unterdessen setzten die Bündner ein strenges Straff-Gericht zu Zutz im Obern Engadin wider Rodolf von Salis und andere Personen, welche von Fürsten und Herren solten Gaben und Pensionen empfangen haben. Im Aprilen kam eine Schaar dieser unruhigen Lands-Leute über Pregell nach Cleven, allwo damahls der von Salis wohnete, nahmen ihn gefangen, führten ihn durch das Veltlin nach Zutz in Ober-Engadin, beschuldigten ihn, er habe falsche Briefe im Nahmen der dreyen Bünde lassen schreiben, von andern Briefen die Siegel abgeschnitten, und an diese gehenget, durch diese Briefe aber der Herrschafft Venedig eine Anzahl Volcks versprochen, und deßwegen ei-

ne nicht geringe Summe Gelds empfangen. Obwohl nun die Richter Johann von Juvalta auf Venedig gesendet, und diese Anklage ohne Grund befunden worden, ward doch der gute von Salis grausam gefoltert, und hätte ohne Zweifel das Leben einbüssen müssen, wann nicht Riget von Planta mit bewehrter Hand sich in das Mittel geschlagen und diesen redlichen Edelmann aus seiner Feinde Händen errettet hätte. Doch mußte dieser mit 2000. Gülden Straff-Gelds sich noch loßkauffen. Ubrige wurden als Frantzösische Pensionirer beschuldiget, sie hätten den Frantzösischen Bund allzu eiferig getrieben, und das Mehr der Stimmen, nicht wie es in den Gemeinden ergangen, auf die Beytage gebracht, also wurden sie mit harten Geld-Bussen beleget, und mußten für die Bezahlung genugsame Bürgen stellen. Die Ramuser im Unter-Engadin giengen noch weiter, dann nachdem sie mit dem Castellan Johansen von Zaun einige Streitigkeiten, wegen denen dem Bischtum zugehörigen Zinsen und Zehenden gehabt, derselbe auch als ein Frantzösischer Pensionirer bey dem Volck verhaßt war, steckten sie in seiner Abwesenheit das Schloß mit Feuer an, und legten dasselbe in die Asche. Allein es mußten hernach nicht nur die Engadiner durch einen rechtlichen Spruch eines freyen Gerichts, so von allen dreyen Bünden gesetzet worden, die obgemeldeten Bürgen ihrer Bürg-

schafft

schafft erlassen, und die bezogenen Straff-Gelder wieder heraus geben, sondern es mußten auch die Ramuser aus Urtheil und Befehl des Gotteshauß-Bundes das abgebrandte Schloß wiederum aufbauen und allen Schaden ersetzen. Also ward endlich die Unruh gestillet, und zwar nicht ohne Beyhülffe der Eidsgenößischen Gesandten.

In Ansehen der Frantzösischen Bunds-Werbung, welche die von Bern noch nicht zugesaget, setzte es sowohl bey der Obrigkeit als bey den Unterthanen unterschiedliche Meinungen, dann als die Obrigkeit ein allgemeines Schreiben an ihre Angehörige deutscher Lande, um ihre Gedancken über diese Bundshandlung einzuhohlen, ergehen lassen, wie sie dann solches in dergleichen wichtigen Angelegenheiten offt gethan, kam der Unterthanen Antwort gantz unterschiedlich ein. Die einen wolten die Vereinigung auf gleichen Fuß wie übrige Eidsgenossen annehmen, die andern genugsame Erläuterung einiger Artickel haben, die dritten die Vereinigung gäntzlich ausschlagen. Als nun den 9ten Februarius eine grosse Raths-Versammlung mit Zuzug aller Vögte auf dem Land gehalten, und diese Sache in reiffe Berathschlagung gezogen worden, zerfielen die Glieder dieser grossen Versammlung gleichfalls in drey Meinungen. Die einen vermeinten es wäre einem Stand Bern bey gegenwertigen

Umständen die Vereinigung einzugehen höchst nützlich. Man habe leicht beobachten können, was für Eifersucht die Erweiterung der Grentzen und die Vergrösserung der Macht bey etlichen Benachbarten erwecket, nun könne man durch den Beytritt in den Frantzösischen Bund, die eroberten Lande in Sicherheit setzen, und sie im Fall des Angriffs der Frantzösischen Hülffe wie andere Eidsgenößische Herrschafften theilhafftig machen, man könne die Stadt Genf in den Frantzösischen Schutz bringen, man könne auch denen Glaubens-Genossen in Franckreich desto besser das Wort reden. Man habe zwar vor etlichen Jahren beschlossen mit keinem fremden Fürsten mehr in Bündniß zu treten, allein der Zeiten Veränderlichkeit bringe auch die Abänderung der Rathschlüsse mit sich. Ein kluger Steuermann henge die Segel nach dem Wind, was bey gewissen Umständen gut und nützlich, könne bey andern höchst schädlich seyn. Dißmahl sey weder der Frantzösische Bund noch die Hülffe, so man Krafft desselben im Fall der Noth haben könnte, auszuschlagen. Andere aber stunden in den Gedancken, mit einem stärckern in Bündniß zu treten, sey immer eine mißliche Sache, indem der schwächere die Bundsbedinge genau zu erfüllen verbunden, der stärckere aber solche nur halte so lange es ihm beliebe, und er seinen Vortheil daraus ersehe, also leide der schwächere immer Abbruch

an

an seiner Freyheit, und sey ein solcher Bund ohne äusserste Noth nicht einzugehen: Nun aber sey keine solche dringende Noth vorhanden. Mit dem Hertzog von Savoyen habe man den Frieden geschlossen, beyde Könige von Spanien und Franckreich sollen denselbigen bekräfftigen, und die der Stadt Bern überlassene Herrschafften versichern, sey es diesen Königen kein rechter Ernst, und bestehe diese Garantie oder Versicherung nur in Worten, und nicht in Wercken, so werden gewiß die Worte des neuen Bunds sie nicht besser versichern. Weil der Frantzösische Hof zertheilet, und die Römisch-Catholischen an demselbigen die stärkern, als werden sie nicht zugeben, daß der König die Stadt Genf in Schutz nehme. Denen Reformirten in Franckreich aber könne man im Fall der Noth weit besser beyspringen, wann man ausser dem Bund verbleibe; sintenmahl alle Verfolgungen derselbigen unter des Königs Nahmen ausgehen, wider welchen man sich nicht setzen könnte, wann man mit ihm in Bündniß verstricket. Neben dem so haben die von Bern so vielfältige Schlüsse wider die Vereinigungen mit fremden Herren, Reiß-Geläuffen, Pensionen ꝛc. gemachet, bey welchen sie sich nicht so übel befunden, daß sie darvon abzustehen Ursache hätten: Ohne Ursache aber seine eigene Schlüsse aufheben, sey eine Leichtsinnigkeit: Endlich sey auch die Vorbehaltung des

Papsts, Römischen Stuhls, des Collegii der Cardinäle, der Reformirten Religion beschwerlich. Gehe also ihre Meynung dahin, ehe und bevor man durch heitere Vorbedinge und Bey-Briefe alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumet, solle man nicht zu Beschliessung der Vereinigung schreiten. Die dritte und zwar stärckste Meynung war: Man solle aus angeführten und andern Gründen die Vereinigung gäntzlich ausschlagen; die Satzungen wider fremder Herren Bünde, Dienste, Pensionen ꝛc. welche mit gutem Vorbedacht und aus vaterländischer Wolmeynendheit gemachet worden, getreulich halten, dem König für sein freundliches Anerbieten gebührend dancken, und denselbigen zugleich versichern, daß man von Seiten der Stadt Bern den ewigen Frieden getreulich halten wolle. Dieser Entschluß wurde dem Bischoff von Limoges schrifftlich durch einen geschwornen Stadt-Reuter auf Lion übersendet. Obwohl auch hernach den dreissigsten Mertzen der Herr von Orbais den Rath zu Bern auf andere Gedancken zu bringen sich bemühet, und sie gantz ernstlich vermahnet, sich von übrigen Eidsgenossen in diesem Geschäfft nicht zu sondern, wolten sie doch von ihrem einmahl gefaßten Entschluß nicht abstehen.

Ein gleiches begehrte auch die Stadt Genf an die von Bern, aus Hoffnung durch Schliessung der Vereinigung einen Beybrief für sich selbst,

selbst, und zu ihrer eigenen Sicherheit auszubringen. Aber vergebens. Es befand sich diese Stadt nach gemachtem Frieden zwischen Savoyen und Bern in mißlichen und gefährlichen Umständen. Es hielt zwar der Hertzog laut der Verkommniß von Lausanne auf den zweyten Februarius eine freundliche Zusammenkunfft mit derselbigen zu St. Julian, spannete aber den Bogen so hoch, daß keine freundliche Versöhnung zu erwarten war. Er drang sonderlich auf drey Puncten, welche die von Genf einzugehen keine Lust hatten. Nemlich sie solten ihm das Vidomat, so sie ihm An. 1536. entzogen, wieder herstellen, dasjenige so ihrer Landschafft von den Vogteyen Gex und Gaillard durch die von Bern beygeleget worden, wieder abtreten, und endlich seine Ober-Herrlichkeit über die Stadt Genf erkennen, sonst sey von keinem Frieden zu hören. Ueber diese gethanen Zumuthungen nahmen die von Genf ihre Zuflucht zu der Stadt Bern, legten durch ihren Raths-Gesandten Michael Roset den dreyzehenden Februarius vor Rath ihre Käiserlichen und andere Freyheiten, wie auch ihren Bund mit Bern und andere Briefschafften hervor, beklagten sich über die harten Bedinge, die der Hertzog ihnen vorschreiben wolte, und begehrten Hülffe und Rath, wie sie sich zu verhalten hätten. Die von Bern, welche weder ihre verbundenen von Genf zu verlassen gesinnet, noch

den neulich mit ihnen versöhnten Hertzog für den Kopff stossen wolten, gaben den Rath, die von Genf solten sich nur stille halten, dem Ausspruch von Lausanne ihrerseits ein Genügen thun, und ohne Vermittelung der Eidsgenossen nichts eingehen noch vornehmen. Der Hertzog werde so leichterdings wider sie keine Gewalt gebrauchen, so lange Hoffnung der Freundlichkeit vorhanden; unterdessen können sich die Zeiten ändern. Also blieben die Streitigkeiten zwischen Savoyen und Genf ungeschlichtet ligen.

Unterdessen drang der Hertzog auf die Wiederabtretung der in dem Lausannischen Vertrag ihm überlassenen Herrschafften, sendete deßwegen den Herrn von Beaufort auf Bern, welcher den 26sten Februarius vor Rath erzehlete, warum die Bestätigungs-Briefe von beyden Königen aus Franckreich und Spanien noch nicht eingelanget: Es haben nemlich bemeldete Könige die rechten Urschrifften des getroffenen Vertrags noch nicht gesehen, dieselbigen seyen erst neulich in Savoyen, als des Stadtschreibers von Basel Sohn sie überbracht, besiegelt, und hierauf in Spanische und Frantzösische Sprache übersetzet, und den Königen zugesendet worden; so daß die Ratification mit nächstem zu erwarten stehe; bitte also, man wolle zu der Abtretung schreiten. Die von Bern aber antworteten: Es verbleibe bey dem abgeredeten, sobald die Bestätigungs-Briefe angelanget, und ein-

eingeliefert, werden sie ohne Verweilen die nachgelassenen Herrschafften dem Hertzog einhändigen. Das übrige dieses Jahrs ward mit unterschiedlichen Bundswerbungen an die Eidsgenossen zugebracht. Es versuchten erstlich die Spanischen Gesandten, ob sie das Hertzogthum Mailand nicht in die Oesterreichische und Burgundische Vereinigung bringen möchten, wolten diese Vereinigung also auslegen, als wann dieses Hertzogthum würcklich darinn begriffen. Allein von Seiten der Eidsgenossen ward diese Auslegung widerleget, und gezeiget, daß, als Kaiser Maximilianus der erste die Erbeinigung mit den Eidsgenossen aufgerichtet, das Hertzogthum Mailand noch eigene Fürsten gehabt, und also in dieser Vereinigung nicht könne begriffen seyn. Neben dem, daß das Erbeinigungs-Geld, so den Eidsgenossen jährlich ausgerichtet werde, nur auf Oesterreich und Burgund laute. Als nun dieser Streich fehl geschlagen, begehrten der Graf von Anguisola und Bernhard de Molines von gemeinen Eidsgenossen, von Bern aber sonderlich, den 24sten Mayen, daß dieselbigen wegen allen an die Eidsgenossenschafft gränzenden Spanischen Landen mit König Philippus in einen neuen Bund treten möchten. Allein die Eidsgenossen hatten keine Lust dazu, sondern gaben den Gesandten unter dem Vorwand nothwendiger Bedenck-Zeit, einen höfflichen Abschlag.

Hin-

Hingegen war Papst Pius der vierdte glückhafftiger in seiner Bunds-Anwerbung an die fünff Römisch-Catholischen Orte, indem derselbige zu Lucern in diesem Jahr unter folgenden Bedingen beschlossen wurde. 1. Wann die fünf Orte oder ihre Catholische mitverbundenen wegen der Religion, oder ihrer jetzt habenden Lande von jemand angefochten, oder mit Krieg beladen würden, will der Papst, auf ihr Erfordern 20000. Cronen zu Mailand oder Como, solche im Nothfall zu erheben, hinterlegen. 2. So lange der Krieg währet, will der Papst ihnen tausend Italiänische Hacken-Schützen zusenden, und zu Bezahlung derselbigen fünftausend Cronen monatlich übermachen, die Hauptleuthe mögen die Orte selbst erwehlen, solte aber der Papst einen Obristen mitsenden, so solle derselbige den Orten Gehorsam leisten. 3. Wann aber der Krieg schwer und langwierig, sollen die Orte eine mehrere Hülffe zu erwarten haben. 4. Nemlich wann der Krieg über drey Monate dauret, will der Papst jeglichem Ort des Monats, und zwar zu Anfang desselbigen bezahlen tausend Cronen. 5. Hingegen wann der Papst zu Schutz der Religion, des Römischen Stuhls, und der würcklich besitzenden Lande einen Aufbruch von Volck an die fünf Orte begehren würde, solle ihm solcher verwilliget seyn, doch nicht minder als viertausend, und nicht mehr als sechstausend. 6. Dieses

Volck

Volck solle von dem Päpstlichen Feld-Obristen mit allem nöthigen Gezeug, Geschütz, Pferden, Krieg- und Mund-Vorrath versehen, auch auf Eidsgenössischen Fuß besoldet, auch für drey Monate, wann schon der Krieg so lange nicht dauren würde, bezahlt werden. 7. Wann aber die Orte selbst mit Krieg beladen, sollen sie zu diesem Aufbruch nicht verbunden, und wann solcher schon beschehen, denselbigen heim zu fordern befügt seyn. 8. Dieses Volck solle weder zu Belagerungen, noch auf dem Meer gebraucht, auch in dem Feld nicht getheilet werden. 9. In der Päpstlichen Leib-Hut zu Rom Bononien und Ravenna, solle der Hauptmann zwar vom Papst ernennet werden, aber ein gebohrner Lucerner seyn, auch solle er in Person dienen. 10. Die Knechte aber der Leibhut sollen gebohrne Eidsgenossen seyn, und mag derselbigen Anzahl nicht vermindert, wohl aber vermehret werden. Diesen Artickuln hat der Papst noch beygefüget, daß die fünff Orte das Concilium von Trident für gültig erkennen, und dasselbige in ihren Landen einführen solten, welches neben dem ersten Artickul von der Päpstlichen Hülffe, wann es um die Religion zu thun, bey den Reformirten Eidsgenossen ein nicht geringes Auffsehen erwecket; sintenmahl bald keine Streitigkeit ist, in welcher man die Religion nicht einmischen könne. Dieser Bund ist den

drit-

dritten September zu Lucern von dem Päpstlichen Nuntius beschworen worden.

Diesem Bundes-Schluß war der damahls in der Eidsgenossenschafft sich aufhaltende Frantzösische Bothschaffter, der Herr von Orbais zuwider, konnte ihn aber nicht hindern. Hierauf suchte er mit aller Macht die oben angetragene Verbindung mit dem König von Spanien zu hintertreiben. Daher er auf einer den ersten Julius zu Baden gehaltenen Tagsatzung, bey denen, durch der Eidsgenossen Vermittelung in Bünden gestilleten innerlichen Unruhen Anlaß genommen, dieselbigen sonderlich zu rühmen, wegen ihrer grossen Mühe und Kosten, so sie zu Stillung dieser Unruhen aufgewendet, auch zu erzehlen, daß alle diese Unruhen von dem herrschsüchtigen Philipp in Spanien ihren Ursprung gehabt, als dessen verdammte Staats-Regul sey, die benachbarten zu entzweyen, und aus derselbigen Zweytracht seinen Vortheil zu suchen. So haben vor diesem die Römer den Achaischen, wie auch den Aetolischen Bund zertrennet, den schwächern Hülffe versprochen und geleistet, auch durch dieselbigen die stärckern unterdrucket, die schwächern endlich nachgehohlet, und gleichfalls unter das Joch der Dienstbarkeit gebracht, sich selbst aber zu Herren der Welt gemachet. Eines gleichen Staats-Griffes bediene sich auch auf den heutigen Tag der Türckische Erb-Feind, als welcher unter dem

Vor-

Vorwand dem schwächern beyzustehen, zu solcher Großmacht erwachsen, und noch immer seine Gräntzen von Tag zu Tag erweitere. Wann nun König Philipp durch seinen Bunds-Antrag nichts anders als die Eidsgenossen zu entzweyen suche, indem er leicht erachten könne, daß alle Orte so leicht in denselbigen nicht willigen werden, als sollen sie ihn einmüthig abweisen, und dieses um so viel mehr, weil Mailand dem König in Franckreich nach dem Erb-Rechten zugehöre, obwohl solches ihm mit Gewalt vorenthalten werde. Also sollen sie sich in keine Handlung vertieffen, krafft welcher sie König Philipp in seinem unrechtmässigen Besitz zu handhaben, sich wider die mit Franckreich eingegangene Vereinigung verpflichten müßten. Dem Herrn von Orbais ward wegen seiner wohl-gemeinten Erinnerung gedancket, und zugleich Versicherung gegeben, daß die Eidsgenossen in keine Vereinigung, die dem Frantzösischen Bund nachtheilig, treten werden. Unterdessen merckte dieser in fremden Sachen so scharffsichtige Frantzösische Bothschaffter nicht, oder wolte nicht mercken, daß eben zu der Zeit Franckreich von gleichen Fallstricken, vor welchen er die Eidsgenossen so getreulich gewahrnet, von dem listigen König aus Spanien sich berücken lassen. Es hatte die Königliche Frau Mutter zu Ende des vorhergehenden, und in diesem Jahr den jungen König zu grosser Beschwer-

schwerniß der Unterthanen in gantz Franckreich herum geführet; als sie nun den Spanischen Gräntzen sich genähert, bezeugete sie eine Begierde ihre Tochter Elisabeth, König Philipps Gemahlin zu sehen, welche auch nicht nur auf die Gräntzen, sondern mit ihrer Frau Mutter, von dem Hertzog von Alba begleitet, biß auf Bayonne gekommen. Indem nun der jungen Königin zu Ehren überkönigliche Lustbarkeiten angestellet wurden, und die gantze Stadt voller Freuden war, hielt unterdessen bey nächtlicher Weile die alte Königin durch eine mit Fleiß dazu verfertigte Lauben mit dem Hertzog von Alba heimliche Unterredungen. Was in denselbigen beschlossen worden, hat man hernach daraus abnehmen wollen, daß so wohl der König in Spanien, in den Niederlanden, als die Königin in Franckreich die Reformirten angefangen auf das hefftigste zu verfolgen. Einmahl wolten sich die so genannten Huguenoten nicht ausreden lassen, daß diese Unterredung nicht zu ihrem gäntzlichen Untergang angesehen gewesen; dem sey aber wie ihm wolle, so hat doch der listige König darinn seinen Zweck erreichet, daß diese Unterredung ein solches Mißtrauen bey den Reformirten gegen die alte Königin erwecket, daß von der Zeit an sie derselbigen keinen Glauben mehr beymessen wollen, und daß aus diesem Anlaß eine Zeit hernach der zweyte einheimische Krieg erwachsen. In diesem Jahr haben auch

die

die fünff Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug wegen vielen Staats-Ursachen, wie sie in ihrem Brief vermelden, sonderlich aber den Catholischen Glauben in diesen Landen zu erhalten, mit der Republic Wallis ihren Bund erneuert.

Im 1566sten Jahr ist inner den Eidsgenössischen Gräntzen alles still und ruhig gewesen; nur war das Land noch immer mit einer schweren Pest heimgesucht, welche doch endlich in diesem Jahr nach und nach ihre Kräffte verlohren. Diese gifftige Sucht kam schon An. 1564. den Rhein und aus dem Elsaß herauf, verschluckte inner Jahres-Frist in der sonst nicht volckreichen Stadt Mühlhausen bey achthundert, zu Basel aber bey 7000. Personen, unter welchen acht Kirchen-Diener, fünff Professores, und eine grosse Anzahl von vornehmen Stands-Gliedern gewesen. Zu Bern fieng man dieselbige erst im Augstmonat bemeldeten Jahrs an zu spühren, hat aber in Zeit von zwey Jahren zu Stadt und Land bey 30000. Menschen hingeraffet, unter welchen viel vortreffliche Männer von geist- und weltlichem Stand gewesen. Auf diese Pest folgete in diesem Jahr eine Landsverderbliche Wasser-Grösse, welche etliche Brüken der Aaren und des Rheins hingerissen, andere beschädiget, viele fruchtbare Wiesen und Aecker, zu grossem Nachtheil des Lands überschwemmet, und mit Sand und Steinen über-

führet; sonst liessen in diesem Jahr die Evangelischen Orte ihre Glaubens-Bekänntniß durch offentlichen Druck der gantzen Welt bekannt machen. Diese Confession ward erstlich von Heinrich Bullinger An. 1562. aufgesetzet; hernach da er An. 1564. an obangezogener Pest tieff darnieder gelegen, ein Beyspiel seiner Lehre seiner Obrigkeit und der Nachwelt zu hinterlassen, hat er in seinem Testament befohlen, solche nach seinem Hinscheid der Obrigkeit zu überliefern; als ihm aber Gott wieder aufgeholffen, und er diese Bekenntniß vielen gelehrten Männern mitgetheilet, solche auch von Friederich dem frommen, Churfürsten in der Pfaltz, (den man, weil er reformirt gewesen, auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von dem Reichs-Frieden ausschliessen wollen,) begehret, gut geheissen, auch verlanget worden, daß solche möchte zum Druck befördert werden; als auch unterschiedliche ungütige Reden von der Lehre der Eidsgenössischen Kirchen hin und wieder ausgesprenget worden; haben diese für gut angesehen, solche Confession in ihrer aller Nahmen heraus zu geben. Nachdem sie nun die Einstimmung der Kirchen von St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Bünden, Neuenburg, Genf ꝛc. erhalten, worzu hernach die Kirchen von Ungarn, Polen und Schottland geschlagen, haben sie diese Bekenntniß, welche die Helvetische Confession genennet wird, ans Licht gegeben.

ben; Basel allein ausgenommen, welches bey seiner eigenen Confession geblieben. Es sendeten auch dieses Jahr gemeine Eidsgenossen ihre Bothschaffter auf den Reichs-Tag, und liessen ihre Freyheiten von dem neuen Kaiser Maximilianus dem zweyten, der seinem den 25sten Julius 1565. verstorbenen Vater Ferdinand in der Regierung gefolget, bestätigen.

Dasjenige aber, was das 1566ste Jahr bey aller Nachwelt berühmt machen wird, ist, daß in demselbigen die Niederländischen Unruhen ihren Anfang genommen, welche biß auf den Münsterischen Frieden, den Stillstand von An. 1609. und folgenden Jahren ausgenommen, fort gedauret, in welchen nicht nur ganze Ströhme Bluts vergossen, sondern was immer barbarische Unmenschlichkeit ersinnen kan, ausgeübet worden; biß endlich die sieben vereinigten Provintzen ihre Freyheit, die sie so dapfermüthig mit dem Schwert so lange Zeit verfochten, in dem allgemeinen Friedens-Schluß auch behauptet haben. Es waren die Niederländer von altem her der Freyheit gewohnet, hatten grosse Vorrechte, über welche sie sich sehr eifersüchtig bezeigeten, und waren deßwegen, so offt man dieselbige antasten wolte, zum Aufstand geneigt. Der hochtrabende König Philippus, der nicht mit Gelindigkeit, sondern mit seiner Spanischen Hoheit und Ernsthafftigkeit diese Leuthe regieren wolte, brachte dieselbigen

bigen in Harnisch. Unter dem Vorwand die alte Religion, wider die neu-einreissenden Secten in diesen Landen zu bewahren, gab er Margarithen Regentin in den Niederlanden Befehl, nicht nur das Tridentinische Concilium, sondern auch die Spanische Inquisition allerorten einzuführen, und wider die Neugläubigen nach der Schärffe der Gesetze zu verfahren. Er war auch Vorhabens sieben neue Bistümer aufzurichten; Nun war nicht nur eine grosse Anzahl Reformirter in diesen Provintzen, sondern die Römisch-gesinneten vermerckten selbst, daß es um alle ihre Freyheiten zu thun. Dann wann die Inquisition hätte sollen eingeführet werden, so hätte man nicht nur alle Englische, Dänische, und die mehreste deutsche Kauffleuthe vertrieben, und die so erträgliche Handlung zu Antwerpen, und anderswo, über einen Hauffen geworffen, sondern ein jeder vaterländischer und für die Freyheit eiferender Mann hätte von diesem geheimen Gericht der Inquisition können aus dem Weg geräumet werden. Die Geistlichen waren gleichfalls nicht zufrieden, daß der König sie der Einkünfften so vieler Klöster und Abteyen berauben, und dieselbigen etlichen wenigen Bischöffen, die ohne Zweiffel fremd seyn würden, in die Hände spielen wollen. Bey so allgemeinem Mißvergnügen sendete die Regentin den See-Herrn von Egmond in Spanien, dem König vorzustellen,

daß

daß wann diese scharffen Befehl solten vollstreket werden, ein grausamer und allgemeiner Aufstand zu besorgen. Der König, der mit Fleiß die Niederländer zur Verzweiffelung bringen wolte, damit er dieselbigen als Aufrührer aller ihrer Freyheiten berauben könnte, ließ der Regentin sagen, sie solle die Inquisition einführen, und das Tridentinische Concilium auskündigen. Als sie nun dem Befehl des Königs ein Genügen thun wolte, fand sie solchen Widerstand, daß sie die Einführung der Inquisition widerruffen, die Auskündigung aber des Concilii dahin mässigen mußte, in so fehrn solches nicht wider die Freyheiten und Vorrechte des Landes stritte. Unterdessen aber kam eine grosse Anzahl von Herren und Edlen des Landes zu Gertrudenberg zusammen, setzten eine Bittschrifft ihre geistlichen und leiblichen Freyheiten betreffend auf, und überreichten dieselbige der Regentin. Als aber diese die Bittschrifft, auf Einrathen des Grafen von Barlemont, der diese Edelleuthe nur als Gueux oder Bettler betittelt, verworffen, fieng der Aufstand an, an unterschiedlichen Orten zu grossem Verderben des Landes auszubrechen. Nachdem man in Spanien diesen Aufstand vernommen, zerfiel der Königliche Rath bey Berathschlagung über denselbigen in zwey Meynungen; die einen neigeten sich zur Gelindigkeit, und riethen mit Güte der Niederländer Hertz zu gewinnen, die andern aber zur

Strengigkeit, und daß man sie mit Gewalt der Waffen unter das Joch drucken solte. Dieser Meynung, als seiner Natur mehr gemäß, fiel der strenge Philipp bey, und überließ dem Herzog von Alba, als Urheber dieses blutigen Anschlags, solchen auszuführen.

Dieser, nachdem er in Italien übergesezet, und sein Vorhaben in gantz Europa erschollen, machte solches alle benachbarten rege. Die von Bern und Genf wurden noch viel aufmercksamer gemachet, als sie vernommen, daß der Hertzog von Savoyen gleichfalls grosse Kriegs-Anstalten machte; also beförchteten sie nicht ohne Ursach, es möchten die Spanier in ihrem Durchzug mit den Savoyern vereiniget, einen Versuch auf Genf oder auf die Waat thun. Allem beförchtenden Uebel nun vorzubiegen, stuhnden beyde Städte auf guter Hut, und machten alle möglichste Verfassung zu gemeiner Sicherheit. Die von Bern tageten mit den Walliſern, und denen von Freyburg in ihrer Stadt, begehreten von ihnen zu wissen, wessen sie im Fall des Kriegs zu ihnen sich zu versehen hätten. Es gaben aber weder die Walliſer noch Freyburger eine richtige Antwort, sondern nahmen beyderseits sich zu entschliessen Bedenck-Zeit. Die leztern zwar sendeten hierauf eine Raths-Gesandschafft auf Bern, liessen sich wegen der aufgezogenen Antwort entschuldigen, begehrten zum voraus zu wissen, wie die

von

von Bern sich mit dem Hertzog von Savoyen betragen, und wie weit sie sich gegen Genf verpflichtet, wann solches geschehen, so werde Freyburg mit einer trostlichen Antwort, und wie guten Nachbarn, Freunden und Bundsgenossen es sich geziemet, begegnen. Als ihnen nun in ihrem Begehren willfahret, und die Vertrags-Artickel vorgeleget, auch eine andere Zusammenkunfft im Mertzen zu Freyburg verabredet worden, schlugen die von Freyburg denen von Bern, im Fall der Savoysche Vertrag nicht solte zum Stand kommen, und die von Freyburg bemüßiget würden, denen von Bern mit ihren Kräfften beyzustehen, so harte Bedinge vor, daß diese solche nicht eingehen konnten. Also machten die von Bern andere Anstalten zu ihrer Sicherheit, sie sendeten eine ansehnliche Gesandschafft in ihre eroberten Lande und auf Genf, liessen alle Pässe besichtigen, die Unterthanen zur Dapfferkeit aufmahnen, die von Genf im Fall des Angriffs eines unfehlbaren Entsatzes vertrösten, zugleich auch ihre Mauren, Bollwercke, Geschütze, Mund- und Kriegs-Vorrath in Augenschein nehmen, sie liessen auch bey übrigen Eidsgenossen um eine Anzahl Kriegs-Knechte, solche in eigenen Kösten, ohne der Orte Beschwerniß, anzuwerben, anhalten, konnten aber ihr Begehren nicht erlangen, nur erklärten sich die von Basel und Schaffhausen auf Quasimodo,

sie hätten einen starcken Auszug bereit, mit welchem sie im Fall des Angriffs denen von Bern brüderlich beyzuspringen entschlossen; so versicherten auch die von Solothurn die Stadt Bern eines unfehlbaren Zuzugs mit Leib und Gut.

Die von Genf schlieffen ihrerseits auch nicht, sondern stelleten sich in gute Verfassung, sie berichteten die von Bern durch eine Gesandtschafft den 24sten Martius, wie daß sie wider den Anzug des Spanischen Kriegsvolcks in täglicher Rüstung stunden, begehrten an Bern vierhundert oder sechshundert Mann in Bereitschafft zu haben, welche bey androhender Gefahr sich in ihre Stadt werffen möchten, vermeldeten auch, daß der Hertzog von Nemours, als Graf von Genevois ihnen zugemuthet, sich in seinen Schutz zu begeben, mit Versprechen, sie bey ihren geistlichen und leiblichen Freyheiten zu schützen, begehrten auch Raths, ob bey diesen Umständen, da man den Fremden nichts gutes zutrauen könnte, sie als eine Vormauer und Schlüssel der Eidsgenossenschafft sich nicht bey den Orten anmelden solten, um in die Eidsgenößische Bündniß aufgenommen zu werden. Die von Bern antworteten auf diesen Vortrag, daß es dißmahl nicht die gelegene Zeit, und die Gemüther der Eidsgenossen nicht so beschaffen, daß sie sich mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs um die

Bünd-

Bündniß anmelden könnten, dem Hertzog von Nemours solten sie kein Gehör geben, übrigens auf guter Hut stehen, und der Stadt Bern Hülffe und Zuzugs ohnfehlbar gewertig seyn. Wie dann in der That eine Zeit hernach, als man vernommen, daß der Hertzog von Savoyen sich je länger je mehr stärckete, die von Bern den Genfern eine Besatzung von 1000. Mann anerbothen, welche aber diese nicht angenommen haben, weil so viel Reformirte aus Franckreich diese Mutterstadt ihrer Religion vor feindlichem Uberfall zu beschützen herzu geflogen, daß die von Genf von denselben sieben Fahnen aufgerichtet, und also der Berner Hülffe nicht vonnöthen gehabt.

Unterdessen suchte sowohl der Hertzog von Savoyen als aber der König in Spanien denen von Bern den Argwohn eines feindlichen Uberfalls zu benehmen. Zu diesem Ende sendete der erstere den Herrn von Beaufort, seinen ordentlichen Anwald in der Eidsgenossenschafft mit einem Credentz-Schreiben auf Bern, dieser eröffnete den 10ten Februarius vor Rath, wie daß der König von Spanien vor wenigen Tagen seinen Commissarium an den Hertzog gesendet, und ihm verdeuten lassen, wie der König sich bemüßiget sehe, seine rebellischen Unterthanen in Flandern zum Gehorsam zu bringen, einiges Kriegsvolck dahin abgehen zu lassen, auch denselben gebethen, diesem Volck

durch seine Lande einen freyen Durchzug zu gestatten. Dieses Begehren habe der Hertzog wegen denen vorher mit Spanien eingegangenen Tractaten nicht abschlagen können, er versichere aber, daß deßwegen der Stadt Bern nicht der geringste Schaden noch Gefahr zustossen werde. Dem Gesandten ward geantwortet, es könne eine Stadt Bern aus diesem Vortrag des Hertzogs Gutwilligkeit gegen dieselbe abnehmen, man sey ihm auch darum höchlich verpflichtet, weil man aber mit Spanien weder im Bund noch Freundschafft stühnde, so werde Ihre Fürstliche Durchlaucht auch nicht für übel nehmen, wann die von Bern einiger massen ihre Grentzen verwahreten, sie versichern gleichfalls, daß daraus den Benachbartes weder Schaden noch Gefahr erwachsen solte. Bald darauf that der Hertzog ihnen zu wissen, daß er Montmelian, Bourg und etliche andere Plätze mit ohngefehr 2000. Mann eintzig und allein zu Versicherung seiner Unterthanen und Lande besetzet hätte. Von Spanischer Seiten kam der Graf von Anguisolo im Nahmen König Philipps selbst auf Bern, dieser erzehlte den 2ten April vor Rath die Ursachen, die seinen König bewogen, seine Unterthanen in den Niederlanden mit Heeres-Macht zu überziehen. Vermeldete auch zugleich, daß zwar diese Völcker bey den Bernerischen Grentzen vorbey ziehen, aber derselben Grund und

Bo-

Boden mit keinem Fuß berühren werden. Der Hertzog von Alba, als oberster Feldherr werde auch sein Heer in solcher Zucht und Ordnung haben, daß nicht die wenigste Klage oder Beleidigung aus diesem Zug erfolgen solte, sintenmahl er von dem König einen ernsthafften Befehl hätte, die gute Nachbarschafft und das gegenseitige Zutrauen nicht zu stöhren, sondern vielmehr zu äuffnen, und damit die von Bern ihm völligen Glauben beysetzen, und alles Mißtrauen gäntzlich beyseits setzen möchten, als erbiete er sich selbst zu Bern, biß das Heer vorbey gezogen, als Geisel zu verbleiben. Diese des Königs von Spanien Versicherung wurde mit höflichem Danck beantwortet, des von Anguisolo Anerbieten auch nicht angenommen, sondern ihm verdeutet, eines so grossen Königs Worte sey einer Stadt Bern Versicherung genug, bedörffen also seines Gesandten Bürgleistung darüber nicht. Es hat auch der König sein Wort redlich gehalten, indem sein Feldherr der Hertzog von Alba zwar aus Savoyen seinen Strich den Bernerischen Grentzen nach durch Burgund, und hernach durch Lothringen hinunter in die Niederlande genommen, keinem Bernerischen Angehörigen nicht den geringsten Schaden zugefüget, in den Niederlanden aber ein solches Feuer entzündet hat, welches durch die Benachbarten, denen die allzu grosse Macht der Spanier verdächtig war, unter-

unterhalten, und mit grossen Ströhmen Bluts nach achtzig Jahren kaum hat können gelöschet werden.

Dieses Spanischen Zuges wolten sich die Frantzosen, nemlich die Guisische Parthey bey den Eidsgenossen zu ihrem Vortheil bedienen. Sie sendeten den Herrn von Believre, einen sehr klugen und in allen Staats-Sachen wohlerfahrnen Mann den 9ten Junius vor gemeine Eidsgenossen auf Baden mit einem Schreiben von dem König, des Innhalts; Es wäre Ihrer Majestät zu Ohren kommen, daß in etlichen Orten der Eidsgenossenschafft heimliche Volcks-Werbungen und gefährliche Practicken vorgenommen würden, welche nicht nur zum Nachtheil der Kron Franckreich, sondern der gesamten Eidsgenossenschafft ausschlagen könnten, bitte demnach ein gut Auffsehen zu haben, dergleichen gefährliche Unternehmungen nicht zu gestatten, und den ewigen Frieden und die Vereinigung treulich zu halten. Nach abgelesenem Brieff vermeldete der von Believre, er habe vernommen, ob stühnde Walther Roll von Uri, Ritter, in Werbung ein Eidsgenössisches Regiment auf die Beine zu bringen, zu Diensten freinder Fürsten, und vielleicht wider die Kron Franckreich, bitte also die Eidsgenossen ein so nachtheiliges Vorhaben, durch ihre Gewalt und Ansehen zu unterbrechen. Es antworteten aber gleich der Land-Ammann

Apro

Apro von Uri, und der Schuldheiß Pfeiffer von Lucern, daß dieses Gerücht falsch, und daß nach sorgfältiger Nachforschung man nichts dergleichen entdecken können. So wenig nun dieses letztere wahr war, so wenig hatte auch das erstere Grund, und waren diese Klagen nur dahin gerichtet, zu erforschen, ob nicht etwann der Printz von Conde und seine Parthey einige Werbung unter der Hand in der Eidsgenossenschafft vornehme. Als der von Believre nun vermercket, daß dergleichen nichts obhanden, hielt er um einen Volcks-Aufbruch an, die Frantzösischen Grentzen wider den besorgenden Einbruch des Hertzogs von Alba zu bewahren. Diß war aber nur den Eidsgenossen Staub in die Augen geworffen, sintenmahl dieser Aufbruch nicht wider die Spanier, sondern die Reformirten in Franckreich auszutilgen, abgezielet, wie der Ausgang solches erwiesen. Ob nun die Eidsgenossen der Frantzosen Vorhaben gemercket, ist ungewiß, dem Gesandten haben sie willfahret, und ihm unter obbemeldetem Vorwand zwantzig Fahnen, welche bey 6000. Mann ausmachten, bewilliget. Es haben sich aber viel vaterländische Gemüther verwundert, daß diejenigen, die ihren Mit-Eidsgenossen von Bern kurtz zuvor Knechte in ihren Landen um Sold zu werben abgeschlagen, solche nunmehro so willig einem Fremden, und zwar unter gleichem Vorwand,

die

die Grentzen wider die Spanier zu beschützen, überlassen. Nachdem nun dieser Streich dem Klugen von Believre so wohl gelungen, machte er sich Hoffnung die von Bern vermittelst etlicher besondern Personen mit in die Vereinigung zu ziehen, er wolte sie bereden, sich des zuvor begehrten Bey-Brieffs, ihre eroberten Lande und die Stadt Genf betreffend, zu entschlagen, und sich des mündlichen Zusagens und Versprechung des Königs zu begnügen. Allein die von Bern, die anfiengen in das Spiel zu sehen, machten den Entschluß, diese Werbung aufzuschieben, so lange biß man sehen möchte, auf welche Seiten die obhandenen Kriegs-Empörungen ausschlagen würden, und unterdessen den Abgesandten mit einer förderlichen Antwort zu vertrösten.

Nachdem die Bestätigungs-Brieffe über den Lausanischen Tractat von beyden Königen in Franckreich und Spanien endlich angelanget, entschlossen sich kleine und grosse Räthe in Beyseyn ihrer Amtleute den 29sten Meyen das versprochene und eingegangene treulich zu halten, dem Hertzog die drey Vogteyen im künfftigen Augstmonat mit der künfftigen Nutzung abzutreten, doch mit Vorbehalt der bißher eingezogenen Gefälle, verkaufften Kirchen-Güter, Verbesserung der Pfründe, und Bestätigung der bißher ergangenen Urtheile und Rechts-Sprüche. Gleich auf diesen

sen Entschluß begehrten zwey Abgesandte von Genf eine Abschrifft derjenigen Flecken und Dörffer, so Bern dem Hertzog abzutreten bewilliget, dancketen auch für die der Stadt Genf anerbothene Besatzung. Die Abschrifft wurde denselben ertheilet, und zugleich gerathen sich mit dem Hertzog freundlich abzufinden, ehe die Abtretung der dreyen Vogteyen würcklich beschehen. Hierauf verglichen sich die von Bern mit den Savoyschen Anwälden Herrn du Crest und Beaufort, es solten beyder Theile Gewahrsamen ihre Herrschafften betreffend, auf gleichen Tag, nemlich den 20sten Junius zu Bern und Cammerach einander ausgelieffert, die würckliche Abtretung der dreyen Vogteyen auf Bartholomäus erfolgen, und die erste Zusammenkunfft der zu diesem Geschäfft beyderseits Verordneten zu Neus geschehen. Auf abgeredten Tag nun wurden den Savoyschen Gesandten dem Herrn von Beaufort, Etienne Canet, und Florentino Detardi die vorhandenen Gewahrsamen, Rechte und Briefschafften getreulich zugestellet, welche sie auf etlichen mit weissen Savoyschen Creutzen bezeichneten Wagen fortgeführet, den Abgeordneten von Bern aber ward zu Cammerach nichts sonderliches, ihre eroberten Lande betreffend, überlieffert, entweder weil nichts vorhanden, oder weil man das Vorhandene heraus zu geben Bedencken getragen. Als nun dieses geschehen, verord-

neten

neten die von Bern vier des kleinen nnd zwey des grossen Raths, die feyrliche Abtretung der dreyen Vogteyen an Savoyen zu thun. Derselben beyzuwohnen wurden auch vier Gesandte der Schied-Orte von Lucern, Schweitz, Glaris und Basel beschrieben, auch den Amtleuten bemeldter Vogteyen befohlen, daß ein jeder seine Amts-Angehörigen, nemlich den Haußvater eines jeden Hauses, der Stadt Bern Gesandten Vortrag zu vernehmen, solte zusammen beruffen, die von Gex auf Sonntags den 24sten Augustus im Vorhoff des Schlosses, die von Ternier Morgens darnach am Plain des Vates, und die von Thonon Mitwochens Morgens im Hof hinter dem Schloß. Nachdem nun die beschriebenen Schied-Herren zu Bern angelanget, wurden sie mit dreißig groben Stucken begrüsset und herrlich bewirthet. Hierauf verritten die Gesandten von Bern mit denselben, und liefferten abgeredter massen, und nach habendem Befehl den Savoyschen Anwälden diese drey schönen und volckreichen Herrschafften wiederum ein. Hierauf bemühete sich die Stadt Bern mercklich das übrige des Jahrs hindurch die Stadt Genf mit dem Hertzog gleichfalls zu betragen, konnte aber, weil der Hertzog von seinen Ansprachen nicht das geringste wolte fallen lassen, zu ihrem Zweck nicht gelangen.

Das

Das fünffte Buch.

Es waren die Reformirten in Franckreich weit scharffsichtiger als die Eidsgenossen, indem sie alsobald vermercket, daß obbemeldete 6000. Mann nicht die Gränzen wider die Spanier zu beschützen, sondern die so genennten Huguenotten auszurotten, in Franckreich geführet würden; Von der Zeit an, da die alte Königin mit dem Hertzog von Alba zu Bayonne sich besprochen, hatten die Reformirten keine Sicherheit, sie wurden allerorten verfolget, ihrer Freyheiten beraubet, an etlichen Orten, wo sie die stärckern waren, die Mauren eingerissen, an andern ihnen Schlösser und Citadellen auf die Hauben gesetzet, so daß sie bereits die Waffen zum zweyten mahl ergreiffen wollen, wann der Printz von Conde und der Admiral sie nicht daran verhindert, und ihnen vorgestellet hätten, daß durch einen zweyten Krieg sie nicht nur ein Scheusal von gantz Franckreich werden, sondern sich auch den unauslöschlichen Haß des Königs über den Hals ziehen würden; nachdem aber diese beyde durch eine sichere Hand von Hof aus vernommen, daß man dem Printzen ein ewiges Gefängniß, dem Admiralen aber eine schwartze Blut-Bühne zubereitete, entschlossen sie sich die Waffen zu er-

greiffen, und setzten die kleine Stadt Rosoy in dem Ländlein Brie zu ihrem Sammel-Platz auf den 28sten September. Ihr Vorsatz war den König, der dazumahl zu Monceaux war, und auf Michaels das Ritter-Capitul dieses Heiligen halten wolte, aufzuheben, den Cardinal von Lothringen von Hof zu jagen, und die sechstausend Eidsgenossen in Stücken zu hauen. Nachdem aber die alte Königin von diesem Vorhaben Wind bekommen, führte sie den König in die Stadt Meaux; Und damit sie den Eidsgenossen, die hin und wider auf den Dörffern zerstreuet lagen, und also leicht hätten können aufgerieben werden, Zeit geben möchte, sich gleichfalls bey Meaux zusamen zu ziehen, sendete sie den Marechal von Montmorenci an die Reformirten, mit Befragen, was ihr Begehren sey; diese überreichten demselbigen eine Bittschrifft, in welcher ihre Beschwerden, denen man abhelffen solte, enthalten. Weil man nun den König zu Meaux nicht in genugsamer Sicherheit zu seyn erachtete, machte man denselbigen gleich nach Mitternacht, mit seinen Eidsgenossen umgeben, auf Paris zu verreisen. Bey anbrechendem Tag zeigte sich der Printz mit fünffhundert wohl-bewaffneten Pferden, und setzte von Zeit zu Zeit an die Eidsgenossen, ob er ihre Ordnung zertrennen möchte. Der Connetable, der da beförchtet, es möchte der König in dem Gedräng in Gefahr gerathen,

schickte

schickte denselbigen mit zweyhundert Pferden durch einen Abweg voraus, so daß er noch gleichen Tags glücklich zu Paris anlangete; die Eidsgenossen aber hielten so steiff zusammen, daß der Printz ihnen nichts angewinnen konnte. Auf diese Weise ward der Krieg wieder eröffnet; der Printz nahm unterschiedliche Pässe um Paris herum ein, und sperrte von etlichen Seiten her dieser grossen Stadt die Zufuhr der Lebens-Mittel. Als man nun lange Zeit im Frieden, aber vergeblich gehandelt, kam es endlich bey St. Denis den 10den November zu einem Treffen, in welchem die Guisische Parthey zwar den Sieg und den Kampff-Platz, die Reformirten aber allen Ruhm erhalten; indem nicht mehr als zwölffhundert zu Fuß, und 1500. zu Pferd, die mehresten übel bewaffnet, und ohne grobes Geschütz einem Heer von 16000. Mann, welches noch darzu die Stadt Paris am Ruken hatte, die Stirne bieten dörffen. In diesem hitzigen Gefecht ist der achtzig-jährige Connetable von Montmorenci tödlich verwundet, und Tags hernach an seinen Wunden gestorben. Dieser war nach dem Marechal von St. Andre, dem König von Navarra, und dem Herzog von Guise das vierdte von den Kriegs- und Factions-Häuptern, das durch ein gewaltthätiges Schicksal hingerissen worden. Die Reformirten aber waren, wegen ihrer Niederlage so wenig erschrocken, daß Dandalot Tags hernach

biß an die Pforten der Stadt Paris gestreiffet hat. Unser Vorhaben ist nicht mit unserer Feder beyderseitigen Kriegs-Heeren zu folgen, ihre Verrichtungen zu beschreiben, und zu zeigen; wie der Hertzog von Nevers den Guisischen noch 6000. Eidsgenossen, von welchen 4000. von den Orten erlaubet worden, die übrigen aber mitgelauffen, und 7000. Frantzosen und Piemonteser zugeführet; Printz Casimir aber aus der Pfaltz den Printzen von Conde mit 6500. Pferden und 3000. Fußknechten verstärcket. Nur dieses wollen wir sagen, daß endlich durch Vermittelung des Englischen und Florentinischen Gesandten der Friede den zweyten Mertzen 1568. geschlossen worden; krafft dessen alles, was vor fünff Jahren den Reformirten bewilliget, bekräfftiget, und alle widerwärtigen Ausnahmen, Erklärungen und Auslegungen für nichtig und ungültig erkennet worden.

Es hatte aber dieser Friede, weil er nicht auf Aufrichtigkeit gegründet, sondern nur eine Partey die andere hinter das Licht zu führen gesuchet, einen kurtzen Bestand. Die Reformirten traten nicht alle Plätze, wie sie versprochen, wiederum ab; hingegen zehlte man in drey Monaten Zeit dieses unsichern Friedens bey 2000. Hugenotten, die hin und wieder jämmerlich ermordet worden. Der Printz von Conde hatte sich auf das Schloß Noyers in Burgund, seiner Gemahlin zuständig, begeben: Nachdem er

aber

aber einen Soldat erdappet, welcher die Breite der Graben und Höhe der Mauren abgemessen, die alte Königin auch Völcker in Burgund, um den Printzen einzuschliessen, gehen lassen, machte der Printz samt dem Admiral, ehe die Päſſe noch versperret, sich davon, setzte mit hundert und fünfftzig Pferden über die Loire, und kam endlich den 18den September glücklich zu Rochelle an; allwo er seine Freunde besammelt, und den Krieg auf ein frisches eröffnet. Beyde Partheyen liessen ihre Schutz-Schrifften in die Welt ausfliegen; beyde suchten bey den Ausländern Hülffe und Beystand. Der Printz samt dem Admiral hatte Felix von Bourjac, Herrn von Touranne, auf Bern gesendet, welcher den dritten September weitläufftig erzehlet, was für grausame Kriegs-Empörungen und jämmerliches Blutvergiessen sich sint kurtzer Zeit in Franckreich erhoben; wie schändlich der Friede gebrochen, und mit was grossem Jammer das gantze Land angefüllet; weßwegen seine hohen Principalen nichts mehr wünschten, als daß die Eidsgenossen eine ansehnliche Gesandtschafft in Franckreich, um einen dauerhafften Frieden zu stifften, abzusenden geruhen möchten; bat auch zugleich um Wegweisung, wie er am besten bey den übrigen Eidsgenossen zu seinem Zweck gelangen könnte. Weil aber der Herr von Believre, der von der Guisischen Parthey im Nahmen des Königs

Gesandter in der Eidsgenossenschafft war, dem von Touranne hefftig widerstund, und die mehresten Orte auf seiner Seiten hatte, konten die von Bern ihm vor gemeine Eidsgenossen zu kehren nicht rathen. Hierauf ließ er eine weitläuffige Schrifft an die vier Evangelischen Städte abgehen, erzehlte in derselbigen den wahren Zustand von Franckreich, beklagte sich über die Catholischen Orte, als welche zu sehr der Guisischen Parthey anhiengen, begehrte hingegen von den Evangelischen Rath, Hülffe, und Zuzug für ihre verfolgeten Glaubens-Genossen. Als ihm aber die Hülffe, aus Forcht, es möchten dardurch die Eidsgenossen einander selbst in die Haare gerathen, und das benachbarte Feuer der Uneinigkeit auch über ihre Gräntzen einbrechen, abgeschlagen worden, stellete er von Zürich aus eine starcke Schutz-Schrifft für den Printzen und den Admiral, samt ihrem Anhang; in welcher er auch der Catholischen Orte nicht mit Lob gedacht. Als nun diese sich darüber beklaget, mußte er hinter der Thüre Urlaub nehmen, und unverrichteter Sachen wieder in Franckreich reisen.

In diesem Jahr ward von einichen Abgeordneten von Zürich, Uri, Schweitz, Zug, Basel und Schaffhausen mit Zuthun einicher Rathsherren von Bern, viel an dem Frieden zwischen Savoyen und Genf gearbeitet; man konte aber zu keinem endlichen Schluß gelangen.

gen. Es begehrte auch der Hertzog eine Summe von der Stadt Bern von 85000. Cronen zu borgen, und darfür seine Herrschafft Gex zum Unterpfand einzusetzen; Allein die von Bern schlugen sein Begehren ab, und wolten bey so mißlichen Zeiten an Geld sich nicht entblössen. Aus gleichem Grund ward auch der Hertzog von Oranien, da er durch ein den fünfften Augustus gestelltes Schreiben die vier Evangelischen Städte ihm 80000. Gülden vorzustrecken gebetten, abgewiesen. Es liessen sich auch dieses Jahr die von Wallis mit dem Hertzog von Savoyen in Handlung ein, um die Wiederabtretung der von ihnen eingenommenen Plätze, erbothen sich Evian, Abondance ꝛc. wieder zu übergeben, die Herrschafft Montey aber, neben Erlegung 10000. Cronen an die Kriegs-Kösten, (welche der Hertzog aber biß auf 6000. hinunter gesetzet,) für sich zu behalten. Neben diesem that der Hertzog den Antrag einer Bündniß mit Bern; welche aber diesesmahl wegen Genf noch nicht hat können zum Stand gebracht werden. Der Burgundische Schatzmeister nahm bey Abrichtung der Erbeinigungs-Gelder Anlaß die Eidsgenössischen Gesandten zu Baden versammelt, zu befragen, weil so wohl die Niederländer, als das benachbarte Franckreich in vollen Kriegs-Flammen stehen, und also wenig Sicherheit zu finden, wessen sich die Grafschafft Hoch-Burgund, im Fall sie solte

feindlich angegriffen werden, zu den Eidsgenossen zu vertrösten hätte, und ob das in der Erbeinigung versprochene treue Aufsehen sich nicht auf eine thätliche Hülffe erstrecken möchte. Obwohl nun die Eidsgenössischen Gesandten diese Frage, ohne dieselbige zu beantworten, in ihre Abscheide genommen, so erklärten sich doch bald hernach die fünf Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, ohne der andern Orte Gedancken zu vernehmen; daß sie eine erkleckliche Hülffe, der Grafschafft im Fall der Noth beyzuspringen, wolten in Bereitschafft halten. Uebrigen acht Orten kam dieser der fünff Orte Entschuß sehr fremd vor: daher sie den Burgundern den zwölfften December in Antwort ertheilet, daß ungeachtet die fünf Orte also vorgeschossen, und die Erbeinigung nach ihrer Willkur erkläret, so können doch sie die acht Orte nicht befinden, daß die Worte getreues Aufsehen sie zu thätlicher Hülffe verpflichten; dieses seyen niemahls ihre Gedancken gewesen, sonsten man ohne Zweiffel in der An. 1511. erneuerten Erbeinigung wurde ausdrücklicher ausgesetzet haben, wie man die Kriegs-Knechte in Besoldung und anderm bey würcklichem Zuzug halten solte; wie dann solches in andern vorhergehenden Verträgen heiter bestimmet worden: erklärten sich also rund heraus, daß die willkürliche Auslegung der fünff Orte zur thätlichen Hülffe, den übrigen nicht solte nachtheilig,

lig, und daß sie zu derselbigen nicht wolten verbunden seyn. Weil nun die von Zürich vermerckten, daß dieses unnöthige Mißverständniß die Gemüther der Eidsgenossen leicht zertrennen möchte, erklärten sie sich, um die liebe Einigkeit beyzubehalten, gegen jede Orte die Bünde, den Lands-Frieden, und was sie zu thun schuldig, getreulich zu beobachten, auch kein Ort, weder der Religion noch anderer Sachen wegen zu verlassen, begehrten an die übrigen Orte sich zu erklären, wessen sie sich hinwiederum von ihnen zu versehen hätten. Diese antworteten auf gleichem Fuß, und gantz Eidsgenössisch, daß sie nemlich alles, worzu sie ihre Eide und Bünde verpflichten, getreulich halten wolten.

Im 1569sten Jahr setzten die kriegenden Partheyen in Franckreich ihre Krieges-Wuth immer fort, und suchte jegliche bey den benachbarten Deutschen, die Catholische bey den Catholischen, und die Reformirten bey ihren Glaubens Genossen Hülffe und Beystand. Der Catholischen Zuzug, bestehend in 5500. Pferden war zuerst bereit, und durch Marggraf Friederich von Baden, den Rhein-Grafen Philipp, und Christophel von Bassompierre in Franckreich geführet; hingegen besammelte um Straßburg herum Wolffgang von Bayern, Hertzog aus Zweybrücken, ein schönes Volck den Reformirten beyzuspringen. Dieser brach den letzten Februarius

bruarius von Saverne, allwo der Sammel-Platz gewesen, mit 7500. Reutern, und 6000. Landsknechten auf, Willens durch das Sundgäu und über Mömpelgard seinen Strich in Franckreich zu nehmen, begehrte von der Stadt Basel eine Summe Gelds, und als ihm solches abgeschlagen worden, bedräuete er sie, das Geld mit Gewalt zu hohlen, und seinen Muster-Platz bey den Mauren der Stadt Basel zu halten. Die von Basel berichteten dessen alsobald die zu Baden besammelten Eidsgenossen, und begehrten eilende Hülffe und Zuzug. Die Eidsgenössischen Gesandte aber schrieben einen ernsthafften Brief an Hertzog Wolffgang, folgenden Innhalts: Ihre Herren und Obern haben in Erfahrung gebracht, wie daß Ihre Fürstlichen Durchleucht in hoher Werbung stehe, einen ansehnlichen Hauffen Reuter und Fußknechte in Franckreich zu führen, auch Sinns sey, seinen Zug durch das Elsaß und Sundgäu, und vielleicht gar über Eidsgenössischen Boden zu nehmen; Wann nun die Sache in der That sich also verhielt, und aber ein solcher Durchzug ohne grossen Schaden und Verheerung des Landes, dessen sie sich doch keineswegs zu ihm versehen, nicht geschehen könnte, als können sie im Nahmen ihrer Herren und Obern ihm nicht verhalten, daß sie in krafft der geschwornen Bünde, so sie zusamen hätten, das Ort oder die Landschafft, die also

wider

wider Billichkeit beschweret und beschädiget würde, es geschehe gleich von wem es wolle, mit allen Kräfften vor Gewalt und Beschädigung zu schützen und zu schirmen, verbunden; derohalben wollen sie ihn gantz ernstlich und freundlich vermahnet haben, von solchem Vorhaben, wann er es je gehabt, abzustehen, und ihren Herren und Obern zu keinem Widerwillen Ursach zu geben; sonderlich weil auch die Länder Sundgäu und Elsaß mit ihnen in Erbeinigung stehen, sie auch einen guten Theil ihrer Lebens-Mittel daraus abhohlen. Also wolle er gemeiner Eidsgenossenschafft zu lieb diesen Landen verschohnen, seine Kriegs-Hauffen aus denselbigen abführen, sie nicht beschädigen, noch den seinigen solches zu thun gestatten; solches werden ihre Herren und Obern zu besonderm Danck aufnehmen, und bey gegebenem Anlaß zu beschulden wissen. Sie begehren auch eine schleunige Antwort, ꝛc. und zwar schrifftlich durch den an ihn abgesendeten Bothen, den 16den Mertzen 1569.

Als nun dieser Eil-Bothe auf Basel und Straßburg abgefertiget, entschlossen sich die Eidsgenossen auf der Stadt Basel Mahnung, daß wann dieselbige von einigem Fürsten an Land oder Leuthen feindlich solte beschädiget werden, sie ihr nach den geschwornen Bünden, Lands-Frieden, Burg- und Landrechten beystehen, Leib und Gut und alles Vermögen zusezen,

zen, und sie in keinen Nöthen verlassen wolten. Es solle auch jegliches Ort nach seinem Vermögen erstlich einen Fahnen, hernach das Panner, wie auch einiches Feld-Geschütz in Bereitschafft halten; auch solte man sich um den Sammel-Platz, und was fehrners zu thun vergleichen. Es schrieben auch die Eidsgenossen denen dreyen Bünden, Wallis, Abt und Stadt St. Gallen, Rothweil und Mülhausen, sich mit ihren Pannern und Fahnen gerüstet zu halten; denen Vögten aber jenseit des Gebirgs befohlen sie, einen Ausschuß von zweytausend guten Büchsenschützen zu machen, und dieselbigen stündlich bereit zu haben. Der Frantzösische Bothschaffter, Herr von Believre, der damahls auf der Tagsatzung zugegen, wußte diese sorgfältigen Kriegs-Anstalten, weil sie wider der Printzen Hülffs-Völcker angesehen, trefflich herauszustreichen; er sagte, daß diese dapffere Einmüthigkeit, und einmüthige Hertzhafftigkeit seinem König zur Freude und Vergnügen, ihren Feinden zu Forcht und Schrecken, ihnen selbst aber zu Sieg und Wolfahrt gereichen werde. Die von Zürich giengen bey diesem Anlaß noch weiters, und begehrten zu wissen, wessen sie sich zu den Catholischen Orten, im Fall sie der Religion wegen feindlich angegriffen würden, zu versehen hätten; diese aber wolten sich nicht heraus lassen, sondern vermeldeten, sie lassen es bey der von ihren Herren und Obern neulich gege-

gegebenen Erklärung verbleiben, dieselbigen meynten es gewißlich nicht übel mit der Stadt Zürich, und seyen gesinnet, die Bünde und den Lands-Frieden getreulich an derselbigen zu halten, mit weiterm Ansuchen solle man ihnen für diesesmahl verschohnen. Die Gesandten von Bern wolten auch über folgende Puncten Erläuterung haben: Es sey ihren Herren und Obern zu Ohren kommen, wie daß die sieben Orte sich über eine Stadt Bern erklagten, daß dieselbige fremden Fürsten Geld ausleihe, mit denselbigen in Bündniß trete, hingegen wider die Bünde der sieben Orte verächtliche Reden führte. Nun wollen sie nicht verheelen, daß sie nicht zu Zeiten ihren auswärtigen Freunden, die aber keine Feinde der Eidsgenossenschafft, Geld vorstreckten; vermeinen auch, sie seyen, solches zuthun wohl befüget. Was die Bünde mit fremden Fürsten betreffe, so haben sie sich immer die Freyheit, solche nach ihrem Belieben einzugehen, vorbehalten, und verwundern sie sich über die Klage der sieben Orte, die ein gleiches erst neulich gethan, und mit dem Hertzog von Savoyen zu der Zeit, da er mit Bern noch nicht befriediget, wie auch hernach mit dem Papst in Bündniß getreten; also bitten sie die Orte, ihnen die gleiche Freyheit, die sie selbst nehmen, nicht zu mißgönnen. Was die verächtlichen Reden betreffe, so haben sie darvon kein Wissen, und seyen bereit, diejenigen, so

der-

dergleichen ausstossen möchten, wann sie ihnen angezeiget würden, nachdrucklich zu straffen. Nachdem nun die sieben Orte ihre Beschwerden wider die zwey erstern Puncten eingewendet, wurden dieselben in den Abschied genommen, der letzte aber, als ungegründet in Wind geschlagen.

So bald Pfaltz-Graf Wolffgang der Eidsgenossen Schreiben empfangen, beantwortete er dasselbe unterm 18ten Mertzen gantz höfflich, es sey dem also, daß er mit einer stattlichen Anzahl Kriegs-Volcks zu Pferd und zu Fusse verfasset, und noch mehrers in wenigen Tagen gewertig sey, aus was Christlichen und erheblichen Ursachen aber er dieses Volck in Bestallung genommen, sey aus seiner Erklärung, die er an Ihre Königliche Majestät in Franckreich zu schicken bedacht, genugsam abzunehmen. Daß er aber seinen Zug durch das Elsaß und Suntgau nehme, und daß er noch darinnen verharre, geschehe wider seinen Willen, sintenmahl er lieber an andern Enden, wann es hätte seyn können, durchgezogen wäre. Weil aber eine unvermeidliche Noth ihm diese Strasse gewiesen, als hoffe er es werde sowohl der Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich, als auch der Bischoff von Straßburg und andere, die dieser Zug berühren möchte, Gedult tragen, weil es nicht anderst seyn könnte. Daß er aber jemahls

mahls im Sinn gehabt, jemanden der in den gemeinen Lands-Frieden und Reichs-Rechten begriffen, wider Gebühr zu bedrängen oder zu beschweren, dessen möchten die Eidsgenossen übel berichtet seyn. Sintenmahl er vielmehr erstgedachtem Hertzog und andern Ständen allen guten, dienstlichen und freundlichen Willen zu erzeigen geneiget, dessen er sie zu begehrter Antwort verständigen, und sie zugleich versichern wollen, daß er ihnen gleichfalls mit günstigem und geneigtem Willen zugethan verbleibe. Indem nun der Pfaltz-Graf seine Hülfs-Völcker besammelt, geschahe unterdessen den 13ten Mertzen ein blutiges Treffen bey Jarnac, in welchem die Reformirten unten gelegen. Ihr gröster Verlust ist gewesen, daß der dapffere Printz von Conde dabey sein Leben eingebüsset. Dann als dieser kühne Held dem Admiral beyspringen wollen, von den Königlichen Völckern aber umringet und abgeschnitten, auch sein Pferd unter ihm verwundet worden, mußte er sich an zwey vom Adel Argence und Saint Jean ergeben. Indem nun diese ihn bey einem Gebüsch niedersetzten, weil sein Schenckel von einem Pferdt-Schlag gebrochen war, rennete Montesquiou, ein Hauptmann über die Leibwacht des Hertzogs von Anjou hinzu, und jagte schelmischer Weise, diesem Printzen von Königlichem Geblüt, eine Kugel durch den Leib, da er sich, wie gesagt, schon ergeben hatte,

te, und schickte ihn also in die andere Welt. Diese unverantwortliche That ward von dem Hertzog von Anjou weder gelobet noch getadelt, der Printz von Conde aber war der fünfte von den Kriegs-Häuptern, und der erste von der Reformirten Parthey, der durch einen gewaltthätigen Tod hingerissen worden. Kurtz hernach starb auch der dapffere Dandelot, des Admirals Bruder an einem hitzen und pestilentzischen Fieber. Also hatte der Admiral bald die gantze Last des Kriegs auf sich, welchen er auch so wohl führte, daß die Königlichen ihm wenig angewinnen konnten. Hertzog Wolffgang, nachdem er mit seinen Kriegs-Völckern auf der Reise drey Monate zugebracht, mit grosser Gefahr Franckreich durchzogen, endlich über die Loire gesetzet, und seine Völcker in Sicherheit gebracht, starb zu Nessun den 18ten Junius an einem viertägigen Fieber, und überließ seine Völcker durch sein Testament Wolrad von Mannsfeld, welcher vier Tage nach des Pfaltz-Grafen Tod sich mit dem Admiral vereiniget. Nach unterschiedlichen kleinen Belagerungen und Scharmützeln, kam es endlich den dritten October bey Montconter zu einer blutigen Schlacht, in welcher der Admiral abermahl den Kürtzern gezogen, und bey 4000. Lands-Knechte, und 5000. Frantzosen zu Fuß samt allem Geschütz und Kriegs-Geräthe verlohren. Doch ließ er den Muth nicht sincken, son-

sondern schrieb alsobald an die deutschen und Eidsgenößischen Protestanten um Hülffe und Zuzug, gab auch bey der Belagerung von St. Jean d'Angeli den Königlichen so viel zu schaffen, daß sie aus diesem herrlichen Sieg keinen sonderbaren Nutzen ziehen konnten.

Auf obbemeldeter Tagsatzung zu Baden erhielten die Eidsgenossen ein Schreiben von dem gewesenen Grafen von Gryers, in welchem er vermeldet, daß etliche Fürsten und Herren ihm eine grosse Summe Gelds vorzustrecken anerbothen, damit er seine väterliche Grafschafft wieder zu seinen Handen ziehen möchte. Weil er nun jederzeit sich gut Eidsgenößisch aufgeführet, auch für ein Glied der Eidsgenossenschafft erkennet worden, als gelange seine inständige Bitte an die eilff Orte, ihm bey Bern und Freyburg das Wort zu reden, daß er seine Grafschafft wieder von ihnen lösen möchte. Die eilff Orte aber überliessen beyden Städten sich hierüber zu berathschlagen, und ertheilten dem Graf keine Antwort auf seinen Brieff. Der Hertzog von Savoyen Emanuel Philibert, nachdem er zu dem grösten Theil seiner verlohrnen Lande wieder gelanget, ließ seine Bunds-Werbung an Bern, diß gantze Jahr hindurch emsig forttreiben. Zu diesem Ende sendete er den 6ten April eine ansehnliche Gesandtschafft vor Rath zu Bern, nemlich den Graf von Madruz, den Herrn von

Montfort, die von Cley und Beaufort, diese hielten an, daß man die alten Bünde, so eine Stadt Bern mit dem Savoyschen Hause gehabt, wieder hervor nehmen, und aus denselben einen neuen zu beyder Partheyen Belieben aufrichten solte. Die von Bern, zu zeigen, daß sie mit dem Hertzog völlig ausgesöhnet, waren zu diesem Bund nicht ungeneiget, der eintzige Anstoß beruhete darauf, daß der Hertzog mit der Stadt Genf, welche Bern nicht verlassen konnte, noch nicht betragen gewesen. Diesen Stein des Anstosses zu heben, und auch die Bunds-Artickel reiffich zu überlegen, setzten die von Bern vier von dem kleinen und vier von dem grossen Rath, welche einerseits einen Entwurff gemachet, wie die Feindseligkeiten zwischen dem Hertzog und der Stadt Genf für eine Zeitlang beyseits zu setzen, andererseits aber auf was für einem Fuß die neue Bunds-Artickel einzurichten. Obwohl nun sowohl der Entwurff als aber die Bunds-Artickel vor Räthen und Burgern den 30sten Junius gutgeheissen worden, so ward doch der völlige Schluß und Beschwörung des Bundes eingestellet, biß der Hertzog den Entwurff wegen Genf auch genehm gehalten, welches sich biß in das künfftige Jahr verzogen.

Obwohl die sogenannten Hugenotten in diesem Jahr zwey Haupt-Schlachten verlohren, so waren sie doch dardurch so wenig geschwä-

schwächet, daß sie diesen Winter und zu Anfang des folgenden Jahrs die schönsten Provintzen von Franckreich durchzogen, als wann sie gesieget hätten. Zu Anfang des Winters fielen sie in Languedoc ein, hauseten um Thoulouse herum sehr übel, zogen hierauf auf Nimes, Montpelier ꝛc. aus Languedoc giengen sie in das Dauphine herüber, verstärckten sich allerorten, und zehreten alles auf. Diß bewog den König durch seinen Gesandten von Believre die Eidsgenossen um fernere Hülffe ängstiglich anzusprechen, welche ihm dann auch über die zuvor ausgezogenen noch sechs und zwantzig Fahnen bewilliget, und durch Hans Heiden, Schuldheiß zu Freyburg, zuführen lassen. Als nun bey diesem Anlaß viel von der Stadt Bern Unterthanen mitlieffen, hat die hohe Obrigkeit, welche die ihren, theils wegen gemachten Satzungen, die Reißgeläuffe betreffend, theils weil dieser Zug wider ihre Glaubensgenossen angesehen, zu Hause behalten wolte, diese Ungehorsamen an den Päßen aufhalten, auch Schaarenweise in die Haupt-Stadt zur Gefängniß bringen, und über dieselben folgendes Urtheil ergehen lassen; Es solle ein jeder in der Kirchen der Gemeinde, dahin er gehöre, öffentlich vorgestellet, und alldorten bevorderst GOtt, darnach eine Obrigkeit, und endlich die gantze Gemeinde um Verzeihung zu bitten angehalten, auch Ehr- und Wehrloß, doch auf

Gnade hin, erkennet werden. Diejenigen aber, die man nicht auffangen können, nachdem sie folgenden October, da der Krieg geendet gewesen, wieder heimgekommen, seynd an den Pranger gestellet, und als Meineidige und der Obrigkeit Ungehorsame aller Ehren entsetzet worden. Unterdessen giengen die Hugenotten in das fruchtbare Hertzogthum Burgund hinüber, und wolten sich nach und nach gegen die Haupt-Stadt ziehen. Der Hof sendete ihnen zwar den Mareschall von Cosse mit einem Heer entgegen, dieser aber befand sich zu schwach ihnen die Stirne zu bieten, als sie nun sich je länger je mehr genähert, und um Paris herum, wie sie bey Thoulouse gethan, zu handeln gedrohet, fieng man an eifrig im Frieden zu handeln, so daß derselbe, ungeachtet der König von Spanien solchen mit allen Kräfften zu hintertreiben getrachtet, den 15ten Augustus beschlossen, und von dem König, seiner Frau Mutter, den Printzen vom Geblüt, seinem Rath, auch allen Grossen in seinem Gefolge zu St. Germain, den 21sten bemeldeten Monats von allem Adel in dem Reformirten Kriegs-Heer, und fünf Tage hernach in dem Catholischen Heer feyerlich beschworen ward. Worrauf die Catholischen ihre Hülffs-Völcker biß in Lothringen, die Reformirten aber die ihre biß auf Langres begleitet, und ihrer Dienste erlassen. Es fielen aber die Friedens-Artickel

für

für die Reformirten so günstig aus, daß ein jeder scharffsichtiger leicht bemercken konnte, daß solche ihnen nimmermehr gehalten werden, sondern nur zum Fallstrick dienen würden. Man erlaubte ihnen in jeglicher Provintz zwey Städte, die man ihnen benamsen werde, in deren Vorstädten sie öffentlich ihre Predigten halten könnten. Sie solten ohne Unterscheid in den Hohen und andern Schulen, in den Spitälen, wie auch zu allen Ehren-Aemtern am Hof und in den Städten zugelassen werden. Es solte ihnen auch erlaubt seyn, in den Parlamenten eine gewisse Anzahl Richter, so ihnen verdächtig seyn möchten, auszuschlagen. Zu ihrer Sicherheit solten sie vier Städte, Rochelle, Montauban, Cognac und la Charite haben, solche aber in Zeit von zweyen Jahren, wann der Friede befestiget, wieder abtreten, dem Printzen von Orange solte das Fürstenthum gleichen Nahmens, wie auch alle Güter, so er und sein Bruder Ludwig in Franckreich gehabt, wieder abgetreten werden ꝛc. Mit diesen vortheilhafftigen Artickeln und vielen andern Verheissungen wurden die Reformirten angelocket, biß man sie endlich, wie wir bald sehen werden, in die Falle gebracht. Obangesponnene Savoysche Bundswerbung zu einem beglückten Ende zu bringen, erschienen im Nahmen des Hertzogs den 5ten Meyen 1570. vor Rath zu Bern, Friedrich von Madruz, Graf zu Auy, Chalant

lant und Valendis, Ludovicus Odinet, Freyherr zu Montfort, erster Präsident des Hertzoglichen Raths, Gouvain von Beaufort, genennt von Roll, und Bartholomäus de Ville, Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Secretarius. Diese eröffneten, wie daß sie nunmehro bereit, mit denen von Genf durch Gesandte, auch gegenwertig sich gütlich abzufinden, und diesen Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen, der guten Hoffnung, daß eine löbliche Stadt Bern hierauf die völlige Bundsschliessung nicht ferners aufschieben werde. Als nun vor Räthen und Burgern der Entwurff gestellter Schied-Mittel zwischen Savoyen und Genf nochmahlen abgelesen und gut geheissen, auch von den Anwälden beyder Partheyen, sonderlich von Genf, von Michael Roset, Ame de Chateauneuf, und Ame Varro des kleinen, und dreyen andern des grossen Raths für genehm gehalten worden, wurden zwey gleichförmige Briefe aufgerichtet, mit der Stadt Bern grossen Insiegel besiegelt, und jeglicher Parthey einer zu Handen gestellt, folgenden Innhalts. Erstlich, es solte guter Friede und Einigkeit zwischen dem Hertzog von Savoyen und denen von Genf seyn und bleiben, und das Vergangene in Vergeß gestellet seyn. Zweytens, die von Genf die nechsten fünf und zwantzig Jahr in dem Stand, in welchem sie sich befinden, ohne Eintrag ihrer Freyheiten, derer sie sich bey dreißig

Jahren

Jahren daher gebraucht, verbleiben, aber ohne Nachtheil der Partheyen Rechtens, welches sie in Zeit der fünf und zwantzig Jahren vor die Hand nehmen und trachten mögen, solches in Freundlichkeit zu betragen, oder durch Schied-Richter rechtlich auszuführen. Drittens, solle kein Theil des andern Feinden Aufenthalt geben, sondern solche hinweisen, auch Gericht und Recht, da es erforderlich, wider sie ergehen lassen. Vierdtens, solten etliche Personen wegen Verfolgung in Ansehen der Religion von des einen in des andern Gebiet übergehen, so solle die Obrigkeit solche heraus zu geben nicht verbunden seyn. Hätte aber eine solche Person malefiziische Thaten verübet, so solle der vorhergehende Artickel statt haben. Fünftens, niemand solle ohne bekanntliche, verbrieffte ꝛc. Schulden gepfändet werden. Sechstens, beyde Theile ihr Gewerb und Handelschafft, ohne Hinderung der Religion in des andern Landen frey führen. Siebendens, niemand einige fremde Ansprachen an sich erhandeln. Achtens, keiner Parthey Unterthanen, ohne Befehl der Obrigkeit, bewaffnete Versammlungen halten. Neundtens, Zoll und Geleit nach alter Gewohnheit bezahlt werden. Zehendens, die Früchte und Leibs-Nahrung in gleicher Freyheit des Kauffs und Verkauffs wie die Handelschafft vergriffen seyn. Eilftens, sollen die von Genf bey Währung dieses Ver-

trags mit keinem fremden Fürsten sich verbinden, auch kein fremd Kriegs-Volck ohne anscheinende Gefahr eines Uberfalls in ihre Stadt nehmen, ferners dem Hertzog, zum Zeichen mehrerer Versöhnung einen freyen Zugang in die Stadt Genf bewilligen, doch allein mit seinem ordentlichen Hofgesind, ohne ungewohnte Wehr und Waffen, auch ohne Nachtheil der Stadt Genf Religion und Freyheiten. Zwölfftens, was die höchste Herrlichkeit St. Victors und selbigen Capitels betrifft, solle jeden Theils Rechten ohne Schade, der durch die Raths-Gesandten von Basel Anno 1544. gemachte Spruch bestehen. Nachdem nun dieser Vertrag den 18den Meyen von dem Hertzog zu Turin bestätiget, und auch vom Savoyschen Rath und Fürstlichen Rechen-Cammer gut geheissen, schritten die von Savoyen und Bern auch zu dem Bundschwur. Die von Bern verordneten zween vom kleinen und zween vom grossen Rath auf Camerach zu reisen, und sich von den Hertzoglichen schwören zu lassen. Hingegen hielten obbemeldete Hertzogliche Gesandte den zehenden Junius einen prächtigen Einzug, und wurden von einer starcken Anzahl der Räthe, Edlen und Burger, zu Pferd eingehohlet, des folgenden Tags durch einen Ausschuß der Räthe auf das Rathhauß begleitet, auf erhabene Stühle gesetzet, die geschlossene Bündniß von Wort zu Wort

abge-

abgelesen, solche steiff und fest zu halten, von kleinen und grossen Räthen feyerlich beschworen, hierauf zur Freudbezeugung zwey und dreißig grobe Stücke loßgebrannt, die Gesandten köstlich bewirthet, und kostfrey gehalten, und bey ihrem Abschied mit viertzig Pferden ein Stuck Wegs für die Stadt heraus begleitet. Hingegen wurden die Bernerischen Gesandten zu Cammerach auch sehr wohl empfangen, und der Eidschwur von denselben mit feyerlichem Gepränge aufgenommen, und also das alte Vertrauen zwischen beyden Ständen wieder hergestellet. Vide Guichenon.

Das sechste Buch.

NAchdem nun der Bund zwischen Savoyen und Bern, wie vermeldet, glücklich zum Stand gebracht, that der Hertzog von Savoyen einen Versuch mit gesamter Eidsgenossenschafft in Vereinigung zu kommen, sendete zu diesem Ende den Herrn von Beaufort auf Baden, welcher den dritten September denen Gesandten von Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell, und St. Gallen folgendes eröffnet, es werde ihnen ohne Zweifel in unentfallenem Angedencken seyn, wie daß sein Herr der Hertzog schon

zu öfftern mahlen bey ihnen um Vereinigung wie mit den sechs übrigen Orten angeworben, und daß die Antwort immer dahin ausgefallen, es solte vorerst der Hertzog seine Streitigkeiten, so er mit der Stadt Bern hätte, abthun, alsdann wolte man ihm ein freundliches und nachbarliches Verhör ertheilen. Weil nun der Hertzog mit Bern nicht nur freundlich sich gesetzet, sondern gar ein Bündniß mit derselben aufgerichtet, und also dieser Stein des Anstosses aus dem Weg geräumet, als lebe er der guten Zuversicht, es werden die löblichen Orte nunmehro seinem Verlangen entsprechen, und mit den sechs Orten in die Vereinigung mit dem Hertzog zu Schutz, Schirm und Aufnahm beyderseitiger Lande und Unterthanen, wie auch zu Fortpflantzung guter Nachbarschafft treten. Es konnte aber der Savoysche Gesandte theils wegen der Religion, theils auch, weil etliche Orte, als entlegen, keinen sonderbaren Nutzen aus dem Savoyschen Bund zu hoffen hatten, nicht zu seinem Zweck gelangen. Die Gesandten von den Orten nahmen den Vortrag, sich darüber zu bedencken in ihren Abschied; die von Bern aber erklärten sich, daß sie sich mit dem sonderbaren, erst neulich mit dem Hause von Savoyen aufgerichteten Bund begnügeten und denselben aufrichtig halten wolten. Sonsten erneuerte in diesem Jahr der Herr von Maniquet, des Hertzogs von Longueville

gueville Anwald im Nahmen seines Herrn, das mit Lucern, Freyburg und Solothurn aufgerichtete Burgrecht, eine gleiche Erneuerung geschahe auch zwischen Bern und Neuenburg. Es hatte auch der ausgehausete Graf von Gryers von dem König in Franckreich ein Vorbitt-Schreiben an beyde Städte Bern und Freyburg ausgewürcket, bekam aber von Bern aus eine kurtze Antwort. Er wisse ohne Zweifel sich seiner Zusagungen, die Veranlassung zum Rechten, und wie er um die Grafschafft kommen, zu erinnern, den Kauff um dieselbe haben beyde Städte nicht mit ihm, sondern mit seinen Gläubigern getroffen, haben ihm auch, so viel ihnen im Wissen, keine Hoffnung gemacht, durch Lösung oder auf andere Weise wieder zu der Grafschafft zu gelangen, also seyen sie nicht schuldig ihm über sein Begehren einige Antwort zu ertheilen, noch um ausgemachte Sachen sich auf das frische einzulassen.

Es war der durch Vermittelung der Stadt Bern zwischen Savoyen und Genf aufgerichtete Waffen- und Rechts-Stillstand nicht kräfftig genug, die von langer Zeit her so tieff eingewurtzelte Feindschafft zu heben, sondern die von Genf stelleten sich schon den 15ten Mey 1571. durch ihre Anwälde vor Rath zu Bern klagend ein, wie daß mit Versperrung des feilen Kauffes und Unsicherheit Handels und

Wan-

Wandels dem gemachten Vertrag durch die Savoyer täglicher Einbruch beschehe, mit Bitte an die von Bern, daß, wie sie den Verglich vermittelt, sie denselben auch in Kräfften erhalten möchten. Es begehrte auch diese Gesandtschafft weiters, daß bey instehender jährlicher Tagsatzung zu Baden, Bern der Stadt Genf das Wort reden wolte, daß selbige als ein zugewandtes Ort in den Eidsgenößischen Bund möchte aufgenommen werden, und wann solches geschehen, daß alsdann Bern die von Genf wegen den besondern Pflichten, mit welchen beyde Städte einander verbunden, loßspreche. In Ansehen des erstern wurden sie vertröstet, daß man ein gebührliches Einsehen thun, und Savoyen zu Festhaltung des Verglichs vermahnen wolte, welches zwar geschehen, aber wenig gefruchtet, dann ungeachtet der Hertzog gute Worte gegeben, fuhren doch seine Unterthanen immer fort bey allen Gelegenheiten ihr feindseliges Gemüthe gegen die von Genf blicken zu lassen. In Ansehen des letztern ward ihnen anstatt einer Antwort nur ein schrifftliches Zeugniß ertheilet, daß sie der Stadt Genf Begehren vor Rath zu Bern eröffnet. Als nun dasselbe gemeinen Eidsgenossen auf der Jahr-Rechnung durch eben diese Gesandten vorgetragen worden; wolten Zürich, Basel, Glaris, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell Gehör geben, und den

Vor-

Vortrag in Berathschlagung ziehen, Bern alsobald in das Begehren einwilligen. Die fünf Orte aber unter dem Vorwand, daß sie mit der Kron Franckreich, den Häusern Oesterreich, Burgund, und neulich mit Savoyen genugsam verbündet, wiesen die von Genf gäntzlich ab, so daß die gantze Handlung sich zerschlug.

In diesem 1571sten Jahr ward die Stadt Bern wegen des Erb-Nachfolgs-Streits um die Grafschafft Valendis vielfältig beunrühiget. Die Sache verhielt sich also. Es hatte Graf Renatus von Chalant und Valendis zwey Töchtern, von welchen die ältere Philiberta an Graf Joseph von Tourniel, die jüngere aber Isabella an Graf Friedrich von Madruz, Graf von Auy vermählet worden. Durch das erstere Testament hatte der von Chalant seine ältere Tochter zur Erbin der Grafschafft Valendis eingesetzet, hernach seinen Sinn, aus was Ursachen weiß ich nicht, geändert, und durch einen neuen letztern Willen seiner jüngern Tochter diese Grafschafft erblich vergabet. So bald nun Graf Renatus Anno 1566. Todes verblichen, kam der von Auy auf Bern, stellete sich den 20sten December vor Rath, wieß seines Schwähers Testament auf, und begehrte, daß weil er nun Herr zu Valendis, er wie seine Vorfahren, die Grafen, möchte zum Burger angenommen wer-

werden. Die von Bern willigten in sein Begehren, und zwey Tage hernach ward das Burgrecht feyerlich beschworen. So bald solches sein Schwager der von Tourniel vernommen, kam er mit einer Widersetzungs-Schrifft ein, in welcher er sich über seines Schwagers Aufführung beklaget und vermeldet, seine Gemahlin Philiberta sey als die ältere testamentlich zur Erbin der Grafschafft Valendis von ihrem Vater ernamset worden. Es sey zwar hernach ein anders Testament zu Gunsten der jüngern Tochter Isabella zum Vorschein kommen, welches er aber rechtlich zu stürtzen verhoffete, so lange nun die Sache unerörtert, habe der von Auy kein Recht, als Graf von Valendis, zur Verburgerung mit der Stadt Bern gehabt; weil nun der Grund, auf welchen seine Handlung mit Bern sich stütze, zweiffelhafftig, ja nichtig, so solle auch die Handlung selbst nichtig seyn. Die von Bern erklärten sich hierüber, daß weil der von Auy ihnen einen rechtlich besiegelten Zuspruch der Grafschafft vorgewiesen, solle das aufgerichtete Burgrecht so lange in Kräfften verbleiben, biß dieser Zuspruch rechtlich abgesetzet sey. Hierauf machte der von Tourniel diesen Rechts-Streit dem Gericht von Neuenburg anhängig, und lud seinen Schwager dorten vor. Der von Auy aber vermeinte alldorten zu erscheinen nicht verpflichtet zu seyn, indem die Grafen von Neuenburg

enburg niemahlen die Oberherrlichkeit über die Grafschafft Valengin gehabt, und also seine ordentliche Richter nicht seyn könnten, also entstund eine andere Frage, ob die von Longueville als Grafen zu Neuenburg sich einiger Oberherrlichkeit über Valendis anzumassen hätten, und geriethen also die Sachen zu grosser Weitläuffigkeit. Indem nun der von Tourniel seinen Rechts-Streit vor dem Gericht zu Neuenburg eiferig forttreibet, und es darauf stehet, daß der Rechts-Zug wider den von Auy als einen offenbaren Widerspenstigen solte gefället werden, kommt dieser den zweyten Augustus des lauffenden Jahrs vor Rath zu Bern, begehrt gantz demüthig, daß weil noch nicht ausgemacht ob die Oberherrlichkeit von Valendis der Grafschafft Neuenburg zugehörte, man den wider ihn zu Neuenburg angefangenen und fortgetriebenen Rechts-Streit einstellen, ihm Ruhe schaffen, und zu einem unpartheyschen Rechten verhelffen möchte. Die von Bern finden dieses Begehren nicht unbillich, schreiben deßwegen um Einstellung des Rechtens an den Verweser der Grafschafft Neuenburg, an den von Maniquet, als Gesandten des Hertzogs von Longueville, wie auch an die Fürstlichen Räthe, lassen es dabey auch nicht verbleiben, sondern senden ihre Rathsbothschaffter auf Lucern, Freyburg und Solothurn, als welche mit dem von Longueville sonderbar verburgert,

gert, mit Bitte, sich Eidsgenößisch einzulegen, daß der Rechtszug nicht ergehe, die Procedur eingestellet, und zu erst die Streitigkeit wegen der Oberherrlichkeit über Valendis möchte erörtert werden. Indem nun Bern also für den von Auy arbeitet, ergehet der Rechts-Zug zu Neuenburg, worüber den 5ten Augustus er sich vor Räthen und Burgern höchlich beklaget, und inständig bittet, ihn als ihren Burger in dieser Noth nicht zu verlassen, zwey oder mehr von ihrem grossen Rath auf Valendis zu schicken, und das Schloß alldorten durch Anschlag einer Salvegarde oder Schirm-Aufnahm in Sicherheit zu setzen. Nicht nur diß wird ihm bewilliget, sondern noch dazu eine ansehnliche Gesandschafft von zweyen der kleinen, und so vielen der grossen Räthen an den Neuenburgischen Statthalter und Räthe abgefertiget, mit Befehl, dahin zu dringen, daß diese seltsame Procedur aufgehoben werde, oder im Fall der Verweigerung das Recht vorzuschlagen. Obwohl nun diese Gesandschafft dem von Auy einige Ruhe verschaffet, so machte ihn doch das lange herumtreiben, und die Betrachtung, daß in Zeit von fünf gantzer Jahre sein Rechts-Handel nur noch nicht einmahl recht angefangen, will geschweigen ausgeführet, so verdrüssig, daß er die Grafschafft Valendis seinen Mitburgern von Bern, denen er solche auch am besten gönnete, um eine gewisse Summe

anboth.

anbothe. Von Räthen und Burgern hatten zwar etliche Lust diesen Kauff zu bestehen, und vermeinten, man solte eine so gute Gelegenheit seine Gräntzen zu erweitern, und eine so wohl anständige Grafschafft an sich zu bringen nicht aus der Acht lassen. Die mehresten aber setzten sich darwider mit folgenden Gründen: Es sey eine Stadt Bern nach ihrer Grösse und Anzahl der Burgerschafft mit genugsamer Landschafft versehen, und habe nicht vonnöthen mit mehrern Landen und Leuten sich mehrere Unruh auf den Hals zu laden. Wann die Grafschafft des von Auy unwidersprechliches Eigenthum, so wäre noch zu den Sachen zu reden, mit dem Kauff derselben würde man zugleich den Rechts-Streit mit dem von Tourniel und auch die Streit-Frage wegen der Oberherrlichkeit mit dem Hertzog von Longueville an sich erhandeln, welches bey gegenwertigen Umständen keineswegs rathsam sey. Neben dem sey die Grafschafft sonst mit vielen Beschwerden belastet, vielen Anstössen unterworffen, auch bey diesen gefährlichen Zeiten sich an Baarschafft zu entblössen mißlich. Endlich könnte man eine Stadt Bern leicht mit einer bösen Nachrede beschmützen, ob hätte sie, indem sie den Graf in seinem Rechten so eiffrig unterstützet, nur ihren eigenen Vortheil gesuchet, damit sie unter solchem Schein die Herrschafft Valendis unter ihre Bothmäßigkeit bringen

könnte. Welches ihnen bey dem König in Franckreich Ungunst, bey ihren Benachbarten aber Neid und Eifersucht erwecken möchte. Diese und andere Gründe vermochten so viel, daß man den angetragenen Kauff ausgeschlagen, und zugleich den Gesandten in Befehl gegeben, bey den Longuevillischen zu erforschen, ob sie, wann die von Bern den Kauff bestehen würden, alsdann an ihre statt treten, und die Herschafft um übereingekommenen Kauffschilling an sich erhandeln wolten. Wie aber diese Streit-Sache endlich ausgemacht, und Valengin mit Neuenburg vereiniget worden, werden wir drunten zu vernehmen haben.

Zu Anfang des 1572sten Jahrs waren die Eidsgenößischen Gesandten zu Baden mit dem verdorbenen Müntzwesen beschäfftiget. Unter andern ward Montags nach drey Königen geklagt, wie daß der Müntzmeister von Zug die guten Frantzösischen Dicken und andere Sorten aufwechsle, und aus denselben geringhältigere, zu nicht geringem Schaden des gantzen Landes, präge. Hierauf wurde ein gemeiner und zugleich ernsthaffter Rathschluß abgefasset; es solte in das künfftige, vermög voriger Abschiede, kein Ort seinen Stämpffel hinleihen, es solle auch ein jedes Ort seinen Müntzmeistern die Schmeltzung guter wehrhaffter Sorten, auch den Aufwechsel bey Verlust Leib, Ehr und Guts verbieten, und Falls ein Ort

sich

sich solches Müntzens nicht entschlüge, solle man demselben seine unhaltbare Müntzen wieder zuschicken, dasselbe aber verbunden seyn solche in gleichem Preiß wie sie ausgegeben worden, wiederum einzuwechseln. Es ist aber dieses heilsame Gutachten der Gesandten niemahlen zum Stande gekommen, noch von ihren Herren und Obern in Krafft erkennet worden, weil es auch dazumahl, wie jetzund, Leute gegeben, die aus dem allgemeinen Landschaden ihren besondern Nutzen gesucht. Daß aber nicht nur der Müntzmeister zu Zug, sondern auch andere in der Eidsgenossenschafft damahls schlechthältige Müntzen gepräget, erhellet daraus, daß die Benachbarte, sonderlich der Schwäbische Creiß, sich zum zweytenmahl in diesem Jahr zu Baden durch ansehnliche Gesandte, nemlich den Abt zu Petershausen und den Graf von Fürstenberg, samt den Botten von Uberlingen deßwegen beklaget, und um förderliches Einsehen angehalten. Die Antwort war, das Ubel komme meistentheils von fremden Sorten her, die in die Eidsgenossenschafft geworffen worden. Es seyen zwar etliche Orte gleichfalls veranlasset worden zu müntzen, damit ihre Unterthanen die Gläubiger so sie im Reich hätten, bezahlen könnten; weil man aber berichtet sey, daß die Fürsten und Stände des Reichs eine Zusammenkunfft zu Franckfort zu Verbesserung der Müntz-Ordnung angesehen, als

werden biß dahin die Eidsgenossen ihre Stämpfel auch ruhen lassen. Daß aber auch dieses nicht erheblich genug gewesen dem Ubel zu steuren, kan man aus einem Schreiben ersehen, welches von etlichen Grafen und Herren des Schwäbischen Creises, wie auch von den Städten Uberlingen, Lindau, Bibrach, Wangen, Pfullendorff, und Buchhorn an die Eidsgenossen abgegangen, und vor den Eidsgenössischen Gesandten den 14ten Februarius 1574. zu Baden verlesen worden, folgenden Innhalts; Es solten die Eidsgenossen bey ihren Burgern und Unterthanen, die mit des Schwäbischen Creises Angehörigen in Handlung stunden, Vorsehung thun, daß sie in Kauffen, Verkauffen und Bezahlungen kein ander Geld führen, als nach des Reichs Korn und Schrot, und nach gemeiner Reichs-Ordnung, wann sie nicht wollen, nach Vermög der neulich ausgegangenen Reichs-Abschiede, gestraffet werden. Es entschlossen sich die Gesandten abermahl hierauf, bey obangeregtem Müntz-Gutachten zu verbleiben. Dasselbe aber fand, wie zuvor, den Eigennutz im Weg stehen, so daß es nicht konnte zu Kräfften kommen.

Bey den Bündnern war das 1572ste ein sehr stürmisches und unruhevolles Jahr, aus folgendem Anlaß; Es hatte Conrad von Planta, Decan und Domherr zu Chur, Johannes von Planta, Herrn zu Rätzuns Sohn,

von

von Papst Pius dem fünften Anno 1570. ein Breve oder Gewalts-Brief ausgebracht, daß er das Einkommen der Kirchen zu St. Ursel auf der Tell im Veltlin gelegen, zu seinen Handen beziehen möchte, welches Einkommen aber zuvor von den dreyen Bünden als höchster Herrschafft des Lands, etlichen vom Adel aus dem Geschlecht der Guicciarden überlassen ward. Bey diesem Gewalts-Brief ließ es der Papst nicht bewenden, sondern sendete, um seine Gewalt in Bünden zu vergrössern, dem Vater Johann von Planta, den er zu seinem Anwald ernennet, unterm letzten Februarius gleichen Jahrs eine Bulle zu, daß er alle Kirchen-Güter die in Bünden, Cleven und Veltlin den Abteyen oder Probsteyen zugehörten, von untüchtigen Personen aber besessen wären, möchte einziehen, und dieselbe auf seine Kinder hinleihen und vergeben. Richter über die Tüchtigkeit der Personen, solche Kirchen-Güter zu besitzen, setzte er die Bischöffe von Chur und Como, und noch ferners nach des von Rätzuns Gutbefinden, den Patriarchen von Alexandria und die Bischöffe von Constantz und Basel, mit Befehl, zu verschaffen, daß des Papsts Willen ein Genügen geschehe, und mit Gewalt alle Widerspenstige durch die strenge Kirchen-Zucht zu urtheilen und zu bestraffen, ohne weitere Appellation und gerichtliches Recht anruffen, auch mit Zuzug des weltlichen Arms,

so solches vonnöthen. Doch weil es den Papst selbst bedunckten wolte, er sey zu weit gegangen, und die Bündner werden sich so leicht seinem Befehl nicht unterwerffen, ließ er der Bulle zwey andere Sendschreiben, das eine im Meyen, das andere aber im Herbstmonat folgen, in welchen er der Pründe in Bünden keine Meldung thut, sondern nur der in Veltlin und Cleven, insonders des Einkommens zu St. Urseln auf der Tell, und zu St. Margarethen zu Trisif.

Als nun Conrad von Planta zwey Jahre hernach, nemlich Anno 1572. von dem Einkommen der Kirche zu St. Urseln Besitz nehmen, und von seinem Vater und andern vornehmen Verwandten dahin begleitet worden, auch, wie man sagt, heimliche Bestätigungs-Briefe von den Häuptern der dreyen Bünde bey sich gehabt, und selbige dem Commissario von Cleven, Johannes von Salis vorgewiesen, wolte doch dieser ihn so leicht nicht einsetzen, nahm Bedenckzeit, und also kam die Sache auf einen Beytag. Auf diesem legte der von Rätzuns den Herren Häuptern die päpstliche Bulle und andere Sendschreiben vor, ward aber von denselben, weil er wider die Satzungen der dreyen Bünde gehandelt, um zweyhundert Cronen gestrafft. Diese leidenliche Busse legten sie ihm nur darum auf, damit sie dem gemeinen Mann nicht Anlaß zu tumultuiren

tuiren geben möchten, er aber weigerte sich solche zu bezahlen, welches ihn hernach den Hals gekostet hat. Es ward auch zugleich berathschlaget, ob man die Probstey auf der Tell denen Guicciarden, oder des von Rätzuns Sohn einräumen wolte, und erkennet, daß man solches auf die Gemeinden wolte ankommen lassen. Also ward diese Sache in das weite Meer hinaus gespielet, auf welchem die Haß- und Gunst-Winde einen solchen Sturm erreget, daß es schiene ob solte alles darüber zu drümmern gehen. Die Guicciarden waren Edel, der Reformirten Religion zugethan, hatten den Besitz, wie auch die Obrigkeitliche Erkanntniß vor sich, und waren noch dabey mit denen von Salis befreundet, indem Petrus Guicciard eine Schwester Antonii von Salis geheyrathet. Dieser Antonius, theils aus Liebe gegen seinen Schwager, theils auch aus Feindschafft gegen den von Rätzuns, machte sich alsobald einen Anhang bey seinen Geschlechts-Verwandten, unter welchen Dieteg von Salis, Landvogt auf Castels sich sonderlich hervor gethan, bey andern aber wendete er die Freyheit, Ehr- und Hoheit des Vaterlands, welche durch des Papsts und des von Rätzuns Verfahren gäntzlich zu Boden gedrucket würde, vor. Die Evangelischen Prediger stunden ihm bey, predigten wider die päpstliche Bulle, und sagten, es sey um die Religion,

und um die Hoheit des Vaterlands zu thun. Dieses alles brachte das gemeine Volck in solche Bewegung, daß der von Rätzuns vor Angst sich zu erst zu den seinen in Unter-Engadin, und hernach gar auf Fürstenburg flüchtete. Als es aber das Ansehen hatte, ob wäre die Sache gestillet, kam er über den Arlenberg wieder in Bünden. So bald solches die Pregeller vernommen, zogen sie mit ihren Fahnen aus, und kamen auf Chur. Der zehen Gerichten Bund saß auch nicht stille, sondern folgete bald mit seinen Völckern nach. Der von Rätzuns aber suchte Schutz bey dem Obern Bund, und erhielt auch eine Schirms-Zusag. So bald aber die zwey übrige zu Chur besammelten Bünde den von Rätzuns mit Bedrohen heraus gefordert, daß der Obere Bund denselben auf Chur lieffern solte, sonsten sie ihn mit Gewalt hohlen wolten, ward der gute Herr zu Lax angehalten, und als Julius Meisen, Land-Richter, angefragt worden, ob man ihm die Schirms-Zusag halten, oder aber ihn auslieffern solle, hat er, wie man sagt, den Spruch des Hohenpriesters Cajaphas hervor gezogen. Es sey besser, daß einer zu Grund gehe, als daß das gantze Volck verderbe. Also ward er gelieffert, und gefänglich nach Chur gebracht. So bald solches seine Brüder Conrad und Balthasar, wie auch sein Sohn Conrad, Baptista von Salis Ritter, und Ambrosi

brosi Marti, Burgermeister von Chur, die seine Parthey gehalten, vernommen, nahmen sie einen Abtritt, und wolten des rasenden Pöbels Urtheil nicht erwarten. Dieteg von Salis selbst, des von Rätzuns ärgster Feind, getraute der Sache nicht, sondern suchte den Weitern, biß der Sturm vorbey, und verreisete unter dem Vorwand nothwendiger Geschäffte auf Insbruck. Der wütende Pöbel aber setzte alsobald ein Gericht von dreißig Rechtsprechern, und verordnete sechshundert Bewaffnete solches zu beschützen, und seine Befehle zu vollstrecken. Vor dieses Gericht wurde der Gefangene gestellet, an die Folter geschlagen, und neben der Hauptsach die päpstliche Bulle betreffend, peinlich befraget, ob er nicht zu Rätzuns nach einer unumschränckten Herrschafft getrachtet, und ob er in Bedienung der Veltlinischen Aemter nicht viel in seinen Sack geschoben, und mit dem Obrigkeitlichen Einkommen ungetreulich umgegangen sey. Obwohl er nun diese beyde Anklagen beständig verneinet, ward er doch durch die mehreren Stimmen zum Tod verurtheilet, welches Urtheil auch an ihm, ungeachtet aller Vorbitt der Ertz-Hertzogischen und Eidsgenößischen Gesandten den letzten Tag Mertzens bemeldeten Jahrs zu Chur bey der Ziegelhütten vollzogen ward. Die Ausgetretenen aber erschienen vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, erklagten

sich über des Pöbels Wuth und Gewaltthätigkeit, und begehrten Frey- und Sicherheit zu einem unpartheyischen Gericht. Es konnte aber diese grosse Unruhe in dem lauffenden Jahre noch nicht gestillet werden.

In dieses Jahr fallet auch die Parisische Blut-Hochzeit, welche dasselbe bey aller Nachwelt unvergeßlich machen wird; ein Schand-Flecken nicht nur Franckreichs, sondern des gantzen menschlichen Geschlechts, welcher billich mit der Nacht eines ewigen Stillschweigens zu umhüllen wäre; und ein trauriges Beweißthum wie weit die menschliche Vollmacht, wann sie weder durch die Forcht GOttes, noch die Sorg seines guten Nahmens und der Ehrbarkeit im Zaum gehalten wird, verfallen könne. Wir würden dieser Mord-Geschicht keine Meldung thun, wann solche nicht auch grossen Einfluß auf die Eidsgenossenschafft gehabt hätte. Es war der letzte Friedens-Vergliech mit den Reformirten von Seiten des Frantzösischen Hofes nicht aus aufrichtigem Hertzen hergeflossen, sondern dienete nur dahin, sie einzuschläffern, und hernach in voller Sicherheit zu berücken. Der König fieng an ihnen ungemein zu liebkosen, der Admiral als ihr Haupt, war zweymahl an den Hof beruffen, und mit allen Ehren empfangen. König Carl stellete sich gegen ihn sehr vertrauet, und ward sowohl der Krieg wider Spanien als auch die Heyrath des jungen Kö-

nig

nig Heinrichs von Navarra mit König Carls Schwester Margaretha, zum Zeichen einer vollkommenen Aussöhnung, abgeredet. Unter dem Vorwand dieser Heyrath ward der junge Heinrich samt seiner Frau Mutter, der Printz von Conde, der Admiral und die Vornehmsten vom Adel unter den Reformirten auf Paris gelocket, und die Hochzeit den 18ten Augustus vollzogen. Vier Tage hinder einander war alles an dem Hof in höchster Lustbarkeit, und schienen sowohl König Carl, als Catharina von Medicis mit lauter Freudenspiel beschäfftiget, da sie doch unterdessen einen so schwartzen Blut-Anschlag im Hertzen auskocheten. Nachdem nun diese Mommerey lang genug gewähret, ward der Meuchelmörder Morevel bestellet dem Admiral das Licht auszublasen, der Hoffnung, daß die Reformirten, seinen Tod zu rächen, zu den Waffen greiffen, und man alsdann Anlaß bekommen würde, sie gäntzlich aufzureiben. Freytags den 22sten Augustus passete Morevel dem Admiral auf, und that auf denselben, als er zu Fuß aus dem Louvre nach Hauß gieng, aus einem mit doppelten Kugeln geladenen Feuer-Rohr einen Schutz, welcher ihn an der rechten Hand und dem lincken Arm verwundete. Der König, als er die Sache vernommen, hieß alle Thore beschliessen, schwur diese Frevelthat grausam zu rächen, besuchte den Verwundeten, redete sehr vertraulich mit dem-

demselben, befahl auch den Reformirten Edelleuten sich um des Admirals Hause herum, zu seiner Sicherheit einzuquartiren, verstärckte seine Leibwacht, ließ auch Völcker in die Stadt rucken, unter dem Vorwand, einem besorgenden Aufstand vorzukommen, und spielete seine Person meisterlich. Unterdessen riethen dem Admiral seine vertrautesten Freunde, er solte sich aus Paris nach Chantili in Sicherheit begeben. Dieser getreue Rath beförderte den Mord-Anschlag, dann als solcher an dem Hof kund worden, ward in dem geheimen Rath des Königs beschlossen, gleich die folgende Nacht zwischen dem 23sten und 24sten Augustus das Blut-Bad anzurichten, die Vollstreckung desselben wurde dem Hertzog von Guise aufgetragen. Der König konnte kaum beredt werden seine Einwilligung zu diesem unmenschlichen Unterfangen zu geben, man sahe grosse Tropffen Schweisses auf seiner Stirne und je näher die Vollstreckung dieses Mord-Anschlags war, je forchtbarlicher kam ihm derselbe vor. Kaum hatte seine gottlose Mutter das Jawort von ihm erpresset, da sie alsobald, und noch vor der abgeredten Stund das Mordzeichen durch die Glocken von St. Germain de l'Auxerrois geben ließ, worauf der Admiral samt seinem Tochtermann Teligny überfallen, und jämmerlich ermordet worden, alsobald gieng das Niedermetzeln in allen Strassen

sen der Stadt an, und das jämmerliche Mord-Geschrey stieg gen Himmel. Die einen wurden von den Fenstern hinunter gestürtzet, die andern erschossen, die dritte mit Kolben zu todt geschlagen, andere im Wasser ersäuffet, die, welche in dem Louvre ihre Herberg hatten, wurden aus ihren Bethern hervorgezogen und jämmerlich ermordet, die entseelten Leiber aber des Morgens vor dem Louvre zur Schau ausgeleget, an welchen die verruchte Catharina ihre Augen geweidet. Das Todtschlagen in Paris währete acht gantzer Tage, und wurden in diesem Mordhandel nur in Paris über 30000. Personen ohne Unterscheid des Geschlechts oder Alters durch unterschiedliche Wege grausam hingerichtet: von der Haupt-Stadt gieng dieses Wetter über die Provintzen loß, und kamen von demselben in Zeit von zweyen Monaten bey 25000. Menschen um das Leben. Die göttliche Gerechtigkeit aber ließ den Tod so vieler Unschuldigen nicht ungerochen. Der König mußte ehe noch zwey Jahre vorbey, in der Blüthe seiner Jugend von acht und zwantzig Jahren sterben, und wegen dieser schwartzen That vor dem göttlichen Richterstuhl Antwort geben, er schwitzte auch vor seinem Tod durch alle Schweißlöcher sein Blut häuffig heraus. Der Hertzog von Guise ward siebenzehen Jahre hernach in eben dem Zimmer zu Blois ermordet, da der erste Mord-Anschlag, König Hein-

rich

rich der dritte aber, in demjenigen zu St. Clou von Jacob Clemens erstochen, da der andere Mord-Rath solle gehalten worden seyn.

Die Zeitung von diesem unmenschlichen Blutspiel breitete sich bald in gantz Europa aus, und setzten die eine in Freud, die andern aber in Forcht und Schrecken, alle aber in ungemeine Erstaunung. Papst Gregorius erfreuete sich über dieses jämmerliche Blutvergiessen, hielt einen öffentlichen Kirchgang zu dem Tempel des H. Ludwigs, und ließ das Te Deum Laudamus, als über einen herrlichen Sieg, den die Römische Kirche über die Ketzer erhalten, anstimmen. König Philipp in Spanien freuete sich nicht minder, und hörete eine Lob-Red über diesen Mord-Handel an, welchen kein redlicher Mann jemahls loben wird. Die Königin in Engelland, Elisabeth, ward in grosse Erstaunung gesetzet, und nahm ihrer Schantz wahr; die protestirenden Fürsten in Deutschland steckten die Köpffe zusammen und verbanden sich enger mit einander, die Stadt Straßburg ließ ihre Stadt-Wache verdoppeln. Die vier Evangelischen Städte in der Eidsgenossenschafft, weil sie allerorten mit Römisch-Catholischen umgeben, und nicht wissen mochten, wie einen breiten Fuß dieser Blut-Anschlag hatte, stelleten sich in gute Verfassung, ergäntzeten und erneuerten ihre Auszüge, besetzten etliche Grentz-Orte, stunden sonsten allenthalben auf guter

Hut,

Hut, des festen Entschlusses, sich nicht wie die Frantzosen sorgloß niedermetzeln zu lassen, sondern allen Feinden, so sich hervor thun möchten, ihre Haut theuer genug zu verkauffen. Der König in Franckreich stellete sich zwar anfänglich als wann dieses Mordspiel wider sein Wissen und Willen angestellet worden, daher seines Gesandten, des Herrn de la Fontaine Gaudart, Pfenningmeister de Granges alsobald, nemlich den 4ten September, seinen König bey der Stadt Bern entschuldiget, als wann er aller dieser Sache unwissend gewesen, mit Bitte, denselben noch fürbas als den besten Freund der Eidsgenossen, sonderlich derer von Bern, zu halten. Es beredeten aber die von Guise, aus Forcht, es möchte aller Haß dieser schwartzen That auf sie fallen, den König bald eines andern, so daß er öffentlich bekennete, es sey diese Niedermetzlung aus seinem Befehl geschehen, weil der Admiral samt seinem Anhang einen blutigen Anschlag wider ihn gemacht, ihn samt dem Königlichen Hause auszurotten. Er fand aber so wenig bey der Welt Glauben, so wenig sein Gesandter der Herr von Believre, die Eidsgenossen auf einer Tagsatzung Montags nach Nicolaus bereden konnte, daß sein König nachdrungenlich gezwungen worden, diese grausame Straff- Rache, wegen vielfältigen blutigen Anschlägen, so seine Widerwertige wider ihn abgefasset, ergehen zu lassen. Die

Refor-

Reformirten waren schon zuvor auf einer zu Arau den 21sten September gehaltenen Tagsatzung von ihren Glaubensgenossen in Franckreich, wie alles hergegangen, genugsam berichtet. Die Römisch-Catholischen aber hatten von den ihren die in des Königs Diensten gestanden, und das Trauer-Spiel mitspielen helffen, auch Nachrichts genug von den Ursachen und Urhebern desselben.

Es hatte aber sowohl die erstbesagte Tagsatzung der vier Evangelischen Städte zu Arau, als aber ihre starcke Kriegs-Rüstungen bey den sieben Catholischen Orten ein nicht geringes Nachdencken verursachet, und deßwegen die um Nicolaus zu Baden allgemeine Zusammenkunfft verursachet, auf welcher die sieben Orte den Reformirten ihre Kriegs-Verfassungen verweißlich vorgehalten, und vermeinet, es bedörffe sich in friedlichen Orten, in guter Sicherheit, und unter guten Freunden und Eidsgenossen einer so grossen Vorsorg und des Bewaffnens nicht. Man könnte leicht daraus schliessen, daß sie entweder kein gutes Zutrauen zu den Catholischen Orten, oder aber selbst etwas gefährliches im Sinn hätten. Welches beydes aber nicht gut Eidsgenößisch laute. Die Städte aber antworteten, daß weil sie an Meyland, Savoyen und Franckreich grentzeten, und nicht wissen möchten, was Könige und Fürsten in ihren Raths-Cammern für An-

Anschläge machten, sey eine unschuldige Vorsorge ihnen nicht zu verargen, als welche nur zu eigener und der gesamten Eidsgenossenschafft Erhaltung und Ruhe abzweckete. Sie ihrerseits seyen entschlossen die geschwornen Bünde, den Lands-Frieden, die Verträge, Brieffe und Siegel an ihren Eidsgenossen getreulich zu halten, und Leib und Gut zu denselben zu setzen; doch aber gegen Fremde auf ihrer Hut zu stehen, damit sie nicht wie die Frantzosen im Schlaff überfallen werden. Als nun hierauf der sieben Orte Gesandte sich gleichfalls gut Eidsgenößisch erkläret, mit Verheissung alle Verträge getreulich zu halten, auch bekennet, daß die Evangelischen Orte, indem sie sich in gute Verfassung gestellet, nicht unrecht gethan hätten, vermeinten die von Glaris und Appenzell gute Gelegenheit zu seyn, einen Anwurff von der Bundes-Erneuerung zu thun. Durch solche neue Bunds-Beschwörung und Eidsgenößische Zusammensetzung würde allen Widerwertigen der Muth benommen, hingegen die Eidsgenossen ermuntert und gestärcket, die junge Mannschafft aber in den Pflichten, so Eidsgenossen gegen Eidsgenossen abzustatten verbunden, gründlich unterrichtet werden. Dieser wohlgemeinte Anzug kam zwar in die Abschiede, aber nicht weiters. Unterdessen kamen die von dem Blut-Bad entronnenen Reformirten Hauffenweise in die Eidsgenossen-

schafft, wurden allerorten mit grossem Mitleiden empfangen, und in den Evangelischen Orten allenthalben für dieselbe Steuren aufgenommen. Unter andern kamen im October des ermordeten Admirals Söhne auf Bern, und bewegten durch das klägliche Angedencken ihres dapffern Herrn Vaters und seines jämmerlichen Tods jedermann, als so vornehme landsflüchtige Waisen, zur Erbärmde, denselben wurde grosse Ehre und Freundschafft bewiesen, und sie nach etlicher Tage Aufenthalt, ihrem Begehren nach auf Basel begleitet, weßwegen hernach ihre Stieffmutter Jaqueline d'Entremont ein wohlgestelltes Danck-Schreiben an die Stadt Bern abgehen lassen, in welchem sie unter andern ihren grossen Jammer beklaget, daß nicht nur diese ihre Söhne nunmehro enterbet, Waisen und Fremdlinge, sondern auch sie neben Verlust eines solchen Manns, wie der Admiral gewesen, sich noch ohne Gut, ohne Gunst und ohne Freunde, von fünf Monaten schwanger befinde, und habe sich keiner Sache als der Unschuld der Ermordeten zu trösten ꝛc.

Wie nun die Kinder des Admirals sich nach der Eidsgenossenschafft gelencket, so flüchtete sich hingegen seine traurige Wittib, weil sie in Franckreich keine Sicherheit mehr vor sich sahe, zu ihrem Unglück in Savoyen, als in ihr Vaterland. Dann so bald sie alldorten angelan-

angelanget, ließ der Hertzog sie auf das Schloß Myolan gefangen setzen. Sie war in der ersten Ehe vermählet mit Claude Batarnay Anton, der in der Schlacht bey Dreux geblieben, hernach hat sie den Admiral wider des Hertzogs Willen geheyrathet, welcher deßwegen ihre in seinem Gebiet ligende Güter in Verhafft legen ließ, und solche dem Admiral, ungeachtet König Carls Vorbitte nicht wolte abfolgen lassen. Als sie nun wieder selbst angelanget, befahl er sie, theils weil sie sein Geboth überschritten, theils weil sie der Reformirten Religion zugethan, gefänglich anzuhalten, und ließ ihr in dem Gefängniß durch Priester und andere Geistliche, um sie wieder zum Römischen Glauben zu bringen, hart zusetzen. So bald solches ihre Stieffsöhne vernommen, schrieben sie einen sehr beweglichen Brieff an die von Bern, daß, weil sie die Admiralin immer als ihre eigene Mutter geehret und geliebet, als bitten sie gantz demüthig, es möchte doch ein Stand Bern mit seinem vielgültigen Vorwort sich bey ihrem Bundsgenossen dahin einlegen, daß die um ihren Glauben verfolgete arme Wittib möchte auf freyen Fuß gestellet werden. Bern ließ sich willig dazu finden, sendete eines von ihren Stands-Gliedern zu dem Hertzog, welcher zwar gute Worte, daß der Hertzog der Admiralin zum besten gedencken werde, derselbigen Erledigung aber nicht erhielt. Als nun die

Gebrüder von Chatillon samt ihrer Schwester Louise, des Teligny hinterlassenen Wittib, die gleichfalls bey ihnen zu Basel angelanget, beförchtet, es möchte die Admiralin wegen ihrer Standhafftigkeit im Glauben auf Rom geführet, und dem strengen Inquisitions-Gericht übergeben werden, schrieben sie einen andern Brieff mit einem Vorbitt-Schreiben der Stadt Basel begleitet, an Bern, und hielten nochmahlen drungenlich an, daß sie doch der Admiralin, die in der gröſten Gefahr stünde, Befreyung befördern möchten. Diese liessen sich willig finden, schickten einen andern Gesandten an den Hertzog, und begehrten, daß er ihnen aus Liebe und Freundschafft die Admiralin schencken, oder wann ihm solches nicht beliebig, ihr doch vergönnen möchte, in einer von den dreyen abgetretenen Vogteyen ihr Leben in leiblicher und geistlichen Freyheit zuzubringen. Solte aber Ihre Fürstliche Durchlaucht besorgen, es möchte die Admiralin in Deutschen oder andern Landen sich anderwertig verheyrathen, so wollen sie sie dahin halten, daß sie bey Verwürckung ihres Leibs und Guts, sich ohne des Hertzogs Bewilligung nicht zu verloben, eidlich versprechen müsse. Allein auch diese Vorbitte hatte keine Würckung, die betrübte Wittib wurde auf Jurea geführet, und bey sechs und zwantzig Jahren im Gefängniß behalten, biß endlich der Tod mit den Banden des Leibs ihr

auch

auch das Gefängniß eröffnet, und sie, die in so langer Trübsal bey ihrem Glauben standhafft verblieben, in völlige Freyheit gesetzet hat. Dieses des Hertzogs strenge Verfahren gegen diese unglückhafftige, floß nicht so sehr aus Eifer zu seiner Religion, als aber aus Eigennutz her, damit er ihre grossen, zu seinen Handen gezogenen Güter, im Fall er sie auf freyen Fuß stellte, nicht ersetzen müßte.

In den dreyen Bünden dauerten die Unruhen immer fort: dann ungeachtet von dem Straff-Gericht zu Chur der von Rezunz seinen Kopff verlohren, Hercules von Salis aber, Lands-Hauptmann im Veltlin, samt andern mit grossen Geld-Bussen beleget worden, wolte doch der gemeine Mann sich noch nicht zu Ruhe begeben. Dann im Mertzen 1573. kamen wiederum etliche Fahnen zu Tusis im obern Bund zusammen, etliche sendeten ihre Bothen dahin, und wurde geklagt, es seyen nicht alle straffbare, wie es sich gebühre, zu Chur abgestrafft worden; Also ward zu Tusis ein ander Straff-Gericht bestellet, von welchem etliche erwehlete Amtleuthe in das Veltlin, weil sie die Aemter erpracticirt, abgesetzet, unter welchen Hauptmann Gallus von Munt, und Johann von Florin erwehlter Vicarius, gewesen. Etliche von den Unterthanen, als die Beccarien, drey Brüder, Edelleuthe von Sonders, Camillus Castellinus, Ferrandus samt Johann

Venosta von Groß, des Landes verwiesen, Die-
tegen Paravicin jämmerlich gefoltert, andere mit
grossen Geld-Bussen beleget. Die ausgetrette-
ne des vorigen Jahrs schrieen bey den Eidsge-
nossen immer auf ein unpartheyisch Gericht.
Diese, die Lands-verderbliche Unruhe zu stillen,
sendeten von allen dreyzehen Orten ansehnliche
Gesandte in Bündten, welche, ungeachtet aller
Bemühung, bey dem Straff-Gericht zu Tusis
wenig Gehör fanden. Als aber dasselbige aus
einander gegangen, und die Gemüther ein we-
nig besänfftiget waren, brachten sie es dahin,
daß zu Chur auf der Chorherren-Stuben ein
ander Gericht von den drey Bünden gesetzet
worden, vor diesem Gericht wurden etliche
Straff-Richter, die zu Tusis gesessen, sonder-
lich aber ihr Präsident Nicolaus Noll, wegen
allzugrosser Gewinns-Begierde gestrafft, denen
ausgetrettenen sicher Geleit ertheilet, und nach
persönlicher Erscheinung und Verantwortung
die mehreste wiederum in ihre alten Ehren und
Würden eingesetzet, auch künfftighin dergleis-
chen gefährliche Aufläuffe zu verhüten, ward
auf der Eidsgenössischen Gesandten Anrathen
eine Lands-Ordnung entworffen, folgenden
Innhalts: Es solte fürohin alles nicht mit Ge-
walt der Waffen, sondern mit dem lieben Rech-
ten entschieden werden, und keiner, weder Ge-
meinden, noch sonderbare Personen befügt seyn,
weder mit offenen Fahnen noch sonsten, das

Volck

Volck zum zusammen lauffen zu erregen, oder auf die Gemeinden zu schicken, oder zu reiten, ohne Vorwissen und Bewilligung der dreyen Bünde. Wann dann jemand wider die gemeine Freyheit gehandelt zu haben sich befände; der solle vor dem Gericht, da er wohnhafft, nach Verdienen abgestrafft werden; so aber dasselbige Gericht liederlich, oder gar nichts zur Sache thäte, solle der Bund, in welchem dasselbige gelegen, die Sache angreiffen. Wäre auch der Bund selbst hinlässig, so sollen erst alsdann gemeine drey Bünde, damit das Uebel nicht ungestrafft hingehe, ein rechtliches Einsehen thun. So aber einer den andern einen Verrähter schelten, oder mit andern dergleichen Ehr-verletzlichen Worten anfallen würde, und es aber nicht darthun, noch seine Sache erweisen möchte, der solle gleiche Straffe ausstehen, die dem bescholtenen, wann die Sache erwahret, wäre auferleget worden. Diese entworffene Lands-Ordnung ist hernach den sechsten Hornung 1574. zu Chur von den bevollmächtigten Bothen gemeiner dreyer Bünde gut geheissen und in Krafft erkennet worden, und ist hernach diese Lands-Ordnung der Drey-Siegler-Brief genennet worden.

Das siebende Buch.

IN Franckreich vermochte das Blut von mehr als 30000. Personen das Feuer der innerlichen Unruhen, nicht, wie der Hof vermuthet, zu stillen, sondern solches gieng hin und wieder nochmahls gefährlich genug auf. Dann als die Reformirten sich aus dem ersten Schrecken, den die barbarische Ermordung ihrer Brüder bey ihnen erwecket, erhohlet, und wohl vermercket, daß ihr gantzes Heil auf der Spitze ihrer Waffen beruhete, fiengen sie an sich zum Krieg ernsthafft zu rüsten. Montauban und Sanserre schlossen den Königischen die Thore vor der Nasen zu, Rochelle befestigte sich, Nimes sagte dem König allen Gehorsam auf, und viel kleine Plätze wurden von den Reformirten weggenommen. Der Hof hatte keine Macht im Feld stehen, die Hugenotten gäntzlich zu vertilgen. Endlich brachte er doch drey Heere auf die Beine, welche aber wenig ausrichteten; La Castre der das eine unter sich hatte, mußte nach drey Monaten die Belagerung von Sanserre in eine Umwallung verwandeln; Damville, der Languedoc, sonderlich Nimes bezwingen solte, griff das Werck nicht mit Ernst an, weil er wußte, daß der Hof, sonderlich die von Guise ihm und seinem

Durch-

Durchläuchtigen Hauß von Montmorency den Untergang geschworen hatten. So hatten auch Villars und la Valette, unter welchen das dritte Heer stuhnd, wenig Glück. Endlich ward beschlossen, den Haupt-Sitz der Reformirten, la Rochelle, anzugreiffen; der guten Hoffnung, wann solches erobert, man die übrigen Huguenoten leicht werde unterdrucken können. Also gieng der Hertzog von Anjou mit allen Grossen des Reichs zu Feld, unter welchen sein Bruder von Alencon, der König von Navarra, der Printz von Conde, die Marechallen von Montmorenci und Cosse, welche alle man dem von Anjou zur Aufsicht übergab, damit sie nicht etwann anderswo den Reformirten zu Gunst einiche Bewegung machen könnten. Es waren auch da zugegen, die von Guise, von Montpensier, von Nevers, ꝛc. und die Kräfften des gantzen Königreichs, unter welchen sechstausend frisch-angeworbene Catholische Eidsgnossen gewesen, welche im Mertzen des lauffenden 1573sten Jahrs von Hauß aus durch der von Bern und Neuenburg Gebiete in Franckreich gezogen. Allein die Liebe zur Freyheit und Religion gab denen von Rochelle, auch dem weiblichen Geschlecht, solchen Muth und Dapferkeit, daß der Hertzog von Anjou mit der gantzen Macht des Reichs nichts ausrichten können, sondern nach acht Monaten, so lange hat die Belagerung von der ersten Berennung

her gerechnet, gewähret, und nach Verlust von 12000. Mann froh gewesen, unter einem ehrlichen Vorwand, weil er nemlich von den Polen zu ihrem König erwehlet worden, solche aufzuheben, und den Friedens-Verglich, zu Rochelle mit den Reformirten zu machen, krafft dessen ihnen die Gewissens-Freyheit, nicht aber der offentliche Gottes-Dienst, ausgenommen in den dreyen Städten la Rochelle, Montauban und Nimes, bewilliget wird.

In diesem Jahr erlangte das Ziel seines Lebens, Leonor Hertzog von Longueville, Graf zu Neuenburg, und hinterließ zum Nachfolger in dieser Grafschafft seinen Sohn Henrich den ersten. Sein Anwald in der Eidsgenossenschafft, Herr von Maniguet, verkündigete diesen Tod den siebenzehenden October dem Rath zu Bern, mit Einlegung zweyer Vorbitts-Schreiben von dem König in Franckreich, und seinem ordentlichen Bothschaffter zu Solothurn, Herrn von Believre, dahin gehend; Es möchten die von Bern als gütige Schirm-Herren der Grafschafft Neuenburg in ihrem guten Willen gegen der Fürstlichen Wittib und ihren Kindern verharren, auch ihnen Wegweisung an die Hand geben, wie sie mit nächstem zu ihrem Rechten, die Ober-Herrlichkeit über Valengin betreffend, gelangen möchten. Der Rath bezeugete dem Gesandten sein Christliches Beyleid über des Hertzogs Tod, vertröstete denselbigen aller

nach-

nachbarlichen Treue und Freundschafft gegen die hinterlassenen, und daß man auf freundliche Mittel werde bedacht seyn, daß bemeldete Streit-Sache ohne Weitläufftigkeit bäldest möge abgethan werden. Sonst bemühete sich eine Stadt Bern dieses gantze, und auch noch das folgende Jahr die Stadt Genf durch Bürgerrecht mit beyden Städten Freyburg und Solothurn in grössere Sicherheit zu setzen. Es hatte diese Stadt damahls nicht nur den Hertzog von Savoyen, als einen wachtbaren und unversöhnlichen Feind zu beförchten; sondern die von beyden Theilen in Franckreich herum schwärmende Kriegs-Schaaren machten alles unsicher, so daß bald diese bald jene Stadt, die in guter Sicherheit zu seyn vermeynet, plötzlich überfallen, erobert und ausgeplündert worden. Dieses heilsame Werck zu befördern, ward eine Zusammenkunfft zu Bern angestellet, die Gesandten von den drey Städten herrlich bewirthet, und den fünffzehenden October einiche Artickel zu Papeir gebracht, welche die Gesandte mit sich nach Hause zur Ueberlegung genommen. Als aber solche nicht beliebig hatten die drey Städte Bern, Freyburg und Solothurn etliche von ihren vornehmsten und klügsten Stands-Gliedern ausgeschossen, welche in folgendem 1574sten Jahr nach unterschiedlichen zu Bern gehaltenen Zusammenkünfften zwölff Artickul verabredet, nach welchen das gesuchte Bürger-

recht

recht aufzurichten, und mit welchen die von Genf auch könnten zufrieden seyn. Weil aber diese Artickul mehr zu Glimpff der beyden Städte Freyburg und Solothurn gestellet, weil man sie sonst zu Eingehung des Bürgerrechtens mit einer Stadt, die nicht ihres Glaubens gewesen, nicht hätte bereden können, als wolten die von Genf die Artickul nicht annehmen. Die von Bern, um sie zu der Annehmung zu bereden, sendeten ihren Schuldheissen auf Genf, welcher ihnen in einer ernsthafften und sehr beweglichen Rede die grosse Gefahr in welcher sie schwebten, und die grosse Sicherheit, so aus dieser Vereinigung zu erwarten, nachdrücklich vorgestellet: Sie haben, sagte er, nicht nur den klugen Emanuel Philibert, der Tag und Nacht auf Erweiterung seiner Gräntzen bedacht sey, auf der Hauben, sondern auch von Seiten Franckreichs haben sie keine Sicherheit; Dann obwohl der König ihnen solche verspreche, sey er doch nicht im Stand, sein Versprechen zu leisten; sintenmahl seine eigene Feld-Herren, wann sie einmahl ein Kriegs-Heer unter sich hätten, gehorcheten, wann sie wolten, wie dessen tägliche Beyspiele vor Augen lägen. Je grösser die Ehre sey, daß sie für die Mutter-Stadt der Reformirten Religion gehalten werde, je grösser sey auch die Gefahr. Sie sollen sich erinnern, was für Anschläge der Papst bereits wider sie an dem Frantzösischen, Spanischen

schen und Savoyschen Hof anzuspinnen getrachtet: Wie gut aber die benachbarten es mit ihnen meynen, erhelle daraus, daß so offt sie in die Eidsgenössische Vereinigung zu kommen angehalten, sie immerdar mit abschlägiger Antwort abgewiesen worden: Die Gelegenheit erzeige sich nun, mit zwey Römisch-Catholischen Orten in Bürger-Recht zu kommen; welche, wann sie die übrigen durch ihr Beyspiel nicht nach sich ziehen könnten, mit ihnen gleichfalls in Vereinigung zu treten, dennoch dieselbigen, ihnen Schaden zu thun, verhindern würden. Welche gute Gelegenheit sich zu verstärcken, wann sie diesesmahl verabsäumet, so bald nicht wieder kommen würde. Neben dem sollen sie betrachten, daß es besser gewesen wäre, die Handlung nicht anzufangen, als aber solche fruchtloß sich zerschlagen zu lassen, sintenmahl sie beyde Städte, die zuvor weder Freund noch Feinde gewesen, sich zu Feinden, die von Bern aber maßleidig machen würden, ihnen allein, wider so viele mächtige Feinde beyzuspringen. Also sollen sie die Beschwerden, und hingegen die grosse Ruhe, Sicherheit und Nutzen, so ihnen aus dieser Vereinigung erwachsen möchten, reifflich auf die Wagschaale legen, so werden sie sehen, daß die letztern bey weitem den Vorzug haben, und werden mit der Zeit denen von Bern dancken, daß sie ihnen zu dieser nützlichen Vereinigung geholffen hätten. Allein alle

diese

diese kluge Vorstellungen waren bey denen von Genf unerheblich; sie stiessen sich sonderlich an folgenden Artickuln; daß sie den dreyen Städten den freyen Paß und Wandel durch Genf gestatten, die ihnen zuziehende Hülffs Völcker in eigenem Kosten erhalten, und mit keinem fremden Fürsten und Herren Bündniß eingehen solten; wie auch, daß diese Vereinigung nur auf fünff und dreissig Jahre, und nicht auf ewig gestellet. Also erklärten sie sich durch den Mund Michael Rosets, und Johann Franciſci Bernhards, sie wolten auf ernstliche Vermahnungen der Stadt Bern den vierdten Theil der Kriegs-Kosten über sich nehmen; doch daß die drey Städte, mit ihnen Mitleiden tragen, und solche abzuführen Zeit und Weil geben möchten; werde man aber den Feind besiegen, so solle alsdann der Kriegs-Kosten von den eroberten Landen, Raub und Gütern abgezogen, und das überschiessende unter die vier Städte gleich getheilet werden. Wann man ihnen dieses nachgebe, so wollen sie alsdann auch den zehenden Artickul, nemlich mit keinem fremden Fürsten und Herren sich in Bündniß einzulassen, nachgeben. Weil nun dieses Anerbieten nicht beliebig, und man unterdessen auch von Römisch-Catholischer Seiten bey beyden Städten Freyburg und Solothurn allerhand Hinderniſſe in den Weg streuete, und sie von der Bündniß mit einer ketzerischen und ungläubigen Stadt,

wie

wie sie sagten, abmahnete, zerschlug sich die gantze Handlung zu grossem Verdruß der Stadt Bern.

In Franckreich, ungeachtet des vor Roschelle gemachten Friedens-Verglichs daureten doch die Unruhen immer fort. Die Reformirten wurden durch des neu-erwehlten Königs in Polen, als ihres ärgsten Feindes, Hinscheid so behertzet, und forderten von dem Hof stärkere Bedinge, als da der Admiral mit 30000. Mann ihnen den Rücken gehalten. Sie wurden auch durch die Faction der Politicorum oder Staats-Klugen verstärcket; welche schon vor der Blutstürtzung zu Paris entstanden, und die ohne Meldung der Religion zu thun, die Fremden, wie auch die grossen Auflagen abschaffen, die Ruhe und den Frieden, wie auch das Ansehen der Gesetze wieder herstellen wolte. Sie hatte zu Häuptern den Hertzog von Alencon, die Marechallen von Montmorency und Cosse ꝛc. Diese samt den Hugenotten machten den Anschlag auf den letzten Tag des Carnavals oder Fastnacht-Lustbarkeiten im 1574sten Jahr allerorten die Waffen zu ergreiffen; Zu diesem Ende solte Johann von Chaumont Guitri mit einer starcken Reuterey die Printzen von Alencon, und den König von Navarra, zu St. Germain, allwo dazumahl der Hof war, aufheben, und an ihre Gewahrsame bringen; allein der Anschlag ward entdecket, und durch

seine

seine Entdeckung zu Wasser. Unterdessen hatte König Carl von der Zeit an, da er vor seiner Mutter die Thüre seines Cabinets aus Zorn wegen des verweileten Abscheids, des Königs in Polen, verschlossen, keine gesunde Stunde mehr, welches bey vielen, die die Natur dieses herrschsüchtigen und rachgierigen Weibes gekennet, ungleiche Gedancken erwecket, welche dardurch gestärcket worden, daß als die alte Königin ihren lieben Sohn biß auf Blamont in Lothringen begleitet, sie bey dem Abscheid unter den Seufftzern und Thränen die unvorsichtige Worte fallen lassen: Gehet hin, mein Sohn, ihr werdet nicht lange ausbleiben. Dem sey aber wie ihm wolle, so wurde das Uebel, welches König Carl im Leib hatte, bey angehendem Frühling mit den übrigen Feuchtigkeiten rege, und setzte ihm so gewaltig zu, daß er sich zu Bette legen mußte, und nachdem die Natur so hefftig mit demselbigen gestritten, daß er vierzehen Tage lang in beständiger Unruhe, und wie schon verdeutet, sein Blut durch alle Oeffnungen des Leibs heraus drang, mußte er endlich erligen, und den 30sten Mayen seinen Geist aufgeben. So bald die alte Königin ihres Sohns herannahendes Ende vermercket, ließ sie, damit dem König in Polen, den Frantzösischen Thron zu betreten, niemand möchte verhinderlich seyn, die beyden Mareschallen von Montmorenci und Cosse in die Bastille setzen;

die

die Printzen aber von Alencon, und Heinrich von Navarra in dem Louvre fleissig verwachen, unter dem Vorwand als hätten sie an dem Anschlag von St. Germain Theil, und im Sinn gehabt, den König gefangen zu nehmen. Sie wolte zwar auch den Printzen von Conde in seiner Statthalterschafft zu Amiens fest setzen lassen; allein dieser bekam beyzeiten Wind darvon, machte sich verkleidet mit Tore, des Mareschalls von Montmorenci Bruder, aus dem Staub, und kam auf Straßburg, Heidelberg und Basel.

Der König in Polen, nachdem er von seines Bruders Tod Kundschafft erlanget, stahl sich heimlich aus Polen weg, und kam über Wien, Venedig und Turin in sein väterliches Königreich. Obwohl nun der kluge und sanfftmüthige Kaiser Maximilianus, der Hertzog von Venedig, Margaretha von Savoyen, seines Vaters Schwester, hernach auch die Eidsgenössischen Gesandten, und die best-gesinneten von seinen Räthen, als der Cantzler de l'Hopital, der erste Parlaments-Präsident von Thou, Paul de Foix, Pibrac und andere, ihm getreulich zum Frieden gerathen, und daß er mit Bewilligung der Religions-Freyheit die Ruhe in seinem Reich wieder herstellen solte, war doch alles nicht erheblich, sondern die Rathschläge seiner Mutter, derer von Guise und seiner jungen Räthe galten bey ihm mehr, und

also ward der Krieg wider die Huguenotten beschlossen. Zu diesem Ende ließ die Königliche Frau Mutter siebentzig Fahnen, bestehend aus 6000. Köpffen Römisch-Catholischer Eidsgenossen anwerben, welche zu Anfang Augstmonats 1574. von Hauß aufgebrochen, den 19den bemeldeten Monats bey Chalons in Gegenwart der alten Königin die Musterung passirt, und hernach dieselbige auf Lion, den König alldort zu begrüssen, begleitet haben. Diese Völcker wurden hernach in das Dauphine hinunter geführet, allwo sie, wie wir bald hören werden, wenig Seiden gesponnen haben. Unterdessen ruhete der ausgetretene Printz von Conde auch nicht, sondern indem er mit Pfaltzgraf Casimir, Churfürst Friederichs jüngern Sohn, wegen einer ansehnlichen deutschen Hülffe in Handlung stuhnd, sendete er den Herrn von Montaigu zu den vier Evangelischen Städten in die Eidsgenossenschafft; dieser stellete vor Rath zu Bern den vierdten Julius den jämmerlichen Zustand des Königreichs vor; wie daß Treue und Glauben aus demselbigen verbannet, die Gesetze unter die Füsse getreten, die Unterthanen biß aufs Blut ausgesogen, die Reformirten verfolget, und ihnen von dem letzten Tractat vor Rochelle, obwohl er sehr hart gewesen, nicht das geringste gehalten, die vaterländisch-gesinneten von beyden Religionen entweder hingerichtet, oder in Kercker gestecket, wie den vortrefflichen Mareschal-

reschallen von Montmorenci und Cosse widerfahren, oder aber aus dem Vaterland vertrieben, die gantze Regierung aber in den Händen eigennützіger und gottloser Ausländer stühnde ꝛc. Als gelange seines Printzen inständige Bitte an die Evangelischen Städte, ihm, dem Gesandten, bey übrigen Orten ein sicher Geleit zu erwerben, der guten Hoffnung, es werde sich eine Löbliche Eidsgenossenschafft, die sint undencklichen Jahren her mit Franckreich in Bündniß gestanden, desselbigen erbärmlichen Zustand zu Hertzen gehen lassen, und demselbigen zum besten durch ihre vielgültige Vermittelung den neuen König dahin lencken, daß er durch einen billichen und dauerhafften Frieden die tieff-geschlagene Wunde heile, und die so nothwendige Ruhe in seinem Königreich wieder herstelle. Obwohl nun die vier Evangelischen Städte sich bemühet, dem von Montaigu ein sicheres Geleit auszuwürcken, so konnten sie doch bey den übrigen Orten solches nicht, sondern nur dieses erlangen, daß das vom Printzen den 24sten Junius aus Heidelberg gestellte Credentz-Schreiben abgelesen, die verlangte Eidsgenössische Gesandtschafft aber in Franckreich, um Herstellung des Friedens, wegen den unterschiedlichen Meynungen der Orte abgeschlagen ward.

Besser Glück hatte zu Anfang des folgenden 1575sten Jahrs der zu Solothurn wohn-

haffte Königliche Bothschaffter Johannes Believre, Herr von Hautefort; Dann als der neue König den sechszehenden Februarius sich zu Rheims krönen lassen, und Tags hernach mit Louise, Graf Niclaus von Vaudemont Tochter, Beylager gehalten, entschlossen sich die Eidsgenossen, auf Antrieb des Gesandten eine ansehnliche Bothschafft in Franckreich zu senden; ihr Beyleid wegen König Carls tödlichem Hinscheid zu bezeugen, wie auch dem neuen König zu Besteigung des Throns und zu vollzogener Heurath Glück zu wünschen: benebens aber denselbigen wohlmeinend zum Frieden und Herstellung der Ruhe zu vermahnen. Die Evangelischen hatten noch sonderlich in Befehl, sich wegen des Admirals hinterlassenen Söhne, und der Frau von Teligny, seiner Tochter, bittlich einzulegen; damit sie wieder zu dem ihrigen gelangen möchten. Der Sammel-Platz aller Gesandten war zu Bern, von wannen sie den eilfften April verritten, von dem König sehr herrlich und prächtig empfangen und bewirthet, ein jeder mit hundert Cronen für den Reit-Lohn, und mit einer Ketten von dreyhundert Cronen beschencket, und endlich mit grossen Freundschaffts-Bezeugungen wieder nach Hauß erlassen worden, allwo sie zu Anfang des Junius wieder angelanget. Die Vermahnung zum Frieden nahm der König zu gefallen auf, und versicherte die Gesandte, daß er würcklich deßwegen mit

der

der Gegenparthey in Handlung begriffen, und daß derselbige mit nächstem werde beschlossen werden. Die Evangelischen Gesandten aber konten in ihrem besondern Begehren, des Admirals hinterlassene betreffend, nichts erhalten. Hierauf sendete der König den von Hautefort den dreyzehenden Junius vor gemeine Eidsgenossen auf Baden, um denselbigen so wohl mündlich als aber auch schrifftlich durch einen Brief, den der König an die Eidsgenossen unterm 18den Mayen von Paris aus gestellet, zu bezeugen, wie angenehm ihm die Eidsgenössischen Gesandten und auch derselbigen Vortrag gewesen: Er zweiffle keineswegs, daß dieses alles nicht aus reinem, und gegen ihn und sein Königreich geneigten Willen hergeflossen; sage ihnen deßwegen hohen Danck, mit Bitte in gleichem geneigten Willen, den sie seinen Vorfahren, Herrn Vater und Brudern, erwiesen, gegen ihn zu verharren, und Versicherung eines gleich geneigten Willens gegen eine Löbliche Eidsgenossenschafft, und daß er alles werde helffen beytragen, was zu Erhaltung und Hoheit ihres Stands gereichen möge, damit das alte Freundschaffts-Band beständig und unauflößlich verbliebe. Dem Gesandten ward so wohl wegen seines Vortrags, als des Königs Briefs höchlich gedancket, und ihm alle Gegenversicherung einer aufrichtigen Freundschafft gethan.

Indem man nun zu Paris im Frieden bey drey Monate lang gehandelt, und der Printz von Conde samt seinem Anhang dem König zwey und neuntzig Artickul, unter welchen etliche sehr hart gewesen, einzugehen vorgeleget, ward unterdessen der Krieg in den Provintzen eiferig fortgesetzet, sonderlich im Dauphine, allwo die Eidsgenössischen Hülffs-Völcker wenig Glück hatten; dann nicht nur wurde Bellmont, in welchem etliche Eidsgenössische Fahnen lagen, von den Besatzungs-Knechten von Livron überrumpelt, und die Eidsgenossen in die Pfanne gehauen, sondern es kam auch den dreyzehenden Junius zu einem blutigen Treffen, in welchem sie am meisten eingebüsset; sie stuhnden damahls unter dem Königlichen Statthalter in Dauphine, Gordes. Dieser als er die belagerte Burg Castillion entsetzen wolte, ward von Monbrun und Lesdiguiere, welche der Reformirten Häupter waren, den zwölfften bemeldeten Monats auf einem ebenen Feld bey Montimart angegriffen; Allein die Eidsgenossen hielten den feindlichen Anfall zum dritten mahl so standhafft aus, biß die Nacht die streitenden Feinde scheidete, und auf beyden Seiten kein grosser Schaden beschahe. Nachdem aber Gordes Castillion mit Volck und Vorrath gestärcket, und sich noch in der Nacht gegen Die zurück ziehen wolte; vermerckte solches Monbrun, jagte ihm nach, und als er des folgen-

den

den Tags das feindliche Heer ins Gesicht bekam, theilete er seine Reuterey in drey Hauffen, und sendete seine Büchsen-Schützen voraus, die feindliche Nachhut, welche aus Eidsgenossen bestuhnd, anzugreiffen und aufzuhalten; er aber zwang mit seinen zertheilten Geschwadern die feindliche Reuterey an einem ungelegenen Ort bey dem Flüßlein Droumes zum Treffen, schlug dieselbige in die Flucht, und setzte hierauf mit aller seiner Macht zu Pferd und zu Fuß an die Eidsgenossen, welche, obwohl sie zu unterschiedlichen mahlen die feindlichen Anfälle ausgehalten, und wie Thuanus sagt, mit grosser Dapfferkeit widerstanden, doch endlich über einen Hauffen geworffen, und neunhundert von ihren Spieß-Gesellen, ihren Obristen samt sechszehen Hauptleuthen, wie auch achtzehen Fahnen im Stich lassen müssen.

Bey diesen betrübten Zeiten, da die underen den obern den Gehorsam aufgekündiget, in Franckreich und den Niederlanden viel tausend wider ihre höchste Herrschafft in Waffen stuhnden, unzehlich viel sich aus dem Stegreiff nähreten, Zusamenrottungen stiffteten, Kirchen und Klöster ja offt gantze Städte ausplünderten, und andere dergleichen Gewaltthaten ausübeten, ward auch über die freye Reichs-Stadt Bisantz in Hoch-Burgund, welche bißher in gutem Frieden gesessen, von etlichen Mißvergnügten und ausgetretenen Bürgern, samt

andern, so sich zu ihnen gesellet, ein Anschlag gemacht, krafft dessen sie den zwantzigsten Junius bey Nacht feindlich überfallen, die alldort ligende Besatzung um etwas beschädiget, doch aber den Feinden nicht, wie sie verhoffet, zum Raub geworden. Dieser feindliche Ueberfall mitten in einer Provintz, die im guten Frieden saß, kam dem König in Spanien sehr bedencklich vor; Er beförchtete, es möchte das Feuer der Uneinigkeit, welches in den Niederlanden wüthete, auch diese Provintz ergreiffen; deßwegen ließ er diesen Handel sehr genau untersuchen, und als er erfahren, daß auch etliche Eidsgenössische Unterthanen bey diesem Ueberfall gewesen, sendete er Pompejus de la Croix, den Herrn von Angicourt, und den Ecuyer Benoit vor gemeine Eidsgenossen auf Baden. Welche, weil sie unbegründeter Weise gemuthmasset, ob hätten Bern, Basel und Neuenburg die Hand mit im Spiel gehabt, den siebenden Augustus vorgetragen; Es habe so wohl den König als auch das Parlament zu Doll sehr befremdet, daß Bisantz also durch Hülffe Eidsgenössischer Unterthanen überfallen worden, ungeachtet der Erbeinigung mit dem Hauß und der Grafschafft Burgund. Es begegneten aber die von Bern alsobald; sie hätten mit mercklichem Bedauren aus einem Schreiben, welches der Gubernator und übrige Regenten von Burgund an sie abgehen lassen, vermercken müssen, daß man sie

im

im Verdacht hielt, als wann sie in diesem Anschlag mit unter der Decke gelegen wären, worinn man ihnen aber gröblich unrecht thue; die Stadt Bisantz habe sich allezeit gegen sie freund- und nachbarlich aufgeführet, eine solche Freundschafft aber mit Feindschafft und zwar unabgesaget, zu bezahlen, sey nicht der Berner Gewohnheit. Es werde sich auch nicht erfinden, daß jemand von ihren Unterthanen bey diesem Spiel gewesen, als der Freyherr von Aubonne Franciscus de Lettes samt etlichen der seinigen. Denselbigen hätten sie auch wegen dieser That vor sich fordern lassen, und seine Güter in Verhafft geleget, die seinigen aber, die sie erhaschen können, eingekerckert; daß aber auch etliche fremde, in dem Land wohnende Personen, die Antreiber dieses Ueberfalls gewesen, sey ihnen unbewußt. Ihr Land sey frey und offen, so daß jedermann dardurch reisen, handeln und wandeln möge. Uebrigens sey Bisantz nicht in der Erbeinigung, sondern eine freye Reichs-Stadt, die unmittelbar unter das Reich gehöre. Die von Basel antworteten, sie wären von dem Gubernator und Regenten von Burgund schrifftlich vermahnet worden, die Erbeinigung getreulich zu halten, welches sie auch jederzeit gethan, und noch fehrners zu thun versprochen; obwohl solche ihnen von Seiten der Burgunder nicht in allen Stücken gehalten werde. Die Marggräfin von Röteln ließ sich so wohl

durch Schreiben, als aber durch ihre Bothschafft entschuldigen, daß sie um diesen Anschlag, dessen man sie unbillicher Weise verargwohnen wolle, keine Wissenschafft gehabt; Man solle versichert leben, daß sie die von ihren Unterthanen, so fehlbar solten erfunden werden, nachdrücklich straffen, und alles beytragen werde, was zu Erhaltung gemeiner Ruhe, Friedens und Sicherheit werde dienlich seyn.

In weit grössere Verdrießlichkeiten verfiel die Stadt Bern, wegen eines unerlaubten Reiß-Geläuffes, welches etliche von ihren Bürgern und Unterthanen, gegen Ende dieses 1575. Jahrs vorgenommen haben, aus folgendem Anlaß: Es war der Printz von Conde mit Pfaltz-Graf Casimir schon lang in Handlung gestanden, daß er mit einer erklecklichen Macht den bedrängten Reformirten in Franckreich zu Hülffe kommen, und das seinige beytragen solte, daß des Königs böse und gefährliche Räthe, sonderlich die fremde von Hof und aus dem Königreich geschaffet, und des Reichs alter Glantz und Ruhe wieder hergestellt werde. Dieser Tractat wurde endlich beschlossen unter folgenden Bedingen: Dieses Kriegs-Zugs oberstes Haupt solte der Printz von Conde seyn; Pfaltz-Graf Casimir solte ihm sechstausend deutsche Reisige, und sechstausend Eidsgenössische Fußknechte in des Printzen Kösten, für sich aber dreytausend Reisige anwerben; für diese Völ-

ker

ker solte er monatlich zwölfftausend Goldgülden, und zu Ende des Kriegs 200000. zu beziehen haben; ihm solle auch die Statthalterschafft im Nahmen des Königs über die drey Städte Metz, Toul und Verdun anvertrauet, den Reformirten nicht nur in diesen dreyen Städten, sondern in gantz Franckreich die freye Religions-Uebung erhalten werden, und andere Bedinge mehr. Weil nun Pfaltz-Graf Casimir wohl vermerckte, daß die vier Evangelischen Städte, von denen die eine der Cron Franckreich durch Bündniß, alle aber durch den ewigen Frieden zugethan, in diesen Volcks-Aufbruch nicht willigen würden, als sendete er Doctor Beutrich einen schlauen Mann auf Bern, dieser unter dem Vorwand, ob hätte er gute Vorschläge die Lutherische und Reformirte mit einander zu vergleichen, handelte mit etlichen vornehmen Bürgern in geheim dahin; daß sie ihm die begehrte Anzahl Volcks zuzuführen versprachen. Zu diesem Ende sendeten sie heimlich ihre Werber in dem Land herum, und vernamseten ihren Sammel-Platz gegen Ende November an dem Bieler-See; theils weil von Biel und Neuenburg ihnen viel zuzogen, theils auch damit sie desto eher über die Eidsgenössischen Gräntzen hinaus wären. So bald dieser Volcks-Aufbruch ruchtbar worden, erschien den zwey und zwantzigsten November der Frantzösische Gesandte Believre vor Rath zu Bern, beklagte

sich

sich darüber, und begehrte, daß Bern krafft des ewigen Friedens mit Franckreich ihre Angehörigen zurück halten, und übrige Orte dahin vermahnen solte, den Feinden der Cron Franckreich keine Hülffe zu leisten. Der Rath entschuldigete sich mit der Unwissenheit, und daß dieser Aufbruch wider der Obrigkeit Wissen geschehen, sie auch die ihrigen heim mahnen, und der Cron Franckreich den ewigen Frieden halten werde. Uebrigen Orten können sie weder in diesem noch anderm was vorschreiben, wollen derhalben den Gesandten, so er was von ihnen verlangte, an sie gewiesen haben. Obwohl nun die Obrigkeit nicht nur ein scharffes Geboth ihre Angehörige zu Hause zu behalten ausgehen, sondern auch die Pforten der Stadt und die Pässe über die Aar bewahren lassen, kamen doch die Ungehorsamen durch verstohlene Wege Hauffenweise durch und auf ihren Sammel-Platz, welches die Obrigkeit veranlasset, drey von ihren Stands-Gliedern ihnen auf Neuenstadt nachzuschicken, und sie ernsthafft und mit Bedräuungen nach Hause zu mahnen. Der Befehl, das Ansehen und Gewalt der hohen Obrigkeit auf der einen Seiten, auf der andern aber das dem Pfaltz-Grafen gegebene Wort machte die Hauptleuthe unentschlossen, wann sie betrachteten, daß sie gleichwohl sich frefelhaffter Weise ihrer rechtmässigen Obrigkeit widersetzten, und daß dieses widersetzen einen

schlech-

schlechten Ausgang gewinnen möchte, stieß sie eine Forcht an. So bald sie aber einander selbst ansahen, daß sie nicht nur in grosser Anzahl, sondern auch von den vornehmsten Geschlechtern der Stadt, und also mächtige Vorbitter zu hoffen hatten, bekamen sie wieder einen Muth in ihrem Vorsatz zu verharren, und dieses letztere behielt auch die Oberhand; sie setzten eine Bittschrifft auf, und sendeten dieselbige der Obrigkeit zu; in welcher sie vermelden, sie haben sich so weit verbunden, und so viel zugesaget, daß sie mit keinen Ehren ihre Zusage zurück nehmen und zu Hauß verbleiben können. Sie bitten ihre Gnädigen Herren, solches nicht als einen Ungehorsam und Verachtung ihres hohen Ansehens auszudeuten; sintenmahl ihr Zweck eintzig dahin gehe, ihren bedrängten Glaubens-Genossen in Franckreich Lufft zu machen; sie wollen sich so wohl und redlich halten, daß dem Stand von Bern durch sie keine Schand zuwachsen solte. Uebrigens bitten sie gantz demüthig, diesen ihren Fehler, weil sie ohne Abbruch ihrer Ehren nicht zurück ziehen können, ihnen allergnädigst zu verzeihen.

Unterdessen hatte der Hertzog von Alencon des Königs eintziger Bruder, aus Eifersucht wider des Königs Günstlinge den fünffzehenden September sich gleichfalls von Hof geflüchtet, und zu dem Printz von Conde und seiner

Par-

Parthey sich geschlagen. In seinem Nahmen erschien den sechs und zwantzigsten November vor Rath zu Bern der Herr de la Nocle sein Cammer-Juncker; dieser nach vorgelegtem Credentz-Schreiben erzehlte weitläufftig die Ursache des Abtritts seines Herrn von Hof. Weil, sagte er, alle Grund-Gesetze des Reichs mit Füssen getreten, die Regierung in einiger weniger und zwar fremder Händen stühnde; welche, ihren Geld-Geitz zu vergnügen, immer neue Auflagen ersinneten, durch welche alle Stände des Reichs biß aufs Blut ausgesogen würden: weil der Hertzog selbst, dem diese Gewaltthätigkeiten mißfallen, und der sich deßwegen widersetzet, darüber in Verhafft mit Gefahr seines Lebens gerathen, und weil die Sachen von Tag zu Tag ärger würden, als habe er sich endlich von einem so verdorbenen Hof entfehrnet; nicht daß er seines Bruders des Königs Ansehen zu schwächen gesinnet, welches er auch mit seinem Blut zu verfechten bereit, sondern damit er mit allen seinen Kräfften die Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe vertreiben, und sie wegen so vielen Raub und Diebstählen, Mord und abscheulichen Blutvergiessen zu gebührender Rache ziehen, so viel ehrliche und vornehme Manner, die entweder mit schwerem Gefängniß beleget, oder des Landes vertrieben, wieder in ihre Güter und Ehren setzen; die unerträglichen Auflagen, mit welchen diese fremden Blutsauger das

arme

arme Volck beschweren, abschaffen, den Adel und die Geistlichkeit bey ihren Freyheiten erhalten, und also den Frieden in dem Königreich wieder herstellen möchte; bitte also einen hohen Stand von Bern, der es mit seinem lieben Vaterland und der Cron Franckreich immerdar wohl gemeinet, ihm in seinem gerechten Vorhaben nicht verhinderlich zu seyn, sondern ihm vielmehr mit Hülffe, Rath und That beyzuspringen. Die Räthe antworteten hierauf dem Gesandten, daß der verwirrte und betrübte Zustand des Königreichs ihnen sehr zu Hertzen gehe, und daß sie willig und bereit, mit übrigen Eidsgenossen alles mögliche beyzutragen, damit Friede und Ruhe wieder möge hergestellet werden.

Gleich hierauf schickten die von Bern, ihren von Land gezogenen Angehörigen den Ernst zu zeigen, denselbigen eine ansehnliche Gesandschafft nach, gaben derselbigen einen offenen, mit der Stadt Bern Siegel verwahrten Gewalts-Brief, die ausgezogenen heim zu mahnen mit, schrieben auch an Pfaltzgraf Casimir, wie nicht minder an Doctor Beutrich, und zeigeten die Ursachen an, die sie bewogen, die ihrigen wieder heim zu beruffen; sie versahen auch ihre Gesandten mit einer offenen Schrifft an alle Fürsten und Obrigkeiten, in welcher Gebiet die ausgezogenen sich befinden möchten, daß sie ihnen den Durchzug nicht gestatten,

statten, sondern sie zurück in ihr Vaterland weisen wolten. Aber alles umsonst. Die Gesandten erreichten die hingezogenen zu Cornault in des Bischoffs von Basel Bothmässigkeit, wolten durch ihren Herold die Hauptleuthe und Kriegsknechte, um ihnen den Obrigkeitlichen Befehl zu eröffnen, zu Hauffen besammeln lassen. Allein Doctor Beutrich schlug sich in das Mittel, sagte den Gesandten unter Augen: Sie hätten unrecht, daß sie seines Gnädigen Fürsten und Herren Kriegsknechte auf fremdem Grund und Boden aufwiegeln, und von ihrem Zug abwendig machen wolten, sie solten sich selbst vor Schimpff und Schaden seyn. Wann ihr Herold mehr aufblasen werde, wolle er ihn vor den Kopff schiessen lassen. Er solle auch noch andere freche und unverschämte Reden wider die Stadt Bern ausgestossen haben, welche er aber nach gemachtem Frieden nicht gestehen wollen, sondern durch eine offene, zum Druck beförderte Schutz-Schrifft sich weiß zu brennen getrachtet. Also mußten die Gesandten unverrichteter Sachen zurück kehren.

Bey diesem Jahr ist noch zu bemercken, daß beyde alt-verbundenen Stände Bern und Wallis ihre Bünde erneuert, und frischerdings beschworen haben. Zu diesem Ende kam eine ansehnliche Bothschafft von dem Bischoff, dem Capitul und der gantzen Landschafft der sieben Zehenden auf Bern, Samstags den achten

Junius,

Junius, welche mit einem prächtigen Ritt und Loßbrennung des groben Geschützes empfangen, herrlich gastiret, und Montags hernach vor Kleine und Grosse Räthe geführet, allwo ihnen, auf Vorlesung des Hauptmann Mayenzets von beyden Räthen der Eid unter nochmahliger Loßbrennung der Stucke, geleistet worden; Hingegen schickten die von Bern gleichfalls eine vortreffliche Bothschafft in Wallis, und liessen die Bünde auf das neue beschweren. Bey diesem Anlaß und in Gegenwart des Sindic Rosets von Genf, thaten die von Bern einen Anwurff an die Gesandten von Wallis, dahin ziehlend, die Stadt Genf mit Wallis wegen vielen erheblichen Ursachen, sonderlich aber, weil sie beyderseits dem Hertzog von Savoyen nicht wohl trauen dörfften, in Burgrecht zu bringen. Die Gesandten versprachen zwar, daß sie bey ihrer Heimkunfft ihr bestes, daß solches geschehen möchte, thun wolten: Allein man hat hernach dieses Versprechens keine sondere Würckung verspühren mögen, worzu der Unterscheid der Religion ohne Zweiffel nicht wenig beygetragen hat; sonsten hat dieses Jahrs den vierzehenden Julius ein wütendes Feuer zu Bern an der Golatmatt-Gassen bey drey und viertzig Häuser, und ein anders den zehenden October das gantze Dorff Saanen, biß an vier Häuser und die Kirche, jämmerlich verzehret.

Ohngeachtet die von Bern alles mögliche angewendet, die ausgezogenen von ihrem Zug abwendig zu machen, wolten doch die sieben Römisch-Catholischen Orte sich nicht ausreden lassen, daß nicht die Obrigkeit von Bern bey diesem Handel durch die Finger gesehen, sonsten sie diesen Zug wohl hätte verhindern können. Nach dieser Meynung sendeten sie eine Bothschafft auf Bern, welche mit verweißlicher Bitterkeit den siebenden December vorgestellet, was für gefährliche Folgen dieser Volcks-Aufbruch nach sich ziehen könnte, wie derselbige heiter wider den ewigen Frieden, den Bern mit der Cron Franckreich hätte, streite, in welchem ausdrüklich vorbehalten, daß kein Theil des andern Feinde einige Hülffe noch Vorschub thun solle; wie dardurch nicht nur der König vor den Kopff gestossen, sondern auch die gantze Frantzösische Nation, die vor so vielen Jahren daher mit den Eidsgenossen in Freundschafft gestanden, dieselbige zu Haß ergreiffen möchte. Endlich wann diejenigen Eidsgenossen, die nach Innhalt der Bünde dem König dieneten, auf die neu-ausgezogenen stiessen, und mit denselbigen handgemein würden, so könnte leicht geschehen, daß die gesamte Eidsgenossenschafft einander in die Haare geriethe, und also nicht nur der Frieden von aussen, sondern auch in dem Vaterland gestöhret würde. Eine gleiche Klage führeten sie kurtz hernach auf Thomas vor gemeinen

Eids-

Eidsgenossen zu Baden; ihnen stimmete der Herr von Hautefort Frantzösischer Gesandter getreulich bey. Allein die von Bern bezeugeten nochmahls, daß dieser Aufbruch ohne der Obrigkeit Willen, die deßwegen sehr erzörnet, geschehen; sie zeigeten an, wie viel heilsame Ordnungen sie wider die Kriegs-Geläuffe gemacht, und wie sie immer getrachtet die ihrigen zu Hause, mit allen benachbarten aber die Ruhe und den Frieden zu behalten. Solten die eine oder andere von den ausgezogenen wieder nach Hause kommen, so werden sie dieselbige zu einem Beyspiel allen ihren Angehörigen, wie auch den Nachkommenen setzen, daß eine hohe Obrigkeit von Bern, einen so muthwilligen Ungehorsam nachdrücklich zu straffen wisse.

Zu Anfang des 1576sten Jahrs begehrte der König von der Bürgerschafft zu Paris 200000. Francken auf Borge hin, um mit denselbigen sechstausend Eidsgenossen anzuwerben und zu unterhalten. Anstatt Gelds aber begegneten ihm dieselbigen mit einer verweißlichen Vorstellung, wie alles am Hof verschwendet, die armen Unterthanen gedruckt, Recht und Gerechtigkeit, wie auch die Aemter verkaufft würden, und alles in der grösten Verdorbenheit läge ꝛc. Also mußte der König aus seiner eigenen Schatz-Kammer durch den von Hautefort die Eidsgenossen anwerben lassen, welche der Schuldheiß Pfeiffer von Lucern gleich zu

Anfang des Jahrs ihm auch zugeführet hat. Die hingezogenen aber von Bern und Neuenburg nahmen ihren Weg durch das Elsaß über Niclaus-Port in Lothringen, und stiessen alldort zu dem Printzen von Conde. Dieser nachdem er den gantzen Jenner hindurch aus Hoffnung des Friedens stille gelegen, ward endlich des Wanckelmuths des Königs und der so offt abgeänderten Friedens-Bedinge überdrüssig, und brach mit seinem Heer auf; Er hatte 10000. zu Pferd, 10000. Lands-Knechte, 7000. Eidsgenossen, 3000. Frantzösische Büchsen-Schützen, vier grosse und sechszehen kleinere Feld-Geschütze. Mit diesen seinen Völckern gieng er Langres, Dijon und Beaulne vorbey, setzte über die Loire, um sich mit dem Hertzog von Alencon zu vereinigen; endlich stieß er unfehrn von Moulins den eilfften Mertzen zu demselbigen. Beyde Kriegs-Häupter aber liessen ihre Völker in der Ebene von Souze in die Ordnung stellen, und hatten ein so schönes Heer beysammen, dergleichen bey langen Jahren in Franckreich keines gesehen worden, so daß sie von dem König einen Frieden nach ihrem Gefallen hätten erzwingen können. Allein das Mißtrauen der Reformirten gegen den Hertzog von Alencon, die Eifersucht zwischen den Kriegs-Häuptern, der Mangel des Gelds, und die daraus entstandene Ungebundenheit der deutschen Reisigen, voraus aber die ungemeine List der Königlichen

Frau

Frau Mutter, welche einem jeden insbesondere güldene Berge versprach, machte, daß der Friede nicht so gut, als er hätte seyn können, den neundten May beschlossen, den zehenden unterzeichnet, und die Auskündigung von dem König den dreyzehenden May dem Parlament in seiner Gegenwart, um solche einzuschreiben übergeben worden. Es war aber dieser Friede noch vortheilhafftig genug, wann er wäre gehalten worden. Denen Reformirten gibt derselbige die freye Religions-Uebung in dem ganzen Königreich, so fehrn sie solche von dem Herrn des Orts erlangen mögen. Er gibt ihnen Kirch-Höfe ihre Todte zu begraben, fehrners die Freyheit zu allen Aemtern, in allen Collegiis, und in allen Spithälen und Kranken-Häusern ohne Unterscheid zugelassen zu werden. Der König bezeuget grosse Reue wegen der Mordnacht zu Paris, hebt alle schmächliche Urtheile, so wider den Admiral Montgommeri, Monbrun ꝛc. ergangen, auf, erkennet den Printz von Conde, Damville, und ihren Anhang für seine getreue Unterthanen, Casimir für seinen Bundsgenossen und guten Nachbar, auch das was sie gethan, zu seinen Diensten gethan. Ein gleiches erkennet er auch durch einen besondern Artickul von den Bernerischen und Neuenburgischen Hülffs-Völckern, die der Printz bey sich gehabt. Dem Printz überläßt er die würckliche Verwaltung der Picardey. Dem Her-

zog von Alencon, Berri, Touraine und Anjou; Pfaltz-Grafen Casimir Chateau-Thierri, und für die Verwaltung der dreyen Städte Metz, Toul und Verdun eine namhaffte Summe Gelds, ohne die Bezahlung seiner Völcker; den Reformirten gibt er unterschiedliche Städte zu ihrer Sicherheit. Obwohl nun der König diesen Frieden zu halten nicht gesinnet, so gab doch derselbige, weil er für die Reformirten allzu vortheilhafftig ausgefallen, den eiferigen Catholischen Anlaß sich hin und wider in dem Königreich zusammen zu verbinden, die alte Religion zu handhaben; aus welchen kleinen Zusammenrottungen endlich aus Antrieb der von Guise die grosse, so genannte, heilige Ligue entstanden, welche das Königreich auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs gesetzet hat.

So bald nun der Friede geschlossen, und die fremden Hülffs-Völcker solten abgeführet werden, sendete der Hertzog von Alencon ohne Zweiffel, auf Anhalten der Bernerischen Hauptleuthe, seinen Bothschaffter, den Herrn von Cornuton auf Bern, welcher den fünff und zwantzigsten Junius vor Kleinen und Grossen Räthen, so wohl mündlich als schrifftlich eröffnet, wie der für gantz Franckreich so nothwendige Friede zu grossem Vortheil der Reformirten geschlossen worden; weil nun ein Löblicher Stand Bern der Cron Franckreich immer grosse Freundschafft erwiesen, als könne er dieselbige

selbige, sonderlich bey diesem Anlaß zeigen, wann er den König vermahnen werde, den Frieden getreulich zu halten, welches nicht nur den Reformirten, sondern auch dem gantzen Königreich zu gutem kommen, der Stadt Bern aber zu Lob und Ehre gereichen werde. Weil auch die ausgezogenen von Bern sich wohl und dapffer gehalten, auch zu diesem ihren Glaubens-Genossen so vortheilhafftigen Frieden nicht wenig beygetragen, als bitte der Hertzog inständig, ihnen den geschossenen Fehler großmüthig zu verzeyhen, so viel dapffere Männer wegen eines so geringen Versehens nicht des Vaterlands verlustig zu machen, auch dem Herren de la Graffiniere, (welcher die ausgezogenen auf Abmahnen der Obrigkeit nicht wolte heimziehen lassen, das verlauffene nicht zum argen auszudeuten. Es ward aber dem von Cornuton von Räthen und Bürger mit grosser Ernsthafftigkeit geantwortet: Ihnen, wie auch allen ehrbaren Leuthen gefallen die Früchte der ausländischen Kriege, wie auch der Ungehorsam der muthwilligen Jugend sehr übel. Der Frantzosen Practicken in der Eidsgenossenschafft seyen allzu bekannt, und machen sie es so grob, daß auch die, so ihnen wohl gewolt, darüber verdrüssig und ihnen gehässig würden. Der hohen Obrigkeit stehe zu, zu verhüten, daß durch Verzeihung eines so groben Fehlers, andere nicht zu gleichem Ungehorsam verleitet würden. Also wurden

von den ausgezogenen alle die, die damahls wieder heim gekommen, mit Gefängniß und Geld-Bussen beleget, dem de la Graffiniere alle Begnadigung abgeschlagen.

In diesem Jahr erreichten das Ziel ihres Lebens zwey Fürsten von alter deutscher Redlichkeit. Der erste war Maximilianus der andere, Römischer Kaiser, welcher gegen das fünfftzigste Jahr seines Alters, und zwölffte seiner Regierung den zwölfften October zu Regenspurg, gleich an dem Tag, da die Reichs-Versammlung sich scheiden solte, von dieser Welt Abscheid genommen. Ein Liebhaber der Gerechtigkeit, und ein Kaiser von ungemeiner Klugheit und andern Fürstlichen Tugenden. Den Frieden hat er während seiner Regierung in Deutschland unterhalten, und obwohl er seiner Vor-Eltern Religion bekennet, ist er doch so wohl von den Verwandten der Augspurgischen Confession, als von den Catholischen als ein Vater geliebet worden. Er aber hat die Billichkeit niemahls aus der Acht gelassen, und beyde Religionen, ohne Ansehen begünstiget; daher das gantze Reich unter ihm in guter Ruhe geblühet, er aber durch seinen Abscheid ein aufrichtiges Nachwehe bey allen Reichs-Angehörigen, für sich aber ein unverwelckliches und danckbares Nachgedencken erwecket hat. Gleich vierzehen Tage hernach ist ihm in die andere Welt gefolget, der fromme Churfürst Friederich

rich aus der Pfaltz, welcher an Aufrichtigkeit, Freygebig- und Leuthseligkeit seines gleichen wenig gehabt, ein standhaffter Verfechter der Helvetischen Glaubens-Bekänntniß, als der der erste gewesen, der solche in dem deutschen Reich eingeführet hat, und der deßwegen von andern angefeindet worden. Seiner Ernsthafftigkeit ein Beyspiel herzusetzen, hat er An. 1573. den neuen König in Polen, bey seiner Durchreise, da andere Fürsten ihm mit gröster Höfflichkeit empfangen, mit einem herben Verwieß und Dräuung erschrecket, daß es nur an ihm stehe, mit ihm dem König so zu verfahren, wie er und die seinigen mit des Churfürsten Glaubens-Genossen in der Mordnacht zu Paris umgegangen, welches den König, als er ein Jahr hernach in Franckreich zurück kehren wollen, bewogen seinen Weg über Wien und Venedig zu nehmen. Eben dieser Eifer für seine Religion hat auch gemacht, daß er seine Glaubens-Genossen in Franckreich durch seinen Sohn Casimir mit allen Kräfften unterstützet hat. Wie nun die Tugend von tugendhafften geliebet und hoch geschätzet wird, so ist der Churfürst bey dem Kaiser immer in grossem Ansehen und Gunsten gestanden; hingegen hat er auch den Kaiser, als sein Ober-Haupt aufrichtig verehret und geliebet.

Das

Das achte Buch.

Es hatten die zwey, gleichsam von Erbauung der Stadt Bern her, mit einander befreundete Städte Bern und Solothurn in einer zu Ausgang des 1576sten Jahrs zu Solothurn gehaltenen Zusammenkunfft für gut befunden, ihre alte Bünde zu erneuern, frischerdings zu beschwören und dahin zu verstärcken, daß sie in das künfftige immer und ewiglich verbrüdert und zusammen verbunden seyn wollen, so lange der Grund und die Mauren ihrer Städte im Wesen verbleiben werden. Daß diese Verbündniß sehr eng sey, erhellet aus dem ersten Artickel, in welchem sie sagen, es solle eine Stadt der andern Leib und Gut, Land und Leute ꝛc. die sie jetzo haben, oder in das künfftige bekommen werden, wider alle Feinde und Beleidiger retten, schützen und schirmen mit Leib und Gut. Ubrige Artickel seynd andern Eidsgenößischen Verbindungen nicht ungleich. Keine Stadt solle die andere dessen, so sie in würcklichem Besitz hat, ohne Recht entwehren. Keiner von ihren Angehörigen solle den andern mit fremdem Gericht beladen, ausser um Ehe-Sachen und offenen Wucher. Keiner solle den andern hefften oder pfänden. Die Maalstadt, die Streitigkeiten zwischen beyden

beyden Städten zu schlichten, ist Fraubrunnen, auf gleiche Sätze. Ist Bern Kläger, solle sie einen Obmann nehmen aus den Räthen zu Schweitz und Uri, Solothurn aber in gleichem Fall nimmt ihren Obmann von Zürich oder Basel. Keine Stadt solle gegen die andere den alten Zoll und Umgeld steigern. Der Brief ist gestellt auf den 10ten Februarius 1577. Als nun auf gleiche Zeit die Bundsschwörung verabredet worden, giengen drey von den kleinen und drey von den grossen Räthen von Bern im Nahmen der hohen Obrigkeit auf Solothurn, nahmen den Eidschwur ab, und wurden herrlich und Eidsgenößisch bewirthet; acht Tage hernach kamen die Gesandte von Solothurn, zwey der kleinen und drey der grossen Räthe auf Bern, wurden, ungeachtet sie durch ein Schreiben alles Gepränge abgebeten hatten, von etlichen der Räthe und der Burgerschafft durch einen Gegenritt unter Loßbrennung etlicher groben Stucke empfangen, Tags hernach vor Räthe und Burger geführet, und von denselben ihnen unter abermahliger Loßschiessung des Geschützes geschworen, hierauf mit Mahlzeiten und andern Lustbarkeiten ihnen die Zeit verkürtzet, und zwey Tage hernach mit Begrüssung des Geschützes und Begleit einer ansehnlichen Reuterey biß auf Fraubrunnen sie wohl vergnügt nach Hause erlassen.

Den

Den 24sten April gieng in dem Flecken Einsiedeln an dreyen unterschiedlichen Orten Feuer auf, welches, aller Muthmassung nach, von bösen Leuten angesteckt, so hefftig gewüthet, daß es den grösten Theil des Klosters samt vielem Vorrath an Korn und Wein, wie auch den gantzen Flecken, zwölf Häuser ausgenommen, die unbeschädiget geblieben, in die Asche gelegt hat. Ein gottloser Gesell von Creutzlingen beschuldigete die Stadt Bern dieses grossen Brands, durch einen von ihren Burgern, schuldig zu seyn. Als aber der Verleumder zu Lucern in Verhafft gesetzet, und Bern wegen diesen ehrverletzlichen Reden ihn berechtigen wollen, hat er sich selbst in dem Gefängniß ermordet. Ein weit grösseres Unglück hat dieses Jahr das gantze Land betroffen, indem eine wüthende Pest eine grosse Anzahl der Lebenden hingerissen. Schon zwey Jahre zuvor fieng sie an, in der Nachbarschafft sich mercken zu lassen, welches etliche dem grossen Zulauff und Vermischung allerhand Leute von allerhand Nationen, welche das 1575ste ausgekündigte Jubiläum auf Rom gezogen, zuschreiben wollen; andere aber, diese vergifftete Waar sey mit andern Kauffmanns-Gütern von Constantinopel her, allwo die Pest kurtz vorher sehr gewüthet, in Italien gebracht worden. Schon 1575. hat dieser Menschen-Würger in der uns benachbarten Stadt Trident solchergestalt gewüthet,

wüthet, daß bey nahem die gantze Stadt ausgestorben. Von dannen ist er auf Verona verrücket, und hat den Einwohnern alldorten nicht mehr verschonet. Von Verona hat er auf Venedig hinüber gesetzet, und hat anfänglich bey zwantzig, hernach bey dreißig, endlich bey hundert des Tags in das Grab geleget, so daß in dem 1576sten Jahre in dieser volckreichen Stadt bey 100000. Menschen hingeraffet worden. Zu Padua, Cremona, Meyland, Pavia ꝛc. ist der Jammer nicht minder groß gewesen, Vincentz hat diese Ruthe GOttes erst Anno 1577. empfunden. In gleichem Jahr hat diese gifftige Sucht über die Alpen hinüber geschlagen, in der Stadt Bern von Margaretha Tag biß zu Ende des Jahrs gewüthet, so daß, sonderlich gegen dem Winter, offt zwantzig Personen des Tags zu Grab getragen worden. Welches für eine Stadt, die nicht volckreich, viel ist. Daß sie auch in dem gantzen Land nicht minder gewüthet, erhellet darauß, daß sowohl die Amtleute als auch die Pfarrer oben und unten im Land in grosser Anzahl dahin gestorben. Anno 1579. hat sie ihre Schlacht-Banck in Lisbona, und An. 1580. in Paris aufgerichtet, allwo sie bey der allerschönsten Witterung bey 40000. Personen hingerissen, auf gleichen Fuß hat sie auch andere Landschafften in Europa heimgesucht.

Zu

Zu diesen Zeiten stund in Franckreich alles in der grösten Verwirrung. Der den 9ten Mey 1576. beschlossene Frieden, weil er für die Reformirten allzu vortheilhafftig war, gab Anlaß zu einem neuen Krieg. Die Factionen der eifrig Catholischen huben ihre Häupter zu erst in der Picardey, hernach in Champagne, Burgund und übrigen Provintzen allenthalben empor, schlugen zusammen und begaben sich in den sogenannten heiligen Bund, welcher in kurtzer Zeit solchergestalt angewachsen, daß er das Königliche Ansehen überschattet und gäntzlich verdüstert hat. Bey dieser Beschaffenheit der Gemüther hielt der König gegen Ausgang dieses Jahrs eine Versammlung der Reichs-Stände zu Blois, allwo die Liguisten gäntzlich den Meister spieleten, und den König dahin brachten, den mit den Reformirten geschlossenen Frieden zu widerruffen, und sich öffentlich zu erklären: " Sein Will und Meinung „ sey, nur eine und zwar die alte Catholische „ Religion in seinem Königreich zu gedulden, „ diß habe er HOtt und den Heiligen versprochen. Würde er inskünfftige diesem Ver„ sprechen zuwider etwas reden oder thun, so „ solten seine Unterthanen ihm keinen Glauben „ beymessen, auch die Eidschwüre selbst, die „ man ihm deßwegen abdringen möchte, sey „ er gesinnet zu brechen, so bald er sich im „ Stand befinden würde solches zu thun. „

Durch

Durch diese Erklärung machte er, daß die Reformirten mit keiner Zuversicht mehr mit ihm handeln konnten. Diß war noch nicht genug, sondern weil er sahe, daß die Ligue ihm zu Kopffe gewachsen, unterschrieb er sie selbst, um seine Blösse zu bedecken, und erklärte sich ungeachtet der fürtreff.iche Parlaments-Präsident Thuanus ihm solches getreulich mißrathen, zum Haupt derselben. Also erklärte sich der, der der allgemeine Vater seiner Unterthanen seyn solte, für eine Parthey derselben, ward aus einem vollmächtigen König das Haupt einer Faction, und gab damit an den Tag, daß die höchste Gewalt nicht bey ihm, sondern bey der Ligue stund. Von dieser Zeit an hat in der That sein Ansehen und mit demselben der Gehorsam seiner Unterthanen von Tag zu Tage abgenommen, biß daß die Ligue ihm endlich gar den Hals gebrochen hat. Obwohl nun die Reformirten Häupter sich bey aller ehrbaren Welt über diesen Friedens-Bruch beklaget, auch einen Gegen-Bund so gut als möglich, aufgerichtet, so waren sie doch zu schwach der Ligue Macht zu widerstehen, diese gieng mit zweyen gewaltigen Heeren auf sie loß, nahm ihnen die beste Plätze hinweg, trieb sie in die Enge gegen Roschelle, und hatte sie gleichsam im Sack. Ihre Raths-Versamlungen waren voll Verräther, die Uneinigkeit riß bey den Grossen, die Ungebundenheit bey den Kriegs-

Knech-

Knechten, und der Unwillen bey dem gemeinen Mann ein, so daß jedermann sie für verlohren geschätzet. Allein da man es am minsten vermuthet, wurde der Frieden zu Bergerac zwischen dem König von Navarra und dem Hertzog von Montpensier geschlossen, das Friedens-Edict im September zu Poitiers von dem König gestellet, und im October in dem Parlament einregistriret. In diesem Verglich waren die Bedinge für die Reformirte noch zimlich gut, nur ward ihre Religions-Freyheit an etlichen Orten eingeschrencket, und hätte die Ruhe in dem Königreich wieder können hergestellet werden, wann beyde Theile den Frieden aufrichtig zu halten, sich entschlossen hätten. Ob aber die Forcht, daß die von Roschelle sich aus Verzweiflung an die Königin Elisabeth ergeben, oder daß die Reformirten die deutsche Reisige nochmahls in das Reich beruffen möchten, oder aber die Begierde des Hertzogs von Allencon, die Kriegs-Völcker in die Niederlande zu führen, oder aber des Königs Wanckelmuth und Verlangen seinen Wollüsten in der Ruhe nachzuhengen, ihn zu diesem schnellen Frieden bewogen, ist ungewiß.

Wie nun nach einem grossen Brand die Flammen, sonderlich wann noch Materie genugsam vorhanden, bald hier bald dort wieder ausbrechen, und die Anwohner in frischen Schrecken setzen, also ward auch das Kriegs-

Feuer

Feuer in Franckreich durch letztgemachten Friedens-Verglich nicht so wohl gelöschet, daß nicht an unterschiedlichen Orten die Flammen noch empor stiegen. In dem Fürstenthum Oranien und in der Grafschafft Avignon ward der Krieg zwischen den Catholischen und Reformirten im 1578sten Jahr fortgesetzet. Der Hertzog von Allenson, oder wie man ihn damahls nennete, von Anjou, des Königs Bruder, machte sich nochmahl im Hornung bemeldeten Jahrs vom Hofe weg, so daß man neue Unruhen beförchtete. Der Hertzog von Savoyen, Emanuel Philibert, wolte das Feuer vielmehr wieder anblasen als aber völlig dämpffen helffen. Dieser hatte weitaussehende Absichten, und stund mit dem Frantzösischen Statthalter der Grafschafft Saluzze, dem von Bellegarde, der über den Hof mißvergnügt, in guter Freundschafft, beyde suchten der Kron Franckreich Abbruch zu thun. Der von Bellegarde solte die Plätze im Delphinat und Provence, welche die Reformirte laut gemachten Friedens abzutreten verpflichtet, im Nahmen des Königs besetzen, hernach aber für sich behalten. Sie wolten auch mit Lesdiguieres, welcher der Enden der Reformirten Haupt gewesen, anbinden, welcher aber solches ausgeschlagen, der Hoffnung, daß sie durch ihn gestärcket, dem König das Haupt bieten, und in diesen Verwirrungen einige Plätze, ja gar Landschafften für

sich erfischen könnten. Damit nun die Eidsgenossen dem Hertzog in diesem Vorhaben nicht möchten verhinderlich seyn, hat er nicht nur mit den Catholischen Orten den Bund erst kürtzlich erneuert, sondern auch die Stadt Bern mit in diesen Bund zu ziehen getrachtet. Zu diesem Ende schickte er seinen Bothschaffter den 26sten April vor Rath zu Bern, unter dem Schein, ihnen wegen Hinraffung so vieler ehrlicher Leute durch die Pest, sein Beyleid zu bezeugen, in der That aber sie zu dem Bund einzuladen. Dieser konnte nicht genug seines Herrn aufrichtige Freundschafft und Wohlgewogenheit, so er gegen den Stand Bern hegete, ausstreichen, und wie derselbe nichts mehr wünschte, als daß diese nachbarliche Vertraulichkeit lange währen, und auf Kinder und Kindes-Kinder möchte fortgepflantzet werden. Das beste Mittel dazu würde seyn, wann Bern dem Bund, den andere Orte der Eidsgenossenschafft mit dem Durchlauchtigen Hauß von Savoyen neulich geschlossen, auch beyzutreten geruhen wolte, welches dann nicht nur zur Einigkeit unter den Orten, sondern auch zum Nutzen und Aufnahm beyderseitigen Bundsgenossen nicht wenig beytragen würde. So hoffete der Hertzog, wann Bern in sein Begehren willigte, daß alsdann die Eidsgenossen, so es zwischen ihm und dem König in Franckreich zum Kriege kommen thäte, entweder ihm

zuzie-

zuziehen, oder aufs minste stillsitzen würden. Allein die von Bern wolten so weit nicht eintreten, sondern antworteten, der sonderbare Bund, den sie mit dem Hertzog vor etlichen Jahren geschlossen, beduncke sie genugsam zu seyn die Freundschafft und gute Nachbarschafft auf beyden Seiten zu unterhalten, a so wollen sie sich mit demselben begnügen.

Bald hierauf, nemlich den 9ten Meyen kamen etliche Gesandte von Genf, welche, nachdem sie die Gefährlichkeit der gegenwertigen Zeiten vorgestellet, gantz inständig angehalten, daß eine Stadt Bern durch ihr kräfftiges Fürwort dahin möchte behülff ich seyn, daß sie mit Franckreich in den ewigen Frieden, und mit Savoyen in den Bund kommen, von den Eidsgenossen aber als ein zugewandtes Ort, wie Biel und Mühlhausen, möchten angenommen werden. Es ward ihnen aber geantwortet, daß weil sie ihrer Streitigkeiten wegen mit dem Hertzog von Savoyen noch nicht befriedet, so würde ihr Begehren dadurch allerorten Anstoß leiden, also sollen sie vor allem aus trachten, diese Streit-Händel gütlich oder rechtlich abzuthun, wann solches geschehen, so sey gute Hoffnung vorhanden, daß bey den einen oder andern sie ihr Begehren erhalten werden. Ungeachtet dieser Antwort, so bemühete sich die Stadt Bern, weil sie sahe, daß die Streitigkeiten mit Savoyen so bald nicht wür-

den abgethan werden, und daß unterdessen nicht nur Genf, sondern auch ihre eigene Lande in grosser Gefahr stünden, auf unterschiedlichen Tagsatzungen, sie als ein zugewandtes Ort in den Eidsgenößischen Bund zu bringen, weil aber fremde Fürsten, denen daran gelegen, daß Genf ausser dem Bund bliebe, sich unter der Hand kräfftig widersetzet, auch die Religion mit in das Spiel gezogen worden, konnten die von Bern nicht zu ihrem Zweck gelangen. Weil nun auf dieser Seiten nichts auszurichten, wendeten sich die von Bern zu ihren guten alten Freunden und vertrauten Mitburgern von Solothurn, und berathschlageten sich mit denselben, ob es nicht möglich der Stadt Genf von Seiten der Kron Franckreich grössere Sicherheit zu verschaffen. Wie nun solches die von Solothurn nicht nur thunlich erachtet, sondern auch in den Schirm-Bund gutwillig mit einzutreten sich anerbothen, als eröffnete man die Sache dem Herrn von Hautefort Frantzösischen Bothschaffter zu Solothurn, stellete demselben vor, in was grosser Gefahr Genf eine Zeit daher gewesen, wie viel der Kron Franckreich an Erhaltung dieser Stadt gelegen, und wie nothwendig es sey, daß der König mit Zuthun der Eidsgenossen die Stadt in ihrem gegenwertigen Wesen erhalte, und sie in Schirm aufnehme. Diesen Antrag berichtete der Gesandte nach Hof, bekam darüber

von

von dem König unterm 10ten Julius einen Vollmachts-Brief, mit denen von Bern, Solothurn und andern Orten der Eidsgenossenschafft in dieser Sache zu handeln, und in seinem Nahmen alles einzugehen, was zu Beschirmung der Stadt Genf er dienlich erachten werde. Es ist aber diese Handlung erst künfftiges Jahr, wie wir drunten sehen werden, zum Schluß gekommen.

Wie ein einiger unruhiger Nachbar alle die, so ihn umwohnen, in Unruhe setzet, so konnten auch die an Franckreich und die Niederlanden gräntzende Staaten der Ruhe nicht geniessen, weil in jenem die Unruhen noch nicht völlig gestillet, in diesen aber dieselbe auf den höchsten Gipffel gestiegen. In diesen sorgensvollen Unruhen stunden diß Jahr hindurch wegen des Hertzogs von Guise, beyde Städte Bern und Genf. Dieser hatte um Lion herum viel Kriegs-Leute von seinem Anhang, sein Bruder der Hertzog von Majenne verwaltete das volckreiche Hertzogthum von Burgund. Er selbst war denen von Bern wegen des vor zweyen Jahren geschehenen Volcks-Aufbruchs abgeneigt, und weil er seine herrschsüchtige Absichten mit dem Eifer für die Catholische Religion zu verhüllen gewohnet, so zweiffelte niemand, daß wann er denen von Bern oder Genf einen Streich hätte beybringen können, er solches, um sein Ansehen bey dem Papst und

den Catholischen zu befestigen, keineswegs würde gesparet haben. Allein die von Bern, nach empfangenen Warnungen, stelleten sich in gute Verfassung, sie schrieben um ein getreues Auffsehen an alle ihre Bundsgenossen, machten für den ersten Anfall einen Ausschuß von 3000. Mann, sendeten ihre Raths-Bothen in die Waat, die Schlösser, Städte, Munds- und Kriegs-Provision in Augenschein zu nehmen, und allerorten gute Anstalten zu machen, wordurch ihre Lande und Leute unangetastet verblieben.

Die Städte Zürich und Schaffhausen, sonderlich diese letztere, stunden in nicht geringern Sorgen, weil Graf Hannibal von Hohen-Ems eine grosse Anzahl Lands-Knechte angeworben, und denselben den Sammelplatz in dem Hegäu, nechst an der Schaffhauser Gräntzen, angewiesen, als nun auf dieser Begehren eine allgemeine Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben worden, erschien auf derselben den 18ten Augustus Pompeus zum Creutz, Spanischer Gesandte, dieser eröffnete im Nahmen Königs Philipps und seiner Statthalter von Meyland und den Niederlanden, wie daß dem Graf von Hohen-Ems von Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich zwey Regimenter Lands-Knechte anzuwerben verwilliget, denselben auch der Sammelplatz in der Grafschafft Nellenburg angewiesen worden, weil

nun

nun dieses bey der Stadt Schaffhausen, wie er vernommen, ungleiche Gedancken erwecket, auch deßwegen diese gegenwertige Tagsatzung angesehen, als habe er Befehl von seinen hohen Principalen den Eidsgenößischen Gesandten zu verdeuten, daß sie wegen dieser Volcks-Besammlung keinen Argwohn schöpffen solten, sintemahl der König und die seinen eine löbliche Eidsgenossenschafft nicht zu beleidigen, sondern derselben vielmehr alle Liebe und Freundschafft zu erzeigen geneiget; diese Regimenter seyen zu seines Königs Diensten angeworben, und sollen mit nechstem in die Niederlande wider seine aufrührische Unterthanen geführet werden, und damit sie an der Wahrheit seines Vorgebens desto minder zu zweiffeln Ursache hätten, so erbiete er sich, sich in Schaffhausen als Schadloß-Bürg so lange zu stellen, biß bemeldete Völcker abgeführet. Ubrigens sey es nichts neues in dieser Gegend einen Sammelplatz zu halten, Kaiser Carolus der fünfte als er vor Metz ziehen wollen, habe solches gethan, auch seyen in der Reichenau Musterungen gehalten worden, eben dieser Graf von Hohen-Ems habe vor etlichen Jahren seine Kriegs-Knechte bey Feldkirch besammelt. Es sey vielmehr zu beförchten, sagte er ferners, daß die Grafschafft Burgund möchte überfallen werden, weßwegen er gemeine Eidsgenossen bitte, ihre Sorge dahin zu verwenden, wie diese ihnen mit

Erb-Einigung zugethane Grafschafft in Ruhe und Frieden zu erhalten sey. Dem Vortrag des Gesandten ward zwar Glaube beygemessen, doch erklärten sich die Gesandte der sieben Römisch-Catholischen Orte dabey, wann denen von Zürich und Schaffhausen oder andern Orten von einem fremden Fürsten oder Herrn, er möge seyn wer er wolle, einiger Schade oder Unbill solte zugefüget werden, man sich dessen zu ihren Herren und Obern versehen solle, daß sie diesen Schaden abzuwenden, oder wann er geschehen, zu rächen, mit Rath und That, mit Gut und Blut, recht Eidsgenößisch sich bestreben wollen, hoffen übrige Orte werden eine gleiche Erklärung von sich geben.

Damahls besorgete auch die Grafschafft Burgund, wie der Spanische Gesandte in seinem Vortrag angemercket, von dem Hertzog von Anjou feindlich überfallen zu werden. Es hatte dieser Fürst schon lange, sonderlich von der Zeit an, da er mißvergnüget von seines Bruders Hofe sich entfernet, nach einer eigenen Herrschafft getrachtet. Wie er nun vernommen, daß in den Niederlanden alles in höchster Verwirrung stünde, daß die einen der Königin Elisabeth aus Engelland, und ihrem Heerführer Printz Casimir aus der Pfaltz, die andern dem von Oranien, die dritten Ertz-Hertzogen Matthias von Oesterreich, die vierdten Dom Juan von Spanien anhiengen, both

er

er etlichen mißvergnügten Ständen seine Hülffe an, und schloß mit denselbigen einen Tractat, daß er ihnen mit allen Kräfften beystehen wolte: Sie aber versprachen ihm, daß wann sie dem König Philippus den Gehorsam gäntzlich aufkündigeten, sie keinen andern als ihn, den Herzog, zu ihrem Herren annehmen wolten. Nach geschlossenem Tractat zog der Hertzog in die Niederlande, belagerte etliche Plätze, weil aber die Stände ihm nicht, wie sie versprochen, an die Hand gegangen, und er geklaget, daß für seine krancke und verwundete Kriegsknechte keine Spitäle offen, für seine Völcker kein Vorrath, weder an Geld noch Lebens-Mitteln vorhanden, gieng er wieder in Franckreich. Weil er nun für einen offenbaren Feind des Königs von Spanien sich erkläret, als befürchteten die Burgundische Stände, er möchte seine Feindschafft wider sie ausstossen, hielten deßwegen inständig um eine Eidsgenössische Tagsatzung an, welche ihnen auch durch der Lucerner Vorspruch bewilliget worden. Auf dieser Versammlung begehrten die Burgundischen Gesandten den neundten October wider der Frantzosen andräuenden Einfall eine thätliche Hülffe, und zwar ohne Aufschub. Allein, weil die Eidsgenössische Bothen so weit einzutreten keinen Befehl hatten, ward der Burgunder Begehren in die Abscheide genommen, mit Vertröstung, daß ihnen auf

nächster Tagsatzung, welche den dreyzehenden November angesetzet, eine völlige Antwort werde ertheilet werden. Daß aber die Burgunder nicht ohne Grund einen feindlichen Anschlag beförchtet, erhellet daraus, daß der Herr von Monluet im Nahmen des Hertzogs von Anjou den neun und zwantzigsten October vor Rath zu Bern erschienen, sich im Nahmen seines Herren grosser Freundschafft erbothen; zugleich aber gebethen, daß sie und übrige Eidsgenossen ihn am Ueberfall der Grafschafft Burgund nicht verhindern, sondern ihm vielmehr darzu beförderlich seyn wolten. Allein die von Bern, ohne ihm eine andere Antwort zu ertheilen, verwiesen ihn auf die angesetzte Tagsatzung nach Baden.

Diese Tagsatzung nun ist von unterschiedlichen Gesandten fremder Fürsten besuchet worden. Auf der einen Seiten erschienen obbemelderer Herr von Creutz im Nahmen des Königs in Spanien, der Ecuyer Benoit für die Grafschafft Burgund, Hans Melchior Hegentzer aus Befehl Ertz-Hertzog Ferdinands; diese hielten durch weitläufftige Vorträge an, daß die Eidsgenossen die Erbeinigung behertzigen, und der in Gefahr stehenden Grafschafft mit thätlicher Hülffe beystehen wolten. Hingegen wolte der Herr von Monluet im Nahmen des Herzogs von Anjou sie bereden, sich in diese Sache nicht zu mischen, und seinen Herren, der ihnen

kein

kein Leid zugefüget, und der gute Freundschafft mit ihnen zu halten geneiget, sich ohne Noth nicht zum Feinde zu machen; Auf der dritten Seiten erschien Balthasar von Gryssach im Nahmen des Königs von Franckreich, welcher so wohl mündlich als schrifftlich bezeugete, daß der König an seines Bruders Unternehmen ein grosses Mißfallen hätte, und daß er in dieses Spiel sich keineswegs zu mischen begehrte. Hierauf gieng der Schluß der mehrern Orte dahin aus; daß man Eidsgenössischer Seiten eine Gesandschafft abschicken, ihn von diesem Vornehmen wohlmeinend abmahnen, und zur Freundlichkeit anweisen solle: sey solches nicht erheblich, so könne man hernach weiters sehen, was zu thun. Zu gleicher Zeit als dieses zu Baden verhandelt wurde, nemlich den vierzehenden November erschien Herr Gerhard von Wattenweil, Herr zu Uziez im Nahmen des Verwesers der Grafschafft Burgund vor Rath zu Bern; stellete vor, wie höchst-schädlich es für eine Stadt Bern wäre, wann diese Grafschafft in der Frantzosen Hände fallen solte; begehrte ihm zu Beschirmung derselbigen ein tausend Mann unter billicher Besoldung zu bewilligen. Dieser ward zwar alles guten Willens der Stadt Bern gegen die Grafschafft versichert, die tausend Mann aber ihm aus bedencklichen Ursachen abgeschlagen. Als auch die von Lucern ihnen, sich zu einer thätlichen Hülffe zu ver-

verstehen, in den Ohren lagen; antworteten sie denselbigen den fünf und zwantzigsten November folgender massen: Wann die Freundschafft durch Eidsgenössische Gesandte bey dem Hertzog von Anjou gesuchet, und solches nicht erheblich, so wollen die von Bern sich von übrigen Eidsgenossen, im Fall sie der Grafschafft thätliche Hülffe beweisen wolten, nicht sondern; doch in der Grafschafft Kosten und mit vorher gegangener Capitulation, wie die Hauptleuthe, Regenten und Kriegsknechte zu halten seyen. Auch solle diese Hülffe in keine Folge oder vermeyntes Recht gezogen werden. Dießmahl wollen sie sich hierzu desto eher verstehen, weil der König in Franckreich so wohl mündlich als schrifftlich zu Baden sich erkläret, daß seines Bruders Unterfangen ihm mißfalle; solte aber der König seinen Sinn ändern, und seines Bruders und des Kriegs sich annehmen wollen, alsdann wolten die von Bern die Hand offen und freyen Willen behalten, zu thun was ihnen beliebte. Es kam aber dieser des Hertzogs besorgender Ueberfall nicht zum Stand, entweder weil er sich nicht getrauete, etwas fruchtbarliches auszurichten, oder aber weil die angefangene Heuraths-Handlung mit der Königin Elisabeth in Engelland, ihn auf andere Gedancken gebracht. Nur dieses wollen wir in diesem Unruhvollen Jahr noch beyfügen, daß zwischen dem Bischoff von Basel und der Stadt Biel

eine

eine nicht geringe Zerwürffniß entstanden. Es gehören die Herrschaffts-Leuthe aus Erguel von undencklichen Jahren her unter der Stadt Biel Panner, und hat die Stadt denselbigen dieses Orts zu gebieten. Nachdem nun in obbemeldetem Zug in Franckreich viele dieser Herrschafft Angehörige unerlaubter Weise mitgezogen, nach ihrer Zurückkunfft mit Geld-Straffen beleget, solche aber von dem Fürstlichen Schaffner allein bezogen worden, als vermeynten die von Biel an ihrem Rechten verkürtzet zu seyn, weigerten sich dem Fürsten auf ein frisches, wie ihnen zugemuthet, zu schweeren, biß ihnen genug geschehe, und ihre Rechte wieder hergestellet seyen; begehrten hierüber des Raths von der Stadt Bern. Diese riethen ihnen, um grössere Verbitterung zu vermeiden, zu schweeren, weil doch der Fürstliche Amtmann, der Meyer, ihnen hinwiederum schweeren müßte, den entstandenen Streit-Handel aber in der Freundlichkeit, oder nach dem Rechten zu erörtern.

Zu Anfang des 1579sten Jahrs wurde die Handlung, der Stadt Genf Beschirmung betreffend, zwischen dem Frantzösischen Bevollmächtigten von Hautefort und beyden Städten Bern und Solothurn fortgesetzet, und endlich den neundten May glücklich zum Schluß gebracht. Dieses Geschäfft ward etliche mahl in dem geheimen Rath des Königs in reiffe Berath-

rathschlagung gezogen, und erweckte sowohl bey den Königlichen Räthen, als bey dem König kein geringes Bedencken. Die Räthe befürchteten, es möchte die Schirm-Versicherung einer Stadt, welche von jedermann, als der Haupt-Sitz und die Pflantz-Schule der Reformirten Religion angesehen war, ihn nicht nur bey dem Papst und andern Catholischen Fürsten in Ungunst bringen, sondern auch denen Liguisten in Franckreich eine erwünschte Gelegenheit an die Hand geben, ihn, wie sie bereits wegen des letzten Friedens gethan, als einen heimlichen Freund und Beschützer der Ketzer auszuschreyen, und ihn bey den eiferig-Catholischen, und sonderlich bey dem gemeinen Volck noch mehr verhaßt zu machen. Der König aber, der ohne dieses, weil er nur seiner Ruhe und seinen Lüsten nachhieng, kaum zu einem ernsthafften Entschluß zu bringen war, vermeynte schon die ungebundene Prediger, welche die Liguisten an der Hand hatten, allerorten von den Predigt-Stühlen zu hören, daß sie diese Handlung zum ärgsten ausdeuten, und ihn mit schwartzen Farben allen seinen Unterthanen abmahlen würden: wie er dann in seiner Muthmassung nicht geirret, indem sie solches hernach hefftig genug gethan. Allein nachdem die Stadt Solothurn, die, weil sie der Catholischen Religion zugethan, nicht verdächtig seyn könnte, nachdrücklich vorgestellt, wie viel der Cron Franckreich an der

Ei-

Einigkeit, Ruhe und Wolstand gelegen; wie deßwegen nicht nur die dreyzehen Orte, sondern auch ihre Zugewandte müßten in Sicherheit gesetzet werden; wie die Stadt Genf nicht nur ein Schlüssel zu der Bernern Gebiet, sondern zu der gantzen Eidsgenossenschafft sey; wie der König in Spanien, oder der Hertzog von Savoyen, wann der eine oder andere sich dieses Platzes bemächtigen würde, nicht nur alle Eidsgenössische Hülffe von Franckreich abschneiden, sondern auch dardurch die Bünde, die die Cron Franckreich hätte, und mit so grossem Kosten unterhielt, unnütz machen könnte, entschloß sich endlich der König, weil er bey dem verwirrten Zustand seines Reichs sein gröstes Vertrauen auf die Eidsgenössischen Hülffs-Völcker setzte, aus Forcht von denselbigen abgeschnitten zu werden, die Stadt Genf in seinen Schirm zu nehmen, und was seine Bevollmächtigte, der Herr von Hautefort, und Nicolaus Harlay, Herr von Sanci, den er dem von Hautefort zum Nachfolger in der Gesandschafft bey den Eidsgenossen bestimmet, mit Bern und Solothurn geschlossen, gut zu heissen, und aus Beystimmung seiner Frau Mutter und der Königlichen Räthe den Tractat zu bestätigen.

In dem Eingang dieses Schirm-Bunds nun vermeldet der König in Franckreich die Ursachen, die ihn bewogen in denselbigen zu treten; daß nemlich er immerdar nach dem Beyspiel

spiel seiner Löblichen Vorfahren, darauf bedacht gewesen, seiner grossen Freunde und Bundsgenossen Ruhe und Nutzen zu befördern; Wie nun dazu nicht genugsam, daß ein jegliches von den dreyzehen Orten unangetastet verbleiben, sondern daß auch alle ihre Zugewandte einer gleichen Sicherheit geniessen, als habe er auf Ersuchen beyder Städte, Bern und Solothurn, die Stadt Genf mit ihnen in Schirm zu nehmen bewilliget, nachdem diese Städte ihm vorgestellet, wie diese Stadt nicht nur mit Bern in Bündniß stehe, sondern auch der Schlüssel nicht nur zu ihren Landen, sondern zu der gesamten Eidsgenossenschafft sey; sie auch nicht im Stand, sich selbst wieder ihre mächtige Feinde, die ihr beständig nachstelleten, zu beschützen; wann sie aber in fremde Hände gerathen solte, daß alsdann der Paß und die so nothwendige Gemeinschafft zwischen Franckreich und der Eidsgenossenschafft würde unterbrochen werden. Wie auch beyde Städte ihm fehrners zu verstehen gegeben, daß nicht nur zu ihrer eigenen, sondern auch zu der gantzen Eidsgenossenschafft Ruhe und Sicherheit nothwendig, daß die, denen von Bern neulich von dem Herzog von Savoyen überlassene Lande, auch in den ewigen Frieden eingeschlossen werden; als habe er ihnen solches zugesagt, so daß diese Lande inskünfftige, wie alle ihre übrige Herrschafften mit gleichen Bedingen und Vorrechten in dem

ewi-

ewigen Frieden sollen begriffen seyn; Aus gleichen Betrachtungen wolle er auch die Stadt Genf in dem ewigen Frieden eingeschlossen haben, mit Beding, daß dieselbige ihn und die Cron Franckreich gebührend in Ehren halte. Doch sollen derselbigen Einwohner wegen dieses Einschlusses der Zölle, Geleite, des Kauffs und Verkauffs, Einfuhr und Ausfuhr, und anderer Auflagen, ihre Handlung in Franckreich und Kauffmanns-Güter betreffend, nicht enthoben seyn, sondern in diesem Stuck, wie des Königs Unterthanen gehalten werden. In Ansehen der Streitigkeiten besonderer Personen solle der Kläger den beklagten vor dem Richter, da er wohnet, suchen. Was aber den König betrifft, wann wegen der Besatzung oder den Hülffs-Völckern einiche Mißhelligkeit entstehen solte; so will er die Maal-Stadt auf die Weise, wie sie in dem ewigen Frieden ausgesetzt, besuchen. Wann nun beyde Städte Bern und Solothurn eine Besatzung in Genf legen, so solle solches geschehen in des Königs Kosten, biß auf fünf Compagnien, jegliche von dreyhundert Mann, lauter Eidsgenossen: für jegliche Compagnie des Monats 1300. Thaler; damit aber der König nicht in unnöthige Kösten gewiesen werde, soll sein Abgesandter der Berathschlagung, ob eine Besatzung nothwendig, beywohnen, seine Stimme haben, und das Mehr den Ausspruch geben. Damit es auch nicht an

Geld mangle diese Besatzung zu besolden, solle der König zwey Monat-Sölde, das ist die Summe von 13000. Thalern in der Stadt Solothurn hinterlegen. Wann aber die Stadt Genf belagert würde, und Bern und Solothurn dieselbige zu entschütten ein Heer ins Feld führen müßten, solle der König für alle Hülffe ihnen 15000. Thaler monatlich zu bezahlen schuldig, doch solle der Sold der fünf Compagnien mit darinn begriffen seyn. Und damit beyde Städte und andere Orte, die eintreten wolten, ein desto schöneres Heer im Fall der Noth auf die Beine stellen können, will der König seinen Unterthanen, die Lust haben ihnen beyzuspringen, solches nicht verwehren. Solte aber jemand wegen Beschirmung der Stadt Genf die beyden Städte oder den König mit Krieg angreiffen, so solle in jenem Fall der König ihnen, so lange sie ein Heer im Feld haben, monatlich bezahlen 10000. Thaler, in diesem Fall aber die Städte dem König biß auf 6000. Mann Eidsgenossen, auf dem Fuß wie er andere Eidsgenossen besoldet, zuführen. Zur Danckbarkeit aber sollen die Angehörigen des Königs in Genf freyen Zugang haben; es sey wegen der Handlung und des Gewerbs, oder aber in Zeit des Kriegs, es sey daß die Eidsgenössische Hülffe in Franckreich, oder aber die Frantzosen über das Gebirg ziehen wolten, diese Kriegsleuthe sollen mit aller Bescheidenheit durch-

durchziehen, auch ihnen um billichen Preiß die Lebens-Mittel angeschaffet werden ꝛc. auch solle des Königs Feinden kein Aufenthalt in der Stadt Genf vergönnet werden. Dieser Schirm-Bund sowohl als der ewige Frieden solle auf die Ewigkeit hinaus gestellet seyn.

Diese gantze Handlung ist ohne Zuthun der Genfer zu Solothurn, wie gesagt, zwischen beyden Königlichen Bevollmächtigten und den ausgeschossenen Raths-Gliedern von Bern und Solothurn beschlossen worden. Es haben aber die von Bern über sich genommen, ihre Mitbürger von Genf dahin zu bereden, solche in allen Stücken gut zu heissen. Als auch kurtz hernach der Herr von Hautefort über Genf auf Paris gereiset, hat er ihnen eine Abschrifft des Bunds eingehändiget, und sie gebethen, solche noch eine Zeit lang geheim zu halten: Hierauf haben die von Bern unterm achtzehenden Junius ihren Mitbürgern von Genf geschrieben, und sie vermahnet, diesen vortheilhafftigen Bund anzunehmen. Die von Genf antworteten den vier und zwantzigsten bemeldeten Monats, und erklärten sich, neben grosser Danckſagung für die gute Freundschafft und genommene Mühwaltung, den Bund anzunehmen, der guten Hoffnung, daß mit der Zeit durch die kräfftige Fürbitte beyder Städten, der König ihnen in Ansehen der Zölle und anderer Auflagen auch grössere Freyheiten gestatten wer-

de. Sie glauben auch, sagen sie, daß die Herren von Bern nichts zum Nachtheil der Religion werden eingegangen seyn, und daß also der Artickul, welcher lautet, daß die von Genf des Königs Feinden keinen Aufenthalt gestatten sollen, nicht dahin gemeinet, daß sie die, die von der Religion wegen aus Franckreich zu ihnen ihre Zuflucht nehmen, ausjagen sollen. Nachdem nun in Zeit von drey Monaten die Ratification dieses Bundes, wie verabredet worden, von dem König eingelanget, kamen die ausgeschossene der Städte nochmahls zu Solothurn mit dem Frantzösischen Bothschaffter zusammen. In der Ratification oder Bestätigungs-Brief vermeldet der König: Daß weil die Stadt Bern bey Beschluß dieses Schirm-Bunds dem Hertzog von Savoyen seine Rechte oder Ansprachen, so er auf Genf haben möchte, vorbehalten hätte, als wolle er, der keinem andern an Liebe und gutem Willen gegen seiner Frau Mutter Bruder, den Hertzog, was nachgäbe, diesen Vorbehalt auch beliebet, und zugegeben haben, daß er der Hertzog seine Ansprachen gütlich oder rechtlich ausführe an denen Enden, wo die Partheyen dessen werden überein kommen. Nachdem auch die von Bern vermeynet, daß obwohl dieser Schirm-Bund nur zwischen Franckreich und Bern und Solothurn abgehandelt worden, die von Genf dennoch denselbigen, so weit er sie berührte, auch schweeren solten,

solches

solches auch für genehm gehalten worden; als schwuren und verhiessen die ausgeschossene beyder Städte Bern und Solothurn dem Französischen Gesandten, Herrn von Sanci, der Gesandte hingegen beyden Städten, die Bothen von Genf aber dem Gesandten und der Stadt Bern, alle in ihrer hohen Principalen Nahmen diesen Bund steiff und fest zu halten, den neun und zwantzigsten Augustus. Also gelangete Bern durch Vermittelung ihrer guten Freunde von Solothurn zu ihrem Zweck, welchen sie schon lange gehabt, die Stadt Genf, und durch dieselbige ihre eigene eroberte Lande in grössere Sicherheit zu setzen.

Das neundte Buch.

NIcht minder glücklich erreichte auch dieses 1579ste Jahr, der so langwierige und verdrießliche Erb-Streit wegen der Grafschafft Valendis seine Endschafft. Wir haben dessen droben bey dem 1571sten Jahr ausführliche Meldung gethan: Hier wollen wir, was sich von der Zeit an deßwegen zugetragen, ununterbrochen beyfügen. Nachdem der von Aui das wider ihn gefällte Urtheil zu Neuenburg nicht annehmen wollen, und die Grafschafft der Stadt Bern Kauffs-weise anerbothen, diese aber den Kauff ausgeschlagen, kehrete der Hertzog von Longueville durch seinen Gesandten Maniquet An. 1573. vor gemeine Eidsgenossen zu Baden, beklagte sich, daß der Graf von Aui dem Ausspruch des Hertzogs als Ober-Herren über Valendis sich nicht unterwerffen wolle, sich also widerspänstig erzeige, und nicht halte, was er von natürlichen Rechten wegen zu erstatten schuldig; bitte derohalben, eine Löbliche Eidsgenossenschafft möchte ihn, grössere Weitläufftigkeiten zu vermeiden, zur Gebühr weisen. Der Gesandte ward mit der Antwort abgefertiget: Sie wollen sein Anbringen in ein freundliches Bedencken ziehen. Als nun der Hertzog von Longueville in gleichem

1573sten

1573sten Jahr Todes verblichen, stuhnd dieser Rechts-Handel eine Zeitlang, nemlich biß in das 1576ste Jahr still, in welchem die vier Städte Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn sich vielfältig bemühet, den Streit gütlich beyzulegen; Als aber nichts erheblich gewesen, schritt der von Tourniel zur Gewalt, und nahm mit Hülff der Neuenburger das Schloß und die Grafschafft Valendis ein, welches die von Bern nicht wenig verdrossen hat. Diese ungeachtet sie das folgende Jahr unterschiedliche Raths-Bothschafften auf Neuenburg und Valendis gesendet, war doch alles vergeblich. Endlich bedienten sich die von Bern ihres eigenen Rechtens: Dann weil diese Grafschafft, theils wegen eigenen hergeschossenen Gelds, theils wegen Verbürgung ihnen vielfältig verpfändet ward, liessen sie sich mit der Fürstin Maria von Bourbon Anwälden, Georgen von Dießbach ihres Gubernators zu Neuenburg, und Claudius von Neufchatel, Freyherrn zu Gorgier zu Bern den zwölfften November 1578. im Fall Valendis denen von Bern rechtlich solte zugekennet werden, in folgenden Vertrag ein: Es solten die Besitzer der Grafschafft Valendis die Unterthanen bey ihrer jetzt habenden Religion, auch ihren Freyheiten, Land-Rechten und dem Burg-Recht mit Bern verbleiben lassen. Die Herrschafft Longueville, so ihnen die Grafschafft von Bern übergeben werde, alle und jede auf derselbigen

bigen verschriebene Schulden auf sich nehmen. Wann aber beyde Schwäger von Auy und Tourniel sich vergleichen, und dem einen oder andern diese Grafschafft zugesprochen würde, so solle der Besitzer der Grafschafft nach Wiederkehrung bezahlter Summen und Kostens dem rechten Erben die Grafschafft einzuräumen verbunden, und deßwegen dieser Tractat bemeldeten Grafen an ihren Rechten unschädlich seyn. Wann auch die Herrschafft Longueville in das künfftige einen vollkommenen Abkauff der Grafschafft erhalte, so solle das alte Burgrecht mit Bern bestehen, hingegen solle mit niemand, von der Grafschafft Valendis wegen, ein neues Burgrecht aufgerichtet, und wann die von Longueville solche zu verkauffen begehrten, solle solche beforderst der Stadt Bern angebothen, und wann schon aus Mangel der Vergleichung ein anderer den Kauff bestehen würde, jedoch der Widerzug desselbigen in Jahres-Frist der Stadt Bern nachgelassen werden. Als nun in dem lauffenden 1579sten Jahr den zweyten Mertzen an offenem Gericht, in der Gasse vor dem Schloß Valendis, die Grafschafft der Stadt Bern rechtlich zubekennet worden; als hat Bern hierauf solche unter erst-gesetzten Bedingen an Maria von Bourbon, Hertzogin von Longueville, und ihre Kinder und Nachkommen übergeben.

In

In diesem Jahr suchte die freye Reichs-Stadt Bisantz, die nicht nur aussere, sondern auch innere Feinde hatte, sich mit etlichen Eidsgenössischen Städten zu verburgern, um im Fall der Noth einen Rucken in Helvetien zu haben. Aus diesem Absehen sendeten sie Petrum Lambert und Johann Nardin auf Bern, welche den vier und zwantzigsten April folgenden Vortrag thaten: Es hätten ihre liebe Vor-Eltern aus sonderbarer Neigung gegen die Helvetische Nation, und zu Beschirmung allerseitiger Freyheiten schon An. 1518. ein Bündniß und Burgrecht mit den Städten Bern, Freyburg und Solothurn aufgerichtet, auch so lange solches gewähret, ihre Pflichten getreulich erstattet; Nach Auslauff desselbigen aber in der alten Freundschafft und Neigung gegen bemeldete Städte verharret, wie sie hingegen auch alle nachbarliche Liebe bißher von denselbigen genossen. Weßwegen ihre Herren und Obern sie abgeordnet, diese alte Vertraulichkeit mit den Städten zu erneuern, damit sie ihren Stand in gutem Frieden und Sicherheit erhalten möchten; der guten Zuversicht, es würde die Erneuerung des Burgrechtens allen vier Städten zu Nutz und Gutem gereichen; erbieten sich gegen die Stadt Bern ihrerseits alle schuldige Pflichten getreulich zu erstatten. Dieser Handlung widersetzte sich der Herr de la Bastie, Gesandter des Burgundischen Gubernators durch

einen schrifftlichen Vortrag, in welchem er des Königs in Spanien Rechte und Ansprache über die Stadt Bisantz weitläufftig dargethan, und endlich dahin geschlossen, daß sie nicht befüget sey, wider ihres Herren Willen ein Bündniß einzugehen. Weil nun die von Bern ein billiches Bedencken trugen, sich in diese Streit-Sache zu mischen, bey diesen unruhigen Zeiten sich noch mehr Unruhe auf den Hals zu laden, und den König in Spanien vor den Kopff zu stossen, wiesen sie der Stadt Bisantz Gesandte mit einer freundlichen Entschuldigung ab, welches der König zu sonderbarem Gefallen aufgenommen, und deßwegen denen von Bern durch seinen Feld-Herrn und Statthalter der Niederlande den Hertzog von Parma, in einem den zwölfften Junius in dem Feld-Lager vor Mastrich gestellten Brief sehr höfflich dancken lassen; hingegen hat er sich sehr darüber befremdet, daß beyde Städte Freyburg und Solothurn ihr Burgrecht mit der Stadt Bisantz erneuert haben. Bald hierauf nemlich auf der Jahr-Rechnung erschien der Herr von Villeneuve im Nahmen und mit Credentz-Schreiben des Königs von Spanien, des Hertzogs von Parma, und der Stände von Hoch-Burgund vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, legte einen schrifftlichen Vortrag ein, dahin gehend: Es möchte eine Löbliche Eidsgenossenschafft bey diesen seltsamen und gefährlichen

lichen Läufften ein wachsames Auge auf die Grafschafft Burgund werffen, und das in der Erbeinigung begriffene Wort treu Aufsehen auf eine thätliche Hülffe auslegen. Es wolten aber die Eidsgenossen in so weit sich nicht erklären, sondern antworteten nur, sie wollen sich mit allem Fleiß dahin bearbeiten, daß die Neutralität zwischen Franckreich und der Grafschafft möge erneuert und verlängert werden, welches sie auch redlich gethan haben.

Dann nach langer Handlung, Mühe und Arbeit brachten sie endlich den ersten Mertzen zu Baden 1580. zwischen dem Hertzogthum Burgund, Grafschafft Aurone und dem Ländlein Bassigni, und der freyen Grafschafft Burgund, der Stadt Bisantz und ihren Herrschafften anderseits auf neun und zwantzig Jahr lang folgenden Neutralitäts-Tractat zum Stand: Es mag von beyden Theilen währender Zeit der Neutralität kein Angriff auf bemeldete Lande geschehen. Auch wann es sonst zwischen beyden Königen zu einem offenen Krieg käme, sollen dessen ungeachtet die Einwohner dieser Länder freyen Kauff, Handel und Wandel gegen einander haben; Auch die fahrende Güter nicht verhafftet, die liegende, so sie hinter einander hätten, nicht zu Handen genommen werden. Im Fall Mangels des Geträids mag die Ausfuhr desselbigen verbothen werden. Die Kriegsleuthe so beyderseits in dem Land ligen möchten, sol-

sollen keinen Schaden thun, niemand gefangen nehmen, wider die in der Neutralität begriffene Lande keine feindliche Anschläge machen. Und weil beyder Könige Gesandte einander vorgeworffen, daß die vorgehende Neutralität vielfältig gebrochen worden, als ward erkennet, daß man den Thätern nachforschen, und sie bestraffen, inskünfftige aber verhindern solte, daß solches nicht mehr geschehe. Beyderseitige Lehen und Güter, so in des andern Bothmässigkeit liegen, sollen nicht beschweret werden auch die Einwohner gegen einander keine böse Anschläge hegen. Solte ein Angehöriger, der Straffe zu entfliehen, aus seinem Land in des andern Gebiet weichen, so sollen die Amtleuthe desselbigen, wo er betreten würde, solchen auf Begehren ausliefern. In Ansehen der Apostolischen Provision und Hingeben der Pfründen in beyderseitigen Landen, solle eine Gleichheit getroffen werden; wie auch in Ansehen der Tellen, Auflagen, Salvegarde und Bewachung der Häuser, welches alles man trachten solle beyderseits abzustellen. Die Ratification und Bekräfftigung beyder Könige soll in sechs Monaten erfolgen, und diese Neutralität an gebührenden Orten ausgekündigt, auch dem so es gebühret, darvon eine Abschrifft gegeben werden.

Um diese Zeiten ließ es sich an, als wann die Eidsgenossenschafft, die durch ihre Einigkeit

keit zu solcher Macht erwachsen, durch Zweytracht gäntzlich solte zerstöhret werden. Das Uebel kam von aussen her, und fremde waren es, die den Saamen der Uneinigkeit reichlich ausgestreuet haben. Es hatten die Eidsgenossen in Zeit von fünfftzig Jahren gelehrnet zwey Religionen inner ihren Landmarchen zu sehen, und ungeachtet des Unterscheids im Glauben einander als gute und getreue Eidsgenossen anzusehen. Allein die fremden Händel gaben immer Anlaß zu neuen Verbitterungen. So lange die Religions-Kriege in Franckreich währeten, war es unmöglich, daß nicht die einen es mit dieser, die andern mit jener Parthey, jeglicher mit seines Glaubens Genossen solte gehalten haben. Als obbemeldeter Schirm-Bund wegen der Stadt Genf solte geschlossen werden, verboth der Papst nicht nur dem König in Franckreich sich dieser Stadt anzunehmen, sondern er schrieb auch den Römisch-Catholischen Eidsgenossen, und erinnerte sie bey dem Blut und den Thränen Christi sich mit dieser bey dem Römischen Stuhl so verhaßten Stadt nicht zu befreunden. Als aber dessen ohngeachtet Franckreich, Bern und Solothurn dieselbige in Schirm genommen, so hat solches, obwohl Bern auf einer kurtz hernach gehaltenen Tagsatzung heiter erwiesen und bezeuget, daß dieser Bund zu der gesamten Eidsgenossenschafft Sicherheit angesehen, bey den Römisch-Catholischen Orten ein

nicht

nicht geringes Mißvergnügen erwecket. Es lebte auch zu diesen Zeiten in der Nachbarschafft der weit-berühmte Cardinal und Ertz-Bischoff von Mailand Carolus Borromäus, welchen Papst Paulus der fünffte, hernach An. 1610. wegen seines Religions-Eifers unter die Zahl der Heiligen gesetzet hat. Dieser hatte sich in Kopff gefasset, seine von der Römischen Lehre abirrende Nachbaren in der Eidsgenossenschafft wieder in der Kirchen Schooß zu führen; Zu diesem Ende hat dieser Welt-kluge Geistliche so viel heimliche Trieb-Räder und so wohl eingerichtet, daß es schien sein Anschlag müsse gelingen, oder aber die gantze Eidsgenossenschafft darüber zu Trümmern gehen. In der Eidsgenossenschafft hatte er etliche mächtige, hoch-angesehene und um die väterliche Religion eiferende Männer; unter welchen Melchior Lußi, Ritter und Land-Amman in Unterwalden; der in dem Tridentinischen Concilio der Catholischen Orte Bevollmächtigter, und an dem Päpstlichen Hof wohl angesehen gewesen, Ludwig Pfeiffer, Schuldheiß von Lucern, ein dapfferer Kriegs-Mann, der sonderlich der Guisischen Parthey in Franckreich zugethan, und Walther Roll des Raths zu Uri und Obrister, sich sonderlich hervor gethan. Hinter diesem allem steckte noch der kluge und Welt-erfahrne König Philipp in Spanien, welcher aus der Eidsgenossen Uneinigkeit Franckreichs und der Eidsgenossenschafft

schafft Schaden, hingegen seinen und seiner Anhänger Nutzen zu finden hoffete. Franckreich, welches sonst für der Eidsgenossen Eintracht fleissig gewachet, konnte, in sich selbst entzweyet, für diesesmahl nichts thun.

Die Mittel nun, die der Cardinal, zu seinem Zweck zu gelangen, vor die Hand genommen, waren gewißlich nicht übel ausgesonnen. Erstlich hat er zu Mailand eine Helvetische Pflantz-Schule angeleget, in welcher bey vierzig Eidsgenössische und Bündnerische Jünglinge, jeglicher drey Jahre lang solte ernehret, und in der Römischen Gottes-Gelehrtheit unterwiesen werden. Diese mußten sich bey ihrem Eintritt mit einem Eid verpflichten, daß sie nach vollbrachtem Lauff ihrer Studien in ihrem Vaterland dienen wolten. Durch dieses Mittel verhoffete er so wohl in Bünden, allwo man keine fremden Priester duldet, als auch in der Eidsgenossenschafft genugsame Einheimische zu haben, die Römische Religion zu verfechten und fortzupflantzen. Für diese Pflantz-Schule hat er in kurtzer Zeit bey achttausend Cronen jährlicher Renten gesammelt. Zum andern hat er die Cappuciner in die Eidsgenossenschafft eingeführet, weil er wußte, daß solche theils wegen der Neuigkeit, theils wegen ihrer harten und einfältigen Lebens-Art bey dem gemeinen Mann viel gelten würden. Weil aber diese gemeiniglich keine grosse Wissenschafften besitzen, als hat

er

er auch die Jesuiten schon An. 1574. zu Lucern, und etliche Jahre hernach zu Freyburg eingeführet; damit nicht nur die Schulen geäuffnet, sondern auch Männer in der Eidsgenossenschafft wären, welche den Gelehrten der Reformirten Religion, die sie damahls in guter Anzahl hatten, die Stirne bieten dörfften. Fehrners hat er auch Papst Gregorius den dreyzehenden zu dem Entschluß gebracht, inskünfftige bey der Helvetischen Nation, wie bey andern, einen beständigen Apostolischen Nuntius zu haben, welcher den Nutzen des Römischen Stuhls und das Wachsthum der Catholischen Lehr besorgen solte. Auch hat er es dahin gebracht, daß die sieben Catholischen Orte, welcher Mißvergnügen, (Solothurn ausgenommen,) wegen des Genferischen Schirm-Bunds noch frisch war, mit Jacob Christoff, Bischoff zu Basel, auf Michaelis des verlauffenen 1579sten Jahrs zu Lucern in höchstem geheim ein Bündniß geschlossen haben, welches auch hernach den ein und zwantzigsten Jenner in der Kirchen zu Bruntrut offentlich beschworen worden. Des Bischoffs Absehen, wie solches der Papst in einem Breve, so er unter dem sechszehenden May an denselbigen abgehen lassen, ausleget, war für seine Kirchen zu sorgen, die Catholische Religion wieder herzustellen und zu erhalten, und darzu der Eidsgenossen Macht sich zu bedienen.

Dieser

Dieser Bund ist sehr bedencklich, und hält folgende Artickul in sich. 1. Wollen beyde Theile einander in Religions- und allen andern billichen Sachen mit Leib und Gut getreulich beystehen. 2. Wann also ein Theil an dem seinigen wider Recht und Billichkeit angegriffen, oder die Unterthanen gegen ihre Obern sich empören würden, so solle der andere Theil in des begehrenden Kosten ihm kräfftige Hülffe beweisen. 3. Die Orte sollen den Bischoff bey seiner Religion schützen, die Unterthanen, die noch nicht abgefallen, dahin halten, daß sie bey derselbigen bleiben, die abgefallene aber bey Gelegenheit wieder zum alten Christlichen Gehorsam leiten; mit dieser Erläuterung 4. Daß der Bischoff in solchen Religions-Sachen nichts solle vornehmen, ohne der Orte Wissen und Willen. 5. Sollen die Orte gehalten seyn, auf des Bischoffs Begehren, und in seinem Kosten ihre stattliche Bothschafft an Ort und Ende zu schicken, und in der Sache helffen rathen mit allem Fleiß. 6. Wann einer von den Theilen jemand wegen mördlichen Ursachen mit Krieg anzugreiffen bedacht, und darzu des andern Hülffe gebrauchen will, solle er einen Tag zu Solothurn ansetzen, und alldort die Ursache, wie auch die Weise seines Vorhabens eröffnen, und um treuen Rath bitten, und alsdann solle darüber ein gemeiner Schluß abgefasset werden. 7. Das eroberte in einem solchen

Krieg, ungeachtet in wessen Kosten derselbige geführt würde, solle gleich getheilet werden. 8. Der Bischoff solle den Orten aus seinen Landen, Städten ꝛc. keinen Schaden zufügen. Eben dieses sollen auch die Orte gegen den Bischoff beobachten. 9. Wo auch ein solcher Beschädiger in des Bischoffs Land sich aufhielte, solle der Bischoff auf Begehren denselbigen gefangen nehmen und schleunig Recht über ihn ergehen lassen. Ein gleiches versprechen auch die Orte. 10. Des Bischoffs Lande, Städte und Schlösser sollen in Kriegen den Orten offen seyn, und hinwiederum. 11. Beyde Theile sollen einander ausser Kriegsnöthen, so viel ein jeder entbehren mag, freyen Kauff zulassen ꝛc. 12. Beyder Theile Angehörige sollen ihr Recht suchen wo der angesprochene seßhafft ist. 13. Kommt aber der Bischoff und die Orte in Zweytracht, so ist die Mahlstatt in vierzehen Tage Zeit zu Solothurn, auf vier gleiche Sätze, und einen Obmann von beyderseitigen Angehörigen; solten aber die Sätze wegen des Obmanns nicht können übereinkommen, so solle darum das Loos geworffen werden. 14. Kein Theil solle dem andern, noch den seinigen, Geist- oder Weltlichen an ihrem guten rechtmässigen Herkommen und Gebräuchen, Hinderung thun. Wann aber des Bischoffs Leuthe sich unrechtmässiger und unbillicher Gebräuche behelffen wolten, sollen die obbemeldete Orte sie davon und zur Billich-

keit

keit weisen. 15. Kein Theil solle des andern Angehörige in Burgrecht aufnehmen ꝛc. 16. So lange dieser Bund währet, solle der Bischoff Wechsel-weise für ein Jahr einen Mann aus den Orten zu seinem Rath erwehlen, oder aber vor den Orten begehren, der ihm schweren soll, doch mag derselbige zu Hauß sitzen; wann aber der Bischoff seines Raths begehret, solle er auf desselbigen Kösten zu ihm verreisen, jährlich aber zweyhundert Baßler-Pfund zur Besoldung haben. 17. Dieser Bund solle bestehen, so lange der Bischoff lebt, und zwey Jahre hernach, in welcher Zeit er solle erneuert werden. 18. Beyde Theile behalten sich vor ihre ältere Bünde und alle ihre Rechte, doch so, daß wann jemand aus den vorbehaltenen einen Theil, es sey gleich in Religions- oder andern Sachen, wider Recht und Billichkeit beschweren, oder angreiffen, und sich rechtlichen Erbietens nicht sättigen wolte, alsdann ohne Ansehen des Vorbehalts der bedrängten Parthey Hülffe und Rettung geschehen solle.

Zu diesem Bund hat der neue Päpstliche Nuntius Johann Franciscus Bonom, Bischoff von Verceil, nicht wenig beygetragen. Dieser Gesandte kam in die Eidsgenossenschafft unter dem Vorwand die Kirchen zu besichtigen, die Sitten der Geistlichen zu verbessern, und das Tridentinische Concilium einzuführen. Von den sieben Catholischen Orten ward er mit aller

Ehrerbietung empfangen. Die Bündner und Walliser wolten ihn nicht einlassen, daher er jene ernstlich vermahnet, diese aber mit dem Bann bedräuet; Es widersetzten sich ihm auch die Klöster Creuzlingen und Feldkirch ꝛc. Unter diesem Vorwand aber suchte er allerhand Neuerungen; in den gemeinen Herrschafften die Römisch-Catholische von den Reformirten abzusondern; die Unterthanen des Bischoffs von Basel wieder zu der Römischen Religion zu bringen. Es waren auch Anschläge auf dem Tapet, das Bischtum Lausanne zum Nachtheil des Stands Bern wieder aufzurichten. Weil nun alle diese Neuerungen nur dahin zwecketen, Ruhe und Frieden zu zerstöhren, den Land-Frieden aufzuheben, und die Reformirte Religion zu unterdrücken; als vermeynten die Evangelischen Städte genugsame Ursache zu haben, sich zu beklagen; daher sie auf obbemelderer Tagsatzung, auf welcher die Burgundische Neutralität fest gestellet worden, den sieben Orten wohlmeinend vorgetragen: Wie daß der Bischoff von Vercel in den gemeinen Vogteyen, allwo sie auch zu regieren hätten, allerhand Neuerungen angestellet; wordurch die gemeinen Unterthanen, die sich bißher in aller Freundlichkeit mit einander betragen, sich entzweyet. Er hätte auch getrachtet, die einen von den andern abzusondern; welches, weil es wider die geschworene Bünde und den aufgerich-

teten

teten Lands-Frieden wäre, leicht zu allerhand Feindseligkeiten könnte Anlaß geben. Da auch durch die Erfahrung bekannt, daß dergleichen fremde Legaten mehr Widerwärtigkeit als Ruhe in der Eidsgenossenschafft gestifftet; auch deßwegen 1574. einmüthig verabscheidet worden, solchen fremden Gesandten nicht zu gestatten, hin und wieder zu practiciren und zu werben, sondern sie dahin zu halten, ihre auf sich habende Befehle vor gemeinen Eidsgenossen zu eröffnen; als gelange der Evangelischen Städte Eidsgenössische Bitte an die sieben Orte; wann je der Legat wieder in die Eidsgenossenschafft kommen solte, ihm dergleichen Neuerungen nicht mehr zuzulassen; und den Wohlstand und die Ruhe des gemeinen Vaterlands ihnen lieber seyn zu lassen, als aber die Anweisung eines fremden Nuntii, der ihrer Gebräuche und Gewohnheiten nicht berichtet sey, auch inskünfftige dergleichen Negotianten, ihre Satz- und Ordnungen vorzulegen, und denselbigen einzuschärffen nichts, das denselbigen zuwider, und das die gemeine Ruhe und Sicherheit stören könnte, vorzunehmen. Dieser Vortrag ward ohne Beantwortung in die Abscheide genommen. Nicht glücklicher waren auch die von Bern in ihrem Ansuchen, daß die Orte ihre eroberten Savoyschen Lande möchten in den Eidsgenössischen Bund aufnehmen; sintenmahl die Gesandten, unter dem Vorwand sie hätten kei-

nen Befehl über diesen Puncten, sie zur Gedult gewiesen; so waren auch die von Freyburg in ihrem Anzug, daß es höchst-nothwendig, den so lange unterlassenen Eidsgenössischen Bundsschwur einmahl wieder für die Hand zu nehmen, unglücklich: Als auch die Evangelischen auf gleicher Tagsatzung sich hefftig über den mit dem Bischoff von Basel geschlossenen Bund, als welcher die ältere und Eidsgenössische Bünde entkräffte, beklaget, gaben die sieben Orte keine vergnügliche Antwort hierüber.

Nachdem nun auf den vierzehenden Julius eine andere Tagsatzung gehalten worden, that sich der Amman Lussi von Unterwalden, des Bischoffs von Verceil bester Freund, denselbigen zu verthädigen, hervor, mit Vermelden: Es wäre derselbige verstrichenen Jahrs von dem Papst als ein Nuntius abgeordnet worden, eintzig zu diesem Ende, die Kirchen und Priesterschafft zu visitiren, und wo nöthig zu reformiren; Nun aber höre er, daß man ihn anklage, als hätte er allerhand Unruhen und Neuerungen in dem Land anzurichten getrachtet, welches aber ohne Grund sich befinden werde; daher er wolle im Nahmen des Bischoffs gebethen haben, ihn dieser ungütigen Zulagen zu entheben; daß er aber bey den Reformirten, wie etliche angezogen, nicht durchgereiset, sondern ihre Bothmässigkeit abgewichen, sey nicht aus Haß oder Verachtung geschehen, sondern

damit

damit er bey seinen Glaubens-Genossen seinen Gottes-Dienst desto besser verrichten könne; daß er auch die Reformirten mit dem häßlichen Nahmen der Ketzer allerorten beschmütze, sey nicht so böß aufzunehmen; sintenmahl das Wort Häreticus auch wohlmeynend, und in einem bessern Verstand, als man es gemeiniglich gebrauche, könne genommen werden. Diese Schutz-Rede ward zwar angehöret, aber von niemand beantwortet. Unterdessen reisete der Cardinal Boromäus, um seinen Anschlägen desto bessern Nachdruck zu geben, in Person in die seinem Ertz-Bischthum unterworffene Eidsgenössische Vogteyen jenseit des Gebirgs, und machte dorten zum Nachtheil der Eidsgenossen Lands-Herrlichkeit, unterschiedliche neue Ordnungen, wie solches der Grund-gelehrte Venetianische Theologus Paulus Sarpi, der gewißlich nichts ohne guten Grund schreibet, in seinem Tractat von der Inquisition bezeuget. Die Eidsgenossen hierüber bestürtzet, schickten einen Gesandten an den Statthalter von Mailand, mit Bitte den Cardinal dahin zu vermögen, daß er aus ihrem Gebiet sich weg begebe, damit nicht etwann ein Unheil aus seinem längern Verweilen entstehen möchte. So bald nun der Eidsgenössische Gesandte bey einem Kauffmann abgestiegen, und solches der Mailändische Inquisitor erfahren, ließ er denselbigen durch seine Bediente greiffen, und gebunden in sein Kloster

zum Gefängniß bringen. Der Kauffmann berichtete dessen alsobald den Statthalter; dieser über der grossen Frefelthat des Inquisitors höchst-bestürtzet, ließ den Gesandten alsobald mit vielen Entschuldigungen auf freyen Fuß stellen, und gab ihm sehr günstiges Verhör. Die Eidsgenossen, die zu gleicher Zeit ihres Gesandten Gefangennehmung und Freylassung vernommen, liessen sich verlauten, daß wann die erstere Zeitung ohne die letztere angekommen wäre, sie den Cardinal, ohne fehrners Bedenken, würden in den Kercker gestecket haben. Nachdem nun der Cardinal durch den Gubernator von diesem Entschluß Wind bekommen, verließ er in Eil der Eidsgenossen Gebiet, und hierauf wurden seine gemachte Neuerungen wiederum abgethan.

In Franckreich gieng bald zu Anfang des Jahrs das Feuer der innerlichen Unruhen auf das frische auf. Die Reformirten wolten die Plätze, die ihnen zu ihrer Sicherheit gegeben worden, nicht, wie abgeredet worden, abtreten, weil sie noch keine genugsame Sicherheit vor sich sahen. Es war auch der Printz von Conde höchst-mißvergnügt, daß man ihm die würckliche Verwaltung der Picardie, die ihm doch versprochen worden, nicht überlassen wolte. Der König von Navarra hatte etliche Goldstüke ab einander geschnitten, und die Helffte von einem dem von Lesdiguieres, wie auch eine andere

dere dem jungen von Chatillon zugeschickt, mit der Abrede, daß, so bald er ihnen die andere Helffte übersenden werde, sie zu den Waffen greiffen solten. Als nun der Krieg bey dem König von Navarra und seinen Räthen beschlossen, und auf unterschiedliche Plätze des Königreichs unterschiedliche Anschläge gemacht worden, ergriffen die Reformirten die Waffen zu gleicher Zeit; auch der Printz von Conde, der nichts von der Verabredung wußte, wohl aber mit Gewalt sich in die Verwaltung der ihm zum zweyten mahl verheissenen Provintz einsetzen wolte. Ueber diese neu-angegangene Unruhen beklagte sich der Herr von Sancy Frantzösischer Gesandter sehr auf einer den fünfften Junius zu Baden gehaltener Tagsatzung, und begehrte aus Befehl seines Königs, daß er die unruhigen und Unglücks-begierigen Frantzosen, welche in der Eidsgenossenschafft zu betreten, gefänglich annehmen möchte. Dieses des Gesandten Begehren, ward als eine weit aussehende Sache von den Eidsgenössischen Bothen, ihren Herren und Obern zu hinterbringen, in die Abschiede genommen, übrigens ein freundliches Schreiben an den König gestellet, dahin zwekend, daß die Lands verderbliche Unruhen aufgehoben, und endlich ein dauerhaffter Friede in Franckreich möchte hergestellet werden. Wie nun von den Reformirten für dießmahl die Waffen, wie man geglaubet, ohne Noth ergriffen

griffen worden, so waren dieselbige auch wenig beglücket. Die von Rochelle wolten sich des Kriegs nicht beladen; die Anschläge der Reformirten auf die meisten Plätze wurden zu Wasser; der Printz von Conde mußte auf Anrucken des Marechals von Matignon sich in Engelland, und von dannen in Deutschland flüchten, von wannen er verkleidet, mit höchster Gefahr durch die Eidsgenossenschafft und durch Savoyen in das Delphinat zu Lesdiguieres kommen. Der König von Navarra war sehr schwach zu Feld. Allein da es so übel um die Reformirten aussahe, schlug sich der Hertzog von Anjou nochmahls in das Mittel. Diesen hatten zu allem Glück die Niederländischen Stände, nachdem sie König Philippus allen Gehorsam aufgekündiget, zu ihrem Herren und obersten Regenten, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten angenommen, damit er nun diese seine neue Unterthanen wider König Philippen Macht schützen, und die Hauptleuthe und Knechte beyder kriegenden Partheyen aus Franckreich mit sich in die Niederlande führen könnte, beförderte er mit allen Kräfften den Frieden, welcher auch in dem Schloß de Fleix zu ausgehendem November beschlossen worden, und darinn bestanden, daß etliche Artickul des vorgehenden Friedens-Verglichs erläutert, übrigens derselbige durch den gegenwärtigen bestätiget worden. Als nun bey diesen Frantzösischen Unruhen, die Römisch-Catho-

Catholische Orte sich entschlossen, dem König eine ansehnliche Hülffe zuzuschicken, liessen hingegen die von Biel ein scharffes Verboth wider die Reiß-Geläuffe an alle unter ihr Panner gehörige ausgehen; welchem der Meyer als Amtmann des Bischoffs von Basel sich widersetzet; der Bischoff hieß seines Meyers Aufführung nicht nur gut, sondern muthete denen von Biel zu, sie solten ihr Verboth, als ihm dem Fürsten mißfällig, aufheben, und einem jeden freyen Zug und seinen Willen lassen. Die von Biel verweigerten sich solches zu thun, berufften sich auf ihre Freyheiten, und erinnerten den Meyer seines geschwornen Eids, daß er sie an ihren Freyheiten nicht kräncken wolte, schickten auch eine Raths-Bothschafft auf Bern, welche berichtet, daß bißdahin weder der Bischoff noch seine Bediente sich der Reiß-Geläuffe beladen, auch sie, daß sie solche Gebothe zu thun wohl befüget, gute Gewahrsame in den Händen hätten; worauf die von Bern den Bischoff vermahnet, dergleichen Neuerungen abzuschaffen, und seine Angehörige von Biel von ihren Freyheiten nicht zu drängen; Allein der Bischoff wolte nichts nachgeben, hingegen blieben die von Biel bey ihrem Verboth, blieb also dieser Streit unerörtert. Hingegen waren die von Bern viel glückhafftiger in Hinlegung eines langwierigen Rechts-Handels zwischen den Häusern von Longueville und Baden-Durlach, die

Herr-

Herrschafften Röteln, Badenweiler, Susenburg und den Flecken Schopffen ansehend. Dann nachdem dieser Handel theils vor dem Parlament zu Paris, theils auch vor dem Cammer-Gericht zu Speyer vielfältig gewaltet; kamen endlich beyder Partheyen Anwälde auf Bern, und wurden im Junius durch fünff Rathsherren gütlich dahin betragen: Es solte für bemeldete Herrschafften der junge Marggraf dem Hauß von Longueville 75000. Gülden, in dreyen unterschiedlichen Zielen zu bezahlen, ausrichten. Den dreißigsten Augustus dieses Jahrs hat Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen in dem zwey und fünfftzigsten Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet, und seine Länder seinem ein und zwantzigjährigen Printzen Carolus Emanuel hinterlassen. Er war ein kluger und zugleich auch dapfferer Fürst, und hat durch seine Klugheit beynahem alles, was sein Vater verlohren, wiederum erworben. Allein indem er allzusehr den Wollüsten nachgehänget, und die abgegangenen Kräfften mit allzu starckem Getränck wieder ersetzen wollen, hat er sich selbst den Lebens-Faden abgekürtzet.

Zu Ausgang des 1580sten Jahrs hat sich zu Bern eine Sache zugetragen, welche bald in grosse Weitläufftigkeit, ja Krieg und Blutvergiessen ausgeschlagen hätte. Dienstags den zehenden December, gleich als der Richter-Stuhl geöffnet, und einem armen Uebelthäter

in

in Gegenwart der hohen Obrigkeit seine Vergicht und End-Urtheil auf offener Strasse, wie gebräuchlich, solte abgelesen werden, langte der Bischoff von Verceil, mit einem Stadt-Reuter von Lucern begleitet, samt einem ansehnlichen Gefolge von Priestern und andern an. Als er nun wegen der grossen Menge des um den Richter-Stuhl herum stehenden Volcks nicht durchkommen konnte, befand er sich genöthiget bey dem nächst darbey gelegenen Gast-Hauß abzusteigen. So bald die Obrigkeit, die, wie gesagt, bey dem Richter-Stuhl versammelt, wer dieser Fremde sey, vernommen, sendete sie alsobald ihren Schuldheissen zu ihm in die Herberg, und ließ ihm verdeuten: Es befremde sie nicht wenig, daß er ohne begehrtes noch erhaltenes Geleit so vermessen gewesen, der Stadt Bern Bothmässigkeit zu durchreisen, da er doch der Evangelischen Orte offenbarer Feind, ihre Religion zu unterdrucken, und Lands-schädliche Trennungen in der Eidsgenossenschafft anzurichten, sich unterwunden. Der Legat entschuldigete sich so gut er konnte: Er habe vermeint von gemeinen Eidsgenossen zu Baden alle ihre Lande zu betreten, ein sicher Geleit empfangen zu haben, gefährliche Anschläge oder Pratiquen habe er niemahls vorgenommen, sondern nur das gehandelt, was ihm in geistlichen Sachen bey den Römisch-Catholischen Orten zu reformiren wäre anbefohlen worden. Allein der

Schuld-

Schuldheiß, der eines andern beredet, und der also an diese Entschuldigung nicht kommen wolte, band ihm hart ein; Er solte in das künfftige vor dergleichen unfreundlichen Sachen sich hüten, ohne Geleit nicht mehr der Stadt Bern Bothmässigkeit betreten, und ohne Verweilen seines Wegs fortreisen. Als er nun gleich nach eingenommener Mittags-Mahlzeit diesem nachkommen wollen, ward er und die seinigen bey der Abreise von muthwilligen jungen Leuthen mit Schneeballen und ungütlichen Worten beschimpfet, zu höchstem Mißfallen der Obrigkeit, welche diese muthwilligen Gesellen deßwegen mit Gefängniß und andern harten Straffen beleget.

Der über diese Beschimpffung höchst-erzörnete Bischoff, schickte eine scharff-gespitzte Klag-Schrifft darüber gemeinen Eidsgenossen auf Baden zu, welche die sieben Catholische Orte solchergestalt in Harnisch gebracht, daß sie zu Anfang des folgenden 1581sten Jahrs besondere Tagsatzungen zu Lucern und Beckenried gehalten, und sich berathschlaget, ob sie den, dem Päpstlichen Nuntius angethanen Schimpff an denen von Bern mit Gewalt der Waffen rächen wolten. Die unpartheyischen Orte Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen und Appenzell, einer gäntzlichen Zertrennung der Eidsgenossenschafft vorzubiegen, schlugen sich kräfftiglich in das Mittel, und brachten endlich diese

ver-

verdrießliche Sache auf einen allgemeinen Eidsgenössischen Tag, Montags nach Reminiscere. Auf dieser Tagsatzung kamen die Catholischen Orte mit einer weitläufftigen Klag-Schrifft, in welcher sie altes und neues wider Bern eingerücket, ein; sonderlich klagten sie sich über den dem Päpstlichen Nuntius neulich angethanen Schimpff als eine Verletzung des allgemeinen Völcker-Rechtes, und wie diese Beschimpffung nicht nur auf den heiligen Vater, sondern auch auf die Eidsgenossen selbst zurücke falle, begehren also, daß Bern darüber gebührende Genugthuung erstatte. Die von Bern gaben hierauf ihre Schutzrede auch schrifftlich ein, und wolten darthun, daß sie vielmehr ab den Klägern zu klagen Ursach hätten. Die Evangelischen haben vor etwas Zeit die Catholischen gantz wohlmeinend gebethen, dem Legaten keinen beständigen Aufenthalt zu vergönnen, aus Forcht, er möchte nur Neuerungen und Unruhe stifften, was sie nun geförchtet, sey wiederfahren, und sehe man gegenwärtig die schönen Früchte dieser Legation. Das Völcker- und aus demselbigen das Gesandten-Recht sey ihnen nicht unbekannt. Sie wissen, daß Gesandte auch bey den Feinden selbst, wann sie von denselbigen als solche erkennet und angenommen, unverletzlich. Daß aber eine Obrigkeit den Character eines fremden Gesandten, der weder von seinem Fürsten als ein solcher zu ihr abgesendet, noch von

ihr

ihr als ein solcher angenommen worden, der neben dem ihren offentlichen Feind sich erzeige, Unruhen und Empörungen anrichte, respectiren solle, haben sie nirgendswo gelesen. Ja sie vermeynen, daß wann sie auf den Bischoff von Verceil als ihren offenen Feind, der ohne Geleit frecher Weise ihre Bothmässigkeit betreten, gegriffen hätten, sie der Uebertretung des Völcker-Rechts nicht könnten beschuldiget werden; daß derselbige aber durch etliche junge Leuthe beschimpffet worden, sey ihnen sehr mißfällig gewesen, haben auch ihr Mißfallen durch strenge Abstraffung dieses Muthwillens offentlich bezeuget. Uebrigens habe der Bischoff diese Beschimpffung seiner eigenen Unvorsichtigkeit und Vermessenheit zuzuschreiben, als der sich niemahls unter ein Volck, dessen Feind er sich erkläret, und dessen Religion er zu unterdrucken gesuchet, wagen sollen, ohne an dasselbige abgesendet zu seyn. Endlich nach langen Reden und Gegenreden haben es die unpartheyischen Orte dahin gebracht, daß die Catholischen Orte sich erkläret, sie wolten diese Sache dahin gestellet seyn lassen, und weiters keine Weitläufftigkeit daraus machen.

Daß aber dieser Prälat viel heimliche Praticken zum Aufnehmen seiner Religion, und zum Nachtheil sonderlich der Stadt Bern angestellet, leugnen auch die Geschicht-Schreiber seiner Religion nicht; erhellet auch aus dem

Vor-

Vortrag, welchen eine ansehnliche Gesandtschafft von Freyburg den 17den Februarius vor Rath zu Bern gethan: Es hatte der Titular-Bischoff von Lausanne bey dem Stand von Freyburg um Erlaubniß angehalten, seine Residentz und Wohnung in dem Hause zu Freyburg, welches ehedessen den Bischöffen zugehöret, aufzuschlagen. Sie hätten aber aus Betrachtung, daß solches ihren Mitbürgern von Bern mißfallen, und bey ihnen einen nicht geringen Verdacht erwecken würde, in sein Begehren nicht einwilligen, sondern die Vertraulichkeit und Freundschafft der Stadt Bern, ihrer Pflicht, mit welcher sie ihrem ordentlichen Hirten zugethan, vorziehen wollen. Dieser Vortrag ist mit grossem Vergnügen angehöret, und mit nicht geringerer Freundschaffts-Versicherung beantwortet worden. Daß aber wegen dieses Bischtums wunderliche Anschläge obhanden gewesen, erzeiget sich ferners aus einem Schreiben, welches Graf Johann von Lützelstein, aus dem Pfältzischen Hause, durch eine vertraute Person dem Rath zu Bern einhändigen lassen, in welchem er vermeldet, er hätte den Bischoff von Rosse, einen Schottländer, des Papsts Anwald, in seine Gewalt bekommen, und in seinen mit sich geführten Schrifften viel seltzame Anschläge, sonderlich das Bischtum Lausanne betreffend, entdecket. Er biete auch seine gutwillige Dienste an, zu Handha-

bung ihres Rechtens, Beybehaltung des Bischtums Lausanne, und Abwendung der Practicken ihrer Feinde. Dieser Brief ist auf den 23sten Junius gestellet. Es hatten sich auch des Bischoffs von Verceil heimliche Bemühungen darinn entdecket, daß der Bischoff von Basel sich vorgenommen, seine Reformirte Unterthanen wieder zu der Römischen Religion zu verleiten, welches Vorhaben auch in dem Lauff etlicher Jahre ihm bey Lauffen, Pfeffickon und andern mit der Stadt Basel verburgerten Orten geglücket. Die von Münster und St. Immerthal, sonderlich diese letztere, fiengen auch bereits an zu wancken, und wären die meiste wieder zu der Römischen Lehre übergetreten, wann nicht die von Bern, wie auch die Benachbarte von Neuenburg und Valendis, solches mit allen Kräfften hätten verhindert.

Das zehende Buch.

BEy der Hand-Aenderung einer Regierung werden gemeiniglich auch die Rathschläge abgeändert, und ist selten ein Fürst, der in seines Vorfahren Fußtapffen tritt. Entweder weil er desselben Regierung nicht gut befunden, und es besser zu machen vermeinet, oder aber weil mit ihm andere Lieblinge und vertraute Staats-Räthe auf die Schaubühne treten, welche gantz andere Absichten, als die vorgehende haben. Emanuel Philibert Hertzog von Savoyen, obwohl ihm weder an Muth noch Kriegs-Erfahrenheit gemangelt, wie er dann in dem Krieg zwischen Spanien und Franckreich genugsame Proben seiner Dapfferkeit an den Tag geleget, fand doch für besser, die unter seinem Vater verlohrne Herrschafft durch gute Friedens-Schlüsse, als aber durch das mißliche Waffen-Glück wieder an sich zu bringen. Und obwohl die Stadt Genf wie auch die Waat ihm noch immer ein Dorn im Fusse gewesen, so hat er doch lieber wollen mit Bern und übrigen Eidsgenossen in Bündniß treten, als aber durch einen neuen Krieg seine übrige Herrschafften in Gefahr setzen. Sein Sohn Carolus Emanuel war anderer Meinung, indem er sich vorgesetzet, das

was ihm an seinen Erbländern noch mangelte, mit Gewalt der Waffen nachzuhohlen. Und weil in seinem Sinn auch Genf darunter begriffen, als richtete er alsobald bey Antritt seiner Regierung, zu zeigen, wie er gegen diese Stadt gesinnet, zu Versois und Pont d'Arve neue Zölle auf, verboth freyen Handel und Wandel, unter dem Vorwand der Pest, obwohl keine im Land gewesen, machte Neuerungen hinder St. Victor, das Malefiz betreffend, ließ etliche Bürger von Genf für den Richterstuhl zu Gex, und unterschiedliche andere wegen wohlgegründeten und zum Theil sehr alten Substitutionen vor den Rath zu Cammerach laden, alles denen Verträgen und der Stadt Freyheiten zuwider. Weil nun diese vielfältige Bekränckungen denen von Genf unerträglicher als ein offener Krieg gewesen, sendeten sie ihren Syndicum Michael Roset vor Rath zu Bern den 15ten Junius 1581. und begehrten Hülff, Rath und Beystand in diesem wichtigen Geschäfft. Hierauf schrieben die von Bern dem Rath von Cammerach sehr ernsthafft, daß denen von Genf mit diesen verdrießlichen Neuerungen verschonet, und sie bey den Tractaten und ihren Freyheiten möchten in Ruhe gelassen werden. Allein diß Schreiben fand geringen Eingang bey den Savoyschen Räthen.

Hier-

Hierbey ließ es der Hertzog nicht verbleiben, sondern er besetzte bey dem Eintritt des folgenden Jahrs seine nechst um Genf herum gelegene Plätze mit Volck, welches neben einer Verrätherey, die zu gleicher Zeit vor den Tag kommen, die Genfer aufweckte, desto mehr auf ihrer Hut zu stehen. Ein gewisser des Plans, von Thonon gebürtig, kam aus bösen Absichten auf Genf, kauffte ein Hauß, und ward alldorten zum Burger angenommen. In seinem Hauß, welches nahe bey der Pforte de la Rive war, verkauffte er den Kriegs-Knechten der Besatzung Wein, unter diesem Vorwand giengen auch viel Fremde bey ihm aus und ein, und unter anderm etliche Savoysche Hauptleute, welche die Gelegenheit von der Rive in Augenschein genommen, gegen diese verpflichtete er sich, eine gute Anzahl hertzhaffter Männer zu verbergen, welche des Nachts, (ward auf den 18den April angestellet,) das benachbarte Wachthauß überfallen, die Wächter ermorden, und die Pforte den Savoyern eröffnen solten. Allein der Anschlag ward entdecket, der Thäter ergriffen, und den 27sten bemeldeten Monats Kopffs kürtzer gemacht. Wie nun die von Genf sich bey diesem unsichern Frieden in grösserer Gefahr als aber bey offenem Kriege sahen, sendeten sie eine ansehnliche Raths-Bothschafft auf Bern, welche den 4ten Meyen vor Räthen und Bur-

gern den gefährlichen und betrübten Zustand der Stadt Genf vorgestellet, und zu wissen begehret, ob nicht beyde Städte bey so bewandten Sachen ihre Religion, Freyheiten, Leib und Gut zu beschützen, die Waffen zu ergreiffen, genugsame Ursache hätten. Die von Bern fanden noch zur Zeit bedencklich einen Krieg anzufangen, sie vermeinten, man müsse nicht nur genugsame Ursachen zum Krieg haben, sondern diese Ursachen müssen der ehrbaren Welt auch genugsam in die Augen leuchten, wann man nicht wolle bey den Benachbarten als unruhige und Streit und Unglück liebende Leute angesehen werden. Die Verrätherey lige zwar am Tag. Allein der Hertzog könne sich mit der Unwissenheit entschuldigen, und werde die Aussage eines einigen Verräthers nicht so viel Glauben finden, als aber das Wort eines Fürsten, welcher, um seine Ehre zu retten, den Anschlag nothwendig verneinen müßte. Unterdessen solten die von Genf sich diese Verrätherey zur Wahrnung dienen lassen, und auf guter Hut stehen. Sie von Bern seyen auch entschlossen sich in gute Verfassungen zu stellen: nicht nur ihre eigene Lande zu beschirmen, sondern auch bey sich zutragendem Nothfall denen von Genf mit allem Nachdruck beyzuspringen.

Diese des jungen Hertzogs Bewegungen erweckten bey denen von Bern sorgsame Gedancken

dancken, sie vermerckten wohl, daß heimlich andere mit in dem Spiel, sonsten er sich solcher weitaussehenden Sachen nicht würde unterwunden haben, daher hatten sie ein desto wachbares Auge auf alles. Sie hielten 2000. Mann mit dapffern Hauptleuten versehen zum ersten Auszug in Bereitschafft, legten eine Besatzung in die Grentz-Orte Neus, Roll und Morsee, verordneten vier Gesandte an den Hertzog von Savoyen, mit Befehl eine runde Antwort von ihm zu begehren, ob er die Bünde und Verträge zu halten gesinnet. Liessen auch unter der Hand erkundigen, was der Savoyschen Anwälde Werbungen bey den Römisch Catholischen Orten und bey Wallis seyn möchten. Was aber bemeldete Savoysche Anwälde bey den fünf Orten geworben, hat sich bald hernach zu jedermanns Erstaunung geoffenbaret. Die von Wallis, als der Berner getreue Bundsgenossen, berichteten dieselben alsobald so wohl schrifftlich als durch eine ansehnliche Gesandschafft, was die Savoyer bey ihnen angetragen. Sie hätten nemlich sich über die Stadt Bern beklaget, und sie in Verdacht zu bringen gesucht, als ob ihre Kriegs-Verfassungen nur dahin zwecketen, des Hertzogs Lande feindlich zu überfallen, sie aber, denen der Stadt Bern Unschuld bewußt, hätten nicht nur denen Anwälden solches auszureden getrachtet, sondern auch eine Bothschafft an den Hertzog

tzog abgesendet, welche neben der Entschuldigung eines feindlichen Vorhabens der Stadt Bern, ihre Vermittlung, wann zwischen beyden Ständen einige Streitigkeiten wären, anerbieten solten. Ein gleiches wollen sie nun ihren lieben Bundsgenossen von Bern auch anerbothen haben, daß wann sie ihre Ansprachen gegen Savoyen, zu Vermeidung Kriegs- und Blutvergiessens, in der Güte wolten beylegen lassen, sie sich willig, als Mittler wolten lassen gebrauchen. Falls aber der Hertzog von Savoyen die Vermittlung und die Freundlichkeit ausschlagen, und zu den Waffen greiffen würde, so seyen sie entschlossen der Stadt Bern mit Leib und Gut, nach allem ihrem Vermögen, und nach Inhalt der Bünde, getreulich beyzustehen. Denen Gesandten ward wegen ihrer aufrichtigen Bundes-Freundschafft auf das höchste gedancket, und zugleich angezeiget, daß eine Stadt Bern vor GOtt und der Welt bezeugen könne, daß sie den jungen Hertzog mit ihrem Wissen niemahls beleidiget, noch ihm Anlaß, sich in so grosse Kriegs-Verfassungen zu stellen, gegeben hätte. Weil sie nun sich nicht besinnen könne, einige Streitigkeit mit dem Hertzog zu haben, so sey noch zur Zeit, biß man sie berichte, worinn der Anstoß bestehe, weder die Freundlichkeit noch das Rechte vorzunehmen, nothwendig. Solte aber derselbe von Seiten des Hertzogs eröffnet werden,

den, so seyen sie bereit an den freundlichen Ausspruch ihrer lieben Bundsgenossen von Wallis oder anderer, die man ihnen vorschlagen würde, zu kommen, aller Welt zu zeigen, daß sie nicht Krieg noch Unruhe, sondern den Frieden aufrichtig suchten, und solchen, wann man nicht andere Entschliessungen ihnen abzwingen würde, steiff zu halten trachteten.

Auf gleichen Tag, da diese Antwort den Gesandten aus Wallis ertheilet worden, langete Abends um drey Uhr eine eilende Raths-Bothschafft von Genf an, mit Bericht, daß sint der Zeit noch eine andere Verrätherey entdecket, und drey von ihren Burgern, Peter Taravel, Johann Balard, und Ami Lambert deßwegen mit dem Schwert gerichtet worden. Diese waren beklaget und überwiesen, daß sie Savoysch Geld genommen, um dem Hertzog die Stadt zu verrathen. Diese Gesandtschafft berichtete ferners, wie daß zu Thonon und da herum täglich viel Kriegs-Volck anlange, der Gubernator von Gex habe der Stadt Genf die Lebens-Mittel aus den dreyen Vogteyen abgestricket. Sie von Genf hätten eine gute Anzahl Kriegs-Volcks, und unter anderm dreyhundert Knechte von Biel und Neuenburg in ihrer Stadt, so daß sie einen ersten Anfall wohl aushalten könnten. Ubrigens haben sie geringen Vorrath an Lebens-Mitteln, daher sie eine grosse Anzahl fremder Knechte

nicht vermöchten in ihre Stadt zu nehmen. Doch wollen sie beyde Städte Bern und Solothurn, ihnen auf erste Mahnung sechshundert Mann in Bereitschafft zu halten, gebethen haben. Sie hätten auch beyde Königlich-Frantzösische, zu Neüis sich befindende Anwälde von Mandelot und Hautefort aller Sachen berichtet, welche sie auch im Nahmen des Königs aller Hülffe und Beystands versichert. Die von Bern bewilligten alsobald die begehrte Anzahl Besatzungs-Knechte auf fernere Unterredung mit den Frantzösischen Gesandten und der Stadt Solothurn hin. Allein die Stadt Genf hat derselben, wie wir sehen werden, nicht vonnöthen gehabt.

Unterdessen sahen übrige Eidsgenossen diesem gefährlichen Spiel mit sorgsamen Gedancken zu, setzten, um die Ruhe wieder herzustellen, auf den 20sten Meyen eine Tagsatzung zu Baden an, auf welcher die von Bern sich über des Hertzogs gefährliche Anschläge wider Genf und ihre eigene Lande, wie auch über seinen Volcks-Anzug und kriegerische Verfassungen beklagten, mit inständiger Bitte, den Hertzog durch Gesandtschafft oder andere gutbefindende Mittel dahin zu vermögen, seine Kriegs-Völcker von den Grentzen abzuführen, die Neuerungen abzustellen, und sie samt ihren Verbundenen von Genf in Ruhe zu lassen, widrigen Falls sie die Mittel, die GOtt ihnen, sich

sich zu beschützen, in die Hände gegeben, ergreiffen müßten. Die Eidsgenossen liessen sich die Sache höchst angelegen seyn, schrieben dem Hertzog vorläufftig mit allem Ernst zu, nichts thätliches anzufangen, die auf den Grentzen ligende Völcker abzuführen, und ihrer fernern Unterhandlung zu erwarten. Erwehlten auch zur Stunde vier aus ihrem Mittel, nemlich die Gesandte von Zürich, Lucern, Glaris, und Freyburg, mit Befehl an den Savoyschen Hof zu reisen, und alles anzuwenden, daß die obschwebende Streitigkeiten in der Güte möchten betragen werden. Diesen Ehren-Gesandten gaben die von Bern vier von ihren Stands-Gliedern, zween aus dem kleinen und zween aus dem grossen Rath, zu, welche sie durch ihre Lande begleiten, und allerorten kostfrey halten solten.

Indem nun diese Eidsgenößische Gesandte auf ihrer Reise nach dem Savoyschen Hofe begriffen, kamen die Bernerische von demselben wieder zurücke, und erzehleten den 4ten Junius vor Räthen und Burgern was sie ausgerichtet, nemlich, es hätten des Hertzogs Staats-Räthe, aus Befehl ihres Herrn, auf die von den Gesandten vorgetragene Frage, ob der Hertzog die Bünde und Verträge zu halten gesinnet, nicht eher antworten wollen, es habe dann zuvor eine Stadt Bern deutlich sich erkläret, wie sie sich verhalten wolte, im Fall der Hertzog

tzog seine Ansprachen an Genf entweder mit dem Rechten oder durch andere Mittel auszuführen trachtete. Weil sie nun hierüber keine Antwort geben, auch die begehrte Abführung der Savoyschen Völckern von den Gräntzen nicht erlangen können, seyen sie unverrichteter Sachen von dem Hof abgeschieden. Diese des Hertzogs Aufführung ward von denen von Bern als ein unfehlbares Zeichen eines bevorstehenden Krieges aufgenommen, daher sie alsobald ihre welsche Besatzung in Neüis und da herum mit Deutschen verwechselt, durch Briefe ihrer Gesandten Verrichtung in Savoyen die Eidsgenossen berichtet, eine Raths-Bothschafft auf Freyburg, Solothurn, Genf, und nach Wallis verordnet, theils sich dieser Verbundenen Hülffe im Fall der Noth zu versichern, theils auch sich mit ihnen wegen des instehenden Kriegs zu berathen. Sie hielten auch zu Fraubrunnen eine Zusammenkunfft mit den Frantzösischen Bevollmächtigten von Mandelot, Hautefort, und Fleuri, den Schirm-Bund von Genf betreffend, erhielten auch die Erklärung von denselben, daß die geforderte Besatzungs-Gelder unverweilet zu Solothurn solten hinderleget werden, und daß der König dem Schirm-Bund in allem werde ein Genügen thun.

Hierauf kam Herr Michael Roset, Syndic von Genf, abermahl auf Bern mit Bericht, daß

daß die Savoyer der Stadt bald alle Zufuhr zu Wasser und zu Land gesperret, nnd daß der Feinde Macht zu Thonon, Gex und Versois sich täglich vermehrete. Hingegen hätten der König von Navarra, viel Frantzösische vom Adel und andere treffliche Hauptleute, wie auch Hertzog Johann Casimir aus der Pfaltz, sie im Fall der Noth aller Hülffe und Zuzugs versichert, so daß sie sich vor ihren Feinden keineswegs förchteten, und hätte ihre erzürnte Burgerschafft bereits auf die um Genf herum streiffende Feinde einen Ausfall gethan, wann die Ehrerbietung der auf der Reise sich befindenden Eidsgenößischen Gesandtschafft sie daran nicht verhindert hätte. Mit diesem Bericht lieff ein anderer und zwar sehr verdrießlicher, und über welchen jedermann stutzete, ein, nemlich, es haben die fünf Catholische Orte dem Hertzog etliche Fahnen Hülffs-Völcker zugesaget, welche bereits in 1500. starck auf der Reise nach Savoyen begriffen. Die von Bern vermeinten Ursache zu haben, sich über diese der fünf Orte Aufführung bitter zu beklagen, und obwohl der Orte Entschuldigung auf der nechst darauf gehaltenen Tagsatzung dahin gieng, daß sie ihre Völcker dem Hertzog, nicht die von Bern zu bekriegen, sondern nur etliche von seinen Plätzen in Savoyen, welche von Genf und der Berner Gebiet entfernet, zu besetzen verheissen, so konnten doch die von Bern an diese

Ent-

Entschuldigung nicht kommen, sondern hielten darfür, die fünf Orte hätten weder die neuere Bünde den ältern, noch eines jungen und fremden Fürsten Wohlgewogenheit, der alten Freundschafft der Stadt Bern und dem Wohlseyn des gantzen Vaterlandes vorziehen, oder aufs minste bey so bewandten Sachen, stille sitzen sollen. Auch die unpartheyischen Orte der Eidsgenossenschafft fanden diese Entschuldigung nicht erheblich genug zu seyn, daher Zürich, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Wallis die von Bern aller Freundschafft und Zusprungs im Fall der Noth versichert, die Frantzösischen Gesandte aber sich nochmahls erkläret, daß ihr König, was er zu Beschirmung der Stadt Genf versprochen, getreulich leisten werde.

Den 29sten Junius statteten die an dem Turinischen Hof gewesene Eidsgenößische Gesandte vor Rath zu Bern einen weitläuffigen Bericht ab, wie sie auf Genf gekommen, von dannen zu dem Savoyschen obersten Befehlhaber, dem Graf von Raconis auf Thonon verrucket, und denselben vermahnet, mit den Thätlichkeiten inzuhalten, biß man sehen möchte, was ihre Unterhandlung für einen Ausschlag gewinnen werde. An dem Hof seyen sie gantz freundlich empfangen, und nach gehabter Verhör des folgenden Tags mit einer schrifftlichen Antwort, die bey der Stelle sey, abgefertiget worden.

worden. Es war aber diese Antwort sehr kurtz, zweydeutig, und unvollkommen, so daß man aus derselben mehr des Hertzogs Zuneigung zum Krieg als aber zum Frieden schliessen konnte. Dessen ungeachtet dancketen die von Bern den Eidsgenößischen Ehren-Gesandten sehr höchlich für genommene Mühewaltung, und zu Bezeugung ihres danckbaren Willens beschenckten sie einen ieden von denselben mit 200. Sonnen-Cronen. Sie entschlossen sich aber die Sachen nunmehro mit grösserm Ernst anzugreiffen, liessen zu Anfang Julius die 2000. in Bereitschafft stehende Auszüger samt acht Feldstücken, in die Waat einrücken, und hielten einen andern Ausschuß bereit, den ersten im Fall der Noth zu verstärcken. Daß aber ihre Vorsorg nicht umsonst gewesen, erhellet aus der Entdeckung einer frischen Verrätherey, die in diesem Monat über die Stadt Genf ergehen sollen. Es hatte nemlich ein gewisser in dem Delphinat gebohrner, zu Thonon wohnender Mann, sich berühmt, ob stehe er mit etlichen von den vornehmsten der Stadt Genf in gutem Verständniß, und wann einige Völcker bey der Stelle, so wäre ein leichtes die Stadt einzunehmen. Der Hertzog der diesem Delphinater trauete, ließ etliche Hauffen zertheilet und verborgen in die herum gelegene Schlösser und Klöster, unter Anführung Bernhardins von Savoyen, Grafen von Raconis,

verle-

verlegen. Diese Völcker hatten ihren Sammelplatz in dem mit Mauren umgebenen Wald bey Ripailles, allwo man ihnen Lebens-Mittel und Waffen austheilete. Unterdessen suchte man etliche von Genf mit Geld zu gewinnen, sonderlich setzten die Savoyer an den Hauptmann Lance, dem die Vorstadt St. Gervais zur Bewahrung anvertrauet war. Dieser nahm Geld, so viel sie ihm geben wolten, zeigte aber, als ein redlicher Mann, seiner Obrigkeit alles an. Als nun der 16de Julius, an welchem Genf solte übergehen, anruckte, ließ der von Raconis seine Völcker durch Termi auf Gex führen, von wannen sie in aller Stille gegen St. Gervais anruckten, der Hauptmann Lance aber ihnen die Pforte offen halten solte. An dem Tag nun da das Vorhaben solte ausgeführet werden, wolte der von Raconis, daß der Delphinater nicht von seiner Seiten weichen solte, dieser aber der befürchtet, es möchte ihm, wann der Handel fehl schlüge, den Kopff kosten, stahl sich heimlich von dem Grafen hinweg, und kam auf Genf. Als nun der Graf den Anschlag entdecket sahe, dorffte er keinen Versuch auf die Stadt thun, obwohl man ihm das abgeredte Zeichen gegeben hatte, und die Stadt-Pforte eine geraume Zeit offen stehen lassen. Worinnen er nicht unweißlich gehandelt, sintenmahl nicht nur die gesamte in Waffen stehende Burgerschafft, sondern noch

fünff-

fünffhundert fremde Büchsenschützen ihn häßlich würden empfangen haben.

Unterdessen arbeiteten obbemeldete drey Frantzösische Bothschaffter, samt den unpartheyischen Orten der Eidsgenossenschafft am Frieden und Aufhebung der Streitigkeiten. Zu diesem Ende stelleten sich alle diese drey Gesandte samt den Raths-Bothen von Zürich, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, vor Räthe und Burger der Stadt Bern, und drangen einmüthig darauf, daß die von Bern, ihren hohen Principalen zu gefallen, ihre Wachten und Besatzungen abführen, und den Gesandten über die entstandene Streitigkeiten abzusprechen anvertrauen wolten. Dieser einmüthige Vortrag bewegte die von Bern sich dahin zu entschliessen: Weil sie hören, daß der Savoysche Statthalter Graf von Raconis und des Hertzogs Gesandter de la Bastie in den Abzug der Savoyschen Völcker von den Gräntzen gewilliget, als wollen die von Bern den Gesandten Ihrer Königlichen Majestät und der sieben unpartheyischen Orte überlassen haben, beyder Theile Kriegs-Völcker Zeit und Maß, wie sie abziehen sollen, vorzuschreiben; doch daß diese Einwilligung, welche allein dem König und den Löblichen Orten zu Ehren geschehen, denen von Bern an ihren Ehren, Ruhm und Ansehen nicht nachtheilig sey. Was aber die ungütigen Zulagen, mit welchen

der Hertzog sie so wohl zu Lucern, als aber in Wallis beschwärtzen wollen, ob hätten sie den Bund gebrochen, und wider seine Länder gefährliche Anschläge gehabt, betreffe, haben sie billiche Ursache Genugthuung deßwegen zu fordern. Die von Genf und die Angehörige der dreyen wieder abgetretenen Vogteyen könnten am besten sagen, wer bey der neuen Regierung des jungen Hertzogs den Bund gehalten oder nicht; doch wollen die von Bern alles thun was immer möglich, und auch in diesem Stuck des Ausspruchs der Gesandten, so fehrn solches mit Einschliessung der Stadt Genf geschehe, erwarten. Auf diese der Stadt Bern vergnügliche Erklärung hin ward auf den fünfzehenden Augustus zu Solothurn eine Tagsatzung angesetzet, auf welcher die Schied-Gesandte ohne Berührung der Haupt-Puncten diesen Ausspruch gegeben: Es solten des Hertzogs und der Berner Läger zu gleicher Zeit aufbrechen, und bey dem Abzug niemand weder an Leib noch Gut beschädigen. Zu diesem Ende ward ein Gesandter von Zürich in das Savoysche, und einer von Freyburg in das Bernerische Lager, um diesen Ausspruch zu vollziehen, abgesendet; es hatte sich aber der von Raconis schon vor Ankunfft des Zürcherischen Gesandten, nachdem er um Genf herum etliche Feindseligkeiten verübet, zurück gezogen; worauf die von Bern ihre Völker auch abgeführet, die von Genf aber ihre

fremde

fremde Besatzung biß auf neuntzig Mann abgedancket. Daß aber noch keine rechte Heilung der verbitterten Gemüther gewesen, erhellet daraus, daß man die Haupt-Wunden nicht antasten dörffen; daher die zwölff Orte, weil der Hertzog die Besatzung aus der Claus nicht abgeführet, auch die neuen Zölle nicht abschaffen wollen, für gut angesehen, eine Tagsatzung auf Michaelis nach Baden auszuschreiben, um wo möglich, die Streitigkeiten zwischen den Partheyen aus dem Grund zu heben; allein diese Zusammenkunfft zerschlug sich fruchtloß, weil die von Bern die fünf Catholischen Orte, derer Kriegs-Volck noch würcklich in Savoyschen Diensten stuhnd, für partheyisch achteten, und also ihre Gesandte als Schiedrichter bey den übrigen nicht wolten sitzen lassen. Alles was der Königliche Gesandte Herr von Fleury konnte thun, war, daß man diese Handlung biß auf künfftigen Heil. drey Könige Tag zu freundlichem Vertrag aufschieben solte. Während dieser Zeit arbeiteten die von Freyburg und Solothurn im Nahmen der gesammten Eidsgenossenschafft sehr an der Stadt Bern, daß dieselbige um Friedens und Ruhe willen, und die alte Vertraulichkeit zwischen allen Orten wieder herzustellen, die fünf Orte von Erörterung der bemeldeten Streitigkeiten nicht ausschliessen wolte, schickten deßwegen von beyden Orten ihre Raths-Bothschafft den siebenden November vor Kleine

und Grosse Räthe zu Bern, erhielten auch so viel, daß die von Bern ihnen zu gefallen die fünf Orte gleichfalls zu Schiedleuthen annehmen wolten. Dieser Entschluß machte, daß man gute Hoffnung zu einem völligen Frieden hatte; obwohl der Ausgang hernach dieser Hoffnung nicht entsprochen hat.

Gewiß ist es, daß des Hertzogs Anschlag wider Bern und Genf einen sehr breiten Fuß gehabt, und daß man alles mit gröster Behutsamkeit überleget und angesponnen. Der Herzog hatte den Papst, und sonderlich den König von Spanien, wie auch den Cardinal Borromäus zu Rathgebern und Gehülffen. Der Hertzog brachte die fünf Catholische Orte, ohne Zweiffel unter dem Vorwand der Religion, auf seine Seiten und das Mißtrauen in die Eidsgenossenschafft. Der König in Spanien ließ durch Hieronymus Burgus, gebürtig von Misax in den Bünden, heimlich Geld austheilen, die Bündnerischen Hülffs-Völcker, so Bern und Genf zuziehen solten, aufzuhalten; wie solches erst im Jahr hernach durch den Herrn von Liverdis, Frantzösischen Gesandten bey den Bündnern ist entdecket worden. So arbeitete man auch sehr starck, und sonderlich etliche Catholische Orte der Eidsgenossenschafft, aus Anlaß der Bunds-Erneuerung, daß er der Stadt Genf seinen Schirm aufkündigen solle; Es war auch eine starcke Parthey am Hof dieser Meynung, welche

welche dem König die Stadt Genf nicht nur als eine Quelle und Ursprung aller neuen Meynungen in Franckreich, sondern auch der innerlichen Unruhen vorstellete, wie auch, daß er sich bey allen eiferigen Catholischen, als ein Beschützer der Ketzer in schlimmen Ruff setzte; allein nach reiffer Berathschlagung in des Königs geheimen Rath, ward befunden, daß es so wohl Franckreich, als aber der gesamten Eidsgenossenschafft sehr viel daran gelegen, daß Genf in gegenwärtigem Zustand verbleibe, und nicht in fremde Hände falle, daß auch diejenige Orte, mit welchen sich der König wegen des Schutzes von Genf eingelassen, es sehr übel würden aufnehmen, wann er bey diesen Umständen diesen Schutz auffagen würde. Durch diese und andere Gründe, wie auch durch das Anhalten beyder Städte von Bern und Solothurn, ward der König zu dem Entschluß gebracht, den Schutz-Bund unverletzlich zu halten. Es nahmen auch die Städte Bern und Genf nicht minder in andern Stücken ihrer Schantz wahr. Franciscus von Chatillon, des grossen Admirals Sohn, der seinem Vater sowohl in der Klugheit, als aber in der Dapfferkeit rühmlich nachgeahmet, und der von der Zeit an, da er in der Eidsgenossenschafft als ein Flüchtling gütig aufgenommen worden, der Reformirten Eidsgenossen aufrichtiger Freund gewesen, der auch im vorhergehenden Jahr persönlich zu Bern alle

seine Dienste der Republick willig angetragen, besammelte mit Vorwissen des Königs von Navarra, und des Mareschalls von Montmorenci in Languedoc bey fünfftausend Mann, und stuhnd auf ersten Winck bereit, der Stadt Genf mit denselbigen beyzuspringen; und obwohl das Parlament von Thoulouse deßwegen wider ihn und seine Völcker ein Straff-Urtheil ergehen lassen, hat doch der König auf Anhalten derer von Bern und Solothurn, und auf Vorstellung beyder Frantzösischen Gesandten von Mandelot und Hautefort, die selbst gut geheissen, daß die von Genf Hülffe suchten, wo sie sie finden möchten, dieses Urtheil aufgehoben. So waren auch der Printz von Conde, der von Lesdiguiere und andere vornehme Herren aus Franckreich, die dazumahl wegen geschlossenen Friedens keine Waffen-Uebung hatten, gantz willig der Stadt Genf einen Ritters-Dienst zu thun. Auch hatte der Pfaltz-Graf Casimir ein Aug auf dieses Spiel, und versicherte die von Genf, daß er auf ersten Angriff mit seinen Teutschen Reisigen wolte angestochen kommen; so daß wann nur ein Anfall oder Gefecht zwischen beyden Partheyen vorgegangen wäre, leicht daraus ein Krieg hätte entstehen können, welcher unsäglich viel Bluts würde gekostet haben. Allein für dieses mahl hielte ein Schwert das andere in der Scheide.

Uebri-

Uebrigens haben die Eidsgenossen gleich bey Anfang dieses 1582sten Jahrs eine Gesandschafft an den König von Franckreich abgesendet, um die ausstehenden Schulden, Sölde, Pensionen ꝛc. zu fordern; aber vergebens. Dann weil der König durch unnütze Pracht und allzugrosse Freygebigkeit alles verschwendete, mußten sie allerorten von den Königlichen Schatz-Meistern hören, die Schatz-Kammer sey erschöpffet, es sey kein Geld vorhanden, sie werden müssen Gedult haben. Worauf einer von den Gesandten, nach der seiner Nation angebohrnen Freymüthigkeit geantwortet: Es sey nicht wohl gläublich, daß ein so kluger Herr, wie König Heinrich sey, bey 120000. Thaler auf die Hochzeit eines seiner Lieblinge, (war der Hertzog von Joyeuse) würde verwendet haben, wann er nicht noch weit grössere Summen in seiner Schatz-Kammer, seine alten Freunde und Bunds-Verwandte zu bezahlen, und die Nothwendigkeiten seines Reichs zu besorgen, ligen hätte. Mit welcher Antwort zwar die Pfenning-Meister beschämet, die Gesandten aber ohne Geld zurück kehren müssen. Dessen ungeachtet arbeiteten seine Bothschaffter und Bevollmächtigte, die Herren von Mandelot, Hautefort, Fleury und Liverdis, der sonst Frantzösischer Gesandter bey den Bündnern war, so starck an Erneuerung des Bunds mit Franckreich, daß dieselbige endlich zu Solothurn den

zwey und zwantzigsten Julius zwischen diesen vier Herren und den Gesandten der eilff Orte geschlossen worden. Die Artickul sind auf gleichem Fuß, wie in den vorhergehenden Bünden. Nur dieses ist zu bemercken, daß die Eidsgenossen in diesem Bund dem König einen gleichen Titul, wie Francisco dem ersten, nemlich eines Hertzogs von Mailand, Herrn von Genua und Grafen von Asti, geben. Die von Zürich und Bern waren in diesem Bund, wie in etlichen vorhergehenden nicht begriffen; Allein der Herr von Fleury arbeitete mit allen Kräfften aufs minste die Stadt Bern mit in denselbigen zu bringen, fand auch nicht ungeneigtes Gehör, weil der König ihrem Begehren, den Schirm der Stadt Genf betreffend, so willig entsprochen, und auch schon etliche Jahr zuvor, nemlich in dem Schirm-Brief, ihre von Savoyen eroberte Lande in den ewigen Frieden aufgenommen hatte. Allein es waren noch unterschiedliche Anstösse aus dem Weg zu raumen: Nemlich daß die von Bern den Bund nicht bey den Heiligen beschweren, noch den Papst und den Römischen Stuhl, wie andere Orte, ausnehmen wollen; auch wolten sie nicht verbunden seyn, dem König wider ihre Glaubens-Brüder in Franckreich im Fall eines Religions-Kriegs zuzuziehen, begehrten auch, daß ihre eroberte Lande nicht nur in dem ewigen Frieden, sondern auch in diesem Bund gleich übrigen

Eids-

Eidsgenössischen Landen sollen eingeschlossen seyn. Nachdem nun alle diese Artickul durch einen Beybrief ihnen bewilliget, der Herr von Fleury auch 10000. Franckenjährlicher Pension der Stadt Bern, auch den Spitälen alldort für einmahl viertausend Francken versprochen, traten die von Bern den zehenden November diesem Bund bey; worauf derselbige den zweyten December in Beyseyn der Eidsgenössischen Gesandten in dem Grossen Münster zu Paris von dem König mit Anrührung des Heil. Evangelii, und mit feyerlichem Gepräng und grosser Pracht beschworen worden. Der Beybrief aber, so der Stadt Bern bewilliget, und auf den neun und zwantzigsten December 1582. gestellet ist, haltet folgende Artickul in sich: 1. Daß alles dem Hertzog von Savoyen abgenommene, und in dem Lausannischen Vertrag An. 1564. der Stadt Bern überlassene Land solle eingeschlossen seyn mit allen Leuthen, Städten, Zugehörden ꝛc. in der mit König Francisco dem ersten An. 1521. gemachten Bündniß, nach allem ihrem Innhalt und Artickeln. 2. Wann der König in das künfftige Religions-Kriege wider die Reformirten in seinem Land führete, sollen die von Bern nicht verbunden seyn, ihm einige Hülffe zu thun. 3. Sondern sie können ihr Volck, das sie in des Königs Diensten haben, nach Hause beruffen, und der König solle verbunden seyn, solche mit Päs-

sen zu versehen, und nachdem er sie bezahlet, frey und ungehindert fortziehen zu lassen. 4. Betreffend den Päpstlichen Stuhl und das Collegium der Cardinäle, so lässet der König derer von Bern Protestation gelten, daß sie nemlich mit Anhängung ihres Siegels an die offene Bunds-Briefe, derselbigen beygeschriebene Titul keineswegs erkennet haben wollen, und daß sie anders nicht sollen schweeren, als nach ihrer Gewohnheit, bey dem allmächtigen Gott. Mit diesem Beybrief erachteten die von Bern so wohl ihr Ehre und Gewissen, als aber ihre Länder von Seiten Franckreichs in genugsame Sicherheit gesetzet zu haben.

Das eilffte Buch.

NAchdem nun die von Bern ihre eroberte Lande so glücklich in den Frantzösischen Bund gebracht, so trachteten sie dieselbe auch in den Eidsgenößischen zu bringen. Sie merckten wohl, aus dem was vorgegangen, daß dieses Geschäfft auf gemeinen Eidsgenößischen Tagen noch viel Anstoß leiden, und man solches aufzuschieben allerhand Vorwand finden würde. Also erachteten sie das beste zu seyn an die ihnen wohlgeneigte Orte selbst ihre Gesandte zu schicken, in der Hoffnung, daß was alle insgemein ihnen abschlagen könnten, ein jedes insbesondere ihnen so leicht nicht versagen werde, welche Hoffnung sie auch nicht betrogen hat, sintenmahl Zürich den 11ten Jenner 1583. in ihr Begehren gewilliget, Schaffhausen den 11ten April, Freyburg den 7den Meyen, Basel den 14ten gleichen Monats. Denen hernach die von Glaris den 6ten September 1584. gefolget. Was gemeine Eidsgenossen betrifft, so gaben zwey Sachen ihnen sonderlich in dem 1583sten Jahre viel zu schaffen, die Streitigkeiten zwischen Savoyen, Bern und Genf, und dann die Einführung des Gregorianischen Calenders. Die erstere belangend, so ward sie auf Vermittlung des Frantzösischen

tzösischen Gesandten von Fleuri, wie oben angezeiget, auf Baden ausgeschrieben, und den 12ten Januarius gehalten. Als nun die unpartheyschen Orte Mittel und Wege hervor suchen wollen, die Partheyen in Freundlichkeit zu betragen, erschienen zwar die Gesandte von Bern und Genf, die von den fünf Catholischen Orten aber und die aus Savoyen blieben aus. Weil man nun in Abwesenheit der einen Parthey nichts handeln konnte, ward ein anderer Tag nach Baden auf den 15ten April angesetzet, als aber auch damahls der Savoysche Gesandte sich in keine freundliche Handlung einlassen wolte, wurden die von Bern unwillig, und brachen im Nahmen ihrer Herren und Obern heraus, daß sie ihrerseits, wie es am Tag lige, nichts ermangeln lassen, die Sachen in der Freundlichkeit beyzulegen, weil nun dieß alles nicht erheblich, und sie nunmehro ihre Ansprachen durch das Recht, oder vielleicht noch durch unbeliebigere Mittel suchen und erhalten müßten, als bitten sie ihre lieben Eidsgenossen jederzeit ein getreu Aufsehen auf sie zu haben, und sie in vorfallenden Sachen vor befohlen seyn zu lassen. Weil nun diese Worte mehr einer Kriegs- als Friedens-Erklärung ähnlich, als wußten die unpartheyschen Orte nichts anders zu thun, als den Partheyen mit allem Ernst zuzuschreiben, und sie nochmahlen zu vermahnen, daß sie auf künfftige Jahr-

Rech-

Rechnung zu Baden sich der Freundlichkeit unterwerffen, und biß dahin nichts feindliches noch gewaltthätiges gegen einander vornehmen solten. Auf diesem Tag erschienen zwar die Gesandte von Bern und Genf, der Hertzog aber hatte weder seinen in der Eidsgenossenschafft sitzenden Bothschaffter noch jemand andern dahin befehligt, sondern sich den Tag zu besuchen entschuldiget, woraus jedermann abnehmen konnte, daß er nicht so sehr den Frieden als aber eine bessere Gelegenheit den Krieg mit Vortheil wider bemeldte Städte zu führen wünschete.

Es legten sich auch unterschiedliche fremde Fürsten und Herren in diese Streit-Sache. Der Hertzog hatte seine Sache in Deutschland so wohl darzuthun gewußt, daß bereits in dem vorhergehenden Jahr zwey protestirende Fürsten, Churfürst Georg in Brandenburg, und Hertzog August aus Sachsen, den Eidsgenossen zugeschrieben, sie möchten dem Hauß von Savoyen zu seinem wohlgegründeten Rechten über die Stadt Genf verhelffen. Hingegen schrieben dieß Jahr Churfürst Ludwig aus der Pfaltz, und sein Bruder Johann Casimir, an die zwölf Orte der Eidsgenossenschafft, und vermahneten sie, sich mit dem Hertzog wider Genf nicht allzusehr zu vertieffen, sondern die Streit-Sache ohne Partheylichkeit und besondere Neigungen, wie auch ohne Ansehen dieser oder jener

Reli-

Religion nach der Billichkeit beyzulegen. Dann sie als verständige Leute können leicht ermessen, daß wann die Sachen zu grössern und verdrießlichern Weitläufftigkeiten gerathen solten, es bey den Theilen weder an Rath noch Hülffe mangeln würde. Die Königin Elisabeth in Engelland ließ auch denen von Genf zu Gunst, zwey Schreiben, das erste an die vier Evangelische Städte, das andere an gemeine Eidsgenossen abgehen. In dem erstern vermeldet sie sehr höflich, die Städte werden es nicht übel nehmen, wann sie ihnen die Erhaltung und Beschirmung der Stadt Genf anbefehle, als welche mit ihnen gleiche Feinde hätte, nemlich alle diejenige, welche die Reformirte Religion zu unterdrucken geschworen. Diese gefährliche Widerwertige, weil sie mit offenbarer Gewalt nichts ausrichten können, trachteten sie schädliche Spaltungen unter den Reformirten zu stifften, und sie durch Uneinigkeit aufzureiben. Je gefährlicher nun dieser Anschlag, je wachbarer man seyn solle, die liebe Einigkeit aufrecht zu erhalten, und also des Nachbarn Gefahr so wohl als seine eigene abzuwenden, damit nicht das Ubel, welches durch Hinläßigkeit und Verschulden in ein Glied schlagen möchte, hernach zu unvermeidlichem Schaden den gantzen Leib anstecke. Also bitte sie die vier Städte für die von Genf, als für ihre Glaubensgenossen, Sorge zu tragen, derselbigen

selbigen Gefahr für ihre eigene zu achten, und dieselbe nach Möglichkeit abzuwenden. Sie werde auch den Städten zu allen Zeiten in allem dem willfahren, das sie zu ihrem Heil und Wohlfahrt dienstlich zu seyn selbst erachten werden. Dieser Brief ist auf den ersten September gestellet. In dem andern bittet sie die Eidsgenossen bösen Practicken, woraus Zweyspalt entspringen möchte, kein Gehör zu geben, und stellete ihnen vor, was Glücks und Heils aus der Einigkeit, hingegen was Unraths und Jammers aus der Zweytracht erwachse. Sie sollen auch unpartheyisch betrachten, was an der Stadt Genf, als dem Schlüssel zu der Eidsgenossenschafft, allen Orten gelegen, und deßwegen dieselbe mit Eidsgenößischer Dapferkeit beschirmen, auch nicht zugeben, daß sie in fremde Hände gerathe. Dessen alles ungeachtet, blieben doch die Streitigkeiten unerörtert ligen.

Der neue Gregorianische Calender, welchen etliche Orte der Eidsgenossenschafft in diesem 1583sten Jahr eingeführet, war nicht ein Mittel die Gemüther zu vereinigen, sondern dieselben nur noch mehr zu verbittern. Mit diesem Calender hatte es folgende Beschaffenheit. Es hatten die alten Römer in ihrem Jahr nicht mehr als dreyhundert vier und fünffzig Tage, weil aber der jährliche Lauff der Sonnen dreyhundert fünff und sechszig Tage samt

etlichen

etlichen Stunden auswirfft, als mußten sie von Zeit zu Zeit gantze Monate unterschalten. Und dieses stund in der Priester Gewalt. Als nun diese zu öfftern mahlen nach Gunst Schalt-Monate eingerücket, so gerieth die Zeit-Rechnung zu grossem Nachtheil alles Handels und Wandels in die gröste Verwirrung, so daß der grosse Weltbeherrscher Julius Cäsar sich bemüßiget befunden diesem Ubel abzuhelffen, und die Zeit-Rechnung nach dem Lauff der Sonnen einzurichten. Weil er nun mit seinen berühmtesten Sternkündigern vermeinet, der jährliche Sonnenlauff halte dreyhundert fünf und sechszig Tage und sechs Stunden in sich, hat er befohlen, weil viermahl sechs Stunden einen gantzen Tag ausmachen, das vierdte Jahr allezeit einen Tag einzuschieben, so daß dannzumahl der Hornung anstatt acht und zwantzig, neun und zwantzig Tage haben solte. Man hat aber hernach befunden, daß der jährliche Lauff der Sonnen nicht völlig dreyhundert fünf und sechszig Tage und sechs Stunden, sondern nur fünf Stunde und fünf und viertzig, andere setzen neun und viertzig Minuten, ausmache, daher man mehr eingeschalten, als der richtige Lauff der Sonnen mit sich bringet, daher nach Ablauff vieler Jahrhundert das Æquinoctium Vernale, oder Tag und Nachts-Gleichheit des Frühlings und die davon abhangende bewegliche Fest-Tage in der Calender-Rechnung

mit

mit der Sonnen nicht mehr übereinstimmeten. Dann wie zu Julius Cäsars Zeiten diese Tag- und Nachts-Gleichheit auf den 24sten Mertzen gefallen, so war sie zur Zeit des Nicenischen Concilii schon auf den 21sten, und zu Gregorius des neunzehenden Zeiten biß auf den 13den herunter gekommen. So daß endlich nach Länge der Zeit die Ostern in Winter, das Neu-Jahr aber in Sommer wäre versetzet worden. Diese Unordnung haben viel Sternverständige beobachtet, als Alphonsus der zehende, König aus Arragonien, Johann Regiomontanus, Petrus Alliacensis, Cardinal und Bischoff von Cammerach, der Cardinal Cusanus und andere mehr. Es ist auch auf dem Tridentinischen Concilio geredet worden, daß eine Calenders-Verbesserung nothwendig sey. Weil man nun zu diesen Zeiten viel von dieser Verbesserung gesprochen, und also der Papst beförchtet, es möchte der Kaiser aus eigener Gewalt und Ansehen, zum Nachtheil der päpstlichen Hoheit diese Verbesserung vor die Hand nehmen, und in dem deutschen Reich einführen, fassete er den Entschluß demselben bevor zu kommen. Zu diesem Ende hat er sich auf den hohen Schulen und bey den berühmtesten Männern seiner Zeit berathen, und endlich Aloisius Lilius Meinung angenommen, welche zehen Tage in dem Calender ausnimmet, und alle hundert Jahr einen Schalt-Tag ausläs-

set. Daß aber auch diese Rechnung nicht durchaus richtig gewesen, hat der Lauff der Zeiten hernach erhärtet. Diesen seinen neuen Calender wolte Papst Gregorius der gesamten Christenheit aufdringen, und wurde dieses Geschäfft auf den Reichs-Tag zu Augspurg zu Ausgang Junius verstrichenen Jahrs gebracht. Churfürst Augustus in Sachsen, der neben andern Fürsten auf dem Reichs-Tag erschienen, erhohlete sich Raths bey Wilhelm Land-Graf von Hessen, der nicht nur wegen seinen Fürstlichen Tugenden, sondern auch wegen seiner ungemeinen Wissenschafft bey jedermann hoch angesehen war. Dieser antwortete, es sey nicht um die Sache selbst, sondern um die Weise derselben zu thun. Dann darauf stehe des Kaisers, und des Heil. Römischen Reichs Ruff und Ansehen, welche der Papst von Tag zu Tage zu verringern trachte, daher man in einer Sache, welche des Reichs Hoheit und Majestät ansehe, nicht müsse hinläßig seyn. Der Calender und die Zeit-Rechnung, die nun jedermann in Händen habe, sey von einem weltlichen Fürsten, nemlich von Julius Cäsar eingesetzet. Carolus Magnus als Kaiser habe den Deutschen sowohl den Calender, als aber den Monaten deutsche Nahmen gegeben. Auf der Kirchen-Versammlung zu Nicäa sey die Zeit von Haltung der Ostern nicht von dem Papst, sondern von Kaiser Constantin und

den

den versammelten Vätern geordnet. Die Concilia selbst seyen nicht von dem Papst, sondern von den Kaisern besammelt, wie man dann dessen noch ein frisches Beyspiel an dem Constantzischen habe, welches Kaiser Siegmund beschrieben. Die Bischöffe, ja der Papst selbst, sey vor diesem von den Kaisern gesetzet worden. Also müsse man wohl zusehen, daß unter dem Vorwand der Calender-Verbesserung der Papst zum Nachtheil der Majestät des Reichs sich nicht einer neuen, und vor niemahls erhörten Gewalt anmasse. Sonderlich weil er eine so wichtige Sache, den Kaiser und die Stände des Reichs unbefragt, unternommen. Also solle man, seiner Meinung nach, zu erst die Frage entscheiden, wem es zustehe die Zeit-Rechnung, welche so grossen Einfluß auf alle menschliche Handlungen hat, zu verbessern, und die Verbesserung einzuführen. Wegen der Sache selbst werde man bald überein kommen. Nun diesem Rath gemäß, weigerten sich nicht nur der Churfürst von Sachsen, sondern alle protestirende Reichs-Stände, den neuen Calender von des Papsts Händen anzunehmen. In Franckreich und an den mehresten Orten der Niederlande ward er ohne Widerstand eingeführet. Engelland und die Nordische Cronen verwarffen denselben. Sechs von den löblichen Eidsgenößischen Orten erklärten sich auf einer Montags nach Mar-

tini zu Baden gehaltenen Tagsatzung, daß sie den Gregorianischen Calender einführen wolten, und daß der zwölffte Tag des zukünfftigen Jenners solte für den 22sten gehalten, und also zehen Tage durchgestrichen werden. Diese Orte waren Lucern, Uri, Schweitz, Zug, Freyburg und Solothurn. Was nun ferners in diesem Geschäfft sich verlauffen, wird man an seinem Ort finden. Nur dieses wollen wir bey diesem 1583sten Jahr noch hinzu thun, daß der Bund zwischen Franckreich und Bern den 20sten Julius in dieser Stadt feyerlich beschworen worden. Dann als der Herr von Fleuri, Königlicher Bothschafftter Tags vorher angelanget, und mit einem ansehnlichen Gegenritt, wie auch auffer der Stadt mit einer Fahnen wohlbewaffneter Burger empfangen worden, ward er diesen Tag, nemlich Sonntags den 21sten auf das Rath-Hauß begleitet, der neue Bunds-Brief, wie auch darauf der Bey-Brief öffentlich abgelesen, dem Herrn von Fleuri von dem Stadtschreiber der Eid in Frantzösischer Sprache vorgelesen, da hingegen Balthasar von Grisach, des Königs Dollmetsch, solchen auf Deutsch den Räthen und Burgern vorgehalten. Hierauf ward die Vereinigung beyderseits mit dem Eidschwur bekräfftiget, gleich darauf das grobe Geschütz lossgebrannt, der Königliche Gesandte in dem Rath-Hauß in Beyseyn der kleinen und grossen Rathe feyrlich

bewir-

bewirthet, und bey seinem Abschied zur Stadt hinaus mit allen Ehren-Bezeugungen begleitet.

Im 1584sten Jahr hat sich in dem Amt Aelen, Bern-Gebietes ein sehr kläglicher und merckwürdiger Fall zugetragen, welcher von unterschiedlichen unterschiedlich erzehlet wird. Unser Herr Stettler sagt: Es habe schon eine geraume Zeit daher ein hoher Berg ob Corberie und Yvorne gelegen, sich ansehen lassen, als ob er sich spalten wolte. Dieses haben die Unterthanen der Wallisser in der Herrschafft Monthey, als welchen dieser Berg gegen über und besser im Gesicht, als aber den Anwohnenden, beobachtet, und dessen die von Corberie und Yvorne verwahrnet. Als aber diese die Wahrnung nicht hoch geachtet, habe aus Anlaß eines Erdbidems ein Theil des Berges sich den 4ten Meyen gleich um Mittags-Zeit loßgerissen, und das gantze Dorff Corberie, wie auch ein Theil des Dorffs Yvorne, nemlich hundert zwey und zwantzig Personen, neun und sechszig Häuser, alle Baarschafft und Fahrhabe, hundert sechs und zwanzig Scheuren, fünf Mühlen, sechs und sechszig Jucharten Reben, hundert zwölff Mäder Mattlands, und sechs und sechszig Jucharten Acker, jämmerlich bedecket, und so tieff begraben, daß man von dem überschütteten, obwohl man zu Zeiten nachgegraben, nichts mehr hervor bringen

gen können. Herr Spon in seinen Genferischen Geschichten beschreibet diesen grossen Unfall mit etwas andern Umständen. Den ersten Mertzen sagt er, ungefehr um den Mittag, bey schönem Wetter, gespührte man ein starckes Erdbeben, welches bey zehen oder zwölff Minuten gedauret, die Häuser biß auf den Grund beweget, und etliche Schorsteine umgeworffen. Diesen Erdbidem gespürte man drey Tage hinder einander um den gantzen Genfer-See herum. An dem vierdten ungefehr um zehen Uhr Vormittags brachen die in den Gängen der Erden verschlossene Ausdünstungen und Winde zwischen zweyen Felsen ob Corberie mit Gewalt aus, und trieben eine so ungläubliche Menge von Herd und Steinen vor sich her, daß gleichsam in einem Augenblick die untenher gelegene Tieffen als von einem Waldwasser überführet worden. Das Dorff Corberie ward bedeckt und begraben, ein eintziges Hauß ausgenommen, dessen Besitzer, als er das entsetzliche Gerassel gehöret, geglaubet, das Ende der Welt sey gekommen, und von deßwegen mit seinem Eheweib zu betten angefangen, die Materie aber ist über sein Hauß, ohne Zweiffel weil dasselbe an dem Absatz eines Hügels gestanden, wie eine Wasserwoge ausgeschossen, und hat keinen andern Schaden zugefüget, als daß der Mann mit einem Stein verwundet worden. In einem andern Hauß

fand

fand man ein Kind lebendig und gantz unverletzt in der Wiege, seine Mutter aber, durch den Einfall des Hauses todt geschlagen mit ausgestreckten Armen über demselben. Die heraus gestossene Erde vermehrete sich wie eine Schneeballe mit dem Lauff, und bedeckte in dem Dorff Yvorne, welches unter Corberie gelegen, bey neun und sechszig Häuser. Zu allem Glück waren viel von den Dorfleuten an ihrer Arbeit auf dem Feld zerstreuet, und entgiengen der Gefahr. Es war aber diese Erde mit einem Hagel von Steinen, Feuerflammen und dickem Rauch vermenget, von welchem sich ein starcker Schwefel-Geruch in die Ferne ausbreitete. Diese Uberführung erstreckte sich etwann eine Meilwegs in die Länge, und ungefehr zwölff Jucharten in die Breite, die geringste Höhe aber von zehen Schuhen, sonsten aber auf der Fläche so gleich und eben, als wann man ein Feld zum ansäen gerüstet hätte, ohne daß einige Merckmahle, daß Häuser da gestanden, übrig geblieben. Wegen dieser gewaltigen Erderschütterung hat sich der See bey Moteru bey zwantzig Schritten weiters, als er gewohnet, ausgedähnet. Bey Aelen aber hat sich ein Felß loßgerissen, welcher aber ohne Schaden zu thun, zwischen zweyen Bergen stecken geblieben. Der Herr von Thou meldet, man habe etwas Zeit vorher in dieser Gegend etliche Neben-Sonnen gesehen, auch

etliche Tage ein greuliches Gebrüll und Gerassel unter der Erden gehöret.

Der von den sechs Römisch-Catholischen Orten verstrichenen Jahrs eingeführte Gregorianische Calender erweckte schon zu Anfang des Gegenwertigen nicht geringe Unruhen. Dann als zu obbemeldeten sechs Orten Unterwalden noch getreten, und sie also auf den Tagsatzungen in Ansehen dieses Geschäffts die mehrern Stimmen hatten, wolten sie diesen neuen Calender auch bey den übrigen Orten, oder aufs minste in den gemeinen Herrschafften, einführen. Schrieben derohalben den Landvögten im Thurgäu und zu Baden, sonderlich aber denen von Zurzach sich des neuen Calenders zu bedienen. Denen von Zürich und Bern kam dieses sehr fremd vor, daher ihre Gesandte zu Baden mit der fünf Orte Bothen, der Grafschafft Baden wegen, in einen scharffen Wort-Wechsel verfielen. Sie vermeinten dieser Calender sey eine Religions-Sache, und also nach dem Lands-Frieden dem Mehr der Stimmen nicht unterworffen. Daß es aber eine Religions-Sache sey, erhelle daraus, daß das Tridentinische Concilium solchen zu stellen befohlen, daß der Papst solchen aus vermeint habender Gewalt gestellet, solchen auch den Priestern bey Straffe des Banns, nicht nur den Lebenden, sondern auch den Abgestorbenen in dem Fegfeuer zum Trost zu halten befohlen,

neben

neben dem, daß auch alle bewegliche Feste davon abhangen ꝛc. Die fünf Orte aber glaubten, die Zeit-Rechnung sehe mehrentheils gemeinen Handel und Wandel an, sey also für eine weltliche Sache zu achten, in welcher man sich dem Mehr billich unterwerffen solle. Als nun keiner dem andern nachgeben wolte, und die Gemüther je länger je mehr verbittert wurden, schlugen sich die fünf neue Orte Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel, und machten zwischen den sieben alten Orten zu Baden auf Bartholomäi folgende Richtung. Erstlich, solten weder die Städte noch die fünf Orte in Haltung des alten oder neuen Calenders ein ander Ziel und Maß vorschreiben. Zweytens, weil deßwegen in den gemeinen Vogteyen einige Verwirrung entstanden, als solten die acht alten Orte ihre Gesandte dahin senden, und die Unterthanen bey gesetzter Straffe zur Ruhe vermahnen. Drittens, sollen die Unterthanen beyder Religionen in bemeldeten Vogteyen, die Fest- und Feyertage im Lands-Frieden begriffen, nach dem neuen Calender feyren. Viertens, hingegen den Evangelischen nachgelassen seyn, ihre Feste dem alten Calender nach zu feyren, und daß keine deßwegen die andern irre machen und bekümmern solten. Fünftens, wann also die Evangelische nach dem alten Calender ihre Feyertage begehen, und ihren Got-

tesdienst verrichteten, so sollen die Römisch-Catholische solche auch feyren biß auf den Mittag. Sechstens, hinwieder wann die Römisch-Catholische ihr Fronleichnams-Fest begehen an denen Orten, da in gleicher Kirche beyde Gottesdienste gehalten werden, so sollen die Reformirte dieses Fest auch feyren biß auf den Mittag. Siebendens, die Vogteyen des Rheinthals betreffend, da von beyden Theilen der neue Calender angenommen worden, sollen die Feste nach demselben gefeyret werden, doch den Evangelischen nachgelassen seyn, ihren neuen Jahrs-Tag, Ostern, Auffahrt, und Pfingsten ꝛc. nach dem alten Calender zu halten, da alsdann die Catholische biß auf den Mittag sich von aller Arbeit enthalten sollen. Achtens, ein gleiches sollen die Reformirte am Fronleichnams-Tag thun. Neundtens, die Zurzacher Messe belangend, so solle der Pfingst-Marckt wie bißher, der Verena-Marckt aber auf den eilften September neuen Calenders gehalten werden. Endlich solle man die Jahr-Rechung zu Baden und über dem Gebürge allezeit auf Johannis des Täufers anfangen.

Es stunden in diesem Jahr die Sachen wegen der Grafschafft Valendis in sehr grosser Verwirrung, indem vier Partheyen einander in den Haaren lagen, von welchen etliche persönlich, die andern aber durch Gesandte vor Rath zu Bern erschienen. Die Hertzogin von Longue-

Longueville sendete die Herren von Amours, Gorgier und Valier, diese begehrten, daß die Hertzogin in dem Besitz der 1579. ihr abgetretenen Grafschafft verbleiben, und die Unterthanen derselbigen ihr huldigen möchten. Die Gräfin von Auy erschien in Person, und begehrte mit Wiedererlegung alles ausgegebenen Gelds die Grafschafft zu lösen. Der Graf von Tourneil gleichfalls persönlich trachtete seine alten Rechte über dieselbige zu behalten. Die Herrschaffts-Leuthe aber wolten der Hertzogin nicht huldigen, sondern sich durch ihre Gesandten der Stadt Bern in die Armen werffen. Diese wurden auf Befehl des Raths von dem regierenden Schuldheissen sehr ernsthafft vermahnet, sich des Eids, in welchem doch ihre Freyheiten, Rechte, Gebräuche und alte Herkommen vorbehalten, nicht zu weigern, mit Versprechung, daß eine Stadt Bern in allen ziemlichen Dingen sich ihr jederzeit beladen, und daß der Fürstin Amtleuthe sich gegen sie bescheidentlich verhalten werden. Dieser gantze Handel ward auch auf Baden vor die neun Orte gebracht, und alldort zwischen den streitenden Partheyen ein Vertrag gemachet; die Unterthanen aber auf Vermahnung der Stadt Bern bequemeten sich zur Huldigung.

In diesem Jahr wurden gemeinen Eidsgenossen unterschiedliche Bündnisse angetragen; Nemlich von Seiten der Stadt Straßburg, durch

durch drey ansehnliche Gesandte, von Seiten der dreyen Bünde durch eine nicht minder treffliche Bothschafft, und von der Stadt Genf. Keine aber kam, theils wegen der Entzweyung der Gemüther in der Eidsgenossenschafft, theils auch wegen des Religions-Unterscheids zum Stande, doch glückete es der Stadt Genf so weit, daß sie neben Bern mit Zürich in Bund und Vereinigung gekommen. Diese zwey letztern Städte suchten sich bey so gefährlichen Zeiten mit starcken Freundschaffts-Banden je länger je fester mit einander zu verknüpffen; daher als etliche vornehme Herren und Bürger von Bern zu Zürich köstlich bewirthet worden, kamen hingegen, auf freundliches Einladen, bey dreyhundert Pferden von Zürich, besuchten ihre lieben Freunde, wurden auch sehr wohl empfangen, mit allerhand Ergetzlichkeiten und Ehrenbezeugung unterhalten, und in grosser Freundschaffts-Versicherung, und mit beyderseitigem Wohlvergnügen von sechs Gliedern des Kleinen Raths samt vielen andern biß auf Burgdorff wegbegleitet; welches so eine gute Würckung gehabt, daß die von Zürich auf Anhalten der Stadt Bern mit Genf willig in die Vereinigung getreten sind. Diese zu Zürich den dreissigsten Augustus aufgerichtete ewige Vereinigung, durch welche die ältere zwischen Bern und Genf aufgehoben worden, hält folgende verkürtzte Artickul in sich. 1. Weil Genf als ein Schlüs-

sel

sel der Eidsgenossenschafft anzusehen, als haben beyde Städte Zürich und Bern einen ewigen Bund mit derselbigen aufgerichtet, also daß wann eine von bemeldeten zweyen Städten in Krieg und Gefahr geriethe, und die Stadt Genf um Hülff mahnete, so solle diese ihr mit Leib und Gut zu Hülffe kommen, wohin sie dieselbige mahnete, und zwar in halbem Kosten. Ein gleiches erbieten sich auch beyde Städte zu thun gegen Genf. Jegliche Stadt aber solle sich an der Hülffe, so die Hülff-schickenden für ehrlich und billich erachtet, vergnügen. 2. In plötzlichen Ueberfällen und Beschädigungen mögen die von Genf wohl ihren Feinden nacheilen und sich beschützen, sollen aber nichts weiters vornehmen ohne Rath der zweyen Städte. 3. Wo auch der Stadt Genf Widerwärtige ein solch billiches Recht würden anerbieten, das beyde Städte ehrlich bedünckte, solle Genf solches annehmen. 4. Genf solle sich zu niemand verpflichten zum Nachtheil dieser Bündniß. 5. Die Stadt Genf solle beyden Städten getreu und gewärtig seyn, und ihnen ihre Stadt offen halten zum Durch- und Wieder-Zug, nach Anordnung der Stadt Genf, und mit Bezahlung der Nahrung in billichem Preiß. Gleiches sollen beyde Städte der Stadt Genf auch leisten. 6. Jegliche Stadt solle in ihren Landen, die, so die andere beschädiget, und sich zu keinem billichen Rechten verstehen wollen, anhalten, haff-

ten

ten und pfänden mit Leib und Gut, biß dem Beschädigten Abtrag oder Recht wiederfahret. 7. Um Geld-Schulden mag keiner den andern hafften oder pfänden, als den wahren Gülten und Bürgen. Zinse mag jedermann fordern, wie biß dato. 8. Um Todschlag, Frefel, Bussen, Erbfälle solle gerichtet werden nach den Gesetzen und Gewohnheiten derjenigen Gerichten, da die That geschehen oder das Erb gelegen. 9. Alle drey Städte sollen bey ihren Rechten, Herrlichkeiten, Freyheiten ꝛc. völlig verbleiben. 10. In Zöllen solle kein Theil gegen dem andern einige Neuerung vornehmen, sondern die von Genf sollen in dem Gebiet beyder Städte in Zoll und Geleit gehalten werden, wie andere Eidsgenossen, so fehrn, daß keine sonderbare Briefe und Gerechtigkeit darwider vorhanden. 11. In Streit oder Mißhelle der Städte sollen die streitenden Partheyen tagen auf Baden oder Arau, vor vier gleiche Sätze, welche wann sie nicht können überein kommen, sollen sie bey ihren Eiden einen Obmann nehmen von St. Gallen, Biel oder Mühlhausen. 12. Aeltere Verbindungen sind allerseits vorbehalten. Uebrigen Orten der Eidsgenossenschafft wird zugelassen in diesen Bund zu treten. Dieser ewige Bund ward den achtzehenden October zu Genf, den fünf und zwantzigsten bemeldeten Monats zu Bern, und den zweyten November zu Zürich feyrlich beschworen.

In

In diesem Jahr glimmete ein gefährliches Feuer unter der Aschen, in den dreyen Bünden, welches, wann es nicht beyzeiten entdecket und gelöschet worden, zum Schaden des ganzen Landes hätte können ausbrechen. Es hatten die Bünde auf der Tell, sonderlich aber zu Sonders zu Erhaltung und Aufnahme der Reformirten Religion in dem Veltlin eine Evangelische Schule angeleget, welche die Römisch-Catholische gewaltig in die Augen stach. Sie betrachteten dieselbige als ein von der Pest angestecktes Hauß, welches nicht nur die benachbarten ergriffen, sondern sein Gifft endlich in gantz Italien ausstreuen könnte; daher die eiferige Catholische zu Sonders aus Anstifften des Ertz-Priesters von Pusterla und Franciscus Palerna eines Franciscaner-Mönchen in diesem 1584sten Jahr eine Aufruhr erwecket, welche der Land-Hauptmann Rudolff von Schauenstein durch seine Gegenwart glücklich gestillet. Es mischete sich auch der Statthalter von Mailand Carolus Taleavia de Arragona darein, schrieb ernsthafft an die Bünde, daß sie mit denen Schulen zu Tell und Sonders still stehen solten, sonsten er ihnen feilen Kauff und freyen Wandel aufkündigen wolte. Es war ihm aber nicht nur um diese Schulen zu thun, sondern er war begierig das Veltlin als einen Schlüssel von Deutschland seinem König zu unterwerffen, die Bündner aber von Franckreich ab, und auf Spanische Seiten zu

zieenh

ziehen: Er fand auch bey dem Cardinal von Mailand, als einem grossen Eiferer für die Römisch-Catholische Religion, leichtlich Beyfall und Hülffe. Diese beyde nun machten einen Anschlag unter dem Vorwand der Religion das Veltlin zu überfallen, und die Reformirten auszujagen, konnten aber mit einander, wegen des Feld-Herrn, der den Krieg führen solte, nicht übereinkommen; welches den Anschlag biß nach des Cardinals Tod, welcher in dem Wintermonat gegenwärtigen Jahrs erfolget, hinterstellig gemachet hat. Unterdessen kamen Reinold Tecton, Ambrosius Rubiata, Thomas Abdua und Carolus Bulcono mit Spanischem und Boromäischem Geld in die Bünde, suchten die Leuthe von der Reformirten Religion abfällig zu machen, oder aufs minste auf Spanische Seiten zu ziehen, und mit den Catholischen Einwohnern des Veltleins eine Verrätherey anzuspinnen. Rubiata entdeckte dieses Vorhaben unter anderm Thomas Moron einem listigen und verschlagenen Bauers-Mann von Sonders, welcher der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Moron stellte sich, als ein guter Catholischer, begierig, in diese Zusammenverschweerung zu treten; entdeckte aber nicht nur durch Schreiben dieses Vorhaben seinen guten Freunden zu Sonders, sondern kam selbst zu den Bündnerischen Protestanten auf Morben und Trahona, und erzehlte ihnen den

gantzen

gantzen Handel, worauf etliche Mitwisser dieses Anschlags so wohl in dem Veltlin als zu Chur ergriffen, und in dem Jenner des 1585sten Jahrs für ein scharffes Straff-Gericht zu Chur gestellet worden. Als nun der Anschlag durch die Entdeckung zu Wasser worden, wolten die Mailänder mit Gewalt einen Versuch auf das Veltlin thun, zu diesem Ende liessen sie etliche Hauffen zu Wasser und Land unter dem Nahmen der Banditen, gegen die Veltlinische Gräntzen zu Anfang des Hornungs anrücken. Die Bündner aber waren alsobald im Harnisch, und eileten auf das Veltlin und Cleven zu, und verhinderten also diese fremde Gäste einen Einfall zu thun; sie sendeten auch ihre Bothen an den Statthalter von Mailand, um sich über diesen Anzug zu beklagen; dieser aber entschuldigete sich mit der Unwissenheit; sie verordneten auch unverweilet eine ansehnliche Gesandschafft für gemeine Eidsgenossen zu Baden versammelt, welche auf Matthias den Zustand in Bünden den Eidsgenössischen Gesandten vorgestellet, auch zugleich um ein getreues Aufsehen, und um einen dapffern Zuzug ihres Volcks im Fall des Kriegs inständig angehalten. Zu gleicher Zeit erschienen auch vor den Eidsgenossen der Frantzösische Bothschaffter Herr von Fleury, und der Spanische, Pompejus de la Cruce; jener begehrte, daß weil die Bündner nicht durchaus einig, die Eidsgenossen eine Ge-

sandschafft zu derselbigen, um das gute Verständniß wieder herzustellen, absenden möchten. Dieser aber beklagte sich über die gantz Italien zum Nachtheil aufgerichtete Schul zu Sonders; entschuldigete seinen König aller Anschläge und Absichten auf Rhätien und Veltlin, mit Vermelden; sein König hätte Länder und Königreiche zur Genüge. Er sey ein allzugrosser Herr, als daß ein so geringes Stücklein Landes ihn in die Augen stechen könnte: Also sey nicht vonnöthen, daß die Bündner, wegen einer jeden geringen Ursache ihre benachbarten in Unruhe setzten. Die Eidsgenossen verordneten den Seckelmeister von Zürich, und den Land-Ammann von Unterwalden, als Gesandte zu den Bündnern, mit Befehl alle Kriegs-Empörungen mit allen Kräfften zu verhindern; auch deßwegen, so es vonnöthen, zu dem Statthalter in Mailand selbst zu verreiten. Allein nachdem die Mailänder auf der einen Seiten den Ernst gesehen, auf der andern aber zu Cleven und hernach im Veltlin ein Straff-Gericht angesetzet, und die Sachen genau untersucht worden, ward die Unruhe für eine Zeitlang gestillet. Sonst hatten die von Bern fünfftausend Mann stündlich in Bereitschafft den Bündnern auf ersten Winck beyzuspringen.

Es waren aber diese heimlichen Anschläge in Bünden nur ein Kinderspiel gegen dem, das sich zu damahligen Zeiten in andern Ländern angespon-

gesponnen. Es war um die Umkehrung eines von den mächtigsten Königreichen von Europa, und um die Vertilgung der Reformirten Religion in Franckreich zu thun; von welchen das letztere dem erstern zum Anlaß und Vorwand dienen solte; daher wir mit diesem 1585sten Jahr in so traurige und schwartze Zeiten treten, daß sie mit keiner Feder genugsam können beschrieben werden. Etliche wenige herrschsüchtige Köpffe suchten alles, was die Menschen zum Zorn, Rache, Forcht, Mißtrauen ꝛc. aufweken kan, hervor, und trachteten durch Betrug und List, durch Verrätherey und Meuchelmord, durch falsche Gerüchte und Vorbildungen grosser Gefahr, durch den Vorwand der Religion, durch Bannstrahlen, durch hefftige Predigen ꝛc. die armen Christen zusammen zu hetzen, daß sie einander das Blut abzapffen solten, und richteten ein solches Jammer-Spiel an, in welchem die mehreste von den Haupt-Personen sich selbst den Hals gebrochen, und unzehliche mit sich in das Verderben gezogen; die Ueberwinder aber ihre selbst eigene Siege beseufftzen müssen. Wir wollen diese Händel mit Fleiß beschreiben, weil die Eidsgenossen von beyden Religionen sich unglückhaffter Weise auch haben einflechten lassen, und dardurch nicht nur ihr Zutrauen gegen einander verlohren, sondern auch wegen fremden Sachen ihre eigene Freyheit in die höchste Gefahr gesetzet haben. In diesem und den zwey

folgenden Jahren wurden bey den Reformirten Ständen und Städten geheime Artickul eines grossen Bunds, welcher die Protestirende Religion auszureuten angesehen, bekannt gemacht. Es solte der König in Spanien seinerseits den König von Navarra angreiffen, und denselbigen über einen Hauffen werffen; auch einen Theil seiner Völcker dem Hertzog von Savoyen zusenden. Der Papst und übrige Fürsten aus Italien solten ihre Hülffe dem Hertzog von Ferrara zuschicken; dieser aber solte dieselbige dem Hertzog aus Savoyen zuführen; dieser solle seine Macht, bestehend aus Italiänischen und Savoyschen Kriegsknechten, in Bereitschafft halten; Ertz-Hertzog Ferdinand aber solle ihn mit seiner deutschen Reuterey verstärcken: der Kaiser, die Römisch-Catholische Fürsten und die Bischöffe solten alle Päss besetzen, damit die Protestanten einander nicht zu Hülffe kommen könnten: die Römisch-Catholische Eidsgenossen sollen die Reformirten mit allen Kräfften bekriegen, damit diese ihren benachbarten nicht können Hülffe leisten. Zu gleicher Zeit solle die Guisianische Parthey in Franckreich die Reformirten aufreiben, und den Königlichen Borbonischen Stamm vertilgen. Der Savoyer solle Genf angreiffen, mit Feuer und Schwert verwüsten, und die Ueberbleibsel der zerstörten Stadt in den See werffen lassen, damit kein Fußstapffen derselbigen mehr überbleibe. Wann

dieses

dieses geschehen, so solle der Savoyer seine Kräfften mit den Römisch-Catholischen Eidsgenossen vereinigen, und die Reformirten helffen ausrotten. Hierauf solten die Guisische und der Hertzog von Savoyen in Deutschland einbrechen, und durch Hülffe des Kaisers, der Catholischen Fürsten, und der Bischöffe die Protestanten über einen Hauffen werffen. Die Guisische, damit ihnen bey so grossem Unterfangen an Geld nicht gebreche, sollen Macht haben alles Gold und Silber der Tempel in Franckreich zu ihren Handen zu ziehen; mit dem Beding, daß sie solches nach vollbrachtem Krieg aus den Gütern der Reformirten mit Wucher wieder ersetzen. Die Cardinäle, die Bischöffe in Franckreich, die Aebte und Pröpste, sollen nach der Maß ihrer Einkünfften, zu diesem Krieg das ihrige beytragen, auch sollen in diesem Krieg zu dienen, als wann es wider den Türcken zu thun, Priester und Mönchen sich gebrauchen lassen. Hingegen war bey den Römisch-Catholischen ausgestreuet und von vielen geglaubet: Ob hätte der König von Navarra in der Zusammenkunfft zu Montauban mit seinem Anhang beschlossen, die Catholische Religion in Franckreich auszureuten; die Evangelischen Eidsgenossen ligen auch mit unter der Decke, und haben ihre Gesandten deßwegen heimlich zu Montauban gehabt. Was nun diese widerwärtige Gerüchte bey den Eidsgenossen,

da ein jeder vermeinte der ändere warte nur auf eine gute Gelegenheit ihm den Hals zu brechen, für ein Mißtrauen erwecket, kan ein jeder leicht ermessen. Wie weit aber diese Gese Gerüchte ihren Grund gehabt, hat hernach die Zeit zum Theil aufgeheitert.

Das zwölffte Buch.

GEwiß ist es, daß König Philippus in Spanien den letzten December 1584. zu Joinville mit den Römisch-Catholischen Printzen, sonderlich mit denen von Guise ein Trutz- und Schutz-Bündniß geschlossen, zu Erhaltung der Römischen Religion, sowohl in Franckreich als in den Niederlanden; und daß nach Absterben Heinrichs des dritten der alte Cardinal von Bourbon, den man in diesem Trauer-Spiel zu einer Haupt-Person gemacht, mit Ausschliessung der Printzen vom Geblüt, welche die Reformirte Religion angenommen, den Frantzösischen Thron besteigen; wie auch daß alle Ketzer nach dem Anno 1558. gemachten Schluß aus dem Königreich verbannet werden solten. Auch daß Franckreich solte helffen die aufrührische Städte in den Niederlanden zum Gehorsam bringen. Hingegen verspricht der König Philippus den Frantzösischen

Prin-

Printzen 50000. Dublonen monatlich, und daß er allezeit von sechs zu sechs Monaten 400000. vorschiessen wolte, welcher doch der Cardinal von Bourbon, so er auf den Thron käme, ihm Rechnung tragen solte. Neben diesem spahrten die Spanische Anwälde kein Geld ihrem König und denen von Guise in Franckreich einen Anhang zu machen. Als nun im Februarius hernach die Ausgeschossene von den Niederländischen Ständen sich an König Heinrich ergeben wollen, lagen die Spanier dem von Guise desto hefftiger in den Ohren, die Larve von dem Gesicht zu ziehen, und dem Krieg einen Anfang zu geben. Dieser, nachdem er seinen Schauspiel-König, den alten Cardinal, in Sicherheit gebracht, und in dessen Nahmen etliche öffentliche Schrifften in die Welt ausfliegen lassen, bemächtigte sich durch seine Creaturen der Städte Toul, Verdun, Chalons, Mezieres, Angers, Orleans, und vieler andern mehr. Obwohl der König ihn und seinen Anhang die Waffen niederzulegen ernstlich vermahnet, auch seine Frau Mutter eine Unterredung deßwegen mit ihm zu halten nach Espernai gesendet, der König von Navarra sich auch erbothen durch einen Zweykampff ihre gegen einander habende Streitigkeiten zu entscheiden, so war doch diß alles nicht erheblich; er sendete in des Cardinals von Bourbon und seinem Nahmen eine Bittschrifft oder vielmehr ein Ge-

both an den König, daß die Römisch-Catholische Religion in gantz Franckreich eintzig solle geduldet, und alle übrige verbothen, wie auch, daß alle Hugenotten von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, und solche zu bedienen für unfähig erkläret werden ꝛc. Alle Städte so die Protestirende zu ihrer Sicherheit hätten, solten mit Güte oder Gewalt ihnen abgenommen werden. " Der König solle auch die Beschirmung „ der Stadt Genf, als welche er übel berathen, und wie er selbst offt bezeuget, wider „ der seinen Willen über sich genommen, aufgeben. Sintenmahl es schnurgerad wider „ einander streite, sich als einen eiferigen Beschützer der von den Vor-Eltern erlehrnten „ Religion darzugeben, und einer Stadt, welche eine Werckstatt alles ketzerischen Gifftes „ sey, von welcher solches in die gantze Christenheit ausgestreuet werde, in seinen Schirm „ zu nehmen. „ Der König, weil er den Liguisten so geschwind kein Heer entgegen zu stellen hatte, mußte nach der zweyten Unterredung seiner Frau Mutter mit dem Hertzog von Guise zu Nemours thun, was dieselbe wolten, auch ihnen noch unterschiedliche andere Plätze, neben denen, die sie bereits eingenommen, abtreten, und ihnen zwey Heere, die Hugenotten zu verfolgen, anvertrauen. Also gieng der Landsverderbliche Krieg in Franckreich auf das frische an.

Es

Es war zwar anfänglich, nemlich in dem Monat April der König entschlossen, die Liguisten selbst, ehe sie sich gestärcket, zu bekriegen; daher er auch durch den Herrn von Fleuri 6000. Eidsgenossen werben lassen, welche auch den 6ten und 7den Meyen von Hauß aufgebrochen, alleine seine Neigung zu der Ruhe und den Wollüsten löschete alsobald diesen hertzhafften Entschluß bey ihm aus, und schläfferte ihn solchergestalt ein, daß seine Feinde ihm gäntzlich zu Kopffe gewachsen, er auch diese 6000. Eidsgenossen, die er wider sie bestellet hatte, für sie zum Verderben des Reichs zu gebrauchen gezwungen war. Daher die von Bern, als sie sahen, wo das Spiel hinaus wolte, ihre zween Fahnen Knechte in dem Monat Julius wiederum nach Hauß beruffen. Es suchte zwar der König einen Rücken an dem dapffern König von Navarra, muthete ihm zu, er solte als nunmehro der nechste Erbe zur Cron nach Hofe kommen, die Reformirte Religion abschwören, oder aufs minste die Ubung derselben auf sechs Monate einstellen. Allein der von Navarra war zu großmüthig solches zu thun. Daher, als er sahe, daß das Wetter über ihn ausgehen und es nicht so sehr die Religion, als aber die Cron Franckreich zwischen ihm und dem von Guise gelten solte, rüstete er sich zum Krieg, bewarb sich allerorten um Hülffe, und sendete unter anderm den Herrn von Clervaut, seinen

Vertrauten, auf Bern, welcher von ihm mit einem Credentz-Schreiben versehen, folgendes den 16den September vor Rath eröffnet: "Es wären schon bey vielen Jahren daher der hochmüthigen Ausländer von Guise alle heimliche Anschläge, Schritte und Tritte dahin gerichtet gewesen, sich in Franckreich einen mächtigen Anhang zu machen, und endlich die Cron gar an sich zu ziehen. Nachdem nun der Hertzog von Anjou verstrichenen Jahrs Todes verblichen, der König Kinderlos, und also die Cron auf den nechsten Zweig, den von Bourbon, fallen solte, haben sie schon verwichene Oesterliche Zeit die Larve vom Gesicht, und die Waffen hervor gezogen, unter dem Vorwand, als ob zwey Religionen in dem Königreich nicht könnten geduldet werden. Der König, obwohl er dessen zu erst durch den Hertzog von Bouillon, und hernach durch ihn, von Clervaut, selbst verständiget worden, habe solches nicht glauben wollen, biß endlich die Uberrumplung von so vielen Städten und Aufführung der Völcker ins Feld ihn an der Wahrheit des Vorgegebenen nicht mehr zweiffeln lassen. Als er nun mit Ernst sich in die Gegenwehr stellen wollen, habe er sich bereden lassen, es sey nicht um seine Cron, sondern nur um die Religion und Aufhebung voriger Edicten zu thun, sey ihnen also zu Willen worden, und habe die Religions-Freyheit, die durch so viel Vergliche festgesetzet, aufge-

aufgegeben. Weil nun klärlich am Tag läge, daß aller dieser unter dem Schein der Religion vorgenommene Krieg, eintzig und allein wider den König von Navarra, nur ihn von der Erb-Nachfolge, die ihm vor GOtt und der Welt gebührte, auszuschliessen, und hingegen den von Guise, der kein Recht zur Cron hätte, auf den Thron zu bringen angesehen, als sey derselbe entschlossen, sich und sein Recht mit Gewalt der Waffen, wider solche ungerechte Anfechter, mit GOttes Hülffe zu beschützen. Wann nun die vorstehende Unterredung, (zwischen ihm und des Königs Frau Mutter, die in der That niemahls zum Stande gekommen,) fruchtloß ablauffen solte, als gelange seine inständige Bitte an die Stadt Bern, sich alsdann zu Handhabung des Rechtens zur Cron, und Abwendung der Guisianischen Anschlägen gutwillig und hülfflich finden zu lassen. Es wolten aber die von Bern über diesen Vortrag sich nicht weit heraus lassen, sondern gaben in gemeinen Worten zur Antwort, der neu angegangene Krieg in Franckreich sey ihnen hertzlich leid, sie hoffen aber zu GOtt, daß er alles zum besten und die streitigen Sachen und Unfrieden, zu Frieden und Einigkeit wenden werde, solches zu befördern, werden sie sich sonderlich angelegen seyn lassen.

Wie nun bey gefährlichen Pest-Zeiten, der angesteckten Orte nahe gesessene in der grö-

sten

sten Gefahr seynd, auch offt selbst mit angegriffen werden, also schlug auch die in Franckreich wütende Uneinigkeit in die Helvetische Lande hinüber, und entzweyete die Gemüther über einer Sache, die sie nichts angieng, nur darum, weil der listige Ehrgeitz die Religion mit einzumischen gewußt, und den einfältigen weiß gemacht, es sey nicht um Cron, Scepter und weltliche Würde, sondern um GOttes Ehre und die wahre Religion zu thun. Also waren die eifrig Catholische in der Eidsgenossenschafft dem Hertzog von Guise, als einem hefftigen Beförderer des Römischen Glaubens, die eifrig Reformirte aber dem König von Navarra, als einem dapffern Beschützer der Reformirten Religion, geneigt. Damit nun diese widerwertige Neigungen nicht zu einem gäntzlichen Verfall und Zerrüttung der Eidsgenossenschaft ausbrechen möchten, entschlossen sich die vier Evangelische Städte eine ansehnliche Bothschafft von zwölff ihrer Raths-Glieder an die fünf Orte, wie auch an Glaris, Freyburg, und Solothurn, die Einigkeit zu befestigen, und zu vernehmen, wessen man sich im Fall der Noth von den Catholischen Orten zu getrösten hätte, abzusenden. Zu diesem Ende solten die Gesandte in ihrer Herren und Obern Nahmen folgendes ihren Eidsgenossen zu Gemüthe führen. Erstlich, daß die Feinde der Eidsgenößischen Freyheit, die eine und andere Orte durch Bünd-

niß

niß sich anhängig zu machen trachteten, nur aus dem Absehen, die Eidsgenossenschafft gäntzlich zu zertrennen. Zweytens, haben die Evangelische sich billich zu beklagen, daß man allerhand böse und falsche Geschreye wider sie ausstreue, um sie bey den Römisch-Catholischen verhaßt zu machen, mit Nahmen, daß ihre Abgesandte dabey gewesen, da zu Montauban der König von Navarra, Printz von Conde und andere, falschen Vorgeben nach, die Catholische Religion auszureuten sich sollen verbunden haben. Nicht minder fremde sey zum dritten den Evangelischen vorkommen, daß die Catholische in dem letzten Auszug in Franckreich ihren Hauptleuten eingebunden dem König zu verdeuten, daß wann er sich ferners der Hülffe der Catholischen Eidsgenossen bedienen wolte, er die Bündniß mit Genf und allen andern, so nicht Römischer Religion, aufgeben müßte, da doch, wann ihre, der Römisch-Catholischen, Vor-Eltern von Genf wären ersucht worden, sie für eine Vorwehr einer löblichen Eidsgenossenschafft zu gebrauchen, sie diesen wichtigen Schlüssel nicht würden aus den Händen gelassen haben. Neben dem daß die Eidsgenossen Anno 1557. beliebet, daß Bern mit Genf sich verbinden möchte. Vierdtens, haben die Reformirte sich billich zu beklagen, daß sie und ihre Religion durch Reden und Schrifften, ohne Scham und Maß durchgezogen würden, als ob

sie

sie ohne Religion seyen, nicht wissen was sie glauben, die Heiligen schmähen ꝛc. da sie doch, so man sie aus Heil. Schrifft eines bessern unterrichten könnte, solches anzunehmen willig seyen; hingegen bilde man dem gemeinen Mann immer ein, daß bey Ubung mehr als einer Religion kein Friede zu hoffen. Hierauf erzehlten sie die Haupt-Stücke Christlicher Religion, zeigen, was ihnen fälschlich zugelegt, und daß bey Ungleichheit des äusserlichen Gottesdienstes, der Grund Christlicher Religion, Christus, beyderseits beybehalten werde, auch nicht nur das deutsche Reich, sondern etliche Orte der Eidsgenossenschafft, desgleichen gemeine Herrschafften, ein heiteres Beweißthum seyen, daß diese beyde Religionen im Frieden neben einander bestehen können. Wann nemlich denen Bündnissen mit fremden Herren, als der Wurtzel aller Zweytracht, kein Platz gegeben, und wann den fremden Cardinälen, Bischöffen und Nuntiis kein Aufenthalt in der Eidsgenossenschafft gestattet würde. Sintenmahl die Erfahrung bezeuget, daß schon dazumahl, da nur noch eine Religion geblühet, solche Herren grosse Uneinigkeit gestifftet haben. Dißmahl aber sey einiger Potentaten Geschwindigkeit dahin gerichtet, daß sie die Religion zum Anlaß, die Eidsgenossen zu zertrennen, nehmen, obwohl ihnen an der Religion so viel nicht gelegen. Wann ferner alle als Glieder eines Leibs einander in

Treuen

Treuen meynen, jeder des andern Wohl- oder Ubelstand, Gefahr oder Sicherheit für die seine halten, und endlich Bünde, Eide, Land und Religions-Frieden beobachteten, auch einander in allen Nöthen, unter was Schein man immer in dieselbe gerathen, getreulich beystehen werden. Diesen Vortrag thaten der vier Städte Ehren-Gesandte den 7den November zu Lucern vor Räthen und Burgern, den 10den in Unterwalden zu Sarnen ob dem Wald, den 12ten zu Stanß nider dem Wald, den 15den zu Altdorff in dem Land Uri, alles vor den Lands-Gemeinden, den 17den zu Schweitz vor dem dreyfachen Land-Rath, und den 19den zu Zug vor Ammann und dem zweyfachen Rath von der Stadt und dem auffern Amt. Wurden allerorten wohl und mit grosser Freundlichkeit und Gesellschaffts-Leistung empfangen, die Antwort aber, welche biß in künfftige Jahr verschoben worden, fiel durch heimliches Verhetzen fremder Fürsten, und allzu eifriger Geistlichen, so wohl nicht aus.

In diesem und folgendem Jahr hat eine starcke Theurung die Eidsgenossenschafft und umliegende Länder gedrucket, und beklagten sich die Leute, daß wann sie schon so viel Speise als vorhin genieſſen, sie sich doch nicht satt essen könnten. Aus Vorwand nun dieses Getreids-Mangels handelte nicht nur der Statthalter in Meyland gegen die Eidsgenossen und ihre Angehö-

gehörige, die aus dem Hertzogthum zu ihrer Nothdurfft Korn abführen wolten, sehr grausam und barbarisch, sondern der Hertzog von Savoyen bediente sich eines gleichen Vorwands, schlug denen von Genf nicht nur den feilen Kauff aus, sondern verhafftete noch ihre auf Savoyschem Boden gewachsene Frucht, und von unterschiedlichen Orten den Zehenden, der ihnen gebührete, auch verblieben die Zölle und Geleits-Beschwerden auf dem alten Fuß. Als nun die von Genf durch ihre Bothen deßwegen bey Zürich und Bern sich beklaget, sendeten diese zween von ihren Raths-Verwandten auf Genf und Cammerach, welcher Verrichtung so viel gewürcket, daß der Hertzog, einer leidlichen Mäßigkeit bey so klemmen Zeiten, wie er sagte, sich erbothen; nemlich, es möchten die von Genf das Getraid so ihnen selbst auf Savoyschem Boden gewachsen, wohl abführen, und wann seine Unterthanen mit Korn zu ihrem Haußbrauch der Nothdurfft nach versehen, solte ihnen das übrige zu feilem Kauff nachgelassen seyn.

Zu Anfang des 1586sten Jahrs den 16ten Januarius erzehlten die Gesandten von Bern vor Räthen und Burgern was sie neben den Gesandten der übrigen Evangelischen Städte zu Freyburg und Solothurn ausgerichtet, daß sie nemlich wohl und freundlich empfangen, und dahin vertröstet worden, daß die Antwort über

ihren

ihren Vortrag mit der fünf Orte Antwort zugleich einlangen solte. Hingegen gaben die von Glaris und Appenzell der vier Städte Raths-Bothen eine kurtze, runde und Eidsgenößische Antwort, daß bey allen Gelegenheiten sie Kraft der Bünde, Gut und Blut zu den vier Städten und übrigen Eidsgenossen setzen wolten. Die Gesandten aber der sieben Catholischen Orte ritten bey anbrechendem Frühling mit ihrer schrifftlichen Antwort herum, kamen den 11ten Tag April vor Räthe und Burger zu Bern, und liessen, nachdem ihr Haupt der Schuldheiß Fleckenstein von Lucern eine zierliche Rede gethan, ihre Antwort durch den Stadtschreiber von bemeldter Stadt öffentlich ablesen, wolten aber auf Begehren derselben keine Abschrifft geben. Sie bekennen in dieser Antwort daß vielfältige Mißbräuche eingeschlichen, welche dem Eidsgenößischen Wohlstand höchst schädlich, beklagen sich aber, daß die durch drey dapffere Männer eingeführte Einigkeit, durch einen einigen und zwar Gelübdlosen Mann sey zertrennet worden, wordurch der Saame alles Ubels in der Eidsgenossenschafft ausgestreuet sey. Sie seynd nicht in Abrede, daß sie nicht sonderbare Bündnisse aufgerichtet, aber solche, zu welchen die Evangelischen ebenfalls seyen eingeladen worden, gereichen auch zu keiner Nachtheil, als derjenigen, welche sie wider Recht antasten wolten, sie klagen die Evangelischen

an, ob gestatteten sie zwey oder dreyerley Glauben in einer Stadt, als denen nicht angelegen, was Glaubens einer sey, wann er nur nicht Catholisch sey. Deßwegen sie auch den verbesserten Calender nur darum, weil er vom Papst kommen, verworffen. Sie gestehen, daß das Wörtlein Ketzer von ihnen gebraucht werde, aber in dem Verstand, wie von dem Apostel Paulo ꝛc. Hingegen beklagen sie sich über viel Schmäh-Reden und Schrifften, die wider sie und ihre Religion, sonderlich zu Bern ausgegangen. Sie rühmen, daß ihr Glauben in den Schrifften des Alten und Neuen Testaments gegründet, und daß ausser demselben niemand könne selig werden. Die Evangelischen sagen allezeit, sie wollen sich eines bessern weisen lassen, wann ihnen Ernst gewesen, so hätten sie auf Trident kommen sollen, allwo sie genugsame Unterweisung gefunden hätten. Sie beklagen sich, daß man die Heil. Jungfrau Maria verachte, und wollen es damit beweisen, daß man sie nicht mehr mit dem Englischen Gruß verehre. Eine gleiche Verachtung falle auch auf übrige Heilige und die guten Wercke, und erklären hierauf, wie und warum diese in der Römischen Kirche für verdienstlich gehalten werden. Thun hierauf weitläuftig dar, daß ihr und der Evangelischen Glaube in dem Fundament zertrennet, zeigen die Ursachen an, warum sie mit Genf nichts zu schaffen, hinge-

hingegen die fremden Bothschafften, sonderlich den Päpstlichen Nuntium nicht beurlauben wollen. Ihr Schluß gehet dahin, daß die Erhaltung des Vaterlands und des Friedens an dem eintzigen Puncten der Vereinigung im Glauben hange. Erzehlen hierauf die Gründe, auf welche sich ihre Religion stütze, und schliessen: Im Fall ihr solchen gutherzigen Fürschlag abschlaget, wissen wir nicht was hier zu reden, oder zu rathen, wie die Sachen anzugreiffen, daß ihr und wir in einer währenden Einigkeit leben können ꝛc. ꝛc. Dieser Antwort und derselben Beschluß wolte bey den Reformirten für das künfftige wenig Gutes, die Einigkeit betreffend, vorsagen.

Nachdem, wie oben gedacht, das Gerücht erschollen, ob wäre der sogenannte heilige Bund entschlossen, die gantze Reformirte Christenheit zu vertilgen, und darüberhin der Krieg in Franckreich, und zwar unter dem Vorwand der Religion, frischerdings angegangen, haben etliche protestirende Stände in Deutschland mit den vier Evangelischen Städten der Eidsgenossenschafft sich unterredet, den König durch Gesandte zum Frieden und Haltung der den Reformirten zu Gunsten ausgegangenen Edicte zu vermahnen, wann aber alles nicht erheblich, den Hugenotten mit Gewalt der Waffen beyzustehen. In dieser Meinung hielten bemeldete Städte auf den 7ten Hornung eine Tagsatzung

zu Arau, allwo auch der Frantzösische Dollmetsch, der Herr von Grisach, wegen Abwesenheit des Herrn von Fleuri erschienen, und starck darauf gedrungen, daß die Städte den ewigen Frieden und die Bünde mit Franckreich halten möchten. Diese, welche auf der einen Seiten ihre Glaubensgenossen in Franckreich nicht gern im Stich lassen, auf der andern Seiten aber nicht das Ansehen haben wolten, als ob sie den König mit Vorsatz bekriegeten, waren in der That bekümmert den Frieden wieder herzustellen, zu diesem Ende verordneten sie eine ansehnliche Gesandtschafft an den König, welche in Mitten des Aprils von Hause verreiset, und bey nahe zu gleicher Zeit mit den Gesandten der Protestirenden Stände in Deutschland bey Hofe angelanget. Den Eidsgenößischen gab der König ein besonderes und sehr geneigtes Verhör, diese vermahneten ihn nicht nur so gut als sie konnten, und mit den kräfftigsten Worten zum Frieden, sondern zogen noch Franciscus des ersten, seines Großvaters Briefe hervor, in welchen dieser kluge Fürst, die der Religion wegen wider einander in Waffen stehende Eidsgenossen, zu Frieden und Einigkeit vermahnet, diesen heilsamen Rath solle der König von ihnen nunmehro auch annehmen, wie sie selbigen von seinem Groß-Herren angenommen, und versichert glauben, daß sie ihm denselben aus eben der aufrichtigen Freundschafft ertheilen, aus welcher

welcher Franciscus solchen ihnen gegeben. Den Gesandten ward von dem König mit verbindlichen Worten gedancket, und zugleich geantwortet: Es wisse niemand besser als er selbst, was ihm sich zu thun gebühre, und was seinem Königreich nutzlich und vorträglich. Er werde darauf bedacht seyn, und keineswegs zugeben, daß jemand von seinen Bundsgenossen zu klagen Ursache bekomme, oder ob hätte er seine Pflichten in Unterhaltung der Freundschafft gegen die benachbarten, oder in Herstellung der Ruhe in seinem Königreich, nicht sorgfältig beobachtet. Also wurden die Gesandten mit allen Ehren-Bezeugungen erlassen. Der Protestirenden Stände Gesandte aber konnten lange nicht vorkommen, und wurden endlich sehr schlecht abgewiesen; welches den Hülffs-Zug auf künfftiges Jahr in Franckreich nicht wenig befördert hat. Hingegen haben die Römisch-Catholischen Orte in diesem Jahr eine Gehorsams-Gesandschafft an den im vorhergehenden Jahr erwehlten Papst Sixtus den fünfften abgehen, ihm in ihrem Nahmen die Füsse küssen, und denselbigen aller kindlichen Unterthänigkeit versichern lassen. Diese Gesandte, wann dem Verfasser des Lebens Sixti zu glauben, sollen dem Heil. Vater den gefährlichen Zustand der Römisch-Catholischen und hingegen den zunehmenden Wohlstand der Evangelischen in der Eidsgenossenschafft vor Augen gestellet haben, welches den

Papst bewogen Joh. Baptist Sanctorium, Bischoff zu Tricarico, seinen Hauß-Hofmeister als Nuntius in die Eidsgenossenschafft zu senden, welcher hernach den berühmten Boromäischen oder so genannten guldenen Bund geholffen schmieden. Was sich bey diesem Anlaß zugetragen, wollen wir lieber mit einer fremden, nemlich des grossen Thuanus, der damahls gelebet, von den Sachen gute Kundschafft gehabt, und keiner Parthey verdächtig seyn kan, als aber mit einer einheimischen Feder beschreiben. Dieser vortreffliche Geschicht-Schreiber redet von diesen Sachen in dem fünff und achtzigsten Buch seines grossen Geschicht-Werckes folgender massen: Es habe der Papst, auf beständiges Anreitzen der Spanier und Guisianer, damit es nicht das Ansehen hätte, ob achtete er sich des in Franckreich entstandenen Religions-Kriegs nicht, den Bischoff von Tricarico zu den fünff Catholischen Orten gesendet, daß er diese ihrer Vor-Eltern Glauben zugethane Leuthe, durch einen neuen Bundsschwur von den übrigen Orten, die meistentheils der Reformirten Religion zugethan, und von dem letzthin mit Franckreich erneuerten Bund entfehrnete. Es habe aber schon zuvor der Hertzog von Guise durch Ludwig Pfeiffer sie auf seine Seiten zu ziehen getrachtet, und König Philippen eröffnet, wie man dieselbige mit Gold bestechen könnte. Von der Zeit an, und so lange der

Krieg

Krieg gewähret, haben sowohl der Papst als König Philippus beständig ihre Gesandten bey den fünff Orten gehabt, welches zuvor nicht geschehen. So bald nun dieser neue Päpstliche Nuntius angelanget, setzten sie auf Antrieb Ludwig Pfeiffers alsobald eine Tagsatzung (nemlich zu Lucern) an. Und als dieselbige den ersten October eröffnet worden, der Bischoff das hohe Amt verrichtet, und alle von Mann zu Mann den Leib des Herren genossen, haben sie, nachdem so wohl der Bischoff als die Spanier ihnen ungemeine Verheissungen gethan, einen Bund zusamen geschworen, daß sie ihr Leben, ihre Kinder und alles zu Beschützung der Catholischen Religion und der Römischen Kirchen willig aufopfern wollen. Dieser Bund sey alsobald mit dem Eid bekräfftiget, in Schrifft verfasset und besiegelt worden. Hierauf habe der Bischoff die, so sich als Soldaten zu dem heiligen Krieg anschreiben lassen, wie sie zuvor unter des weltlichen Richters Geboth gestanden, nunmehro unter seine Gewalt genommen, und dieselbige zu unterschiedlichen mahlen zum Schein ernsthafft gemustert; ... Als nun bald hierauf die fünf Orte vernommen, daß bey denen Reformirten zu Gunsten des Königs von Navarra und der Protestanten in Franckreich grosse Werbungen geschehen, und sie beförchtet, es möchte dieses Wetter über sie loß brechen; haben sie, als wann es sie gereuet hätte, den

Nuntius umringet, und von ihm das versprochene gefordert. Man meynet auch, sie hätten dazumahl Sinn geändert, wann man nicht für gewiß vernommen, daß dieser Auszug auf der Strasse nichts unternehmen, sondern gerad in Franckreich ziehen werde, die wanckende hat auch dieses befestiget, daß der König in Franckreich bey ihnen zehentausend Mann angeworben. Diese, ehe sie die Reise angetretten, wurden von dem Päpstlichen Bothschaffter mit der Heil. Communion versehen, und mußten einen Eid zu Gott schweeren, daß sie nur für den Catholischen Glauben kämpffen, und daß, wann der König den Sectirern zu Gunsten etwas thun würde, sie alsobald die Waffen niederlegen und nach Hauß ziehen wolten. Welcher Zusatz durch der Guisen Anstifften beygefüget worden, als die den König, obwohl er den Protestirenden sehr zuwider, dennoch in Franckreich und bey fremden Fürsten und Ständen durchgezogen, ob thäte er das, was er zu Befriedigung seines Königreichs thun mußte, den Reformirten zu Gunst. Unterdessen trug sich was zu, welches das Ansehen des Päpstlichen Nuntius, so er über Völcker, die einer unbeschnittenen Freyheit gewohnet, für sich selbst genommen, nicht wenig geschwächet hat. Die Lucerner, welche die mächtigsten unter den fünf Orten, weil sie von der Theurung, (von welcher wir oben gedacht,) hart gedrücket, forderten von dem

dem Gestifft zu Münster eine grosse Menge Korns; und als die Chorherren solches ausgeschlagen, wurden sie vor dem Rath zu Lucern zu erscheinen befehliget. Der Bischoff, der da erachtet, es geschehe durch diese Vorladung ihm ein Einbruch in seine geistliche Gerichts-Herrlichkeit, die er sich selbst genommen hatte, geboth den Chor-Herren bey dem Bann, daß sie weder auf die Vorladung antworten, noch vor dem weltlichen Richter erscheinen solten. Als nun solches zu Lucern kundbar, auch von des Bischoffs Spähern mit Fleiß ausgestreuet worden, ob wolte er mit gleicher Schärffe gegen die Obrigkeit verfahren, erstaunete jedermann über diese Neuerungen, viele brachen aus, ihre Freyheiten werden nach und nach geschwächet, und ihre Gedult, ob sie noch was mehrers ertragen könnten, auf die Probe gesetzet. Ihre Voreltern haben vor diesem dergleichen Dräuungen verachtet; und wann der Papst vor diesem ihnen mit dem Bann gedräuet, haben sie rund heraus gesaget: Sie wollen des Dings nicht: Also sollen sie dießmahlen einen gleichen Muth bezeugen, denen Unternehmungen, die wider die väterliche Freyheit gerichtet, beyzeiten begegnen, und sich so leicht von dem allgemeinen Eidsgenössischen Bund, unter was für einem Vorwand es immer sey, nicht sondern. Als nun die Sache von den Worten zu einer offentlichen Aufruhr ausbrechen wolte,

nahm der angsthaffte Nuntius, auf Einrathen der Jesuiten, die geistlichen Waffen zur Hand, beruffte die vornehmsten von der Bürgerschafft in die grosse Kirche, der Hoffnung, daß er wegen Heiligkeit des Orts vor allem Schimpff beschirmet sey, und zu mehrerer Versicherung ließ er auf dem Altar das Venerabile aussetzen, hielte hierauf eine zwar ernsthaffte aber auch zugleich gemässigete Rede zu ihnen, drang sonderlich auf die Beobachtung des neulich geschwornen Bunds, versprach das Banns-Schwert, das er wider sie zucken wollen, in die Scheide zu stecken; die Bürger sollen ihrer Freyheit, wie von Alters her, geniessen; hingegen sollen sie den Chor-Herren zu Münster nicht beschwerlich seyn. So weit redet Herr Thuanus.

Wir wollen aber diesen güldenen Bund, der bey jedermann so viel Auffsehens, bey den Feinden der Eidsgenossenschafft aber die Hoffnung erwecket, daß durch denselbigen das Eidsgenössische Band endlich möchte zerschnitten werden von Wort zu Wort hier einrücken:

Wir von Städten und Ländern der sieben Catholischen Orte Löblicher Eidsgenossenschafft verordnete Räthe, auch vollmächtige Anwälde und Hand-Bothen, nemlich von Lucern Ludwig Pfeiffer, Ritter, Panner-Herr, der Zeit Schuldheiß, Heinrich Fleckenstein, Ritter, Alt-

Alt-Schuldheiß, Sebastian Feer, Panner-Herr, Niclaus Krauß, und Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister, alle des Raths; Von Uri, Hans Jacob Troger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spitz des Raths; Von Schweitz, Christoffel Schornau, Ritter, Panner-Herr, und Caspar ab Yberg, beyde Neu- und Alt-Land-Amman; Von Zug, von Stadt und Amts wegen, Heinrich Elsiner des Raths; Von Freyburg, Pancratz Wild, Martin Gottrau, beyde Seckelmeister und des Raths; Und von Solothurn, Steffan Schwaller, Schuldheiß, und Wolffgang Tägerscher des Raths, dieser Zeit aus vollkommenem Befehl und Gewalt unser aller Herren und Obern, um nachfolgender Sache willen in der Stadt Lucern versammelt, thun kund männiglich mit diesem Brief.

Nachdem dann Unsere Herren und Oberen, und wir jetzt eine lange Zeit mit grossem Schmertzen und mit sonderm Bedauren sehen müssen, was grossen Abfalls von dem wahren, alten, Catholischen, Römischen, Apostolischen und Christlichen, allein seligmachenden Glauben sich bey vielen Nationen und Völckern in der gantzen Christenheit, ja auch biß gar nahe zu unsern Thoren und Hauß-Schwellen leider zu getragen, die den Weg und Fußtapffen ihrer frommen Voreltern, und den jetztgemeldeten, rechten, wahren, Catholischen Glauben verlassen,

sen, und sich von demselbigen abgesondert, und gleichwohl darbey verhofft, der gütige Gott würde etwann ein gnädiges Vergnügen haben, und solchen abgetretenen die Sonne der Gnaden und das Licht der Wahrheit wiederum erscheinen lassen, das aber ungezweiffelt um unserer schweren Sünden willen bißher nicht allein verhindert, sondern auch ausdrucklich befunden und gespühret wird, daß sie je länger je verstockter, und hartnäckiger darinnen werden, alsdann der Augenschein und die tägliche Erfahrniß durch die vielfältigen Practicken, Bündnisse und Verpflichtungen, so sie stets zusammen thun, solches mitbringt, aus dem nun klärlich abzunehmen, daß der Fürst der Finsterniß solcher Praticken ein Leiter und Führer ist; sintenmahl doch sie unangesehen, daß sie inn- und unter ihnen selbst zertrennet, allein eintzig in dem übereinstimmen, wie sie unsern wahren Catholischen Glauben unterdrucken und ausreuten mögen; dieweil aber Gott der allmächtige uns sonderlich aus seiner Erbärmde bey dem wahren Licht des Glaubens gnädig, ja auch wunderbarlicher Weise erhalten, daß wir also in den Fußtapffen unserer frommen Voreltern bleiben, darum wir dann nicht allein uns selbst und die unsern gegenwärtiger Zeit, sondern auch alle unsere Nachkommen, hiemit ernstlich erinnert haben wollen, solche unaussprechliche Wohlthaten zu Hertzen zu führen, auch seiner Majestät

samt

samt uns jederzeit mit höchster Demuth und Unterthänigkeit schuldige Danckbarkeit zu leisten, und auf das ernstlichste seine Allmächtigkeit zu bitten, daß sie uns in demselbigen fürter und jederzeit gnädiglich also erhalten wolle; und so aber, wie erst gemeldet, die Aufsätze und Praticken der Neugläubigen wider uns Catholischen je länger je mehr sich stärcken, und zunehmen; da so haben wie nicht unbillich unsere Herren und Obern der Sachen ernstliches und sorgfältiges Nachdencken gehabt, solches alles in Ansehung und Betrachtung gegenwärtiger, gefährlicher und seltsamer schwebender Läuffte, mit wohlbedachtem Muth und zeitigem Rath erwogen, und darauf also einhelliglich für sich und ihre ewige Nachkommen in Weise und Masse, wie hernach folget, sich entschlossen, und Uns als ihren vollmächtigen Anwälden und Befehlshabern in ihrem Nahmen zu verrichten befohlen.

Nemlich und erstlich, so nehmen wir die obernennte sieben Catholische Orte einander auf, und erkennen einander für getreue, liebe, alte Eidsgenossen, Mitbürger und Landleuthe, auch der alten Catholischen Römischen Religion Verwandte, hiemit allen und jeden andern Glaubens- oder Religions-Bekänntnissen, als irrigen und sectischen für uns und unsere Nachkommen endlich und gäntzlich widersagend. Wir erkennen uns auch weiter für wohlvertraute, wahre,

hertz-

hertzliche Brüder, für welche fürohin wir einander in allen Briefen und Instrumenten, gemeinen und sonderbaren Händeln in Worten und Wercken also erkennen, namsen und halten sollen, inmassen, als ob wir leibliche Brüder wären, je eines Lieb und Leid, des andern Lieb und Leid; Und obgleich uns wohl zu wissen, was wir im Fall zufallender Noth, aus Krafft zusammen habender, und hievor aufgerichteter Bündnisse, Burgrechte und Verständnissen gegen einander jetzund schuldig und pflichtig, welche dann auch darum hiemit keineswegs widerrufft noch aufgehoben sind, sondern solche alle und jede in ihren Kräfften festiglich bestehn und bleiben sollen; so haben doch wir aus bewegenden Ursachen solche Bündnisse und Verständnisse mit gegenwärtigem Zuthun mehren wollen.

Und nemlich, sintenmahl wir allgemeinig-lich bedacht und entschlossen, auch endlich für uns gesetzet, bey dem wahren, ungezweiffelten, alten, Apostolischen, Römischen, Catholischen und Christlichen Glauben vollkommlich, beständig, festiglich zu verharren, darinnen und darbey zu leben und zu sterben, (darzu uns Gott der allmächtige seine Göttliche Gnade jederzeit mittheilen wolle,) da so haben wir einander versprochen, und versprechen auch hiemit das einander in Krafft dieses Briefs für uns und unsere ewige Nachkommen, die wir dann hier-

zu

zu festiglich und unwiderrufflich verbinden und verpflichten, daß wir, die sieben Catholischen Orte alle erstlich und zuforderst bey demselbigen Apostolischen, Römischen, Catholischen, Christlichen Glauben einander handhaben sollen und wollen, also wann eines oder mehr Orte unter uns, (das doch Gott der allmächtige in Ewigkeit gnädiglich verhüten wolle,) von demselbigen abtreten wolte, daß dann die übrigen Orte dasselbige eintzige oder mehr Orte bey gedachtem unserm wahren, Catholischen, alten, Christlichen Glauben zu bleiben und verharren, handhaben und nöthigen, auch die Ursächer oder Aufwickler solches Abfalls, wo die ergriffen werden mögen, nach ihrem Verdienen straffen sollen.

Zu dem andern, so versprechen wir die sieben Catholischen Orte, daß wir einander bey demselbigen obgenannten wahren Glauben mit aller unserer Macht und Vermögen Leibs und Guts schützen und schirmen helffen sollen und wollen, wider alle die, so uns antasten würden, niemand ausgeschlossen, dann keine ältere noch auch jüngere Bündniß, so in künfftigem aufgerichtet werden möchten, uns an solchem Schirm gantz nicht hindern, noch darinnen oder herwider einige Ausrede, Fund oder List, arguiren noch disputiren, endlich nichts, fürgewendet werden solle; sondern wir versprechen einander klärlich und ausdrücklich, so bald wir eins

oder

oder mehrere Orte unter uns von einigem Feind, wer der wäre, gantz niemand ausgeschlossen, (der nicht unsers alten wahren Glaubens ist,) feindlicher Weise angetastet oder überzogen würden; oder ob gleichwohl solcher Feind aus anderm gesuchten oder erdichtetem Schein, dann von des Glaubens wegen, den Krieg wider uns anfieng, daß alsdann wir die übrigen Orte mit aller unserer Macht, dem oder denselbigen angetasteten oder überzogenen, wie vorgemeldet, mit aller unserer Macht unverzöglich zu Hülffe kommen, und also ihnen beständig seyn sollen, biß daß sie aus aller Noth errettet sind. Und dieweil man aber einander nicht allein mit den Waffen, sondern auch in andere Wege und Weise schädigen, durchächten und verheeren kan und mag, so erläutern wir uns auch klärlich hiemit, nemlich, wann einigem unter uns den sieben Catholischen Orten von jemand, so nicht unsers Catholischen Glaubens ist, dergleichen unleidliche Sachen begegnen, dardurch daßselbige ein oder mehr Orte unter uns Noth-Zwangs halb gedrungen würde zum ersten zu den Waffen zu greiffen, wider des andern Theils Tyranney und Unbill sich zu retten, daß alsdann wir die übrigen Orte auch schuldig und pflichtig seyn sollen, demselbigen einem oder mehr Orten unter uns zu Hülffe zu kommen, in Weiß und Masse als hievor ist, und als wann sie zuvor überzogen wären. Es mag auch die-

se

se unsere Christliche Bündniß je zu Zeiten, wann es die Obrigkeiten also für gut und nothwendig ansehen würden, wohl wiederum verlesen und geschworen werden, damit es den Jungen auch eingebildet und destominder vergessen werde; doch mit dem Zuthun, daß hierinn nichts gemindert noch verändert werde, auch keine neue Briefe nicht aufgerichtet werden, sondern die alten also in guten Kräfften bleiben.

Letztlich auch, damit nun dieses alles, so hierinn verschrieben und begriffen ist, jetzt und hernach ewig bey Kräfften beständig bleibe, so haben wir obgenennte Raths-Anwälde als vollmächtigte Befehls- und Gewaltshaber unser aller Herren und Obern, nachdem wir uns gemeiniglich mit vorgehendem Erforschen unserer Gewissen, wahrer Reu unserer Sünden, darauf gethaner Beicht und Empfahung des heiligsten hochwürdigsten Sacraments des zarten Fronleichnams unsers Herren und Erlösers Jesu Christi, unter dem hohen Amt der heiligen Meß von dem Heil. Geist und andern Christlichen und hierzu gebührenden Ceremonien und Solennitäten in der Pfarr-Kirchen zu Lucern auf dato dieses Briefs gehalten, in dem Nahmen der hochheiligsten Dreyfaltigkeit, derselbigen, auch der auserwehlten Himmels-Königin und Mutter Gottes Maria und allem himmlischen Heer zu Lob und Ehr, uns allen und unserm Vaterland zu Trost, zu Erhaltung, Aeuff-

nung und Mehrung unserer wahren Catholischen Religion, mit offentlichem Eid, aufgehebten Fingern und gelehrten Worten, vor dem Angesicht Gottes und aller Heiligen zusammen gelobt und geschworen, loben, schweeren und versprechen auch einander im Nahmen und anstatt unser aller Herren und Obern, welche wir auch aus Krafft habenden Befehls samt ihren und unsern ewigen Nachkommen hierzu festiglich und unwiderrufflich verbinden und verpflichten alles und jedes, was dieser Brief ausweißt fest und stets zu halten, auch demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefehrde; auch alle Fünd, List und Auszüge gäntzlich ausgeschlossen und vermitten. In Krafft dieses Briefs, dero sieben, gleichförmigen Innhalts von Wort zu Wort aufgerichtet, und mit aller sieben Orten eigenen und gewohnlich anhangenden Secret-Insigeln bewahret, und jedem Ort einer zu Handen gestellt. Geben und beschehen auf Sonntag Morgens nach des Heil. Beichtigers St. Franciſci Tag, des Jahrs nach Christi Gebuhrt gezehlt, 1586.

Ende des zehenden Theils.